Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 75. Band.
Neue Folge 39. Band.

München und Leipzig 1895.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.175

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Aus dem helleniſchen Mittelalter. Von Robert Pöhlmann . . .	193
Die ſtädtiſche Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der ſpäteren Territorialverwaltung. Von Georg v. Below	396
Römiſche Nuntiaturberichte als Quellen der Geſchichte des Kölniſchen Kriegs. Von Max Loſſen	1
Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Anhalt. Von Otto Krauske	19
König Friedrich Wilhelm II. und die Geneſis des Friedens von Baſel. Von Paul Bailleu	237
Zur Geſchichte der Begründung der ſchwediſch-norwegiſchen Union. Von Dietrich Schäfer	464
Neue Mittheilungen und Erläuterungen zur Begründung des Deutſchen Reiches durch Wilhelm I. Von Heinrich v. Sybel	38
Heinrich v. Sybel †. Von R. Oldenbourg sen.	385
Heinrich v. Sybel †. Von Friedrich Meinecke	390

Miscellen.

Zur Vorgeſchichte der Schlacht von Albe (Tagliacozzo). Von Ernſt Sackur	93
Das vermeintliche Schreiben Wiclif's an Urban VI. und einige verlorene Flugſchriften Wiclif's aus ſeinen letzten Lebenstagen. Von J. Loſerth	476
Nachtrag zu der Abhandlung „Unterſuchungen über die pfälziſche Politik ꝛc." Von M. Ritter	95

Literaturbericht.

	Seite		Seite
Geſchichtsphiloſophie	277	Altchriſtliches	287
Politik	196	Römiſch-germaniſche Zeit . . .	289
Alte Geſchichte:		Mittelalter:	
Allgemeines	282. 481	Rechtsgeſchichte . . .	106. 483
Iſrael	278	Cluniacenſer; Inveſtiturſtreit	492
Sicilien	284	Päpſte	109. 491

	Seite
Interregnum	108
Rudolf von Habsburg	500
15. Jahrhundert	503
Humanismus	505
Sekten	109
Reformationszeit	296
Dreißigjähriger Krieg . . 110.	507
Zeitalter der absoluten Monarchie:	
Großer Kurfürst . . 118.	510
Lisola	301
Leibniz und Muratori	514
Deutsche Literatur	121
Physiokraten	124
19. Jahrhundert:	
Montgelas	519
Hannover	126
Thielmann	129
Gervinus	306
Zeit Friedrich Wilhelm's IV.	308
Deutsche Landschaften:	
Reichenau	292
Worms	293
Köln	130
Werden	131
Magdeburg	133
Mecklenburg	135
Hannover	126
Baiern	519
Österreich	137
Frankreich:	
Universität Paris	318
Revolution	523
England (Allgemeines u. Mittelalter	146
Italien:	
Mittelalter	324
19. Jahrhundert	338
Spanien (18. u. 19. Jahrh.)	340
Persien (16. Jahrhundert)	297
Südamerika	344
Kunstgeschichte . . . . 346.	525
Universitäten . . . . . 136.	318
Schulwesen	303
Nationalökonomik	100

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

	Seite
Albert, Les Grecs à Rome	164
Alexandri Lycopol. contra Manichaei opin. disputatio ed. Brinkmann	543
Andreae, Gesch. d. Jagd im Taunus	187
Armstrong, Elisab. Farnese	341
Ashley, Introduction to Engl. economic hist. and theory. I., 2. ed, II.	146
Auson, Law and Custom of the Constitution. I. 2. ed, II.	152
Baar, Studien über den gesch. Unterricht an d. höh. Lehranstalten d. Auslandes	534
Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich's III. u. Max' I. Bd. 2	503
Baumgartner, Die Jesuitenrepublik in Paraguay	344
v. Bezold u. Riehl, D. Kunstdenkmale d. Königr. Baiern. I.	346
Biermann, Gesch. d. Herzogth. Teschen. 2. Aufl.	188
Binterim u. Mooren, Die Erzdiöcese Köln. I. II.	130
Böhmische Landtagsverhandl. u. -Beschlüsse. VII	138
Böhtlingk, Der Rastatter Gesandtenmord vor dem Karlsruher Schöffengericht	378
Boissier, L'Afrique Romaine	360
Boos, Monum. Wormatiensia (Quellen z. Gesch. der Stadt Worms. III)	293
Bossert, Das Interim in Württemberg	372
Bourgeois, Alberoni, Lettres intimes adressées au comte J. Rocca	340
Brandi, Chronik des Gallus Öhem (Quellen u. Forsch. z. Gesch. der Abtei Reichenau II)	292

[1]) Enthält auch die in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
Brette, Recueil de documents rel. à la Convocation des États généraux. I.	524
Brinkmann, Alexandri Lycopolotani contra Manichaei opiniones disputatio . . .	543
Brooke, Hist. of early engl. literature. I. II.	150
Campori, Corrispondenza tra Muratori e Leibniz . .	514
Carutti, Storia della città di Pinerolo	328
Cauer, Grundfragen d. Homer-Kritik	536
Cerroti, Bibliografia di Roma medievale e moderna. I.	332
Ciccotti, Donne e politica negli ultimi anni della repubblica romana	542
Comba, Storia dei Valdesi	328
Crampe, Philopatris . . .	168
Curtius, Heinr. Gelzer . .	185
Denifle u. Chatelain, Chartularium universitatis Parisiensis. III.	318
———, Auctarium chartularii Paris. I.	318
Deym, Fried. Grf. Deym u. die österr. Frage in d. Paulskirche	140
Du Moulin Eckart, Graf, Baiern unter d. Ministerium Montgelas. I.	519
Eisenhart, Gesch. d. Nationalökonomik. 2. Aufl. . . .	100
Falco, Pensieri filosofici di S. Catarina da Siena . .	329
———, Moralisti italiani del Trecento	329
———, Domenico Cavalca Moralista	329
———, San Bonaventura, Brunetto Latini ed il Fiore di Virtù	329
———, Paolo Paruta Moralista	329
Festschrift zum 50jähr. Doktor-Jubiläum L. Friedlaenders .	354
Fischer, Geschichte d. deutschen Volksschullehrerstandes. I. II.	303
Frankfurter, Grf. Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz	141
Freeman, The history of Sicily. IV.	284
Frensdorff, Briefe Friedrich Wilh. I. an H. R. Pauli .	179
L. Friedländer, s. Festschrift	354
Gabotto, Lo stato Sabaudo. I. II.	327
Gerbaix-Sonnaz, Studi storici sul Contado di Savoia. II.	326
G. G. Gervinus' Leben . .	306
Gindely, Geschichte d. Gegenreformation in Böhmen . .	507
Griechische Studien. Hermann Lipsius dargebracht . . .	355
Grünberg, Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren, Schlesien. I. II.	143
v. Gutschmid, Kleine Schriften V	282
Haebler, Maria Josefa Amalia, Königin von Spanien . . .	344
Hannecke, Cöslin im 15. Jahrhundert	369
Harnack, Gesch. d. altchristl. Literatur bis Eusebius. I. .	101
———, Lehrbuch der Dogmengeschichte. I. II. 3. Aufl. .	287
v. Hassell, Das Kurfürstenth. Hannover v. Baseler Frieden bis 1806	126
Hellinghaus, Briefe Fr. L.'s., Grafen zu Stolberg, an J. H. Voß	122
Hoffmann, Pförtner Stammbuch 1543—1893	188
Hofmeister, Matrikel d. Univ. Rostock. III, 1	136
Holder, D. Designation d. Nachfolger durch d. Päpste .	491
Holder-Egger, s. Lamperti opera.	
Horn, Die Denkwürdigkeiten Schâh Tahmâsp's I. v. Persien	297
Jacobs, Gesch. d. Pfarreien im Stift Werden a. d. R. I. II.	131
Jastrow, Jahresberichte der Geschichtswissensch. XVI. .	158
Irmer, H. G. v. Arnim . .	110
Iwanowius, Vernichtung d. ständ. Einfl. u. Reorganisation der Verw. Ostpreußens durch Fried. Wilh. I. I.	180
Jorga, Thomas III, marquis de Saluces	327
Jülicher, Einleitung in das neue Testament	288

	Seite
Kawerau ſ. Möller.	
Kempf, Geſchichte d. deutſchen Reiches während des Interregnums	108
Kern, Der „Neue Grenzzoll“ in Schleſien. (1556—1624)	176
Kleinwächter, Der Metzer Reformationsverſuch von 1542 bis 1543	372
Knies, Karl Friedr.'s v. Baden briefl. Verkehr mit Mirabeau u. Dupont. I. II.	124
Krebs, Franzöſiſche Staatsgefangene in ſchleſ. Feſtungen	560
Kuenen, Geſammelte Abhandlungen zur Bibl. Wiſſenſch.	278
Lamperti opera rec. Holder-Egger	498
Landwehr, Kirchenpolitik Fried. Wilh., des Gr. Kurf.	118
Leges Visigotorum antiquiores, ed. Zeumer	106
Lehrs ſ. Ludwich.	
Lenel, Studien z. Geſch. Paduas u. Veronas im 13. Jahrh.	336
Leonow, Geheime Dokumente d. ruſſ. Orient-Politik 1882 bis 1890	186
Liebe, Das deutſche Nationalgefühl	366
Lipſius, ſ. Griech. Studien.	
Lobeck, ſ. Ludwich.	
Lorentzen, Die ſchwed. Armee im 30jähr. Kriege und ihre Abdankung	116
Ludwich, Ausgewählte Briefe von u. an Chr. A. Lobeck u. K. Lehrs. I. II.	353
Maccari, Istoria del Re Giannino di Francia	325
Maeterlinck, Ruysbroeck and the Mystics	174
Maitland, Memoranda de Parliamento	155
Makower, Verfaſſung d. Kirche von England	148
Manitius, Geſch. d. chriſtlich-latein. Poeſie	290
Mazzi, Il tesoro d'un re	325
Mecklenburgiſches Urkundenbuch. XVI	135
Mehlis, Studien z. älteſten Geſch. d. Rheinlande. XII.	545
Meinardus, Protokolle und Relationen d. brandenb. Geh. Rathes aus d. Zeit d. Kurfürſten Friedr. Wilh. II. III.	510
Meyer v. Knonau, Jahrb. d. Deutſchen Reichs unter Heinrich IV. u. Heinrich V. I. II.	495
Mittheilungen aus d. Vatikan. Archiv. II.	500
Möller, Lehrbuch der Kirchengeſch. III., bearb. von Guſtav Kawerau	296
Müller, W., Joh. Leop. v. Hay	138
Müller, H., Wilh. Kaulbach. I.	529
Neuwirth, Geſch. d. bildenden Kunſt in Böhmen vom Tode Wenzel's III. bis zu den Huſitenkriegen. I	527
Norrenberg, Die hl. Irmgardis v. Süchteln	174
Oman, Warwick the Kingmaker	157
Ompteda, Irrfahrten u. Abenteuer eines mittelſtaatlichen Diplomaten	184
Opel, Der niederſächſiſch-däniſche Krieg. III.	509
Paolucci, L'origine dei comuni di Milano e di Roma	330
v. Petersdorff, General von Thielmann	129
Piccolomini, Il monte dei Paschi di Siena. I—IV.	335
Pollock, Introduction to the hist. of the science of politics	99
Pribram, Liſola	301
Die hiſt. Stellung der Radziwill	189
Rathlef, Bismarck u. Öſterreich bis 1866	185
Redlich, Eine Wiener Briefſamml. z. Geſch. d. deutſchen Reichs u. d. öſterr. Länder in d. zweiten Hälfte d. 13. Jahrh.	500
Reinach, La France et l'Italie devant l'histoire	324
Reindell, Doktor Wenceslaus Linck von Colditz. I.	298
Reuſch, Beiträge zur Geſch. d. Jeſuitenordens	299
Ricasoli, Lettere e documenti. VIII.	338
Riehl, Deutſche u. ital. Kunſtcharaktere	525

	Seite
Riehl, ſ. v. Bezold.	
Rieſe, Das rhein. Germanien in d. antiken Literatur	289
Rocquain, La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther. I.	109
Rodocanachi, Les corporat. ouvrières à Rome. I. II.	331
Roloff, Europäiſcher Geſchichtskalender 1894	380
Roſcher, Politik	96
v. Ruville, D. Deutſche Reich, ein monarchiſcher Einheitsſtaat	520
Sabatier, Vie de S. François d'Assise	329
Sackur, Die Cluniacenſer. II.	492
Salchow, Übergang d. Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach	173
de Sassenay, Napoléon I. et la fondation de la républ. Argentine	345
Schmidt, Leſſing. II, 2	121
Schlitter, Fontes rerum Austriacarum. 2. Abth. XLV, 2	137
Schubert, Geſch. des Pyrrhus	164
Schultz, Briefe des Trobadors Reimbaut de Vaqueiras an Bonifaz. I.	326
Schumann, Z. Unterricht in der neueſten Geſchichte in Prima	351
Seiler, Die Heimat der Indogermanen	362
Shuckburgh, A history of Rome to the battle of Actium	164
Robertſon Smith, Das alte Teſtament	280
Starzer, ſ. Redlich.	
Strada, La loi de l'histoire	277
Sutter, Aus Leben u. Schriften d. Magiſters Boncompagno	337
Ten Brink, Geſch. d. engl. Literatur. II.	151
Thoma, Koloniſat. Thätigk. d. Kloſters Leubus i. 12. u. 13. Jahrh.	171
v. Thudichum, Geſchichte d. deutſchen Privatrechts	483
Tollin, Geſch. d. franz. Kolonie in Magdeburg. III, 1 B; 1 C	133
Tourneux, Bibliogr. de l'Hist. de Paris pend. la Révol. Française. I. II.	523
v. Treitſchke, Deutſche Geſch. im 19. Jahrh. V.	308
Voigt, D. Wiederbelebung d. klaſſiſchen Alterthums. 3. Aufl. I. II.	505
Wachsmuth, Einleit. in d. Studium d. alten Geſchichte	481
Wohlwill, Hamburg während d. Peſtjahre 1712—14	179
Wunder, Manibiae Alexandrinae	361
Zenker, Geſch. d. Wiener Journaliſtik bis 1848	139
———, Geſch. d. Wiener Journaliſtik während d. J. 1848	140
Zeumer ſ. Leges Visigotorum.	
Zoeller, Röm. Staats- und Rechtsalterthümer. 2 Aufl.	164
v. Zwiedineck-Südenhorſt, Geſchichte u. Geſchichten neuerer Zeit	177

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	158. 348. 532
Alte Geſchichte	161. 351. 534
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter	169. 362. 543
Späteres Mittelalter	172. 368. 549
Reformation und Gegenreformation	174. 370. 553
1648—1789	178. 374. 556
Neuere Geſchichte ſeit 1789	181. 377. 560
Deutſche Landſchaften	187
Vermiſchtes	190. 381. 566

Entgegnung (von C. Mehlis) 192

Römiſche Nuntiaturberichte als Quellen der Geſchichte des Kölniſchen Kriegs.

Von

Max Loſſen.

Im Vorwort meiner Vorgeſchichte des Kölniſchen Krieges, Dezember 1881, hatte ich die Erwartung ausgeſprochen, daß in den nächſten Jahren noch mancherlei neues Quellenmaterial für die Geſchichte dieſes Krieges zum Druck gelangen werde. Dabei dachte ich an allerhand mögliche oder wahrſcheinliche Publikationen aus deutſchen und fremden Archiven, aber gewiß nicht daran, daß ſchon in nächſter Zeit faſt überreiche Quellen zur deutſchen Geſchichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation aus den Archiven des Vatikans ſich ergießen würden.

Freilich hatte ſchon im Jahre vorher Papſt Leo XIII. den „von wiſſenſchaftlicher Begeiſterung, wie von ſtaatsmänniſcher Einſicht zeugenden Entſchluß“ [1]) gefaßt, dieſe Archive geſchichtlicher Forſchung zu öffnen; doch verging immerhin einige Zeit, bis die Geſchichtsforſcher und ihnen folgend die fremden Regierungen ſoviel Vertrauen in die Stetigkeit dieſes Entſchluſſes gewannen, daß ſie ausgiebigen Gebrauch davon machten. Dann aber, Ende der achtziger Jahre, fing man an, ſich faſt zu drängen und zu ſtoßen, um einander das Beſte vorwegzunehmen. Zu dieſem

[1]) Worte v. Sybel's im Vorwort zu dem Geſammtunternehmen der „Nuntiaturberichte aus Deutſchland“ 1, 1. Gotha 1892.

Beſten rechnete man offenbar die Nuntiaturberichte des. 16 Jahrhunderts, denn um ihre Veröffentlichung ſtritten ſich alsbald die beiden eigens für die Ausbeutung der vatikaniſchen Archive errichteten hiſtoriſchen Inſtitute in Rom, das öſterreichiſche und das preußiſche, bis ſie ſchließlich unter einander und mit einem ihnen beiden zuvorgekommenen Privatinſtitut, der Görres-Geſellſchaft, ſchiedlich friedlich ſich derart in die Beute theilten, daß dem preußiſchen Inſtitut die Nuntiaturberichte aus den Jahren 1533 bis 59 und dann wieder die von 1572 bis 85 zufielen, die zwiſchenliegende und die nachfolgende Zeit aber den beiden Rivalen.

Die Jahre 1572 bis 85, das iſt die Berichte der Nuntien des Pontifikats Gregor's XIII., übernahm zunächſt Dr. Joſeph Hanſen, damals Aſſiſtent am preußiſchen Inſtitut, jetzt Stadtarchivar zu Köln, und förderte, ein ungewöhnlich raſcher und gewandter Arbeiter, das Werk ſo, daß heute, nach etwa fünf Jahren, bereits zwei ſtarke Bände gedruckt vorliegen.[1])

Als Hanſen ſeine Arbeit begann, trat er mit mir in Verbindung. Da meine Geſchichte des Kölniſchen Krieges ſo breit angelegt iſt, daß nahezu die ganze Geſchichte der Gegenreformation auf deutſchem Boden mit ihr verwebt erſcheint, mußte ich natürlich auch die Stellung der römiſchen Kurie und ihrer Vertreter, der Nuntien, fortwährend im Auge haben. Gegenſeitige Handreichung auf dem ineinander greifenden Arbeitsgebiet lag im wohlverſtandenen beiderſeitigen Intereſſe. Gern erbot ich mich deshalb, Herrn Dr. Hanſen mit jeder nur möglichen Auskunft zu unterſtützen. Er ſeinerſeits kam meinem Wunſche entgegen, indem er die auf den Kölniſchen Krieg unmittelbar ſich beziehenden Nuntiaturberichte zuerſt herausgab, andere loſer damit zuſammenhängende aber einem zweiten Bande zutheilte.[2])

[1]) Nuntiaturberichte aus Deutſchland. III. Abthlg. 1572—1585. 1. Band: Der Kampf um Köln 1576—1584. 2. Band: Der Reichstag zu Regensburg 1576, der Pazifikationstag zu Köln 1579, der Reichstag zu Augsburg 1582. Im Auftrage des kgl. preuß. hiſtoriſchen Inſtituts in Rom bearbeitet von Joſeph Hanſen. Berlin, A. Bath. 1892 und 1894. Bd. 1 LXVI u. 802 S., Bd. 2 XCIII u. 679 S.

[2]) Auf dieſe Vereinbarung bezieht ſich folgende Bemerkung in dem vorhin erwähnten Vorwort v. Sybel's: „Auf eine von Außen gekommene An-

Rein ſachlich betrachtet, hat dieſes Verfahren etwas Mißliches mit ſich gebracht: Hanſen mußte von dem für die Geſammtedition aufgeſtellten Princip der Eintheilung „nach Nuntiaturen“ wiederholt abweichen, indem er zuſammengehörige Berichte — die des Kardinals Morone von 1576, des Nuntius Caſtagna von 1579, des Kardinals Madruzzo von 1582 — auseinanderriß, die auf den Kampf um Köln bezüglichen Stücke ſchon in ſeinem 1. Bande abdruckte, das nicht unmittelbar dahin gehörige aber erſt im 2. Band. Nun, da beide Bände vorliegen, iſt der Übelſtand guten Theils gehoben; zu bedauern bleibt allenfalls noch, daß gewiſſe Wiederholungen unvermeidlich waren, durch welche der Umfang der beiden Bände vergrößert wurde.

Indem ich von dieſem Umfang ſpreche, kann ich nicht umhin, einem das ganze Unternehmen treffenden Bedenken Ausdruck zu geben.

Walter Friedensburg erwähnt in der allgemeinen Einleitung zur erſten Abtheilung (S. 41), die Mittheilung der Berichte der Nuntien und der Gegenſchreiben der Kurie ſolle „durchweg im vollen Wortlaut erfolgen, ſelbſt da, wo anſcheinend Unwichtiges berichtet werde“. Einzelne Forſcher, denen dadurch die Mühe und Laſt einer weiten Archivreiſe erſpart wird — denn non cuivis contingit adire Romam —, mögen dieſes Princip willkommen heißen, aber wird ſich die große Mehrheit der Benutzer damit befreunden, und wie viele Bibliotheken werden ſich die Ausgabe für eine ſo umfangreiche und ſo theure Publikation geſtatten können? Die Nuntiaturberichte der Jahre 1560—1585 im vatikaniſchen Archiv füllen allein, wie Friedensburg angibt, 54 Bände; dazu kommt noch ein Menge verwandter Akten desſelben Archivs, die auch berückſichtigt ſein wollen, ganz abgeſehen von dem, was fremde, nicht römiſche Archive bieten. Gelegentlichen Bemerkungen von Hanſen entnehme ich, daß aus der Zeit Gregor's XIII., nach dem, was er ſelbſt auf etwa 1600 Seiten publizirt hat,

regung ſtellte Hanſen unter Genehmigung der Kommiſſion die Bearbeitung der Nuntiaturberichte von 1564 ab für den Augenblick ein, um zunächſt die Berichte der unter Gregor XIII. durch die kölniſchen Wirren veranlaßten Spezialmiſſion zu ſammeln und zu publiziren.“

noch die laufenden Berichte der Nuntien am kaiſerlichen Hof, Johann Delfino, Bartholomäus Porzia und Horatio Malaſpina, dann die Schreiben der vorübergehend im Reiche thätigen päpſtlichen Kommiſſare und Nuntien, Felician Ninguarda, Kaſpar Gropper, Nikolaus Elgard, der Veröffentlichung harren. Selbſt dem ſpeziellſten Spezialiſten dürfte, fürchte ich, damit des Guten zu viel werden. Mir ſcheint, man müßte von vorne herein einen Hauptunterſchied machen: nur da, wo die Berichte der Nuntien gleichſam der Niederſchlag eigener ſelbſtändiger Thätigkeit ſind — wie dies in der That bei den von Hanſen veröffentlichten großentheils der Fall iſt — mag vollſtändiger Abdruck am Platze ſein; wo aber der Nuntius nur Berichterſtatter über fremde Ereigniſſe, mit anderen Worten Zeitungsſchreiber iſt, wird in der Regel ein kurzes Excerpt genügen.

Ein weiteres Bedenken von allgemeiner Art drängt ſich auf, welches auch für die von Hanſen publizirten Berichte gilt: Die während des Kampfes um Köln von Rom entſendeten Nuntien ſind zwar in der That, wie Hanſen im Vorwort des 1. Bandes hervorhebt, „nicht mehr oder minder unbetheiligte Zuſchauer", ſondern mithandelnde Perſonen, — aber ſie ſind nicht, und das hat Hanſen infolge einſeitiger Archivbenutzung verkannt, die Hauptperſonen. Hanſen's Meinung (1, LXIV), „der Erfolg der katholiſchen Reſtauration in Köln ſei — darüber geſtatteten die vorliegenden Akten keinen Zweifel — in erſter Linie der Initiative der päpſtlichen Regierung zuzuſchreiben", iſt und bleibt, trotz den von ihm benutzten Akten, ein Grundirrthum. Hätte Hanſen die Akten des Kölner Domkapitels, die des Hauſes Baiern und des kaiſerlichen Hofes ebenſo genau gekannt, wie die päpſtlichen, ſo hätte er ein ſolches Urtheil nimmermehr fällen können. Er hätte ſich dann überzeugt, daß die römiſch-katholiſche Mehrheit des Domkapitels, ſowie einzelne mit Gebhard Truchſeß perſönlich verfeindete Domherren, wie der Chorbiſchof Herzog Friedrich von Sachſen, weiter Graf Salentin von Iſenburg, endlich ſelbſt die kaiſerlichen Kommiſſare mindeſtens ebenſoviel gethan haben, um dem Herzog Ernſt von Baiern und damit der katholiſchen Reſtauration im Erzſtift Köln den Weg zu bahnen, als die Send-

boten des römiſchen Stuhles und weiterhin die römiſche Kurie ſelbſt. Die Erkenntnis, daß ſelbſt in einem Falle, wo der römiſche Stuhl ſo unmittelbar betheiligt war, wie bei dem Kampf um das Erzſtift Köln, die Nuntiaturberichte nur eine, und nicht einmal die wichtigſte Quelle für den Geſchichtsforſcher ſind, wird darum zur Selbſtbeſchränkung bei ferneren Publikationen mahnen.

Wie wenig das Material eines einzelnen Archivs, eben des vatikaniſchen, ausreicht, um damit ſolide Geſchichte zu erbauen, hat Karl Unkel bewieſen mit ſeinem gänzlich mißglückten Verſuch, auf Grund der nachher von Hanſen publizirten Nuntiaturberichte die Geſchichte der Kölner Biſchofswahl des Jahres 1583 zu ſchreiben. [1])

Auch in der geſchichtlichen Einleitung von Hanſen erſcheint da, wo er, hinausgehend über die Skizzirung des Hauptinhalts der nachfolgenden Nuntiaturberichte, die Geſchichte dieſer Wahl darzuſtellen ſucht, manche Behauptung ſchief oder unhaltbar. Aus dem Schlußband meiner Geſchichte des Kölniſchen Krieges wird ſich das im Einzelnen ergeben. Hier beabſichtige ich nur in kurzen Umriſſen den weſentlichen Inhalt der beiden Hanſen'ſchen Bände anzugeben und dabei auf ein paar kleinere, mit den Nuntiaturberichten zuſammenhängende Streitfragen flüchtige Streiflichter zu werfen.

Daß das Pontifikat Gregor's XIII. an Nuntiaturen nach Deutſchland ſo reich iſt, wie vielleicht kein zweites, hängt zuſammen einerſeits mit der Eigenart dieſes Papſtes, andrerſeits mit dem hohen Ziel, das er in Bezug auf Deutſchland ſich geſteckt hatte. Die wichtigſten in dieſer doppelten Beziehung in Betracht kommenden Momente habe ich bereits in meiner Vorgeſchichte des Kölniſchen Krieges (S. 147) hervorgehoben: Gregor XIII. rühmte ſich ſelbſt deutſcher Abſtammung; er kannte die deutſche Nation von der Univerſität Bologna her und betrachtete es als ſeinen beſonderen Beruf, ſie der römiſchen Kirche wiederzugewinnen. Sodann überließ er ſich ſo vollſtändig, wie kaum je ein anderer

[1]) In ſeinem Aufſatz über „Die Errichtung der ſtändigen apoſtoliſchen Nuntiatur in Köln" im Hiſt. Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft. Bd. 12. 1891.

Papſt, ſowohl in ſeinem Privatleben, wie in der Verwaltung der römiſchen Kirche, der geiſtigen Leitung des Jeſuitenordens. Mit den Jeſuiten erkannte er, daß es kein wirkſameres Mittel der katholiſchen Reſtauration gab, als die Verflechtung der politiſchen und Familien-Intereſſen der weltlichen Machthaber mit den kirchlichen Zwecken der römiſchen Kurie. Der geeignetſte Weg, eine ſolche Intereſſengemeinſchaft anzuknüpfen und immer feſter zu ſchürzen, war die Ausſendung von Vertrauensmännern der Kurie, die ſich mit jenen Machthabern nach dem Grundſatz der do ut des-Politik zu verſtändigen hatten.

Des Gegenſatzes ſeiner Politik gegen die ſeines Vorgängers, des ſtarren und fanatiſchen Mönches Pius' V., war ſich Gregor XIII. wohl bewußt. Kurz nach ſeiner Thronbeſteigung ſchrieb ſein Staatsſekretär, der Kardinal von Como, an den Nuntius in Wien: „Wir wollen hoffen, wenn die Leute ſich überzeugen, daß Se. Heiligkeit der Papſt der gemeinſame, gegen Alle liebevolle Vater ſein muß, wie er das in Wirklichkeit ſein wird, ſie dann vielleicht auch einen andern Weg einſchlagen, als unter ſeinem Vorgänger, gegen den ein gewiſſes Mißtrauen beſtand.“ [1])

In der Inſtruktion für den im Jahre 1576 auf den Reichstag nach Regensburg geſandten Kardinal Morone wird dieſer aufgefordert, bei Gelegenheit auch mit nichtkatholiſchen Fürſten und Anderen zu verhandeln, um ſie zu gewinnen, und „ſie dabei mit weicher Hand anzufaſſen, da die Diener der früheren Päpſte vielleicht mit einer, in Anbetracht der Zeiten allzu großen Schärfe vorgegangen ſind“. (Hanſen 2, 25.)

Vergleicht man Gregor XIII. mit ſeinem Vorgänger Pius V., ſo wird man manchmal unwillkürlich an den Gegenſatz erinnert, wie er zwiſchen der Art Leo's XIII. und der des neunten Pius beſteht. Che venga, non c'è più Pio nono, ſoll Leo XIII. geſagt haben, als er einen Vertrauten beauftragte, zu Döllinger zu gehen, um ihn der römiſchen Kirche wiederzugewinnen.

Ein vorzügliches Werkzeug ſeiner in der Regel vorſichtigen, mit den Mächtigen der Welt Fühlung ſuchenden Politik hatte

[1]) W. E. Schwarz, Briefe und Akten zur Geſchichte Maximilian's II. Zweiter Theil. S. VI f.

Gregor XIII. an ſeinem Staatsſekretär, dem Kardinal von Como, Tolomeo Galli, der bereits unter ſeinem vorletzten Vorgänger, Papſt Pius IV., eine Zeitlang dieſes Amt bekleidet hatte[1]) und jederzeit das volle Vertrauen des Papſtes beſaß[2]) — ein beweglicher Geiſt, rede- und federgewandt, nicht ängſtlich in der Wahl der Mittel, für Gunſt und Gaben ſehr empfänglich, vor allem aber nicht eigenwillig und Anderen gerne ihren Antheil an Einfluß und Ehre gönnend. So konnten unter Gregor XIII. und ſeinem Staatsſekretär die an der Kurie vorhandenen Kräfte ſich frei regen und Leute ſehr verſchiedener Richtung Einfluß üben, wenn ſie nur dem einen Ziel dienten: Wiederherſtellung und Erweiterung der Macht und des Anſehens des römiſchen Stuhles.

Öfters kehrt in den Inſtruktionen und Briefen des Kardinals von Como an die Vertreter der Kurie die Weiſung wieder, ſie ſollten consilium capere in arena (vgl. Hanſen 2, XXIV), d. h. je nach den Umſtänden ihre Entſchlüſſe faſſen und dabei auch ein Abgehen von ihrer Inſtruktion nicht ſcheuen. Männer vollen Vertrauens, wie die Kardinäle Morone und Madruzzo, erhielten ihre Weiſungen entweder nur in ganz allgemeinen Umriſſen oder wurden ſelbſt mit Entwerfung ihrer Inſtruktionen betraut. (Vgl. für Morone Hanſen Bd. 2, Nr. 2, beſonders S. 23 und 29, für Madruzzo Bd. 2, Nr. 68, 197 und 198.)

Bezeichnend für die Sorgfalt, welche Gregor XIII. den deutſchen Angelegenheiten widmete, iſt die eigentlich erſt durch ihn, gleich im Anfang ſeines Pontifikats erfolgte Einrichtung und regelmäßige Befragung einer beſonderen germaniſchen Kardinals-

[1]) Nicht etwa unter Pius V., wie Hanſen wiederholt (1, VI. XXIII. XXIX) irrthümlich angibt.

[2]) Einen Beleg für die vertrauliche Art, wie Como mit dem Papſte wichtigere Dinge zu beſprechen pflegte, bietet z. B. ſein Brief an Kardinal Madruzzo vom 6./16. Oktober 1882, Hanſen Bd. 2 Nr. 268. Hübner's Urtheil ſowohl über Gregor XIII. wie über deſſen Staatsſekretär (Sixte-Quint 1, 135 ff.), zumeiſt geſchöpft aus Äußerungen der den beiden abgeneigten venetianiſchen Geſandten oder aus dem Munde der Umgebung des Nachfolgers, Sixtus' V., bedarf ſtarker Berichtigung. Vgl. auch Hanſen 1, XXX f.

Kongregation, zu deren Gliedern die angeſehenſten, zugleich mit den deutſchen Dingen am beſten vertrauten Kardinäle, — neben dem Staatsſekretär ſelbſt ein Morone, Alexander Farneſe, Proſper Santa Croce, Madruzzo, Stanislaus Hoſius, Commendone und einige andere ernannt wurden. Die intereſſanten Protokolle dieſer Kongregation aus den Jahren 1573—78 hat W. E. Schwarz im zweiten Theil ſeiner Briefe und Akten zur Geſchichte Maximilian's II., Paderborn 1891, veröffentlicht. Leider ſind die Protokolle aus den ſpäteren Jahren bisher noch nicht wieder aufgefunden worden. [1])

Die Reihe der von Hanſen veröffentlichten Nuntiaturberichte beginnt, größtentheils im 2. Band, mit den Briefen des Kardinals Johann Morone, nach Ranke „des geſchickteſten kirchlichen Diplomaten, der je gelebt hat," vom Regensburger Reichstag des Jahres 1576.

Morone hatte hauptſächlich die Aufgabe, zu verhüten, daß Kaiſer Maximilian auf dieſem Reichstag den Proteſtanten weitere Zugeſtändniſſe mache und namentlich die Freiſtellung, ſpeziell die Zulaſſung von proteſtantiſchen Fürſten und Herren zu den Hochſtiftern, nicht bewillige. [2]) Über die Art, wie mit Morone's Hilfe, zumeiſt freilich durch die Entſchiedenheit zuerſt des Kurfürſten Salentin von Köln, dann des Herzogs Albrecht von Baiern, dieſes Ziel erreicht wurde, bringen Morone's Berichte im Großen und Ganzen zwar kaum weſentlich Neues, im Einzelnen aber manchen unſern Einblick in die Vorgänge vertiefenden oder die Anſchauung belebenden Zug. So, wenn Morone empfiehlt,

---

[1]) Dieſe Publikation von Schwarz enthält außerdem eine ebenfalls manches Belehrende bietende Sammlung von Gutachten aus den Jahren 1573 bis 76 — die meiſten aus Deutſchland ſelbſt ſtammend — über die Lage der katholiſchen Kirche in Deutſchland, ſowie über die geeigneten Mittel zur Herſtellung der verfallenen Kirchenzucht und der vielfach faſt verſchwundenen Autorität des römiſchen Stuhles. Zur Erläuterung dieſer Gutachten, ſowie der oben erwähnten Protokolle hätte Schwarz mitunter etwas mehr thun dürfen.

[2]) Hanſen bezeichnet einigemale mißverſtändlich die „Grafen und Herren" als den „kleinen" oder „niedern" Adel (1, XLVI und 2, LXXIV); nur den landſäſſigen Adel und allenfalls die Reichsritter darf man ſo nennen.

dem Mainzer Kanzler Chriſtoph Faber, welcher bereits im vorigen Jahre 200 Thaler von Rom erhalten habe, neuerdings 100 zu geben, und ebenſoviel dem Trierer Kanzler Jakob Wimpheling; „denn, ſchreibt Morone, „an Gelehrſamkeit, Frömmigkeit, Klugheit, Würde und Anſehen ſind ſie wirklich zwei Säulen unter dieſen Reichstagsgeſandten, haben ſich bei der erſten Aktion vortrefflich gehalten und ſind oft bei mir zu Tiſche und theilen mir Alles mit, was vorfällt.“ (H. 2, 91.) Auch von dem Reichshofrathsſekretär Andreas Erſtenberger rühmt Morone wiederholt (2, 142 und 160), daß dieſer ihm in allen Reichstagsſachen behilflich ſei und Aufklärung verſchaffe. Den Hofmarſchall des jungen Königs Rudolf, Adam von Dietrichſtein, charakteriſirt Morone als einen „Todfeind der Lutheraner“ (adversario a Lutherani per la vita, H. 2, 171).

Intereſſant ſind dann auch die Mittheilungen Morone's und des ihm beigegebenen Nuntius Delfino über Kaiſer Maximilian's letzte Tage. Morone hatte vergeblich dem todkranken Kaiſer zugeredet, vor ſeinem Tode nach katholiſcher Art zu beichten und (unter einer Geſtalt) zu kommuniziren. Nach Maximilian's Tod berichtet Delfino, Herzog Albrecht von Baiern habe auf die Frage des Kurfürſten Auguſt von Sachſen, ob der Kaiſer als Papiſt oder als Lutheraner geſtorben ſei, geantwortet, Maximilian ſei geſtorben, wie er gelebt habe, indem er noch im letzten Augenblick ſeines Lebens die Leute über ſeine Religion in Zweifel ließ. (H. 2, 169[4] f.)

An die Legation des Kardinals Morone knüpft ſich eine kleine, von Hanſen wieder aufgerührte hiſtoriſche Streitfrage. In meiner Vorgeſchichte des Kölniſchen Krieges (S. 624) habe ich die Angabe für wahrſcheinlich erklärt, König Rudolf habe kurz vor dem Tode ſeines Vaters dem Kardinal Morone verſprochen, „künftighin keinem erwählten Biſchof die Regalien zu verleihen, bevor derſelbe gemäß den Konkordaten der deutſchen Nation die päpſtliche Konfirmation erlangt habe“. Hanſen (1, XXXI) greift dieſe Anſicht an, verwechſelt dabei aber zunächſt König Rudolf und Kaiſer Maximilian II. und ſcheint weiter (1, 199 u. 259[3]) den Unterſchied zwiſchen Lehensindult und Regalien zu über-

ſehen. Das Verſprechen, kein Lehensindult — auch nicht für kurze Zeit — zu verleihen, hätte der Kaiſer gar nicht geben, jedenfalls nicht halten können, ohne die Regierung in den geiſtlichen Fürſtenthümern in Zerrüttung zu bringen. Daß aber Morone's Berichte aus Regensburg über die von mir angenommene Zuſage Rudolf's nichts enthalten, beweiſt nichts, da Morone, bei Erwähnung ſeines Geſprächs mit dem jungen König vom 10. Oktober (H. 2, 171) ausdrücklich bemerkt, er wolle darüber dem Staatsſekretär ſpäter mündlich berichten.[1])

Die Gründe, welche ich früher dafür angeführt habe, daß König Rudolf die erwähnte Zuſage in der That gegeben hat, behalten alſo bis zu wirklicher Widerlegung ihr volles Gewicht.

Von den Berichten des Grafen Bartholomäus Porzia, der vom Sommer 1573 bis zu ſeinem im Auguſt 1578 zu Prag erfolgten Tode als Nuntius im deutſchen Reiche verweilte, ſind von Hanſen im 1. Band nur die auf die Kölner Biſchofswahl des Jahres 1577 bezüglichen abgedruckt. Die Berichte über ſeine von 1573 bis Ende 1576 reichende ſtändige Nuntiatur in Oberdeutſchland ſind einer weiteren, durch Dr. Schellhaß zu bearbeitenden Publikation des preußiſchen hiſtoriſchen Inſtituts vorbehalten. Ich warte dieſe Publikation, ſowie die von Schwarz verſprochene der Nuntiaturberichte des Kaſpar Gropper ab, um auf Grund von ihnen meine, nicht nur von Unkel und Schwarz, ſondern auch von Hanſen ſcharf angegriffene Behauptung, Gropper ſei „der erſte ſtändige Nuntius in Köln“ geweſen, entweder aufrecht zu halten oder als irrig zurückzunehmen. Daß der von Unkel aufgeſtellte Unterſchied zwiſchen einem ordentlichen und einem außerordentlichen Nuntius — daß nämlich jener die jurisdictio ordinaria, dieſer nur eine jurisdictio delegata beſitze — falſch iſt, hat Hanſen dargethan und ſeinerſeits behauptet, der

---

[1]) Io trattai col rè de Romani tutte le cose sustanziali della religione, della lega e di Polonia . . . , et li diedi molti amorevoli et cattolici ricordi, i quali con grandissima humanità et religione furno accettati dalla M^tà. S. et con prudenti discorsi in risposta, come dirò poi a bocca.

Unterſchied zwiſchen beiden Nuntiaturen ſei ein „rein äußerlicher“. Ein ordentlicher Nuntius ſei nämlich der, „dem die Vertretung der Kurie in einem Bezirk für längere Zeit zufalle“. Auch Anton Pieper ſtimmt in ſeiner jüngſt erſchienenen Schrift „Zur Entſtehungsgeſchichte der ſtändigen Nuntiaturen“ (Freiburg i. B. 1894), S. 3 dieſer Definition bei. Auf Grund derſelben bezeichnet Hanſen die erwähnte oberdeutſche Nuntiatur Porzia's der Jahre 1573 bis 76 als eine ſtändige, nicht aber die Gropper's. Ich bleibe nun bis auf weiteres dabei, daß die Nuntiatur Gropper's und die Porzia's im Weſentlichen gleichartig ſein ſollten, — beide ſtändige, wenn auch nicht im vollen Sinne ordentliche Nuntiaturen; denn ſtändig und ordentlich ſind nicht ganz gleichbedeutende Begriffe. Wenn Gropper Anfangs in anderer Art beglaubigt wurde, als Porzia, ſo erkläre ich mir das einfach ſo, daß letzterer zu befreundeten Fürſten geſendet wurde, denen ein päpſtlicher Nuntius willkommen war, Gropper dagegen zu einigen Fürſten, deren Geſinnung gegen den römiſchen Stuhl man damals noch mißtraute, nämlich Kurfürſt Salentin von Köln und Herzog Wilhelm von Jülich. Man mußte darauf gefaßt ſein, daß beide von einem päpſtlichen Nuntius überhaupt nichts wiſſen wollten. Darum vermied man den verdächtigen Namen. Als ſich aber mehr und mehr herausſtellte, daß beide Fürſten dem Vertreter der Kurie wohlwollend entgegenkamen, ſprach man auch in Rom offener, und ſo wird denn in den von Schwarz veröffentlichten Protokollen der deutſchen Kongregation ſchon ſeit dem Jahre 1574 Gropper ganz regelmäßig ebenſo gut als Nuntius bezeichnet, wie ſein Kollege Porzia.

Zum Beweis für die von mir behauptete gleichartige Stellung beider verweiſe ich beiſpielsweiſe auf das von Hanſen 1, 723[1] zum Theil abgedruckte Breve vom 28. Juli 1575, worin zu gunſten der Alumnen des Collegium Germanicum die bisherigen Fakultäten beider Nuntien beſchränkt werden, und beſonders auf die bei Hanſen 1, XXIX[3] mitgetheilte Stelle aus einem Brief des Kardinals von Como an den Nuntius in Madrid, vom 12. Juli 1573, worin es heißt: „Unſer Herr (der Papſt) hat beſchloſſen, außer dem ordentlichen Nuntius am Kaiſerhof zwei andere

abzuſenden, einen zu den Landesherren (i stati) von Salzburg und Baiern und den beiden öſterreichiſchen Erzherzogen, nämlich unſern Abt von Moggio (Porzia), welcher bereits abgereiſt iſt; den andern in die rheiniſchen Landſchaften, nämlich unſern Monſ. Gropper, Auditor der Rota, welcher in 6 bis 8 Tagen abreiſen wird."[1])

Wenn nachher Gropper's Nuntiatur gleichſam von ſelbſt erloſch, ſo erklärt ſich dieſe, mir ſeiner Zeit unverſtändliche Thatſache aus verſchiedenen Briefen bei Hanſen jetzt dadurch, daß Dr. Kaſpar Gropper ein gemütskranker Mann war, den Rom zwar möglichſt ſchonte, aber doch nicht länger brauchen konnte.

Daß die Kölner Miſſion Porzia's ihren Zweck, die Wahl des Herzogs Ernſt von Baiern zum Erzbiſchof als Nachfolger Salentins von Iſenburg, nicht erreichte, kam daher, daß dieſe Wahl zu viele und zu verſchiedenartige, römiſchem Einfluß großentheils ganz unzugängliche Gegner hatte. Doch kann ich auch nicht finden, daß damals die Politik der Kurie oder die ihres Vertreters, wie Hanſen meint (1, 9), eine ſonderlich geſchickte geweſen wäre. In Rom beging man den Fehler, nicht mit voller Entſchiedenheit für die baieriſche Kandidatur einzutreten, ſondern zeitweilig auch den unerfüllbaren Wünſchen des Kaiſers Rudolf, der gerne einen ſeiner jüngeren Brüder nach Köln gebracht hätte, das Wort zu reden. Porzia perſönlich erklärte ſich zwar jederzeit rückhaltslos für Herzog Ernſt, aber er ſchadete dieſem durch die unvorſichtige Art, wie er vom Domkapitel deſſen Wahl gewiſſermaßen als einen Beweis der Anerkennung des Univerſalepiſkopats des Papſtes forderte (vgl. meinen Köln. Krieg 1, 501. 527. 545).

Die dritte bei Hanſen, hauptſächlich im 2. Band, behandelte Nuntiatur, die des Erzbiſchofs von Roſſano, Johann Baptiſt Caſtagna, zum Kölner Pazifikationskongreß des Jahres 1579, ſtimmt ihrem Geiſte nach inſofern nicht zu den übrigen Nuntiaturen des Pontifikats Gregor's XIII., als Caſtagna ſich nicht

---

[1]) Oltre il nuntio ordinario che sta appresso à l'imperatore di mandarne due altri, wo das ne ſtreng grammatikaliſch ſogar mit nuntii ordinarii aufgelöſt werden müßte.

darum kümmerte, die Herzen der Deutſchen dem Papſte wieder zu gewinnen, ſondern nur die Autorität des römiſchen Stuhles und das davon als untrennbar erachtete Anſehen des Königs Philipp von Spanien möglichſt zu wahren. Mitunter wird Caſtagna's Urtheil über deutſche Dinge gerade dadurch intereſſant, daß er ſich dem deutſchen Weſen ſo durchaus fremd, man möchte ſagen ſo ganz als Spanier fühlt. Nach dem auch in meiner Studie über den Kölner Pazifikationskongreß (im Hiſtor. Taſchenbuch 5. Folge Bd. 6, 1876) erwähnten langen Diſput mit einigen katholiſchen Vertretern der niederländiſchen Staten über Möglichkeit und Grenzen religiöſer Toleranz berichtet Caſtagna nach Rom: „Da ſie mir eine Predigt gehalten hatten, hielt ich ihnen auch eine, hege aber gar nicht die Hoffnung, ſie mehr überzeugt zu haben, als ſie mich". (H. 2, 306.)

Caſtagna theilt die Anſicht des Königs Philipp, daß dieſer eher den Verluſt der Niederlage ſich gefallen laſſen müſſe, als eine Schädigung der römiſch-katholiſchen Religion. (H. 2, 311[3].)

Als einen kleinen Beleg dafür, wie fremd Caſtagna die deutſchen Dinge waren, erwähne ich, daß er einmal von Herzog Heinrich von Sachſen-Lauenburg, dem Erzbiſchof von Bremen, Biſchof von Osnabrück und Paderborn, als di un signore chiamato Henrico duca di Sassonia ſpricht (H. 2, 317).

Gemeinſam mit den anderen von Hanſen behandelten Nuntien hat Caſtagna die Vorliebe für die Jeſuiten.

Diejenigen Stellen der Briefe Caſtagna's, welche ſich auf Kurfürſt Gebhard Truchſeß beziehen, insbeſondere auf die damals noch nicht erfolgte päpſtliche Beſtätigung ſeiner Wahl, hatte Hanſen bereits in ſeinem 1. Band abgedruckt; das wichtigſte Stück dieſes Theiles ſeiner Korreſpondenz, der von Caſtagna geführte Processus de vita et moribus Gebhardi fehlte aber in den vatikaniſchen Akten; während des Druckes des 1. Bandes fand Hanſen eine Kopie im Kölner Stadtarchiv und hat ſie dann in den Mittheilungen aus demſelben (Heft 20) publizirt.

Ein ganz anderer Mann als Caſtagna war der als Legat zum Augsburger Reichstag des Jahres 1582 entſandte Kardinal

Ludwig Madruzzo, deſſen Berichte wieder größtentheils im zweiten Bande, ſtückweiſe jedoch — ſoweit ſie nämlich auf den Abfall des Gebhard Truchſeß von der römiſchen Kirche ſich beziehen — ſchon in Band 1 abgedruckt ſind. Madruzzo, von Geburt ein halber Deutſcher, nämlich Welſchtiroler, ſodann als Biſchof von Trient ſelbſt deutſcher Reichsfürſt, kennt die deutſchen Verhältniſſe genau; er iſt auch der einzige von dieſen Vertretern der Kurie, welcher deutſch nicht nur verſtand, ſondern auch ſprach und ſchrieb, wenn auch ungern und wohl mangelhaft (vgl. H. 2, 378[1]).

Hanſen hatte ſämmtliche Briefe Madruzzo's vor dem Druck mir freundſchaftlichſt zur Verwendung überlaſſen, ſo daß ich für meine akademiſche Abhandlung über den „Magdeburger Seſſionsſtreit" (München 1893) ausgiebigen Gebrauch von ihnen machen konnte. Es ergab ſich daraus, was auch von Hanſen wiederholt hervorgehoben wird, daß die katholiſche Reſtaurationsidee im Laufe weniger Jahre große Fortſchritte auf deutſchem Boden gemacht hatte. Während Kardinal Morone im Jahre 1576 noch zufrieden war, wenn er in den Reichsangelegenheiten den Status quo ante aufrecht erhalten konnte, ergriff Madruzzo ungeſcheut die Offenſive, um außer Gebrauch gekommene Rechte der römiſchen Kirche wiederherzuſtellen. Nicht nur, indem er, wie von mir dargethan, den proteſtantiſchen Inhabern geiſtlicher Fürſtenthümer die Reichsſtandſchaft abſtritt, ſondern auch, indem er den Kaiſer drängte, ohne Rückſicht auf die proteſtantiſchen Stände, zur Publikation des gregorianiſchen Kalenders zu ſchreiten, weiter, indem er Rudolf II. zu überreden ſuchte, ſich vom Papſt zum römiſchen Kaiſer krönen zu laſſen. Viel böſes Blut bei den Augsburger Konfeſſionsverwandten machte auch, daß Madruzzo ſelbſt während des Reichstags zu Augsburg den Trierer Kurfürſten zum Biſchof weihte, und mehr noch, daß er dort auf Betreiben der Jeſuiten, den Proteſtanten gleichſam zum Trotz, einen päpſtlichen Ablaß verkündete (H. 2, 504 f.).

Am gewichtigſten, ſowohl durch den Umfang wie durch die Neuheit des Mitgetheilten, ſind in den beiden Hanſen'ſchen Bänden die den zweiten Kampf um das Erzſtift Köln, in den Jahren 1582 und 1583, betreffenden Briefe und ſonſtigen Akten.

Nicht weniger als ſechs Vertreter der Kurie greifen in dieſen Kampf ein: außer dem ſchon genannten Kardinal Madruzzo der päpſtliche Agent oder Kommiſſar Minutio Minucci, der Kardinallegat Andreas von Öſterreich, die Nuntien Malaſpina und Bonomi, der Auditor der Rota Orano. Ergänzend treten dazu noch Berichte der ordentlichen Nuntien zu Madrid und zu Paris.

Aus der gewandten Feder des Minucci, auf deſſen Bedeutung für die deutſche Geſchichte zuerſt Stieve (Politik Baierns 1, 126 und 541 ff.) hingewieſen hat, iſt ein ſehr großer Theil der von Hanſen gedruckten Briefe und Akten gefloſſen; denn Minucci war zuerſt der Sekretär des Nuntius Porzia und hat als ſolcher dieſen auch im Jahre 1577 nach Köln begleitet; nach Porzia's Tod trat er in den Dienſt des Kardinals Madruzzo, deſſen Berichte vom Augsburger Reichstag, gleich jenen Porzia's, größtentheils von ſeiner Hand geſchrieben ſind. Ende 1582 wurde Minucci dann von der Kurie als ſelbſtändiger Beobachter und Agent nach Köln entſendet, und ſeine Berichte von dort ſind vielleicht die intereſſanteſten aller von Hanſen gedruckten Stücke. Es kommt dazu eine Anzahl größerer Denkſchriften aus den Jahren 1576, 1583, 1584 und 1588, welche in die deutſche Geſchichte jener Zeit eine Fülle von neuen Einblicken eröffnen.[1])

Nicht mit Unrecht ſpendet der Trierer Kurfürſt in einem längeren Schreiben an den Papſt (H. 2, 608 ff.) Minucci das Lob, dieſer ſei nicht nur ein vortrefflicher Kopf, ſondern auch ein genauer Kenner der deutſchen Verhältniſſe. Minucci ſelbſt ſchließt ſeine Denkſchrift vom Jahre 1588 mit der Verſicherung, er betrachte Deutſchland gleichſam als ſein Vaterland.

Hanſen ſpricht ſtets mit großer Anerkennung über dieſen „intereſſanten Mann, der unter allen römiſchen Diplomaten aus

[1]) Dieſe Denkſchriften ſind freilich ſehr ungleich an Werth: Theils ſind es wohldurchdachte, ausgearbeitete Schilderungen der Lage der Dinge in Deutſchland, ſo beſonders die in Band 1 gedruckte von 1588, theils flüchtig hingeworfene, bewußte Unrichtigkeiten nicht ſcheuende Parteiſchriften, ſo die Diskurſe vom 25. März und vom Auguſt 1583 im 2. Band. Die meiſten dieſer Diskurſe ſtammen übrigens nicht aus dem vatikaniſchen Archiv, ſondern aus den im Jahre 1892 vom preuß. hiſtoriſchen Inſtitut angekauften Papieren des Minucci'ſchen Familienarchivs.

dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die deutſchen Verhältniſſe wohl am beſten kannte und uns die ſchätzenswertheſten Aufzeichnungen über dieſelben hinterlaſſen hat"; jedoch tritt ein gewichtiger Umſtand bei Hanſen nicht genug hervor, der nämlich, daß Minucci ſich mehr als Vertreter des Hauſes Baiern, denn des römiſchen Stuhles fühlt. Wie er von Anfang an vor allem darauf bedacht erſcheint, die Wahl des Herzogs Ernſt zu ſichern und deſſen Intereſſen zu wahren, ſo läßt er ſich ſeinerſeits meiſtens von den baieriſchen Räthen, namentlich von Hans Jakob von Dandorf und dem mit dieſem enge verbundenen jungen Niederländer Barvitius, berathen. Vielfach erſcheinen deshalb die bei Hanſen gedruckten Berichte des Minucci an den Kardinal von Como faſt wie italieniſche Überſetzungen der von mir aus den Münchener Archiven excerpirten Briefe, welche Barvitius, Dandorf, Paul Stor an Herzog Wilhelm von Baiern oder deſſen Räthe gerichtet haben.

War Minucci zunächſt Vertreter der baieriſchen Intereſſen, ſo Kardinal Andreas der ſeiner eigenen. Nur auf das Drängen des Erzherzogs Ferdinand hatte ihn der Papſt als Kardinallegaten nach Köln abgeordnet. Der Erzherzog hoffte, ſein Sohn werde damit ſich ſelbſt den Weg zum Erzſtift Köln bahnen, oder wenigſtens von Herzog Ernſt die Abtretung des Hochſtifts Lüttich erlangen. Indem Pfalzgraf Johann Caſimir die Weiterreiſe des Kardinals über Speier hinaus vereitelte, förderte er mittelbar mehr die Nachfolge ſeines feindlichen Vetters, des Herzogs Ernſt, als er den römiſchen Plänen Schaden zufügte.

Der Auditor der Rota Orano, ein geborener Lütticher, hat nur in den erſten Stadien des Kampfes um Köln eine gewiſſe ſelbſtändige Bedeutung, da es ihm gelang, den widerſtrebenden Herzog Ernſt zu bewegen, ſeine Reiſe nach Köln zu beſchleunigen.

Sehr eifrig in Betreibung der Wahl des Herzogs Ernſt erwies ſich der zuerſt dem Kardinallegaten Andreas beigegebene, dann von dieſem nach Köln vorausgeſandte Nuntius am Hofe des Erzherzogs Karl von Steiermark, Germanico Malaſpina; doch fand ſeine Geſchäftigkeit nicht jederzeit den Beifall ſeines eiferſüchtigen Kollegen Bonomi. Auch Minucci rügt mit Recht die ungeſchickte

Art, wie Malaſpina die kaiſerlichen Kommiſſare in Köln durch ſein zur Schau getragenes Mißtrauen verletzt hatte (vgl. H. 2, 658). Hanſen ſpricht einmal (H. 1, VII) die Meinung aus, das Archiv Kaiſer Rudolf's II. ſei „bis auf geringe Reſte verſchollen“; für die Archivalien des Kölniſchen Kriegs trifft das jedenfalls nicht zu, da dieſe mir (und vor mir zum Theil ſchon Friedrich v. Bezold) annähernd vollſtändig in Wien vorgelegen haben. Die dort verwahrten Briefe der kaiſerlichen Kommiſſare gehören zu den werthvollſten Quellen der Geſchichte des Kölniſchen Kriegs; ſie ergeben unzweifelhaft, was aus den Berichten der römiſchen Nuntien nicht erſichtlich, daß, wie ſchon angedeutet, dieſe Kommiſſare, namentlich Dr. Andreas Gail, mindeſtens ebenſo eifrig und jedenfalls mit mehr Erfolg für Herzog Ernſt ſich bemüht haben, als die römiſchen Nuntien.

Ein nicht eben ſympathiſcher, aber wegen ſeines, keine Gefahr und kein perſönliches Opfer ſcheuenden Eifers für die katholiſche Reſtauration eine gewiſſe Bewunderung verdienender Charakter iſt der Biſchof von Vercelli, Johann Franz Bonomi, nachmals ſtändiger Nuntius für den Niederrhein und die Niederlande; ein echter Vertreter jenes durch Typen wie Papſt Pius V. und Kardinal Karl Borromeo bezeichneten Zelotenthums der nachtridentiniſchen Zeit. Keine größere Freude für Bonomi, als wenn er einen Ketzer, wie den Jakob Paläologus, der Kurie zum Feuertod überliefern konnte! Auch in Köln empfand Bonomi eine Art von wilder Genugthuung darüber, daß es ihm vergönnt war, wenn auch nicht mehr den bereits von Rom aus abgeſetzten Erzbiſchof Gebhard Truchſeß ſelbſt, dann doch deſſen entſchiedenſte Anhänger im Domkapitel, Graf Hermann Adolf v. Solms, Johann v. Winnenberg, Thomas v. Kriechingen, Dr. Middendorp, namentlich aber den Domprobſt Graf Georg v. Witzenſtein, zu exkommuniziren und ihrer Pfründen zu priviren.

Einen ſo weſentlichen Antheil an dem Siege der römiſchen Kirche im Kampf um das Erzſtift Köln, wie Hanſen und — unverkennbar in tendenziöſer Weiſe — bereits Minucci ihn dem Biſchof von Vercelli zuſchreiben (vgl. H. 2, 659), kann ich dieſem aber nicht zuerkennen. Mir ſcheint vielmehr die Behauptung

eines Gegners der kölniſchen Nuntiatur im vorigen Jahrhundert, Bonomi ſei post festum nach Köln gekommen, nicht ganz unrichtig. Jedenfalls aber hat Bonomi das Seine dazu beigetragen, daß ſich der Kampf um die Freiſtellung vom Erzſtift Köln in das Stift Straßburg fortpflanzte.

Soll ich zum Schluß noch ein Wort ſagen über die Art, wie Hanſen ſeine Editoraufgabe gelöſt hat, ſo kann ich dieſe im allgemeinen nur loben. Die Texte ſind, auf ſchönem Papier und in ſchöner Schrift, durchweg fehlerfrei gedruckt, nur die Interpunktion dürfte etwas gleichmäßiger ſein. Auf den im 1. Band gemachten, aber mißlungenen Verſuch, die urſprünglichen Accente der italieniſchen Vorlage beizubehalten, hat Hanſen im 2. Band zu gunſten einer gleichartigen, annähernd modernen Accentuirung verſtändigerweiſe verzichtet. Das Perſonen- und Ortsregiſter zu jedem der beiden Bände ſcheint ſorgfältig gearbeitet. Einleitung, Vorbemerkungen und Noten unter dem Text erläutern Perſonen und Verhältniſſe ſoweit als erforderlich und unter vielfachem Hinweis auf neuere und ältere Literatur. Einzelne kleine Irrthümer hier zu berichtigen, hätte kaum Werth; Gelegenheit dazu wird der, hoffentlich in längſtens zwei Jahren zu erwartende Schlußband meiner Geſchichte des Kölniſchen Krieges darbieten.

Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Anhalt-Deſſau.

Von

Otto Krauske.

Niemals hat die deutſche Kultur der Neuzeit mehr unter ausländiſchem Einfluſſe geſtanden, als um die Wende des ſiebzehnten Jahrhunderts. Nach dem Muſter des Verſailler Hofes ſchloſſen ſich die meiſten Fürſten von ihren Unterthanen, mit denen ſie früher in einem faſt vertraulichen Verhältniſſe gelebt hatten, durch pomphaftes Ceremoniel ab und verwandten kraft ihrer neuen Souveränität die Einkünfte der verarmten Lande für ihre ehrgeizigen Machtpläne und einen unſinnigen Luxus. Selbſt wahrhaft fromme Leute, denen höfiſche Schmeichelei fern lag, verglichen damals die Herrſcher mit Göttern. Der Glanz des Hofhalts galt beinahe als Gradmeſſer für die Bedeutung des Landesherren. Es bezeichnet dieſen Geiſt, daß Auguſt II. von Sachſen-Polen, der die Verſchwendung und Lüderlichkeit bis zum ärgſten Frevel trieb, faſt allgemein als der glänzendſte Fürſt bewundert und auch außerhalb ſeines Reiches mit dem Beinamen „Der Große“ geehrt wurde. In allen Kreiſen der Geſellſchaft wurden die äußeren Formen des Lebens mit einer Wichtigkeit behandelt, die das viel feinere franzöſiſche Vorbild oft lächerlich verzerrte. Die auffallende Ähnlichkeit vieler Porträts unter einander aus jenen Tagen in Tracht, Haltung und Geberden liegt nicht bloß an der Unbehülflichkeit der Maler: Unter dem Banne der Etiquette wurden die Äußerungen der beſonderen

Individualität meiſt mit peinlicher Sorgfalt zurückgehalten oder vielmehr nach dem großen franzöſiſchen Schema gemodelt. Die Ideen und die Sprache Frankreichs herrſchten in faſt allen deutſchen Kreiſen, die auf Bildung Anſpruch machten, ſo ſouverän, daß ein Refugié naiv fragen konnte, ob die preußiſche Königin Sophie Charlotte überhaupt deutſch verſtünde.

Der Sohn dieſer Fürſtin und des prunkliebenden, ceremoniöſen Friedrich war Friedrich Wilhelm I. Vom Königsglanze und gar von irdiſcher Gottähnlichkeit mochte Der nichts wiſſen. Müßte er durchaus ein Gott ſein, ſchrieb er ſeiner Großmutter, ſo könnte er ſicherlich nur ein ganz kleiner Grasgott ſein. Mit gelindem Schauer berichtete ein öſterreichiſcher Geſandter, der kurz nach Friedrich Wilhelm's Thronbeſteigung Berlin beſuchte, von der ſpartaniſchen Einfachheit des jungen Königs; wie er in den Häuſern der Handwerker ein- und ausginge und überhaupt ſo ganz eigen wäre und Dinge thäte, die man von anderen Potentaten nicht hören würde. Im Überſchwange ſeiner Urkraft und ſeines grobkörnigen Humors verletzte Friedrich Wilhelm häufig gefliſſentlich die Formen und ergoß ungerechten Spott über das „Petit-Maître-Weſen" der Gebildeten. Seine Kernworte, das einzige, was er verſchwenderiſch an Hoch und Niedrig austheilte, wurden mit geſittetem Eifer als Pröbchen des bildungsfeindlichen Potsdamer Wachtſtubentones verbreitet und ſeine übergroße Vorliebe für das Heer in grellen Farben geſchildert.

Das Verſtändnis für die Entwicklung dieſes eigenartigen Charakters iſt erſt ſpät aufgegangen. Lange galt die Meinung, Friedrich Wilhelm hätte ſich ganz unter dem übermächtigen Einfluſſe Leopold's von Anhalt-Deſſau gebildet, der ſchon bei Lebzeiten zu einer mythiſchen Perſon mit den Zügen des alten Bauerngottes Donar geworden war, und hätte ſich wohl gar gegen beſſere Einſicht dem herriſchen Willen des Fürſten gebeugt. Heute weiß Jedermann, wie frei ſeine Natur aus ſich ſelbſt herausgewachſen iſt. Nur über den Grad des Einfluſſes, den Leopold auf die Regententhätigkeit Friedrich Wilhelm's gehabt hat, kann noch geſtritten werden. Während die einen in Leopold das Vorbild des Königs auf militäriſchem und adminiſtrativem Gebiete

ſehen und die Anregung zu den Neuordnungen auf ihn zurückführen wollen, erblicken Andere nur den älteren Freund im Fürſten.

Es verlohnt ſich vielleicht, das Verhältnis der beiden Herren und die Faktoren, die es belebten und begrenzten, zu unterſuchen. Die Frage hat nicht nur ein pſychologiſches Intereſſe: auch für die Beurtheilung der Reformthätigkeit Friedrich Wilhelm's iſt ſie von Bedeutung.

Über ein Menſchenalter waren ſchon die Brandenburger mit den deſſauiſchen Askaniern eng verbunden. Johann Georg II., der Vater Leopold's, hat ſich als Statthalter des Großen Kurfürſten einen guten Namen gemacht; durch ſeine Heirat mit der Oranierin Henriette Katharina wurde er auch deſſen Schwager. Leopold erfreute ſich von Jugend an ebenfalls der Gunſt des Berliner Hofes; nach dem Tode Johann Georg's erhielt er ſofort das väterliche Infanterieregiment und wurde ſchon in ſeinem 22. Jahre zum Generalmajor befördert. Bei dem erſten Feſte der Stiftung des Schwarzen Adler-Ordens (1703) wurde er zum Ritter geſchlagen, und der Kronprinz ſelbſt war ſein Ordensgevatter. Ihre damals angeknüpfte nähere Bekanntſchaft verwandelte ſich nach wenigen Jahren in Freundſchaft. Mit ſeiner Mutter verlor Friedrich Wilhelm (1705), trotz ihrer ſo entgegengeſetzten Geiſtesrichtungen, ſeine einzige Vertraute am Hofe, deſſen Verſchwendnng und Kabalen ihn anwiderten. Wem mochte da der allzeit Freundſchaftsbedürftige lieber ſeine ganze Neigung zuwenden, als dem bewunderten Fürſten, der im Alter Alexander's ſchon Europa mit dem Ruhme der preußiſchen Waffen erfüllte? Sie hatten die gleiche volle Hingebung an den Kriegerſtand, dieſelbe Achtung für den Werth des Details; auch die tiefe Abneigung gegen das franzöſiſche Weſen und die Geringſchätzung unproduktiver Gelehrſamkeit war ihnen gemeinſam. Die verbreitete Anſicht freilich, daß die Bildung beider Fürſten hinter der ihrer Standesgenoſſen zurückgeblieben wäre, muß als irrig abgewieſen werden; was ſie von den meiſten Leuten ihres Zeitalters unterſchied, war nicht der Mangel an Kenntniſſen, ſondern ihre unbekümmerte Art ſich zu geben und ihre einſeitige Werthſchätzung des Realen.

Es darf vielleicht bemerkt werden, daß der erste ganz eigenhändige Brief des Kronprinzen an den Fürsten aus dem Jahre 1710 stammt. Damit begann recht eigentlich die hier als Hauptquelle benutzte Korrespondenz [1]), merkwürdig, trotz aller Hunde-, Jagd- und Soldatengeschichten, durch ihren Ton und ihre Gedankenfülle in einer ungefügen, aber belebten Sprache; merkwürdig auch durch die entsetzliche Handschrift: beide Herren vermochten selbst ihre vertrautesten Mittheilungen nur in den Kopieen ihrer Sekretäre zu lesen.

Leider sind nur wenige intime Briefe Leopold's erhalten. Dem Range und wohl auch dem Charakter des Schreibers gemäß, sind sie weniger ursprünglich und frei von konventionellen Gedanken und Redewendungen, als die unbefangenen Herzensergüsse seines königlichen Freundes. Hier verbarg Friedrich Wilhelm nicht seine Gefühle unter der rauhen Außenseite, wie er Anderen gegenüber pflegte; sogar eine gewisse Sentimentalität bricht öfters durch.

Das militärische Interesse hatte ihre Freundschaft vermittelt; bald wurden auch die häuslichen und politischen Verhältnisse in ihre vertraulichen Erörterungen hineingezogen. Als der Kronprinz damit umging, das landverderbende Dreigrafenministerium zu stürzen, forderte er im tiefsten Geheimnis die Meinung des Fürsten. Dieser warnte ihn vor dem Schritte, und sein Rath hatte Berechtigung, obwohl er nicht ganz uneigennützig war; denn der Kluge hatte verstanden, neben seinen Beziehungen zu dem Kronprinzen auch mit dessen Antipoden Wartenberg einen näheren Verkehr zu unterhalten. Friedrich Wilhelm durfte sich nicht lange seines Sieges über Wartenberg und Wittgenstein freuen, dann stand er fast noch isolirter als vorher da: bald würde er gar nichts mehr zu sagen haben, klagte er dem Fürsten, der eigene Vater beargwohne ihn als Verräther. Was er aber noch an Einfluß besaß, bot er auf, um dem Freunde zum ersehnten Feldmarschallstabe zu verhelfen. Er versprach sich zwar

[1]) Die Korrespondenz Friedrich Wilhelm's mit Leopold wird im Laufe dieses Jahres als Beiband der Acta Borussica erscheinen.

keinen großen Erfolg von ſeinen Bemühungen: „Ew. Liebden können aber verſichert ſein," betheuerte er, „daß ich Ihr guter Freund bin, und glauben Sie oder glauben Sie nicht, Sie werden ſchon mit der Zeit erfahren, daß ich es gut mit Ihnen meine."

Als er dies ſchrieb, trennte ihn nur noch ein halbes Jahr von der Krone. Wollte und konnte er als König die Freundſchaft in alter Weiſe mit ſeinem Feldmarſchall pflegen? Leopold's Erwartungen flogen weit höher, als die der Rheinsberger Genoſſen beim Regierungsantritt Friedrich's. Wer konnte ſich auch mit ihm an Einfluß auf den neuen Herrſcher meſſen? Sofort nachdem er die Nachricht vom Tode des alten Königs empfangen hatte, eilte er nach Berlin. Aber wie wurde er enttäuſcht, als ihm ein Miniſter im Namen des Souveräns eröffnete, ſeine Anweſenheit in der Stadt errege Eiferſucht, der König ließe ihn ſeiner beſtändigen Freundſchaft verſichern, doch mit dem bedeutungsvollen Zuſatze: „wenn er thut, was ich ihm befehle"; Friedrich Wilhelm ſelbſt wäre ſein eigener Finanzminiſter und Feldmarſchall. Die Freundſchaft mußte hinter das Staatsintereſſe zurücktreten. Bei den großen Gehaltsverkürzungen wurde auch Leopold nicht verſchont und einem für Anhalt-Deſſau vortheilhaften Vertrage über die oraniſche Erbſchaft wurde die Anerkennung verweigert. Der Fürſt empfand dies als perſönliche Kränkungen und zog ſich verdrießlich zurück; auch nach einem Beſuche des Königs in Deſſau ſchwand ſein Groll nicht ganz. Er verſuchte nun auf Hintertreppen in die Geheimniſſe Friedrich Wilhelms einzudringen und ſo die ſchmerzlich vermißte Autorität zu gewinnen. Aber auch das mißlang. „Es gehet immer nach dem alten Fuß, ſehr geheim und ſehr variabel", meldete ihm ſein Vertrauter aus Wuſterhauſen. „Die Köters wiſſen nichts, bei anderen darf ich mich nicht äußern." Erſt allmählich fand er ſich in ſeine Stellung und wußte, Dank ſeiner großen, vielſeitigen Talente und der Liebe des Königs zu ihm, ſich zur vollſten Geltung zu bringen.

Ihre Freundſchaft wurde mit den Jahren noch feſter. Die Memoiren über Friedrich Wilhelm wiſſen allerdings von tiefen

Zerwürfnissen der beiden Fürsten mit hochpolitischen Folgen zu berichten. Kaum bedarf es aber noch eines Hinweises auf die fast unlösbare Verquickung von Thatsachen und Hofklatsch in diesen Darstellungen; wie die Erzähler gegen besseres Wissen zu Erfindungen greifen, um Mitleid zu erregen, den Reiz ihrer Geschichten zu erhöhen oder den Charakter, so wie sie ihn aufgefaßt sehen wollen, schärfer zu beleuchten. Diese Memoiren sind ein Reflex des Geistes, nicht der Begebenheiten ihrer Zeit. Wer kennt nicht jene dramatische Szene, wie Leopold in Berlin vor den König tritt, der auch den Freund als Genossen des Kléementischen Komplottes fürchtet, wie er seinen Degen weit fortschleudert und sein Haupt als Pfand seiner Treue darbietet. Die Wirklichkeit ist hier, wie sonst, viel schlichter. Friedrich Wilhelm hat keinen Augenblick an Leopold gezweifelt; an demselben Tage (14. September 1718), an dem er zuerst Kléements angebliche Enthüllungen vernahm, deutete er sie dem Fürsten in einem Briefe an und versprach ihm die Aufklärung des Geheimnisses, das er nicht der Feder anzuvertrauen wagte, bei einer nahen Zusammenkunft. „Dann werden Sie sich sehr verwundern", schließt er, „und sagen, es ist italienisch. Adieu, mein lieber Fürst, der ich stets Ew. Liebden Freund bin." In den folgenden Schreiben berührt er von neuem „die große Krise" und überträgt gerade an Leopold die Leitung der Kriegsrüstungen. Bei ihrer Begegnung in Magdeburg (5. Oktober) hat er ihn dann rückhaltslos eingeweiht und nach dem Rath des Fürsten Anordnungen zur Gefangennahme Kléements getroffen. Nicht besser Bestand hält die andere abenteuerliche Geschichte von den Ränken des Dessauers und seines Spießgesellen Grumbkow, um eines — in Wirklichkeit gar nicht vorhandenen — königlichen Testamentes habhaft zu werden.

Allerdings hat Leopold, der ein viel feinerer Diplomat war, als sein teutsch biderbes Auftreten verrieth, nicht immer die geradesten Wege eingeschlagen, um seinen Einfluß zu stärken oder Feinde zu vernichten; seine Freundschaft ist niemals ganz selbstlos gewesen, auch wann er am wärmsten fühlte, vergaß er seinen Vortheil nicht; eine berechnende Art war ihm früh zur zweiten

Natur geworden. Doch ſoweit er Freundſchaft empfinden konnte, hat er ſie dem Könige dargebracht. Er iſt ihm volle Wahrheit, wenn er ſeine Bereitwilligkeit betheuert, jeden Blutstropfen für ihn zu vergießen.

Unleugbar gab aber Friedrich Wilhelm mehr Freundſchaft, als er empfing. Sein Lebenlang hat er für den Fürſten gebetet und ſeine Familie beſchützt und gefördert. Um Leopold's willen trotzte er auch dem Zorne des Kaiſers. Sogar das ſeinem Herzen ſchwerſte Opfer brachte er mehrmals dem Freunde, indem er ihm beträchtliche Summen vorſchoß. „Sie wiſſen, daß ich nicht gerne Geld leihe," ſchrieb er dann wohl, „aber zu beweiſen die Lieb und Eſtime, die ich vor Ew. Liebden habe, iſt genug, daß ich Alles hergebe, einen ſolchen treuen Freund in der Noth zu aſſiſtiren, Procente will ich nit, und wegen der Sicherheit iſt Ihre Parol genug."

Mit Bewunderung ſah er zu Leopold als dem erfahrenſten General und dem vollendeten Weidmann empor. Dem ruhmgekrönten Marſchall gegenüber fühlte er ſich ſtets etwas als Obriſt des Leibregiments: alljährlich führte er ihm ſeine langen Leute vor, wenn ſie ausexerzirt waren, und nach dem alten Herkommen, das dem General das Beſthaupt von den Pferden eines geſtorbenen Obriſten zuwies, ſchenkte er an ſeinem Todestage dem Fürſten ein aufgezäumtes Roß. Wie ſehr entſchuldigt er ſich, als er, „leider ein Ignorant, der das Ding nicht verſtehet", Leopold Rathſchläge zur Überrumplung von Mörs ertheilt. So wie der Fürſt Alles anordnete, fand der König es am beſten; deſſen Regiment nennt er ehrend „mit die Norm der Infanterie". Über keine militäriſche Angelegenheit, war es die Verbeſſerung der Patronenhülſen, war es ein Kriegsplan, entſchied er endgültig, bevor er das Urtheil des Feldherrn eingeholt hatte, „der wohl lehren, aber nichts mehr lernen konnte". Das friſche Selbſtvertrauen, mit dem Friedrich auf ſeinem erſten Feldzuge den alten Deſſauer abſichtlich vom Schauplatze fernhielt, um der Welt zu zeigen, daß er auch ohne Hofmeiſter zu ſiegen wüßte, fehlte dem König Friedrich Wilhelm ganz und gar: niemals wäre er, ſo ſagt er ſelbſt, ohne Leopold in den Kampf

gezogen, denn nirgends in der Welt könnte er einen beſſeren General finden.

Mit einem Eugen oder Marlborough dürfte man dennoch den Fürſten kaum vergleichen. Aber ein Theil der erſten Lorbeeren Friedrich's gebührt „dem alten Schnurrbart". Durch das Schnellfeuer, die weniger maſſige Truppenaufſtellung, durch den Gleichſchritt — alles Veränderungen, die auf Leopold zurückgehen — und durch die eiſerne Disziplin wurde die preußiſche Infanterie das Muſter für alle europäiſchen Heere und zu einer Macht, von der der Fürſt ſelbſt rühmte, „daß ſie Freund und Feind, und die letzteren mit Zittern, admiriren müſſen und vor ein Wunderwerk der Welt mit anſehen". Welcher Triumph, als auch der Altmeiſter Eugen, der ſo oft die Potsdamer Soldatenſpielerei verſpottet hatte, den königlichen Truppen ſeine Anerkennung zollte, und als der preußiſche Exerzierteufel noch ärger in die Kaiſerlichen fuhr.

War es überhaupt mit der preußiſchen Exerzierkünſtelei ſo ſchlimm, wie ſie verſchrieen iſt? Ein Kenner rühmt gerade die verhältnismäßige Einfachheit der Reglements und die faſt modernen Anſchauungen im Vergleich zu den ſchwerfälligen Bewegungen der anderen Armeen. Das Äußerliche wurde allerdings in Preußen mit der zopfigſten Pedanterie behandelt. Niemals hätte ſich wohl der König und Leopold wenigſtens nicht in ſeinem Alter ähnlich vernehmen laſſen, wie Friedrich vor Zorndorf, als er Dohna's ſchmucke Soldaten mit ſeinen eigenen verglich, die wie Grasteufel ausſähen, aber biſſen.

Auch der Vorwurf, daß der Deſſauer die Kavallerie vollſtändig vernachläſſigt hätte, ſchießt über das Ziel hinaus. Neigung, Talent und die eigenen Erfahrungen verwieſen ihn zwar auf die Infanterie; doch er iſt es geweſen, der trotz Friedrich Wilhelm's wiederholten Bedenken die Verdoppelung der preußiſchen Schwadronen durchgeſetzt hat.

Welcher Zweig des Kriegsweſens wäre ihm überhaupt ganz fremd geweſen? Selbſt denjenigen Waffengattungen, für die es ihm an der wiſſenſchaftlichen Vorbildung gebrach, hat er mit großartiger Empirie Direktiven gegeben. Seine Abhandlung über

die Belagerungskunſt hat Friedrich's ungeheuchelten Beifall geerntet. Er hat das erſte Reglement für das Ingenieurcorps entworfen und die Fortifikation von Magdeburg ſo trefflich geleitet, daß die Feſtung, mit dem Könige zu reden, mehr Schrecken gebot als 30000 Mann.

Unſtreitig beſaß er viel größeres militäriſches Talent als ſein königlicher Freund. Dennoch ſind auch Friedrich Wilhelm's eigene Verdienſte um das Heer durchaus nicht gering anzuſchlagen. In der Taktik und Strategie reichte der König zwar nicht an Leopold heran. Er war nicht im modernen Sinne der „Feldmarſchall", wohl aber der Kriegsminiſter Preußens. Seine ganze bedeutende Begabung wies ihn auf das adminiſtrative Gebiet. Unermüdlich rechnend ſorgte er ſelbſt bis auf's Kleinſte, bis auf die Koſten des Reſervezopfbandes, für die Bedürfniſſe ſeiner Truppen und brachte ſie in Einklang mit den Forderungen „guter Menage". Er konnte mit Recht rühmen, daß Dank ihm nirgends der Soldat beſſer gekleidet, verpflegt und beſoldet würde, als in Preußen. Kein anderer Herrſcher hat damals ein ſo großes, kriegstüchtiges Heer mit verhältnismäßig doch ſo geringem Aufwande zu unterhalten verſtanden.

Das gemeinſame Erbe beider Fürſten endlich iſt jener eigenartige militäriſche Corpsgeiſt der Preußen und die Werthſchätzung des Kriegerſtandes als des edelſten und vornehmſten Berufs. Seit Friedrich Wilhelm lockte in Preußen die Ehre, nicht mehr der Gewinn, zum Offizierdienſte. Durch ſie wurde der vorher nicht ſonderlich geachtete preußiſche Offizierſtand ſo gehoben, daß Leopold es für ſeine „größte Glückſeligkeit" hielt, des Königs Rock zu tragen, und ſeine Feldmarſchallwürde höher ſchätzte, als ſein ererbtes Land und Gut, ja ſelbſt als den Fürſtenhut. In dem Schmerze über den Tod ſeines älteſten Sohnes wurde er am meiſten dadurch getröſtet, daß der abgeſchiedene Erbprinz mit den Ehren eines Generallieutenants zu Grabe getragen wurde. Wer nicht Soldat geweſen war, wurde von beiden Herren als ein „Blackſcheißer" über die Achſeln angeſehen.

In der Erinnerung des Volkes lebten ſie auch lange nur als die rauhen Exerziermeiſter Preußens fort; auf den Parade-

plätzen von Potsdam und Dessau sind ihnen Standbilder errichtet worden. Hätten sie sich wirklich nur militärisch bethätigt, so dürften sie vielleicht nicht zum Gegenstand einer allgemein geschichtlichen Betrachtung gewählt werden. Aber wer gedenkt nicht der unsterblichen Verdienste Friedrich Wilhelm's um den Ausbau unseres Staates, seiner entsagungsvollen Arbeit für sein Land? Die einseitige Bezeichnung „Soldatenkönig" ist durch den zwar wenig schönen, aber den Kern treffenden Ehrennamen „Preußens größter innerer König" verdrängt worden.

Unter den Gehülfen Friedrich Wilhelm's bei den inneren Reformen nimmt Leopold eine ehrenvolle Stellung ein. Er war keine so ausschließlich soldatische Natur, wie etwa Blücher, dem die Künste der Diplomatie ebenso fremd waren, wie das Geheimnis geordneter Wirthschaftsführung. Nächst den Truppen waren die Thaler seine besten Freunde. Im Getümmel des Feldzuges vergaß er seiner Güter nicht; auf seinen Kriegsfahrten studirte er die Kulturen der Länder, aus den Niederlanden brachte er die Kenntnis des Deichbaues, aus dem Süden die Obstzucht und die Gartenbaukunst nach Dessau mit. Seine Haushaltung gedieh fast wunderbar: 1701 hatte er bei 300000 Thaler Schulden nur 24000 Thaler Jahreseinkommen; zwei Jahrzehnte später betrugen seine Einkünfte, Dank dem göttlichen Beistande, so drückt er sich aus, seiner eigenen Industrie, fast täglichen Applikation und Anordnung, über 200000 Thaler.

Das eigene kleine Land genügte seiner Thatenlust nicht. Als Gouverneur von Magdeburg und Chef des Regiments in Halle fühlte er sich berufen, auch an der Regierung des Herzogthums Theil zu nehmen. Friedrich Wilhelm ließ ihm gerne dabei freie Hand; liebte er es doch, Offiziere als Kontrollbeamte seinen Zivilbehörden zur Seite zu stellen und von ihnen über die Thätigkeit der Kammern unterrichtet zu werden. Die Magdeburger Kollegien hatten manches von der barschen und, wo ein persönliches oder militärisches Interesse in's Spiel kam, parteiischen Art des Fürsten auszustehen; im ganzen war aber seine Wirksamkeit durchaus nützlich. Auf seinen Betrieb wurden Sümpfe und Seen in Ackerland verwandelt, Gräben gezogen, die Industrie gefördert,

die Domänengefälle erhöht. Zum Schrecken des Magiſtrats erſchien er wohl ſelbſt in der Magdeburger Kämmerei, um die Etats zu prüfen. Es iſt mit ſein Werk, daß die verhältnismäßig kleine Provinz ein Fünftel der geſammten Staatseinkünfte aufbrachte.

Das Arbeitsfeld aber, auf dem der Fürſt ſeine wirthſchaftlichen Talente zum Heile unſeres Staates voll bewähren ſollte, iſt ihm vom Könige zugewieſen worden, der ihn durch freigebige Schenkungen ermuthigte, ſich in dem verkommenen Litthauen anzuſiedeln (1721). Schon bei der großen preußiſchen Steuerreform hatte ſich Leopold für Waldburg, den Urheber und Chef der Generalhufenſchoßkommiſſion, erklärt, näheren Antheil hatte er an dem Werke nicht. Nun, wo ſein eigenes Vermögen in Preußen angelegt war, förderte er mit ganzer Kraft das Retabliſſement der Provinz. Im Auftrage Friedrich Wilhelm's waltete er dort auch ohne beſondere Beſtallung als Vizekönig und ſetzte gelegentlich nicht minder einem Präſidenten wie ungeberdigen Anſiedlern den Kopf zurecht. Seine Inſterburgiſchen Güter wurden bald die hohe Schule der preußiſchen Haushaltung; dort mußten Miniſter, Kammerpräſidenten und Domänenkommiſſare die Wirthſchaftsmethode förmlich ſtudiren und Leopold's Anweiſungen ebenſo über die Verwaltung und Koloniſation ganzer Ämter wie über die Anlage einer Miſtpfütze einholen. Solches Vertrauen hatte der König zu den Fähigkeiten des Freundes, daß er 1724 dem jungen Prinzen Leopold Maximilian die Kontrolle der Domänenkommiſſion übertrug: denn niemand könnte dafür geeigneter ſein, als der Sohn eines ſo bedeutenden Vaters. Er wolle ſich hängen laſſen, ſchrieb der dankbare König dem Fürſten einmal, daß ſeine preußiſchen Behörden ohne Leopold die Haushaltung niemals in Stand gebracht hätten; ohne ihn läge alles aufgewandte Geld im Quark. Selbſt die ſchwierige Frage, wie die agrariſchen Intereſſen mit denen des Handels und der Induſtrie in Einklang gebracht werden können, hat der Deſſauer angegriffen und nach dem damaligen Zuſtande Preußens nicht ohne Geſchick zu löſen verſucht. Wie oft hat er durch ſeinen Zuſpruch den ungeduldigen Friedrich Wilhelm aufgerichtet, der in ſchwermüthigen Stunden an Preußen ſchier verzweifelte und ſich verſchwor, keinen

Pfennig mehr in jenes unergründliche Meer des Retabliſſements zu werfen, das ihn zum Schimpf und Gelächter der ganzen Welt gemacht hätte. Der Erfolg krönte endlich die Arbeit. In ſeiner ſchlichten Art, die merkwürdig von den ſchwungvollen Worten Friedrich's über die Verdienſte ſeines Vaters um Preußen abſticht, äußerte ſich Friedrich Wilhelm 1737 über das Erreichte: „Ich muß Ew. Liebden ſagen, daß in Litthauen alles recht gut gehet. Ich kann verſichern, daß keine Bredouille wieder wird kommen und alles im Stande kommen, ſo wie die anderen Kammern."

Die Wirkſamkeit Leopold's iſt damit noch nicht abgeſchloſſen: auch auf die Behördenorganiſation hat er Einfluß gehabt. Der bedeutende Plan, die zwieſpältige Finanzverwaltung Preußens durch die Gründung des Generaldirektoriums und der Kriegs- und Domänenkammern zu vereinigen, ſoll ſogar urſprünglich ſein Eigenthum geweſen und vom Könige nur übernommen worden ſein. Dieſe Vermuthung geht aber doch wohl zu weit. Friedrich Wilhelm hat öfters ausdrücklich und feierlich verſichert, daß er, ohne Rath dazu von irgend jemand empfangen zu haben, allein mit dem Beiſtande des Höchſten dieſen Reformgedanken gefaßt hätte. Überdem hatte er ſchon vor 1722 mehrmals aus eigener Initiative eine gewiſſe Kombination der beiden feindlichen Behörden in einigen Provinzen hergeſtellt, indem er ihnen einen gemeinſchaftlichen Präſidenten ſetzte oder gemeinſame dauernde Kommiſſionen aus hohen Kammer- und Kommiſſariatsbeamten errichtete. Mit Beſtimmtheit kann nur geſagt werden, daß der König allein Leopold von ſeinem Vorhaben unterrichtet und deſſen „Raiſonnements" über die Geſtaltung der neuen Centralbehörden überdacht hat.

Die Nachricht aber, die damals in Berlin verbreitet war, der Fürſt wäre zum Chef ſämmtlicher Oberkollegien auserſehen geweſen, darf ſo gut wie ſicher als leeres Gerücht zurückgewieſen werden. Sollte Friedrich Wilhelm, der die Erfahrungen ſeines Vaters mit einem Premierminiſter in ſo bitterer Erinnerung hatte, der auch ſeinen Vertrauteſten gegenüber „Herr und König" ſein wollte, daran gedacht haben, eine Inſtanz zwiſchen ſich und ſeinen Oberbehörden einzuſchieben? Dann hätte er auf das Amt

verzichten müſſen, das er ſich beſonders vorbehalten hatte, der Financier du Roi de Prusse zu ſein. Sah er doch in der unmittelbaren Kontrolle aller ſeiner Diener, vom Miniſter bis zum letzten Schreiber, gerade ſeine vornehmſte Herrſcherpflicht. Sein Regierungsprogramm, dem er bis zum letzten Lebenstage folgte, hat er ſelbſt zu Leopold einmal in den Worten gegeben: „Wo man nit, mit Permiſſion zu ſagen, die Naſe in allen Dreck ſelber ſtecket, ſo gehen die Sachen nit, wie es gehen ſoll; denn auf die meiſte Bediente ſich nit zu verlaſſen, wo man nit ſelber danach ſehet.“

Überhaupt war man auch in den näheren Kreiſen um Friedrich Wilhelm zu ſchnell bei der Hand, von ſeiner Freundſchaft mit Leopold auf deſſen ungemeſſenen Einfluß zu ſchließen. Es ſchien undenkbar, daß der ſo werthgeſchätzte Fürſt nicht auch an der auswärtigen Politik betheiligt ſein ſollte; ſelbſt in der Zeit, wo der ihm verhaßte Seckendorf und Grumbkow, ſein alter Nebenbuhler in der Gunſt des Herrſchers, in Wirklichkeit vor Allen das Ohr des Königs beſaßen, wurde von dem ausſchlaggebenden Rathe des Deſſauers geſprochen. Die Politik war nicht Leopold's Feld, ſie lag außerhalb ſeines von perſönlichen Intereſſen umgrenzten Geſichtskreiſes, wohl kaum, daß ihn je ſeine Ambitionen ernſtlich dorthin geführt haben. In ſeiner Jugend hatte er, wie andere Feldherren jener Epoche, etwas vom Condottiere an ſich: den preußiſchen Fahnen folgte er nicht aus politiſcher Überzeugung, ſondern in der Tradition ſeines Hauſes und in der Ausſicht, dort am ſchnellſten hochzukommen; als ſich der leicht Verletzte in dieſer Hoffnung getäuſcht glaubte, machte er Anſtalten, in anderer Herren Dienſte überzutreten. Später feſſelte ihn allerdings die Freundſchaft mit dem Herrſcher, ſeine ruhmreiche Vergangenheit unter dem ſchwarzen Adler und die innige Verbindung mit dem königlichen Heere, aber eine beſtimmte, feſte Stellung zu den großen politiſchen Fragen in ſeinem zweiten Heimatslande hat er auch dann nicht genommen. Als begeiſterter Soldat neigte er zu der Partei, die zu den Waffen rief; ob es dem Kaiſer und Sachſen oder den Weſtmächten galt, war ihm an ſich gleich. Wie lebhaft hatte er beim Beginn des polniſchen Erbfolgekriegs den

Anſchluß an Frankreich empfohlen; als aber das Gegentheil beſchloſſen wurde, ſehnte er inbrünſtig einen großen Krieg mit den Franzoſen herbei, um im Kampfe gegen ſie neue Lorbeeren zu ſammeln. Er hat wohl, wie auch andere Generale, bei wichtigen Gelegenheiten ein politiſches Gutachten abgeben müſſen, die Entſcheidung behielt ſich aber der König allein bevor.

Freilich, wer kann ermeſſen, welchen Einfluß der beſtändige vertraute Umgang auf den keimenden Gedanken ausübt, ob nicht die Bahn, die der Fuß ſcheinbar freiwillig betritt, uns unbewußt ſchon von anderen vorgezeichnet worden iſt? Aber auch dieſe geheimnisvolle Wechſelwirkung hat bei feſten Geiſtern ihre Schranken: ſie kann ſich in voller Kraft nur bethätigen, wo das gemeinſame Streben zu demſelben Ziele aus der gleichen ſittlichen Wurzel hervorwächſt. War dies bei dem Freundespaare der Fall? In der Auffaſſung ihres Verhältniſſes zu Gott gingen ſie doch weit auseinander.

Friedrich Wilhelm ſah, wie der erſte Hohenzollerſche Kurfürſt, in der Herrſchaft ein von Gott verliehenes Amt. Für alle ſeine Thaten, ja für alles, was in ſeinen Landen geſchah, fühlte er ſich vor des Höchſten Richterſtuhl verantwortlich. Er trug überſchwer an dieſer Laſt. Ihm erſchien der Weltenlenker in dem altteſtamentariſchen, puritaniſchen Lichte; auch ſein Gott war der rächende Jehovah, der die Sünden der Väter an den Kindern und Kindeskindern heimſucht. Immer wieder befahl er den Predigern, ihre Zuhörer in der Furcht des Herrn zu unterweiſen. Von früh an hatte er ſich in die Betrachtung der göttlichen Dinge verſenkt und ſie nach ſeinem auf die That gerichteten Sinne ausgelegt. Als bei Tafel einmal der Begriff der Sünde wider den heiligen Geiſt erörtert wurde, brach der Zwanzigjährige in die Worte aus: „Huren, das iſt die ſchlimmſte Sünde!“ Auch in den gewöhnlichen Vergnügungen der Vornehmen witterte er des Teufels Fangſtricke. Die Schauſpiele und Maskeraden verdammte er als „Tempel des Satanas“; ſelbſt ſeine liebſten Freuden, im Kreiſe froher Zecher zu ſitzen und dem Weidwerk obzuliegen, waren ihm nicht unverdächtig. Er hätte wohl Luſt zum „ſaufen“, äußerte er zu dem jüngeren

Francke, aber er thäte es nicht, weil in Gottes Wort ſtünde, daß es Sünde wäre. Sein natürlicher Sinn brachte ihn über ſolche Skrupel hinweg, aber ſein Gewiſſen ſchlug ihm oft, und war es auch nur, weil er ſeine Morgenandacht vorzeitig abgebrochen hatte. „Gott verlangt ſehr viel von uns“, ſeufzte er, wenn er keinen Ausweg aus dem für ihn noch ungelöſten Dilemma zwiſchen Weltfreude und Weltabkehr fand. In dieſem ſtrengen Proteſtanten ſteckte doch etwas von katholiſcher Werkheiligkeit. Mit Schwermuth ſchaute er auf den ſchreckbaren Abſtand zwiſchen ſeinem Können und Müſſen und pries die glücklich, deren Kampf der Tod beendet hatte. „Das Beſte iſt, man muß ſterben“, ſchrieb er in der Vollkraft ſeiner Jahre. „Wohl dem, der dar am erſten ſtirbet und bei Gott kommet, der iſt am glückſeligſten, denn auf dieſer Welt lauter nichts iſt als Thorheit.“ So ſehr er auch die Lehre der Prädeſtination anfeindete, weil er dadurch die Verantwortlichkeit der Menſchen für ihre Thaten aufgehoben glaubte, er lebte ſich ſelbſt unbewußt in ihr. Ein Schiff, meinte er, führe geſchwinder, das andere langſamer, endlich kämen beide in den Hafen; was ihm auch zuſtieße, wäre nach dem Rathſchluſſe des Schöpfers, gegen Gottes Willen ließe ſich nichts thun. Gerade dieſe Zuverſicht tröſtete ihn in trüben Stunden: Gott verließe ihn nicht, ſonſt hätte er ihm wider Verdienſt und Würdigkeit nicht ſo oft und ſo wunderbar geholfen.

Wie fern lag dem Fürſten Leopold dieſes unabläſſige Ringen mit Gott und die daraus entſproſſene Glaubensgewißheit. Nicht, daß er ſich religiös indifferent gezeigt hätte; er hat viele Kirchen erbaut und die Gottesdienſte beſucht, wenn auch nicht ſo fleißig, wie ſein frommer Freund es wünſchte. Aber das Gebet, das er angeblich vor der Keſſelsdorfer Schlacht geſprochen haben ſoll, ſpiegelt doch ſeine thatſächliche Stellung zur Gottheit wieder: er hatte kein lebendiges, ununterbrochenes Verhältnis zu ihr. Mit religiöſen Fragen, die für die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen in Deutſchland noch den Hauptinhalt des geiſtigen Lebens bildeten, hat er ſich wohl niemals ernſter beſchäftigt. Das Zerbſter Archiv bewahrt freilich ein eingehendes Bekenntnis in des Fürſten Namen,

daß die Liebe und nicht die Furcht Gottes der Inhalt unſeres Glaubens ſein müßte; eine Prüfung ergab aber, daß dieſes Schriftſtück von der Fürſtin Anna Luiſe verfaßt und von ihrem Gemahl nur abgeſchrieben worden iſt, um einen Prediger zurechtzuweiſen, der mit deutlichen Seitenblicken nach dem fürſtlichen Kirchenſtuhle den Mangel an Gottesfurcht beklagt hatte. Der Begriff der Ehre, nicht die Verantwortlichkeit vor Gott leitete die Handlungen des Fürſten. So hoch Friedrich Wilhelm die Ehre ſtellte, er ſchätzte ſie doch nicht, wie Leopold, „der Seligkeit gleich“. Dem Könige war das Chriſtenthum ein Herzensbedürfnis, Leopold ehrte es, damit ihm gleichſam Gott wohlgeſinnt bliebe, und wegen der Einwirkung auf die Unterthanen. Sich ſelbſt behielt er mit den meiſten Fürſten ſeiner Zeit eine beſondere Moral vor, für welche die Gebote, vorzüglich das ſechste, nicht geſchrieben waren.

Mußte nicht dieſe geiſtige Verſchiedenheit der beiden Fürſten durch ihre weltliche Stellung noch vergrößert werden? Der eine der König eines waffengewaltigen, vorſtrebenden Staates, der andere ein kleiner Territorialherr.

Das Deſſauiſche Land war nicht einmal ſo groß wie das heutige Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen und hatte nur ein Drittel von deſſen Bevölkerung. Auch die bedeutendſten adminiſtrativen Reformen in dieſem winzigen Gebiete hätten Leopold's Namen kaum unſterblich gemacht; nur der Wirkſamkeit für Preußen verdankt er ſeinen Ruf. Oft und nicht unberechtigt iſt dem Fürſten vorgeworfen worden, daß er ſich mit allen, ſogar unlauteren Mitteln zum Alleinbeſitzer in ſeinem Territorium gemacht hat; aber man darf darüber nicht vergeſſen, daß damals, bei ſo engen Verhältniſſen, ein Fürſt, der mehr ſein wollte als der vornehmſte Großgrundbeſitzer ſeines Ländchens, nur in ſolcher Form zur wahren Herrſchaft gelangen konnte. Für die Idee des Staates war in dieſen kleinen mittelalterlichen Gebilden kein Raum.

Auch Preußen gehörte noch nicht zu den Großmächten, aber ſeine hiſtoriſche Entwicklung, die weiten Territorien zwiſchen der Memel und Maas, die ſehr abweichenden ſtaatlichen und wirthſchaftlichen Bedingungen der einzelnen Lande und die Ausſichten

auf neue Erwerbungen ſtellten den Hohenzollern höhere Aufgaben. Sie empfingen von den Dingen ſelbſt einen Impuls, ihre Territorien zu einem modernen Staate umzuſchaffen.

Wie könnte man den Unterſchied in den Tendenzen des Beherrſchers ſolcher Länder und eines kleinen feudalen Territorialherrn ſchneller charakteriſiren, als durch die Thatſachen, daß Friedrich Wilhelm ſeine Schatullgüter den Staatsdomänen einverleibte, während der Fürſt das ganze Anhalt-Deſſau in ſein Hausgut verwandelte, oder daß der König ſich und ſeine Angehörigen der Acciſe unterſtellte, Geiſtliche und Schulmeiſter davon befreite, Leopold aber ſeine Familie und ſonſt niemand von dieſer Auflage entband.

Wie ganz anders mußten ſich auch die Beziehungen der beiden Landesherren zu ihren Beamten und Unterthanen darſtellen. Der ſouveräne Patrimonialherr des kleinen Deſſau kannte nur ihm perſönlich verpflichtete Diener und maß ihnen nach ſeinem privaten Intereſſe und Gutdünken Lohn und Strafe zu. So lange es ohne Schaden anging, verſchloß er ſich gerne den berechtigten Anſprüchen ſeiner Diener auf Beförderung, er tadelte wohl gar „die unzeitige Ambition“ eines Mannes, nicht länger Hundejunge ſein zu wollen.

Ein Verhältnis ſo perſönlicher Natur war in einem größeren Staate von vornherein unmöglich; aber wie es ſich im einzelnen anders geſtaltete, hing doch weſentlich vom Landesherrn ab. Da war es gleich beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's aufgefallen, daß er ſeine Miniſter nicht von neuem vereidigte: ihr Dienſteid ſollte nicht der Perſon, ſondern dem abſtrakten, unſterblichen Könige geleiſtet ſein. Nicht ihm, ſondern Gott ſollten alle Diener und Unterthanen für ihre Thaten verantwortlich ſein; er ſelbſt betrachtete ſich nur als ein Werkzeug in der Hand des Herrn. Wer ein Verbrechen beging, hätte Gott beleidigt und müßte nach deſſen unveränderlichem, unbeugſamem Geſetze beſtraft werden; als Chriſt wollte ihm der König verzeihen, aber die Strafe könnte er nicht erlaſſen, wollte er nicht die Rache Gottes auf ſich und ſein Land hinabbeſchwören. Auch die Erfüllung ſeiner eigenen Gebote ſah er wohl als religiöſe Pflicht ſeiner

Diener an; den Obriſten eines ſchlecht befundenen Regiments ſchalt er, gottlos im Dienſte gehandelt zu haben.

Aus dieſem Gefühle der gemeinſamen Verantwortlichkeit entſprang aber auch die Pflicht, treue Beamte zu belohnen und vorzüglich ihnen Schutz gegen Jedermann, ohne Anſehen der Perſon, zu gewähren. Niemand — das war des Königs Grundſatz vom erſten Tage ſeiner Regierung an — ſollte, wie unter ſeinem Vater, ungehört verurtheilt werden. Wie oft hielt er dem Fürſten vor, der mit den Magdeburger Behörden beinahe immer auf Kriegsfuß ſtand, daß die königlichen Beamten pflicht- und inſtruktionsmäßig gehandelt hätten oder wenigſtens nicht ohne Unterſuchung zurechtgewieſen werden könnten. An ſeine Staatsraiſon durfte ihm auch Leopold nicht taſten. Als der Fürſt in einem erbitterten Streite mit Grumbkow den König in das Dilemma drängen wollte, entweder den Miniſter zu entlaſſen oder mit dem Freunde zu brechen, erklärte ihm Friedrich Wilhelm, er werde Grumbkow niemals wegjagen, darauf ließe er Alles ankommen. „Denn“, fügte er hinzu, „wenn Das ſollte angehen, ſo würde eins nach dem andern ſo fortgeſetzt werden und dann endlich die Reihe an mir kommen. Alſo ich meine Officier und Diener ſouteniren muß, woferne ich mir ſelber ſouteniren will“.

Am meiſten gab er dem Fürſten in militäriſchen Dingen nach. Die Deſſauiſchen Prinzen wurden ſchneller befördert als die eigenen Söhne des Königs. Dennoch war ſelbſt auf dieſem Gebiete Leopold's Fürwort nicht ſtark genug, die als gerecht erkannte Ordnung zu durchbrechen. Schon als Kronprinz hatte ihm Friedrich abgeſchlagen, das Avancement eines Generalmajors zu empfehlen, weil ſonſt ſieben ältere zurückgeſetzt würden. Auch für die Prinzen ſollte es keine anderen Geſetze und Rechte geben, als für die gewöhnlichen Offiziere. Wie merkwürdig tritt überhaupt hier der Gegenſatz zwiſchen Friedrich Wilhelm und dem Deſſauer in Theorie und Praxis hervor. Während Leopold auf milde Behandlung der Soldaten drang und dadurch auch im gemeinen Manne das Ehrgefühl wecken wollte, konnte ſich der König nicht genug verwundern, daß die hannoveriſchen Soldaten

ohne Prügel ihre Pflicht thäten. Aber wenn ihn ſeine leicht erregte Wuth fortriß, war niemand gegen Mannſchaft und Offiziere härter als Leopold; dann mahnte ihn Friedrich Wilhelm, die Ambition der Untergebenen zu ſchonen und ſich mit ſeinen „armen Officieren“ in Acht zu nehmen, die nur um der Ehre willen dienten.

Wem entginge freilich, wie oft Friedrich Wilhelm in ſeiner deſpotiſchen Art ſich ſelbſt untreu geworden iſt? Auch er hat wie ein mittelalterlicher Patrimonialherr geſchaltet, Leute von Beſitzungen, die ihm anſtanden, mit Gewalt verdrängt, im Jähzorn ſeine Bedienten häufig mißhandelt und ſeinen harten Eigenwillen an Statt des Rechts geſetzt. Wo er hinkam, zitterten auch die beſten Beamten und Unterthanen. Was ſoll noch beſonders an die gewaltſamen Werbungen und die großen Aufwendungen für Rieſenſoldaten erinnert werden; auch wenn die Übertreibungen abgezogen werden, bleibt doch des Häßlichen überviel.

Die Züge einer entſchwindenden und einer erſt anbrechenden Epoche bilden den Charakter Friedrich Wilhelm's. — Mit tyranniſcher Gewaltſamkeit verfügte er über Leib, Leben und Gut der Unterthanen, ſeinem Staate und ſeiner Familie wollte er für alle Zeit eine unveränderliche Bahn vorzeichnen, mit Ingrimm verfolgte er den ihm fremden Geiſt der neuen Generation. Aber echte Frömmigkeit und tiefes Pflichtgefühl gaben ſeinen Ideen und Beſtrebungen einen großen ſittlichen Inhalt und leiteten ihn von dem Grundſatze aller damaligen Fürſten l'État c'est moi zu der erhabenen Auffaſſung des Herrſchers als des erſten Staatsdieners hinüber. Was Fénélon für ſein Frankreich vergeblich erſehnte, das verwirklichte der als Barbar geſchmähte König: in Preußen ſollten nicht alle einem, ſondern einer allen dienen.

Neue Mittheilungen und Erläuterungen

zu Band 6 und 7 der Geſchichte der Begründung des Deutſchen Reiches durch Wilhelm I.

Von

Heinrich v. Sybel.

---

1. Die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers.

(Vgl. 6, 90.)

Aus der Reichstagsverhandlung hatte ſich ſchließlich das Ergebnis herausgeſtellt, daß der Bundeskanzler durch die Gegenzeichnung einer Präſidialverordnung nicht eine gerichtlich verfolgbare, ſondern nur eine moraliſche oder hiſtoriſche Verantwortlichkeit übernahm. Aber dieſe nur moraliſche Verantwortlichkeit hatte ſofort ſehr praktiſche Folgen. Der Verfaſſungsentwurf hatte ſich den Bundeskanzler gedacht als preußiſchen Präſidialgeſandten zum Bundesrath, der vom preußiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſeine Inſtruktionen zu erhalten hatte, wie vormals der öſterreichiſche Präſidialgeſandte zum Bundestage von dem Staatskanzler in Wien. Seine Gegenzeichnung war gedacht als Beglaubigung der formellen Verfaſſungsmäßigkeit der Anordnungen des Präſidiums. Mit der auch nur moraliſchen Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers war dieſe Auffaſſung unvereinbar, denn ein nach Inſtruktionen handelnder Beamter konnte für den Inhalt dieſer Inſtruktionen nicht verantwortlich gemacht werden. So war denn das preußiſche Staatsminiſterium einſtimmig der Anſicht, daß nach dem Beſchluß des Reichstags nur der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Bundeskanzler ſein könne. Eine

weitere Folge war die Gestaltung der dem Bundespräsidium überwiesenen Verwaltungszweige: Posten, Telegraphen, Konsulatswesen, Etats-, Karten- und Rechnungswesen, Kontrolle der Zollverwaltung. Es hatte vorgeschwebt, daß die Ausschüsse des Bundesraths diese Verwaltungen leiten würden, aber die Ausschüsse waren Kollegien, und eine kollegialische Behandlung der Geschäfte war mit der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers wiederum nicht vereinbar. Es blieb nichts übrig: die Leitung mußte dem Bundeskanzler zustehen.

2. Europäische Anerkennung der Bundesflagge.

(Vgl. 6, 227. 228.)

Am 12. August 1867 wurde das Bundeskanzleramt errichtet, für die dem Bundeskanzler obliegende Verwaltung und Beaufsichtigung der ihm durch die Verfassung zugewiesenen Gegenstände, und Rudolf Delbrück zum Präsidenten dieser Behörde bestellt. Eine der ersten Äußerungen ihrer Thätigkeit bestand in der Einführung des Bundes in den internationalen Verkehr. Wenige Wochen nach Verkündung der Verfassung wurde den auswärtigen Regierungen das Symbol des Bundes im Völkerverkehr, die Bundesflagge, zur Kenntnis gebracht und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß den unter dieser Flagge fahrenden Kauffahrteischiffen diejenigen Rechte gewährt werden würden, die den Kauffahrteischiffen der einzelnen Bundesstaaten bisher eingeräumt waren oder von denselben auf Grund der bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge beansprucht werden konnten. Noch vor dem Schluß des Jahres hatten sämmtliche Seestaaten Europas, sowie Brasilien und die Vereinigten Staaten von Amerika die Anerkennung der Bundesflagge mit der vom Bundespräsidium erwarteten Wirkung erklärt.

3. Der Württembergische Kriegsminister General v. Hardegg.

Es geht mir folgende Zuschrift zu:

Nach dem Feldzuge 1866 reichte der damalige Major im Generalstabe v. Suckow Sr. Majestät dem König Karl einen

Bericht ein. Als der Kriegsminister Generallieutenant v. Hardegg hievon Kenntnis erhielt, stellte er Suckow zur Rede, wie er es wagen könne, ohne sein Vorwissen eine derartige Eingabe dem König direkt vorzulegen, und fragte ihn, wer ihn hiezu veranlaßt habe. Suckow antwortete ausweichend und nannte erst, als ihm der Kriegsminister mit der Einleitung eines kriegsrechtlichen Verfahrens drohte, die Person des Königs.

General v. Hardegg begab sich sofort zum König, wurde hierüber vorstellig und bat Se. Majestät, wenn er, wie es den Anschein habe, nicht mehr das Allerhöchste Vertrauen besitze, um seine Enthebung vom Ministerposten. Der König versicherte Hardegg, daß dies in keiner Weise zutreffe, und bewog ihn, in seiner Stellung zu verbleiben.

Als später Hardegg dem König das von ihm bearbeitete neue Wehrgesetz vorlegte, ließ letzterer hinter dem Rücken des Ministers diesen Entwurf durch Suckow begutachten.

Dies veranlaßte Hardegg, nunmehr seine schon einmal gestellte Bitte um Entlassung beim König zu wiederholen, und wurde ihm dieselbe auch gewährt. Die Ordre hatte etwa folgenden Wortlaut:

„Se. Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom ... April 1867 den Kriegsminister und Generallieutenant v. Hardegg *seiner Bitte gemäß* von der Verwaltung des Kriegsministeriums gnädigst zu entheben geruht und in den Ruhestand versetzt."

Ich bemerke hiebei, daß an v. Hardegg, während er Minister war, von dem damaligen Generaladjutanten Frhrn. v. Spitzemberg das Ansinnen gestellt wurde, er möchte doch letzterem von den dem König zu unterbreitenden Vorschlägen vorher Kenntnis geben, damit er Majestät darüber informiren könne. Hardegg wies diese Zumuthung auf das Entschiedenste schroff zurück, da er als Minister nur direkt mit Sr. Majestät zu verkehren gesonnen sei.

Schließlich möchte ich noch anfügen, daß, wenn Suckow in seinen Memoiren — die ich übrigens nicht kenne — den General v. Hardegg für die militärischen Mißerfolge der Württemberger

im Feldzug 1866 verantwortlich machen will, dies zum Mindeſten ſehr ungerechtfertigt erſcheinen dürfte.

Die württembergiſche Diviſion operirte nicht ſelbſtändig, ſondern ſtand unter dem Befehl des Prinzen Alexander. Daß die Ausbildung der württembergiſchen Truppen, deren Bewaffnung, ſowie die Schulung ihrer Unterführer der damaligen preußiſchen Mainarmee in keiner Weiſe ebenbürtig war, iſt ja eine bekannte Thatſache; die Schuld hieran aber einem Manne zur Laſt legen zu wollen, der erſt wenige Monate vor Ausbruch des Krieges zum Kriegsminiſter ernannt wurde, iſt wohl kaum angängig.

Dieſe Notizen ſtützen ſich auf mündliche Mittheilungen meines im Jahre 1877 verſtorbenen Vaters.

Oberſtlieutenant Hardegg.[1])

4. Friedenspolitik des Grafen Beuſt.

Herr Konſtantin Rößler[2]), der meine Anſicht über Napoleon's Widerſtreben gegen alle kriegeriſchen Tendenzen theilt, alſo auch nicht an ſeine große Kriegsverſchwörung mit Öſterreich und Italien gegen Preußen im Jahre 1869 glaubt, bleibt doch bei der Auffaſſung der Wiener Politik, daß Graf Beuſt recht eigentlich zur Rache für 1866 an die Spitze des auswärtigen Amtes berufen worden ſei und das franzöſiſche Aufbrauſen 1870 nur deshalb, ganz ähnlich wie Thiers, getadelt habe, weil nach dem Verzichte Hohenzollerns der Kriegsvorwand höchſt ungeſchickt

[1]) Ich bemerke hiezu, daß in Suckow's Lebenserinnerungen zwar eine Zeile mit einem ungünſtigen Urtheil über die Führung der württembergiſchen Diviſion bei Tauber-Biſchofsheim vorkommt, an keiner Stelle aber die Schuld der mangelhaften Organiſation des dortigen Heerweſens dem Miniſter v. Hardegg, ſondern ſtets dem Elend der alten Bundeskriegsverfaſſung zur Laſt gelegt wird.

Was in der vom Könige befohlenen Geſchichte des unglücklichen Feldzugs Suckow über die einzelnen Betheiligten geſagt hat, iſt mir ebenſo unbekannt, wie dem Herrn Oberſtlieutenant.

Daß Herr Miniſter v. Hardegg zweimal, raſch nacheinander, von dem Könige ſeine Entlaſſung erbeten hat, iſt Herrn v. Suckow und ebenſo mir unbekannt geblieben. H. v. Sybel.

[2]) Preußiſche Jahrbücher 79, 114 ff.

gewählt und der Losbruch bei Öſterreichs militäriſcher Unfertigkeit in thörichtem Eifer übereilt worden ſei. Bei klügerem Verfahren Frankreichs wäre Beuſt ſchon mitgegangen.

Gegen meine, hievon gründlich abweichende, jedoch überall urkundlich erhärtete Darſtellung, daß Beuſt zur Erhaltung der Selbſtändigkeit Öſterreichs die Fortdauer des Gleichgewichts zwiſchen Preußen und Frankreich gewünſcht und deshalb ſtets auf Bewahrung des Friedens gearbeitet habe — hiegegen wendet Herr Rößler zunächſt ein, daß ich die entſprechenden Äußerungen des Grafen Vitzthum von Eckſtädt, eines vertrauten Agenten Beuſt's, für die zuverläſſigſte Quelle gehalten habe. Man braucht nicht zu bezweifeln, ſagt er, daß Beuſt ſolche Äußerungen ſelbſt gegen vertraute Agenten gelegentlich hat fallen laſſen. So etwas ſpricht man wohl, fährt er fort, um ſich die möglichen Folgen einer Aktion allſeitig klar zu machen, oder man will auch Täuſchungen in die Welt ſetzen, indem man die eignen Vertrauten täuſcht. Nun wohl, ich bin kein ſo ſachverſtändiger Fachmann in diplomatiſchen Kunſtgriffen, wie Herr Rößler: aber indem ich ihm hienach die Möglichkeit ſolcher Dinge nicht beſtreite, ſcheint es mir doch, daß für ihre Wirklichkeit im einzelnen Fall der Behauptende Beweiſe beizubringen verpflichtet iſt. Darin aber, fürchte ich, iſt es bei Herrn Rößler ſchwach beſtellt. Ich beſorge, er hat keinen andern Beweis für Vitzthum's Täuſchung, als die eigene ſchon vorhandene, ebenfalls beweisloſe Meinung von Beuſt's Kriegsluſt. Ich will dies in Kürze darlegen.

Zunächſt bemerke ich, daß in meiner Darſtellung nicht auf Vitzthum's Redensarten, ſondern auf die ihm von Beuſt aufgetragenen amtlichen Handlungen oder Inſtruktionen Bezug genommen wird. Als Napoleon 1869 mit dem Plane der offenſiven Tripleallianz gegen Preußen hervortritt, verwandelt Vitzthum denſelben, ſeiner Sache gewiß, ohne erſt bei Beuſt anzufragen, in den Vorſchlag eines Vertheidigungsbundes, unter Vorbehalt von Öſterreichs Neutralität im Falle eines franzöſiſch-preußiſchen Kriegs. Der Botſchafter Fürſt Metternich beſtätigt dies, Beuſt und Kaiſer Franz Joſeph genehmigen es, und ſchließlich lehnt eben deshalb Napoleon die Unterzeichnung des Kriegs-

bundes ab. Sieht das aus wie ein kleines Lügenſpiel, um Beuſt's Kriegsluſt unter Friedensphraſen zu verſtecken?

Aber noch mehr. Wenn zwiſchen der Stimmung und Haltung der beiden Männer, Beuſt's und Vitzthum's, damals eine Verſchiedenheit beſtanden hat, ſo lag ſie nicht darin, daß Beuſt nach Kampf trachtete, Vitzthum aber Friedensgeſinnung zu heucheln hatte. Im Gegentheil! Bei Vitzthum, ſoeben erſt durch Beuſt in den öſterreichiſchen Dienſt nachgezogen und in der Regel nur in ſpeziellen diplomatiſchen Fragen beſchäftigt, lebte noch recht energiſch die gegen Preußen erbitterte Erinnerung an Sachſens Schickſale von 1866, während Beuſt in ſeiner hohen Wiener Stellung die Verantwortung für die Zukunft der öſterreichiſchen Geſammtmonarchie auf den Schultern trug und neben den hierauf gerichteten Gedanken keinen andern Raum gab. Und wie ſollte er bei Öſterreichs damaligen Zuſtänden etwas Anderes als Frieden wünſchen? Nirgend waren bereits die Wunden des letzten Krieges geheilt oder ſeine Verluſte wieder erſetzt. Der Ausgleich mit Ungarn war gelungen, aber wie man auf dieſem Grunde würde leben und beſtehn können, war eine Frage der Zukunft; ſicher war, daß die Ungarn von einer Herſtellung der Präſidialmacht Öſterreichs in Deutſchland ſchlechterdings nichts wiſſen wollten. Sonſt regte ſich aller Orten noch Zwietracht zwiſchen den verſchiedenen Stämmen; ein großer kirchenpolitiſcher Streit erhitzte die Gemüter; die Finanzen lagen im Defizit, und das Heer machte langſam den Übergang zu einer neuen Organiſation durch. Und in ſolcher Lage hätte ein nicht blödſinniger Staatsmann etwas Anderes wünſchen oder betreiben ſollen als Frieden, dauernden Frieden nicht bloß für Öſterreich, ſondern für Europa? Rußland hat, um ſich nach dem Krimkriege zu „ſammeln", ein halbes Menſchenalter gebraucht: ich weiß mir keine unwahrſcheinlichere Behauptung zu denken, als daß Öſterreich zwei Jahre nach Sadowa bereits Sehnſucht nach neuen Kriegshändeln gehabt hätte. Gewiß iſt, daß Beuſt ſich nicht in dieſer Stimmung befand.

Als Vitzthum im Jahre 1868 einen von ihm angeregten und von Beuſt genehmigten Vorſchlag auf allgemeine Abrüſtung in Paris mit dem Miniſter Rouher verhandelte und anheimgab,

daß Kaiſer Napoleon den Antrag in einem offenen Briefe dem König Wilhelm vorlegen möchte, erklärte Rouher ſich einverſtanden, hielt aber Napoleon's Zuſtimmung für ungewiß; und wenn der Kaiſer, fragte darauf Rouher, den Brief ſchriebe, der König aber den Vorſchlag ablehnte, und wenn dann der Kaiſer dies übel nähme, und daraus ein Bruch entſtände, würde in dieſem Falle Öſterreich uns mit den Waffen unterſtützen? Vitzthum, darauf nicht gefaßt, antwortete: Wir befinden uns mitten in der Umgeſtaltung unſerer Armee; ehe ſie fertig iſt, kann ich auf Ihre Frage nichts Beſtimmtes erwidern; hoffentlich werden wir aber im Dezember das Ziel erreichen. Als er dies Geſpräch dem Kanzler berichtete, erhielt er umgehend folgende Zeilen:

„Verehrter Freund. Sie ſagten, Sie möchten ſo gern mir meine Arbeit erleichtern. Deſſen bin ich gewiß und werde gern und oft davon Gebrauch machen. Aber jetzt bedenken Sie wohl, daß Ein unüberlegtes Wort mir die mühſame Arbeit von zwei Jahren umwerfen kann. Der Gedanke von dem Eintritt in die Aktion iſt jetzt abſolut falſch."

Als dann im Herbſt 1869 der lange verhandelte Dreibund von Napoleon nicht vollzogen, ſondern auf unbeſtimmte Zeit zu den Akten geſchrieben worden war, hatte Vitzthum mit den franzöſiſchen Miniſtern noch einige nachträgliche Geſpräche über einzelne Änderungen des Textes bei etwaiger Wiederaufnahme der Verhandlungen. Die Franzoſen regten an, ob nicht der Pariſer Vertrag vom 15. April 1856 zu erneuern, und ob nicht eine Bezugnahme auf den Prager Frieden von 1866 in dem Allianzvertrag angezeigt ſein ſollte. Letzteres hätte, wie auf der Hand liegt, dem projektirten Dreibund die ſchärfſte Spitze gegen Preußen gegeben.

Beuſt entſchied auf der Stelle: „Wir wünſchen keine Modifikationen an dem urſprünglichen Texte. Was die Aſſimilation des abzuſchließenden Vertrages mit dem von 1856 betrifft, und die Idee, ihn in unmittelbare Beziehung mit dem Prager Frieden zu ſetzen, ſo kann ich dieſem Vorſchlag meine Zuſtimmung nicht geben. Es wäre ſchwierig, eine bündige Analogie zwiſchen dieſen beiden Übereinkommen zu finden, und in politiſcher Hinſicht wäre

es ein ungeheuerer Fehler. Ich habe heute keine Zeit, dies weiter zu entwickeln. Ein anderes Mal komme ich auf dieſes Kapitel zurück, für deſſen Behandlung es keine Eile hat, da wir im Allgemeinen aus dem jetzigen status quo nicht herauszutreten und eine ſchließliche Löſung nicht zu überſtürzen wünſchen. In Summa alſo iſt zur Zeit nichts zu thun, als die Dinge auf dem Punkte zu laſſen, wohin ſie gelangt ſind."

Wie man ſieht, will Beuſt im Oktober 1869 von einer offenſiven Rachepolitik gegen Preußen ſo wenig wie im September 1868 etwas wiſſen. Aber wie verträgt ſich hiermit, fragt Herr Rößler, die Thatſache, daß Erzherzog Albrecht im Frühling 1870 (es iſt wohl nur ein Druckfehler, wenn Herr Rößler dafür 1867 ſchreibt), dem Kaiſer Napoleon einen gemeinſamen Feldzugsplan gegen Preußen vorſchlägt? Wenn dies möglich war, ſo ſcheine es doch einleuchtend, daß auch die Wiener Politik nicht frei von Kriegsgedanken ſein konnte. Von entgegengeſetzter Seite werde ich hier durch einen andern diplomatiſchen Fachmann, Herrn Geffcken (ſiehe unten), kritiſirt. Es ſei ein entſchiedener Irrtum, wenn ich 7, 204. 205 von einem Feldzugsplan des Erzherzogs rede, ein ſolcher habe nie exiſtiert. Offenbar können die Behauptungen der beiden geehrten Recenſenten nicht neben einander beſtehn; wenn der Eine Recht hat, muß der Andere Unrecht haben. Ich bin nun der beſcheidenen Meinung, daß beide Herren meine Erzählung mißverſtanden und beide in der Sache ziemlich zu gleichen Theilen Recht und Unrecht haben. Ich kann Herrn Geffcken nicht einräumen, daß trotz der beſtimmten Ausſagen der beiden Generale Lebrun und Jarras der Erzherzog dem Kaiſer den Feldzugsplan gar nicht erwähnt habe: denn nirgendwo liegt ſonſt ein Grund vor, die beiden Offiziere für Erfinder und Aufſchneider nach Gramont's Muſter zu halten. Dagegen irrt ſich Herr Rößler in ſeiner Anſicht über den Zweck und die Bedeutung des Plans, wie ihn der Erzherzog angegeben hat. Der Erzherzog, welcher die innere Lage Öſterreichs ebenſo gut kannte und in demſelben Lichte ſah, wie Graf Beuſt, wünſchte gerade zur Verhütung einer kriegeriſchen Exploſion den Kaiſer Napoleon auf die Unzulänglichkeit der franzöſiſchen Streitkräfte

zu einem Kampfe mit der deutſchen Übermacht aufmerkſam zu machen. Es war dies nicht eben eine leichte Aufgabe für einen Ausländer, einen großen Souverän auf die ſchweren Mängel ſeines Heerweſens anzuſprechen: für die Wirkung hing zunächſt Alles von der Einführung des Themas ab. Albrecht nahm dann von der vorübergehenden Unruhe, welche Lasker's thörichter Antrag über Badens Aufnahme in den Nordbund in Paris hervorrief, Veranlaſſung, den Kaiſer Napoleon auf die wachſende Spannung und die Möglichkeit eines Kriegs für beide Staaten hinzuweiſen. Napoleon, ohne auf politiſche Erwägungen einzugehen, fragte zurück: wenn es zum Kriege käme, wie hätten wir nach Ihrer Meinung zu operiren? worauf dann der Erzherzog den bekannten Plan ſkizzirte, vor Allem mit vereinter Offenſive Süddeutſchland zu überwältigen. Über den weiteren Verlauf des Geſprächs berichtet mein Gewährsmann:

Nach einem kleinen Diner auf der öſterreichiſchen Botſchaft zu Ehren des Erzherzogs geruhte Se. Kaiſerl. Hoheit mir anzuvertrauen, er habe dem Kaiſer nicht verſchwiegen, daß die franzöſiſche Armee numeriſch viel zu ſchwach ſei, um einen Krieg mit Deutſchland aufzunehmen, ſelbſt wenn man Algerien ganz von Truppen entblöße. Öſterreich anlangend, ſo habe er Napoleon geſagt, daß auf die Mitwirkung der k. k. Armee bei Beginn eines Kriegs nicht zu rechnen ſei, da man mindeſtens ſechs Wochen bedürfen werde, um die Mobilmachung zu vollenden. Napoleon habe ihm darauf geantwortet, er werde einen General nach Wien ſchicken, mit allen Etats, die hoffentlich dem öſterreichiſchen Generalſtab eine beſſere Meinung von den franzöſiſchen Streitkräften geben würden."

Indeſſen hatte der Erzherzog dem Kaiſer noch mehr geſagt. Eine frühere Mittheilung Rothan's, Albrecht habe am Schluſſe des Beſuchs dem Kaiſer wiederholt: „Alſo, Sire, vergeſſen Sie nicht, das öſterreichiſche Heer wird ſeine neue Organiſation erſt im nächſten Jahre zum Abſchluß bringen" — wird mir durch einen anderen Gewährsmann von völliger Zuverläſſigkeit beſtätigt. Er ſei, hat er mir erzählt, im März 1870 auf der Straße in Paris zwei franzöſiſchen, ihm befreundeten Offizieren begegnet,

die ihn angeredet und ihm gesagt hätten, sie kämen soeben von einem Gespräche mit Erzherzog Albrecht, der unter anderem ihnen erwähnt habe, daß die österreichische Armee noch ein bis zwei Jahre gebrauche, um mit ihrer neuen Organisation fertig zu werden.

Jedenfalls ist es klar, daß der Erzherzog, nicht daran gedacht hat, dem Kaiser einen Antrag auf Verabredung des Operationsplans für einen bevorstehenden Offensivkrieg gegen Preußen vorzulegen. Auf eine Frage des Kaisers hat er eine sehr allgemein gehaltene Antwort gegeben und ist unmittelbar darauf zu seinem eigentlichen Thema übergegangen, einer nachdrücklichen Warnung gegen einen Krieg Frankreichs wider Deutschlands Übermacht. Die französische Armee sei nicht zahlreich genug, um ein mindestens sechs Wochen[1]) dauerndes Alleinstehn in einem solchen Kampfe zu ertragen. Die ganze Unterhaltung war kein Kriegsrath der Vertreter eng befreundeter Reiche; sie war nichts als eine Erwägung des Verhaltens bei einem in der Zukunft vielleicht einmal möglichen Krieg, ohne die Spur einer eignen offensiven Absicht, ein Gespräch also, wie dergleichen in den Generalstäben aller Staaten zu allen Zeiten vorkommen, wie z. B. in Berlin 1868 zwischen Moltke und Suckow.

Zwei Monate lang erwähnte Napoleon, durch innere Sorgen völlig in Anspruch genommen, das Gespräch mit dem Erzherzog gegen niemand. Als er dann im Mai sich der Verheißung erinnerte, dem Erzherzog einen Offizier mit allen Etats seiner Armee zu schicken, berief er zur Instruktion dieses Offiziers eine Konferenz, bestehend aus dem Kriegsminister Leboeuf, dem abzusendenden General Lebrun und zwei andern Generalen. Hier kam dann auch der sog. Feldzugsplan des Erzherzogs zur Sprache, welchen die vier Generale eben aus dem vom Erzherzog betonten Grunde der relativen Schwäche des französischen Heeres für unausführbar erklärten.

---

[1]) Diese Angabe ist durch das spätere Schicksal prophetisch geworden. Die französische Kriegserklärung erfolgte am 19. Juli, genau nach dem Ablauf von sechs Wochen begannen die für Napoleon's Verhängnis entscheidenden Kämpfe vor Sedan.

Lebrun kam im Juni nach Paris zurück mit einer perſönlichen Erklärung des Kaiſers Franz Joſeph, daß Napoleon im Kriegsfalle auf eine bewaffnete Theilnahme Öſterreichs nicht rechnen dürfe.

Mit voller Wahrheit konnte ſpäter Leboeuf der parlamentariſchen Unterſuchungs-Kommiſſion erklären, daß der Erzherzog keine Propoſitionen gemacht; ich habe mit ihm, ſagte er, nur Beziehungen der Höflichkeit gehabt, und glaube nicht, daß während ſeines Aufenthaltes in Paris Unterhandlungen ſtattgefunden haben.

Noch muß ich aus dem weitern Verlaufe der öſterreichiſchen Politik jener Zeit einen in der neuen Auflage verbeſſerten Irrthum meiner Darſtellung erwähnen. Gleich nachdem am 15. Juli in Paris der Beſchluß zum preußiſchen Kriege gefaßt worden, hatte am 18. die öſterreichiſche Regierung ihr Verbleiben in der Neutralität den Mächten angezeigt. Dem Grafen Beuſt erſchien dies ſehr bedenklich; er beſorgte deshalb eine bittere Entrüſtung Napoleon's. Er ſchickte alſo am 20. Juli einen vertraulichen Brief an den Fürſten Metternich, mit Anweiſung, wie er den kaiſerlichen Unwillen beſtens beſchwichtigen ſollte. Am Schluſſe des Schreibens kam er auf Italien und bemerkte, die Italiener würden nur dann mit Herz und Seele für die Sache Frankreichs gewonnen werden, wenn man ihnen den römiſchen Dorn herauszöge, alſo ihren Truppen, ſobald die franzöſiſche Beſatzung den Kirchenſtaat räume, den ſofortigen Einmarſch geſtatte. Nun war es ſeit 1861 weltbekannt, worin „der römiſche Dorn“ beſtand, nämlich in dem franzöſiſchen Verbot der Roma capitale, in dem Verbote, Rom zur Hauptſtadt des Königreichs Italien zu machen. Ich verſtand alſo Beuſt's Meinung dahin, nach dem Abzug der franzöſiſchen Brigade den Italienern die Beſitznahme der Hauptſtadt zu erlauben.

Aber von der berufenſten Seite bin ich jetzt belehrt worden, daß dies ein Irrthum war — den übrigens alle franzöſiſchen Staatsmänner nach der Lektüre des Briefes vom 20. Juli getheilt haben —, daß Beuſt den Italienern zwar die Beſetzung des Patrimoniums Petri geſtattet, die Stadt Rom aber der Herrſchaft

des Papſtes vorbehalten zu ſehn wünſchte. Der einfache Grund für dieſen beſchränkten Antrag beſtand darin, daß die italieniſchen Agenten in Wien gebeten hatten, ihrem Könige bei Napoleon die Erlaubnis zur Beſetzung einiger ſtrategiſcher Punkte im Kirchenſtaat zu erwirken, ein Geſuch aber um die Annexion der Hauptſtadt Rom zu ſtellen, damals nicht gewagt hatten. Beuſt gab nach Paris weiter, was jene angeregt hatten; der Erfolg war begreiflich, aber für ihn nicht angenehm. Die Kaiſerin und Gramont zürnten, daß er den Papſt berauben wollte, in Florenz war die öffentliche Meinung entrüſtet, daß ihr nicht der Beſitz von Rom geboten wurde.

5. Napoleon und Eugenie.

Meine Darlegung, daß Napoleon III. bis zum letzten Augenblick entſchiedener Gegner der Kriegspolitik geweſen iſt und nur durch ſeine Miniſter ſich Schritt auf Schritt, willenlos in ſeinem ſchweren Krankheitsſtande, zum Bruche mit Preußen hat drängen laſſen, hat bis jetzt keine Anfechtung, geſchweige denn Widerlegung erfahren. Vielmehr hat Herr Rößler ſie als richtig anerkannt, und Herr Delbrück (Pr. Jahrb. Februar 1895) hat ſich mit der Bemerkung begnügt, daß ihm meine Auffaſſung doch noch nicht völlig erwieſen erſcheine. Darauf läßt ſich natürlich nichts erwidern.

Herr Rößler ſagt mit vollem Recht, der wirkliche Grund, welcher den Krieg unvermeidlich machte, ſei der Nationalcharakter des franzöſiſchen Volks geweſen. Seit Jahrhunderten hatte Frankreich in langen Zeiträumen die Leitung Europas beſeſſen; es hielt die Zerſplitterung und Schwäche Deutſchlands für ſein eignes wohlerworbenes Recht, und die vollſtändige Erwerbung des linken Rheinufers für einen in der Natur der Dinge begründeten Anſpruch. Napoleon aber, der ſich durch zwei ſiegreiche Kriege die politiſche Leitung Europas errungen, zugleich aber auch auf den italieniſchen Schlachtfeldern mit tiefem Abſcheu gegen die Gräuel des Kriegs erfüllt hatte, verwarf in dem berühmten Rundſchreiben vom 16. September 1866 auf das Nachdrücklichſte jene populäre Forderung, daß Frankreich die eigne Macht durch innere Zerrüttung der Nachbarn zu erhöhn habe. Allein die

öffentliche Meinung ſeines Landes bäumte ſich leidenſchaftlich gegen dieſe Selbſtbeſchränkung auf, ſo daß er zur Sicherung ſeines Throns und ſeiner Dynaſtie es für nöthig hielt, nach Kompenſationen zu ſtreben, ſich wenn möglich mit dem gewaltig herangewachſenen Preußen darüber zu verſtändigen, und bis dies gelungen, gegen die Vollendung der deutſchen Einheit, auf Grund einer falſchen Auslegung des Prager Friedens, ſein Veto einzulegen. Da jedoch keine Kompenſation erlangt wurde, blieb das Verhältnis der beiden Regierungen ein geſpanntes, und bei dem franzöſiſchen Volke, deſſen große Mehrheit ſonſt bei fortſchreitendem Gedeihn der materiellen Intereſſen eifrig die Fortdauer des Friedens wünſchte, ſetzte ſich eine tiefe Mißſtimmung, um nicht zu ſagen, ein offener Haß gegen das „herrſchſüchtige“ Preußen und das „undankbare“ Italien feſt. In einem Augenblicke beſonderer Aufregung über belgiſche und badiſche Vorgänge ſchlug dann Napoleon im Frühling 1869 den Höfen von Wien und Florenz einen offenſiven Dreibund gegen Preußen vor.

Indeſſen wollten die beiden Freunde nur von einem Vertheidigungsbunde unter ſtarken Vorbehalten wiſſen. Auch zeigte ſich, daß Bismarck ſich durchaus nicht eilig um die Annexion der deutſchen Südſtaaten bemühte, und ſo ſchob Napoleon die Ratifikation des Dreibundes auf unbeſtimmte Zeit zurück und ſagte: wenn Bismarck nichts überſtürzt und die Zeit für ſeine Pläne wirken läßt, ſo wird ſich allmählich auch das franzöſiſche Volk an die deutſche Einheit wie an ein Naturereignis gewöhnen.

Er war damals ſoeben von einem lebensgefährlichen Anfall ſeines chroniſchen Nieren- und Blaſenleidens erſtanden und fühlte ſeine Kraft gebrochen und die Hoffnung auf ein höheres Alter verſchwunden. Unter dieſen Umſtänden kam er zu dem Entſchluſſe, die Feſtigkeit ſeines Throns durch populäre Mittel zu ſtärken, durch Erweiterung der Rechte der Volksvertretung und durch Übertragung der Regierungsgewalt an ein verantwortliches Miniſterium. Zum Leiter desſelben erwählte er den Abgeordneten Emil Ollivier, der allein ſeit 1866 unaufhörlich zum Frieden und zur Anerkennung Deutſchlands gemahnt hatte. So wollte Cäſar zum konſtitutionellen Monarchen werden, um zu erlangen,

was er als ſein tiefſtes Bedürfnis mit Schmerzen erſehnte, perſönliche Ruhe nach Innen und Außen.

Unglücklicherweiſe war Ollivier zwar ein glänzender Redner und ein feſter Doktrinär, aber in der praktiſchen Politik unerfahren und ungeſchickt und dabei höchſt reizbar und jedem Eindruck widerſtandslos hingegeben. Nach dem Abgange des Grafen Daru verwaltete er eine Zeitlang als Stellvertreter das auswärtige Miniſterium; hier las er die Akten über die Kompenſationen und die Verſuche der Einmiſchung in deutſche Angelegenheiten, wobei die früheren Miniſter ſtets vor Bismarck's deutlicher Abweiſung zurückgewichen waren. Er war entrüſtet; bei aller Friedensliebe und Freundſchaft für Deutſchland ſollte fortan bei ähnlichen Vorkommniſſen Bismarck ein muthigeres und ſtolzeres Vorgehn Frankreichs erleben. In dieſer Stimmung nahm er den Herzog von Gramont in das Kabinet als Miniſter des Auswärtigen auf, einen Mann, den Napoleon für einen eitlen Schwätzer und für ebenſo unfähig wie unzuverläſſig hielt, der aber als Todfeind Bismarck's für Ollivier die Sicherheit bot, mit größter Energie gegen Preußen eintretenden Falls Frankreichs Entſchließungen durchzuführen und die Ehre der Nation zu decken.

Als die ſpaniſche Kandidatur Hohenzollern öffentlich bekannt wurde, erklärte ſie Gramont nach völlig grundloſer Erfindung für eine ſeit Jahren vorbereitete, heimlich betriebene Intrigue der preußiſchen Regierung, deren Gelingen Frankreich ſchlechterdings nicht geſtatten werde. So gab er am 6. Juli Namens der Regierung im geſetzgebenden Körper eine Erklärung ab, welche offene Beleidigungen Preußens enthielt, mit einer unverhüllten Kriegsdrohung ſchloß und eine ungeheuere Aufregung in der Preſſe und bei der Bevölkerung hervorrief.

Gerade in dieſen Tagen litt Napoleon wieder an einem heftigen Anfall ſeiner Blaſenkrankheit. Eine Berathung von fünf der berühmteſten Ärzte hatte bei ihm Blutarmuth, Hämorrhoiden, gichtiſche Schmerzen in den Schenkeln und Füßen und das gefährliche Anwachſen eines großen Blaſenſteins feſtgeſtellt. Der Kaiſer verpflichtete die Ärzte zu ihrem berufsmäßigen Schweigen, nahm das Protokoll der Konſultation an ſich und machte begreiflicher-

weiſe gegen niemand eine Mittheilung über den Inhalt. Die Ärzte hatten gewiſſe Operationen beantragt, Napoleon jedoch war der Überzeugung, die Operation könnte gelingen, er aber würde ſie nicht aushalten, was 1873 ſein Tod auch beſtätigt hat. Nun ſtelle man ſich ſeine Lage vor. Elende Schmerzen bei jedem Schritte des Reitpferdes und bei jedem Rütteln des Wagens, und dazu auch beim Gehen ſchmerzhafte Unbehülflichkeit. Ein Augenzeuge, der ſeinen kurzen Spaziergang auf der Terraſſe des Tuilerien-gartens zwiſchen zwei Sitzungen beobachten konnte, hat mir das Bild geſchildert, wie der Kaiſer, mit dem einen Arm geſtützt auf den ihm vertrauten General Béville, mit dem andern auf den eines jungen Adjutanten, langſam mit ſchleifendem Schritte ſich fortbewegte. Bei einer ähnlichen Promenade beſuchte ihn ſeine Kouſine, die Prinzeß Mathilde; als ſie ihn in der Nähe ſah, rief ſie aus: Um Gott, auf dieſen Füßen wollen Sie in den Krieg marſchiren? Gewiß, er wollte es nicht, aber die Krankheit ſelbſt nahm ſeinem Geiſte die zum Widerſtand erforderlichen Kräfte. Dazu hatte er ſeit dem 2. Januar ſich zum konſtitutionellen Monarchen gemacht und fühlte ſich nicht mehr in der Lage, mit durchgreifendem Ernſte dem ſich ihm aufdringenden Kriegslärmen Ruhe zu gebieten. Und welch ein Daſein ſtand ihm dann bevor! Wenn glänzende Siege ſeine Dynaſtie befeſtigen ſollten, ſo mußte er, der durch und durch kranke, keinen Augenblick ſchmerzensfreie Mann, den Oberbefehl über die Armee führen. Denn ein triumphirender Bazaine, warum ſollte er mit den Bonaparte's anders verfahren, als einſt der erſte Bonaparte mit der damaligen Regierung, dem Direktorium, verfahren war?

Immer that Napoleon, was er vermochte, den Krieg zu vermeiden. Am Vormittag des 6. Juli trat der Kronrath zur Prüfung des Gramont'ſchen Entwurfs der der Kammer zu gebenden Erklärung über die Kandidatur Hohenzollern zuſammen. Ich habe den Verlauf nach den Ausſagen des damals Ollivier nahe ſtehenden Thiers und des Kriegsminiſters Leboeuf vor der parlamentariſchen Unterſuchungskommiſſion Bd. 7, 276 berichtet. Wie erquicklich wäre es Ende 1871 für den unglücklichen Leboeuf und ſeine Hörer geweſen, wenn der General die Schuld

an dieſem erſten Kriegsſignal von ſeinen Schultern auf die des geſtürzten Kaiſers hätte wälzen können? Aber als rechtſchaffener Mann that er dies nicht. Gegen die Richtigkeit des Gramont'ſchen Entwurfs, ſagt er, wurde keine Einwendung erhoben, um ſo entſchiedener aber tadelten der Kaiſer und die Mehrheit der Miniſter die vielfach ſchroffe und gefährliche Form und bewirkten Milderung an verſchiedenen Stellen. Aber als wir in die Kammer eintraten, fährt er fort, fanden wir dort eine ſo aufgeregte Stimmung, daß ihr die gemilderte Form nicht zu entſprechen ſchien, und ſo las Gramont den urſprünglichen kriegeriſchen Text vor. Als dieſe Ausſage Leboeuf's, ohne Nennung ſeines Namens, Herrn von Gramont bald nachher vorgelegt wurde, gerieth dieſer in große Verwirrung, behauptete, die kriegeriſchen Sätze, die er vorgetragen, ſeien erſt in der Sitzung beſchloſſen worden, wagte aber doch nicht, den Kaiſer als deren Urheber zu bezeichnen. Ebenſo begnügte er ſich 1872 in ſeinem Buche France et Prusse, die Gründe für eine ſcharfe Faſſung zu entwickeln; hienach habe der Miniſterrath den Text feſtgeſtellt und er ihn in der Kammer abgeleſen. Außerdem erklärte er Leboeuf's Ausſage, wieder ohne Nennung des Urhebers, für eine unwahre Anekdote.

Trotzdem ſetzten ſich in Frankreich die Klagen über Gramont's Leichtſinn, mit dem er durch die Rede vom 6. Juli das Land in einen unheilvollen Krieg geſtürzt, in ſtets neuen Wiederholungen fort. Da erſchien am 6. März 1874 in der Indépendance Belge ein langer Artikel, der zunächſt berichtete, daß bereits zwei Kronräthe am 5. Juli 1870 ſtattgefunden hätten zur Berathung der am 6. der Kammer zu gebenden Erklärung. Der Kaiſer hätte ſich durchaus friedfertig ausgeſprochen, indes ſei man zu keinem Entſchluſſe gekommen, ſo daß am 6. Juli Vormittags eine dritte Sitzung ſtattgefunden. Hier hätten Ollivier und Gramont einen gemeinſam redigirten Entwurf vorgelegt, ganz im Sinne des Friedens, den der Artikel wörtlich mittheilt. Dann aber hätten die Miniſter mit Erſtaunen bemerkt, daß die Stimmung des Kaiſers ſich ſeit geſtern völlig verwandelt hätte und entſchieden kriegsluſtig geworden ſei. Der Artikel berichtet dann

die Spezialdebatte über die einzelnen Sätze des Entwurfs und druckt die kriegerischen Amendements des Kaisers wörtlich ab. Trotz des Widerspruchs mehrerer Minister habe der Kaiser sie energisch durchgesetzt, insbesondere den drohenden Schlußsatz, der die Thüre zu einer friedlichen Lösung verschloß, sagt der Artikel.

Diese Mittheilung, wenige Monate nach dem Tode des Kaisers veröffentlicht, machte großes Aufsehen und rief heftige Widersprüche und Erkundigungen über ihren Verfasser hervor. Ein ehemaliger Abgeordneter, Darimon[1]), fragte einen früheren Beamten des auswärtigen Amtes, den Baron S. A. (ich zweifle nicht St. André), der in nahen Beziehungen zu Gramont stand. Er sagte, der Artikel sei unter der Inspiration Gramont's redigirt worden, der ermüdet und belästigt dadurch gewesen, daß man fortfahre, ihm die Verantwortung für den Krieg zuzuschieben. Darimon bemerkt noch, der Umstand, daß Gramont den Artikel nie dementirt hat, wie das freilich schwierig gewesen, könne schon für ein Geständnis gelten, und so erscheine der Artikel als ein geschichtliches Dokument ersten Ranges. Offenbar hat Darimon die früheren Aussagen Thiers' und Leboeuf's nicht gekannt oder wieder vergessen, sonst würde auch ihm Gramont's verläumderische Erfindung im Gegensatze zu Leboeuf's ehrenhafter Offenheit sofort im richtigen Lichte erschienen sein. Wie vieler solcher Erdichtungen sich Gramont schuldig gemacht, darüber verweise ich auf die Abhandlung am Schlusse meines siebenten Bandes.

Übrigens hat Gramont bei den heftigen Angriffen, die der Artikel erfuhr, doch einige Scham empfunden, allerdings nicht den Inhalt dementirt, aber doch, um keinen Verdacht über seine Autorschaft aufkommen zu lassen, Herrn Ollivier und einem anderen Herrn, von dem Darimon den Vorgang erfahren hat, eine neue Erfindung mitgetheilt, ein untreuer Sekretär habe ihm seine Aufzeichnungen über den Kronrath des 6. Juli gestohlen und sie dann in Brüssel veröffentlicht. Die Gehässigkeit seines Verfahrens wird dadurch freilich nicht abgeschwächt. Nach mehrfachen anderen Proben halte ich es übrigens für ganz möglich,

[1]) Vgl. dessen Notes p. s. à l'histoire de la guerre de 1870. Paris 1888. S. 52 ff.

daß er binnen vierzehn Tagen von der genauen hiſtoriſchen Richtigkeit ſeines Erzeugniſſes ſelbſt überzeugt geweſen iſt.

Wie Gramont bei dem Beginne der Bewegung ihr durch ſeine Rede am 6. Juli die kriegeriſche Wendung gegeben und dann nach dem Tode Napoleon's ſich deſſen friedliebende Haltung durch eine kecke Lüge anzueignen verſucht hat, ganz ſo iſt er auch in Bezug auf den Höhenpunkt und die Entſcheidung der Kriſis verfahren. Nachdem am 13. Juli 1870 König Wilhelm in Ems die neuen franzöſiſchen Forderungen abgelehnt und den Botſchafter Benedetti nicht weiter zu empfangen erklärt hatte, fanden in Paris lange Berathungen ſtatt, in deren Verlauf am 14. Nachmittags Napoleon den Miniſterrath zu dem Entſchluß beſtimmte, für jetzt ſich mit der vom Könige ausgeſprochenen Billigung des Rücktrittes des Prinzen Leopold zu begnügen, zur Sicherung der Zukunft aber die Frage einem Kongreß der Großmächte vorzulegen und bis dahin von allen kriegeriſchen Maßregeln abzuſehn. Dann aber veranlaßten Gramont und Leboeuf eine weitere Sitzung Nachts in St. Cloud, wo ſie mit ſtürmiſchem Drängen die Zurücknahme des Kongreßplans, die Mobilmachung der Armee und den Entſchluß zum Kriege herbeiführten.

Dieſer Hergang ſteht feſt durch das Zeugnis des Grafen Vitzthum, dem bei einem kurzen Geſpräch am 15. Abends Gramont ſeine Abweiſung des Kongreßvorſchlags ſelbſt erzählt, des italieniſchen Geſandten Nigra, der im Laufe desſelben Tages mit Gramont darüber geſprochen hat, und eines dritten Zeugen, den wir ſogleich kennen lernen werden.

Nach dem ſchlimmen Ausgang des Kriegs lag Gramont ein Doppeltes am Herzen, die Verantwortung ſowohl für die Verwerfung des Kongreßplans, als für den Mangel an feſten Allianzen los zu werden. Zu dem bereits 7, 412 und 413 ff. Erzählten kann ich jetzt noch Folgendes hinzufügen: Nachdem er am 8. Januar 1873 in einem offenen Briefe dem Grafen Beuſt vorgehalten hatte, daß deſſen Bevollmächtigte, Graf Vitzthum und Fürſt Metternich, am 24. Juli 1870 ihm einen Kriegsbund mit Frankreich vorgeſchlagen hätten — eine vom erſten bis zum letzten Wort erfundene Geſchichte —, ſchrieb er am 21. April 1873 einem

ungenannten Freunde[1]), daß er mit Bitzthum und Metternich nebst den Italienern Nigra und Vimercati am 15. Juli den Entwurf eines in Wien und in Florenz bereits gebilligten Vertrags zwischen Österreich und Italien in drei Artikeln besprochen hätte, worin die beiden Mächte sich zur Kriegserklärung gegen Preußen in bestimmter Frist verpflichteten. Hier ist die Phantasie des Herzogs noch unglücklicher als im vorigen Fall gewesen. Denn der Plan eines Sonderbunds der beiden Mächte ist zwar von Österreich den Italienern vorgeschlagen worden, aber nicht am 15., sondern erst am 25. Juli, nachdem beide Mächte seit mehreren Tagen ihre Neutralität erklärt, und Beust den französischen Antrag auf Kriegshülfe kategorisch abgelehnt hatte. Der Entwurf für den Sonderbund (in acht, nicht in drei Artikeln) wurde erst im August der französischen Regierung, und nur deshalb vorgelegt, weil sein siebenter Artikel eine Klausel über die römische Frage enthielt.

Gramont ließ sich dies Alles nicht anfechten, sondern suchte seine Dichtung von einem völlig verabredeten und nur noch nicht mit der letzten Bestätigung versehenen Kriegsbunde bei der nächsten Gelegenheit durch neue Variationen in der Datirung und einzelnen Umständen zu erretten. In einer Streitschrift gegen den Prinzen Napoleon wiederholte er 1878 die Mär von seiner Unterhandlung mit den obengenannten vier Herrn, dieses Mal auf Abschluß der großen Tripleallianz gegen Preußen, über welche man am 18. Juli 1870 (also nicht am 24., nicht am 15., wie früher behauptet) zum Einverständnis gekommen sei. Alles war ebenso grundlos wie die früheren Fabeln. Als die scharfsinnige Abhandlung veröffentlicht war, erinnerte Graf Bitzthum den Herzog brieflich an die Thatsache, daß er am 15. Juli mit ihm nur ein kurzes Gespräch von zehn Minuten in Gegenwart Metternich's gehabt, wo Gramont sich mit wahrer Wut gegen den Kongreßplan des Kaisers geäußert: gleich nachher sei er (Bitzthum) nach Wien abgereist, jene Konferenz am 18. habe also nicht in der angegebenen Weise stattfinden können. Ich setze

[1]) Der Brief ist von diesem soeben im Figaro, 17. avril 1895 veröffentlicht worden.

gleich hinzu, daß auch Nigra ſich in gleichem Sinne ausgeſprochen, und Vimercati wie Vitzthum Paris am 15. verlaſſen hat.

Auf Vitzthum's Brief antwortete Gramont zunächſt mit der unbefangenſten Rückkehr vom 18. auf den 15. Juli, dann aber mit der Behauptung, am 15. ſeien die beiden Öſterreicher nicht 10, ſondern 40 Minuten bei ihm geweſen, und da ſei die Tripleallianz (alſo, ſcheint es, ohne italieniſche Mitwirkung) verabredet worden. Schon das iſt unmöglich, da weder Vitzthum noch Metternich Vollmacht zu ſolchen Verhandlungen hatten.

Dann aber fährt Gramont in ſeinem Briefe fort: Sie ſcheinen nicht zu wiſſen, daß der Kongreßgedanke aus meiner Initiative entſprungen war, daß er mir angehörte, daß ich ihn am 14. im Miniſterrath vorgeſchlagen, entwickelt und ſeine Annahme bewirkt hatte, unter bemerkenswerthen Umſtänden, die ſchon von gleichzeitigen Schriftſtellern erwähnt worden ſind.

Hiezu macht er die Note: vgl. die Broſchüre des Herrn v. Parieu, 1873, Betrachtungen über die Geſchichte des zweiten Kaiſerreichs, S. 20.

Als ich hierauf das in mehrfacher Beziehung leſenswerthe kleine Buch des Herrn v. Parieu nachſchlug, fand ich zu meiner Überraſchung, daß ich nach alledem Herrn v. Gramont's dichteriſche Kühnheit doch noch nicht vollſtändig erkannt hatte. Ich las in der zweiten Auflage 1871 S. 22:

„Man verſichert, daß Herr Ollivier noch am 14. Juli ſchwankte, und daß an dieſem Tage um 6 Uhr Abends (alſo am Schluſſe der Sitzung) der Kaiſer noch nichts Anderes als die Berufung eines Kongreſſes zur Regelung der Schwierigkeit zwiſchen Frankreich und Preußen begehrte. Die Herren Louvet und Segris hatten mehrfach friedliche Tendenz gezeigt, die Herren Plichon und de Parieu widerſtanden kräftig dem Gedanken, daß aus der durch den Rücktritt des Prinzen Hohenzollern gelöſten Frage ein Krieg entſtehn könne.“ Er führt dann näher aus, wie erſt in der um 10 Uhr beginnenden Nachtſitzung in St. Cloud Ollivier und Gramont beinahe alle Miniſter zum Beſchluſſe des Krieges fortriſſen, indem ſie die

Verſendung von Bismarck's Zeitungstelegramm für eine Beſchimpfung Frankreichs erklärten.[1])

Hier haben wir den ganzen Gramont. Er blies die Kriegstrompete, ſo lange die Kriegserklärung in Frankreich populär war. Als ſich dieſes Blatt wandte, eignete er ſich hinterher Napoleon's Friedensvorſchläge an und citirte zum Beweiſe dafür eine Schrift, in der das Gegentheil ſeiner Angaben ſteht. Ob er ſie ſelbſt nicht geleſen, oder ob er geglaubt, Bitzthum würde eine alte Broſchüre nicht nachſchlagen, laſſe ich dahingeſtellt.

Auch dieſe Betrachtungen zeigen uns alſo, wie in den verhängnisvollen Tagen vom 5. bis zum 15. Juli Napoleon fort und fort zu einer Politik des Friedens gedrängt hat. Am 5. und 6. fordert er eine milde Erklärung an die Kammer, am 10. ſchreibt er geheim an den Prinzen Leopold, ſein Rücktritt ſei das einzige Mittel, den Frieden zu erhalten; am 12. beruft er den italieniſchen Geſandten Nigra zu einer beſondern Audienz, um ihn mit einer telegraphiſchen Botſchaft an Victor Emanuel zu beauftragen, durch den Rücktritt des Prinzen ſei jeder Grund zum Kriege beſeitigt; endlich am 14. klammert er ſich im letzten Momente an ſeinen alten Lieblingsgedanken, einen europäiſchen Kongreß, um den Bruch zu verhüten. Als trotzdem der Krieg entſchieden war, ſendet er am 15. durch Bitzthum die Bitte an Franz Joſeph, Öſterreich möge den Kongreß veranlaſſen; zwei engliſchen Beſuchern ſagt er damals, die Macht ſei ihm aus den Händen geglitten, und ſchreibt an die Königin von Holland, nicht er habe dieſen Krieg veranlaßt, ſondern die aufgeregte öffentliche Meinung. Alle

[1]) Dieſe Angaben beſtätigen in allen Punkten meine Darſtellung der Sitzungen am 14. Juli 7, 336 ff. Übrigens bemerke ich, daß Herr v. Lano eine Erzählung des Miniſters Louvet anführt, nach der am Nachmittag des 14. Gramont die erſte Erwähnung von einem Kongreſſe gemacht hätte. Lano iſt, wie wir weiter ſehen werden, ein ſehr unzuverläſſiger Gewährsmann; wenn überhaupt etwas an der Notiz iſt, ſo hat Gramont vielleicht auf das Drängen des Kaiſers nach einem friedlichen Ausweg auf einen Kongreß hingewieſen, was dann der Kaiſer lebhaft aufgriff und zähe feſthielt. Gramont's eigne Darſtellung (France et Prusse p. 212) läßt deutlich ſeinen Widerwillen gegen den Gedanken erkennen.

ſeine Wünſche gingen auf Frieden. Aber der Anſturm auf Krieg kam zu heftig und zu vielſeitig für ſeine kranke Willenskraft, von den die Lage beherrſchenden Miniſtern, Gramont, Leboeuf, Ollivier, von der äußerſten Rechten der Kammer, den reaktionären Bonapartiſten, von der großentheils gleichgeſinnten Hofgeſellſchaft, von gewiſſen militäriſchen Kreiſen, von der Hetzerei einer fanatiſchen Fraktion des Klerus, endlich von der durch Gramont aufgerufenen Pariſer Preſſe. Der konſtitutionelle Cäſar wich dem Sturme der populären Leidenſchaft.

In der Reihe dieſer kriegsluſtigen Treiber und Dränger fehlt hier ein Name, der in hundert Büchern mit der ſchlimmſten Verantwortlichkeit belaſtet wird, der Name der Kaiſerin Eugenie. Ich bin wohl darauf angeſprochen worden, ich hätte ſie in meinem Buche milde behandelt: dafür wüßte ich keinen Grund anzugeben, da ich nie die Ehre perſönlicher Beziehung zu der hohen Dame gehabt und ſie nur ein einziges Mal flüchtig geſehn habe. Ich habe lediglich die Pflicht des Hiſtorikers im Sinne, kein verdammendes Urtheil über eine Handlung oder einen Menſchen zu fällen, bis die ihn belaſtende Anklage durch zwingende Beweiſe beſtätigt iſt. Jede Verurtheilung nur nach ſchwankenden Verdachtsgründen oder plauſibeln Vermuthungen iſt pflichtwidrig, ſie iſt es nicht weniger, wenn ſie auf Grund eines einzelnen Umſtandes, ohne Berückſichtigung des Geſammtcharakters und der Geſammtlage des Angeklagten erfolgt. Und wenn dieſe Regel unverbrüchlich iſt, auch wo man die Handlungen längſt Verſtorbener beſpricht, um wie viel gehäſſiger wird ihre Verletzung gegenüber einer Lebenden, einer längſt wehrloſen Frau, die auf blendender Höhe ein ſtets gütiges Herz gezeigt und dann durch furchtbare Schickſalsſchläge niedergeworfen worden iſt. Wenn irgendwo, gilt hier das Gebot, nicht aus einem einzigen Worte haſtige Folgerungen zu ziehn, ſondern nicht ohne Einblick in ihr geſammtes Wirken und Leiden zu einem Urtheil über die einzelne Handlung zu gelangen.

Die franzöſiſche Literatur und die Ausſagen der Zeitgenoſſen bieten Material genug, die Entwicklung des Weſens der Kaiſerin kennen zu lernen. In den erſten Jahren ihrer damals zärtlichen

Ehe ſchwamm ſie in Glück und Lebensluſt. Sehr ſchnell hatte ſie mit weiblichem Takte ſich in die würdige Repräſentation ihrer hohen Stellung gefunden; von geiſtigen oder politiſchen Dingen war damals bei ihr keine Rede; als der Kaiſer bei ſeinem Aufbruch zum italieniſchen Kriege ſie zur Regentin während ſeiner Abweſenheit ernannte, hatte ſie kein anderes Gefühl als Schmerz über die Trennung und Sorge über die Gefahren des Kriegs. Oft mußte ſie auf den Balkon hinaustreten, um ausmarſchirende Regimenter unter Jubelrufen vorüber defiliren zu ſehn: dann grüßte und winkte ſie freundlich, aber unter Thränen und Schluchzen: unſere arme Kaiſerin, ſchrieb ihr alter Freund Mérimée, hat verweinte Augen, dick wie Eier. Die Kürze der Trennung erſparte ihr die Regierungsſorgen; der einzige Wunſch, den ſie als Regentin geäußert hat, war der möglichſt raſche Friedensſchluß. Er wurde ihr erfüllt, ſchon damals nahm der Zorn der revolutionären Parteien ſie zur Zielſcheibe; ſie ſei es geweſen, welche ihren Gemahl zum vorzeitigen Abbruch eines großen Befreiungskriegs beſtimmt hätte. Es war aus der Luft gegriffen und die wahren Urſachen des Friedens von Villafranca lagen offen vor aller Welt Augen. Eugenie konnte ſich wieder ihrer bisherigen Hauptarbeit widmen, der Herrſchaft über die jährlichen Schöpfungen der Pariſer und damit der europäiſchen Moden. Dieſe Sorge für die äußere Erſcheinung war hier begreiflich; es verlohnte ſich bei ihr, ſich zu ſchmücken. Denn ſie war von hinreißender Schönheit und zugleich von ſeltner natürlicher Anmuth. Als Bismarck von einem Beſuche in Paris 1857 zurückkam, erklärte er, vielerlei Schönes habe er dort geſehn, von Allem das Schönſte aber ſei Eugenie. Bei ihren Zuſammenkünften mit der Königin Victoria gewann ſie deren Herz, wie die Anerkennung der älteſten Tochter, ſpäter unſerer Kaiſerin Friedrich. Auch unſer Kronprinz hatte bei einem Beſuche in Paris ſeine Freude an ihr. Zwar fand er ſie nach ihrer klöſterlichen Erziehung kenntnisarm und ſchwach gebildet. Sie fragte ihn einmal, ob er etwas von der weißen Dame wiſſe, die im Berliner Schloſſe umgehe. Er antwortete ſcherzend: Natürlich, das iſt ja eine meiner Tanten. Wie erſchreckt ſah ſie ihn darauf aus großen Augen an und bezeigte ihm ſeitdem eine Art von eigenthümlichem Reſpekt. Daneben aber

bemerkte er bei ihr einen hellen Verſtand, ein raſches, meiſt zutreffendes Urtheil über Menſchen und Dinge und einen unbeugſamen Willen. Die Lebhaftigkeit dieſes weiblichen Willens verurſachte zuweilen kurze Stürme am ehelichen Himmel, beſonders wenn es ſich um Meinungsverſchiedenheiten über kirchliche Fragen handelte. Im übrigen hatte ſie damals kaum ein anderes Streben, als ſelbſt fröhlich zu ſein, andere Menſchen zu erfreuen und frohe Geſichter um ſich zu ſehn. Sie war wohlthätig bis zur Verſchwendung, beſuchte mit unbefangenem Muth die Hoſpitäler der Cholerakranken, vermied bis zur Ängſtlichkeit jede Kränkung eines mit ihr verkehrenden Menſchen. In ihrem engern Kreiſe war ſie raſtlos in der Sorge für heitern Zeitvertreib, lebende Bilder, kleine Bühnenſpiele, koſtümirte Tänze, Charaden, Proverben und ähnliche Erfindungen, die ihr Vertrauter, der geiſtreiche und frivole Mérimée, nicht ſelten bis an die Grenze der Leichtfertigkeit führte, welche Grenze aber nie überſchritten werden durfte. Denn obgleich ihr Hof, und an deſſen Spitze ihr Gemahl, keineswegs aus Heiligen beſtand, hielt ſie ſtreng auf die Reinheit ihres Rufs und die Feſtigkeit ihrer ehelichen Treue. Niemals hat, ſo weit ich ſehe, jemand einen Kavalier zu nennen gewußt, dem ſie übermäßige Gunſt geſchenkt hätte.

Und dennoch kam von dieſer Seite die tragiſche Wendung in ihrem Lebensgang. Napoleon war von jeher an niedrige Liederlichkeit gewöhnt, kurze Verliebtheit in gemeine Schönheiten, denen er, nachdem er ſie genoſſen, unter mäßiger Bezahlung ſogleich wieder den Rücken kehrte. Eugenie, gegen die ſein Benehmen ſich niemals änderte, erfuhr davon nicht viel oder hielt die Angaben für übertrieben. Aber im Jahre 1864 fiel Napoleon in die Netze einer berufenen Pariſer Courtiſane, die ihn längere Zeit zu feſſeln wußte, ihm große Geldſummen abſchwindelte und das unſaubere Verhältnis in großem Prunke öffentlich vor ſich her trug. In Eugeniens kräftiger Natur empörte ſich der volle kaſtilianiſche Stolz gegen dieſe Beſchimpfung: ſie verfiel einem ſchweren Nervenleiden, drängte aus Paris hinweg und erlangte die ärztliche Anordnung einer längern Kur in Schwalbach. Man ermißt leicht, welches Aufſehen dieſer Streit verurſachte und wie viele

Vermittler aller Art ſich um die Heilung des Bruchs bemühten. Es gelang denn auch, Eugenie, deren Mutterherz ſie zu dem hoffnungsvollen Sohne zog, zur Rückkehr zu beſtimmen. Ach, ſagte ſie damals zu Mérimée, wie bin ich unglücklich; es gibt keine Eugenie mehr; es gibt nur noch eine Kaiſerin. Es bezeichnet ihre Stimmung, daß eine ſchon früher angeregte Sympathie für eine unglückliche Vorgängerin auf dem glänzenden franzöſiſchen Throne, die Königin Marie Antoinette, damals zu voller Entwicklung gelangte; unermüdlich ſtudirte ſie deren Geſchichte, ſammelte ihre Bilder und Handſchriften, erneuerte Trianon, deren Lieblingsſitz, und richtete dort ein Muſeum für die Reliquien derſelben ein. Indeſſen begann doch ein leidliches Verhältnis zu dem Gemahl ſich wieder herzuſtellen, vollends als 1865 die Nemeſis über den Sünder hereinbrach, der erſte ſtärkere Anfall der quälenden Krankheit, die ſeitdem den Reſt ſeines Lebens vergiftete. Aus Mitleid und Dankbarkeit erwuchs, ſoviel man weiß, zwiſchen ihnen eine von der Erinnerung an beſſere Tage durchwärmte, zwar nicht mehr zärtliche aber herzliche Freundſchaft. Um ihn in ſeinen Regierungsſorgen bei ſeiner geſchwächten Kraft zu unterſtützen, begann ſie ſich für Politik zu intereſſiren, ſetzte ſich mit den Miniſtern in Verbindung und gewann mit ihrem klaren Verſtande bei ihnen wie bei dem Gemahl einen gewiſſen, in ſpätern Darſtellungen ſehr übertriebenen Einfluß. Ihr leitender Rathgeber war Rouher, damals ohne Zweifel der begabteſte unter den franzöſiſchen Staatsmännern, im Innern ein Gegner der liberalen Tendenzen Ollivier's und der konſtitutionellen Neigungen Napoleon's, in der auswärtigen Politik aber ein Mann des Friedens und folglich entſchiedener Widerſacher der Arkadier (vgl. 7, 80) die nur in kriegeriſchen Triumphen die Rettung der Dynaſtie und der Thronfolge des kaiſerlichen Prinzen erblickten. Nachdem ihn die liberale Strömung aus dem Miniſterium verdrängt hatte, ſchlug er dem Kaiſerpaare vor, die Stärke der Krone und die Sicherung der Thronfolge auf friedlichem Wege durch ein großes Plebiszit zu erreichen. Der Kaiſer hatte anfangs Bedenken, die Kaiſerin aber ſtimmte freudig zu, und die Volksabſtimmung hatte ein glänzendes Ergebnis. Die Arkadier aber gaben ihre Partie deshalb noch nicht verloren. In

der Armee hatte es 32000 verneinende Stimmen, darunter eine ganze Brigade der Pariſer Garniſon, gegeben. Die Arkadier fanden, daß die Armee unzuverläſſig werde, wenn man ſie nicht baldigſt zu Krieg und Sieg hinausführe, die durch Ollivier's Liberalismus ermuthigten Republikaner würden ſonſt die Monarchie und die Thronfolge ſtürzen. Ihre Männer bildeten von jeher einen großen Theil der Hofgeſellſchaft. Jeden Tag vernahm von ihnen die Kaiſerin die Schilderung dieſer inneren Gefahren und draußen des preußiſchen Übermuths, der fort und fort durch ſtets feindſeliges Verfahren Frankreichs Intereſſen ſchädige und Frankreichs Ehre verletze. Zugleich verbreitete die Partei durch ihre Preſſe, daß die Kaiſerin dieſe Auffaſſungen theile; ſie ſelbſt nannten ſich zur Stärkung des eignen Anſehens die Partei der Kaiſerin.

So lagen für ſie die Dinge, als am 3. Juli die Kandidatur Hohenzollern bekannt und gleich am 6. durch Gramont's kriegsſchnaubende Rede, nach deſſen eigenem Ausdruck, die Thüre zur Friedenspolitik geſchloſſen wurde. Die „Partei der Kaiſerin" erzählte ſofort, daß die Kaiſerin den Gemahl zur Kriegserklärung dränge.

Iſt dies Drängen wahrſcheinlich? Man kann ſich denken, daß die fortgeſetzten Erörterungen, wie Napoleon's Anſehen beim Volke durch die unwürdige Schwäche gegen Preußen geſunken, die Herrſchaft eines Bonaparte ohne Lorberen in Frankreich unmöglich, ohne Bändigung Preußens die Thronfolge ihres Sohns verloren ſei, daß dies Alles in ihrem Mutterherzen und ihrem Ehrgefühle Widerhall fand. Auf der andern Seite aber wußte ſie, daß im Kriegsfall Napoleon den Oberbefehl über die Armee übernehmen mußte und daß er den Sohn mit ſich nehmen würde, um, wie er ſagte, das erſte Studium im Berufe des Souveräns zu machen. Sie hatte täglich ſeine grauſame Krankheit, ſein Leiden und ſeine Unbehülflichkeit vor Augen, ſo ſehr er auch die Urſache des Elends verheimlichte und den letzten Reſt ſeiner Kräfte aufbot, um ſeine Schmerzen hinter gezwungenem Lächeln zu verſtecken. Sie wußte ferner, daß er ſeit Jahren die Erhaltung des Friedens anſtrebte und 1867 nur zur Vertheidigung Niel's Heeresreform veranlaßt hatte. Als Niel dann 1868 dem Auslande erklärte, daß die Armee ſchlagfertig ſei, hatte ſie durch Rouher erfahren, daß die

Abſtriche der Kammer die Armee ſchwer reduzirt hätten und ohne Bündniſſe ein Krieg nicht zu wagen ſei, und auf ihre Frage hatte Niel ſelbſt geantwortet: die Armee iſt fertig, aber Ihre Allianzen ſind es noch nicht. Die Allianzen waren auch 1870 noch nicht fertig.

So wurde ſie unaufhörlich durch zwei gleich ſtarke, aber einander entgegengeſetzte Beſorgniſſe aufgeregt, um den Sohn und um den Gemahl, um die möglichen Vortheile und die ſichern Gefahren des Kriegs. Oft iſt ſeitdem geſagt worden, ihr kirchlicher Eifer habe ſie endlich unter klerikalem Einfluß für den Krieg entſchieden. Solche Einflüſſe hatten am Hofe zahlreiche Vertreter; eine Zeitlang erfreute ſich ein Abbé Bauer von jüdiſcher Herkunft, der nach Konvertitenweiſe zuerſt mit asketiſchen, düſtern Mienen einhertrat, großer Gunſt vieler vornehmer Damen; eben dieſe Beziehungen aber wurden für ihn ſelbſt mißlich und entzogen ihm die Gnade der Kaiſerin vollſtändig. Gewiß, die Kaiſerin hatte eine glühende Verehrung für das Oberhaupt ihrer Kirche und wünſchte dringend, die rebelliſchen Italiener von Rom fern zu halten. Dieſelbe Abſicht beſeelte auch den Herzog von Gramont, der ſonſt perſönlich bei der Kaiſerin ſchlechterdings keinen Einfluß beſaß; ſie theilte damals und ſpäter das wegwerfende Urtheil ihres Gemahls über den eitlen Hohlkopf, und während dieſer in blindem Dünkel die franzöſiſche Armee für ſich allein jedem Gegner überlegen erachtete, klang ihr ſtets Niel's Wort in das Ohr: meine Armee iſt fertig, aber Ihre Allianzen ſind es noch nicht. Sie wünſchte alſo dringend einen Ausgleich mit Italien, der im Kriegsfall der franzöſiſchen Armee mehr als 100000 Mann Verſtärkung geliefert hätte. Aber ſeit 1861 hatte Italien dafür ſtets die Überlaſſung Roms, die ihr unmöglich ſchien, zur Bedingung gemacht. Alſo wie ſich entſcheiden? Der nach ſeiner Stellung als Präſident des Staatsraths durchaus zur Erkenntnis befähigte Parieu, ſelbſt ein überzeugter Katholik, erklärt es völlig beſtimmt für eine Fabel, daß die Kaiſerin aus katholiſchem Eifer zum Kriege getrieben habe.

Überblickt man alle dieſe Daten und erinnert ſich dann der urſprünglichen Natur und des ganzen Lebensganges der Kaiſerin,

der fröhlichen Gutherzigkeit, des geringen Intereſſes an den öffentlichen Angelegenheiten, des Abſcheus vor den Sorgen und Leiden des Kriegs 1859: wie ſollte binnen wenigen Jahren aus dieſer Frau eine leidenſchaftliche und herzloſe politiſche Intrigantin geworden ſein, die aus ſelbſtſüchtiger Herrſchbegier und blindem Preußenhaß den widerſtrebenden kranken Kaiſer in den ſchweren deutſchen Krieg gejagt hätte? Wohl mag ſie in ihrer von Rechts und von Links gepreßten Lage nach den wechſelnden Eindrücken in einem Augenblick eine Ehrenpflicht zum Kriege, in einem andern die Nothwendigkeit des Friedens anerkannt haben, aber durchaus wahrſcheinlich bleibt mir das Urtheil eines mit ihr wohlbekannten öſterreichiſchen Staatsmanns, dahin gehend, ganz tadelfrei könne er ſie nicht erachten: ſie habe ſicher nicht zum Kriege gehetzt, aber freilich auch ihren Einfluß nicht zur Abwendung desſelben thätig gebraucht. Ein anderer deutſcher Beobachter, der Jahre lang mit ihr in nahem Verkehr geſtanden hat, erklärte mir vor kurzer Zeit ſeine Überzeugung, daß die Kaiſerin, eingeſchüchtert durch die Unheilspropheten Gramont und Genoſſen, lediglich der Sorge um die Zukunft ihres Sohnes nachgegeben hätte, wenn ſie ihre Einwilligung zum Kriege ausgeſprochen, den ſie in ihrer Weiblichkeit, ebenſo wie aus andern Gründen ihr Gemahl, fürchtete und verabſcheute.

Und nun vollends ihre tauſend Mal berufenen geflügelten Worte: C'est ma guerre, ma petite guerre, la guerre à moi! Freunde und Feinde ſtreiten über ihre Politik und ihren Ehrgeiz, aber Alle ſind einſtimmig darüber, daß ſie zu allen Zeiten Verſtand, Takt und Urtheil beſeſſen hat, und dennoch nimmt man kurzweg an, daß ſie ſich beim Ausbruch eines furchtbaren Nationalkriegs mit der Albernheit einer ſolchen geſchmackloſen Renommage der Mit- und Nachwelt vorgeſtellt hätte. Sie ſelbſt hat ſtets dagegen proteſtirt; ihre Palaſtdame Carette hat es ebenſo wie der treffliche Forſcher Giraudeau als eine nichtswürdige Erfindung bezeichnet, und auch Herrn v. Parieu werden wir dieſen Zeugen hinzufügen können. Andrerſeits fragt man vergebens nach einem Gewährsmann, der jene Worte aus dem Munde der Kaiſerin vernommen, oder nach einem Zeugen, dem jener ſie berichtet

hätte. Mag nun vor dem Kriege die „Partei der Kaiſerin“ ſie zu ihrem Ruhme erfunden, mögen nach Sedan die Republikaner ſie als grimmigſte Schmähung verbreitet haben: die Worte ſind in alle Bücher und alle Zeitungen übergegangen, Einer hat ſie dem Andern nachgeſagt, und jetzt heißt es: ſie ſind weltbekannt und damit gewiß und wahrhaftig bewieſen.

Weiterhin erfuhr dieſe Legende über den Urſprung des Kriegs ſpeziellere Ausbildung in Bezug auf die entſcheidenden Momente in der Vorbereitung des Kriegsbeſchluſſes, den 6., den 12., den 14. Juli, für die Forſchung erwünſcht, da hier die Mittel zur Prüfung vorliegen.

Wir ſahen, wie Gramont, kurze Zeit nach Napoleon's Tod, in der Indépendance Belge die Entſtehung ſeiner kriegeriſchen Parlamentsrede vom 6. Juli geſchildert hat: der Kaiſer habe ſich bei den erſten Berathungen am Abend des 5. höchſt friedfertig geäußert, dann aber in der Schlußſitzung am Morgen des 6. mit völlig veränderter Haltung mehrere unverhüllte Kriegsdrohungen in den milden Entwurf des Miniſters hineingebracht.

Darimon[1]), der Gramont's Autorſchaft entdeckt und demnach die Erzählung für authentiſche Wahrheit gehalten hat, fragt ſich darauf, wie ſei ein ſolcher Sinneswechſel des Kaiſers während einer kurzen Nacht möglich geweſen? Er antwortet: *man* hat dies dem Einfluß der Kaiſerin zugeſchrieben, die ſeit dem 3. höchſt aufgeregt geweſen; *man* behauptet, nach den Sitzungen am 5. habe ſie mit dem Kaiſer ein Geſpräch gehabt, das ſich *bis 1 Uhr Morgens* fortgeſetzt hätte, und deſſen Folge ſei die Umſtimmung des Kaiſers geweſen.

Wir wiſſen nun aus Thiers' und Leboeuf's Ausſagen, daß dieſe anonyme Behauptung falſch in ihrer Grundlage iſt. Der Kaiſer hat keine Umſtimmung erfahren; er hat am 6. wie am 5. keine kriegeriſche, ſondern friedfertige Änderungen in Gramont's Entwurf durchgeſetzt.

Im Figaro (24. und 31. janvier 1894) hat Graf Keratry, der 1870 als eifriger Chauviniſt für den Krieg gearbeitet hat,

[1]) Notes p. 72.

eine gewiſſenhafte Unterſuchung über die Frage angeſtellt, auf weſſen Schultern die Verantwortung für alles Unheil des Krieges ruht. Daß die Kandidatur Hohenzollern eine preußiſche Intrigue und eine durch Bismarck der franzöſiſchen Kampfluſt geſtellte Falle geweſen, verſteht ſich ihm ohne eine Silbe zum Beweiſe von ſelbſt; ihn intereſſirt nur die Frage: welche Franzoſen haben die verbrecheriſche Thorheit begangen, ſich und ihr Land in jene Falle zu ſtürzen? Er beantwortet ſie in der Hauptſache richtig: nicht Napoleon war es, ſondern Leboeuf und Gramont nebſt den mit ihnen verbündeten Arkadiern, die auch im kaiſerlichen Palaſt einen ſtarken Einfluß ausübten. Wer dort dieſen Einfluß ſtützte, berichtet er in der Erzählung der Ereigniſſe vom 12. Juli, nach der Meldung des Rücktritts des Prinzen Leopold durch den ſpaniſchen Geſandten, der ſie zuerſt Herrn Ollivier, dann am Abend dem Kaiſer nach St. Cloud überbracht hätte. „Der Kaiſer", fährt er fort, „ſprach in Gegenwart Gramont's ſeine Freude über das Ereignis aus und forderte den Miniſter auf, ſogleich nach Paris zu eilen und mit Ollivier die Erklärung zu verabreden, mit der morgen die gute Nachricht der Kammer mitzutheilen wäre. Es war 9 Uhr: um Mitternacht aber hatte Gramont die Empfangsſäle der Kaiſerin noch nicht verlaſſen, dort fand ihn der Kaiſer und ſprach ihm ſeinen Tadel über die Nachläſſigkeit in der Vollziehung eines ſo wichtigen Befehls aus. Leider fand ſich Gramont weder befriedigt noch geſchlagen. Statt die befohlene Abrede mit Ollivier zu treffen, ſandte er an Benedetti die Weiſung, von König Wilhelm die Garantie für alle Zukunft zu fordern."

Wie man ſieht, behandelt Keratry die Kaiſerin inſoweit ſchonend, als er nur durch den Zuſammenhang der Dinge die Umſtimmung Napoleon's durch die Gemahlin erkennbar macht und, diskreter als Darimon, nicht ausdrücklich die nach Mitternacht erfolgte Gardinenpredigt erwähnt.

Indeſſen, diskret oder indiskret, ſeine ganze Erzählung ſteht mit den Thatſachen und Urkunden in unheilbarem Widerſpruch. Von Abends 9 bis 12 Uhr verſtändigen ſich nach Keratry Gramont und Eugenie über ein dem kaiſerlichen Befehl entgegen-

geſetztes Verfahren, und nach Mitternacht erobert Eugenie die kaiſerliche Zuſtimmung zu Gramont's eigenmächtiger Depeſche. In der Wirklichkeit kam Gramont um 4 Uhr Nachmittags zum Kaiſer nach St. Cloud und hatte mit ihm eine mehrſtündige Verhandlung, bei welcher von einer Theilnahme der Kaiſerin nichts geſagt wird und welche trotz des anfänglichen Widerſtrebens des Kaiſers damit endigte, daß dieſer dem Miniſter die Erhebung der neuen Forderung an König Wilhelm geſtattete. Damit kehrte Gramont nach Paris zurück und ſandte das betreffende Telegramm um 7 Uhr Abends an Benedetti. Um 10 Uhr erhielt er aus St. Cloud einen Brief des Kaiſers, worin derſelbe einen Theil des Inhalts ihres Geſprächs wiederholte. Um 11 Uhr 45 ſchickte der Miniſter ein zweites Telegramm mit dem entſprechenden Befehl an Benedetti. Schon die Daten dieſer Pariſer Telegramme, die von Benedetti richtig empfangen und ſpäter gedruckt worden ſind, reichen aus, die ganze nächtliche Szene in St. Cloud als ein Hirngeſpinnſt darzuthun.

Indeſſen noch abentcuerlicher und gehäſſiger als dieſe Erfindung iſt eine Schöpfung der Phantaſie des Herrn v. Lano, von der ich hier kaum Notiz nehmen würde, wenn nicht Herr Geffcken (in den Münchener Neueſten Nachrichten, 10., 12., 13. April 1895) ſie nach Deutſchland verpflanzt und ſie zugleich in ſeiner bekannten magiſtralen Sicherheit mit einer langen Reihe ungenauer und irriger Angaben verziert hätte. Da wird z. B. der belgiſche Eiſenbahnſtreit von 1869 ganz unbefangen unter den Fehlſchlägen des Miniſteriums Ollivier von 1870 aufgezählt; da wird berichtet, daß der ſpaniſche Antrag der Kandidatur Hohenzollern Ende März in Berlin geſcheitert ſei, während der König die Ablehnung erſt am 24. April und dann am 5. Mai nach Madrid telegraphirte. Es iſt nicht weniger falſch, wenn von dem ſpaniſchen Botſchafter Olozaga behauptet wird, er habe alle Fäden in der Hand gehabt; in Wahrheit erfuhr er die Kandidatur Hohenzollern wie die gewöhnlichen Menſchen erſt am 3. Juli; nicht er hat den rumäniſchen Agenten Stratt nach Sigmaringen geſchickt, ſondern dieſer iſt aus eignem Entſchluſſe abgereiſt. Weiter: aus der Korreſpondenz Bismarck's mit dem

Geſandten Kanitz in Madrid werden zwei Sätze ſcheinbar wörtlich, aber in falſcher Faſſung citirt; es iſt, wie geſagt, unrichtig, daß Gramont die Garantieforderung ohne Vorwiſſen des Kaiſers an Benedetti abgeſandt hätte; ja, wenn Geffcken aus Lano, unter ausdrücklicher Anführung desſelben, eine Miſſethat der Kaiſerin berichtet, iſt er nicht im Stande, die Erzählung ſeines Originals ohne grobe Irrthümer wiederzugeben. Wir werden ſie ſogleich kennen lernen.

Herr v. Lano, ein ſehr geſchäftiger Publiziſt, hat in einer großen Zahl von Pamphleten die Sünden des zweiten Kaiſerreichs beſprochen, nach üblicher Weiſe die Kaiſerin mit der Partei, die ſich mit deren Namen ſchmückte, identifizirt und im Jahre 1893 die furchtbare Entdeckung öffentlich in einem Buche la cour de Berlin verkündet, daß die Kaiſerin durch zwei verbrecheriſche Thaten den Krieg unvermeidlich gemacht und damit das Blut von Hunderttauſenden auf ihre Seele genommen habe. Dieſes Buch iſt mir nicht bekannt geworden, indeſſen hat er in einer ſpäteren Schrift: Après l'Empire, Paris 1894, ſeine Behauptung gegen polemiſche Angriffe vertheidigt, ſo daß man wohl annehmen darf, hier alle Argumente, über die er gebietet, verſammelt zu finden. Herr v. Lano erklärt darin, bei Gelegenheit des von Bismarck „gefälſchten" Emſer Telegrammes, welches den Krieg zum Ausbruch gebracht haben ſoll, er habe von Ollivier ſelbſt vernommen, daß Benedetti dem Herzog von Gramont über Bismarck's Fälſchung Nachricht gegeben und ihm eine genaue Abſchrift des echten, von Bismarck gefälſchten Berichts des Prinzen Radziwill geſchickt hätte. Gramont aber war, fährt er fort, ein Getreuer der Kaiſerin Eugenie. Anſtatt den Bericht, der Bismarck's Betrügerei bewieſen hätte, den Miniſtern vorzulegen und ihn ſofort dem Bismarck'ſchen Telegramme entgegenzuſetzen, ließ er ſich durch die Partei verleiten, ihn zur Kaiſerin zu bringen, welche ihm dann zornig befahl, den Bericht geheim zu halten. Er folgte dem Befehl. Der Bericht hätte alle Welt überzeugt, daß König Wilhelm in keiner Weiſe den franzöſiſchen Botſchafter inſultirt hätte; der Kriegsfall, den Bismarck's Fälſchung geſchaffen, wäre damit beſeitigt und die Erhaltung des Friedens geſichert worden. Aber die Kaiſerin wollte den Krieg.

Darauf antwortete ein wohl unterrichteter Gegner im Figaro, 11. November, Radziwill's Bericht hätte am 13. Juli noch gar nicht existirt, also hätte Benedetti eine Abschrift nicht einsenden, und die Kaiserin und Gramont eine solche nicht verbergen können. Auch stehe es jetzt fest, daß Bismarck die Fälschung nicht an Radziwill's Bericht, sondern an einer am 13. Abends erhaltenen Depesche Abeken's begangen habe.

Durch so unbedeutende Thatsachen ließ sich Herr v. Lano nicht erschüttern. Er antwortete: Radziwill oder Abeken, gleichviel. Dann hat Benedetti eine Abschrift der Depesche Abeken eingesandt, und diese ist auf Befehl der Kaiserin sekretirt worden. Diese meine Darstellung hat mir der Ministerpräsident Ollivier geliefert.

Es ist nun aus Benedetti's Buch gewiß, daß dieser keine Ahnung von der Existenz der Depesche Abeken gehabt hat. Also heißt es hier wie oben: er konnte keine Abschrift derselben einsenden, Gramont konnte diese Abschrift nicht der Kaiserin vorlegen, die Kaiserin konnte deren Sekretirung nicht befehlen. Herr v. Lano aber bleibt dabei, so sei es geschehn, so habe es ihm Ollivier versichert. Nur so weit hat er einen Eindruck erfahren, daß er in der weitern Erörterung nicht mehr ausdrücklich von einem preußischen Aktenstück, sondern nur unbestimmt von einer Mittheilung Benedetti's redet, deren Unterschlagung das Streben der Kriegspartei zum Siege geführt habe.

Was Ollivier betrifft, so hat dieser sich auch gegen andere Personen beschwert, daß Gramont die am 12. und 13. Juli mit Benedetti geführte Unterhandlung nur mit Vorwissen des Kaisers, ohne Mitwirkung des Ministeriums, also sehr verfassungswidrig geführt habe.[1]) Auch Benedetti hat sich später beklagt, daß das Ministerium nicht auf Grund seiner Berichte der Legende von seiner Beschimpfung durch den König entgegengetreten sei. Als hienach aber Lano 1893 die beiden Herrn aufforderte, seine Erzählung öffentlich zu bestätigen, haben beide wohlweislich

[1]) Darimon, Notes p. 79 ff. Dieselbe Beschwerde hat der Minister Mège geführt. Ebenda p. 123 ff.

geſchwiegen. Denn Ollivier wußte zu gut, daß in den entſcheidenden Sitzungen des 14. Juli die Miniſter aus Bismarck's Zeitungstelegramm keine Inſultirung Benedetti's durch den König herausgeleſen, daß Gramont dem Kronrath die Benedetti'ſche Korreſpondenz am 14. vorgelegt und daß dann die Sitzung mit einem Beſchluß auf Erhaltung des Friedens geſchloſſen hatte. Von einer Einwirkung der Kaiſerin zeigt ſich bis dahin keine Spur.

Aber triumphirend bringt uns Herr v. Lano jetzt eine Ausſage des Miniſters Louvet. Als Napoleon nach dem Schluſſe der Sitzung am Abend aus den Tuilerien nach Saint Cloud zurückkam, habe dort die Kaiſerin ihm zornige Vorwürfe gemacht, daß der Krieg noch nicht erklärt ſei, und die ganze Geſellſchaft habe tobend und lärmend ihn mit gleichem Andrängen umringt. Er habe ſich paſſiv und ſchweigend verhalten und ſich ungeänderten Sinnes in ſein Kabinet zurückgezogen, wo dann bald eine Nachtſitzung begann, in der trotz Napoleon's Widerſtreben Gramont, Leboeuf und Ollivier den Kriegsbeſchluß errangen.

Louvet war in Saint Cloud nicht anweſend, alſo auch nicht Zeuge des Parteilärms und der Reden der Kaiſerin. Von der Sekretirung eines Benedetti'ſchen Berichts ſagt auch er nicht eine Silbe.

Aber gerade hier, aus der Zwiſchenzeit zwiſchen der friedfertigen Abendſitzung und der kriegeriſchen Nachtſitzung, weiß Lano eine neue Miſſethat der Kaiſerin zu berichten. Der Vorgang an ſich iſt äußerſt einfach. Gegen 6 Uhr waren die Miniſter auseinander gegangen, nicht anders wiſſend, als daß die glühende Frage entſchieden und der Friede geſichert ſei. Aber gegen 9 Uhr erſchien Leboeuf in Saint Cloud und erlangte vom Kaiſer die Berufung der Miniſter zu einer nochmaligen Berathung auf 10 Uhr in Saint Cloud. Die Einladungen gingen telegraphiſch an alle Miniſter ab, jedoch waren in Paris die Herren Louvet und Segris nicht zu Hauſe und auch ſonſt nicht aufzufinden, ſo daß ſie die Einladung nicht rechtzeitig erhielten. Man ſollte denken, daß nichts begreiflicher und natürlicher wäre als dieſer Hergang. Aber Herr v. Lano blickt tiefer. Louvet und Segris waren Männer des Friedens, die Kaiſerin aber wollte den Krieg;

folglich befahl sie, daß die beiden Herrn von der Sitzung ferne gehalten würden, und veranlaßte die Unterschlagung der beiden Telegramme. So unterlag, versichert Herr v. Lano, die Friedenspartei, ihrer Führer beraubt, in der Nachtsitzung einem neuen Verbrechen der Kaiserin.

Von einem Beweise ist auch hier keine Rede. Louvet's vorher mitgetheilte Aussage enthält nicht die leiseste Andeutung darüber, so wenig wie über die angebliche Sekretirung eines Benedetti'schen Berichts.

Übrigens bin ich in der Lage, der von dem abwesenden Louvet gegebenen Schilderung der Vorgänge in Saint Cloud zwischen den beiden Sitzungen den Bericht eines Anwesenden, eines französischen Offiziers, entgegenzustellen, der mir von einem vertrauten Freunde desselben mitgetheilt worden ist.[1])

„An jenem Tage, dem 14. Juli, war eine Anzahl vom Kaiser geschätzter Offiziere zum Diner nach Saint Cloud befohlen. Als der Kaiser gleich nach 6 Uhr aus der Sitzung zurückkehrte, trat er freudestrahlend in den Saal ein, ging auf die Offiziere zu und fragte: nun, meine Herren, sind Ihre Effekten für den Feldzug bereit? Ein brausendes Ja war die Antwort. Wohl, sagte der Kaiser mit fröhlichem Ausdrucke, dann packen Sie wieder aus; denn, Gott sei Dank, der Friede ist gesichert. Bei den Offizieren fand diese Nachricht nicht gerade einstimmigen Beifall, natürlich aber konnte kein Widerspruch laut werden. Während der ganzen Dauer der Tafel blieb der Kaiser in heiterster Stimmung, scherzte, erzählte kleine Geschichten, plauderte mit den Damen. Bald nach Tisch zog er sich in sein Kabinet zurück. Nach einer Weile hieß es, der Herzog von Gramont und Baron Jerome David seien angekommen und sogleich zum Kaiser geführt worden. Später ließ der Kaiser seine Gemahlin bitten, heraufzukommen. Als darauf nach dem Schluß der Berathung der Kaiser wieder im Saale erschien, war sein Aussehn in erschreckender Weise verwandelt, das Gesicht bleich wie der Tod, die Züge

[1]) Leider darf ich die beiden Namen nicht nennen, um so sicherer aber ihre absolute Zuverlässigkeit versichern.

ſchlaff, die Augen halb geſchloſſen. Er ließ ſich in einen Sitz nieder und blieb ſtumm. Der Krieg war entſchieden."

Der Erzähler meldet nur, was er ſelbſt geſehn oder gehört hat; nur um ſo zuverläſſiger erſcheinen dadurch ſeine Angaben. Von der Ankunft der übrigen Miniſter und dem ſonſtigen Verlauf der Nachtſitzung hat er nichts vernommen. Intereſſant iſt die Angabe, daß Gramont ſich zur Verſtärkung den Führer der parlamentariſchen Kriegspartei, Jerome David, mitgebracht hat. Vollends aber erregt unſer Intereſſe die Berufung der Kaiſerin zur Theilnahme an der Berathung. Wer die Einladung veranlaßt, und wie die Kaiſerin ſich geäußert hat, iſt nicht bekannt geworden. Wenn ſie, getäuſcht durch Gramont's unwahre Berichte und Leboeuf's militäriſche Sorgen, endlich mit ſchwerem Herzen erklärt hat, daß Frankreichs Ehre und Sicherheit die Mobilmachung und damit den Krieg fordere, ſo hat ſie nichts Anderes gethan, als die ſämmtlichen anweſenden Miniſter, auch mit einer einzigen Ausnahme die bisherigen Vertheidiger des Friedens.

Jede der anweſenden Perſonen trägt hier ihren Theil der Verantwortung. Auf weſſen Haupt aber die erdrückende Schuld laſtet, ob auf den Urhebern oder den Opfern der Täuſchung, bedarf wohl keiner weitern Erörterung mehr.

Daß die Kaiſerin nicht wie Ollivier le coeur léger für den Krieg geſtimmt hat — wenn es überhaupt geſchehn —, erfahren wir ſogleich. Nach dem Schluß der Berathung fragte ſie ängſtlich den Staatsrathspräſidenten Herrn v. Parieu, was er von dem Beſchluſſe denke. Er ſagte: wenn England eine Formel fände, die uns vor dem Kriege bewahrte, ſo würde es ſich ein großes Verdienſt um Frankreich erwerben. Das iſt ganz meine Meinung, rief die Kaiſerin.[1]) Als am Abend des 15. Juli der Krieg in der Kammer angekündigt war und in Paris mit wildem Jubel aufgenommen wurde, ging die Kaiſerin mit dem Präfekten des Palaſtes lange Zeit in dem dunkeln Park von St. Cloud

[1]) Mittheilung der gerade damals dienſtthuenden Palaſtdame Carette, Souvenirs 2, 100. Ebenſo Giraudeau (damals Abtheilungsdirektor im Auswärtigen Amt), Napoléon III intime p. 404. Der Verfaſſer hat Einſicht in die Korreſpondenz Napoleon's mit Eugenie nehmen dürfen.

auf und nieder; zu ihren Füßen lag die zum Theil feſtlich beleuchtete Rieſenſtadt und ließ den Kriegslärm wie ein dumpfes Brauſen herauf ſchallen. Die Kaiſerin war im Kontraſte zu dieſem Bilde ſo ſchweigſam und tieftraurig, daß endlich der Begleiter nach der Urſache fragte. Da brach ſie aus: Wie ſollte ich nicht erſchüttert ſein? ein Land wie unſer Frankreich, in vollem Frieden gedeihend, wird in einen Kampf verwickelt, bei dem im beſten Falle ſo viel Zerſtörung, ſo viel Jammer ſicher iſt. Wohl handelt es ſich um die Ehre Frankreichs; aber welches Unheil, wenn das Glück uns zuwider wäre? Wir haben Alles auf Eine Karte geſetzt; wenn wir nicht ſiegen, ſo ſtürzen wir in den Abgrund der entſetzlichſten Revolution, die man je geſehn hat.[1])

Der Gebrauch endlich, den Herr Geffcken von Lano's Enthüllungen über den 14. Juli macht, iſt ſo unglaublich, daß jede Urſache außer einer abſoluten Gedankenloſigkeit unfindbar bleibt. Ganz gelaſſen erzählt er, Gramont, der am Morgen des 14. Benedetti's Bericht erhalten, ſei damit, nach einer kurzen Begegnung mit Lord Lyons, in die Tuilerien gegangen, aber nicht ſeiner Pflicht gemäß zum Kaiſer, ſondern zur Kaiſerin; er zeigte ihr den Bericht, der jede Inſultirung Benedetti's ausſchloß und empfing von ihr die dringende Bitte, das Aktenſtück geheim zu halten. Gramont that es, ging in die Kammern, acceptirte dort die Mär von der Beleidigung Benedetti's, die er noch Morgens Lyons gegenüber in Abrede geſtellt hatte (die Kammerſitzung und das Geſpräch mit Lyons haben für Geffcken am ſelben Tage, dem 14. Juli, ſtattgefunden) und forderte die Mittel für den Krieg. Vergeblich erhoben Thiers und Gambetta Widerſpruch; ſie wurden niedergeſchrien. Geffcken fügt noch hinzu, Sybel erwähne eine weitere Fälſchung, deren ſich Gramont in dieſer Sitzung ſchuldig gemacht u. ſ. w.

Ich verbitte mir, meine Angaben in die Reihe dieſer Thorheiten verflochten zu ſehn: die berühmte Sitzung, die der Welt den Krieg verkündete, fand nicht, wie hier erzählt wird, am 14., ſondern am 15. Juli ſtatt. Der 14. war völlig ausgefüllt durch die drei Kronräthe, deren zweiter den Frieden, der dritte den

[1]) Carette 2, 101.

Krieg beſchloß: Geffcken hat keine Ahnung davon, daß dieſe Berathungen exiſtirt haben, obgleich ſie in hundert Büchern zu finden ſind. Damit entgeht ihm auch die Möglichkeit, in ſeiner Darſtellung die ſchmutzige Erdichtung Lano's anzubringen, daß die Kaiſerin eine Unterſchlagung der Einladungen für Louvet und Segris zur dritten Sitzung am 14. veranlaßt habe. Aber er läßt deshalb einen ſo ſchönen Fund nicht fallen, nein, er ändert nur das von Lano gegebene Datum und läßt jene Einladungen am 12. auf eine Sitzung am 13. Juli ausgeſtellt ſein.

Das Alles nennt er zum Schluß eine aktenmäßige Darſtellung, nach welcher es unzweifelhaft bleibe, daß nicht Napoleon, ſondern die Kaiſerin und Gramont die wahren Schuldigen am Kriege von 1870 ſeien.

Wohin man auf dem Gebiete der hier beſprochenen Literatur greifen mag, überall faßt die Hand entweder leere Luft oder widerlichen Schmutz.

6. Bismarck's Politik.

Wie bei Napoleon und dem Grafen Beuſt, finden meine geehrten Kritiker auch hier, daß ich Bismarck's Friedensliebe übertreibe. Herr Rößler iſt der Anſicht, Bismarck ſei bei dem Luxemburger Handel allerdings bereit geweſen, Napoleon's Wünſche auf eine „Kompenſation" zu befördern. Dann aber ſei ein Umſchlag in Bismarck's Meinung erfolgt, der ihn bewogen hätte, dem Kriege nicht bloß in's Auge zu ſehn, ſondern auf ihn hinzuarbeiten. Der einzige Grund, den Herr Rößler dafür anführt, iſt die Thatſache, daß Bismarck nichts gethan habe, dem Kaiſer die Entſchädigung zu ermöglichen, ohne welche die Dauer des napoleoniſchen Regiments unmöglich und folglich der Krieg unvermeidlich geweſen. Leider vergißt Herr Rößler zu ſagen, welches Land Bismarck dem Kaiſer zur Erhaltung des Friedens hätte anbieten ſollen, etwa die Rheinpfalz unter glühendem Zorne der ganzen deutſchen Nation? oder Belgien oder die franzöſiſche Schweiz unter unabſehbaren europäiſchen Verwicklungen? Nicht beſſer ſteht es um die Bemerkung Herrn Delbrück's (Pr. Jbchr. Februar 1895): wenn mein Beweis für die Friedensliebe Napoleon's

und Beust's unwiderleglich wäre, so würde Bismarck in viel höherem Maße als bisher für den Vater des Kriegs zu halten sein. Offenbar wäre dieser Schluß nur dann bündig, wenn kein Anderer als diese Drei den Krieg hätte veranlassen können; er fällt aber ohne weiters zusammen durch die Thatsache, daß in Paris Gramont und Leboeuf, sowie die Arkadier und die Klerikalen gegen Napoleon's Willen bei dem aktiven Theil der Bevölkerung den Kampfzorn entflammt und damit den Bruch unvermeidlich gemacht haben.

Gewichtiger als diese Dinge sind die Ausführungen der Herrn Delbrück und Brandenburg (M. Allg. Ztg., Beilage 11. u. 12. Febr. 1895) über Bismarck's Thätigkeit bei den Verhandlungen über die Kandidatur Hohenzollern, weil sie sich auf die neuen Mittheilungen in den „Aufzeichnungen aus dem Leben des (jetzigen Königs, damaligen Fürsten) Karl von Rumänien" stützen, welche, von dem Bruder des Kandidaten herrührend, eine Quelle ersten Ranges darstellen. „Da durch diese", sagt Delbrück, „die Hauptthatsachen heraus sind, kann über Bismarck's Verhalten kein Zweifel mehr sein."

Den Werth der Quelle stelle ich nicht in Abrede. Aber ich konstatire, daß die Folgerungen der beiden Herrn nicht aus dem richtig erkannten Inhalt, sondern aus gänzlichem Mißverständnis derselben gezogen sind.

Ich erläutere dies durch einige Bemerkungen über die Beschaffenheit der Aufzeichnungen.

Auf den ersten Blick ist es deutlich, daß der hohe Verfasser nicht an eine vollständige, zusammenhängende Geschichte der spanischen Kandidatur seines Bruders gedacht, sondern einfach aufgezeichnet hat, was ihm von seinem Verwandten oder sonst gemeldet wurde. Kein Schluß wäre verkehrter, als daß ein anderweitig bezeugtes Ereignis deshalb als nicht geschehen zu betrachten wäre, weil es in den Aufzeichnungen nicht erwähnt wird. Diesen Fehler macht Herr Brandenburg mehrfach, indem er aus diesem Grunde die völlig sichere Thatsache des ersten spanischen Anklopfens bei den Hohenzollern im April 1869 und den nicht weniger beglaubigten Bescheid des Fürsten Anton an den spanischen Agenten im September 1869 aus der Geschichte streichen will.

Die Aufzeichnungen erſcheinen nun in der Form eines Tagebuchs, welches bei ſeiner Entſtehung ganz ſicher nicht für den Druck zum Beſten künftiger Hiſtoriker, ſondern lediglich zur Fixirung der Erinnerungen des Schreibenden ſelbſt beſtimmt war. Unter einem gewiſſen Datum wird ein Vorfall eingetragen, das Datum aber wird nicht nach feſter Regel gewählt; in manchen Fällen iſt es das Datum des Ereigniſſes ſelbſt, in anderen der Tag, an dem der Fürſt Kenntnis erhalten hat. (Bei Briefen aus Deutſchland nach Rumänien beträgt die Differenz zuweilen drei, meiſt vier Tage.) Aber noch mehr. In manchen Fällen kommt es vor, daß der Fürſt ein Ereignis unter einem beſtimmten Datum bucht und dann die daraus ſich entwickelnden Vorgänge zu der erſten Notiz nachträgt, und zwar immer ohne eine chronologiſche Bemerkung. Für ihn ſelbſt, der den Zuſammenhang kannte, bedurfte es nichts Weiteres; es leuchtet aber ein, wie ein ſpäterer, ſonſt unkundiger Leſer dadurch zu Irrthümern verleitet werden kann. Ich will nur zwei Beiſpiele anführen. Unter dem 2. Juni berichtet das Tagebuch zuerſt von rumäniſchen Dingen, rückt dann einen Brief des Fürſten Karl Anton vom 26. und einen des preußiſchen Kronprinzen vom 28. Mai ein und erzählt darauf von einer Korreſpondenz zwiſchen dem Erbprinzen in Schloß Benrath bei Düſſeldorf, dem Fürſten Anton in Nauheim bei Gießen, dem Kronprinzen in Potsdam, dem Grafen Bismarck in Berlin. Nach den räumlichen Entfernungen zwiſchen den Korreſpondenten und den vorliegenden Daten iſt dieſe Korreſpondenz zwiſchen dem 23. und dem 29. Mai verlaufen; ihrer Erwähnung fügt Fürſt Karl mit dem einfachen Worte „Übrigens“ den Bericht über mehrere Ereigniſſe hinzu, die ſich am 24. April, am 3. und am 5. Mai zugetragen haben. Jeder nicht anderweit Unterrichtete wird unbedenklich auch dieſe Ereigniſſe hienach in die Woche vom 23. bis 29. Mai verſetzen und damit das wirkliche Bild der Vorgänge in ſehr ſtarker Weiſe verſchieben.

Unter dem 4. Juni heißt es weiter in dem Tagebuch, der Erbprinz habe ſich entſchloſſen, die ſpaniſche Krone anzunehmen; dann folgt in demſelben Satze, nur durch ein Semikolon von dem Vorausgehenden getrennt, die Notiz, der Erbprinz habe in

dieſem Sinne an König Wilhelm geſchrieben, und dieſer ihm ſogleich geantwortet, daß er mit dem Vorhaben einverſtanden ſei. In Wahrheit hatte der Erbprinz den ſehr verſtändigen Vorſatz, dem Könige ſeinen Entſchluß erſt dann mitzutheilen, wenn trotz der bisherigen Ablehnungen ein neues ſpaniſches Angebot an ihn gelangte. So liegt hier im Tagebuche wieder ein nachträglich gemachter Zuſatz über das allerdings längſt bekannte Ereignis des 21. Juni vor; Herr Brandenburg aber hat ſich durch die Faſſung des Satzes verleiten laſſen, den ganzen Inhalt desſelben zum Datum des 4. zu rechnen, und ſo zu der allerdings ganz neuen Entdeckung zu gelangen, daß der König ſchon am 4. oder 5. Juni Kenntnis von der Sinnesänderung des Erbprinzen erhalten habe, worauf der Kritiker dann ſofort weitere politiſche Schlüſſe aufbaut, die natürlich jedes Grundes entbehren.

Welche Abweichungen von meiner Darſtellung der Geſinnung Bismarck's folgern nun meine Gegner aus den Angaben des Tagebuchs?

Unter dem 6. Juli berichtet Fürſt Karl von einem Briefe des Königs Wilhelm an den Fürſten Anton, offenbar von demſelben Datum, worin u. A. der König bedauere, daß man der früher geäußerten Meinung des Fürſten von Hohenzollern, man müſſe ſich der Zuſtimmung Frankreichs verſichern, keine Folge gegeben habe, weil General Prim die Geheimhaltung gewünſcht, und Graf Bismarck geltend gemacht habe, daß jede Nation ſich ihren König wählen dürfe, ohne andere zu befragen. Den Wortlaut des Briefs rückt Fürſt Karl nicht ein.

Aus dieſer Notiz zieht nun Herr Brandenburg wieder weittragende Schlüſſe. Der Antrag des Fürſten Anton hätte den Frieden geſichert; der Umſtand, daß Bismarck ihn bekämpft und die Verwerfung entſcheidet, beweiſt, daß der Kanzler nicht ſo unerhebliche Vortheile aus der Thronbeſteigung Leopold's zu ziehen gehofft, wie meine Darſtellung es im Gegenſatze zu den Angaben des Tagebuchs ſchildert[1]); er habe ein preußiſch-ſpaniſches

[1]) Ich habe allerdings die Vortheile, die Bismarck von der Thronbeſteigung Leopold's erwartete, als unerheblich bezeichnet. Aber ich habe damit nicht Bismarck's Anſicht wiedergeben wollen; es iſt lediglich mein eignes, auf des Königs Auffaſſung geſtütztes Urtheil.

Bündnis gegen Frankreich gewünſcht, da die von ihm erſtrebte Vollendung der deutſchen Einheit Frankreich zum Krieg veranlaſſen könne. Nur unter dieſer Vorausſetzung laſſe ſich Bismarck's Benehmen verſtehen; bei ſolchen Abſichten mußte allerdings das Geheimnis gegen Napoleon ſtreng gewahrt bleiben.

Ich bedaure: dies Verſtändnis von Bismarck's Politik iſt nichts als ein Mißverſtändnis, oder genauer geſagt, eine ganze Reihe von Mißverſtändniſſen.

Ein Mißverſtändnis liegt in der Annahme, daß es Bismarck geweſen, der im Laufe dieſer Verhandlung die Verwerfung der vom Fürſten Anton vorgeſchlagenen Mittheilung an Napoleon entſchieden habe. Es ſteht jetzt feſt, ſagt auch Delbrück, freilich ohne alle Konkluſionen Brandenburg's mitzumachen, daß Bismarck eine vorgängige Ausſprache mit Napoleon verhindert hat.

Nun, ich ſollte denken, daß über die Entſtehung und Bewahrung des Geheimniſſes ſowohl nach meiner frühern Ausführung (7, 225), als auch nach mehrfachen Angaben des Tagebuchs jeder Zweifel ausgeſchloſſen wäre.

Am 20. März ſchrieb Fürſt Anton, Prim habe Leopold die Krone angeboten unter dem Siegel eines europäiſchen Staatsgeheimniſſes. Ebenſo ſchrieb Prim in ſeinen Privatbriefen an den König und an Bismarck, worin er die Kandidatur zur Sprache brachte, er bitte um ſtrenges Geheimnis, da der Bruch desſelben feindliche Parteien in den Stand ſetzen würde, den Plan unmöglich zu machen. Hienach gab es für die Berliner Berather des Plans nur Eine Wahl. Entweder man wies jeden Eintritt in die Berathung auf der Stelle zurück — und nach dem obigen Brief vom 6. Juli ſcheint im erſten Augenblick der König dieſe Stimmung gehabt zu haben. Oder man trat in die Berathung ein, dann war man, wenn man keinen Vertrauensbruch begehen wollte, zu ſtrenger Erhaltung des Geheimniſſes verpflichtet, und dies wurde denn auch von allen Betheiligten anerkannt und befolgt. Stand damit die Unmöglichkeit einer Mittheilung an Napoleon feſt, ſo war Bismarck's Wort, daß jedes Volk zu ſeiner Königswahl keiner Erlaubnis eines andern bedürfe, ebenſo harmlos wie richtig. Auch Fürſt Anton war nach Prim's Erklärung von der Unverbrüchlich-

keit des Geheimniſſes überzeugt. Er ſchrieb am 20. März, das Geheimnis müſſe wenigſtens vorläufig gewahrt werden. Ebenſo lehnte er am 16. April einen Vorſchlag ſeines Sohnes Karl ab, weil durch deſſen Ausführung das bisher muſterhaft gewahrte Geheimnis verletzt und der Plan im Keime erſtickt werden würde. Desgleichen am 22. April: Das Geheimnis von Spanien iſt wunderbar gewahrt worden, und es iſt von höchſter Wichtigkeit, daß es auch ferner, wenigſtens von unſerer Seite, gewahrt werde. Er freut ſich, daß ſogar Olozaga nichts davon erfahren hat.

Und derſelbe Fürſt, der während der ganzen Dauer dieſer Berathung das Geheimnis ſtreng zu wahren einſchärft, ſoll in einem Moment derſelben den Vorſchlag einer Mittheilung darüber an Napoleon gemacht haben?

Ich kann nicht helfen, es iſt das wieder nichts als ein Mißverſtehn des königlichen Briefs vom 6. Juli durch die Herrn Recenſenten.

Der König erwähnt in jenem Briefe nicht einen im März oder April gemachten, von Bismarck abgewieſenen *Vorſchlag* des Fürſten, ſondern eine *früher* geäußerte *Meinung* desſelben, der Folge zu geben nach der Ausbedingung ſtrengen Geheimniſſes durch Prim unmöglich geworden ſei. Die Frage drängt ſich auf: wann iſt dieſe frühere Äußerung geſchehn?

Die Antwort liegt allerdings ſehr nahe.

Im März 1870, wo der Fürſt Anton bei der inneren Beruhigung Spaniens die Annahme der Kandidatur lebhaft wünſchte, hat er auf ſtrenges Geheimnis der Verhandlung gedrungen. Dagegen im September 1869, wo die revolutionären Wogen in Spanien noch hoch gingen, wollte er ſo wenig wie ſein Sohn von der Kandidatur etwas wiſſen. Indeſſen kleideten beide, Vater und Sohn, die Ablehnung höflicher Weiſe in bedingte Form ein, und zwar entließ Fürſt Anton Herrn Salazar mit dem Beſcheide, ehe er die Frage näher erwägen könne, müſſe Spanien ihm erſt die Zuſtimmung Napoleon's verbürgen, während der Erbprinz dem Agenten ſonſtige ſchwere Bedingungen ſtellte, Einſtimmigkeit der Wahl, Fehlen eines Gegenkandidaten, keine Feindſeligkeiten gegen Portugal. Der Fürſt hat jenen Vorgang und ſeinen

Beſcheid erſt Ende Februar 1870 nach Berlin gemeldet, und daran hat ſich der König beim Aufbrauſen des Pariſer Kriegslärms erinnert, mit Bedauern, daß es nicht dabei geblieben, aber auch mit Anerkennung des Grundes für die Beobachtung des Geheimniſſes.

Herr Brandenburg iſt von der Erkenntnis dieſes Zuſammenhangs abgehalten worden immer wieder nach demſelben Grunde, nach einer falſchen Auffaſſung der rumäniſchen Aufzeichnungen. Den Beſcheid des Fürſten Anton hatte ich nach einer Mittheilung (wie ich jetzt ſagen darf) des damaligen preußiſchen Geſandten in München, Herrn v. Werthern, erzählt, welcher den ſpaniſchen, ihm aus ſeiner früheren Madrider Geſandtſchaft wohlbekannten Staatsrath in Weinburg vorgeſtellt hatte.[1]) Die Antwort des Erbprinzen erſcheint jetzt im Tagebuch des Fürſten Karl, und Herr Brandenburg iſt ſofort mit dem Schluſſe fertig: da ſie einen ganz andern Inhalt hat als Werthern's Mittheilung, ſo iſt es klar, daß dieſe grundlos und nur aus Gedächtnisſchwäche Werthern's hervorgegangen iſt. Nein, geehrter Herr, Werthern's Ausſage iſt ſo gut beglaubigt wie möglich, und zudem liegt es auf der Hand, daß ſie der Angabe des Tagebuchs nicht widerſpricht, ſondern ſie ergänzt. Beide Herrſchaften waren einig in der Ablehnung des Antrags: warum ſollte nicht Jeder ſeine beſondern Beweggründe anführen?

Allerdings iſt der Wandel unverkennbar, der ſich bei Karl Anton zwiſchen 1869 und 1870 nicht bloß in der Schätzung des ſpaniſchen Thrones, ſondern auch in der Anſicht über Napoleon's etwaiges Verhalten zugetragen hat. Nach einer Notiz des Tagebuchs hat der Fürſt vor dem Weinburger Vorgang ſehr beſtimmt erklärt, bei aller perſönlichen Freundſchaft würde Napoleon niemals einen Hohenzollern zur Herrſchaft in Spanien zulaſſen; er

[1]) Herr Valbert (Revue d. d. mondes, 1 avril 1895) erklärt es für unmöglich, daß ein preußiſcher Geſandter dieſe Einführung ohne Befehl oder Erlaubnis Bismarck's gewagt hätte. Dieſe an ſich plauſibele Vermuthung hat nur den einen Fehler, daß ſie falſch iſt. Die Akten, aus denen ich wenigſtens dies negative Ergebnis mittheilen darf, ergeben, daß Bismarck überhaupt von den Weinburger Vorgängen erſt Ende Februar, und von Werthern's Beihülfe erſt Ende Juli 1870 das erſte Wort erfahren hat.

betrachtet dann im September die für die Annahme der Kandidatur geſtellte Bedingung als eine unmöglich zu erfüllende Forderung, mithin als eine deutliche Form der Ablehnung. Aber im März 1870 hat ſich dies Alles bei ihm in das Gegentheil umgeſetzt. Das Tagebuch zeigt es, daß er vom erſten Augenblick für die Größe und den Werth der Kandidatur begeiſtert iſt, daß er unaufhörlich ſich bemüht, durch die Bewahrung des Geheimniſſes das Gelingen trotz des ſpaniſchen Parteihaders zu ſichern und nach der Ablehnung durch den König die Sache auf's Neue in Gang zu ſetzen. Wird nun irgend ein Menſch ein ſolches Auftreten des Fürſten für möglich halten bei Fortdauer jener frühern Überzeugung von Napoleon's feindſeligem Verbote der Kandidatur? Sein ſpäteres Verhalten gibt darauf die bündigſte Antwort. Als im Juli der Kriegslärm der Pariſer beginnt, iſt er ſofort entſchloſſen, daß wegen ſeiner dynaſtiſchen Intereſſen der Friede Deutſchlands und Europas nicht geſtört werden dürfe; er vollzieht den Verzicht ſeines Sohnes, ſobald er weiß, daß König Wilhelm nichts dagegen einwendet. Hätte er im März noch wie im September ein Veto Napoleon's vorausgeſehn, ganz ſicher würde er daraufhin die Annahme der Kandidatur nicht in das Werk geſetzt haben. Dazu kommt auch das beſtimmte Zeugnis Bismarck's[1]), daß damals ſowohl er ſelbſt als auch Fürſt Anton nicht den geringſten Zweifel gehabt hätten, der befreundete und nahe verwandte Hohenzoller würde dem Kaiſer ein erwünſchterer Beherrſcher Spaniens ſein als der feindliche Orleaniſt Montpenſier oder gar ein republikaniſcher Präſident.

Alſo Anton's Umſtimmung iſt evident. Aber auch die Urſache derſelben iſt uns bezeugt. Der als höchſt zuverläſſig bekannte Times-Korreſpondent William Ruſſel erzählt (my diary of the last war p. 97): „Ich ritt dann mit dem Prinzen Leopold. Er ſprach von der Stellung, in die er hinſichtlich des Kriegs gekommen war, mit einem Tone des Kummers, und was den Kaiſer anging, mit Entrüſtung. Es war, ſagte er, dem Kaiſer vollkommen wohlbekannt, daß man mir im Herbſte 1869 den ſpaniſchen Thron

[1]) Mittheilung an Lord Loftus.

angeboten und daß ich gebeten hatte, zur Annahme nicht aufgefordert zu werden, und keine Opposition war dann von Frankreich erhoben worden. Es erschien keine Andeutung irgend einer Art, obgleich der Kaiser von dem Anerbieten völlig unterrichtet war, daß dasselbe ein casus belli sein könnte."

Also Fürst Anton hatte dem Kaiser, seinem vertrauten langjährigen Freunde, Nachricht von dem Weinburger Vorgange zugesandt, und der Kaiser hatte in keiner Weise ein Zeichen des Widerwillens oder gar einer Drohung gegeben.[1]) Da war denn freilich die auch von Prim genährte Hoffnung begreiflich, Napoleon werde schließlich die Kandidatur, wenn nicht fördern, so doch geschehn lassen.

Wie gesagt, theilte auch Bismarck diese Ansicht[2]). Keine Meldung liegt uns vor, daß bei den Verhandlungen im März und April die Frage, ob Frankreich sich widersetzen würde, und was in einem solchen Falle zu thun sei, jemals zur Erwägung gekommen wäre. Und ganz dasselbe gilt von Brandenburg's Erfindung, daß Bismarck von der Erhebung Leopold's ein spanisch-preußisches Bündnis zur Durchführung der deutschen Einheit erhofft habe. Nicht mit einer Silbe ist derartiges erwähnt worden. Bismarck wußte zu gut, daß in einem solchen Vertrage Preußen lediglich der belastete Theil sein würde, wenn überhaupt die spanischen Machthaber das Heraustreten aus der Neutralität und die Unterzeichnung einer Allianz dem jungen, machtlosen Könige gestatteten.

Überhaupt steht der Ansicht, daß Bismarck mit kriegerischer Unternehmungslust in die Angelegenheit der Kandidatur Hohen-

[1]) Brandenburg hebt hervor, Leopold habe nicht ausdrücklich gesagt, daß Napoleon die Kunde vom Fürsten erhalten; irgend ein Gerücht könne sie ihm zugetragen haben. Ich glaube nicht, daß dem Texte des Originals gegenüber diese beweislose Vermuthung Bestand haben kann. Woher hätte Leopold Kenntnis von solchen zu Napoleon gedrungenen Gerüchten haben sollen? Und wie wäre seine Entrüstung über Napoleon's Schweigen zu erklären, als unter der Voraussetzung, daß Napoleon durch den Fürsten selbst unterrichtet worden?

[2]) Bekanntlich hatte Benedetti im Mai 1869 das Gegentheil bestimmt erklären sollen, hatte dies aber unterlassen.

zollern eingetreten ſei, mit allen, auch den bekannteſten, Thatſachen im Widerſpruch. Er hat ſie nachdrücklich unterſtützt, weil er ſie vortheilhaft für Preußen erachtete und Napoleon eher für einen Freund als für einen Gegner derſelben hielt und jedenfalls auf deſſen oft bewährte Kriegsſcheu rechnete. Im übrigen waren gerade damals, im Mai und Juni 1870, alle Gedanken Bismarck's auf eine längere Friedenspolitik gerichtet. Wohl ſah er, wie immer ſeit 1865, in der Vollendung der deutſchen Einheit, in der Wiederaufrichtung des deutſchen Reichs, das Schlußwort ſeiner Aufgabe. Aber ebenſo hatte er ſtets erklärt, die gedeihliche Löſung dieſer Aufgabe ſetze das Verſchwinden der alten, im Süden noch fortbeſtehenden Raſſe-Antipathien und partikularen Eigenwilligkeit voraus, und dafür ſei das einzige Mittel eine langjährige gemeinſame Friedensarbeit im Zollverein, die zu gründlicher gegenſeitiger Bekanntſchaft und dadurch zum Aufgeben des gegenſeitigen Argwohns und Mißtrauens führe. Es ſei etwas Großes, hatte er zu Suckow geſagt, wenn dies bis zum Ende des Jahrhunderts, es ſei ein Wunder Gottes, wenn es früher gelinge. Durch einen franzöſiſchen Krieg konnte der äußere Anſchluß des Südens beſchleunigt, die innere Klärung und Vertiefung aber des Einheitsgedankens nur geſtört werden. Schon nach dieſer Auffaſſung war Bismarck 1870 von jedem kriegeriſchen Wunſche entfernt. Man mag es loben oder tadeln, aber ſo war es.

Es enthielt dann auch die Thronrede zum Schluß des Reichstags am 26. Mai 1870 nicht die leiſeſte Hindeutung auf eine baldige Weiterführung des deutſchen Einheitswerks. Im Gegentheil, ſie ſprach die volle Zufriedenheit mit den beſtehenden Verhältniſſen, dem innern Ausbau des Nordbundes, der Entwicklung des Zollvereins und der vertragsmäßigen Verbindung mit Süddeutſchland aus; demnach werde auch das Ausland anerkennen, daß der Nordbund die deutſche Volkskraft nicht zur Gefährdung, ſondern zur Stütze des allgemeinen Friedens ausbilde.

Dem entſprechend eilte nach dem Schluß der Seſſion in Deutſchland Alles zum Genuſſe der Ferien, der König, die Bundesräthe, die maßgebenden Miniſter, zu Badekuren, Landleben, weiteren Reiſen. Da hinein fiel dann am 6. Juli, wie ein Donnerſchlag

bei heiterem Himmel, Gramont's von grundloſen Schmähungen und Drohungen ſtrotzende Rede und der dadurch entzündete Pariſer Kriegslärm.

Hat nun Bismarck hierauf beſondere Kampfluſt an den Tag gelegt?

Sein erſter Schritt war, daß er dem Bundesrath wahrheitgemäß erklärte, die Unterhandlung, in deren Folge der Erbprinz die Annahme der Krone verſprochen, habe unmittelbar zwiſchen Madrid und Sigmaringen ſtattgefunden, ohne irgend eine Betheiligung des Königs oder der preußiſchen Regierung. Ebenſo wurden zugleich die Geſandten zu der Erklärung angewieſen, daß die Sache der preußiſchen Regierung völlig fremd ſei, daß Gramont's Auftreten aber ihr jede freundliche Verhandlung zunächſt unmöglich mache; wenn man uns angreife, würden wir uns wehren.

Eben hieher gehört auch ſeine weitere Erklärung, daß er über die Annahme der Krone durch den Erbprinzen nicht von dem Könige, ſondern von einem Begleiter des ſpaniſchen Agenten die erſte Nachricht erhalten habe. Auch dies iſt vollkommen richtig, wenngleich Delbrück daran aus dem geiſtreichen Grunde mäkelt, daß bisher viele Leute die Erklärung ganz anders ausgelegt hätten.

Sofort nach dem erſten Auflodern des Pariſer Tobens hielt Bismarck den Verzicht des Erbprinzen auf die ſpaniſche Krone für gewiß und erhob auch keine Einwendung dagegen, da die von ihm geſchätzten Vortheile der Erhebung Leopold's ihm doch geringer erſchienen als die Nachtheile eines Bruchs mit Frankreich. Aber ebenſo feſt ſtand bei ihm das Andere: der durch Gramont von Preußen geforderte Rücktritt des Prinzen dürfte erſt erfolgen, nachdem Gramont die Preußen zugefügte Ehrenkränkung wieder ausgelöſcht hätte. Als ihm in dieſer Beziehung die Nachrichten aus Ems über des Königs Verhandlung mit Benedetti Zweifel erweckten, fragte er an, ob der König dort ſeine Anweſenheit wünſche, und reiſte auf die bejahende Antwort am 12. Juli aus Varzin dorthin ab. Allein als er am Abend in Berlin ankam, fand er hier bereits die publizirte Depeſche über den Rücktritt

des Prinzen vor. Wie alle Welt ſagte er ſich, damit ſei der Handel beendet, und zwar ohne Genugthuung für Preußens Ehre, auf die man nach Erledigung der Hauptſache nicht wohl mehr zurückkommen könne. Er beſchloß, nicht weiter nach Ems, ſondern morgen nach Varzin zurückzureiſen, jedoch nicht mehr als Miniſter.

Aber es ſollte anders kommen. Am Morgen des 13. Juli empfing er die erſte Nachricht, daß Gramont, mit dem Rücktritt des Prinzen nicht zufrieden, weitere Forderungen erhebe, daß der preußiſche Botſchafter, Baron Werther, ſich von ihm die Beſtellung eines ungebührlichen Auftrags an den König hätte aufdringen laſſen. Da wurde Bismarck das Herz wieder leicht. Jetzt war die Bahn auf's Neue eröffnet zu der Tilgung der von Gramont bisher gewagten Ehrverletzungen Preußens, ſei es durch Verhandlung, ſei es durch Blut. Indeſſen auch in dieſem Augenblicke höchſter Spannung verließ ihn ſeine ſtolze und ſichere Beſonnenheit nicht. Er befahl dem Baron Werther, den er nach jenem Ungeſchick nicht einen Tag länger in Paris laſſen wollte, er ſolle dem franzöſiſchen Miniſter anzeigen, daß er zu einer Badekur Urlaub genommen habe und ſein erſter Sekretär die Geſchäfte einſtweilen führen werde. Bismarck wollte noch den Schein eines diplomatiſchen Bruchs vermeiden, welcher den Weg zu weitern Verhandlungen vielleicht verſperrt hätte. Bald nachher empfing er den Beſuch des engliſchen Botſchafters, Lord Auguſtus Loftus. Durch dieſen wünſchte er, das engliſche Kabinet zu empfehlender Anmeldung und kräftiger Unterſtützung der preußiſchen Forderungen in Paris zu beſtimmen, wozu es bei der abſoluten Friedensliebe der engliſchen Miniſter kein wirkſameres Mittel geben konnte, als bei der Entrüſtung der deutſchen Nation über Frankreichs Inſolenz die Erklärung der Sicherheit des Kriegs, wenn Preußens Forderungen nicht erfüllt würden. In dieſem Sinne redete er mit Lord Auguſtus, gleichſam jeden Satz mit Säbelklirren begleitend. Der Lord ſtimmte Allem zu und berichtete desgleichen an ſeinen Miniſter, nur zweifelnd an einer friedlichen Entſchließung der franzöſiſchen Regierung. Freilich hätte er das Geſpräch nicht brieflich, ſondern telegraphiſch nach London, und ebenſo dort ſein Miniſter den Inhalt wieder telegraphiſch nach Paris berichten

müſſen. Jedenfalls war dieſer Inhalt in Paris unbekannt, als dort die Entſcheidung für den Krieg fiel.

Mir iſt die herrſchende Auffaſſung des Loftus'ſchen Berichts ſtets als ein Muſterbeiſpiel der Leichtigkeit erſchienen, mit der oft auch ſonſt gebildete Leſer dem erſten Eindruck eines wichtigen Aktenſtücks unterworfen bleiben. Weil Bismarck zwar nicht offen mit Krieg droht, wohl aber für den ungünſtigen Fall verſchiedene Maßregeln von zweifellos kriegeriſcher Bedeutung in Ausſicht ſtellt, hat man ſeine Rede bereits als eine kaum verdeckte Kriegserklärung charakteriſirt. Ja, nach Gramont's dreiſter Erfindung, daß bereits am 14. Juli auf unrechtmäßigem Wege eine Abſchrift des Berichtes Loftus' in ſeine Hand gelangt ſei, iſt man ſogar zu der Vermuthung fortgeſchritten, dieſe Abſchrift ſei es geweſen, mit der die Kriegspartei das Sträuben Napoleon's und der Miniſter überwältigt habe.

Bei dieſer ganzen Erörterung iſt ein ſehr einfacher, aber ganz entſcheidender Punkt überſehn worden. Alle jene den Krieg bedeutenden Sätze Bismarck's hatten durchaus hypothetiſchen Charakter: dies und jenes wird geſchehn, *wenn* Frankreich unſere Forderungen abweiſt. Die Bedeutung der ganzen Auslaſſung, ob zum Frieden oder zum Kriege ſtrebend, hängt alſo ganz und gar von dem Inhalt dieſer Forderungen ab.

Lord Auguſtus theilt ſie in ſeiner Depeſche zweimal mit.

Zunächſt fällt dabei auf, daß, während Gramont den König von Preußen aufgefordert hatte, ſeinen Widerruf der dem Prinzen Leopold ertheilten Erlaubnis direkt an die franzöſiſche Regierung zu leiſten, Bismarck ſich mit einer freiwilligen Erklärung Frankreichs an die europäiſchen Mächte *oder* in ſonſt einer amtlichen Form begnügt, ein wahrlich nicht unerheblicher Unterſchied. In dieſer Erklärung ſei Gramont's drohende Sprache zurückzuziehn *oder* genügend zu erläutern, es ſei weiter zu ſagen, daß die ſpaniſche Schwierigkeit befriedigend erledigt ſei, daß man dem gemäßigten und entgegenkommenden Verhalten des Königs Wilhelm und ſeiner Regierung alle Gerechtigkeit zolle und die freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen beiden Staaten wieder zu voller Sicherheit hergeſtellt anſehe.

Nun erinnere man ſich, daß in der Nachmittagsſitzung des 14. Juli die Majorität des franzöſiſchen Kronraths auf Betreiben des Kaiſers zu dem Beſchluſſe kam, die Mobilmachung zu verſchieben und dafür am folgenden Tage an die Kammer eine Botſchaft zu ſenden, des Inhalts, daß 1. durch die rückhaltsloſe Zuſtimmung des Königs zum Verzicht des Prinzen die Frage in befriedigender Weiſe für die Gegenwart gelöſt ſei, 2. daß für die Sicherung der Zukunft die Regierung beſchloſſen habe, ſich an einen Kongreß der Großmächte zu wenden und dort die Feſtſtellung eines allgemeinen völkerrechtlichen Princips zu beantragen.

Vergleicht man dieſe Sätze mit Bismarck's Forderungen, ſo iſt es unleugbar, daß ſie, wie miteinander verabredet, zuſammen paſſen. Denn der erſte Satz enthält die Zurücknahme der neuen nach Leopold's Rücktritt erhobenen Forderungen und das poſitive Eingeſtändnis der befriedigenden Löſung der Frage durch das Verfahren des Königs. Es bedurfte keiner inhaltlichen Erweiterung, ſondern nur einer ausführlicheren Faſſung dieſes Satzes und dazu etwa eine Wiederholung der bereits von Benedetti am 9. Juli dem Könige vorgetragenen Motivirung der Gramont'ſchen Rede vom 6. Juli, ſo waren Bismarck's Forderungen erfüllt, und damit der Friede zwiſchen den beiden großen Nationen geſichert. Dieſe Gewißheit aber würde, wenn Loftus' Depeſche in der That und nicht bloß nach Gramont's Phantaſie dem Kronrath vorgelegen hätte, dem Kaiſer und ſeinen Miniſtern, davon bin ich überzeugt, die Kraft zu ſiegreichem Widerſtande gegen das Kriegsgepolter Leboeuf's und ſeiner Genoſſen gegeben haben. Die in der Depeſche hervortretende Entſchloſſenheit und Mäßigung des deutſchen Staatsmannes hätte die nothwendige Ehrenerklärung ohne Blutvergießen erlangt.

Auch hier kann ich nur wiederholen: mag man darüber ſtreiten, ob dies ein Glück oder ein Unglück für Deutſchland geweſen wäre, genug, es war ſo.

Aber es ſcheint, daß unſere modernen Germanen ganz ſo wie ihre Vorfahren vor einem Jahrtauſend doch unter allen Ruhmestiteln für den höchſten den kriegeriſchen Siegeslorbeer halten. Sie wollen es nicht hören, daß der nationale Held, der

Wiedererrichter des Reichs, nicht bei jeder Gelegenheit so schnell wie möglich zur Sturmfahne gegriffen habe. Wenn nichts Anderes zum Beweise dieser ihrer ganz französisch gedachten Auffassung übrig bleibt, so greifen sie zu dem längst widerlegten Argument, Bismarck habe seinen unaufhaltsamen Drang zum Kriege 1870 doch sicher durch die geschickte Umarbeitung der Emser Depesche dargethan, womit er die Lunte in zwei Pulverfässer zu schleudern, die patriotische Entrüstung der Deutschen zu glühender Lohe zu entflammen, den Hochmuth der Franzosen bis auf den Tod zu beleidigen und so zu einer wahnsinnigen Kriegserklärung zu zwingen gedachte.

Die deutschen Kritiker, die sich in solchen Vorstellungen ergehn, wiederholen damit wörtlich die Behauptungen des Herzogs von Gramont.

Sicher hat Bismarck aus der Emser Depesche die Ablehnung des französischen Begehrens, die Zurückweisung Benedetti's, den Befehl zur Veröffentlichung dieser Dinge mit innerer Befriedigung entnommen. Wochenlang hatten die Franzosen uns verhöhnt, mochten sie jetzt die bittere Pille hinunterwürgen, und sollten sie die Thorheit begehn, deshalb loszuschlagen, nun, so würde ja Moltke das Weitere besorgen. So war die Stimmung: das bedeutet den Entschluß, nicht eine Silbe aus Scheu vor französischem Zorne abzuschwächen, nicht aber die Absicht, die Worte zur Herbeiführung einer Explosion zu wählen. Und vor Allem, für seine Redaktion des Telegramms hatte Bismarck keine Wahl. Eigne Zusätze zu erfinden war ausgeschlossen durch seine völlige Unkenntnis der frühern Vorgänge in Ems seit dem 12. Juli und des weitern Verlaufs seit dem Abgang der Depesche. Mehrere Stücke der Depesche aber waren völlig ungeeignet zur Veröffentlichung, gerade wenn man nicht auf eine Erhitzung der schon hoch erregten öffentlichen Meinung sann. Es ging überhaupt nicht an, von einem eigenhändigen Schreiben des Königs zu reden. Eine Erwähnung, daß die Szene früh Morgens öffentlich während der Trinkkur auf der Brunnenpromenade vorgegangen, hätte die Empörung des deutschen Gefühls verdoppelt. Die Angabe, daß der König sich erst nach längerer Erwägung mit

ſeinen Räthen zu der Zurückweiſung Benedetti's entſchloſſen, hätte eine Steigerung des franzöſiſchen Hochmuths bewirken können. Ganz richtig hat alſo Felix Dahn in ſeiner ſonſt nicht von Irrthümern freien Feſtſchrift zum 1. April bemerkt, Bismarck's Streichungen hätten nur Milderungen des Textes bewirkt. Der übrig gebliebene Reſt der Emſer Depeſche iſt der wörtlich genaue Inhalt des Telegramms.

Was nun die Wirkung desſelben betrifft, ſo war ſie bekanntlich bei dem deutſchen Volke gewaltig. König Wilhelm aber ſah in ihm nur die Befolgung ſeines Befehls, durchaus keine Gefährdung des Friedens, ſondern ſagte beim Abſchied zu Benedetti: jetzt werden die Miniſterien die Verhandlung fortſetzen. In der That fand auch auf der franzöſiſchen Seite Benedetti in dem Telegramme nichts als die unbedenkliche, vom König veranlaßte, Bekanntmachung einer richtigen Thatſache. Ebenſo erklärte in Paris der Miniſterrath am 14. Juli Morgens die Verſagung weiterer Audienzen an Benedetti für die ſelbſtverſtändliche Folge der Ablehnung ſeines Antrags; es führte das am Nachmittag zu dem vorher analyſirten Friedensbeſchluß. Dann erſt erfand Gramont, der ebenfalls vorher an dem Telegramm keinen Anſtoß genommen, die Wendung, daß die Mittheilung des Inhalts durch eine offizielle Depeſche an die Höfe eine von Bismarck prämeditirte, ſchwere und nur durch Blut zu ſühnende Beleidigung der franzöſiſchen Ehre geweſen ſei.

Es iſt ſtets dasſelbe Ergebnis.

Bismarck war kein durch ſtachelnde Kampfbegier in das Schlachtgetümmel gedrängter Eroberer. Er war kühn und unerſchrocken im Streite, wie irgend ein Menſch, aber im Siege beſonnen und ſtets der Grenzen des Erreichbaren eingedenk, wie wenige Menſchen aller Zeiten. Der Drang ſeines Herzens ging nicht auf Beherrſchung einer unter ſeine Füße geworfenen Welt, ſondern auf das wachſende Gedeihn ſeines Vaterlandes und ſeines Volks. Deshalb hat er zur Deckung der Ehre oder der Lebensintereſſen ſeines Staats auch einen gefährlichen Krieg nie geſcheut. Und deshalb hat er auch einen ſiegreichen Krieg unter allen Umſtänden für ein ſolange wie möglich zu verhütendes Übel erklärt.

Als er am 24. Juli 1866 den Wunsch seines Königs bekämpfte, eine Landabtretung von Österreich auch auf die Gefahr längern Kriegs zu fordern, erklärte er u. a.: jeder Monarch sollte, wenn irgend möglich, den Grundsatz befolgen, niemand zu seinem Minister des Auswärtigen zu ernennen, der nicht selbst auf einem Schlachtfelde gewesen und mit eignen Augen die Masse der Greuel gesehn hätte, die in dem Worte Krieg beschlossen sind.[1])

Daß dies keine flüchtige Stimmung oder gar nur ein rhetorisches Streitmittel gewesen, zeigt ein Gespräch, das er 1868 mit dem baierischen Diplomaten Frhrn. v. Völderndorff hatte[2]), (die Zeit war unruhig und gefahrdrohend im Orient und Occident). Bismarck äußerte: „Vielleicht würde ich mir weniger Mühe geben, den Krieg mit Frankreich zu vermeiden, wenn ich nicht die böhmischen Schlachtfelder in der Erinnerung trüge und die Lazarethe und Spitäler besucht hätte. Allein die Leiden und das Elend, das ich dort gesehn, kann ich nicht vergessen. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß schließlich der Krieg uns doch aufgezwungen wird, und ich zweifle keinen Augenblick, daß wir ihn siegreich beendigen werden. Aber andrerseits bleibt es doch auch möglich, jedenfalls bei den Zuständen in Frankreich nicht völlig unmöglich, daß wir um den Krieg herumkommen. Und der müßte ein schlechter Christ und ein gewissenloser Mensch sein, der nicht schon um dieser Möglichkeit willen Alles aufbieten würde, seinen Mitbürgern einen, wenn auch siegreichen, Krieg zu ersparen, so lange es ohne Schaden für den Staat und ohne der nationalen Ehre zu nahe zu treten geschehen kann."

So hat Bismarck geredet, und so hat er gehandelt. In seiner langen ministeriellen Wirksamkeit hat er dreimal während sechs Monaten in kriegerischer Thätigkeit gestanden, auch jedes Mal vorher lange bemüht, einen friedlichen Ausweg aus den wachsenden Verwicklungen zu finden. Als dann das erstrebte nationale Ziel in ruhmreichster Weise erreicht und die Wiederaufrichtung des deutschen Reichs vollendet war, hat er fortan

[1]) Erzählung des Kronprinzen.
[2]) Erzählung Völderndorff's, Münchener Allg. Ztg. 1895 Beilage Nr. 62.

zwanzig Jahre lang alle seine Kraft der Aufgabe gewidmet, dem deutschen Namen die Achtung Europas, und damit dem deutschen Volke die Segnungen eines dauernden Friedens zu sichern.

Das ist der Staatsmann, dem man nach unverstandenen Notizen kriegerische Gelüste und heimliche Intriguen zur Entzündung gewaltiger Kämpfe nachsagen möchte.

Vor wenigen Wochen haben ihm auf einem aus dem Herzen des Volkes emporgewachsenen Nationalfeste Millionen Stimmen den Dank des Vaterlandes entgegengebracht, sie Alle vereint in dem Wunsche, daß Gott ihn noch lange erhalte und ihn eine Wendung der Zeiten erleben lasse, in der er, befreit von den jetzigen Sorgen, wieder mit vollem Vertrauen auf die Zukunft seiner Schöpfung blicken könne.

Berlin, im Mai 1895.

Miscellen.

Zur Vorgeschichte der Schlacht von Albe (Tagliacozzo).

Von Ernst Sackur.

Die Route, die Konradin von Hohenstaufen am 18. August 1268 von Rom aus nach Sulmona und Luceria einschlug, um sich mit den Sarrazenen zu vereinigen, jener Marsch, dem Karl von Anjou sich auf den palentinischen Feldern entgegenstellte, ist bekanntlich seit langer Zeit Gegenstand einer sehr erregten Kontroverse zwischen J. Ficker und dem Generalmajor G. Köhler in Breslau. Hatte Ficker den königlichen Jüngling von Rom auf der Via Valeria über Tivoli, Carsoli bis Torano und von da das Saltothal aufwärts marschiren lassen, bis zur Thalöffnung zwischen dem Monte Carce und den Bergen von Scurcola, so vertrat Köhler die ältere Ansicht, nach der Konradin über Tagliacozzo das Schlachtfeld bei Albe erreichte. Die Gründe, die Ficker für seine Meinung beibrachte, waren vornehmlich, daß, wie Karl von Anjou in seinem Schlachtbericht ausdrücklich meldet, die Feinde zwischen Scurcola und dem Monte Carce lagerten, und daß auch die Richtung, die Konradin und seine Leute bei der Flucht einschlugen, darauf hinweist, daß sie das Saltothal im Rücken hatten.

Ficker hatte bei seinen Untersuchungen bedauert, daß mit der wichtigsten Ortsbestimmung im Berichte Karl's, die den sichersten Anhalt für die Richtung des Zuges geben könnte, nichts anzufangen sei. In dem Rapport an den Papst heißt es nämlich, die Feinde seien per Tecli partes eingedrungen, in der Hoffnung, über das Gebiet von Marsia nach Sulmona und Luceria zu gelangen. Für Tecli begegnen in den verschiedenen Handschriften und Drucken die

Varianten Ticleri, Titleri, Titui; in der Darſtellung, die Karl an die Stadt Padua ſandte, lieſt man dafür Siculi, Cicli oder Scicli partes. Köhler deutete die Tecli u. ſ. w. partes kühn auf Tivoli: Ficker dagegen war Mittheilungen 4, 569 geneigt, in Siculi u. ſ. w. eine Korruption aus Sculcolae anzunehmen. Aber auch dies iſt unrichtig, die betreffende Ortsbezeichnung iſt noch mit aller wünſchenswerthen Sicherheit feſtzuſtellen.

Noch heute heißt die Landſchaft am mittleren Salto, von Torano etwa bis Tagliata, Cicoli oder Cicolano, das alte Aequiculi, wie auf der Kiepert'ſchen Karte von Mittelitalien von 1 : 250000 zu erſehen. Auch bei Spruner-Menke no. 21 heißt die Landſchaft nördlich vom pagus Marsorum Eciculi. In einer mir erſt nach Vollendung meiner Unterſuchung bekannt gewordenen Recenſion von Brandileone über einen der Ficker'ſchen Aufſätze im Archivio storico per le province Napoletane 9 (1884), 362 wird ebenfalls hingewieſen auf jenen tratto di paese nelle diocesi di Rieti, che fu detto e si dice Cicoli e Cicolano.[1]) Das Cicolanum oder Ceculanum kommt im Mittelalter in allen Beſtätigungsurkunden für das benachbarte Kloſter Subiaco vor.[2]) Im Regiſtrum von Farfa iſt es ebenfalls nachzuweiſen.[3])

Es iſt nun leicht zu demonſtriren, daß die Varianten Tecli etc. partes nichts als Korruptelen von Ciculi oder Ceculi ſind. Die richtige Lesart iſt Siculi im Bericht an Padua (s für das franzöſiſche c vor i). Da nun ciculi abgekürzt mit durchſtrichenem ł cicli wurde, ergab ſich die Variante cicli reſp. scicli. Da ferner im 13. Jahrhundert c und t meiſt gar nicht zu unterſcheiden ſind, wurde von den Abſchreibern des Berichtes an den Papſt, wo der Name offenbar undeutlich war, überall t geleſen: aus cecli wurde tecli. Auch die Varianten ticleri und titleri ſind vollauf zu erklären, da ł auch in ler (alſo ticli, titli = ticleri, titleri) aufgelöſt werden konnte. Ebenſo leicht iſt titui aus ciculi herzuleiten. Es unterliegt ſomit keinem Zweifel, daß

[1]) Brandileone bezieht bereits die Tecli partes vermuthungsweiſe auf die genannte Gegend. Da bei ihm aber jede nähere Begründung fehlt und ſeine Vermuthung ſelbſt in den neueſten Arbeiten von Buſſon über die Schlacht von Albe und Hampe über Konradin von Hohenſtaufen überſehen wurde, behalten die vorliegenden Erörterungen ihren vollen Werth.

[2]) Vgl. Il Regesto Sublacense no. 1, p. 3; no. 7, p. 14; no. 10, p. 23 u. a. St.

[3]) Reg. Farf. III., no. 325 (877) S. 27: habitatores de massa ciculana; S. 28: Actum in eciculis.

an der betreffenden Stelle per Ciculi partes zu leſen iſt, eine Ortsbezeichnung, über deren Interpretation nicht der leiſeſte Zweifel obwalten kann.[1])

Was folgt nun aus der Thatſache, daß Konradin durch das Gebiet von Cicoli kam? Nicht mehr und nicht weniger, als daß die Ficker'ſche Hypotheſe, Konradin ſei durch das Saltothal nach dem Schlachtfelde gezogen, definitiv bewieſen iſt; denn das Cicoli oder Cicolano iſt eben nichts als das Saltothal nördlich von Torano. Eine andere Frage iſt freilich die, ob die ſpezielle Marſchroute, vor dem Eintritt in's Saltothal, die Ficker vorſchlägt, richtig iſt, bezw. ſich mit dem gewonnenen Reſultat leicht vereinigen läßt, ob Konradin nicht einen weit größeren Umweg machte. Aber um hier zu definitiven Ergebniſſen zu gelangen, bedarf es beſſerer Terrainkenntnis und genauerer Karten, als mir jetzt zu Gebote ſtehen.

Nachtrag

zu der Abhandlung „Unterſuchungen über die pfälziſche Politik“ ꝛc. (74, 407.)

Bei den Erörterungen über die Entſtehung des „Extraktes des ſchwarzen Regiſters“ habe ich eine Notiz Heilmann's (Kriegsgeſchichte Baierns II, 1, 158 Anm.) überſehen. Nach derſelben findet ſich ein „vollſtändiges Exemplar“ der fraglichen Schrift im Münchener Reichsarchiv, in einem nicht näher bezeichneten Faszikel der großen Serie „Fürſtenſachen“. Der Ausdruck „vollſtändiges Exemplar“ könnte zu der Annahme führen, daß der S. 435 von mir beſprochene, nur aus Anführungen bekannte „Extrakt“ hier vorliegt. Die Inhaltsangabe, die Heilmann dann aber beifügt, deutet eher darauf hin, daß ſich die Schrift zu der bei Lundorp gedruckten als eine ſtark verkürzte, hie und da freilich auch berichtigte und ergänzte Faſſung verhält. Jedenfalls wäre es wünſchenswerth, daß die Schrift wieder aufgefunden und genauer analyſirt würde. M. Ritter.

[1]) Ich bemerke bei dieſer Gelegenheit, daß, wie jedem geſchulten Hiſtoriker einleuchten dürfte, auch die Montes Taucii im Bericht an Padua, in die Köhler den Monte S. Felice hinein interpretirt, nichts ſind als ein verleſenes Montes Carcii, wie es im Bericht an den Papſt richtig heißt, da t wieder für c geleſen wurde, r aber im 13. Jahrhundert kaum von v zu unterſcheiden iſt.

Literaturbericht.

Politik: Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Von **Wilhelm Roscher.** Zweite Auflage. Stuttgart, Cotta. 1893. VIII, 722 S.

Eine feste Überlieferung für die Darstellung der Politik als Wissenschaft besitzen wir nicht. Weder die naturrechtlichen Theorien der Engländer und Franzosen noch unsere spekulative Philosophie haben einen Grund gelegt, auf dem die Gegenwart weiter bauen könnte; und die vielversprechenden Anfänge einer historischen Staatslehre, als deren vornehmster Vertreter Dahlmann erscheint, sind bisher noch nicht zum systematischen Ausbau gediehen.

Roscher ist seit langer Zeit der erste, der es wieder gewagt hat, Ergebnisse geschichtlicher Forschung über Staatenbildung und Verfassungen in systematischem Zusammenhange darzustellen. Auf eine vollständige Theorie vom Staat ist es ihm dabei offenbar nicht angekommen: die herkömmlichen Erörterungen über Begriff und Zweck des Staates findet man in dem Buche so wenig wie eine Aufstellung politischer Postulate. Hatte Dahlmann 1835 sein Buch in die Welt gesandt mit dem Wunsche, daß es allen politischen Sekten mißfallen möchte, so will R. zur Versöhnung der Parteien beitragen, indem er die Einsicht in die relative Berechtigung aller Standpunkte zu befördern sucht. Er steht seinem Gegenstande als ruhiger, leidenschaftsloser Beobachter gegenüber; er faßt die Wissenschaft vom Staat als eine Erfahrungswissenschaft. Das ist der Sinn der Bezeichnung „Naturlehre" des Staates, die er auf den Titel seines Buches gesetzt hat, — einer Bezeichnung übrigens, die vor ihm schon Heinrich Leo in einer 1833 erschienenen Schrift angewandt hatte. Niemand, der R.'s wissen-

ſchaftliche Art kennt, wird daraus die Befürchtung ſchöpfen, daß es ſich um eine Vergewaltigung des hiſtoriſchen Stoffes durch naturwiſſenſchaftliche Principien und Analogieen handle. Gerade die pſychologiſche Analyſe politiſcher Inſtitutionen und Maßregeln iſt vielmehr einer der größten Vorzüge des Buches, wobei freilich zuweilen ein altfränkiſcher Pragmatismus, wie er aus den Traditionen der alten Göttinger Hiſtorikerſchule ſtammen mag, mit im Spiele iſt.

Das Buch ſetzt ſich zum großen Theil aus einer Reihe von Monographieen zuſammen, die theils in den vierziger, theils in den achtziger Jahren an verſchiedenen Stellen veröffentlicht worden ſind. Es iſt im eminenten Sinne ein Lebenswerk des Verf., der ſeit dem Beginn ſeiner akademiſchen Lehrthätigkeit die Vorleſungen über dieſen Gegenſtand ſtets zu ſeinen Lieblingskollegien gerechnet hat. Mit einer geradezu erſtaunlichen Gelehrſamkeit, wie ſie nur dem Sammelfleiße dieſes langen und reichen Gelehrtenlebens erreichbar war, verbindet ſich eine milde, abgeklärte Weisheit des Urtheils und ein rührender Zug kindlich-frommer Gläubigkeit.

Mehr noch als in ſeinen volkswirthſchaftlichen Schriften hat ſich R. in der „Politik“ an die überlieferten Kategorieen gehalten; und bei dem Mangel eines neueren Syſtems knüpft er unmittelbar an Ariſtoteles an. Er will den Beweis verſuchen, daß die ariſtoteliſche Eintheilung der Staaten in monarchiſche, ariſtokratiſche, demokratiſche noch immer nicht veraltet iſt, daß vielmehr die politiſchen Erſcheinungen ſelbſt unſerer Tage noch immer am einfachſten unter dieſe Begriffe ſubſumirt und am wirkſamſten von daher erläutert werden können; wobei er freilich hinzufügt, daß damit nur die einzelnen Elemente des Staates, nicht der ganze Staat ſelbſt charakteriſirt ſein ſolle.

Ob dieſer Beweis gelungen iſt, erſcheint ſehr fraglich. Der Vf. ſelbſt gibt zu, daß von dem Unterſchiede der drei Staatsformen erſt auf den höheren Entwickelungsſtufen des Volkes die Rede ſein kann, daß auch bei den vorzugsweiſe ſog. Kulturvölkern zur Zeit des Geſchlechterſtaates dieſer Unterſchied noch nicht nachgewieſen werden könne. Vor allem aber hat er ſelbſt ſchon jenes Eintheilungsprincip überwunden, indem er die Ausartung der Demokratie, die er im fünften Buche behandelt, als Spaltung zwiſchen Plutokratie und Proletariat bezeichnet. Er hat damit die ökonomiſch-ſozialen Faktoren angedeutet, die unſeres Erachtens in einer modernen Theorie der Staatenbildung eine weit größere Berückſichtigung verdienen, als ihnen hier im ganzen zu Theil geworden iſt.

Die Darstellung ist so angelegt, daß die einzelnen Staatsformen in ihren hauptsächlichsten historischen Repräsentanten und ihren allgemeinen Principien nach einander abgehandelt werden. Aber sie stehen nicht zusammenhangslos neben einander, sondern bilden die großen Entwicklungsstufen im politischen Leben der Völker. Die regelmäßige Aufeinanderfolge der Staatsformen ist nach R. diese: Aus dem ursprünglichen Geschlechterstaate geht zunächst eine Monarchie hervor, das patriarchalisch-volksfreie Urkönigthum. Diese Monarchie verfällt allmählich; eine ritterlich-priesterliche Aristokratie nimmt ihre Stelle ein. Dann folgt gewöhnlich, gestützt auf den Mittelstand, der sich zwischen Herren und Knechten herausbildet, die sog. absolute Monarchie. Sie pflegt sich beim Wachsen des Mittelstandes mehr und mehr mit demokratischen Elementen zu versetzen und wohl gar einer völligen Demokratie Platz zu machen. Die Demokratie artet zuletzt aus; der Mittelstand schmilzt zusammen; es bildet sich die Plutokratie mit der Kehrseite des Proletariats heraus. Eine neue Form der Monarchie, der Cäsarismus, ist schließlich das Ende der Entwicklung. Ausnahmen von diesem regelmäßigen Entwicklungsgang werden selbstverständlich zugegeben, doch wird behauptet, daß sie immer als solche nachgewiesen und erklärt werden können.

Offenbar bedeutet dies Entwicklungsschema einen erheblichen Fortschritt gegenüber den von Aristoteles, Polybios und Machiavelli aufgestellten. Aber ganz wie diese leidet es an dem Mangel einer Unterscheidung zwischen den sozialen und den eigentlich politischen Faktoren der Entwicklung. Das Regelmäßige, was der von R. dargestellten Aufeinanderfolge der Verfassungsformen zu Grunde liegt, ist doch eigentlich nur die Umwandlung der gesellschaftlichen Zustände, die keineswegs nothwendig mit bestimmten Veränderungen der Staatsform verknüpft ist. Derselbe soziale Entwicklungsgang ist z. B. in England mit der Monarchie verträglich gewesen, während er in Frankreich zur Republik geführt hat. Hier sind eben noch andere Faktoren wirksam: der individuelle Wille spielt auf dem eigentlich politischen Gebiet eine ganz andere Rolle wie auf dem sozialen. Das Aufkommen des Mittelstandes, das in den antiken Stadtrepubliken die Demokratie hervorbrachte, hat in der modernen Staatenwelt die konstitutionelle Monarchie erzeugt. Ist das nicht ein Beweis dafür, daß die durch soziale Entwicklung bedingten Veränderungen der Staatsform sich ebensowohl im Rahmen der Monarchie wie der Republik vollziehen können? Überhaupt scheint dieser Gegensatz, der für die Unterscheidung des antiken

und des modernen Staatslebens charakteristisch ist, aus besonderen Ursachen zu entspringen, die bei R. nicht hinreichend gewürdigt sind: einmal aus der Verschiedenheit der territorialen Grundlagen des Staatswesens und der Ansiedlungsweise, die ein ganz verschiedenes Verhältnis von Stadt und Land zur Folge gehabt hat, und dann — in Verbindung damit — aus der Thatsache, daß die alte Welt mehr oder weniger in der auf Sklavenhaltung begründeten geschlossenen Hauswirthschaft stecken blieb, während die neueren Völker darüber hinaus stufenweise bis zu einer wirklichen Volkswirthschaft aufgestiegen sind. Und dies hängt schließlich noch mit einem Mangel der R.'schen Entwicklungstheorie zusammen, der dem Historiker besonders auffällig sein muß: der Fortschritt der Weltgeschichte, die Verschlingung der Völker in einen immer größeren Kulturzusammenhang, die doch offenbar auch für die Formen des Staatslebens von weitreichender Bedeutung ist, erfährt hier gar keine Berücksichtigung; alles scheint sich nur innerhalb der einzelnen Völker und Gemeinwesen abzuspielen. Die welthistorische Kluft, die sich z. B. zwischen der Demokratie von Athen und der der nordamerikanischen Union aufthut, vermag diese Theorie nicht zu überbrücken.

Über alle diese Dinge wäre noch viel zu sagen. Hier muß sich Ref. auf Andeutungen beschränken, die er demnächst an anderer Stelle weiter auszuführen gedenkt. Der hohe Werth des R.'schen Buches soll durch die vorgetragenen Bedenken gewiß nicht herabgesetzt werden.

Hintze.

An introduction to the history of the science of politics. By Sir **Frederick Pollock.** London, Macmillan & Co. 1890. 128 S.

Wir holen lange Versäumtes nach, indem wir auf das obige Büchlein hinweisen, von dem übrigens vor kurzem eine deutsche Übersetzung (in der Reclam'schen Sammlung) erschienen ist. Es ist aus einer Reihe von Vorträgen erwachsen, die der Vf. 1882 gehalten und bald nachher in der Fortnightly Review veröffentlicht hat. Sir Frederick Pollock ist Professor in Oxford und einer der bedeutendsten Juristen Englands, in Deutschland schon seit Jahren bekannt durch sein Buch über englisches Agrarrecht; er ist ein Vertreter der modernen Richtung in der englischen Jurisprudenz, die sich nicht mehr mit Blackstone und dem common law begnügt, sondern ihre Wissenschaft durch umfassende philosophische und historische Studien zu fundamentiren bemüht ist. Der kurze Abriß einer Geschichte der

politischen Theorien, den er hier bietet, ist das Werk eines Mannes, der offenbar die Quellen kennt, seinen Gegenstand gründlich durchdacht hat, klar und eindringlich darzustellen versteht und auch in der Auswahl meist einen glücklichen Takt bekundet. Mit einer Huldigung an Aristoteles beginnt das Buch; „zurück zu Aristoteles!" ist der Schlußgedanke. Dem entsprechend wird das Alterthum ziemlich eingehend behandelt. Ein zweiter Abschnitt umfaßt das Mittelalter und die Renaissance, ein dritter das 18. Jahrhundert und die Lehre vom Staatsvertrag. Auf Einzelnes können wir hier nicht eingehen; nur mag bemerkt werden, daß die gänzliche Übergehung eines Mannes wie Hugo Grotius doch wohl kaum zu rechtfertigen ist. Für die Lehre vom Staatsvertrage und vom Naturrecht überhaupt sind die Resultate von Gierke's Buch über Althusius (1880) nicht verwerthet worden. Das Schlußkapitel erörtert neuere Theorien über Souveränetät und Gesetzgebung, über Zweck und Wesen des Staates, über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates und ähnliches ohne systematische Vollständigkeit. Neben Bentham und Austin, Mill und Spencer werden auch deutsche Forscher wie Humboldt, Savigny, Bluntschli u. A. berücksichtigt. Der Standpunkt des Vf. ist ein ethisch-historischer. Er sieht im Staate nicht bloß eine Veranstaltung zur Gewährleistung materieller Sicherheit, sondern auch zur Erreichung idealer Güter. In diesem Sinne bekennt er sich zu Aristoteles gegenüber den radikalen, staatsfeindlichen Theorien von Mill und Spencer. Andrerseits lehnt er als englischer Realist und Utilitarier die rechts- und staatsphilosophischen Auffassungen des deutschen spekulativen Idealismus ab, nicht ohne die irrthümliche Voraussetzung, daß diese noch gegenwärtig unsere Wissenschaft beherrschten. Hätte er Ihering's „Zweck im Recht" gekannt, so würde er darin — bei aller sonstigen Verschiedenheit — eine der seinen nahe verwandte Auffassung gefunden haben. -tz-.

Geschichte der Nationalökonomik. Von **Hugo Eisenhart,** Professor der Staatswissenschaften an der Universität Halle a. d. S. Zweite vermehrte Auflage. Jena, Gustav Fischer. 1891. VIII, 278 S.

Der Charakter des bekannten Buches, dessen hochbetagter Verfasser nicht lange nach dem Erscheinen dieser zweiten Auflage verstorben ist, hat keine wesentlichen Änderungen erfahren. Es stellt die Geschichte der nationalökonomischen Systeme zwar unter Berücksichtigung der beständigen Wechselwirkung zwischen Theorie und Leben, aber in der

Hauptsache als Entwicklungsprozeß der immanenten Vernunft von einem idealistisch-teleologischen Standpunkt aus dar, vor dem die modernen Tendenzen reiner Kausalerklärung als unwissenschaftliche Verirrungen eines epigonischen Zeitalters erscheinen. Neu ist die ausführlichere Behandlung der Malthus'schen Übervölkerungslehre und Armenpolitik, die methodologische Erörterung über die historische Richtung, die dazu fortschreiten müsse, das Wirthschaftsleben als ein System vernünftiger Zweckgedanken zu begreifen, eine richtigere Würdigung von Rodbertus, dem der Vf. freilich nach wie vor durchaus ablehnend gegenübersteht, endlich eine von hoffnungsfreudiger Begeisterung getragene Schlußerörterung über die moderne deutsche Sozialreform, die der Vf. als eine Umbildung der Interessenwirthschaft in eine Berufswirthschaft charakterisirt, und als deren Abschluß er die Einfügung der Kartelle und Gewerkschaften in den Rahmen der bestehenden Berufsgenossenschaften postulirt. Die in der sozialdemokratischen Partei heute fast unbedingt herrschende sozialistische Theorie, die von Marx, ist auch in der neuen Auflage einer eingehenderen Besprechung nicht für werth erachtet worden. Im ganzen wird das Buch trotz der Geisteskraft und des vornehmen Idealismus des Vf. den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart, die eine mehr realistische Fundamentirung verlangt, kaum voll genügen.

-tz-.

Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. Erster Theil: Die Überlieferung und der Bestand. Von **Adolf Harnack.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1893. LXI, 1021 S.

Um die Akademie der Wissenschaften zu Berlin für seinen Plan zu gewinnen, daß unter ihrer Leitung eine neue Ausgabe der vornicänischen griechischen Kirchenväter veranstaltet werde — eine höchst wünschenswerthe und zeitgemäße Ergänzung zu dem von der Wiener Akademie veröffentlichten Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum — und zwar zunächst ein sicheres Urtheil über den Umfang und die Mittel dieser Arbeit zu schaffen, hat sich Ad. Harnack im Anfang des Jahres 1891 entschlossen, „eine Übersicht über den Bestand und die Überlieferung der altchristlichen Literatur, soweit sie ohne neue bibliothekarische Forschungen gegeben werden kann," herzustellen, und, nur von einem Hülfsarbeiter, Lic. Preuschen, unterstützt, konnte er bereits am 1. Juli 1893 die Vorrede zu dem vollendeten Werke schreiben. Allerdings sind 2 Abschnitte, der über slavische und der

über koptische Übersetzungen altchristlicher Schriften (S. 886—917 und S. 918—924) von Prof. N. Bonwetsch und Dr. C. Schmidt beigesteuert, aber was auf mehr als 1000 Seiten übrig bleibt, ist ein so reicher, mannichfaltiger, aus unzähligen Quellen zu erhebender und so verschiedenartige Vorarbeiten erfordernder Stoff, daß seine Bewältigung innerhalb eines so kurzen Zeitraums fast unglaublich scheint und eben nur H. gelingen konnte.

Daß eine Geschichte der altchristlichen Literatur endlich einmal geschrieben werden mußte, wenn zunächst auch nur bis Eusebius mit Ausschluß schon der Akten des nicänischen Konzils von 325, wird niemand bestreiten, und auch darein wird man sich finden, daß H. die eigentliche Darstellung dieser Geschichte und die kritische Beantwortung der Fragen nach der Abfassungszeit der Schriften, ihrer Echtheit, Unverletztheit u. dgl. einem zweiten Theile vorbehalten, hier aber bloß das überlieferungsgeschichtliche Material gesammelt hat: was irgend an Nachrichten über altchristliche Schriftsteller und Schriften auf uns gelangt ist, und was wir noch in Handschriften besitzen, wird in möglichst bequemer Verarbeitung vorgelegt. Ganz genau läßt sich ja die Aufgabe des einen Theils von der des anderen nicht trennen; Vieles aus I wird in II wiederholt werden müssen, und manche Mittheilungen in I, z. B. über pseudocyprianische Traktate, über die Quellen und den Charakter verlorener Schriften, sind Stücke der literarkritischen Behandlung, aber wenn die einfache Berichterstattung über die Objekte der Literaturgeschichte so großen Raum erfordert, würde sie allerdings nicht gut in Anmerkungen und Exkursen innerhalb dieser Geschichte untergebracht werden können. Und sehr viel kürzer, als es hier geschieht, ließ sich der Stoff nicht wiedergeben; einzelne Citate hätten vielleicht abgekürzt, andere fortgelassen werden dürfen, und Rückverweisungen auf früher schon Gesagtes hätten Ersparnisse ermöglicht, aber vielen Benutzern wird gerade das besonders erfreulich sein, daß, wenn sie sich in diesem Werke Rath erholen über einen Autor oder ein Buch, sie das überlieferungsgeschichtliche Material bequem beisammen finden und, ohne erst viel Citate nachschlagen zu müssen, zu einem Urtheil über den Stand der Sache befähigt werden.

Dem Zweck der übersichtlichen Vertheilung eines riesigen Stoffes dient Alles in der Anlage des Buches, auch die ausführlichen Register der Autoren und Schriften, der im Texte aufgezählten Manuskripte, endlich der Initien von Schriften und Schriftfragmenten (S. 935 bis

1020). Allgemeine Billigung wird die Dispoſition finden, die von der chriſtlichen Urliteratur (I) und den gnoſtiſchen, marcionitiſchen und ebionitiſchen Schriftwerken (II) über Kleinaſien, Gallien, Griechenland (zwiſchen 150 und 200: III), Ägypten (von ca. 200 bis ca. 300: IV), Paläſtina und Syrien (ca. 150—325: V), nach Rom (ca. 150 bis 325: VI) und dem übrigen Abendland (ca. 200—325: VII) fortſchreitet, um dann die nach Ort und Zeit nicht ſicher beſtimmbaren vornicäniſchen Schriften — z. B. den Pfaff'ſchen Anonymus, den Brief an Diognet, die Sixtus-Sprüche — (VIII), Unſicheres, Mißverſtändniſſe, Fiktionen, Kurioſitäten (IX), Poetiſches, Konzilsakten, Märtyrerakten, das Wichtigſte aus der indirekten Überlieferung in Catenen, Florilegien (X) zu beſprechen und mit einer Überſicht über die chriſtlicherſeits angeeigneten reſp. überarbeiteten jüdiſchen Werke, ſowie die griechiſch-römiſchen Zeugniſſe bezüglich der Kirche (XI) und einer ſolchen über die lateiniſchen, ſyriſchen, ſlawiſchen und koptiſchen Überſetzungen altchriſtlicher Schriften zu ſchließen. Wer bedenkt, daß jeder dieſer Abſchnitte wieder in viele Kapitel zerfällt, z. B. IV in 37, von denen allein das neunte, „Origenes", faſt 73 S. umfaßt, VII ſogar in 58 Kapitel, der wird ermeſſen, welche Fülle von Gelehrſamkeit in dieſem Bande niedergelegt iſt. Vorarbeiten waren allerdings vorhanden, vielleicht zu viele, aber eine halbwegs gleichmäßige Durcharbeitung des geſammten Stoffes gab es nicht, und eben dieſe war das Bedürfnis.

Ein erquickendes Leſebuch ſollte nicht geboten werden. H.'s Geiſt und Originalität im Auffaſſen der literargeſchichtlichen Probleme und in der Charakteriſirung der großen Schriftſteller der alten Kirche werden erſt im 2. Bande leuchten können; die hier S. XXI bis LXI vorangeſchickten „Grundzüge der Überlieferungsgeſchichte der vornicäniſchen Literatur in älterer Zeit" ſind etwas zu aphoriſtiſch und nur andeutend gehalten, obwohl ſie feiner Beobachtungen nicht entbehren; ſonſt wurde im 1. Bande nichts angeſtrebt als Vollſtändigkeit und Zuverläſſigkeit. Daß die erſte immer nur relativ erreicht werden kann, hat ſich der Vf. nicht verhehlt; auf S. 924 bis 933 und S. 1021 gibt er denn auch ſchon Nachträge und Berichtigungen, und in den Texten und Unterſuchungen XII, 1^{b} S. 3—32 wird damit fortgefahren; jeder Mitforſcher wird in der Lage ſein, dieſe Verzeichniſſe irgendwo zu vermehren, und die Fortſchritte der Wiſſenſchaft müſſen in Zukunft unabläſſig, ſelbſt wenn keine großen Entdeckungen mehr bevorſtänden, das Material bereichern. Erhebliche Lücken weiſt H.'s Werk nicht auf, höchſtens die in Catenen und ähnlichen Sammlungen

erhaltenen Fragmente sähe man gern systematisch herangezogen, und in Abschnitt X und XI wäre wohl ein minder summarisches Verfahren bisweilen erwünscht; allein bei dieser Literatur fehlt es theilweise noch an den grundlegenden Untersuchungen, auch wird diese kaum halb der alten Kirche oder überhaupt der Kirche zugehörige Schriftstellerei in einer „Geschichte der altchristlichen Literatur" immer nur einen Nebenplatz beanspruchen können. Alle Fragmente aber, z. B. des Origenes oder des Eusebius oder des Hippolytus, die in den mittelalterlichen Sammelwerken, großentheils noch unedirt, zerstreut liegen, zu sammeln und unterzubringen, würde eine mehrere Jahre ausfüllende Arbeit gewesen sein, die bequemer Hand in Hand mit Herausgabe der einzelnen Texte selber gethan wird. Sollte die Übersicht über das Material gegeben werden als Einleitung zu dem großen Unternehmen, das hoffentlich nunmehr sichergestellt sein und energisch in Angriff genommen werden wird, so mußte verzichtet werden auf den Grad von Vollständigkeit, der „ohne neue bibliothekarische Forschungen" eben nicht zu erreichen war. In der Aufzählung der vorhandenen Handschriften hätte allenfalls auch ohne solche nach Vollkommeneres geleistet werden können, und unter den Druckausgaben hätte nicht nur die editio princeps — auch das geschieht nicht ausnahmslos —, sondern auch die bisher beste genannt werden sollen. Daß ein Schriftsteller zuweilen nach verschiedenen Ausgaben — z. B. das Chronicon Paschale bald nach Ducange, bald nach Dindorf — citirt wird, erklärt und entschuldigt die Vorrede; leider hängt damit der Übelstand zusammen, daß manche Belegstellen nur sehr schwer aufzufinden sind: mit der Angabe z. B. auf S. 435: Facundus Hermanniens. bei Sirmond, opera II 740 ist Wenigen genutzt, selbst wenn man das richtige Hermianensis herstellt; es sollte heißen: Facund. Herm. pro defens. X 6 init.

Wegen kleiner Inkorrektheiten und einzelner Versehen wird ein verständiger Beurtheiler einem so verdienstvollen Werke das Prädikat der Zuverlässigkeit nicht absprechen. Immerhin bleibt in dieser Richtung am meisten nachzubessern; Druckfehler sind sehr zahlreich, die Schreibung der Eigennamen sehr schwankend — z. B. begegnet Ehrhardt neben Ehrhard, Simon neben Simeon de Magistris, Bulenger neben Boulenger, Philipps und Phillips neben Phillipps —; in dem Initienregister, dessen Brauchbarkeit von der Richtigkeit der alphabetischen Reihenfolge abhängt, stehen mehrere Lemmata an falscher Stelle — z. B. ἐπειδὴ (πολλάκις) τὰ σολοικοειδῶς 5 resp. 9 Zeilen zu

tief, und ob man z. B. Römer 1, 8 als „Anfang“ dieſes Briefs gelten laſſen darf, iſt mindeſtens fraglich. In dem Regiſter der Autoren dürfte u. A. „Arethas“ und „Papſtbriefe“ nicht fehlen; auch iſt bedauerlich, daß die ſlawiſche und koptiſche Überlieferung nicht mit berückſichtigt wird, denn wenn auch die Zuſammenſtellungen im Texte hinreichend überſichtlich ſind, kann doch dem Benutzer des Regiſters nicht zugemuthet werden, daß er bei jedem ihn intereſſirenden Artikel auch noch jene Paragraphen extra durchſehe. Schreibfehler liegen z. B. vor S. X, 6 v. u., wo „Lateiniſche“ ſtatt Syriſche, und S. 529, 2 v. u., wo Laodicea ſtatt Hierapolis zu leſen iſt; auffallend viele Fehler ſind in den griechiſchen und lateiniſchen Citaten ſtehen geblieben — z. B. S. 433 iſt (von Unerheblichem und Zweifelhaftem zu ſchweigen) *ἑπομένους* in *ἐπτοημένους*, *ιδ'* in *ις'*, *ἐπιλάμψει* in *ἐπέλαμπε*, *ἑαυτὸν μακαρίζοντες* in *ἑαυτοὺς μ.*, *τὰ πολλὰ* in *πολλὸ*, *συνιδόντα* in *συνδιδόντα* zu ändern. — Wenn S. 337 f. unter den Überſetzern von Origenes-Schriften Victorinus und Ambroſius, „von deren Arbeiten aber nichts erhalten iſt“, genannt werden, ſo beruht das auf einem Mißverſtändnis des Hieronymus, das freilich S. 732 aufgegeben iſt. Die pſeudocyprianiſchen orationes ſind nicht — S. 720 — Reden, ſondern Gebete; S. 760 iſt von „dem Ms.“, in dem die Pfaff'ſchen Irenäus-Fragmente geſtanden haben ſollen, die Rede, nach Pfaff ſtammen dieſe aber aus verſchiedenen Handſchriften. Das *ἐναλλαττούσας* (*παρὰ τὰς καθημαξευμένας ἑρμηνείας*) in Euseb. hist. eccl. VI, 16, 1 iſt doch ſicher nicht im Sinne von abwechſelnd, alternirend — ſo S. 340 — zu nehmen, ſondern wie III, 25, 7 und VIII, 9, 3 = abweichend von. Dieſer Abſchnitt über die Hexapla ſchient mir auch noch andere Mißverſtändniſſe zu enthalten; keinenfalls haltbar aber iſt die Überſetzung eines ſchlecht überlieferten Satzes aus dem decretum Gelasianum (c. 5, nicht 3), S. LVII f., wonach die Märtyrerakten in Rom nicht verleſen wurden, „weil ſie von Ungläubigen oder Unwiſſenden für überflüſſig oder minder ſchicklich gehalten werden“. Minus apta quam rei ordo fuerit iſt nicht gleich „minder ſchicklich“, und nach dem Urtheil der infideles et idiotae hätte ſich die römiſche Kirche in ſolchen Fragen nicht gerichtet; gemeint iſt, daß durch die Ungläubigen oder Unwiſſenden Überflüſſiges und Unrichtiges in die echten Märtyrerakten eingeſchoben worden ſei. — Doch iſt zu bemerken, daß Irrthümer und Ungenauigkeiten aller Art weitaus ſeltener in den Abſchnitten begegnen, die H., als in denen, die unter ſeiner Anleitung E. Preuſchen bearbeitet hat.

In dem Paragraphen z. B. über Victorinus von Pettau, der von Preuschen gefertigt ist, zähle ich auf 3 Seiten 732—4 mehr als 50 Korrigenda, keineswegs bloß gleichgiltige; über den „unter dem Namen des Victorinus stehenden Kommentar zu der Apokalypse" wird sogar ein ganz irreführender Bericht erstattet. Ich erwähne dies nicht, um H.'s Mitarbeiter oder H. selber Vorwürfe zu machen, sondern nur um der mißgünstigen Kritik, der auch dies so überaus dankenswerthe Werk ausgesetzt sein wird, nicht parteiisch zu erscheinen: wenn zwei Menschen, selbst von ungewöhnlicher Arbeitskraft, in 2½ Jahren einen so immensen Stoff zu verarbeiten hatten, kann man nur bewundern, daß ihrem Werke nicht mehr Mängel anhaften, als es hier der Fall ist. Mußte der Band I noch 1893 fertig gestellt sein, so konnte niemand ihn vollkommener herstellen, und die patristische Wissenschaft wird dankbar für die große Gabe, die sie hier empfangen hat, auf die noch größere harren, die ihr in einer hoffentlich in aller Ruhe und in einem Guß geschriebenen Geschichte der altchristlichen Literatur bis 325 der dazu vor jedem Anderen berufene Patristiker schenken wird. Ad. Jülicher.

Leges Visigotorum antiquiores. Fontes juris Germanici antiqui in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi. Edidit **Karolus Zeumer.** Hannoverae et Lipsiae 1894. XXI, 395 S.

Über drei Jahrzehnte hindurch mußte ich in der Vorlesung über Rechtsgeschichte bei den Westgoten erklären: „es gibt nur Eine brauchbare Ausgabe der Lex Visigotorum, die Madrider von 1815, und diese ist unbrauchbar": vor Allem deshalb, weil sie die Handschriften in vielen Fällen nicht wog, nur zählte. In der That, wer sich je mit dieser Quelle befaßte, mußte gar oft darüber klagen, daß ihm nur Eines fest stand: die Unrichtigkeit der gegebenen Lesart, dagegen die richtige sich kaum errathen ließ.

Diese Noth ist jetzt für den weitaus größten Theil des Westgotenrechts gewendet: in der vorliegenden Ausgabe der Monumenta ist die Antiqua und die Lex Visigotorum Rekiswinths in wahrhaft mustergiltiger Weise hergestellt. Ward sie doch besorgt durch denselben Mann, dem wir die ausgezeichnete Ausgabe der Formelsammlungen in den „Monumenten" verdanken; ich trete keinem zu nahe, nenne ich Karl Zeumer den zu dieser Arbeit meist Berufenen; er hat sie mit viel bewährter Gründlichkeit und Sauberkeit ausgeführt.

Von der Antiqua wird eine endgiltige Ausgabe in Aussicht gestellt, nachdem die (einzige) von Knust entdeckte Pariser Handschrift, unter Zuhülfenahme der Lichtbildnerei, noch einmal genau geprüft sein wird. Dagegen von der Rekiswinthischen Lex wird hier schon die abschließende Ausgabe veröffentlicht, von der mit bestem Recht gesagt wird, daß sie gar viele Irrthümer und Zweifel der bisherigen Auslegung beseitigt und löst. Angehängt sind die von Gaudenzi gefundenen Bruchstücke gotischen Rechts und zwei leges extravagantes. Drei kurze Kapitel erläutern 1. die Antiqua, 2. die Lex Rekiswinths, 3. den Anhang.

Der Beweis, daß die in zwei Handschriften (Codex Vaticanus Regin. 1024 und Codex Paris. Latin. 4668) erhaltene Redaktion des Westgotenrechts von Rekiswinth herrührt, und zwar die von ihm (unter Aufhebung des bisher für die Römer geltenden Breviars Alarich's) für Römer wie Goten bindend erlassene Lex ist, wird voll überzeugend erbracht: es gab fortab — nach dem Territorialprincip — nur mehr königlich westgotisch Landrecht für beide Völker im Reiche: darüber, daß das Personalitätsprincip nicht, wie Brunner (Deutsche Rechtsgeschichte 1 [1887], 254. 259) will, zufrüheſt im Frankenreich und zwar zu gunsten der Salier eingeführt worden ist, vgl. jetzt Könige der Germanen 7^3, 1—8; auch Z.'s (von Brunner und A. Schmidt getheilte) Aufstellung, daß die von Gaudenzi gefundenen und irrig Eurich zugeschriebenen Bruchstücke eine Privatarbeit, vor 550 in der Provence entstanden, sind, ist gewiß richtig.

Dagegen bin ich noch immer nicht so ganz davon überzeugt, daß jene Antiqua von Eurich herrühre, wie Brunner 1, 321 und Z. S. X f. in allerdings sehr scharfsinniger Begründung behaupten: ich möchte — bis auf Weiteres — noch an der Urheberschaft Rekared's festhalten. Zwar den Beweis Bluhme's aus einer (interpolirten) Stelle bei Isidor von Sevilla, wonach Rekared im sechsten Jahre seiner Regierung (also 592) die „gotischen Gesetze zusammenfassend kürzen ließ", gebe ich Preis: Z. hat gezeigt, daß hier wohl Verwechselung mit Rekiswinth vorliegt (Reccās ward fälschlich Reccaredus gelesen): auch ist einzuräumen, daß die zuerst von Brunner vorgebrachten, von Z. vermehrten und verstärkten Gründe schwer wiegen: allein mir ist, worauf viel ankommt, noch das Verhältnis des Burgundenrechts zum Westgotischen nicht durchsichtig (Eurich stirbt a. 485, Gundobad a. 516). Sodann ist wenig wahrscheinlich, daß schon ca. 470 die Romanisirung des Gotenrechts

soweit vorgeschritten war, wie die Antiqua darstellt. Ferner kann ich (trotz Z.'s Widerspruch S. XII) meinen Gedanken nicht fallen lassen, daß das bloße bonae memoriae, vom Sohne gegenüber dem Vater gebraucht, nicht paßt auf den gefeierten Helden Theoderich, der in der Hunnenschlacht fiel, trefflich aber auf den ketzerischen Leovigild, dem der katholische Sohn eine sancta oder beata memoria nicht nachrühmen durfte. Z. meint freilich, er würde ihm nicht einmal bonam memoriam zugebilligt haben! Aber Rekared half doch seinem Vater regieren: z. B. Hermenigild's Empörung niederwerfen; konnte er nicht „gut" nennen, was er selbst mit gethan? Weiter: es ist überliefert, Eurich hat (zuerst) westgotische Gesetze erlassen; gewiß: aber folgt daraus, daß sie uns erhalten sein müssen? Der erste Hohenzoller in Brandenburg hat auch Rechtsgebote erlassen: würde daraus folgen, falls uns nur das preußische Landrecht erhalten wäre, daß dieses von jenem herrühre? Endlich, daß Rekared Gesetze erlassen, steht ebenfalls fest: einige benutzt ja Z. selbst.

Allerdings ist aber einzuräumen, daß die Sprache der Antiqua einfacher ist als die der schwülstigen Gesetze aus dem 7. Jahrhundert, und schwer fällt in's Gewicht, daß die vorausgesetzten Streitigkeiten und Ungewißheiten bezüglich der Landtheilung zwischen Goten und Römern besser als in die Zeit Rekared's in die Eurich's passen, so daß ich allerdings durch die neuen Ausführungen Z.'s in meinem Widerspruch schwankend geworden bin.

Gewiß wird auch die zu erwartende Ausgabe der Gesetze der Nachfolger Rekiswinth's wie die hier besprochene eine ausgezeichnete Leistung sein. Dahn.

Geschichte des Deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245—1273. Auf Grund einer von der philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität gekrönten Preisschrift umgearbeitet und ergänzt. Von Dr. **J. Kempf.** Würzburg, A. Stuber's Verlagsbuchhandlung. 1893. VIII, 292 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine erfreuliche Frucht der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten. Kempf hat aus der Fülle der Ereignisse mit reifem Urtheil meist das Wesentliche herauszuheben gewußt und, was heute leider nicht mehr selbstverständlich ist, eine lesbare Darstellung geliefert. Besonders sorgfältig ist die Regierung König Wilhelm's behandelt, dessen Bemühungen, mit seiner schwachen Hausmacht ein festes Königthum zu gründen, scharf hervorgehoben

werden; die übliche Vorſtellung, als ſei Wilhelm lediglich ein Geſchöpf der Kurie geweſen beſtimmt, Deutſchland in Ohnmacht zu erhalten, weiſt K. zurück. Auch Richard von Cornwallis mißt er den ernſten Willen zu, ſeinen Pflichten als König in Deutſchland nachzukommen, doch die ungünſtigen Verhältniſſe hinderten ihn daran, wogegen es Alfons hauptſächlich um Italien zu thun war. — Mit dankenswerther Ausführlichkeit ſind die für Wilhelm ſo bedeutſamen flandriſchen Erbſchaftsſtreitigkeiten dargeſtellt; nicht die gleiche Theilnahme hat K. dem öſterreichiſchen Interregnum und der Bildung der přemysliſtiſchen Großmacht im Oſten zugewendet, obgleich es an Vorarbeiten nicht gefehlt hätte. — Die Königswahlen, die in die Zeit des Interregnums fallen, ſind recht ausführlich behandelt. K. findet ſchon in der Braunſchweiger Wahl von 1252 die erſte Verwirklichung der Theorien des Sachſenſpiegels, die Abſchließung des Kurfürſtenkollegs findet bei der Wahl von 1257 ſtatt; der Verſuch der Städte, dieſe Wahl zu beeinfluſſen, iſt ihm wenigſtens nicht entgangen. Viel Neues darf man in der Arbeit nicht ſuchen; mit K.'s Auffaſſung der kurialen Politik wird ſich nicht Jedermann befreunden, auch die neuere Literatur iſt nicht vollſtändig herangezogen, aber es muß gegenwärtig ſchon allein als ein Verdienſt gelten, wenn ſich jemand an die Darſtellung der Geſchichte eines längeren Zeitraumes wagt, ſtatt in Sicherheit vor der böſen Kritik bei der Herausgabe von Quellenſchriften dritten und vierten Ranges wohlfeile Lorbern zu ſuchen. Chroust.

La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther. Par **Félix Rocquain,** membre de l'Institut. I. La théocratie. Apogée du pouvoir pontifical. Paris, Thorin et fils. 1893. VIII, 428 S. 10 fr.

Die kirchliche Revolution, die mit dem Namen Martin Luther's verknüpft iſt, ſtellt ſich dem Vf. als das nothwendige Ergebnis eines Jahrhunderte hindurch gegen das Papſtthum geführten geiſtigen Kampfes dar, eines Kampfes, der nach den Äußerungen des Vf. weniger gegen beſtimmte kirchliche Lehren, als gegen den Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt des Papſtthums gerichtet war. Die von dem Vf. entnommene Darſtellung dieſer papſtfeindlichen Bewegung des Mittelalters umſpannt im vorliegenden Bande die Zeit von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Jahre 1216. Ein 2. Band ſoll die Darſtellung bis zum Beginne des großen Schismas (1378) führen, ein dritter die kirchlichen Kämpfe des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1483 behandeln. — Wer in dem 1. Bande etwas mehr ſucht, als eine

Geſchichte der im 11. und 12. Jahrhundert zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum geführten Kämpfe, dem wird das Buch eine Enttäuſchung bringen. Neben einer breiten Schilderung der päpſtlichen Politik gegenüber den weltlichen Mächten macht der Vf. zwar auch die wechſelnde Stellung des Papſtthums zur Frage der inneren kirchlichen Reform da und dort zum Gegenſtand ſeiner Betrachtung, keineswegs aber in der Weiſe, daß der Leſer ein lebendiges und anſchauliches Bild von den bedeutenden religiöſen Kräften und Bewegungen jener Zeit, von dem vom Mönchthum ausgehenden und in die Laienkreiſe eindringenden kirchlichen Aufſchwung, von der Bedeutung der ketzeriſchen Volksbewegungen erhält, obwohl eine Geſchichte der Entwicklung des Esprit de réforme gerade dieſe Seiten des religiöſen Lebens in erſter Linie zu berückſichtigen hatte. Eine Vertiefung der Darſtellung des Vf. nach der bezeichneten Seite bleibt für die weiteren Theile des Werkes um ſo mehr zu wünſchen, als der vorliegende Band durch die umſichtige Benutzung der Quellen, durch die Schärfe und Selbſtändigkeit des Urtheils und die anziehende und überſichtliche Darſtellung ſich vortheilhaft auszeichnet. Eine erhebliche Beeinträchtigung erfährt freilich der Werth des Buches dadurch, daß auch die hervorragendſten deutſchen Arbeiten über die Geſchichte des Papſtthums im Mittelalter ſeitens des Vf. unbeachtet und ungenutzt geblieben ſind.

Herman Haupt.

Hans Georg v. Arnim. Lebensbild eines proteſtantiſchen Feldherrn und Staatsmannes aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Von Dr. **Georg Irmer**. Mit einem Bildnis Hans Georg's v. Arnim. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1894. XIV, 398 S.

Auf dem Gebiet der Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges, auf dem wir in Ranke's Wallenſtein ein Muſter lebensgeſchichtlicher Darſtellung beſitzen, iſt eine der dringendſten, aber auch ſchwierigſten Aufgaben durch das vorliegende Lebensbild gelöſt, trefflich gelöſt worden. Die Schwierigkeit liegt zum Theil im Gegenſtande ſelbſt. „Grundverſchieden in ſeinem Denken und Handeln von ſeiner Umgebung, tritt Arnim faſt ganz aus dem Rahmen ſeiner Zeit heraus“; ſeine tiefgegründete Perſönlichkeit iſt an ſich nicht leicht verſtändlich. Dazu kommt, daß er ſeinen Gedanken zwar, dank der Höhe ſeiner Begabung, überall einen gewiſſen Einfluß und Geltung hat erzwingen, aber ihnen, ohne den Rückhalt eigener Macht, nirgends eine reine Wirkung verſchaffen, ihre Eigenart und Selbſtändigkeit nicht frei hat entfalten

können. Unter ſolchen Umſtänden muß für das Verſtändnis Alles von der Art der Quellen abhangen. Hier aber zeigt ſich gerade die Hauptſchwierigkeit. Von vornherein haben die mächtigen Parteien, mit denen Arnim hüben wie drüben aneinanderſtieß, das Wort in der Weltgeſchichte behalten. Und wenn wir jetzt von der getrübten Überlieferung hinweg uns geltungswürdigeren Zeugniſſen zuwenden wollen, werden wir nur allzuoft im Stich gelaſſen. Indem Irmer ſeinem Helden gerecht zu werden ſtrebt, muß er „das gänzliche Fehlen eines Briefwechſels Arnim's mit einem Freunde, der ſein volles Vertrauen beſaß", beklagen. Überhaupt zeigen die Quellen der Lebensgeſchichte Arnim's eine große Lückenhaftigkeit, über deren Gründe J. ſich im Vorwort ausſpricht. Nur zwei Zeiträume, die Jahre 1626—1629 und 1631—1634, machen hierin eine Ausnahme; für ſie iſt über die öffentliche Thätigkeit Arnim's ein ſehr reicher Stoff vorhanden, den J. dann wieder möglichſt zuſammenzuziehen bemüht iſt, zu gunſten einheitlicher Geſtaltung des Ganzen, die ihm auch wohl gelungen iſt.

Arnim's Geburtsjahr, 1583, hat erſt J. feſtgeſtellt (S. 2 Anm. 2, S. 365 Anm. 3). Über Jugend, Studien und erſte Reiſen iſt nur wenig zu ermitteln. Fertig tritt Arnim vor uns auf. Man kann vielleicht nicht einmal ſagen, daß er in der Schule Guſtav Adolf's, bei dem wir ihn zuerſt als Söldnerführer (Oberſt) treffen, das Kriegshandwerk gelernt habe. Die Beziehungen zwiſchen beiden tragen von Anfang an das Gepräge einer gegenſeitigen, ziemlich kühlen, Hochachtung, wie dieſelbe bis zum Schluß bei allem Wechſel der Lage fortbeſtanden hat. Sehr intereſſant iſt J.'s neue Darſtellung der Geſchichte der ſchwediſch-brandenburgiſchen Heirat mit der romantiſchen Brautfahrt Guſtav Adolf's nach Berlin 1620.[1]) Bei Arnim's ſchwediſchen Dienſten ſpielt die Politik noch kaum eine unmittelbare Rolle; bemerkenswerth iſt aber, daß er ſchon damals mit national-ſchwediſcher

[1]) Über die Anfänge der Unterhandlung, ſeit 1615, ſteht das Wichtigſte bei Rommel, Geſch. von Heſſen 7, 333 Anm. 334, worauf Hammarſtrand (ſ. Irmer S. 14) ſich ſtützt. Für die Verhandlungen 1619 hat Irmer (S. 21—24) einen wichtigen Bericht Falkenberg's, der jedoch nicht vom 11. Auguſt ſein kann; wahrſcheinlich iſt 11. September dafür zu ſetzen. S. 23 Anm. 2 lies '21./31.' Auguſt. 1620 brach der König am 7. Mai von Stockholm auf (ſ. Styffe, Gustaf Adolfs Skrifter S. 327); nach einem erfolgloſen erſten Aufenthalt in Berlin gelang ihm erſt am 28. Juni perſönliche Annäherung: 'kurz nach Trinitatis' S. 27 bezieht ſich wohl auch auf den 28. Juni, den Sonntag nach Trinitatis alten Stils.

Gegenströmung zu kämpfen gehabt hat: auch dies Verhältnis ist ein stetiges geblieben. Einen eigenthümlichen Zwischenfall bildet Arnim's polnischer Kriegsdienst 1621. Für seine Beurtheilung muß man berücksichtigen, daß es sich lediglich um den Feldzug gegen die Türken, den Erbfeind der Christenheit, gehandelt hat. Offenbar nur für diesen Feldzug hat Arnim mit seinen Brandenburgern sich verpflichtet, wie J. sehr richtig betont. Einer genügenden Erklärung entbehren dagegen, infolge Schweigens der Quellen, die merkwürdigen Rüstungen Arnim's für Mansfeld, Anfang 1623. Bezeugt ist übrigens nur die Absicht, ihm zuzuziehen; nicht, ob sie zu Stande kam. Schwedischer Kriegsdienst trat wieder an die Stelle, bis er im Herbst 1625 für immer abbricht. Hier ist der erste große Wendepunkt in Arnim's Leben.

Unter dem Einfluß der gewaltigen Persönlichkeit Wallenstein's, zu dem wir bald nach jener Zeit die ersten Beziehungen wahrnehmen, erfolgte Arnim's politische Stellungnahme im deutschen Krieg, dessen Bedeutung als Religionskrieg — das muß mit dem größten Nachdruck hervorgehoben werden — er wie so viele andere damals nicht richtig erkannt hat. Er entschied sich gegen Dänemark, das ihm wiederholt seine Dienste anbot, und trat 1627 in Wallenstein's Heer ein. Gegen abfälliges Urtheil über diesen Schritt zu schützen, ist nichts geeigneter, als die Thatsache, daß auch danach noch, und mit ausdrücklicher Versicherung, er brauche darum dem kaiserlichen Dienst nicht zu entsagen, die brandenburgische Regierung an Arnim den Oberbefehl der märkischen Truppen hat übertragen wollen (S. 48). Arnim hat sich auf eine solche Doppelstellung nicht eingelassen, aber er hat die politische Richtung, die er damals einschlug, auch für sein engeres Vaterland zu jener Zeit als die richtige verfochten. Getreuer Brandenburger ist er überhaupt nach seiner, wie nach seines Landes- und Lehnsherrn Ansicht immer geblieben (vgl. S. 109). Die Grundlage seiner politischen Ideen aber war allezeit ein konservativer deutscher Patriotismus. Wo und wie er diesen am besten bethätige, diese Frage mußte sich ihm je nach dem Wechsel der politischen Verhältnisse naturgemäß verschieden beantworten. Daher kam er so oft in die Lage, mit der Partei, der er als Feldherr diente, als Staatsmann nicht mehr übereinzustimmen. Seine Abschiedsgesuche konnten dann oft aus militärischen Gründen nicht so leicht bewilligt werden; zuweilen hat ihre Begründung Erfolg für seine politischen Absichten gehabt.

Von Wallenstein wollte er schon Ende 1627 einmal los (S. 72). Die Gründe sind nicht bekannt; ebensowenig die, die ihn hielten. Als

Wallenſteiniſcher Diplomat war er damals und noch weiter in Verhandlungen mit Schweden thätig[1]), als kaiſerlicher Feldmarſchall führte er 1628 ſeinen Kampf um Stralſund, 1629 ſeinen Feldzug in Preußen. Aber unmittelbar nach ſeinem Sieg auf der Stuhmer Heide über Guſtav Adolf am 26. Juni 1629 folgte ſein Austritt aus dem kaiſerlichen Dienſt. Die preußiſchen Pläne des Wiener Hofes gegen Kurbrandenburg, vor allem aber das Reſtitutionsedikt und ſeine Ausführung hatten Arnim über die Ziele der kaiſerlichen Politik die Augen geöffnet (S. 109. 119. 175). Daß J. hier einen Wendepunkt für Arnim auch inſofern anſetzt, als erſt jetzt die politiſche Überzeugung Triebfeder und Richtſchnur ſeines Handelns geworden ſei, halte ich für ein unnöthiges Zugeſtändnis an die alte Auffaſſung, deren grundſätzliche Widerlegung ja gerade J.'s Verdienſt iſt. Sehr ſchön ſpricht ſich gerade hier J. über die wichtige Thatſache aus, daß Arnim auch fortan zur Verwirklichung ſeiner ſteten Sehnſucht, „Friede und Freiheit dem Vaterlande ohne Opferung deutſchen Landes wieder zu erringen", den berufenſten Mann in Wallenſtein geſehen hat.

Nach der Trennung von ihm vergingen faſt zwei Jahre, bis Arnim in kurſächſiſche Dienſte trat. Die politiſche Lage in Deutſchland hatte ſich inzwiſchen gewaltig verändert. In der Grundanſchauung Arnim's konnte das freilich keinen Umſchwung herbeiführen. Wohl aber ließ ihn 1631 die Erkenntnis der augenblicklichen Nothwendigkeit, die Überzeugung von der dem Evangelium drohenden Gefahr, lebhaft für ein Bündnis der deutſchen Proteſtanten mit Guſtav Adolf eintreten. J. kommt, zum Theil auf Grund neuer Quellen, zum Ergebnis, daß das Zuſtandekommen des ſchwediſch-brandenburgiſchen Vertrags vom 21. Juni ebenſo in erſter Linie Arnim's Verdienſt war, wie ihm hauptſächlich der ſchwediſch-ſächſiſche Vergleich vom 11. September zu danken iſt. Nach der Schlacht bei Breitenfeld[2]) zeigte ſich freilich alsbald wieder, wie weit Arnim davon

[1]) Angeknüpft wurden ſie 1627 durch einen nicht mehr vorhandenen Brief Oxenſtierna's an Arnim vom 30. Oktober (Elbing). Auf ihm beruhen die beiden Schreiben Wallenſtein's bei Förſter, Wallenſtein's Briefe Bd. 1 Nr. 56 und 76. Das erſte kann alſo nicht vom 2. November ſein, wie Förſter angibt, Irmer und andere beibehalten; es iſt vielmehr (wie auch der Ort, Frankfurt a. d. O., zeigt) vom 20. oder, wie das unmittelbar anſchließende zweite Schreiben, vom 21. November.

[2]) Für dieſe ſtützt ſich Irmer, wenn auch nicht ausſchließlich, auf die Darſtellung von Opitz, die ich leider als mißglückt und verwirrend bezeichnen muß.

entfernt war, in Deutſchland jemals ſchwediſche Politik zu treiben. Nicht eigentlich von Guſtav Adolf, der das Entgegenkommen Arnim's 1631 wohl zu ſchätzen gewußt hat (Briefe vom 16. und 17. Mai 1631) und ihn ſehr gern in ſeinen Dienſt gezogen hätte (Bemühungen März 1632), iſt ihm das verdacht worden, wohl aber von anderen, Schweden wie Deutſchen.

Inmitten der folgenden wechſelvollen Ereigniſſe, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, iſt es von großem Reiz, zu beobachten, wie Arnim Schritt für Schritt mit entgegenſtehenden Anſichten um die Leitung der kurſächſiſchen Politik gerungen hat. Mit Hülfe der von J. gegebenen Aufklärungen ließe ſich das im einzelnen zeitlich verfolgen. Arnim's militäriſch-politiſche Hauptabſicht war von Anfang an auf Schleſien gerichtet (S. 145. 160. 185); erſt im Auguſt 1632 drang er völlig damit durch. Um die Wende des Monats folgten ſeine Siege bei Steinau. Aber alsbald wurden ſeine ſchleſiſchen Pläne wieder geſtört, die politiſchen durch Meinungsverſchiedenheiten mit Kurfürſt Johann Georg, die J. nur nachträglich (S. 282) erwähnt, die militäriſchen durch den Umſchwung der Lage mit dem Einfall Holk's (der übrigens S. 192 nach der moraliſchen Seite hin zu abfällig beurtheilt wird) in Sachſen, wo unter verwickelten, fortwährend ſich ändernden Verhältniſſen[1]) die Entſcheidung ſich vorbereitete.

Sie erfolgte bei Lützen. Sachſen wurde befreit. Guſtav Adolf der Befreier aber konnte die politiſchen Früchte ſeiner That nicht ernten. In dem großen König fiel das gemeinſame Oberhaupt der Evangeliſchen hinweg; zwiſchen ſchwediſcher und ſächſiſcher Politik kam es zur reinlichen Scheidung. Damals gewährte Kurſachſen Arnim Raum zu klarer Weiterentwicklung ſeiner Pläne deutſch-evangeliſcher Selbſtändigkeit; in Franz Albrecht von Lauenburg wurde ihm ein allzeit getreuer Genoſſe von der idealen ſogenannten dritten Partei als Feldmarſchall zur Seite geſetzt. Es iſt nun leider nicht möglich, auf die Verhältniſſe, wie ſie ſich jetzt entwickelten, hier irgendwie einzugehen. Man weiß, wie die Verhandlungen mit Wallenſtein in jener Zeit ganz in den Vordergrund traten, und welch' großen inneren und äußeren Antheil Arnim an ihnen hatte. J. iſt durch ſeine früheren

[1]) Über die Anſichten, die Arnim Anfang November in Torgau ſich bildete, vgl. Svenskt Krigshist. Arkiv 2, 636 und 638 (mit der Klage über ſeine Abhängigkeit). Guſtav Adolf wünſchte zuletzt ſelbſt, daß Arnim, den er in der letzten Zeit wiederholt ſeines vollen Vertrauens hat verſichern laſſen, in Schleſien bleibe (Irmer S. 196 f.).

Arbeiten und weitere Studien wie kein Anderer auf diesem neuerdings so reich bebauten, so eindringlich umstrittenen Gebiet zu Hause. Man könnte vielleicht finden, daß er über dem Eifer, sich auf ihm zu ergehen, den Standpunkt der einfachen Lebensbeschreibung etwas verläßt. Arnim's kriegerische Thätigkeit (s. S. 211. 216 f. 249 f. 261 f.) tritt vor diesen Dingen zurück, seine schlesische Politik, die zur Konjunktion vom 9. August 1633 führte, wird erst später erörtert (S. 283 f.). Und doch stand für Arnim selbst, den Feldherrn, Staatsmann und Protestanten, Schlesien im Mittelpunkt der Bestrebungen. Nach dem Tode Wallenstein's läßt auch J. das wieder deutlicher hervortreten. Schlesien war der Hauptschauplatz der großen Waffenthaten Arnim's (am 13. Mai 1634 erfocht er den glänzenden Sieg bei Liegnitz), wie der Hauptquell seiner Reibungen mit der schwedischen Partei (s. z. B. S. 290); hier entstand auch die Kluft, die sich zwischen ihn und seinen kurfürstlichen Dienstherrn legte. Sein Verhalten gegenüber dem Prager Frieden und der Aufopferung der evangelischen Schlesier, das bisher gar nicht richtig gewürdigt worden war (vgl. S. 221 Anm. über Grünhagen), wird von J. — sehr zum Vortheil seines Helden — gründlich klargestellt. Arnim, bei seinem zweiten böhmischen Feldzug mit den Friedensplänen des Kurfürsten (S. 305 ff.) ebensowenig wie mit den Kriegsplänen Baner's (S. 298 ff.) in Übereinstimmung, hat am Tage der kursächsisch-kaiserlichen vorläufigen Abmachungen von Pirna (24. November 1634) seinen Herrn schriftlich ersucht, „ihn seiner Wege ziehen zu lassen, da er seine Ehre nicht liederlich in die Schanze schlagen wolle". Es war die selbstlose patriotische Art Arnim's, daß er nun nicht deshalb gleich Alles liegen und stehen ließ; er suchte seinen Einfluß geltend zu machen, so lange noch irgend etwas zu erreichen war, aber der Entschluß zum Rücktritt für den Fall des Friedensschlusses war unerschütterlich. Erst am 29. Juni 1635 wurde die Entlassung, in vollen Gnaden, bewilligt.

Hier ist der Haupteinschnitt in Arnim's späterem Leben. Er war jetzt, abgesehen von einzelnen Aufträgen seines Landesherrn, Diplomat für eigene Rechnung, nur auf sich und die Bedeutung seiner Person gestellt; Vertrauensmann bei den beiden Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen [1]), um die Wette angefeindet von den Kaiser-

[1]) Johann Georg hätte ihn jederzeit mit offenen Armen wieder in seinen Dienst aufgenommen. Am Hofe Georg Wilhelm's hatte er mit dem Einfluß Schwarzenberg's zu kämpfen, der ihn ganz und gar nicht verstand (s. S. 345

lichen, deren Verfolgungen er im Januar 1636 mit Noth entging, und von den Schweden, die ihn im März 1637 zu Hause überfielen und ihn als Gefangenen nach Stockholm brachten. Nach seiner Flucht, November 1638, wurden seine Bemühungen nur noch reger, seine Pläne immer kühner. Sie trugen jetzt vor allem einen offen schwedenfeindlichen Charakter. Trotz der großen Dürftigkeit der Quellen ist es J. gelungen, die politische Thätigkeit Arnim's sowohl 1635 bis 1637 wie 1639 bis 1641 wenigstens in ihren Grundzügen festzulegen. Für die ganze Auffassung der noch weniger bearbeiteten späteren Jahre des großen Krieges sind diese Dinge von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Hauptplan, für den Arnim zwischen Brandenburg, Kursachsen, Niedersachsen, Dänemark, Preußen, Polen, Schlesien unermüdlich hin- und her reiste, war ein großes Kriegsbündnis zur Vertreibung der Schweden vom Boden des Reichs. Hierfür hat Arnim schließlich sogar ein ihm angebotenes kaiserliches Heer führen wollen, unter Vorbehalt freier Religionsübung. Da nahm ihn der Tod hinweg, zu Dresden am 28. April 1641.

In ein reiches und hochbedeutendes geschichtliches Dasein hat J. durch sein Buch (mit dem er, in andere Bahnen berufen, von der Geschichtsforschung Abschied genommen hat) Einheit und überraschende Klarheit gebracht. Die inneren Zusammenhänge kennen lernen, heißt zum Verständnis des Lebens gelangen. Auf solchen Wegen vollzieht sich der Fortschritt der Wissenschaft. Hermann Diemar.

Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Kriege und ihre Abdankung Von **Theodor Lorentzen,** Dr. phil., Kustos an der Gr. Universitätsbibliothek zu Heidelberg. Leipzig, Veit & Co. 1894. 216 S.

Der Vf. vorliegender Schrift hatte sich im Anschluß an seine Dissertation ursprünglich nur die Aufgabe gestellt, einer Anregung Erdmannsdörffer's zufolge, nachzuweisen, in welche Hände am Ende des Dreißigjährigen Krieges die 5 Mill. Thaler Kriegsentschädigung für die Krone Schweden gelangt seien. Beim Studium erweiterte sich sein Ziel, er suchte sich klar zu machen, wann die Frage der Entschädigung des schwedischen Heeres gesondert von der Kronentschädigung zuerst in die Erscheinung tritt, wie sie zum wichtigen politischen Faktor

u. 361). Der Zutritt Brandenburgs zum Prager Frieden erfolgte gegen Ende August 1635, vgl. Odhner, Westfal. Fredskongr., Vitterhets-Akad. 27, 67.

wird, welche Bedeutung dabei die Zusammensetzung des Heeres hat, aus welchen Quellen die Mittel für den Unterhalt der Soldaten flossen und welche Rückwirkung die lange Kriegführung auf die schwedischen Finanzen ausübte. Wir erhalten so gewissermaßen eine Geschichte der finanzpolitischen Bedeutung des Heeres für das Königreich Schweden. Am ergiebigsten sind da die Quellen für die Zeit Gustav Adolf's und die Zeit der Abdankung, welche der Vf., soweit ersichtlich, vollständig herangezogen hat. Man macht sich einen Begriff auch von den ungeheuern wirthschaftlichen Umwälzungen, die der Krieg hervorgerufen hat, wenn man erfährt, daß die jährlichen Unterhaltungskosten für den einzelnen Mann unter Gustav Adolf durchschnittlich 40—50 Thaler betrugen, während sie im Jahre 1648, nach einer Berechnung Oxenstierna's und einer Gegenberechnung der Reichsstände, auf 140—150, also das Dreifache, gestiegen waren.

Was nun die 5 Mill. Thaler betrifft, so weist der Vf., soweit es möglich ist, deren Verwendung im Einzelnen nach. Wir können ihm nur beistimmen: sowie die Verhältnisse damals lagen, ist das deutsche Nationalvermögen durch die Hergabe dieser Summe weniger geschädigt worden, als man bisher annahm; kaum der vierte Theil ist in das Ausland abgeführt, das Übrige haben Deutsche erhalten und für einheimische Zwecke verwendet. Ich füge hinzu, was bedeutet diese Summe jedoch gegenüber den brutalen Erpressungen der ganzen Kriegszeit!

Mit Recht berührt der Vf. schließlich die Kolonisation der verwüsteten deutschen Landestheile durch abgedankte Soldaten. Der gemeine Mann war ein gesuchter, kostbarer Artikel; wenn auch nicht jeder Gemeine, wie die abgedankten Weimaraner, seine 10- bis 12000 Thaler in der Tasche hatte, kleine Kapitalisten waren sie alle. So beherzigten denn auch mehrere Fürsten, wie Würtemberg und Hessen, den wirthschaftlich sehr richtigen Rathschlag Alexander Erskein's, (dessen Nachlaß, im Staatsarchiv zu Hannover, der Vf. ausgiebig benutzt hat), abgedankte Soldaten des schwedischen Heeres anzuwerben und im Lande anzusiedeln: „Hierdurch blieben die Ständ' in etwas Postur und Consideration. Die Reuter würden sich nach und nach einkauffen, bürgerlich niederlassen, das Land populieren und die Ständ' immer geübte Leut' ad militiam et defensionem tüchtig in ihren Landen haben." Für Brandenburg wird sich das Nähere noch feststellen lassen, aber schon die Verfügungen über Besiedelung wüster Güter, die Heranziehung höherer und niederer Offiziere in den branden-

burgiſchen Dienſt auf Wartegeld und deren theilweiſe Anſtellung in der Domänenverwaltung, wozu die Einleitung zum 2. Band meiner Protokolle zu vergleichen iſt, ſind Maßregeln in dieſem Sinne.

Ich könnte noch einige andere Punkte aus der Arbeit des Vf. vorführen, ſo ſeinen Hinweis auf die verſchiedenartige Tendenz, welche den Güterſchenkungen der Krone Schweden an die höheren Offiziere zu Grunde lag, von der tiefen ſtaatsmänniſchen Abſicht, die Guſtav Adolf damit verfolgte, nämlich der, das auf dem Grundbeſitz beruhende Syſtem der allgemeinen Heerespflicht auch auf die geworbenen Truppentheile auszudehnen, und durch Güter-Belehnungen die Regiments-Obriſten und Werbeoffiziere ebenſo wie die Generale und Heerführer an die Krone zu ketten, bis auf die wilden Verſchleuderungen der Krongüter im bankerotten Staat der Königin Chriſtine, wodurch das Gebäude der ſchwediſchen Militärmonarchie in ſeinen Grundfeſten erſchüttert wurde, aber ich beſcheide mich im Hinblick auf die Arbeit ſelbſt, welche eine Lücke in der geſchichtlichen Literatur befriedigend ausfüllt.

Dem Fleiße des Vf. gegenüber, der bei den zahlreichen Berufsarbeiten eines Bibliotheksbeamten noch Zeit gefunden hat, ſogar archivaliſche Studienreiſen zu unternehmen, unterdrückt der Kritiker gern einzelne Ausſtellungen, welche gegen die manchmal ungleichartige Forſchung und Darſtellung und die etwas zu breite Anlage, namentlich im Abſchnitt der weſtfäliſchen Friedensverhandlungen, zu erheben wären. Meinardus.

Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's, des Großen Kurfürſten. Von **Hugo Landwehr.** Auf Grund archivaliſcher Quellen. Berlin, E. Hofmann & Co. 1894. XII, 385 S.

Daß dieſes aus verſchiedenen früher veröffentlichten Einzelſtudien erwachſene Buch des bald nach ſeiner Vollendung verſtorbenen Vf. durch den Verſuch einer kritiſchen Reviſion der bisher vorwaltenden Anſichten über die Kirchenpolitik des Großen Kurfürſten eine nützliche Anregung gegeben hat, iſt von der Kritik ſofort ziemlich einmüthig anerkannt worden, und auch Ref. kann ſich im allgemeinen dieſem Urtheil anſchließen. Das Bedürfnis einer Reviſion ergibt ſich einerſeits daraus, daß allerdings nicht ganz in Abrede zu ſtellen iſt, daß der reformirte Kurfürſt Friedrich Wilhelm ſelbſt in ſeiner Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten doch hin und wieder dem konfeſſionellen Geiſte des Jahrhunderts in etwas ſtärkerem Maße ſeinen Tribut

entrichtet hat, als man gewöhnlich meint; und andrerſeits daraus, daß die meiſten bisherigen Darſtellungen, beſonders der landeskirchlichen Politik des Kurfürſten, ſich mit einer gewiſſen einſeitigen Parteinahme auf die Seite des reformirten Bekenntniſſes und ſeiner Anhänger zu ſtellen pflegten, während den lutheraniſchen Elementen ein Mindermaß von Sympathie zu Theil wurde.

Auf Grund dieſer Beobachtung und eines ſehr eingehenden Studiums der gedruckten und vieler ungedruckten Quellen bietet Landwehr eine neue Darſtellung der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's, wobei er indes im Hinblick auf die bekannte Arbeit Max Lehmann's ſich nur mit einem kurzen Anhang über das Verhältnis zur katholiſchen Kirche begnügt. Das Buch enthält ſomit im weſentlichen nur eine Schilderung der evangeliſchen Kirchenpolitik, und der Vf. theilt ſeinen Stoff zweckmäßig in zwei Haupttheile, in deren erſtem er die Reichs- und auswärtige Politik des Kurfürſten in Bezug auf die kirchliche Frage, im zweiten ſeine kirchliche Landespolitik behandelt.

Die alte und neue Forſchungen gründlich zuſammenfaſſende Darſtellung der kirchlichen Reichspolitik des Kurfürſten entſpricht in den Hauptzügen dem allgemein bekannten Bild, das man ſich bisher davon gemacht hat, und dabei wird es wohl auch im Ganzen ſein Bewenden haben; es war eine tapfere, von großen Geſichtspunkten ausgehende, auf feſten Überzeugungen beruhende evangeliſche Geſammtpolitik, bei der freilich das Mühen größer war, als das Gelingen; ihren Höhepunkt erreicht ſie da, wo ſie, die Grenzen des Reichs überſchreitend, einen europäiſchen Charakter anzunehmen verſucht, in den Verhandlungen mit Cromwell und beſonders in denen mit den Niederlanden im Jahre 1685. Hin und wieder überſchätzt der Vf. wohl einigermaßen die von dem Kurfürſten erreichten Wirkungen; daß z. B. auf das Zuſtandekommen des wichtigen Art. VII des weſtfäliſchen Friedensinſtrumentes, wodurch den Reformirten die rechtliche Gleichſtellung zugeſtanden wurde, neben den energiſchen Verhandlungen Brandenburgs auch die vermeintlichen hinter dem Kurfürſten ſtehenden „15000 Mann ſchlagfertiger Truppen“ irgend einen Einfluß geübt haben ſollen (S. 50), iſt eine durch nichts zu erweiſende Fiktion.

Der eigentliche Schwerpunkt des Buches liegt in den die kirchliche Landespolitik Friedrich Wilhelm's behandelnden Abſchnitten, unter denen der Natur der Sache nach die auf das Herzogthum Preußen und auf die Mark Brandenburg bezüglichen die wichtigſten ſind; leider hat für die preußiſchen Verhältniſſe der inzwiſchen von Breyſig heraus-

gegebene 1. Band der ständischen Verhandlungen (Urk. u. Aktenst. XV) nicht mehr benutzt werden können. Es kann hier nicht ausführlich dargelegt werden, wie der Vf. im Einzelnen den Grundgedanken seiner Arbeit durchführt, wie er das lutherische Element als das mehrfach mit Unrecht angegriffene und in begründeten Rechten verletzte nachweist, wie er streitsüchtige Gehässigkeit auch bei den reformirten Gegnern findet und eine gewisse einseitige Parteilichkeit für seine Bekenntnisgenossen auch bei dem Kurfürsten selbst zu konstatiren sich bemüht. Das Thatsächliche und zum Theil Neue, was hiefür beigebracht wird, besonders für die Konflikte in der Mark in den sechziger Jahren, wird man in den meisten Fällen unbedenklich zu acceptiren haben, wenn man auch bei manchem geneigt sein wird, es etwas weniger scharf zu accentuiren und die Gegenrechnung etwas schärfer zu betonen. Bisweilen schießt der Vf. in seinem Eifer entschieden über das Ziel hinaus: wenn er den Sinn des sog. ersten Toleranzediktes vom 2. Juni 1662 dahin erläutert, daß das öffentliche „Verdammen, Verketzern" ꝛc. der Gegner nur den lutherischen Predigern untersagt wurde, den reformirten dagegen freigestellt blieb (S. 204), so ist dies jedenfalls nicht der Sinn des Edikts gewesen und ist auch mit dem Wortlaut nicht zu vereinigen.

Immerhin aber mag man es als thatsächlich und erwiesen gelten lassen, daß den Lutheranern in den Landen des großen Kurfürsten hin und wieder etwas zu nahe getreten wurde, was sie übrigens reichlich zurückzahlten; in jenen Zeiten eines überreizten konfessionellen Empfindens ist das im Grunde sogar leichter begreiflich, als es eine im völligen Gleichgewicht stehende Toleranz sein würde. Unser Vf. freilich theilt, wie es scheint, für seine Person selbst bis zu einem ziemlich hohen Grade jene exklusive Bekenntnisstimmung; sein Buch trägt als Motto den Spruch Paul Gerhardt's: „Hüte dich ja vor Synkretisten, denn die suchen das Zeitliche und sind weder Gott noch Menschen treu"; bei aller ausgesprochenen Achtung vor Toleranz und Unionsbestrebungen ist er doch im Grunde aller „religiösen Glaubensmengerei" sehr abgeneigt und preist die alten Zeiten glücklich, wo Jedermann noch fest auf seinem bestimmten Bekenntnis stand, wo nicht, wie heute oft, „Gebildete vor der Frage straucheln, welchem Bekenntnis sie denn jetzt eigentlich angehören", und wo „auch der gemeine Mann genau wußte, welchen Glauben er hatte" (S. 354). Man kann einen solchen positiv konfessionellen Standpunkt gelten lassen; aber in einem der Kirchen*politik* des großen Kurfürsten gewidmeten Buche

sollte doch auch noch die Erwägung angestellt werden, ob es denn eine rein zufällige und nur persönliche Sache war, wenn der Gründer des preußischen Staates seiner gemäßigt reformirten Richtung Geltung und Verbreitung im Lande zu verschaffen wünschte und wenn er gegen die strengen Anhänger des lutherischen Bekenntnisses sich in einem scharfen Gegensatz fühlte. Der Vf. durfte der Frage nicht aus dem Wege gehen, ob nicht doch zwischen der kirchlichen Grundstimmung des Kurfürsten und seinem ganzen großen politischen Lebenswerk ein nothwendiger innerer Zusammenhang bestand, ebenso wie zwischen den kirchlichen Anschauungen des orthodoxen Lutherthums und den politischen Tendenzen der altlandständischen Opposition, deren Bekämpfung einen so wichtigen Theil jenes Lebenswerkes bildete. Ein Buch über die Kirchenpolitik des großen Kurfürsten müßte ein klares Verhältnis des Vf. zu dieser Grundfrage und zu den aus ihrer Beantwortung sich ergebenden Konsequenzen aufweisen; das ist hier nicht der Fall. Womit immerhin die Nützlichkeit und relative Verdienstlichkeit der Arbeit nicht in Abrede gestellt werden soll. B. Erdmannsdörffer.

Lessing. Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. Von **Erich Schmidt.** 2. Bandes zweite Abtheilung. Berlin, Weidmann. 1892.

Der vorliegende Band schließt das Werk, von dessen früher erschienenen Theilen an dieser Stelle seiner Zeit (58, 131) Bericht erstattet worden ist, in würdiger Weise ab. Den Eingang bildet eine sorgfältige Darstellung des Fragmentenstreites, der mit rühmenswerther Unparteilichkeit behandelt worden ist. Selbstverständlich ergab sich von hier aus sehr leicht der Übergang zu Nathan dem Weisen; die eingehende Analyse, die dem Drama zu Theil wird, berücksichtigt alle in Betracht kommenden Fragen mit großer Umsicht; und die Klarheit, mit der sich die Charakteristik aufbaut, macht die Lektüre zu einem wirklichen Genuß, so daß gerade dieses Kapitel für den Ref. inhaltlich und formell den Höhepunkt des ganzen Werkes bezeichnet. Bei der Untersuchung der „Erziehung des Menschengeschlechtes", die zusammen mit einer Betrachtung der Freimaurergespräche das folgende Kapitel füllt, hat der Vf. ein umfangreiches Material herbeigezogen und so im Ganzen unzweifelhaft den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung des Werkes gewonnen. Seine Absicht, den Gegenstand nach allen Seiten auszuschöpfen, hat den Vf. in diesem Kapitel zuweilen veranlaßt, die Thatsachen etwas zu sehr zusammenzudrängen; kleine Undeutlichkeiten, die dadurch entstehen, werden sich

bei einer zweiten Auflage, die gewiß nicht allzulange auf sich warten läßt, mit Leichtigkeit beseitigen lassen. Im vorletzten Kapitel sind feine und einleuchtende Beobachtungen über Lessing's Sprache in übersichtlicher Anordnung zusammengestellt, während das letzte Lessing's Lebensausgang schildert. Sowohl um der glänzenden Herrschaft über das Material als um des Scharfblickes in der Auffassung und der Sicherheit der Darstellung willen darf das gesammte Werk einen Ehrenplatz unter unseren deutschen Biographien beanspruchen.

Georg Ellinger.

Briefe Friedrich Leopold's Grafen zu Stolberg und der Seinigen an Johann Heinrich Voß. Nach den Originalen der Münchener Hof- und Staatsbibliothek mit Einleitung, Beilagen und Anmerkungen herausgegeben von **Otto Hellinghaus.** Münster i. W., Aschendorff. 1891. LV, 524 S. 8 M.

Die Publikation, die wir hier spät zur Anzeige bringen, verdient lebhaften Dank. Von Stolberg's Briefen an Voß (die Briefe von Voß an Stolberg sind zweifellos vernichtet worden) kannten wir bisher nur Bruchstücke. Aber erst der Abdruck der ganzen Folge gibt uns Einblick in die langsame Entfremdung der beiden Männer. In einer ausführlichen Einleitung weist Hellinghaus nach, aus welchen Gründen keine dauernde Freundschaft möglich war zwischen dem weichen, gefühlvollen Grafen, der in sonniger Jugend eine sorgfältige Erziehung genossen hatte, dem Dichten Genuß war, der in treuer Vaterlandsliebe und inniger Religiosität erwuchs, und auf der andern Seite dem hart-verständigen Abkömmling von Leibeigenen, in dem nach rauher Kindheit eine weltbürgerliche, der Orthodoxie feindliche Lebensauffassung sich ausgebildet hatte und dem unter Müh' und Sorge selbst die Dichtkunst zur Arbeit wurde. In der That erkennt man jetzt, da die fast ununterbrochene Reihe von Stolberg's Briefen vorliegt, wie früh sich die Trennung vorbereitete, obwohl die alte Herzlichkeit immer wieder hervorbrach, doppelt heftig nach jedem Zerwürfnis, doppelt heftig auch, wenn ein Besuch und mündlicher Austausch die Mißverständnisse wieder aufklärte, die durch den brieflichen Verkehr entstanden waren.

Von der leisen Vorbereitung seiner religiösen Bekehrung, die für den endgültigen Bruch das Entscheidende war, schweigt Stolberg dem Freunde gegenüber andauernd; aber von vielerlei anderen trennenden Momenten lesen wir in und zwischen den Zeilen. Bei Stolberg, der gewöhnlich in höchster poetischer Hitze, eiligst, ohne Reflexion seine

neuen Dichtungen entwarf und ausführte und stets die letzte für die beste hielt, äußert sich schon 1774, also ganz im Beginn der enthusiastischen Jünglingsfreundschaft, unbewußt das Gefühl für das Gequälte in Voßens Oden. Von großen Folgen ist sodann für Friedrich Leopold der kurze persönliche Umgang mit Goethe gewesen. Man erkennt es, wenn Stolberg, ebenso wie Voß, sich seit 1775 immer intensiver in den Homer vertieft, und nun Voß bei eifrigem Studium und strengen Übersetzermühen stehen bleibt, während bei Stolberg, ähnlich wie bei dem jungen Goethe, die neu gewonnenen poetischen Anschauungen gleich das ganze Leben durchdringen. Ernst aber werden die dichterischen Gegensätze erst, als Friedrich Leopold als Dramatiker auftritt und damit bei dem kritischen Freunde fast gar keinen Widerhall erweckt. Und als nun Anfang 1786 die erregten Auseinandersetzungen über Stolberg's erwarteten Bruch mit dem Freimaurerorden, als im Herbste desselben Jahres die schwere Krisis wegen der Ilias-Übersetzung und gegen Ende 1787 die Differenzen über die Beurtheilung Lavater's und Andres mehr hinzukommen, da sind die alten herzlichen Töne fast ganz verstummt. Es ist ohne Zweifel ein Verdienst von der Gräfin Agnes und von Ernestine Voß, daß sich der Bruch nicht viel früher vollzog. Der Herausgeber hat in den ausführlichen Anmerkungen hiefür reichliche Beweise gebracht. Daß er im Ganzen auf Seiten Stolberg's steht, ist ihm nicht zu verargen; ist doch der gräfliche Dichter trotz Allem, was man gegen ihn auf dem Herzen haben mag, der Sympathischere von beiden, besonders in den Jahren der Jugend. Voß hat nicht erst in seinen späten Anklageschriften, sondern schon seit den achtziger Jahren, als Kränklichkeit und Reizbarkeit bei ihm zunahmen, manches ungerechte Urtheil über den Jugendfreund verbreitet. Dem bietet die Ausgabe der Briefe ein Gegengewicht.

Textgestaltung und Register zeigen die große Sorgfalt des Herausgebers; die Anmerkungen freilich sind allzu zahlreich. Hier hätten gegen 100 Druckseiten gespart werden können.

Zu Text und Erläuterungen seien nur wenige Korrekturen und Ergänzungen gebracht: 186, 10 ist doch wohl „hille“ zu lesen; 73, 14 hat Bürger ohne Zweifel „Semmelscheibe“ geschrieben. Die fragliche „Canossa“ (167, 16) weiß ich auch nicht zu deuten; sollte in der Handschrift wohl „Lanassa“ stehen? Endlich die „schöne Bäckerin“ (70, 10), die H. nicht nachzuweisen vermag. Das Gedicht erschien zuerst 1781 im Februarheft des „Deutschen Museum“, dann als Einzel-

druck mit folgendem Titel: „Die schöne Bäkkerin. Eine Legende. Nebst einer Apologie an den ehrwürdigen Pater S. in M. Der Preis ist 3 Groschen. Dessau, In der Buchhandlung der Gelehrten. 1781." Der Ort M. ist Münster; dort war das Februarheft des „Deutschen Museum" konfiszirt worden, denn die „schöne Bäckerin", die harmlos mit dem Motiv von Ayrer's „Ehrlich Beckin" beginnt, endet als gelungene Satire auf die katholische Geistlichkeit. In beiden Drucken ist das Gedicht unterzeichnet mit „B..r", was kaum anders, als „Bürger" zu deuten ist. Auf ihn paßt sowohl das Gedicht, wie die Apologie. An Blumauer ist nicht zu denken.

Albert Köster.

Karl Friedrich's von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Dupont. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution und der Physiokratie. Von **Karl Knies.** 2 Bände. Heidelberg, Winter. 1892. CLXII, 284 S.; XVI, 398 S.

Mit dem vorher genannten Werke ist Knies zu der von ihm in den fünfziger Jahren eifrig gepflegten Literaturgeschichte der Nationalökonomie zurückgekehrt. Damals folgten rasch aufeinander die Zusammenfassung der nationalökonomischen Ansichten Macchiavelli's in einem lehrreichen Aufsatze; die Geschichte der politischen Ökonomie seit Adam Smith in einer Abhandlung, welche noch heute nicht übertroffene Theile enthält; die Schlichtung des Streites der Statistiker und die Aufstellung der Ziele der historischen Nationalökonomie mit ebenso scharfer Logik wie gründlicher Kenntnis der Literatur der politischen Ökonomie. Die Bearbeitung des Briefwechsels zwischen dem Markgrafen von Baden und französischen Physiokraten läßt ihn ein neues Gebiet der Literaturgeschichte betreten; er erweitert die Quellenkenntnis einer für Nationalökonomie und politische Geschichte wichtigen Zeit, für die seit bald zehn Jahren unter den Nationalökonomen neues Interesse erwacht ist. Es wird bezeugt durch eine Reihe vortrefflicher Arbeiten von A. Oncken, Aufsätze von Bauer, Higgs, Feilbogen, ein Werk von Schelle über Du Pont de Nemours, den Neudruck des Werkes Cantillon's, des „ersten" Vaters Mirabeau's, seitens der Harvard University und eine soeben durch die Economic Association veröffentlichte Facsimileausgabe des Tableau Economique.

Das Material des 1. Bandes besteht hauptsächlich aus der Korrespondenz zwischen dem Markgrafen von Baden mit dem Marquis von Mirabeau und Du Pont aus den Jahren 1769—1787 bezüglich

1771—1806; der 2. Band enthält eine Reihe von Zuſchriften Du Pont's an den Erbprinzen Karl Ludwig von Baden aus den Jahren 1772 bis 1774, denen einige Mittheilungen Baudeau's und ein Briefwechſel zwiſchen Turgot und Condorcet über die Reform des Strafverfahrens einverleibt ſind. Der Anhang des 1. Bandes bringt eine von Du Pont beſorgte Abſchrift des Turgot'ſchen Munizipalitätenentwurfs.

Der bedeutende Werth der Veröffentlichung für die Nationalökonomie liegt darin, daß ſie über viele Punkte der phyſiokratiſchen Lehre mehr Licht verbreitet oder Zweifel beſeitigt, die Kenntnis der Geſchichte der Schule erweitert und manches Neue zur Lebensgeſchichte zweier ihrer hervorragendſten Mitglieder beibringt. Welche Bedeutung ſie für die Kulturgeſchichte und die politiſche Geſchichte beſitzt, mögen Berufenere entſcheiden. Schelle meinte: Les lettres au margrave de Bade existent peut-être encore; ce serait un document précieux à retrouver pour l'histoire du XVIII^e siècle. Seine Erwartungen haben ſich mehr als erfüllt.

In einer längeren Einleitung gibt K. zunächſt eine Darſtellung der franzöſiſchen Volkswirthſchafts- und Finanzpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts, aus der die Reformbewegung, von Vauban und Boisguillebert angefangen, bis auf Mirabeau, Quesnay und deren Schüler, hervorging; es werden dann die Beziehungen beider Männer in Ausführungen geſchildert, welche die beſondere Aufmerkſamkeit des Literarhiſtorikers verdienen. Der verbreiteten Meinung, Mirabeau ſei, wie er vorher ein Schüler (nach Higgs ein Plagiator) Cantillon's geweſen, nach ſeiner Bekanntſchaft mit Quesnay deſſen Nachbeter geworden, tritt K. mit guten Gründen entgegen. Der bei dem Studium der Phyſiokraten auffallende Gegenſatz zwiſchen dem Standpunkte nüchternſter Kapitalintenſität und dem andern humanſter Begeiſterung für das Wohl der unteren Klaſſen würde ſich nach K. aus der Verſchiedenheit des Geiſtes und des Charakters der beiden Gründer der phyſiokratiſchen Schule erklären. So bildet ſeine Unterſuchung eine vortreffliche Ergänzung zu dem außerordentlich lehrreichen Aufſatze von Bauer, welcher bei der Ergründung der Entſtehung der Phyſiokratie vorzugsweiſe Quesnay in Betracht zieht. Deren Geſchichtſchreibung iſt ſeit ihnen und Oncken auf dem Wege des Gelingens, die eine allgemeine Lehre der ſpäteren Zeit weicht vor den Perſönlichkeiten und ihren Theorien zurück, die äußere und innere Entwicklung treten kräftiger hervor. Jedoch, es muß hervorgehoben werden, die Arbeit iſt noch lange nicht gethan; der Einſchlag der

Ideen ist nicht genügend erforscht. Was Ref. versuchte, bezog sich nur auf die allgemeinen philosophischen Grundlagen. Wir bedauern es, daß K. die Vielseitigkeit und Gründlichkeit seiner Studien nicht in den Dienst dieser Aufgabe hat stellen wollen (vgl. I, S. XXVIII u. CXVIII). Dagegen scheint uns die Übergehung der Besprechung der so oft behandelten droits féodaux und der von Emminghaus lichtvoll dargestellten physiokratischen Versuche in Baden gerechtfertigt zu sein. Möchten uns recht viele ebenso werthvolle Monographien vor dem Erscheinen einer neuen Literaturgeschichte der Nationalökonomie beschieden sein! W. Hasbach.

Das Kurfürstenthum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Okkupation im Jahre 1806. Nach archivalischen und handschriftlichen Quellen von **W. v. Hassell.** Hannover, Karl Meyer. 1894. 455 S.

Die archivalischen Quellen, welche der Vf. benutzt hat, beschränken sich auf die Akten des Staatsarchivs zu Hannover. Aus diesen hat er Neues namentlich in Bezug auf den Anschluß Hannovers an den Baseler Frieden, sowie auf die erste Okkupation des Kurfürstenthums durch Preußen (1801) beigebracht. Neu ist auch die Darstellung der Phase von der Sulinger Konvention bis zur Artlenburger Kapitulation. Die übrigen Abschnitte des Hassell'schen Werkes wiederholen im Wesentlichen nur Bekanntes.

Für den Zeitraum von 1795 bis 1805 begnügt der Vf. sich auch hinsichtlich der gedruckten Quellen fast ganz mit der Hannoverschen Literatur. Preußische Quellenwerke, wie die für die preußisch-hannoverschen Beziehungen in diesem Jahrzehnte hochwichtige Publikation von Bailleu, läßt er völlig unbeachtet!

Die Erzählung der Ereignisse, welche zur Besitznahme Hannovers durch Preußen im Jahre 1806 führten, beruht bei H. nach dessen eigener Angabe vorwiegend auf der Darstellung, welche Ranke davon im 1. Bande der Denkwürdigkeiten Hardenberg's gibt. Was der Vf. aber nicht gesteht, ist, daß er in ausgiebigstem Maße Ranke's Worte in seine Darstellung übernimmt, ohne sie als solche kenntlich zu machen. Ref. hat sich nicht weniger als einige fünfzig derartige Plagiate notirt. Man vergleiche z. B. H. S. 357 f. = R. S. 478 f. 481; H. 360 = R. 489 ff.; H. 361 f. = R. 493 f.; H. 375 = R. 515; H. 385 = R. 531; H. 387 = R. 532 f.; H. 395 = R. 548; H. 396 = R. 549; H. 407 = R. 564 f.; H. 414 = R. 564. 566. 567. 569; H. 415 = R. 569; H. 416 f. = R. 571—575; H. 424 = R. 595

u. ſ. w. Dasſelbe Verfahren beobachtet H. bei der Benutzung anderer Autoren, z. B. Lenthe's, Sichart's, Ompteda's. Namentlich aus letzterem (Überwältigung Hannovers durch die Franzoſen) hat der Vf. in weiteſtem Umfange oft wörtlich abgeſchrieben.

Trotzdem iſt die H.'ſche Arbeit noch am einwandfreieſten, wo ſie ſich begnügt, der bisherigen Forſchung genau zu folgen. Wo der Vf. auf die Quellen ſelbſt zurückgeht, wie z. B. auf die in den Denkwürdigkeiten Hardenberg's mitgetheilten Aktenſtücke, erweiſt ſeine Darſtellung ſich als unzuverläſſig. So behauptet H. (S. 406) unter Bezugnahme auf den Bericht des Grafen Haugwitz vom 26. Dezember 1805, Napoleon habe in Schönbrunn zu dieſem geäußert, er ſei unwiderruflich entſchloſſen, Hannover nicht an England zurückzugeben. In einem an Napoleon gerichteten Briefe vom 4. Januar 1806 ſoll Friedrich Wilhelm III. nach H. geſagt haben, er ſehe in der Freundſchaft mit Frankreich „das natürliche Syſtem Preußens". Beide angezogenen Aktenſtücke enthalten auch nicht ein Wort von dem, was der Vf. hineinlegt. Es iſt überhaupt eine Spezialität H.'s, daß er in der Weiſe eines Romanſchriftſtellers Perſonen Äußerungen in den Mund legt, die ſie nie gemacht haben. Von den Worten, welche u. a. nach S. 184 der hannoverſche Kabinetsminiſter v. Lenthe zu dem ruſſiſchen Geſandten Woronzow, nach S. 406 f. Graf Haugwitz, nach S. 415 Napoleon zu dieſem geſprochen haben ſoll, weiß keine Quelle etwas. Ebenſo wenig findet ſich in dem von H. (S. 428) angeführten Briefe Ompteda's der leiſeſte Anhaltspunkt dafür, daß der Geſandte Bremer gegen das Anſinnen, einen von der preußiſchen Verwaltung geforderten Revers zu unterſchreiben, feierlich proteſtirt habe. Unrichtig iſt es ferner, wenn der Vf. auf S. 417 den Grafen Schulenburg an dem bekannten Staatsrath vom 24. Februar 1806 theilnehmen läßt. Eines groben Verſtoßes gegen die geſchichtliche Wahrheit macht ſich H. auf S. 406 f. ſchuldig. Er behauptet da, Haugwitz ſei der Anſicht geweſen, daß Napoleon ſich niemals auf irgend welche Abänderungen des Vertrages von Schönbrunn ſelbſt einlaſſen würde. Dieſe Angabe ſteht jedoch im Widerſpruch mit Haugwitz' eigenem Berichte vom 26. Dezember 1805 (Ranke, Hardenberg 5, 236), ſowie mit verſchiedenen Bemerkungen Hardenberg's (daſ. 2, 386. 394). Aus dieſen erhellt, daß Haugwitz ſtets dafür geſtimmt hat, Friedrich Wilhelm ſolle den Vertrag nur mit Modifikationen ratifiziren. Unglaublich erſcheint, daß H. den bei Hardenberg 5, 262 mitgetheilten Nachtrag zu der Denkſchrift des Grafen Haugwitz durch willkürliche

Abänderungen mit der angeblichen Meinung desſelben in Einklang zu ſetzen ſucht. Nach H. heißt es in der Denkſchrift: „Napoleon bietet uns eine glänzende Erwerbung, durch deren Annahme wir den Krieg vermeiden können, während wir vor drei Monaten faſt entſchloſſen waren, um ihretwillen an dem Kriege theilzunehmen. Deshalb halte ich es für unumgänglich nöthig, den Vertrag, wie er iſt, zu ratifiziren, allenfalls mit den nothwendigen Ergänzungen und Einſchränkungen, die in einem Memoire explicatif hinzugefügt werden könnten.“ Den erſten dieſer beiden Sätze ſucht man in der Denkſchrift vergebens! Der zweite lautet dort: „Es folgt hieraus, daß der Traktat vom 15. Dezember mit den in dem (von Haugwitz zugleich mit ſeinem Bericht vom 26. Dezember 1805) eingereichten Memoire explicatif hinzugefügten Einſchränkungen und Anſichten ratifizirt werde.“ Wie hier, ſo citirt H. regelmäßig ungenau. Er flicht, wie eben an einem Beiſpiele gezeigt iſt, völlig erfundene Sätze in die Citate ein, er läßt nach Belieben Worte, Satzglieder und ganze Sätze aus, ohne dies auch nur anzudeuten, er verbindet Sätze, die durchaus nicht zuſammengehören, er ändert Ausdrücke, Satzkonſtruktionen ꝛc. in weiteſtem Umfange ab und umgibt gleichwohl das Ganze mit Anführungszeichen, verſichert wohl noch gar ausdrücklich (ſo auf S. 177), daß er wörtlich citire! Die von H. vorgenommenen Änderungen ſind nicht ſelten tendenziöſer Natur, namentlich da, wo ſeine ſichtlich vorhandene Abneigung gegen Preußen (vgl. z. B. S. 50, wo dieſes mit einem Raubthiere verglichen wird) in Frage kommt. So behauptet der Vf. auf S. 429 unter ausdrücklicher Verweiſung auf einen Augenzeugen, Hausmann, mit jedem Tage ſei der Widerwille gegen Preußen in Hannover geſtiegen, und niemals ſei der Geburtstag des rechtmäßigen Königs mit größerer Begeiſterung gefeiert worden, wie am 4. Juni 1806. Auch habe in der ganzen Reſidenz großer Jubel geherrſcht, als eine vor dem Fürſtenhofe aufgeſtellte Schildwache in tragikomiſcher Weiſe verunglückt ſei. Thatſächlich ſteht bei Hausmann nur, der Geburtstag Georg's III. ſei „in Privatzirkeln mit großem Enthuſiasmus gefeiert“ worden, und die hannoverſche Bürgerſchaft habe den Unfall der preußiſchen Schildwache „faſt mit Jubel“ vernommen.

Nach allem dieſen wird man ſich ſchwerlich entſchließen können, dem Vf. da, wo er auf Grund archivaliſchen und handſchriftlichen Materials Neues beibringt, unbedingten Glauben zu ſchenken.

Friedrich Thimme.

General Johann Adolf Freiherr v. Thielmann, ein Charakterbild aus der napoleoniſchen Zeit. Von **Hermann v. Petersdorff.** Leipzig, Hirzel. 1894. VIII, 352 S.

Auch von dem Helden dieſer Biographie kann man wohl ſagen, daß ſein Charakterbild, von der Parteien Gunſt und Haß verwirrt, in der Geſchichte ſchwankt. Thielmann hat, wie unter ſeinen Mitſtreitern, ſo auch unter den Geſchichtſchreibern eifrige Vertheidiger und leidenſchaftliche, haßerfüllte Gegner gefunden. Nur durch Vertiefung der Unterſuchung, durch erſchöpfende Darſtellung der Handlungen und ihrer Beweggründe kann hier die Wahrheit ermittelt, kann eine ſolche Perſönlichkeit verſtanden und gewürdigt werden. Dieſer Aufgabe hat ſich der Vf. unterzogen; aus ſächſiſchen und preußiſchen Archiven und in noch reicherem Maße von den Nachkommen Thielmann's hat er ein umfaſſendes handſchriftliches Material zuſammengebracht, das er in geſchickter Weiſe verwerthet, um ein volles, kräftiges, anziehendes Lebensbild zu geſtalten. Er iſt keineswegs ein unbedingter Bewunderer ſeines Helden, ſondern zeigt auch deſſen mannigfache Schwächen und ſittlichen Mängel.

Am beſten gelungen iſt die Darſtellung der Torgauer Ereigniſſe im Frühjahr 1813. Trotz der Fülle authentiſcher Mittheilungen aus Akten und Briefen, die dem Leſer ein abſchließendes, ruhiges Urtheil über die Verhältniſſe und den tragiſchen Ausgang ermöglichen, lieſt ſich dieſer Abſchnitt wie ein ſpannender Roman. Leider kann man das Gleiche nicht von der Art ſagen, wie Thielmann's verwegene und erfolgreiche Streifzüge im Herbſt 1813 erzählt werden. In den vom Vf. geſammelten Papieren konnte er nur wenig darüber finden; umſo ſchärfer hätte er ſich in der gedruckten Literatur umſehen müſſen, da es ſich hier um eine der beſten Leiſtungen Thielmann's handelt, um eine rein militäriſche, von ihm vollkommen ſelbſtändig geleitete und in genialer Weiſe durchgeführte Unternehmung, bei der er weder durch ſeine Sucht, ſich in politiſche Verhältniſſe zu miſchen, noch durch irgendwelche Zerwürfniſſe mit Vorgeſetzten oder Untergebenen geſtört wurde. Vf. bedauert, daß über dieſen „Huſarenkrieg“ ſo wenig bekannt ſei, und verweiſt auf eine eben erſchienene Schrift[1]), die er nicht mehr benutzen konnte. Indeſſen ſind ſchon lange vorher aus öſterreichiſchen und ruſſiſchen Quellen werthvolle Mittheilungen über dieſe Streifzüge gedruckt worden, noch bedeutendere hat 1891 Foucart aus franzöſiſchen

[1]) Kardinal v. Widdern, Die Streifcorps im deutſchen Befreiungskriege 1813.

Akten gemacht. Da diese Schriften dem Vf. entgangen sind, ist dieser Theil seines Werkes etwas schwach ausgefallen. Inhaltreicher und anschaulicher ist die Darstellung der Thätigkeit Thielmann's im Feldzuge von 1815 und namentlich des Gefechtes bei Wavre am 18. Juni, wo Thielmann, als Befehlshaber des 3. preußischen Armeecorps, die fast doppelt so starke Abtheilung von Grouchy festhielt und dadurch verhinderte, an der Entscheidung bei Belle-Alliance Theil zu nehmen. Nur wäre zu wünschen, daß dem Leser durch eine Übersichtskarte oder durch Skizzen erleichtert würde, dem Gange der Operationen zu folgen.

Paul Goldschmidt.

Binterim und Mooren: Die Erzdiöcese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung. Neu bearbeitet von Dr. med. **Albert Mooren,** Geh. Medizinalrath. Bd. 1 XVI, 639 S und 2 XVIII, 654 S. Düsseldorf, L. Voß & Co. 1892 u. 1893.

Diese neue Ausgabe des Hauptwerkes des um die niederrheinische Geschichte hochverdienten Wachtendonker Pfarrers Joseph Hubert Mooren, der 1887 im Alter von 90 Jahren gestorben ist, hat dessen Neffe, der Geh. Medizinalrath Mooren in Düsseldorf, besorgt. Man wird es als einen Akt der Pietät anerkennen, daß der einen Weltruf genießende Augenarzt sich damit auf ein seiner sonstigen Beschäftigung so fern liegendes Arbeitsgebiet begeben hat, und diesem Umstand auch bei der Beurtheilung des Werkes Rechnung tragen. Mancherlei in der neuen Ausgabe muthet uns doch etwas veraltet an; Texte mit unaufgelösten Abkürzungen sind wir heutzutage nicht mehr gewohnt im Druck zu lesen. Und auch die Art, in welcher das urkundliche und sonstige Material zur Erläuterung des liber valoris herangezogen und beurtheilt ist, läßt an vielen Stellen den Mangel einer sicheren methodischen Schulung erkennen. Dieser liber valoris, ein Zehntregister der Kölner Kirche aus dem 14. Jahrhundert, dessen Entdeckung für Binterim und Mooren überhaupt die Veranlassung zu der Herausgabe des fleißigen Werkes wurde, bildet den Grundstock des 1. Bandes. Voraus gehen ihm, wie in der ersten Ausgabe, eine Reihe von einleitenden historischen Abhandlungen, über die Grenzen der Erzdiöcese, die Dekanatseintheilung u. a. Daß der liber valoris eine Steuertabelle der Geistlichkeit für Kreuzzugszwecke gewesen ist, haben auch die ursprünglichen Herausgeber richtig erkannt. Es ist schade, daß für die neue Ausgabe Gottlob's Buch über die Kreuzzugssteuern noch nicht benutzt werden konnte; den allgemeinen Bemerkungen über die

Abfaſſungszeit des liber etc. würde dies ſehr zu Statten gekommen ſein. Die geſchichtlichen Nachrichten zu den einzelnen Kirchen und Klöſtern haben vielfache Ergänzungen erfahren. An den liber valoris angeſchloſſen iſt ein Kölner Kalendar aus dem 14. Jahrhundert und ein Xantener aus dem 13. Jahrhundert, das auch zahlreiche hiſtoriſche Notizen enthält, ferner ein Verzeichnis der Kirchenkollatoren der Kölner Diöceſe aus dem 15. Jahrhundert und ein Atzungs- und Bederegiſter des Archidiakonats Xanten. Das Ortsregiſter ſcheint nur die in dem liber valoris enthaltenen Namen zu berückſichtigen. Dem 2. Band fehlt ein ſolches vollſtändig; bei einer Quellenpublikation, die das Werk doch in erſter Linie ſein ſoll, ein recht fühlbarer Mangel.

Die wichtigſte in dem 2. Bande enthaltene und gegenüber der erſten Auflage neu hinzugekommene Quellenſchrift iſt das Deſkriptionsbuch der Erzdiöceſe Köln von 1599, dem Kirchen- und Kapellenverzeichniſſe und eine Matrikel des Güterbeſitzes der Geiſtlichkeit aus dem 17. Jahrhundert, ferner eine Zuſammenſtellung der vom Staat im Anfang dieſes Jahrhunderts veranſtalteten Güterverkäufe angeſchloſſen ſind. Der Herausgeber hat die Vorreden zu dieſen einzelnen Aktenſtücken benutzt, um gelegentlich ſeinem gepreßten katholiſchen Herzen Luft zu machen. Wir wollen mit ihm wegen dieſes Standpunktes nicht rechten; nur gegen das Zerrbild, das er von Friedrich Wilhelm III. entwirft, müſſen wir Einſpruch erheben. Bei der Charakterſchilderung dieſes Königs hätte er ſich doch durch das Studium neuerer ausführlicher Geſchichtswerke zu etwas größerer Objektivität emporarbeiten können. Zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen zum 1. Bande beſchließen den 2. Band, welcher deren ebenfalls ſehr bedürftig iſt. Ref. möchte hier nur auf eine auch von anderer Seite oft wiederholte falſche Behauptung hinweiſen (2, 6), daß bereits im 13. Jahrhundert das weſtfäliſche Sauerland ein vollſtändig entwickeltes Schulſyſtem mit Schulgeld, Schulzwang u. ſ. w. beſeſſen habe. Die sattungen des kusteren unt schulmesteren des Ortes Bigge, angeblich von 1270, worauf ſich dieſe Angabe gründet, ſind eine offenbare Fälſchung; ſie ſtehen übrigens bei Seibertz U. B. nicht 3, 315, ſondern 1, 351. Ilgen.

Geſchichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stifts Werden a. d. Ruhr. Erſter und zweiter Theil. Von Dr. **P. Jacobs.** Düſſeldorf, L. Schwann. 1893/94. 544 S.

Das ehemalige Reichsſtift Werden iſt trotz ſeiner Kleinheit — es zählte zur Zeit der Säkulariſation auf einer Quadratmeile etwa

7000 Einwohner — bemerkenswerth durch das Alter seiner Stiftung, die allgemeine Bedeutung seiner urkundlichen Überlieferung und die feste wirthschaftliche Grundlage, welche ein weit ausgedehnter, einerseits über Westfalen bis nach Ostfriesland, andrerseits bis nach Brabant und den nördlichen Niederlanden reichender Güterbesitz im Verein mit den Gruppen abhängiger Lehen sowie in zahlreichen unter Oberhöfe gestellten Zins-, Pacht- und Behandigungsgütern dem regierenden Abte und dessen Korporation gewährte. Während die äußere Geschichte des Territoriums an die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien der tausendjährigen Benediktinerabtei anknüpft und ihre Angelpunkte in der Exemtion gegenüber der Kölnischen Kurie und in den Verhältnissen der Schirmvogtei (in Händen insbesondere der Grafen von der Mark und Herzöge von Cleve, sowie der Brandenburgisch-Preußischen Rechtsnachfolger) hat, fällt die innere Entwicklung desselben wesentlich mit der Gestaltung seines Kirchen- und Pfarrwesens zusammen, basirt auf dem von Erzbischof Willibert von Köln im Jahre 875 umschriebenen Pfarrsprengel und Zehntbezirk. An Stelle der einen Pfarrei Werden (mit den Filialkirchen zu St. Clemens oder zum Borne und zu St. Lucius oder Neukirchen für die südliche, beziehungsweise nördliche Hälfte des Bezirks) traten erst nach der Säkularisation von 1803 und im Zusammenhange mit der Neubildung der Erzdiöcese Köln 1827 drei Pfarreien, Werden, Kettwig und Heisingen. Dementsprechend gliedert sich der Stoff vorliegender Monographie in zwei Haupttheile, von denen der erste die Geschichte des Kirchen- und Pfarrwesens zur Zeit des Stifts, der zweite diejenige der nach der Säkularisation eingerichteten Pfarreien einschließlich der Rektorate Bredeney (jetzt gleichfalls Pfarre) und Dilldorf behandelt. In beiden Theilen sind die einschlägigen kirchlichen und politischen Verhältnisse auf Grund des Quellenmaterials und mit lobenswerthem Fleiße möglichst vollständig berücksichtigt. Insofern bezeichnet die Schrift gegenüber früheren sehr ungenügenden Arbeiten, wie A. Schuncken's „Geschichte der Abtei Werden" (1865) und W. Flügge's „Chronik der Stadt Werden" (1887), einen unleugbaren Fortschritt. Dem zweiten Theile verleihen zudem eine Reihe von Urkunden und Aktenstücken des 12. bis 19. Jahrhunderts im Anhange (S. 409—514) und ein sorgfältiges Orts- und Namensregister zum ganzen Werke erhöhten Werth. Daß die Reformationszeit in wesentlich ungünstiger Beleuchtung erscheint, ist bei dem streng katholisch-konfessionellen Standpunkte des Vf. begreiflich und steht theilweise auch im Zusammenhange mit

der einseitigen Beschaffenheit des Quellenmaterials. Doch sind wenigstens die offenbaren Übelstände und Schattenseiten der mittelalterlichen Entwicklung nicht übersehen. Zum Schluß noch einige sachliche Ausstellungen. Ungenau ist (S. 145), daß Herzog Johann III. von Cleve-Jülich-Berg im Jahre 1532 zwei neue Kirchenordnungen erlassen habe; die erste und hauptsächliche Kirchenordnung dieses Herzogs datirt vielmehr vom 11. Januar 1532, die zweite im Wesentlichen die erstere erläuternde vom 8. April 1533. Nicht 1544 (S. 146) ist das richtige Jahr des Venloer Vertrags zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Wilhelm III. von Cleve-Jülich, sondern 1543 (7. Sept.); demselben folgten am 2. Januar 1544 die ergänzenden Brüsseler Verhandlungen. Daß Konrad von Heresbach, bekanntlich einer der Hauptvertreter der kirchlichen Reformbestrebungen am Düsseldorfer Hofe, 1574 zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei (S. 154), ist erwiesener Maßen irrig. Zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg wurde nicht, wie es S. 158 heißt, zu Xanten am 10. Mai 1624 ein Vergleich geschlossen, sondern durch die am 11. Mai 1624 zu Düsseldorf vereinbarte Provisional-Theilung gelangte der Xantener Vergleich vom 12. November 1614 zur Ausführung. x.

Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift von **Henry Tollin.** Bd. 3 Abth. 1 B. X, 896 S.; Abth. 1 C. VIII, 1327 S. Magdeburg, Faber. 1893. 1894.

Tollin's Buch trägt einen doppelten Charakter. Einmal soll es, und zwar auf Wunsch des Presbyteriums, eine Familiengeschichte bieten; hiebei ergibt sich jedoch, daß eine wahrhafte, geschichtlich zuverlässige Familiengeschichte der Provinzialgemeinde bei der ganz unbändigen Freizügigkeit und dem Taubenschlagcharakter der Kolonie vorläufig unmöglich ist. Sieht man z. B. auf die männliche Abstammung, so läßt sich von den ca. 1000—1500 Kolonistenfamilien, die von 1685 bis 1730 in Magdeburg nacheinander als Gemeindemitglieder ansässig gewesen sind, nicht eine einzige aufweisen, die ununterbrochen dort ihren Wohnsitz gehabt hätte. Bei dieser Lückenhaftigkeit des Materials hat T. wenigstens den Familiengliedern die Zusammenstellung der Geschichte ihrer Familie soweit möglich zu erleichtern gesucht, indem er Alles bringt, was er zufällig über diese fand, bis auf die Nachkommenschaft „der bisweilen recht gut verheirateten Ladenmamsell" (S. VI) herab. Auf der andern Seite gilt ihm die Geschichte der Magdeburger Kolonie bis in das kleinste

Detail als ein Inbegriff und Spiegelbild des gesammten französischen Refuge in Deutschland. Aus Beidem erklärt sich der Mangel an einheitlicher Komposition, die Belastung der Darstellung mit einem übermäßigen Ballast von Einzelheiten, die für den weiteren Leserkreis nicht das geringste Interesse haben. Wer sich aber durch diese Formlosigkeit nicht abschrecken läßt, wird doch seine Ausdauer durch manchen guten Fund belohnt sehen. Im ersten Theile behandelt der Vf. die Militärs und den Adel; von ersteren ermittelt er im Laufe von zwei Jahrhunderten 199, deren Verzeichnis er, nach dem Range geordnet, folgen läßt, darunter einige für die Sittengeschichte nicht uninteressante Gestalten, wie die des abenteuerlichen „Kaisers von Madagaskar", de Langalerie. Auffallenderweise trägt er bei Erwähnung des Hauptmanns Alexander v. Dohna die Abkunft dieses Geschlechtes von einem Grafen Aloys von Urpach, einem fränkischen Ritter aus Languedoc zur Zeit Karl's des Großen, als beglaubigte Thatsache vor, noch dazu unter Citirung der Kompilation „die Dohnas", wo das gerade Gegentheil steht, nämlich der von Räcker geführte Nachweis, daß diese Genealogie nichts ist als eine Erfindung Paprocky's . . . — Der zweite Theil beschäftigt sich mit dem Fabrikwesen, dem Handel und dem Handwerk. Wie in allen Ländern, wo die Réfugiés sich ansiedelten, mit ihrem Auftreten für die Industrie eine neue Epoche beginnt, so haben sie auch in Preußen 65 neue Gewerbe eingeführt. Aber es sind fast nur Luxusindustrien, für die das ausgesogene Land keinen Markt bot, was die Thatsache erklärlich macht, daß sämmtliche hugenottische Großmanufakturisten von Magdeburg, und zwar bereits unter König Friedrich I., bankerott gegangen sind. Was die Kolonie über Wasser hielt, war die ebenfalls von ihr eingeführte Strumpfwirkerei, wenngleich damals ein Strumpf für die deutschen Barfüßler, selbst für die vornehmeren Fußlappenträger, auch ein Luxus war. Doch auch dieser Erwerbszweig litt bald durch Überproduktion. Massenhaft gehen daher die armen Hugenotten zu Grunde oder sie wandern aus, und von den ursprünglich in Magdeburg angesiedelten Glaubensflüchtlingen ist dort bald nicht ein einziger Name mehr vorhanden. Das Bild, welches T. zeichnet, ist also um vieles düsterer, als man es sich gewöhnlich vorstellt, und besondere Beachtung verdient der mehrfach von ihm geführte Nachweis, daß die dem Könige erstatteten amtlichen Berichte von diesen Nothständen geflissentlich schweigen, daß dieselben, je näher die Berichterstatter dem Hofe stehen, um so lieblicher, reicher und angenehmer werden, also durchaus keine unverdächtige Quelle darstellen. —

Ref. hatte eben die Anzeige von Abtheilung 1 B des 3. Bandes erledigt, als er durch das Eintreffen einer Abtheilung 1 C erſchreckt wurde. Schreck iſt wohl eine berechtigte Empfindung gegenüber einem unangemeldeten Nachzügler von nicht weniger als 1327 S. Umfang, dafür bringt dieſer aber wenigſtens die Beruhigung, daß mit ihm das Ganze ſeinen Abſchluß erreicht hat. Der Inhalt gliedert ſich in drei Theile mit den nicht eben glücklich gewählten Überſchriften: I. Im Tempel (der Gottesdienſt, die Kirchenbeamten, die kirchlichen Gebäude); II. Im Presbyterium (La Vénérable Compagnie, die franzöſiſchen Schulen, Ärzte, Wundärzte und Apotheker, die Kirchenkaſte) und III. In der Kirche (das Verhältnis der franzöſiſchen Gemeinde zu den beiden andern reformirten Gemeinden der Stadt, das zu den anderen Franzöſiſch-Reformirten der Provinz Sachſen, ſowie zum Consistoire français de Berlin, im deutſchen Hugenottenbund, die Magdeburger Réfugiés und die Märtyrer des Déſert, im calviniſchen Weltbund, Hugenotten und Lutheraner). Im allgemeinen gilt von dieſem Schlußbande das Nämliche wie von dem vorhergehenden: ſyſtemlos und ſchwerfällig der Form nach, bietet er inhaltlich doch viel Beachtenswerthes, und namentlich darf dem Vf. das rühmliche Zeugnis nicht verſagt werden, daß er hier wie in dem ganzen Werke einen durchaus würdigen, von jeder konfeſſionellen Voreingenommenheit freien Standpunkt behauptet. Th. Flathe.

Mecklenburgiſches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 16. Band. 1366—1370. Schwerin, Bärenſprung'ſche Buchdruckerei. 1893. 666 S.

Da der Mecklenburgiſche Landtag von 1892 wiederum einen Beitrag von 2100 Mark jährlich auf fünf Jahre bewilligt hat, ſo konnte auf eine Weiterführung des Unternehmens, deſſen 15. Band im Jahre 1890 erſchien, erfreulicherweiſe Bedacht genommen werden. Der vorliegende 16. Band umfaßt in dem Zeitraum von 1366 bis zum Ende des Jahres 1370 die Nummern 9431 bis 10141. In den Text ſind, nach bisheriger Üblichkeit, eine Anzahl Abbildungen von Siegelabdrücken, die ſich auf den Urkunden befanden, aufgenommen. Von dieſen ſind ſechs geiſtliche Siegel (drei des Biſchofs Friedrich von Schwerin, eins des Domkapitels zu Güſtrow, eins des Kloſters Rühn, eins des Prieſters Johannes Stolte zu Güſtrow), acht Siegel von Landesfürſten der Linien Mecklenburg und Werle, ein Stadtſiegel (Penzlin) und elf Privatſiegel. Am Schluſſe des Bandes folgen

Nachträge und Berichtigungen, diesmal in ungewöhnlicher Zahl, was nach der Vorrede sich daraus erklärt, daß ein Mitarbeiter an dem Urkundenwerk, Dr. Techen in Wismar, den Band zwecks Anfertigung des Registers einer sorgfältigen Durchsicht unterzog, die sich sogar auf eine nochmalige Vergleichung sämmtlicher dem Wismar'schen Stadtarchiv entnommener Stücke ausdehnte. Das Register über diesen und die drei vorangehenden Bände wird als Band 17 des Urkundenbuchs zur Ausgabe gelangen. J. Wiggers.

Die Matrikel der Universität Rostock. 3, 1. Ostern 1611 bis Michaelis 1651. Mit Unterstützung des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg herausgegeben von Dr. **Adolf Hofmeister,** Kustos der Großherzogl. Universitätsbibliothek. Rostock, in Kommission der Stiller'schen Hof- und Universitätsbuchhandlung. 1893. 168 S.

Nachdem der Herausgeber dieses Werkes schon im Jahre 1886 unter gleichem Titel den Anfang, die Jahre 1419—1425 umfassend, als Probe voraufgeschickt hatte, veröffentlichte er von 1889 bis 1891 dessen 1. und 2. Band, letzteren wie den vorliegenden 3. Band in zwei Abtheilungen. Wir haben wiederholt von dieser, auch für angrenzende Theile der Geschichtswissenschaft werthvollen Arbeit in dieser Zeitschrift Kenntnis genommen. Der Schluß dieses 3. Bandes wird für den Herbst 1894 in Aussicht gestellt. Ein dann noch folgender 4. Band soll mit der Vollendung des Werkes ein erst dessen volle Nutzbarkeit ermöglichendes ausführliches Register bringen. Die jetzt erschienene Abtheilung führt das Werk nach den bisher befolgten Grundsätzen um vier Jahrzehnte, in die der Dreißigjährige Krieg fällt, weiter. Unter den Einwirkungen dieses Krieges hatte auch Rostock und seine Universität zeitweise stark zu leiden. Während die Zahl der Immatrikulirten in den vorangehenden Halbjahren über 100 und sogar über 200 betrug, wurden im Winter 1630/31 nur 17 in das Matrikelbuch eingetragen, was in einer Note des derzeitigen Rektors daraus erklärt wird, daß durch die Kriegsleistungen und Verwüstungen ganz Deutschland und besonders Mecklenburg und die angrenzenden Länder erschöpft seien, Rostock eine kaiserliche Besatzung von 3000 Mann habe, die Eltern nicht mehr die Mittel hätten, ihre Söhne auf Universitäten zu erhalten, auch Bedenken trügen, dieselben in die von Kriegern angefüllte Stadt Rostock zu senden. Aber schon im Sommer 1632 hatten diese Verhältnisse sich so sehr geändert,

daß 292 neu angekommene Studenten eingetragen werden konnten. — Bei der auch in dem vorliegenden Hefte unverkennbar geübten ſorgfältigen Korrektur iſt uns nur ein Fehler entgegengetreten: in der ſchon erwähnten Note des Rektors zum Winterhalbjahr 1630/31 fordert der Zuſammenhang, daß für cum primis geleſen werde imprimis. J. Wiggers.

Fontes rerum Austriacarum. Öſterreichiſche Geſchichtsquellen. Herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. 2. Abtheilung. Diplomataria et acta. 45. Band. 2. Hälfte. Die Berichte des Baron de Beelen-Bertholff an die Regierung der öſterreichiſchen Niederlande in Brüſſel 1784—1789. Herausgegeben von Dr. **Hanns Schlitter.** Wien, in Kommiſſion bei F. Tempſky, Buchhändler der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. 1891. 667 S.

Die öſterreichiſche Regierung, welche ſich in dem Kriege zwiſchen Großbritannien und ſeinen aufſtändiſchen Kolonien in Nordamerika im allgemeinen neutral verhalten hatte, ſuchte doch nach Beendigung dieſes Krieges ſogleich Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten anzuknüpfen. Eine Folge dieſes Beſtrebens war die Sendung des Barons de Beelen-Bertholff nach Nordamerika. Derſelbe erſtattete, obgleich zunächſt nicht in offizieller Eigenſchaft in Amerika weilend, ſehr ausführliche und lehrreiche Berichte an die Regierung der öſterreichiſchen Niederlande. Einen praktiſchen Erfolg hatte die Sendung Beelen's zwar nicht, beſonders deshalb nicht, weil ſeit dem Ausbruche der großen Revolution in Frankreich die öſterreichiſche Regierung von Sorgen anderer Art in Anſpruch genommen war; dennoch iſt die Veröffentlichung der Berichte Beelen's von großem Werthe ſowohl für die Geſchichte des öſterreichiſchen Handels, als auch, wenigſtens theilweiſe, für die innere Geſchichte Amerikas. Der Herausgeber, dem wir u. a. auch eine Geſchichte der „Beziehungen Öſterreichs zu den Vereinigten Staaten von Amerika" verdanken, hat den Berichten eine kurze Einleitung, ſowie dankenswerthe Anmerkungen, endlich auch ein Perſonen- und Ortsregiſter beigegeben; bei der großen Mannigfaltigkeit des in den veröffentlichten Schriften Enthaltenen wäre jedoch auch ein Sachregiſter ſehr wünſchenswerth. Mindeſtens hätte das Inhaltsverzeichnis ausführlicher geſtaltet werden ſollen, indem von jedem Berichte, bezw. jeder Berichtsbeilage der Inhalt in Regeſtenform angegeben wäre. Solche kurze Regeſten ſind zwar im Urkundenabdrucke ſelbſt den Berichten Beelen's, aber nur dieſen, nicht auch den viel zahlreicheren Urkundenbeilagen vorangeſetzt;

letztere haben mitunter, aber nicht immer, Überschriften in französischer Sprache, die wahrscheinlich von Beelen selbst herrühren. Einen gewissen Ersatz für die sonst fehlende Übersicht bietet allerdings ein nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellter Auszug aus der Mehrzahl der Berichte Beelen's, verfaßt von dem Grafen Proli, welcher an der Spitze dieser Berichte mit abgedruckt ist.

Tupetz.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. Bd. 7: 1586—1591. Prag, Verlag des kgl. böhm. Landesausschusses. Druck von D. Ed. Grégr. 1891. 731 S.

Über die Einrichtung dieses Urkundenwerkes ist bereits anläßlich des Erscheinens der vorausgehenden Bände berichtet worden (vgl. besonders 58, 163 und 62, 557). Der vorliegende Band enthält auch Inhaltsverzeichnisse und Sachregister zu den bereits früher erschienenen Bänden, und zwar für jeden Band gesondert; bezüglich des Sachregisters mag es dahingestellt bleiben, ob nicht die Herstellung eines gemeinsamen Regisiters für alle sieben Bände vorzuziehen gewesen wäre. Der Inhalt des vorliegenden Bandes gleicht dem seiner unmittelbaren Vorgänger: Berathungen über die Vertheidigung der ungarischen Grenze, über die Abzahlung der kaiserlichen Schulden, über die Beitragsleistung von Eger und Elbogen zu den Landessteuern, dazu Beschwerden des utraquistischen Konsistoriums gegen Städte, welche das Lutherthum begünstigten, endlich auch viele Urkunden von zum Theile sehr privater Natur. Ein interessantes Schriftstück, das man aber in diesem Werke ebenfalls schwerlich suchen würde, ist die Errichtungsurkunde einer Jesuiten-Universität in Komotau durch Georg Popel von Lobkowitz, denselben, welcher bald nachher aus nicht ganz aufgeklärten Gründen ein tragisches Ende fand.

Tupetz.

Johann Leopold von Hay. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Josephinischen Kirchenpolitik. Von **Wilibald Müller.** Wien, Karl Gräser. 1892. 92 S.

Das Büchlein sucht das Andenken eines halb in Vergessenheit gerathenen Kirchenfürsten der Josephinischen Ära zu erneuern. Von den Familienverhältnissen desselben vermag der Vf. trotz fleißiger Nachforschungen in den Archiven wenig mitzutheilen; bemerkenswerth

iſt nur, daß zwei Schweſtern Hay's mit den Hofräthen Sonnenfels und Birkenſtock verheiratet waren. Als Prälat von Nikolsburg ſpielte Hay eine wichtige Rolle in den Unruhen, welche im mähriſch-ungariſchen Grenzgebirge durch das ungeſchickte Vorgehen jeſuitiſcher Miſſionäre entſtanden waren. Schon damals rieth er im Gegenſatze zu der bis dahin in Öſterreich geltenden Kirchenpolitik zu Maßregeln der Milde, um die Proteſtanten für den katholiſchen Glauben zu gewinnen. Als Biſchof von Königgrätz erregte Hay Aufſehen durch einen (vom Vf. vollinhaltlich abgedruckten) Hirtenbrief, in welchem er der Geiſtlichkeit unbedingten Gehorſam gegen das damals erlaſſene Toleranzpatent Joſeph's II. zur Pflicht machte. Der Vf. beſpricht das Leben und Wirken Hay's, theilweiſe gegen Seb. Brunner's Buch über die „Theologiſche Dienerſchaft am Hofe Joſeph's II." polemiſirend, in durchaus zuſtimmender Weiſe, obgleich er zugibt, daß Hay, gleich ſeinem Vorbilde, Joſeph II., mitunter autokratiſchen Regungen nicht unzugänglich war. Tupetz.

Geſchichte der Wiener Journaliſtik von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Ein Beitrag zur deutſchen Kulturgeſchichte. Von **E. v. Zenker.** Mit einem bibliographiſchen Anhang. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Univerſitätsbuchhändler. 1892. XI, 159 S.

Der Vf. hat bereits in der „Öſterreichiſch-ungariſchen Revue", Jahrg. 1891, eine „Geſchichte des Wiener Zeitungsweſens von ſeinen Anfängen bis zum Jahre 1800" veröffentlicht und legt nun das Ergebnis ſeiner Studien, der Zeit nach erweitert, auch in Buchform der Öffentlichkeit vor. Die Vorrede hebt mit Recht die Schwierigkeiten hervor, welche das Fehlen gründlicher Vorarbeiten einerſeits und die Sprödigkeit des Stoffes andrerſeits dem Forſcher und Darſteller auf dieſem Gebiete bereiten. Wenn daher auch, was der Vf. bietet, wie er ſelbſt bekennt, auf erſchöpfende Vollſtändigkeit nicht Anſpruch machen kann, ſo iſt es immerhin als eine ſchätzenswerthe Erweiterung unſerer Kenntniſſe von dem älteren Zeitungsweſen mit Dank zu begrüßen; beſonders gilt dies von dem Anhange, enthaltend: 1. ein chronologiſches Verzeichnis der bis zum Jahre 1700 in Wien gedruckten „Relationen und Newen Zeitungen"; 2. ein ebenſolches Verzeichnis der in Wien ſeit dem Beginn des 17. Jahrhunderts erſchienenen periodiſchen Zeitungen. Der eigentliche Text läßt allerdings das Ringen mit der bereits erwähnten Sprödigkeit des Stoffes an vielen Stellen merken, und dieſem Umſtande iſt es wohl zuzuſchreiben, daß die Darſtellungs-

weise des Vf. journaliſtiſcher gehalten iſt, als man es ſonſt an wiſſenſchaftlichen Arbeiten gewohnt iſt. Tupetz.

Geſchichte der Wiener Journaliſtik während des Jahres 1848. Ein Beitrag zur deutſchen Kulturgeſchichte. Von **E. V. Zenker.** Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller, k. u. k. Hof- und Univerſitätsbuchhändler. 1893. VII, 159 S.

Dieſes Werk, eine Fortſetzung des von demſelben Vf. herrührenden Buches über die vormärzliche Journaliſtik, behandelt dasſelbe Material, welches dem bekannten Buche Helfert's über die „Wiener Journaliſtik im Jahre 1848" zu Grunde liegt, aber von einem theilweiſe anderen Standpunkte. Im Ganzen ſtellt es ſich als eine Art „Rettung" der revolutionären Preſſe des Sturmjahres überhaupt und einzelner Journaliſten wie Häfner insbeſondere dar. Daß die Rettung vollſtändig gelungen wäre, vermöchten wir nicht zu behaupten; insbeſondere ſcheint es uns vergebliche Mühe, den indirekten Zuſammenhang zwiſchen den Ausſchreitungen der radikalen Preſſe und den Oktoberereigniſſen in Abrede ſtellen zu wollen, wenn auch die direkte Einwirkung eines beſtimmten Zeitungsartikels auf die Mörder Latour's nicht nachweisbar iſt. Die Ausdrucksweiſe des Vf. iſt nicht immer geſchmackvoll; ſein Streben, einen höheren Standpunkt zur Beurtheilung der Preſſe des Revolutionsjahres zu gewinnen, bleibt ſchließlich in ziemlich banalen Phraſen ſtecken. Tupetz.

Friedrich Graf Deym (geb. 1801, geſt. 1853) und die öſterreichiſche Frage in der Paulskirche. Vom Grafen **Franz Xaver Deym,** Regierungsrath in Breslau. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1891. VIII, 85 S.

Mit einem Sohne, der in kindlicher Pietät die Geſchichte ſeines früh verſtorbenen Vaters ſchreibt, iſt ſchwer zu rechten, auch wenn er die perſönliche Bedeutung desſelben etwas zu hoch anſchlägt, umſomehr, wenn der Biograph ſich mit ſo liebenswürdiger Beſcheidenheit einführt, wie dies in der Vorrede des vorliegenden Buches geſchieht. Es mag alſo dahingeſtellt bleiben, ob Friedrich Graf Deym zu den führenden Geiſtern der Paulskirche gehört hat und daher die Erforſchung ſeiner perſönlichen Stellungnahme zu den ſchwebenden Fragen, insbeſondere zu der öſterreichiſchen, ſo wichtig iſt, daß ſie verdient, in einem beſonderen Buche dargeſtellt zu werden. Was die Quellen betrifft, aus denen der Vf. ſchöpft, ſo ſind es nur die bereits durch den Druck veröffentlichten, ja der Vf. gibt ſogar ſelbſt zu, daß er nicht einmal die ganze auf den Gegenſtand bezügliche Literatur überblickt. Ihm

kommt es nur darauf an, die aus den Protokollen bekannten Reden, welche sein Vater in der Paulskirche gehalten hat, zu analysiren und mit den sonstigen Vorgängen im Frankfurter Parlament in Beziehung zu setzen, um zu ermitteln, welches jedesmal der Standpunkt seines Vaters gewesen sei, und insbesondere, welche Vorstellung sein Vater von der künftigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Österreich und den übrigen deutschen Staaten sich gebildet hatte. Der Vf. neigt zu der Anschauung, daß diese Vorstellung immer eine und dieselbe war und ziemlich genau dem Zustande entsprach, der sich zwischen dem deutschen Reiche einerseits und der österreichisch-ungarischen Monarchie andrerseits seitdem thatsächlich herausgebildet hat. Beides muß bezweifelt werden. Dem Vf., der im ersten Jubel über die Gründung des deutschen Reiches aus Österreich nach Preußen ausgewandert ist, geschieht es da wohl, daß er seine eigenen Anschauungen in die von ganz anderen Voraussetzungen bestimmte Denkweise seines Vaters hineinträgt. Graf Deym sen. war, wie sein Sohn an einer Stelle selbst ganz richtig bemerkt, im wesentlichen ein Anhänger der Idee vom „engeren" und „weiteren Bunde"; diese Idee aber mit ihren drei Parlamenten, dem deutschen im engeren Sinne, dem österreichisch-ungarischen und endlich dem beiden Staatsgebilden gemeinsamen Parlamente ist denn doch von dem gegenwärtigen Zustande merklich verschieden. Tupetz.

Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz. Beiträge zur österreichischen Unterrichtsreform. Von Dr. **S. Frankfurter.** Wien, Alfred Hölder. 1893. VIII, 168 S.

Wir verdanken es der 1893 während des 42. Philologentages stattgefundenen Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals in der Wiener Universität, daß Frankfurter unter Benutzung seiner Vorarbeiten zu einem von ihm geplanten Werke „Geschichte und Entwicklung des österreichischen Mittelschulwesens" Leben und Wirken der drei um die Ein- und Durchführung des Organisationsentwurfs von 1849 besonders verdienten Männer in kurzer und doch aufschlußreicher Behandlung zur Darstellung gebracht hat.

Thun's Bildungsgang und seine amtliche Thätigkeit führt F. hauptsächlich auf Grund von Mittheilungen vor, die Frhr. v. Helfert, Thun's ehemaliger Unterstaatssekretär, theils im Österr. Jahrbuch 1891—93 über den Grafen veröffentlicht hat, theils aus seinen noch ungedruckten Aufzeichnungen und persönlichen Erinnerungen dem Vf. hat zukommen lassen.

Für Bonitz konnte F. vornehmlich aus den Nachrufen schöpfen, die ihm seine Wiener Schüler K. Schenkl, W. v. Hartel und Th. Gomperz, und außerdem L. Bellermann in Berlin gewidmet haben. Auch zahlreiche Briefe und ein von Bonitz' Sohn geschriebener und bis zur Berufung seines Vaters nach Wien reichender Lebensabriß standen zur Verfügung.

Am geringfügigsten waren die bisherigen Veröffentlichungen über Exner. Indessen ist über ihn in den Akten des Ministeriums, in handschriftlichen Aufzeichnungen seiner Freunde und in dem Familienarchiv ein ausgiebiges Material vorhanden, durch das sich F. in den Stand gesetzt sah, ein vollständigeres Lebensbild von ihm zu entwerfen.

Es ist ein großes Glück für Österreich gewesen, daß sich in den entscheidenden Momenten seiner Wiederverjüngung 1848/9 Männer an der maßgebenden Stelle zusammenfanden, welche die Befähigung und die Kraft besaßen, den Geist des neuen frischen Lebens, den die Befreiung von dem polizistisch-jesuitischen System Metternich's erweckt hatte, in das Bildungswesen des Kaiserstaates hineinzuleiten und ihm hier eine bleibende Stätte zu bereiten. Thun's gemeinnütziger Idealismus und charaktervolle Festigkeit, unterstützt von Helfert's geschäftsgewandter Hand, Exner's freisinnig-philosophische Weltanschauung, Bonitz' schulmännische Erfahrung und Beider gediegenes Fachwissen wirkten bei der mustergültigen Leistung des Organisationsentwurfes auf das Ersprießlichste zusammen. In die Ausarbeitung haben sich Bonitz und Exner getheilt, so jedoch, daß es ebenso wenig wie bei Goethe's und Schiller's Xenien möglich ist, die geistige Urheberschaft Beider bis in alle Einzelheiten zu verfolgen und zu unterscheiden. Die erste Niederschrift rührt zum größten Theil von Bonitz, zum kleineren — darunter die „Vorbemerkungen" und die überwiegend verwaltungsrechtlichen „Allgemeinen Bestimmungen" — von Exner her. Vorbesprechungen gingen über alle Punkte zwischen Beiden vorher, und ebenso vereinbarten sie untereinander die abschließende Feststellung des Textes vor dessen Vorlage an den Minister. Helfert's Bemerkung, „daß alles Normative von Exner, alles Instruktive von Bonitz herrühre", der F. Werth beimißt, findet doch in der Gesammtdarstellung F.'s keine Bestätigung. Viel treffender sagt F. mit seinen eigenen Worten: „Der ganze Entwurf, wie er vorliegt, muß als das Werk von Exner und Bonitz bezeichnet werden." Exner hatte Bonitz schon 1842 in Berlin kennen gelernt und aus den Unterredungen mit ihm, sowie aus seiner allgemeineren Kenntnisnahme vom Schulwesen in Deutsch-

land und insbesondere in Preußen bei seinen ersten Reformvorschlägen in Österreich nachmals Nutzen gezogen, und als dann Bonitz, von ihm herbeigerufen, Ostern 1849 in Wien eintraf, da gelang in überraschend schneller Zeit das ganze Reformwerk. C. Rethwisch.

Die Bauernbefreiung und die Auflösung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. — 2 Bände: Erster Theil: Überblick und Entwicklung. — Zweiter Theil: Die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von 1680 bis 1848 nach den Akten. Von **Karl Grünberg**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1893. I, 432 S. und II, 497 S.

Das Werk ist G. F. Knapp zugeeignet und schließt sich in der Art der Anlage sowohl wie in dem Standpunkt der Betrachtungsweise in allen wesentlichen Punkten seinem Vorbild, dem Knapp'schen Parallelwerk für die preußischen Ostprovinzen, an. Es unterliegt auch wohl keinem Zweifel, daß es für die Beurtheilung der österreichischen Bauernbefreiungsgesetzgebung in annähernd ähnlichem Grade grundlegend bleiben wird, wie Knapp's Werk für diejenige der preußischen. Der Schauplatz der Begebenheiten ist einheitlicher in seiner Gesammtstruktur bei Grünberg als bei Knapp, der Gebiete von so grundverschiedener sozialgeschichtlicher Vergangenheit, wie Schlesien und das deutsche Ordensland, vor sich hatte; deshalb treten manche Züge in der geschilderten Entwicklung in ihrer typischen Gestaltung bei G. eher noch schärfer hervor. Die Grundlagen aber sind die gleichen. Wir sehen das Erstehen eines landwirthschaftlichen Großbetriebes innerhalb der Grundherrschaften, welcher den Bestand der unterthänigen bäuerlichen Wirthschaften bedroht, und finden in der Darstellung G.'s mit überzeugender Deutlichkeit dargelegt, wie der erstarkende absolutistische Staat zunächst lediglich im Interesse des ungeschmälerten Eingangs der Kontribution zu einer Kontrolle der Verschiebungen innerhalb der Grundherrschaften, welche jener Entwicklungsprozeß zeitigte, geführt und dann auf der einmal betretenen Bahn weiter gedrängt wurde zu Konsequenzen von steigender Tragweite: von der Konservirung des Rustikallandes in seiner Qualität als Steuerobjekt, wobei die Frage, in wessen Händen — denen des Gutsherrn oder der Unterthanen — es sich befand, irrelevant schien, zur Konservirung des Gesammtbesitzstandes der bäuerlichen Bevölkerung als der Gesammtheit der Steuersubjekte, wobei die einzelne Person des Bauern noch fungibel blieb, daneben behufs Erhaltung der Steuerkraft der Bauern, zur Ermittelung und Regulirung ihrer Unter-

thanenschuldigkeiten, und endlich erst am Endpunkt der Entwicklung zu dem Versuch, den einzelnen Bauern in seinem Besitzstande zu schützen. Und mit der Fortentwicklung der Art und des Maßes des staatlichen Eingreifens verwandelt sich vor unseren Augen zugleich der centrale Gesichtspunkt, unter dem dasselbe erfolgt: aus einem vorwiegend fiskalischen wird er unter Maria Theresia ein überwiegend populationistischer und gewinnt unter Joseph II. einen radikal-philanthropischen Charakter; die Überstürzung, welche dieser unpolitische Standpunkt in die Befreiungsgesetzgebung brachte, und der verfrühte Angriff auf die fundamentalen Lebensbedingungen des agrarischen Großbetriebes, den die letzten Maßregeln Joseph's II. unternahmen, führten dazu, daß nach seinem Tode der bis dahin stetige Fortgang der Agrargesetzgebung mit einem plötzlichen Ruck für ein halbes Jahrhundert zum Stillstand gebracht und der Abschluß erst durch die 48er Revolution erzwungen wurde. — Den naheliegenden Vergleich dieses Hergangs mit dem Verlauf der preußischen Agrargesetzgebung hat auf Grund des G.'schen Werkes inzwischen Knapp mit der ihm eigenen künstlerischen Formvollendung derart gezogen, daß es verlorene Mühe wäre, das, was er gesagt hat, hier zu wiederholen. Wenn der Vergleich in sozialpolitischer Beziehung nothwendigerweise zu gunsten Österreichs ausfällt, so muß dabei — das möge, in Anknüpfung an Knapp und G., hier nochmals betont werden — im Auge behalten werden, daß die Reform sich in Österreich gegen einen Stand von weniger als 2000 Grundherren richtete, welche ihr ungeheueres Areal überwiegend durch administrirte Betriebe, also in derjenigen Form nutzten und nutzen mußten, welche auch rein privatwirthschaftlich die wenigst entwicklungsfähige war, während es sich in Preußen um die Depossedirung einer wohl etwa zehnfach größeren Zahl von damals sehr lebenskräftigen Eigenwirthen handelte. Noch 1871 zählte Pommern allein 5/4 mal so viel „Gutsbezirke", als Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen „Dominien". Und in welchem Maße die neuerdings oft in Zweifel gezogene Behauptung, daß der ostelbische landwirthschaftliche Großbetrieb auf den ungünstigen Sandböden des Ostens Träger nicht nur des technischen Fortschrittes, sondern auch der nationalen deutschen Kultur überhaupt gewesen ist, zutrifft, ergeben z. B. noch die Zahlen der Volkszählung von 1871 in den nationalgemischten Gebieten Westpreußens. Wenn 1871 Evangelische (= Deutsche) und Katholiken (= Polen) an der Bevölkerung der Landgemeinden und Gutsbezirke der mit besonders

ungünstigem Boden in der Provinz ausgestatteten Kreise Schlochau, Konitz, Tuchel, Neustadt, Putzig folgendermaßen beteiligt waren:

1. Schlochau:	Landgem.:	Evang.	48,9,	Kath.	51,5%
	Güter:	„	60,1,	„	39,9%
2. Konitz und Tuchel:	Landgem.:	„	15,3,	„	84,7%
	Güter:	„	26,6,	„	73,4%
3. Neustadt u. Putzig:	Landgem.:	„	19,5,	„	80,5%
	Güter:	„	30,5,	„	68,5%

so zeigt dies die Bevorzugung des evangelischen (deutschen) Elementes durch die Güter im Gegensatz zu den polnischen Kleinbauerndörfern.[1]) Die Erhaltung des landwirthschaftlichen Großbetriebes im östlichen Preußen war nicht nur, wie schon — im Gegensatz zu seiner sonstigen Zurückhaltung mit politischen Werthurtheilen, — Knapp hervorhob, politisch nothwendig, sondern sie lag auch im Kulturinteresse: die Rittergüter waren damals noch, was sie heute nicht mehr sein können, die Träger der deutschen Kultur im Osten. Wenigstens im Nordosten: Brandenburg, Pommern, Preußen, Posen. Das Streben nach Erhaltung der Großbetriebe war hier nicht nur begreiflich, sondern auch gerechtfertigt, fehlerhaft und eine verhängnisvolle Konzession an die Interessen des Großgrundbesitzes nur die Aufgabe des Bauernschutzes im entscheidenden Moment. Anders freilich und den österreichischen näher verwandt waren die Verhältnisse der Provinz Schlesien. Die Durchführung der Agrargesetzgebung in Preußisch-Schlesien findet allerdings eine für sie äußerst ungünstige Folie in dem Gang der Entwicklung in Österreich. —

Hat Knapp den mehr sozialpolitisch moralisirenden Standpunkt G.'s durch die Betonung der Bedeutung der rein politischen Gesichtspunkte ergänzt, so bietet uns G. andrerseits — wie auch Knapp selbst hervorhob — sehr erwünschte Ergänzungen für die rechtshistorische Seite der Bauernbefreiung. In der That dürfte hier seine Stärke liegen, und es scheint mir, daß die erste, die rechtliche Struktur der Erbunterthänigkeit darstellende Partie des Buchs, trotz mancher Bedenken im einzelnen, und ohne dem Werth der sorgfältigen aktenmäßigen Darstellung des Vf. zu nahe treten zu wollen, doch die werthvollste und jedenfalls die am meisten originelle ist. Gelegentlich

[1]) Ich komme in größerem Zusammenhange demnächst auf diese Zahlen zurück, und es wird dann zu zeigen sein, daß die geschilderten Zahlenverhältnisse auf guter Bodenlage sich fast genau umkehren, und wie die neueste Entwicklung überhaupt sie modifizirt.

möchte die Behandlung des Stoffes hier faſt zu ausſchließlich rechtshiſtoriſch ſein: wir erfahren relativ wenig über die Beſiedlungsart des Landes, und auch die Art der Wirthſchaftsführung der großen Güter kommt, ſo ſcheint es mir, etwas kurz fort: die Typen der „Dreſchgütner", „Auenhäusler" ꝛc. ſind nicht ſo eingehend gezeichnet, wie Mancher angeſichts der Bedeutung, die dieſen Begriffen auch in Preußiſch-Schleſien zukam, es wünſchen wird. Das vorwiegende Intereſſe für die rechtshiſtoriſche Seite der Sache tritt auch in der Art der Weiterführung und des Abſchluſſes der Erzählung des Vf. hervor. Die Darſtellung magert ab, je mehr ſie ſich der neueſten Zeit nähert, und ſchließt mit dem Rechtsakt der Beſeitigung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſes durch Erlaß der Patente am 7. September 1848 und 9. März 1849. Die Würdigung des Ergebniſſes ihrer Durchführung für die Grundbeſitzvertheilung und Arbeitsverfaſſung des platten Landes, namentlich im Vergleich mit Preußen oder anderen öſterreichiſchen Ländern, hat der Vf. nicht unternommen. — Allein es wäre undankbar, mit dem Vf. darüber zu rechten, daß und weshalb er nicht den Bereich ſeiner Betrachtung hier und da noch weiter erſtreckt hat; wir haben Anlaß, uns deſſen zu erfreuen, was er uns in ſeinem Werke bieten wollte, und anzuerkennen, daß die Ausführung hinter der Abſicht zum Mindeſten nicht zurückgeblieben iſt. Max Weber.

An introduction to English economic history and theory. By **W. J. Ashley,** M. A. Professor of economic history in Harvard University. Part I: The middle ages. Second edition. Part II: The end of the middle ages. London, Longmans, Green & Co. 1892. 1893. 227 bzw. 501 S.

Auch in England iſt eine hiſtoriſche Schule in der Nationalökonomie erwachſen, die, unbefriedigt durch die Abſtraktionen und mißtrauiſch gegen die abſoluten Dogmen der alten „klaſſiſchen" Richtung, ſich zur Aufgabe gemacht hat, durch die Erforſchung der wirthſchaftlichen und ſozialen Entwicklung, deren Produkt unſere gegenwärtigen Zuſtände ſind, die Wiſſenſchaft neu zu fundiren. Der Vf. des oben genannten Buches iſt einer ihrer hervorragendſten Vertreter. Er hat ſeine wiſſenſchaftliche Laufbahn als fellow am Lincoln College in Oxford begonnen, war dann Profeſſor der politiſchen Ökonomie an der Univerſität Toronto (Canada) und hat ſeit einigen Jahren den neubegründeten Lehrſtuhl für Wirthſchaftsgeſchichte an

der Harvard-Univerſität zu Cambridge in Maſſachuſetts eingenommen. Seine Abſicht bei dem vorliegenden Werke iſt geweſen, ein Lehrbuch zu ſchreiben, das in der Hauptſache die Forſchungen Anderer zuſammenfaſſen ſollte; aber die Natur der Vorarbeiten hat ihn, namentlich in dem 2. Bande, mehr und mehr dazu gedrängt, mit eigener Forſchung ergänzend und klärend einzutreten. So iſt, man kann wohl ſagen, ein Muſter von Lehrbuch entſtanden: eine Zuſammenfaſſung der bisherigen Forſchungsergebniſſe, geleitet durch didaktiſche Geſichtspunkte, vertieft durch eigenes gründliches Quellenſtudium, ausgezeichnet durch eine, wie es ſcheint, vollſtändige Berückſichtigung der Literatur des In- und Auslandes. Die deutſchen Forſchungen auf dem Gebiete der Wirthſchaftsgeſchichte ſind nicht nur, ſoweit ſie engliſche Verhältniſſe betreffen, herangezogen worden; ſie dienen auch häufig dem Beſtreben, eine breitere Baſis für die Darſtellung durch Vergleichung mit kontinentalen Zuſtänden zu gewinnen, wie denn der Vf. überhaupt von der deutſchen Wiſſenſchaft, namentlich von Knies und Schmoller, vielfache Anregung empfangen zu haben ſcheint.

Auf eine Darlegung des außerordentlich reichen Inhalts können wir uns hier natürlich nicht einlaſſen; wir begnügen uns mit einer kurzen Skizzirung der Anlage.

Der 1. Band umfaßt drei, der 2. ſechs Kapitel. Das 1. Kapitel behandelt die Grundherrſchaft und die Dorfgemeinſchaft vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, das 2. die Kaufmanns- und Handwerkergilden während derſelben Zeit. Der 2. Band enthält die Entwicklung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert und beginnt mit einem Kapitel über die Suprematie der Städte und das Syſtem der Stadtwirthſchaft. Das 2. Kapitel handelt von den Handwerkern zur Blütezeit der Zünfte und von deren Verfall; das 3. greift ein einzelnes Gewerbe, das bedeutendſte des alten Englands, die Wollenweberei, heraus und zeigt an deſſen Entwicklung den Übergang vom Handwerk zum Syſtem der Hausinduſtrie, wie er ſich am Ende der geſchilderten Periode vollzog. Hier wie in dem folgenden Kapitel über die agrariſche Umwälzung, die durch die maſſenhafte Zunahme der ſog. „Einhegungen“ (inclosures) und den damit zuſammenhängenden, das Land entvölkernden Übergang zur Weidewirthſchaft charakteriſirt wird, befindet ſich der Vf. auf einem Boden, den er ſchon früher ſelbſt monographiſch bearbeitet hat (The early history of the English Woollen Industry 1887 und ein Artikel in der Economic Review von 1891, 1 über die Auflöſung der Dorfgemeinſchaft). Eine werth-

volle Darlegung des Armenweſens im Mittelalter und der beginnenden Armengeſetzgebung im Ausgange desſelben (Kap. 5) zeigt, daß der Urſprung des Proletariats weit älter iſt, als man in der Regel angenommen hat. Den Beſchluß des 2. wie des 1. Bandes macht je ein Kapitel über die ökonomiſchen Theorien der Zeit, wobei es ſich natürlich in der Hauptſache um die kanoniſtiſche Doktrin handelt, deren relative Berechtigung der Vf. nachweiſt. In das Schlußkapitel des 1. Bandes ſind außerdem noch Ausführungen über die Geſetzgebung aufgenommen worden, die u. E. beſſer in den früheren Kapiteln untergebracht worden wären, während das übrige ſich leicht in das Schlußkapitel des 2. Bandes eingefügt hätte. Jedes Kapitel wird mit einer Literaturüberſicht eröffnet, die ſich zuweilen, wie im 1. Kapitel des 1. Bandes (über die Grundherrſchaft) zu einem kleinen dogmengeſchichtlichen Abriß geſtaltet. Es folgen Noten, in denen das einzelne quellenmäßig belegt wird.

Im großen und ganzen iſt in England der Gang der Entwicklung ein ähnlicher wie in den Kontinentalſtaaten: anfangs die Grundherrſchaft und das Dorf, dann die Stadtgemeinde, endlich größere Territorialkomplexe aus ſtädtiſchen und ländlichen Gemeinden ſind die Träger des wirthſchaftlichen Lebens, das ſich auf immer breiterer Grundlage, in immer größeren politiſchen Körpern organiſirt. Den Urſprung der Grundherrſchaft will der Vf. mit der neueren franzöſiſchen Schule, deren Haupt Fuſtel de Coulanges iſt, und in Übereinſtimmung mit Seebohm nicht aus urſprünglicher markgenoſſenſchaftlicher Freiheit, ſondern aus einem Zuſtande tiefer Unfreiheit der Landbevölkerung ableiten. Auch in England folgt in den Städten einer Herrſchaftsepoche der Kaufmannsgilden eine ſolche der Zünfte, um zu Beginn des 16. Jahrhunderts der vordringenden Staatsgewalt zu weichen; die Anſicht von Rogers, daß bei der Reformation das Zunftvermögen eingezogen worden ſei, wird als ein Irrthum erwieſen, der auf der Verwechslung des kirchlichen Stiftungsvermögens mit dem Zunftvermögen überhaupt beruht.

Der Fortſetzung des ausgezeichneten Werkes ſehen wir mit Erwartung und mit dem beſten Vertrauen entgegen. -tz-.

Die Verfaſſung der Kirche von England. Von **Felix Makower**, Dr. jur. Berlin, J. Guttentag. 1894. 560 S.

Wenn bisher unſere Kenntnis der kirchlichen Verfaſſung von England recht dürftig und lückenhaft geweſen iſt, ſo iſt der Grund

davon eben darin zu ſuchen, daß es an einer ſtreng ſyſtematiſchen, von juriſtiſchen Geſichtspunkten beherrſchten Darſtellung jener Verfaſſung gefehlt hat. Wir waren entweder auf engliſche Arbeiten angewieſen, denen es nicht recht gelang, jene eigenartigen Verhältniſſe unſerem Verſtändniſſe zu erſchließen, oder auf ſolche deutſche Werke, die in anderem Zuſammenhange auch die kirchlichen Verfaſſungszuſtände Englands berührten, wie die Arbeiten von Gneiſt, insbeſondere ſeine Darſtellung des engliſchen Verwaltungsrechts. Um ſo dankbarer iſt es zu begrüßen, daß ein deutſcher Gelehrter es unternommen hat, die Verfaſſung der Kirche von England zum Gegenſtande einer wiſſenſchaftlichen Unterſuchung zu machen.

Die Darſtellung des Vf. zerfällt in fünf Theile. Zuerſt (S. 1 bis 164) gibt er eine treffliche Skizze der Geſchichte der Kirchenverfaſſung, in der auch Schottland, Irland, die Kolonien und Nordamerika berückſichtigt werden. Der zweite Abſchnitt bringt einen kurzen Überblick über die Quellen des engliſchen Kirchenrechts (S. 165—182). Hierauf wird (S. 183—203) das Verhältnis der Kirche von England zu anderen chriſtlichen Kirchen (insbeſondere zu der Kirche vor der Reformation und zu den anderen chriſtlichen Kirchen der Neuzeit) entwickelt. Der vierte Abſchnitt behandelt den geiſtlichen Stand und die Weihegrade (S. 204—234). Der fünfte Abſchnitt endlich, der ſich ſchon durch ſeinen Umfang (S. 235—481) als der Haupttheil darſtellt, ſchildert die einzelnen Kirchenbehörden, vor allem den König als den Inhaber des kirchlichen Supremats, dann die ſtaatlichen Kirchenverwaltungsbehörden, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, die Kapitel, die geiſtlichen und kirchlichen Unterbeamten, die Kirchenverſammlungen und zuletzt mit berechtigter Ausführlichkeit das eigenthümliche Inſtitut der Kirchengerichte. Ein Anhang (S. 482 bis 550) enthält eine Reihe von intereſſanten Urkunden und Geſetzen (z. B. die Konſtitutionen von Clarendon, die Urkunden betreffend die Unterwerfung Johann's unter die Oberlehensherrlichkeit des Papſtes von 1213, die 39 Artikel u. A.), eine wohlgeordnete Überſicht der Literatur und die Regierungsjahre der engliſchen Könige ſeit der normanniſchen Eroberung. Den Schluß bildet ein ſorgfältiges Regiſter.

Die Darſtellung des Vf. iſt durchweg klar und angenehm zu leſen; überall ſchöpft er aus den Quellen; die engliſche Literatur iſt ihm, ſoviel wir ſehen, vollſtändig bekannt und vertraut. Vf. hat ſich durch ſeine gründliche und mühevolle Arbeit den Anſpruch auf

die Dankbarkeit aller derer erworben, die im Zusammenhange ihrer geschichtlichen oder theologischen oder juristischen Studien auf die Verfassung der Kirche von England geführt werden. R.

The history of early english literature, being the history of english poetry from its beginning to the accession of king Alfred. By **Stopford A. Brooke.** 2 voll. VI, 344 u. 337 S. London, Macmillan. 1892.

Zwei stattliche, vornehm ausgestattete Bände über die Geschichte der altenglischen, angelsächsischen Dichtung bis zum Jahre 871, verfaßt von einem bekannten Theologen, der erst in späterem Lebensalter sich als Autodidakt mit der alten Sprache seiner Heimat und mit der gelehrten Forschung über ihre ältesten Denkmäler vertraut gemacht hat. Mit der letzteren freilich nur zum Theil und vorwiegend indirekt: sein Führer nicht nur, sondern geradezu sein Vermittler für die deutsche Fachliteratur ist der „Grundriß zur Geschichte der angelsächsischen Literatur" von Prof. R. P. Wülker gewesen, ein Buch, das allerdings zu fünf Sechsteln aus Büchertiteln und Excerpten besteht, und der Respekt, mit dem Rev. Brooke im Vorwort von dieser geistesöden und formlosen Kompilation redet, erweckt kein günstiges Vorurtheil. Natürlich kennt B. auch den 1. Band von ten Brink's „Geschichte der englischen Literatur" (er citirt gelegentlich die englische Ausgabe), aber er hat das Buch nicht studirt und für die Gesammtauffassung wie für die Einzelbetrachtung wenig Nutzen daraus gezogen. Was aber gar seit dem Jahre 1885 (wo Wülker's „Grundriß" erschien) in Deutschland über die angelsächsische Dichtung und die lateinische Poesie der Angelsachsen geforscht und publizirt worden ist, davon scheint der Vf. keine Kunde mehr gewonnen zu haben: die Bücher von ten Brink und Müllenhoff über den Beowulf sind ihm ebenso unbekannt geblieben wie der sehr nützliche 3. Band von Ebert's „Allgemeiner Literaturgeschichte" und die glänzenden Arbeiten von L. Traube über Ädelwulf u. s. w. Mit eigener Detailarbeit hat der Vf. nirgends eingesetzt, ja er ist, wie allerlei naive Äußerungen zeigen, in das Wesen und die Methode der philologisch-historischen Forschung nur wenig eingedrungen. Sein Buch enthält wohl ein paar anregende Räsonnements, aber keine neuen Ergebnisse und keine neuen, fördernden Gesichtspunkte, und da es auch den gegenwärtigen Stand unseres Wissens nicht zuverlässig widergibt, darf es in Deutschland immerhin ungelesen bleiben.

Ob in England, wo seither noch niemand den Versuch einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Darstellung der ältesten Literatur unternommen hat, das vorliegende Werk ein Bedürfnis befriedigt, das zu entscheiden, ist hier nicht der Platz und kommt dem Ref. auch nicht zu. Er will aber gern seinem oben für deutsche Leser formulirten Urtheil noch hinzufügen, daß der Dilettantismus dieses sechzigjährigen, begeisterungswarmen Predigers nichts prätentiöses und herausforderndes hat, daß er vielmehr gerade da am liebenswürdigsten erscheint, wo eigene Anschauungen zum Ausdruck kommen. Dahin gehört der Versuch, die angelsächsische Poesie enger mit der Natur des Landes und der Eigenart seiner Bewohner verknüpft zu zeigen, das Streben, die Gedichte zur Beleuchtung der alten Kulturverhältnisse zu verwerthen und sogar die mit merkwürdiger Zähigkeit und Einseitigkeit festgehaltene Vorstellung, der Norden Englands sei die Wiege und seine Bewohner seien die fast ausschließlichen Pfleger der nationalen Dichtung. Man merkt da auch wieder, daß — von ten Brink ganz zu schweigen — die auch für die Topographie der Literatur so ergebnisreichen metrischen Untersuchungen von Sievers (1885!) bei Wülker keine Aufnahme mehr gefunden haben. E. Schr.

Geschichte der englischen Literatur. Von **Bernhard ten Brink.** 2. Band: Bis zur Reformation. Herausgegeben von **Alois Brandl.** Straßburg, Trübner. 1893. XV, 658 S.

Die Vollendung dieses Bandes hat der Vf. nicht mehr erlebt: die zweite Hälfte ist aus seinem Nachlasse von Prof. Brandl zum Drucke hergerichtet und mit einem sehr erwünschten Register für beide Bände ausgestattet worden. Von Brandl, ten Brink's Amtsnachfolger, dürfen wir auch eine Weiterführung des wichtigen Werkes erwarten, und niemand zweifelt, daß, wenn einer, er dazu am ersten berufen ist.

ten Brink selbst hat die Geschichte der englischen Literatur in diesem Bande von Wiclif's Auftreten bis zur Reformation geführt: seine Darstellung schließt mit dem Tode des Grafen v. Surrey, der im Januar 1547, kurz vor dem Ende Heinrich's VIII., auf dem Schaffot starb. Auf keinem Gebiete der mittleren oder neueren Geschichte kann der Historiker des Studiums der Literatur so wenig entraten, wie auf dem der englischen, — und hier findet er einen Führer, der seinesgleichen nicht hat. Schon der 1. Band des Werkes ist ziemlich allgemein als die beste historische Darstellung eines mittel-

alterlichen Schriftthums bezeichnet worden. Man wird aber ohne Bedenken ſagen dürfen, daß dieſer zweite, was das Maß der eigenen gelehrten Arbeit wie die lebensvolle Gruppirung und Vorführung eines ungemein vielſeitigen Materials angeht, ſeinem Vorgänger noch beträchtlich überlegen iſt. Ich ſelbſt habe bei ten Brink im Sommer 1876 eine Vorleſung über eben den Zeitabſchnitt gehört, der dieſen Band umſpannt, und kann daher den Umfang und die Intenſität der Forſchung, die er ſeitdem noch dieſer Epoche zugewandt hat, am beſten ermeſſen. Sie erſcheint nirgends imponirender als in den Partien, welche der Geſchichte des mittelalterlichen Dramas gewidmet ſind, während in der Form der Darſtellung vielleicht die Kapitel über ſeinen alten Liebling Chaucer und über die ſchottiſchen Dichter (Barbour, Dunbar, Douglas) noch mehr anſprechen werden. Die ſehr eingehende (faſt 200 Seiten lange) Behandlung der Literatur in der wichtigen Übergangsepoche unter Heinrich VII. und Heinrich VIII. erſcheint der bisherigen Forſchung gegenüber vollauf gerechtfertigt und darf vielleicht auch bei den Leſern dieſer Zeitſchrift gerade jetzt, wo eine neue Geſchichte Englands unter den Tudor's zu erſcheinen begonnen hat, auf beſonderes Intereſſe rechnen. E. Schr.

The Law and Custom of the Constitution. By Sir **William R. Anson,** Bart. D. C. L. of the Inner Temple, Barrister-at-Law, Warden of All Souls College, Oxford. Part I: Parliament. Second Edition. Part II: The Crown. Oxford, Clarendon Press. 1892. 2 vol. 375 u. 494 S. 12 sh. 6 d. bezw. 14 sh.

Der Vf., der ſich durch ein vielgebrauchtes Buch über die Lehre vom Vertrage nach engliſchem Recht einen angeſehenen Namen verſchafft hat, beabſichtigt einen genauen Überblick über die Normen des engliſchen Verfaſſungs- und Verwaltungsrechts zu geben. Er ſieht es dabei auf eine deutliche Hervorhebung der beſtehenden Geſchäftspraxis der Staatsverwaltung ab und erleichtert das Verſtändnis durch unabläſſige kurze hiſtoriſche Rückblicke und häufiges Herbeiziehen der jetzt gebräuchlichen Formeln des behördlichen Verkehrs. Von älteren Darſtellungen hat er im 1. Bande beſonders auf May's Parliamentary Praxis zurückgegriffen, während ihm für den 2. Band Alpheus Todd's bekanntes Buch On Parliamentary Government in England die größte Hülfe gewährte. Für die geſchichtlichen Verweiſungen hat er ſich am engſten an Stubbs angelehnt, doch auch Hallam und May und einige Parliamentary Reports und Korre-

ſpondenzen und Reden von Staatsmännern eifrig benutzt. Von Gneiſt's monumentalen Werken über das engliſche Staatsleben hat Auſon leider gar keinen Gebrauch gemacht; und doch hätte er in ihnen die beſten Wegweiſer und gründlichſten Vorarbeiten gefunden. Namentlich die „größte Schwierigkeit", die er hervorhebt, nämlich die Dispoſition des Stoffes, wäre ihm durch Benutzung des „Engliſchen Verwaltungsrechts der Gegenwart" von Gneiſt erſpart geblieben.

Im 1. Bande bildet die Vertheilung der Staatsgewalt auf die Krone und beide Häuſer des Parlaments (und damit auf den Adel und die verſchiedenen Volksſchichten) das Grundprincip der Dispoſition. Am ausführlichſten und an erſter Stelle behandelt er das Unterhaus nach den Geſichtspunkten des paſſiven und aktiven Wahlrechts, des Wahlmodus und der juriſtiſchen Stellung der Gewählten. Dann folgt die Zuſammenſetzung des Oberhauſes, die Geſchäftspraxis des Geſammtparlaments, der Antheil der Krone und eine Überſicht über die bisherigen Löſungen der Konflikte zwiſchen den verſchiedenen Faktoren der Geſetzgebung. Ein Schlußkapitel, in dem die parlamentariſchen Kontrollen der Verwaltung dargelegt werden, hat den irreführenden Titel: The High Court of Parliament, obwohl gerade die Appellate jurisdiction des Komitees der Lords von dieſem Kapitel ausgeſchloſſen und auf den 2. Band verwieſen wird.

Die Stärke von A.'s Ausführungen liegt in der unparteiiſchen Auffaſſung der heutzutage üblichen Praxis; beſonders ſorgfältig zeigt er darauf, wie im engliſchen Staatsleben zufällige Formalitäten und ſelbſt die ſtillſchweigende Konvention der maßgebenden Kreiſe vor dem Wortlaut der Geſetze den Vorzug haben. Daß ſeit 1867 eine neue Epoche der parlamentariſchen Regierung heraufgekommen iſt, in der die juriſtiſchen Schnörkel und veralteten Beſtimmungen einſt heilſamer Geſetze mit ſpielender Leichtigkeit beſeitigt und rationelle von Intereſſenten reiflich erwogene Geſetzgebungsakte ohne Schwierigkeit alle Stadien der Verhandlung paſſiren, iſt A.'s freudige Überzeugung: er glaubt an die Weisheit und Gerechtigkeit der öffentlichen Meinung, die im Kampfe der Parteien in England allerdings die letzte Inſtanz iſt. Von ſeinem Standpunkte aus legt er (in der neuen Auflage) die Regel nieder, daß die Krone auch ohne den Rath der Miniſter das Parlament auflöſen darf, wenn es fraglich ſcheint, ob die jeweilige Politik des Kabinets und der Kammermehrheit der opinion of the country entſpricht. Ebenſo kann das Oberhaus nach A. durch Ablehnung einer wichtigen Geſetzvorlage das Kabinet zwingen, eine

Parlamentsauflösung und Neuwahlen herbeizuführen. Fällt die Entscheidung der Wähler für das verworfene Gesetz aus, so müssen die Lords sich fügen und ihren Widerspruch aufgeben. Bei Gesetzen, die nicht von vitaler Bedeutung sind (nehmen wir die Deceased Wife's Sister Bill zum Beispiel) hat das Oberhaus freie Hand.

Dagegen sind die historischen Rückblicke meist oberflächlich und unzuverlässig. Es sind besonders zwei Klippen, an denen der mit den Antiquitäten des englischen Verfassungslebens nicht vertraute Autor gescheitert ist. Erstens fällt er in den so häufigen Fehler vager Generalisationen, die weit über die Angaben der von ihm benutzten Autoritäten hinausschießen. So z. B. in dem Satze: That representation is a condition precedent to taxation, and that the law is the same for all freemen may be regarded as the cardinal principles of the (Great) Charter (S. 15). Der zweite Fehler beruht darauf, daß Autoritäten auch als Beleg für Meinungen gelten sollen, die sie selbst nur ganz hypothetisch hingestellt, gelegentlich erwähnt und unerwiesen gelassen haben. Stubbs bringt als einen der möglichen Gründe, weshalb so viele Städte sich der Berufung zum Parlament zu entziehen suchten, den Wunsch der kleineren Städte, dadurch der höheren Steuerstufe, die von den Bürgern bewilligt wurde, zu entgehen und lieber mit den Grafschaften die kleinere Quote zu zahlen. Dieses supponirte Motiv erscheint in der Wiedergabe bei A. als das Faktum, daß die Stadt, die Vertreter sandte, ein Zehntel, die unvertretene nur ein Fünfzehntel zu steuern hatte. Das ist natürlich leicht als positiv falsch zu erweisen. — Um noch ein erheblicheres Beispiel zu bringen, setze ich ein Diktum A.'s und ein den wahren Sachverhalt erhellendes Aktenstück hierher. A. behauptet: „Die Petitionen der Gemeinen gingen der Geldbewilligung voran, und die Gewährung des Geldes mochte wohl von den Antworten abhängen, die die Gemeinen auf ihre Petitionen erhalten haben." Dieser nur ganz entfernt an einen Satz bei Stubbs anklingenden Behauptung braucht man nur einen freilich auch von Stubbs übersehenen Passus aus den Protokollen des Parlaments von 1402 entgegenzuhalten: „Die Gemeinen baten unsern Herrn König, daß zur größeren Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der genannten Gemeinen es unserm Herrn König gefallen möge, selbigen Gemeinen zu gestatten, daß sie von den Antworten auf ihre gemeinsamen Petitionen Kenntnis erhalten dürfen, bevor sie eine Geldbewilligung machen. Darauf wurde ihnen (nach Berathung mit dem

Oberhause) „. . geantwortet, daß es niemals die Geschäftsweise noch in irgend einer Zeit seiner Vorgänger und Vorfahren in Gebrauch gewesen sei, daß sie eine Antwort auf ihre Petitionen oder Kenntnis davon erhielten, bevor sie alle ihre anderen Parlamentsgeschäfte gethan und erledigt hatten, sei es Geldbewilligung oder anders. Der König wollte keinerlei Veränderung der guten Gewohnheiten und Gebräuche der alten Zeit." (Rolls of Parliament 3, 458.) Wer aus Ranke's Darstellung weiß, wie der ganze Charakter der kastilischen Cortes durch die Vorwegnahme der Bewilligungen im 16. Jahrhundert geändert wurde, sieht leicht die fundamentale Differenz zwischen A.'s Auffassung und der geschichtlichen Wirklichkeit.

Im 2. Bande werden in zehn Kapiteln die Verwaltung und Rechtspflege dargelegt und in den einzelnen Abtheilungen immer wieder auf die Vergangenheit bis zu den angelsächsischen Analogien zurückgegriffen. A. geht auch auf die indische und Kolonialverfassungen, auf die schottische, irische und die überseeischen Kirchen des englischen Weltreiches ein. Bei der Fülle des Stoffes muß er sich aber mit Andeutungen über den inneren Geschäftsgang begnügen, der bei Gneist ausführlich dargelegt ist. Die Disposition nach Beziehungen der Krone zu anderen Faktoren ist nicht glücklich. Sie nöthigt zu Wiederholungen z. B. über das Privy Council und bringt die ganze Polizei und Lokalverwaltung Englands einschließlich des Ministeriums des Innern in das (7.) Kapitel von den Dominions and Dependencies of the Crown statt in das 4. von den Departments of Government and the Ministers of the Crown. An eingehender Genauigkeit und realistischer Anschaulichkeit ist A.'s 2. Band mit Gneist's Englischem Verwaltungsrechte der Gegenwart nicht entfernt zu vergleichen. Vielleicht entschließt sich A. für eine neue Auflage zu einer sorgfältigen Benutzung oder Umarbeitung des deutschen Standard work. L. Riess.

Memoranda de Parliamento. Records of the Parliament holden at Westminster on the twenty-eighth day of February, in the thirty-third year of the reign of King Edward the First. (A. D. 1305.) Edited by Frederic William **Maitland.** (Rolls Series.) London 1893. CXXI, 373 S.

Der durch seine gediegenen rechtshistorischen Forschungen wohlbekannte Herausgeber hat den Kanzleigebräuchen der Plantagenet'schen Periode schon in einer lehrreichen Abhandlung über das Registrum

Brevium (im 4. Bande der Harvard Law Review) beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt. Diesmal bietet er uns das von ihm entdeckte Protokoll des Parlaments von 1305 mit vielen zur Erläuterung nothwendigen Aktenſtücken, die er aus den überreichen Schätzen des Public Record Office mit raſtloſem Fleiße hervorgezogen hat. In dieſer ſeit Palgrave's Tagen in England ſelten gewordenen Vereinigung ſchwer zu erreichenden zuſammengehörigen Materials liegt der Schwerpunkt der Edition. Der größte Theil des im Mittelpunkte ſtehenden Rotulus Parliamenti war ſchon aus dem Auszuge in dem, wie Maitland wahrſcheinlich macht, im erſten Drittel des 14. Jahrhunderts entſtandenen ſog. Vetus Codex bekannt; aber durch die neue Publikation wird uns die Geſchäftsführung in einem der älteſten Parlamente zum erſten Mal urkundlich genau zur Anſchauung gebracht. In der ausführlichen Einleitung legt M. die verfaſſungsgeſchichtlichen Hauptreſultate ſeiner eingehenden Beſchäftigung mit dieſem uns am genaueſten bekannten Parlamente Eduard's I. nieder. M. iſt den großen Autoritäten von Hardy, Palgrave, Gneiſt und Stubbs gegenüber ſehr zurückhaltend mit ſeinem Urtheil. Um ſo erfreulicher war es mir zu ſehen, wie nahe er ſich mit meinen vor zehn Jahren veröffentlichten und ſpäter auch in der Hiſtor. Zeitſchrift[1]) explizirten Anſchauungen berührt, die er freilich nur aus Gneiſt's polemiſchen Bemerkungen dagegen zu kennen ſcheint. Nicht nur, daß der König von dieſem Parlament keine Geldbewilligung verlangte oder erhielt, was ja nach der früheren Anſicht der ſelbſtverſtändliche Zweck jeder Berufung der Commons war. M. bezeichnet ausdrücklich als one of the duties jedes Vertreters eines Wahlbezirkes: he brings in, and, it may be, urges by oral argument the petitions of that community which has sent him to the parliament (S. LXXIII). Faſt genau ſo heißt es in meinem meine früheren Reſultate kurz referirenden Aufſatze, „daß ſie die Beſchwerden der einzelnen Gemeindegenoſſen ſowohl wie ihres Verbandes vor den König und ſeinen Rath bringen ſollten, daß ſie dort auf Verlangen weitere Auskunft gaben und den Beſcheid mit nach Hauſe nahmen.“ Ebenſo konnte die Verwendung der Abgeordneten für adminiſtrative Geſchäfte der Provinzialverwaltung, auf die ich eingehend aufmerkſam gemacht hatte, dem Erforſcher der auf dieſes eine Parlament bezüglichen Urkunden nicht verborgen bleiben: Then, again, there are many appointments to be made; for example, it is the fashion at

[1]) 60, 1—33.

this time to entrust a share in the work of delivering the county gaol to some knight of the county, very often to one of the knights who is representing or has represented that county at a parliament. Für elf Abgeordnete dieſes Parlaments läßt ſich dieſe eigenthümliche Verwendung aus der Liſte noch nachweiſen.

Im Anhange gibt M. die wichtigſten auf die Verwaltung der Gascogne und Aquitaniens bezüglichen Petitionen, die Verhandlungen Eduard's I. mit dem Vertreter ſeines Schwiegerſohns, des Herzogs von Brabant, zur Abzahlung ſeiner Schuld und eine genaue Beſchreibung des Vetus Codex. Eine klaſſifizirte Überſicht der erledigten 487 Petitionen ſowie ein Perſonen- und Sachverzeichnis ſind angehängt. Ludwig Riess.

Warwick the Kingmaker. By **Charles W. Oman.** (English Men of Action.) London, Macmillan & Co. 1891. 243 S.

Der in der Poeſie oft als Typus behandelte Verräther der Yorkiſtiſchen Sache hat in dem verdienten Autor von Art of War in the Middle Ages endlich einen kompetenten Biographen gefunden. Das Hauptergebnis der populären Darſtellung iſt, daß Warwick's Thätigkeit bis 1468 von der gewaltſamen Periode ſeiner letzten drei Lebensjahre grundverſchieden iſt. Seine bedenklichſten Thaten werden mit ſeiner Erbitterung über die rückſichtsloſe Politik Eduard's IV. und mit der Rivalität der Neville-Familie gegen die mit Eduard's Gemahlin verwandten Rivers erklärt. Den angeblich einer Dame des Hauſes Neville vom Könige angethanen Schimpf und den vergeblichen Wunſch Warwick's, ſeine eigene Tochter an den König zu vermählen, ſchiebt Oman mit Recht bei Seite. Eine Überſicht der den Nevilles zufallenden Manors auf einer nach den Escheat Rolls gearbeiteten Karte wäre eine ſchöne Beigabe zu Kapitel 2 und 3 im Falle einer neuen Auflage. L. Riess.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von den Jastrow'schen Jahresberichten der Geschichtswissenschaft ist der 16. Jahrgang, 1893, erschienen (Berlin, Gaertner. 1895. 141. 455. 508. 301 S. 30 M.). Wir brauchen nicht zu wiederholen, wie willkommen das pünktliche und schnelle Erscheinen dieser Publikation ist. — Neu hinzugekommen ist diesmal ein besonderer Bericht über chinesische Geschichtsliteratur. So erwünscht die gebotene Übersicht sein mag, so scheinen uns durch die Einfügung dieses Berichts die dem Unternehmen naturgemäß gesteckten Grenzen ebenso überschritten, wie durch die eines besonderen Abschnitts über südrussische Geschichtsforschung. Schon jetzt sind die Bände der Jahresberichte zu sehr großem Umfange angeschwollen, und der gegenwärtig vorliegende Band wäre noch bedeutend stärker geworden, wenn nicht mehrere wichtige und umfangreiche Abschnitte ganz fehlten und für den folgenden Jahrgang reservirt wären (für's Alterthum Ägypter und Griechen; für den Abschnitt Deutschland der schon seit Jahren schmerzlich vermißte Abschnitt über die neueste Zeit seit 1815, sowie die Abschnitte über Verfassung und Gesammtgeschichte; für's Ausland der allgemeine Abschnitt über Italien, England bis 1485, Dänemark seit 1523, Südslawen, Neugriechenland seit 1453, Japan, Afrika, Mittel- und Südamerika; endlich die Abschnitte über Geschichtsphilosophie und über Diplomatik). Wir halten aus rein räumlichen Rücksichten für geboten, daß besondere territorialgeschichtliche Abschnitte nur für Deutschland gegeben werden, die übrigen

europäiſchen Länder dagegen eine Geſammtbehandlung erfahren und die außereuropäiſchen, ſoweit ſie nicht für die allgemeine Geſchichte in Betracht kommen, überhaupt unberückſichtigt bleiben. Fleiß und Sorgfalt der Behandlung ſind, ſoweit eine flüchtige Durchſicht ein Urtheil erlaubt, dieſelben geblieben wie in den früheren Bänden.

Von dem neu gebildeten Verein für öſterreichiſche Volkskunde iſt kürzlich das 1. Heft einer eigenen Monatsſchrift unter dem Titel: Zeitſchrift für öſterreichiſche Volkskunde, redigirt von Mich. Haberlandt, herausgegeben (Umfang des Monatsheftes ca. 2 Druckbogen 4°; Preis jährlich 4 fl. 80 kr.; Verlag von Tempsky in Prag und Wien). Den Inhalt des 1. Heftes bilden I. Abhandlungen: Zum Beginn von M. Haberlandt. — Das Volksmäßige und die Gegenwart von Al. Riegl. — Zur öſterreichiſchen Sagengeſchichte von R. v. Kralik. II. Kleine Mittheilungen (auch mit Illuſtrationen verſehen). III. Ethnographiſche Chronik aus Öſterreich. IV. Literatur der öſterreichiſchen Volkskunde. V. Vereinsnachrichten.

Aus Amerika geht uns das 1. Heft (im Januar ausgegeben) einer neuen katholiſchen Zeitſchrift zu unter dem Titel: The Catholic University Bulletin, ein Organ der neuen katholiſchen Univerſität in Waſhington. Es ſoll vierteljährlich in der Stärke von circa 10 Bogen erſcheinen; Preis jährlich 2 £, der einzelnen Nummer 50 Cents; Herausgeber Rev. Thomas J. Shannon, D. D., Catholic University, Washington D. C. Der Inhalt des 1. Heftes iſt: Prospectus. — The church and the sciences von J. Card. Gibbons. — Leo XIII. and the Catholic University von Th. O. Gorman. — Theology in universities von Th. Bouquillon. — A program of Biblical Studies von Ch. P. Grannan. — The Mc Mahon Hall of Philosophy von E. A. Pace. — The American school at Athens von D. Quinn. — The Catholic Congress at Brussels von Th. J. Shahan. — Special Announcement (über die School of philosophy und die School of Social Sciences in Washington). — Daran ſchließt ſich ein University Chronicle; ein Nekrolog von Eug. Kelly; Miscellaneous Studies und Book Reviews; Necrologies (kleine Nekrologe auch von Roſcher, Dillmann ꝛc.) und endlich Analecta (Beſprechungen von Zeitſchriftenartikeln, Mittheilungen ꝛc.).

Mit der am 15. Januar ausgegebenen Doppelnummer 9/10 iſt der erſte Jahrgang einer neuen italieniſchen Univerſitätszeitſchrift vollendet, die wir hier wenigſtens mit einem Worte erwähnen wollen: L'Unione universitaria. Periodico mensile fra i professori universitari italiani. Redakteure: Bardazzi, Caliſſe, Graziani, Guaita, Zanichelli. Jährlich 10 Nummern, Preis 10 Lire; ſie erſcheint in Siena.

Der franzöſiſche Abbé Graffin hat die Herausgabe einer Patrologia syriaca unternommen, die alle ſyriſchen Texte zur altchriſtlichen

Zeit umfaſſen ſoll (vgl. die Anzeige des Abbé Duchesne im Bulletin critique 1895 Nr. 4).

Die Verlagsbuchhandlung von Bruylant-Chriſtophe in Brüſſel kündigt das Erſcheinen einer neuen Auflage des Dictionnaire encyclopédique de géographie historique du royaume de Belgique an (in 25 Lieferungen à 1,50 fr. herausgegeben von A. Jourdain und M. L. v. Stalle.)

Die Buchhandlung von O. Harraſſowitz in Leipzig ladet zur Subſkription ein auf ein neues Repertorium latinae poeseos (Catholica Hymnologica excepta) ab Hugone Vaganay in Lugdunensi catholica universitate et bibliothecis, das zur Ergänzung des Repertorium hymnologicum von Ulyſſe Chevalier dienen ſoll. Es ſoll in zwei Theile, mittelalterliche und moderne Poeſie, zerfallen und in 5 Faszikeln zu circa 160 Blättern 4° herausgegeben werden (circa 150—200 Blätter für's Mittelalter, 500—600 Blätter für die neuere Zeit); Preis pro Blatt durchſchnittlich 40 Pf.

Die Verlagsbuchhandlung von Duncker und Humblot in Leipzig beabſichtigt, eine populäre, billige Ausgabe von Ranke's Weltgeſchichte in 4 Bänden (ohne die Anmerkungen und Analekten) lieferungsweiſe erſcheinen zu laſſen, die zu Ranke's 100jährigen Geburtstag, den 21. Dezember d. J., vollendet ſein ſoll.

Von Schloſſer's Weltgeſchichte iſt eine neue Auflage, von O. Jaeger bearbeitet und bis 1888 fortgeführt, in einer billigen Volksausgabe und in illuſtrirter Prachtausgabe vollſtändig erſchienen.

Zu Bismarck's Geburtstag iſt im Verlage von G. Heuer und Kirmſe das 1. Heft einer neuen Bismarck-Rundſchau erſchienen, die hinfort in vier jährlichen Heften unter dem Titel: Bismarck, illuſtrirte Rundſchau für deutſche Geſchichte, Kunſt und Leben, erſcheinen ſoll.

Die Verlagsbuchhandlung von E. Felber in Berlin verſendet einen Proſpekt über die von ihr im vorigen Jahre begründete „Bibliothek älterer deutſcher Überſetzungen", eine Ergänzung zu den ſchon beſtehenden ähnlichen Unternehmungen von Neudrucken. Es ſoll die ganze deutſche Überſetzungsliteratur vom 14. bis 19. Jahrhundert, vornehmlich aber die Anfänge der Überſetzungskunſt in den Kreiſen der deutſchen Humaniſten berückſichtigt werden. Herausgeber iſt A. Sauer in Prag.

Die Buchhandlung Hachette et Cie. in Paris kündigt das demnächſtige Erſcheinen (vor Ablauf des Jahres) des 7. und letzten Bandes des großen Nouveau dictionnaire de géographie universelle an, womit dies 1879 begonnene Unternehmen zum Abſchluß gelangt.

In der Zeitſchrift für Numismatik 19, 4 veröffentlicht R. Weil einen beim 50jährigen Stiftungsfeſt der numismatiſchen Geſellſchaft zu Berlin gehaltenen Vortrag: Zur Geſchichte des Studiums der Numismatik.

Ein Aufſatz von R. Zimmermann im Märzheft von „Nord und Süd“ behandelt: Die Inſeln der Seligen, Geſchichte einer Idee (von den Griechen bis auf die Gegenwart).

In der Revue des deux mondes vom 15. März veröffentlicht A. Fouillée einen intereſſanten Eſſay: La psychologie des peuples et l'Anthropologie. Verfaſſer warnt mit Recht vor voreiligen Schlüſſen aus der Kranologie und namentlich vor der ſophiſtiſchen Ausbeutung ſolcher unſicheren Argumente für die Beſtimmung moderner politiſcher und ſozialer Probleme.

Neue Bücher: Nikel, Allg. Kulturgeſchichte. (Paderborn, Schöningh.)

Alte Geſchichte.

In der Nekropole von Daſchur in Ägypten ſind wieder zwei Gräber einer Königin und einer Prinzeſſin oder nach anderen Berichten zweier Prinzeſſinnen aus der 12. Dynaſtie gefunden worden, die außerordentlich reiche Ausbeute ergeben haben. Die Mumien ſind in Holzſärgen, die von Sandſteinſarkophagen umſchloſſen ſind, vollſtändig mitſammt ihrem Schmuck, Sceptern, goldenen, mit Edelſteinen geſchmückten Kronen, Halsbändern, Zierwaffen ꝛc. erhalten. Das Geſammtgewicht des Goldſchmuckes wird auf faſt 2 Kilogramm angegeben, und es ſollen ſich Stücke von außerordentlich ſchöner Arbeit (auch in Filigran) darunter befinden. Der ganze Schmuck iſt bereits im Muſeum von Gizeh ausgeſtellt. — In der Nähe ſind auch zwei Grabkammern aus der 3. Dynaſtie mit ſchönen Hieroglypheninſchriften gefunden.

Ganz neuerdings kommt die Kunde, daß De Morgan noch die Grabkammern von zwei anderen Prinzeſſinnen, wie es heißt, aus der 13. Dynaſtie, entdeckt hat, in denen gleichfalls bei den wohlerhaltenen Mumien ſehr reiche Schmuckſtücke, Ohrgehänge, Armbänder, Halsbänder aus Gold, Perlen und Edelſteinen gefunden wurden.

Einen abenteuerlichen Artikel veröffentlicht K. Blind im Januarheft der Scottish Review: Aledrinking; Old Egypt and the Thraco-Germanic race (die alten Ägypter erhielten die Kenntnis des Biers im 2. Jahrtauſend v. Chr. von dem den Germanen verwandten thrakiſchen Stamme).

Aus der Deutſchen Revue, Januar- und Februarheft, notiren wir einen populären Aufſatz von G. Ebers: Die Literatur der alten Ägypter.

In der Revue des deux mondes vom 1. Februar veröffentlicht Ed. Schuré einen Eſſay: Sanctuaires d'Orient. L'Egypte ancienne, son symbolisme et sa religion (Pyramiden, Memphis, Abydos; Eindrücke und Betrachtungen während einer Reiſe des Verfaſſers).

Über Inſchriften, die der engliſche Major Deane in der Nähe des Indus gefunden hat, und die in's Muſeum zu Lahore gekommen ſind, aber

noch der Entzifferung harren, berichtet E. Senart im Journal Asiatique 9, 4: Notes d'Epigraphie indienne.

Aus der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 48, 4 notiren wir einen bemerkenswerthen Aufsatz von H. Oldenberg: Der Vedische Kalender und das Alter des Veda. Verfasser wendet sich entschieden gegen Jakobi's astronomische Ansätze, aus denen derselbe auf zu hohes Alter des Veda schloß. In demselben Heft findet sich noch ein interessanter Artikel von F. H. Weißbach: Das Grab des Cyrus und die Inschriften von Murghab (als Grab des Cyrus kann am ehesten das sog. Gefängnis Salomo's gelten; die Inschriften von Murghab gehören dem jüngeren Cyrus an.)

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1895 Nr. 8 findet sich ein kleiner Artikel von Ed. Sachau: Baal-Harran in einer altaramäischen Inschrift auf einem Relief des königlichen Museums zu Berlin (unter dem Baal-Harran, dem Herrn von Harran, auf einer Inschrift von Sendschirli ist der Mondgott Sin zu verstehen).

In der Beilage der Münchener Allgem. Zeitung vom 8. Februar ist eine Straßburger Universitätsrede von W. Nowack abgedruckt über „Die Entstehung der israelitischen Religion".

Die Zeitschrift des deutschen Palästinavereins 17, 4 bringt die Schlußartikel von Benzinger's „Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiet der Palästinaliteratur 1892 und 1893" und von Schick's „Baugeschichte der Stadt Jerusalem in kurzen Umrissen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart".

Über die Aufgrabung der 6. Stadt in Troja im vorigen Jahre berichtete einer der Gehilfen Dörpfeld's, Dr. Götze, in der Märzsitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie sehr eingehend. Einen Bericht findet man in der National-Zeitung vom 12. März.

Ein Artikel von Th. Trück in der Beilage der Münchener Allgem. Zeitung vom 4. März: Delphi und die neuesten französischen Ausgrabungen, gibt eine populäre, aber eingehende und gut orientirende Übersicht über diese Ausgrabungen. Ebenso vergleiche man einen Artikel von R. Lister im Nineteenth Century 216 (Febr. 1895): Delphi, und den Bericht Homolles in der Académie des inscr. 22 (Nov.-Dez. 1894).

Im Globus 67, 7 und 8 veröffentlicht Pr.-Lt. Kannenberg einen größeren Aufsatz: Die paphlagonischen Felsengräber, eine genaue, durch Zeichnungen erläuterte Beschreibung der von ihm auf seiner Expedition in Kleinasien aufgenommenen Grabdenkmäler (vgl. unsere Notiz 73, 155). — In derselben Zeitschrift Nr. 9 und 10 gibt ein Aufsatz von M. Hoernes: Das Problem der mykenischen Kultur, eine Besprechung neuerer einschlägiger Arbeiten. Man vgl. auch einen Aufsatz von L. Mariani in der Nuova

Antologia vom 15. Februar 1895: Dei recenti studi intorno le principali civiltà d'Europa e la loro origine (Referat über die mykenische, etruskische, hittitische Frage und Erörterung der Kontroversen über die Herkunft der alten Kulturen aus Asien oder ihre Entstehung in Europa).

Das American Journal of Archaeology 9, 4 veröffentlicht einen Aufsatz von H. S. Washington: On the possibility of assigning a date to the Santorini Vases. Verfasser konstatirt, daß der geologische Befund es nicht ermöglicht, ein bestimmtes Datum festzusetzen, wohl aber nachzuweisen, daß der Thon zu den Gefäßen von Santorini selbst und zwar aus einem jetzt untergegangenen Thonlager stammt. — Es findet sich in dem Heft noch ein Artikel von A. Marquand: A study of greek architectural proportions (The temples of Selinous; gegen die Semper'sche Theorie gerichtet) und ein Bericht über die American expedition to Krete under Prof. Halbherr.

Die im Westen der Akropolis von Athen vom deutschen archäologischen Institut unter Leitung Dörpfeld's unternommenen Ausgrabungen haben Inschriften zu Tage gefördert, die sich auf zwei kleine Heiligthümer, das des Asklepios Amynos und des Dexion, beziehen.

Beim Winckelmann-Fest der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin hielt E. Curtius einen Vortrag über „Olympia in hellenistischer Zeit" (Verhältnis zu den Makedoniern ꝛc.), und F. Koepp über „Schlachtenbilder in Athen" (die Darstellungen der Marathonschlacht am Fries des Nike-Tempels und in der Stoa Poikile). Vgl. die ausführlichen Berichte in der Wochenschrift für klass. Philologie Nr. 9 bis 11.

In der Nouvelle Revue histor. de droit français et étranger 19, 1 behandelt R. Dareste: Une prétendue loi de Solon (im Leben Solon's von Plutarch Kap. 20 über Vertretung eines impotenten Gatten).

In den neuen Jahrbüchern für Philologie 1895, 1 veröffentlicht G. Friedrich einen Aufsatz: Der Zug des Kyros und die griechischen Historiker (Verhältnis der Quellen zu einander, Diodor, Ephorus, Ktesias einerseits und Xenophon andrerseits, im Anschluß an einen Aufsatz von O. Kaemmel, und Verlauf der Schlacht von Kunaxa; vgl. dazu das H. Z. 71, 548 erwähnte Programm von L. Holländer). — In demselben Heft der Jahrbücher behandelt ferner W. Steinkopf: Die Zeit der Rede Cicero's pro Q. Roscio Comoedo (wahrscheinlich 76, vielleicht auch 74 oder 73); ferner H. Fritsch: Das horazische Landgut, seine Lage und Beschaffenheit (vertheidigt in eingehender Erörterung die ältere Ansicht, daß das Landhaus im oberen Licenzathale lag). Endlich macht H. Geist eine Bemerkung zu Tac. Ann. 2, 8 (Germanicus' Landung an der Ems, die nach den richtig verstandenen Worten des Tacitus zu nahe der Mündung erfolgte, wo der Fluß in zwei Arme getheilt ist, während Germanicus besser weiter

hinaufgefahren wäre, wo der Fluß noch ungetheilt ist, und Germanicus daher nicht noch den zweiten Arm zu überschreiten gehabt hätte).

A history of Rome to the battle of Actium by Evelyn Shirley Shuckburgh, London, Macmillan, 1894 (XXVI. 809 S.) verfolgt einen ähnlichen Zweck wie die einbändige römische Geschichte von Karl Peter. Auf Verbreitung in Deutschland kann sie nicht rechnen; wer zu ihr greifen würde, begnügt sich auch mit Peter. -a-

Max Zoeller hat seine 1884 zuerst erschienenen Römischen Staats- und Rechtsalterthümer 1895 in zweiter Auflage (Breslau, Koebner, XIV., 520 S.) ausgeben können, wird mit ihnen aber jetzt Mommsen's „Abrisse des römischen Staatsrechts" gegenüber einen schweren Stand haben. -a-

Rudolf Schubert's Geschichte des Pyrrhus, neu untersucht und nach den Quellen dargestellt (Königsberg in Pr., Koch, 1894, IV., 288 S.), bietet eine sorgfältige Untersuchung, läßt aber fragen, was sich der Verfasser unter einer historischen Darstellung vorstellt, wenn er seine Arbeit für eine solche hält. Pyrrhus ist für uns auch in seiner Persönlichkeit faßbar, und seine Charakteristik bleibt eine lohnende Aufgabe. Zu dem ersten Kapitel ist nunmehr eine Marburger Dissertation von Hermann Schmidt zu vergleichen: Epeirotika, Beiträge zur Geschichte des alten Epeiros (Epeiros vor König Pyrrhus). Den Vertrag zwischen Rom und Karthago aus der Zeit des Pyrrhus behandelt Curt Wachsmuth in der Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig, 1894, S. 57—68. Von den 18 Bogen seines Buches verwendet Schubert mehr als einen auf eine Auseinandersetzung mit den Recensenten seines Agathokles. -a-

Maurice Albert, Les Grecs à Rome. Les médecins grecs à Rome (Paris, Hachette, 1894, X, 323 S.) beginnt das Horazische Graecia capta ferum victorem cepit zu illustriren und beabsichtigt, die Behandlung der Künste folgen zu lassen. Den gelehrten Apparat hat der Verfasser nicht bieten wollen. -a-

Im Hermes 30, 1 publizirt Ed. Meyer einen Aufsatz: Der Ursprung des Tribunats und die Gemeinde der vier Tribus (nebst einem Anhang über die Sezessionen von 494 und 449). Es folgt in dem Heft eine Studie zur neutestamentlichen Quellenkritik von H. Joachim: Die Überlieferung über Jesus' letztes Mahl, und eine Inschriftenstudie von E. Ziebarth: Der Fluch im griechischen Recht. Historisch von besonderem Interesse sind mehrere Artikel zur Geschichte der römischen Kaiserzeit. Th. Mommsen kommt in einem interessanten Aufsatz auf „Das Regenwunder der Marcus-Säule" zurück (vgl. unsere Notizen 73, 544 und 74, 535). Er stellt sich im allgemeinen, namentlich bezüglich des Briefes Marc Aurel's, auf die Seite Harnack's gegen Petersen und Domaszewski, deren Hyperkritik er mit scharfen Worten entgegentritt. — Sodann behandelt P. Viereck: Quittungen

aus dem Dorfe Karanis über Lieferung von Saatkorn (nach Papyrusurkunden des Berliner Museums aus dem 2. Jahrhundert n. Chr.). Gleichfalls aus den Papyrusschätzen des Berliner Museums theilt ferner Fr. Krebs in einem kleinen Artikel: Metiochos und Parthenope, das Fragment eines auf die Rückseite einer Urkunde aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. geschriebenen literarischen Textes mit, wie es scheint, das Bruchstück eines Romans über die auch sonst in der Literatur erwähnte Liebschaft des Metiochos und der Parthenope. G. Kaibel und C. Robert suchen in einem Anhang den Text zu ergänzen und fügen eine kurze Erläuterung hinzu. Endlich erwähnen wir aus dem reichhaltigen Heft noch eine Miscelle von M. Wilcken: Eine alexandrinische Ära Octavian's (Verfasser folgert aus einem Berliner Papyrus die vorübergehende Einführung einer besondern römischen „Eroberungsära" in Ägypten, vom 1. Thoth 30 v. Chr. ab gerechnet, die auch auf Münzen erscheint).

Aus den Archäolog. epigr. Mittheilungen aus Österreich-Ungarn 17, 2 notiren wir Aufsätze von L. M. Hartmann: Über den römischen Colonat und seinen Zusammenhang mit dem Militärdienste und von A. Bauer: Zum dalmatisch-pannonischen Krieg, 6—9 n. Chr. Kubitschek macht epigraphische Mittheilungen (Inschriften aus Cetium; ein Meilenstein an der norischen Donaustraße; Inedita aus Privatsammlungen); H. Skorpil setzt seine Mittheilungen von „Antiken Inschriften aus Bulgarien" fort (133 Nummern), und Gr. G. Tocilescu erstattet Bericht über „Inschriften aus Racovitza Copaceni in Rumänien" (nach Ausgrabungen im Jahre 1894). Endlich im Anschluß an eine der vorher von Kubitschek mitgetheilten Inschriften behandelt E. Bormann: Die Grabschrift des Dichters Pakuvius (bei Gellius) und des L. Maecius Philotimus (auf einem Stein, dem Gellius-Epigramm sehr ähnlich).

In der Revue des études grecques 7, Nr. 27/28 veröffentlicht A. H. Sayce: Inscriptions et papyrus grecs d'Égypte, zum Theil sehr interessante Stücke, die er selbst auf einer Reise in Ägypten in Gemeinschaft mit Mahaffy gesammelt (vgl. auch die parallele Publikation Mahaffy's im Bulletin de correspondance hellénique 18). — In demselben Heft der Revue findet sich ein Artikel von Th. Reinach: Un peuple oublié, les Matiènes (ursprünglich ausgedehnt und mächtig; im 6. Jahrhundert v. Chr. in zwei Theile gespalten; verwandt mit den Paphlagoniern). Vgl. von demselben Verfasser in dem Heft auch ein Bulletin épigraphique, Zusammenstellung der von Ende 1892 bis Anfang 1894 publizirten griechischen Inschriften. Von der Abhandlung von P. Girard: De l'expression des masques dans les drames d'Eschyle, wird in dem Heft die Fortsetzung gegeben.

In der Revue Historique 57, 2 veröffentlicht A. Bouché-Leclercq eine sehr umfangreiche, etwas weit ausholende Abhandlung: Les lois

démographiques d'Auguste (die Ehegeſetze, lex Julia und lex Papia Poppaea, und ihre Fortbildung in der ſpätern Kaiſerzeit). — In demſelben Heft gibt C. Jullian einen Überblick über die franzöſiſchen Arbeiten zur römiſchen Geſchichte im Jahre 1894. (Travaux sur l'antiquité romaine).

In der Académie des inscr. machte Bréal Mittheilung von einer in Tunis bei Curba, dem alten Curubis, von einem franzöſiſchen Offizier gefundenen Inſchrift aus dem Jahre 49 v. Chr., der älteſten bisher in Afrika gefundenen lateiniſchen Inſchrift (betr. Anordnungen zur Vertheidigung der von den Pompejanern beſetzten Stadt gegen einen Überfall der Cäſarianer).

In der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 19, 1 wirft Ph. Fabia die Frage auf: Les ouvrages de Tacite réussirent-ils auprès des contemporains?, die er in der Hauptſache bejaht. —

Aus der Classical Review 9, 1 notiren wir eine Unterſuchung von A. H. J. Greenidge: The procedure in the »provocatio« (das judicium populi in den Komitien iſt nach dem Verfaſſer im Weſentlichen Kaſſationsgericht und nur ausnahmsweiſe zugleich wirkliche Provokationsinſtanz mit materieller Abänderung des Urtheils).

Einen intereſſanten Artikel veröffentlicht Ch. Hülſen im Bullettino della commiss. archeol. comun. di Roma 22, 4: Il posto degli arvali nel colosseo e la capacità dei teatri di Roma antica. Nach dem aus der Inſchrift vom Jahre 80 n. Chr. zu berechnenden Raum, der den Arvalbrüdern eingeräumt war, berechnet Verfaſſer das Geſammtfaſſungsvermögen des Koloſſeum auf 40—50000 Zuſchauer; ebenſo ſtellt er für andere Theater Berechnungen ihres Rauminhalts an. Beiläufig erwähnen wir Vorträge desſelben Gelehrten im archäologiſchen Inſtitut in Rom über die Lage des römiſchen Sonnentempels (nicht am Abhange des Quirinals, ſondern bei S. Silveſtro) und über die via Caecilia (Heerſtraße von Rom an's adriatiſche Meer, Fortführung der via Salaria). — In demſelben Heft des Bollettino publizirt C. Pascal eine Studie: Acca Larentia e il mito della Terra Madre (a proposito di un passo dei Fasti Prenestini. Verfaſſer erklärt die Sage für einen Naturmythus, in dem zu der etruskiſchen Erdgöttin Acca urſprünglich Jupiter als Himmelsgott gehörte). Endlich wendet ſich in dem Heft C. Cantarelli noch einmal gegen Baglieri: Nuove osservazioni sulla origine della cura Tiberis.

In den Studi storici 3, 4 publizirt A. Crivellucci den zweiten Theil ſeines Aufſatzes: Gli editti di Costantino ai provinciali della Palestina e agli Orientali (Eus. V. C. 2, 24—42 e 48—60; II. l'editto agli Orientali, das er gleichfalls für eine Fälſchung erklärt. Vgl. dazu von demſelben Verfaſſer am Schluß des Heftes auch die Recenſion der

Abhandlung von B. Schulze: Quellenunterſuchungen zur Vita Constantini des Euſebius, in der Ztſchr. f. Kirchengeſch. 14, 4). In demſelben Heft der Studi stor. gibt E. Pais ein Bruchſtück zu einer Geſchichte Sardinien's: La formula provinciae nel I. secolo dell' impero secondo Plinio (eine Erläuterung von Nat. Hist. 3, 85).

Ein intereſſanter Aufſatz von P. Gardner in der Contemporary Review 351 (März 1895): The descent into Hades, behandelt die Ableitung der chriſtlichen Anſchauung vom descensus ad inferos aus orphiſchen und dionyſiſchen Vorſtellungen.

Aus den Theologiſchen Studien und Kritiken 1895, 2 notiren wir eine Miscelle von Bratke: Die vornicäniſchen Kirchenväter in der ungedruckten Katene des Nicetas zum Evangelium Johannis.

In einer längeren Abhandlung im Görres-Jahrbuch 16, 1: Das achte Buch der apoſtoliſchen Konſtitutionen und die verwandten Schriften, kommt v. Funk noch einmal auf die Frage nach dem Verhältnis der apoſtoliſchen Konſtitutionen zu den Canones Hippolyti zurück und hält Achelis gegenüber an der Priorität der erſteren feſt (vgl. unſere Notiz 73, 545). — In den Kleineren Beiträgen desſelben Heftes publizirt und erläutert C. Weyman den „zweiten Brief des hl. Paulinus von Nola an Criſpinianus nach der Münchener und der Salzburger Handſchrift."

Das neue Heft der Byzantiniſchen Zeitſchrift 4, 1 beginnt mit einem Artikel von M. Treu: Michael Italikos (wie Treu gegen Cramer und Boiſſonades ausführt, Verfaſſer einer von Cramer herausgegebenen Briefſammlung, der in der Mitte des 12. Jahrhunderts lebte, und wahrſcheinlich identiſch mit dem Biſchof von Philippupolis). Es folgen Artikel von E. Patzig: Die Troika des Johannes Antiochenus und J. R. Asmus: Ein Beitrag zur Rekonſtruktion der Kirchengeſchichte des Philoſtorgios. Dann publizirt und erläutert Ph. Meyer „Bruchſtücke zweier τυπικὰ κτητορικά (aus dem Kloſter Iwiron auf dem Athos), und J. Gay gibt: Notes sur la conservation du rite grec dans la Calabre et dans la terre d'Otrante au XIVe siècle: listes de monastères basiliens (d'après les archives du Vatican). Von beſonderem Intereſſe iſt das ſodann von Ch. Diehl veröffentlichte Stück aus einem demnächſt erſcheinenden größeren Werke, einer Histoire de la domination byzantine en Afrique: Études sur l'histoire de la domination byzantine en Afrique. Der vorliegende Ausſchnitt behandelt: le gouvernement byzantin et les populations indigènes. — Es folgen kleine Artikel von Sp. P. Lambros: Leo und Alexander als Mitkaiſer von Byzanz; von F. Cumont: Note sur une inscription d'Iconium (aus dem 13. Jahrhundert) und von H. Swainſon: Monograms on the capitals of S. Sergius at Constantinople. Endlich folgt noch ein kunſtgeſchichtlicher, von Abbildungen begleiteter Aufſatz von A. Kirpicnikov: Zur byzantiniſchen Miniaturmalerei, und eine

Miscelle von F. Lauchert: Der unter Nilos des Älteren Namen überlieferte *Παράδεισος* (ſtammt von Johannes Geometres).

Eine kleine Schrift von R. Crampe: Philopatris. Ein heidniſches Konventikel des 7. Jahrhunderts zu Konſtantinopel (Halle, Niemeyer. 1894. 62 S.) ſucht den Beweis zu führen, daß der pſeudolucianiſche Dialog Philopatris eine im Winter von 622 auf 623 entſtandene orthodox-chriſtliche Streitſchrift war, die den Kaiſer Heraclius zum Einſchreiten gegen einen heidniſchen Geheimbund in Konſtantinopel, der ſeine Hoffnungen auf die Perſer ſetzte, beſtimmen ſollte. Die Schrift iſt etwas weitſchweifig, und ganz einwandfrei erſcheinen uns die Argumente des Verfaſſers nicht.

In der Revue des études grecques 7, Nr. 27/28 ſetzt G. Schlumberger ſeine Publikation fort: Sceaux byzantins inédits, troisième série, no. 99—145. Aus demſelben Heft notiren wir Artikel von C. E. Ruelle: La clef des songes d'Achmet Abou-Mozar (fragment inédit et bonnes variantes, aus Manuſkripten der Bibliothèque Nationale) und von H. Omont: Fragments d'un manuscrit perdu des éléments d'Euclide (aus dem 10. Jahrhundert, in Venedig).

In der Nouvelle Revue Histor. de droit français et étranger 19, 1 veröffentlicht H. Monnier die Fortſetzung ſeiner Études de droit byzantin.

Aus der Académie des inscriptions notiren wir nachträglich noch einen Artikel von Ch. Diehl über eine in Kairuan gefundene lateiniſche Inſchrift aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. mit einer Nachbildung der eigenhändigen Beſtätigungsformel des Kaiſers für die Urkunde.

In der Wiener Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes publizirte B. Meißner: Eine ſyriſche Liſte antiocheniſcher Patriarchen (nebſt Überſetzung, nach einer Handſchrift des Britiſchen Muſeums).

Neue Bücher: G. Lumbroso, L'Egitto dei Greci e dei Romani. 2. ed. (Rom, Loeſcher.) — Beaudouin, La limitation des fonds de terre dans ses rapports avec le droit de propriété. (Paris, Larose.) — Boissier, L'Afrique Romaine. (Paris, Hachette.) — O. Seeck, Geſch. des Untergangs der antiken Welt. Bd. 1 und Anhang zu Bd. 1. (Berlin, Siemenroth & Worms. Mk. 6.) — L. Paul, Die Vorſtellungen vom Meſſias und vom Gottesreich bei den Synoptikern. (Bonn, Cohen.) — Krauß, Im Kerker vor und nach Chriſtus. Schatten und Licht aus dem profanen und kirchlichen Kultur- und Rechtsleben vergangener Zeiten. (Freiburg i. B., Mohr. 6 M.) — Knöpfler, Schrörs und Sdralek, Kirchengeſchichtliche Studien. 2, 2: v. Stychowski, Hieronymus als Literarhiſtoriker. 2, 3: Klebba, Die Anthropologie des hl. Irenäus. (Münſter, Schöningh. 4,60 bzw. 4,40 M.) — Réville, Les origines de l'Épiscopat. I. (Paris, Leroux.)

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter bis 1250.

In Darenth in der Grafschaft Kent in England sind die sehr schön erhaltenen Fundamente einer großen römischen Villa freigelegt mit Mosaikböden, vollständigem Feuerungssystem, römischen Kaisermünzen aus den ersten drei Jahrhunderten und verschiedenen einzelnen Fundstücken.

Nr. 13 des Limesblattes enthält Berichte der Streckenkommissare Wolff (Straßenforschung und Kastell Okarben bei Friedberg), Conrady (Grenzmarkirung), Steimle (Kastell beim Dorfe Hahlheim) und Eidam (Grenzgräbchen und Pfalzaun bei Gunzenhausen).

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1895 Nr. 2/3 veröffentlicht Generalmajor Wolf einen umfangreichen Artikel „über vorgeschichtliche Befestigungen und Römerspuren im nordwestlichen Deutschland" (Ausgrabungen Schuchardt's bei der Wittekindsburg, die Bohlenwege pontes longi ꝛc. Zu den Bohlenwegen vgl. noch einen Artikel von Prejawa in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück Bd. 19).

Ein Aufsatz von Ed. Seler im Märzheft der Preuß. Jahrbücher: Über den Ursprung der altamerikanischen Kulturen, wendet sich gegen die Ableitung dieser Kulturen von denen der alten Welt. Auch die Kulturen der Mexikaner und Peruaner haben sich nach dem Verfasser selbständig entwickelt, und sind nicht eine von der andern abzuleiten.

In der Zeitschrift f. deutsches Alterthum 39, 1/2 veröffentlicht R. Much einen Artikel: Germanische Völkernamen (Caerosi, Sunuces, Eburones, Carbones, Phrugundiones, Helvetii Helvii Helvecones, Corvetii, Abarinoi, Sudinoi, Bateinoi, Bojarii, Boji, Scordisci, Gavinoi, Budinoi, Kobandoi, Sidones, Epidioi Eucii, Harudes, Halogir, Rakatai, Campoi, Chaituoroi, Fosi, Semnones, Britolagai, Veltai, Insubres, Chaimai, Chaiviones, Neuroi Nori, Hreidgotar; vom Verfasser zum großen Theil von Thiernamen abgeleitet. Vgl. auch einen Artikel von Hirt über germanische Völkernamen in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 18, 3 1894). — In demselben Heft der Ztschr. f. deutsches Alterthum findet sich noch ein ähnliche Ziele verfolgender Artikel von Th. v. Grienberger: Ermanarik's Völker. Verfasser gibt eine sprachliche Erklärung der Völkerliste bei Jordanes, Kap. 23. Er wendet sich namentlich gegen Müllenhoff (vgl. außer Mommsen's Jordanes-Ausgabe auch die Deutsche Alterthumskunde 2, 73 ff.) und sieht in den Namen der Mehrzahl nach mehr epische Appellativa als wirkliche Völkernamen.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 23. Februar notiren wir einen Artikel von Th. Siebs: Die altsächsische Bibeldichtung (Übersetzung und Erläuterung der neu gefundenen Fragmente).

„Zur Beſtattung Karl's des Großen" nimmt E. Pauls in der Ztſchr. des Aachener Geſchichtsvereins Bd. 16 noch einmal das Wort, indem er ſich im Weſentlichen der Auffaſſung von Lindner anſchließt (vgl. unſere Notizen 71, 172 u. 371). Aus derſelben Zeitſchrift notiren wir einen Artikel von K. Rhoen: Zur Geſchichte der älteren Baudenkmale von Kornelimünſter (dem 10 km ſüdöſtlich von Aachen gelegenen Flecken. Reſte aus der römiſchen, der fränkiſch-merovingiſchen und der Karolingiſchen Zeit, mit Abbildungen des Thurms der alten Pfarrkirche aus der Merovingerzeit und des Grundriſſes der von Ludwig dem Frommen erbauten Kirche).

In den Studi storici 3, 2 ſetzt G. Simonetti ſeine Mittheilungen über I diplomi longobardi dell' archivio arcivescovile di Lucca (747—761) fort. — In den Atti e memorie della R. Deput. di storia patria per le provincie di Romagna gibt P. Amaducci: Notizie storiche su gli antichi conti di Bertinoro (mit Abdruck von 16 Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert).

In den Romaniſchen Forſchungen 8, 3 veröffentlicht Max Keuffer eine faſt das ganze Heft füllende Abhandlung: Die Stadt-Metzer Kanzleien. In außerordentlich ſorgfältiger und eingehender Unterſuchung behandelt Verfaſſer das Urkundenweſen der Stadt Metz von Biſchof Bertram (1180—1212) an, indem er namentlich den franzöſiſchen Dialekt der Urkunden nach allen Richtungen hin beſtimmt. Im Anhang druckt er 14 Urkunden in franzöſiſcher Sprache aus dem 13. und 14. Jahrhundert ab.

In der Revue de Philologie française et provençale 8, 3/4 veröffentlicht der Herausgeber L. Clédat einen Artikel: Œuvres narratives du moyen-âge (Analyſe mit eingefügten Auszügen in Überſetzung von vier Stücken aus dem 12. Jahrhundert, dem lais de Marie de France ꝛc.).

In der Revue histor. 57, 2 ſetzt H. Pirenne ſeine Publikation: L'origine des constitutions urbaines au moyen-âge fort. Es wird ſich empfehlen, mit der Beſprechung zu warten, bis ſeine Unterſuchungen abgeſchloſſen vorliegen.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akad. der Wiſſenſch. 1895 Nr. 8 gibt W. Wattenbach die „Beſchreibung einer Handſchrift mittelalterlicher Gedichte (Berl. Cod. theol. oct. 1894)" aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die zumeiſt keinen beſonderen Verfaſſern zuzuweiſende Schulpoeſie enthält. Wattenbach theilt größere Abſchnitte und mehrere längere lateiniſche Gedichte über verſchiedenartige Themata daraus mit.

„Über ein Fragment der Annales Ottenburani im Stifte Mell" aus dem 12. Jahrhundert berichtet P. Ed. E. Katſchthaler in den Kleinen Mittheilungen der Mitth. des Inſtituts f. Öſterr. Geſchichtsforſchung.

In den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederöſterreich 18, 9—12 macht A. Starzer Mittheilung über das vor einigen Jahren

neu aufgefundene Original (jetzt im Privatbesitz in Wien) der „Urkunde Kaiser Heinrich's II. über Absdorf aus dem Jahre 1019", indem er in einer Übersicht die Abweichungen der Originalurkunde von den Abdrücken vorführt.

Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 13, 12 unter Miscellanea vertheidigt F. Lau sich gegen eine von Varges veröffentlichte Kritik seiner Schrift: Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des 12. Jahrhunderts.

Ein Artikel von H. Riegel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 21. und 22. März: Die Burg Heinrich's des Löwen in Braunschweig, wendet sich gegen die neuerliche Wiederherstellung der Burg, die in Wirklichkeit nicht sowohl eine Herstellung, als ein Neubau ist.

In einer umfangreichen Abhandlung in der Ztschr. f. deutsches Alterthum 39, 1/2 (auch als Sonderabdruck ausgegeben, Leipzig, J. B. Hirschfeld. 1895. 67 S.) unter dem Titel „Die Standesverhältnisse der Minnesänger", wendet sich Al. Schulte noch einmal zu einer eingehenden Untersuchung der Manesse'schen Liederhandschrift und versicht gegen F. Grimme seine Ansicht, daß die Anordnung dieser Handschrift in der Hauptsache nach den Geburtsständen der Dichter getroffen wurde. Verfasser behandelt eingehend die Standesverhältnisse der Ostschweiz, von denen der Sammler der Lieder ausging, und sucht dann noch einmal zu erweisen, daß die Eintheilung der Handschrift zu diesen Verhältnissen stimmt. Die Untersuchung kommt also auch der deutschen Verfassungsgeschichte indirekt zu Statten.

Wenn auch W. Thoma's Arbeit: Die kolonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert (Leipziger Dissertation 1894) dem Titel nicht ganz gerecht wird, so ist sie doch eine dankenswerthe, mit vielem Fleiße verfaßte, ausführliche und in übersichtliche Gruppen geordnete Zusammenstellung der Erwerbung und der Ausdehnung des klösterlichen Grundbesitzes, sowie der Dörfergründung des um die Ausbreitung des Deutschthums hochverdienten schlesischen Klosters. Im Einzelnen sind erhebliche Ausstellungen zu machen. Wenn Verfasser einer Erstlingsschrift einem Forscher wie Grünhagen den Vorwurf der Nachlässigkeit macht (S. 22 Anm. 1 und S. 27 Anm. 2), sollte er vorsichtiger zu Werke gehen. In den schlesischen Regesten Nr. 77 liegt nur ein Druckfehler vor, Ruschdorf statt Raschdorf, und die schmerzlich vermißte Urkunde steht an ganz richtiger Stelle, nämlich Reg. 338. S. 113 werden wir belehrt, daß Prokuratoren klösterliche Verwaltungsbeamte sind! S. 134/5 wären besser nicht geschrieben worden. Nach diesen sollen im Kloster Leubus gegen die Ordensregeln Abt und Laienbrüder Privatbesitz gehabt haben. Thoma übersetzt nämlich ad usus suorum mit „zu seiner (sc. privaten) Nutznießung", während es doch heißen muß, zum Nutzen der Seinigen, d. h. seiner Klosterbrüder.

-tk-.

Neue Bücher: Grimme, Mohammed. II. (Münſter i. W., Aſchendorff. 3,50 M.) — G. Grupp, Kulturgeſch. des Mittelalters. II. (Stuttgart, Roth. 6,80 M.). — Keutgen, Unterſuchungen über den Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5 M.). — Strakoſch-Graßmann, Geſchichte der Deutſchen in Öſterreich-Ungarn. I. (Wien, Konegen. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung Bd. 16, Heft 1, S. 1 ff. erörtert C. Rodenberg in einer Unterſuchung „Zur Geſchichte der Idee eines Deutſchen Erbreiches im 13. Jahrhundert“ die Vorausſetzungen, von denen die Päpſte Urban IV. und Clemens IV., zwei geborene Franzoſen, und nach ihnen auch noch Gregor X. bei ihrer Stellungnahme zu den deutſchen Königswahlen ausgingen — alles Pläne, die in ihrer Geſammtheit ſelbſt von der Kurie nur vorübergehend gehegt wurden. Aber ganz offenbar wollten dieſe Päpſte eine angeſtrebte Erbmonarchie befördern, ſobald als Gegenleiſtung der Verzicht auf die Kaiſerkrone erfolgt wäre. Eng verknüpfen ſich hiermit ferner die Fragen nach dem Wahlrecht der Kurfürſten, der Erweiterung des Kirchenſtaats und der päpſtlichen Herrſchaft im übrigen Italien. Weil wir ſchlecht hierüber unterrichtet ſind, iſt allerdings jede Phaſe, die ſich erkennen oder vermuthen läßt, beachtenswerth, und bei dem verwickelten Wechſel der Situationen iſt Rodenberg's genaue und vorſichtige Erörterung des Quellenbeſtandes werthvoll. Im einzelnen werden freilich auch andere Vermuthungen möglich ſein. J. S.

Ebenda S. 97 ff. unterſucht Wilhelm Erben nochmals das ältere öſterreichiſche Rationar, über das bereits A. Dopſch, Mitth. 14, 449 ff. gehandelt hatte. Durch genaueren Vergleich mit dem erhaltenen jüngeren Rationar kommt Erben mit Notwendigkeit zu dem abweichenden Reſultat, daß in dem älteren eine einheitliche, urſprüngliche, der Regierungszeit Otkar's II. angehörende Aufzeichnung nicht vorliegt. Vielmehr müſſen beide auf eine Urform aus der Babenberger Zeit zurückgehen, die eine zukünftige Edition aus ihnen ohne allzugroße Schwierigkeiten wiederherſtellen kann. J. S.

In derſelben Zeitſchrift S. 128 f. weiſt Heinrich Otto im Anſchluß an Ficker's frühere Ausführungen genauer nach, daß die Verzichtleiſtung Alfons' von Caſtilien vor dem 28. Juli 1275 ſtattgefunden haben muß, an welchem Tag ihm der Papſt den caſtiliſchen Zehnt verlieh, und daß eine Verbriefung des Verzichts vermuthlich nicht erfolgt iſt, da es ſich formell um Unterwerfung unter den päpſtlichen Schiedsſpruch in Sachen des Thronſtreits handelte, obwohl immerhin eine Stelle der Vita Gregorii X. dem entgegen zu ſtehen ſcheint. J. S.

In den Mittheilungen der Gesellschaft f. Kieler Stadtgeschichte XII. veröffentlicht C. Rodenberg eine anziehende und sorgfältig begründete Schilderung des städtischen Lebens in Kiel im 14. und 15. Jahrhundert. Ursprünglich ein populärer Vortrag, fördert der Aufsatz durch kritische Exkurse auch die verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung.

Dr. Gustav Salchow's Arbeit „Der Übergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach (Halle a. S., Kämmerer und Comp. 1893, 85 S.) (Hallische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Theodor Lindner, Heft 4) vermag einem doch schon vielfach behandelten Gegenstand eine neue Seite nicht abzugewinnen. Das Vorschreiten und Zurückweichen der Wittelsbacher in der Mark wird, wie längst erkannt worden ist, durch den Gang der großen Politik Ludwig's des Baiern gegenüber den Häusern Österreich und Luxemburg und gegenüber der Kurie bestimmt; auch für die wittelsbach'schen Erfolge im Norden machen die Mühldorfer Schlacht und der Trausnitzer Vertrag Epoche. Salchow macht es nicht ganz deutlich, daß er sich der Bedeutung dieses Vertrags für die Auseinandersetzungen zwischen König Ludwig's gleichnamigem Sohne und den Herzögen von Sachsen klar geworden ist. Eine eingehendere Untersuchung des Feldzugs des Königs Johann von Böhmen in's Görlitzer Land (vgl. S. 36) wäre in einer Monographie wie der vorliegenden wohl am Platze gewesen, nicht minder eine weitere Ausführung über den Versuch des märkischen Adels, sich von der landesfürstlichen Gewalt zu befreien (vgl. S. 62). Daß über die auf dem Nürnberger Reichstag von 1323 ertheilte Belehnung des jüngern Ludwig mit der Mark „wunderbarer Weise" erst ein Jahr später eine Urkunde ausgefertigt und dann von Nürnberg datirt wurde (vgl. S. 44f;) ist gar nichts so wunderbares; allerdings muß man kennen, was J. Ficker in seinen „Beiträgen zur Urkundenlehre" über das Verhältnis von Handlung und Beurkundung weitläufig auseinandergesetzt hat. Eine etwas ungewöhnliche Auffassung ist es, wenn Salchow die folgenschwere Mordthat der Magdeburger Bürger an ihrem Erzbischof als einen „Fehltritt" bezeichnet (S. 76). — Ein stilistisches Meisterwerk kann die vorliegende Arbeit nicht genannt werden. Chroust.

Der Aufsatz von H. Lacaille, La vente de la baronnie de Coucy (Bibl. de l'école des chartes LV, livr. 6, p. 573 ff.), der die Erbstreitigkeiten der Nachkommen des letzten Herrn von Coucy Engelram VII. († 1397) behandelt, gewinnt dadurch an Interesse, daß Coucy eine der vier Großbaronieen Frankreichs, dazu in politisch wichtiger Grenzlage war, und weil sie der Bruder Karl's VI., der ehrgeizige Ludwig von Orleans († 1407) kaufte, ehe jener Streit entschieden war, ohne seinerseits bei Lebzeiten die Anerkennung des Besitzes zu erreichen. Nach endlosen Verwicklungen sprach sie 1506 eine königliche Ordonnanz der Familie der Orleans zu. Im Anhang des auf ungedrucktem Material des Archivs und der Bibliothek zu Paris

beruhenden Aufsatzes werden zwei Protokolle aus den Jahren 1399 und 1400 abgedruckt. J. S.

Ruysbroeck and the Mystics with selections from Ruysbroeck. By Maurice Maeterlinck. Translated by Jane T. Stoddart (London, Hodder and Stoughton. 1894. 153 S. 3 Sh. 6 p.) S. 1—121 gibt eine Übersetzung von M. Maeterlinck's Einleitung zu seiner Übersetzung von Ruysbroeck's Noces Spirituelles (Bruxelles 1891), welche eine recht ansprechende, allerdings vom Standpunkt einer rückhaltslosen Bewunderung für die Leistungen der mittelalterlichen Mystik aus geschriebene Darstellung der mystischen Anschauungen Ruysbroeck's enthält. Auf S. 122 bis 153 ist eine Auswahl von Stellen aus verschiedenen Schriften des niederländischen Mystikers beigefügt.

P. Norrenberg, Die hl. Irmgardis von Süchteln. (Bonn. Hanstein 1894. 64 S. M. 1.) (Publikationen aus der rheinischen Geschichte Nr. 9). Die Schrift ist aus dem Nachlaß des kürzlich als Pfarrer von Süchteln (Kreis Kempen) gestorbenen Verfassers herausgegeben, der sich durch eine Reihe von Beiträgen zur niederrheinischen Lokalgeschichte bekannt gemacht hatte. Sie enthält außer einem Nekrologe des Verfassers eingehende Untersuchungen über die Abstammung der Heiligen, die für die Genealogie des älteren Lützelburger Grafenhauses von Interesse sind, eine Geschichte der Verehrung der Heiligen, eine Übersicht über die Irmgardis-Literatur, die Texte der lateinischen und deutschen Irmgardis-Legende und den Bericht über die Erhebung ihrer Reliquien im Kölner Dom vom Jahre 1864.

Neue Bücher: Delaborde, Jean de Joinville et les seigneurs de Joinville. (Paris, Impr. nat.) — Coville, Les États de Normandie .. au 14. siècle. (Paris, Impr. nat.) — Pisko, Skanderbeg. (Wien, Frick. 4,80 M.) — Erslev, Repertor. dipl. regni Danici mediaevalis. I, 2 (1327—1350). (Kopenhagen, Gad.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Im Jahrbuch d. Ges. f. d. Gesch. d. Protest. in Österreich (1895, 1) behandelt R. Fronius Luther's Beziehungen zu Böhmen und zwar in diesem ersten Aufsatze speziell zu den Utraquisten. Neues Material wird dafür nicht beigebracht, die Schilderung beruht im Wesentlichen auf Luther's Briefen. Die direkten Beziehungen zu den Utraquisten finden ihr Ende mit dem Abfall von Luther's früherem Vertrauten Gallus Čahera (1524), auf den ausführlich eingegangen wird.

In derselben Zeitschrift weist G. Buchwald an einzelnen Beispielen auf die Bedeutung des Wittenberger Ordinirtenbuches von 1537 bis 1560 für die Reformationsgeschichte Österreichs hin.

Die Listen einer Zählung der Bevölkerung Roms vom Ende d. J. 1526 oder Anfang 1527 veröffentlicht D. Gnoli aus dem Vatik. Arch. in dem Arch. della R. Società Romana di Storia Patria (XVII, 3, 4). Es ist in denselben stets der Name des Familienvorstandes und die Anzahl der zugehörigen Familienglieder angegeben, als Summe ergibt sich etwas über 55000 Menschen.

In der Römischen Quartalschrift (1894, 3. 4) bringt Ehses aus dem Vatikan-Archiv eine Denkschrift des Diego Lopez Zuñiga (Gegner des Erasmus) v. J. 1530 zum Abdruck, in welcher der Verfasser die Abhaltung eines allgemeinen Konzils für unzweckmäßig erklärt, sich dagegen mehr Erfolg von der Bekämpfung Luther's und seiner Anhänger durch Provinzial-Konzile unter dem Vorsitze päpstlicher Legaten verspricht.

Ein ansprechendes Lebensbild entwirft N. Paulus (Katholik, 1894, Nov. und Dez.) von dem Prediger und Bischof Michael Helding, der 1506 geboren, 1531 Rektor der Domschule in Mainz, 1537 Weihbischof daselbst, 1548 Bischof von Merseburg, 1558 Präsident des Kammergerichts wurde und 1561 als Vorsitzender des Reichshofraths in Wien starb. Er hat namentlich in den 40er und 50er Jahren an den Verhandlungen und Religionsgesprächen mit den Protestanten thätigen Antheil genommen und in dieser Zeit eine bedeutende Rolle gespielt.

Ganz vom katholischen Standpunkt aus schildert und beurtheilt E. Goerigk im Katholik (1895, Febr., 1. Artikel) Johann Bugenhagen und die Protestantisirung Pommerns.

In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XVI, 1894 publizirt G. v. Below einige dem Düsseldorfer Staatsarchive entnommene Aktenstücke zur Geschichte des Aachener Kirchenstreites im 16. Jahrhundert. Die Stücke enthalten Verhandlungen zwischen dem Kaiser Ferdinand, dem Herzoge von Jülich und dem Rathe der Stadt Aachen; die Darstellung Ritter's ergänzend beweisen sie, daß der Streit im Wesentlichen als politischer aufzufassen ist und nicht in ausschließlich kirchlichen Gegensätzen seinen Ursprung hat.

Dem Aufenthalt des Hubertus Languetus in Straßburg (1567 bis 1572) widmet A. Holländer eine kleine Studie in d. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins X, 1. Am interessantesten sind die Berichte Languet's über die Bartholomäusnacht in Paris, die er als Wortführer einer Gesandtschaft der protestantischen Stände miterlebte. Neues über den Verlauf der Mordscenen bringt er allerdings nicht.

Der 15. Jahrgang (1894) des Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich enthält ein sehr mannigfaltiges Material (Quellen und Darstellungen) vornehmlich zur Geschichte der Gegenreformation in den österreichischen Kronländern, worauf

Bearbeiter dieser Verhältnisse hiermit verwiesen sein mögen. Auch die dem Schlußheft beigegebene Bibliographie über die einschlägige Literatur des Jahres 1893 dürfte Manchem willkommen sein.

Eine werthvolle Bereicherung unserer Kenntnis von der Entwicklung des Ständethums und ihrer Wechselwirkung mit den wirthschaftlichen Interessen gibt die auf eingehenden archivalischen Forschungen beruhende Arbeit Arthur Kern's: Der „Neue Grenzzoll" in Schlesien. Seine Begründung und Entwicklung 1556—1624 (Berliner Dissertation 1892). Als König Ferdinand I. Schlesien 1526 an sein Haus brachte, waren die Gefälle aus diesem großen reichen Lande für den Herrscher nur noch gering. Vor allem der Türkenkrieg zwang ihn an die Erschließung neuer Finanzquellen zu denken. Anfänglich sind die Stände auf's Heftigste gegen seinen 1556 durchgesetzten Grenzzoll, schließlich erlahmt ihr Widerstand, und der Kampf gegen den Grenzzoll wird ein Kampf um den Grenzzoll. Bisher hatte der schlesische Adel Zollfreiheit genossen. Das Reformationsdekret Kaiser Rudolf's II. v. J. 1600, welches bedeutende Tariferhöhungen festsetzte und den bisherigen Stückzoll vielfach in einen Werthzoll umsetzte, hob dieses Vorrecht auf. Zunächst allseitiger Widerstand dagegen. Die schlesische Kaufmannschaft wird dadurch gewonnen, daß für den Handelsverkehr der fremden Kaufleute zwei- bis dreifach höhere Zollsätze eingeführt wurden, aber die Stände als Vertreter der landwirthschaftlichen Kreise widersprechen um so heftiger, da durch die Unterdrückung der ausländischen Handelskonkurrenz der Landmann vollständig dem einheimischen Kaufmann preisgegeben werde. Im Anfang des 17. Jahrhunderts nahm das ständische Element wie in Deutschland so auch in Schlesien einen siegreichen Anlauf, so daß es schien, die Stände würden ihre Obmacht darthun. Der Dreißigjährige Krieg brachte das Gegentheil. Die siegreiche Monarchie wirft das Ständewesen nieder und vermag jetzt ihre Gesetzgebung den Wünschen des schlesischen Handelsstandes entsprechend zu ändern; die Edikte von 1623, 1624 und 1638 vermehren die Gegenstände des Zolls, erhöhen die Zollsätze und tragen den Wünschen der einheimischen Kaufmannschaft darin Rechnung, daß der Ausfuhrzoll für fremde Kaufleute verdoppelt, für die Juden verdreifacht wird. tk.

In der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (N. F. X, 1) druckt Chroust drei Aktenstücke bezw. Rechnungsauszüge ab, die einen Einblick in den Stand der kurpfälzischen Finanzen, speziell der Kammereinkünfte am Anfang des 17. Jahrhunderts gestatten.

Unter den Gründen, die zur großen englischen Revolution führten, spielen neben den diplomatischen und kirchlichen Verhältnissen die Opposition eines „zwar noch unvollkommenen, aber ehrgeizigen Parlamentarismus" und die Unterhöhlung des Throns durch die gerichtlichen Streitigkeiten und Skandale eine wichtige Rolle. So weit diese beiden Gesichtspunkte für die Jahre 1603—1619 in Betracht kommen, hat sie Sayous

zu einer kleinen Studie verarbeitet, die im Januarheft der Mittheilungen des Institut de France abgedruckt ist.

In der Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens (Bd. 29, 1895) berichtet J. Krebs über einige archivalische Funde zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Schlesien. Es handelt sich um Briefe Karl Hannibal's von Dohna und des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, die auf die Ereignisse des Jahres 1627 einiges neue Licht werfen, für die Beurtheilung der beiden Briefschreiber aber nicht gerade günstig lauten.

In schlichter, ansprechender Weise erzählt Joh. Kretzschmar die Jugendzeit des hessischen Diplomaten und Staatsmannes Johann Kaspar v. Dörnberg (geb. 1616). Seine Ausbildung führte ihn nach Fulda, Kassel, Leyden, Paris, wohin wir ihn an der Hand seiner Briefe und Tagebücher begleiten. Das Bild, das Kretzschmar zeichnet, weist keine außerordentlichen Züge auf. Es ist vielmehr durchaus in der üblichen Schraffirung der Zeit gehalten und besonders deshalb beachtenswerth, weil die Quellen reichlicher als sonst fließen und weil die Noth des Dreißigjährigen Krieges sehr deutlich zum Ausdruck kommt.

In der Revue d'hist. dipl. IX, 1 beginnt Graf Horric de Beaucaire eine biographische Skizze Bernard's du Plessis-Besançon (1600—1670). Ursprünglich Soldat und als solcher in mehreren Feldzügen erprobt wurde du Plessis-Besançon später von Richelieu und Mazarin mehrfach zu diplomatischen Geschäften verwendet und erwies sich auch hierin sehr geschickt, besonders als éclaireur der Politik, wenn es galt, neue Beziehungen anzuknüpfen oder eine Wendung der Verhältnisse vorzubereiten.

Unter dem Titel „Geschichte und Geschichten neuerer Zeit" (Bamberg, C. C. Buchner 1894, 223 S.) hat H. v. Zwiedineck-Südenhorst zehn Aufsätze zusammengestellt, die sich in der Hauptsache an den größeren Leserkreis des gebildeten Publikums richten. Ein Theil von ihnen behandelt Fragen von allgemeinem Interesse (venetianische Inquisition, Wallenstein-Forschung, Turenne und die Fronde, Geschichte der Prinzessin von Ahlden) und bietet in gefälliger Form die Ergebnisse, zu denen die kritische Geschichtsforschung hinsichtlich ihrer Beurtheilung gelangt ist. Die übrigen sind kleine, abgerundete Bilder zur Illustration politischer und kulturgeschichtlicher Zustände vornehmlich in Österreich während des 17. und 18. Jahrhunderts. Wir heben aus ihnen hervor: Die Hochzeitsreise der Erzherzogin Margarethe von Österreich zu ihrem Gemahl Philipp III. von Spanien 1598, die Gesandtschaft des Frhrn. v. Herberstein nach Konstantinopel 1608/9, die Erziehung der Söhne Max Emanuel's von Baiern in Österreich 1706—1715, Erinnerungen eines österreichischen Kaiserhusaren aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Neue Bücher: Lavisse-Rambaud, Histoire générale. IV. (1492—1559.) (Paris, A. Colin; Leipzig, Brockhaus.) — Wierzbowskiego, Jakób Uchański arcybiskup Gnieznieński (1502—1581). (Warschau, Kowalewskiego.) — Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 46/47: Bossert, Das Interim in Würtemberg. Nr. 48: Sperl, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. (Halle, Niemeyer.) — Curti, Carlo Emanuele I. (Milano, Tip. Bernardoni di C. Rebeschini E. C.). — Corpus constit. Daniae: Secher, Forordninger, Recesser etc. 1558—1660. IV, 1. 2. (Kopenhagen, Gad.) — Valois, Inventaire des arrêts du conseil d'État pour le règne de Henri IV. II. (Paris, Impr. nationale.) — M. Ritter, Deutsche Geschichte 1555—1648. II. (1586—1648). (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — Briefe u. Akten z. Gesch. d. Dreißigjähr. Krieges. VI. (1608/9). Bearb. von F. Stieve. (München, Rieger.) — Bischoff und Schmidt, Festschrift zur 250jähr. Jubelfeier des pegnesischen Blumenordens. (Nürnberg, Schrag.)

1648—1789.

Die Hülfstruppen, die der Große Kurfürst von Brandenburg 1663 zur kaiserlichen Armee gegen die Türken entsandte, nahmen ihren Weg ebenso wie im folgenden Jahre den Rückweg durch Schlesien. Diese beiden Durchmärsche, die zu mannigfachen Reibereien zwischen den Truppen und der Bevölkerung bezw. den Behörden Schlesiens führten, da diese letzteren an gutem Willen sehr viel und die Brandenburger an Manneszucht auch manches zu wünschen übrig ließen, schildert K. Wutke so eingehend wie möglich in einem Aufsatz im 29. Bande (Jahrg. 1895) der Ztschr. d. Vereins für Gesch. u. Alterthum Schlesiens.

Walther Ribbeck veröffentlicht im 52. Band der Ztschr. f. vaterl. (westfälische) Gesch. u. Alterthumsk. (Münster 1894) den Briefwechsel des Münsterschen Domherrn und Dompropstes Johann Rodger Torck vornehmlich mit dem Bischof von Paderborn Ferdinand v. Fürstenberg in den Jahren 1665—1678. Da die auswärtige Politik des Bischofs Christoph Bernhard von Galen darin die Hauptrolle spielt, so hat der Herausgeber Veranlassung genommen, die vielverschlungenen Wandlungen derselben in einer ausführlichen Darstellung klar zu legen. Auch zur Geschichte des Großen Kurfürsten von Brandenburg enthalten die Briefe manche Notiz.

Ein ungenannter, äußerst gelehrter Forscher ist durch die Besprechung des verfehlten Buches von Torrens, History of cabinets: from the Union with Scotland to the Acquisition of Canada. London 1894 angeregt worden, in der Edinburgh Review, Jan. 1895, kurz und vortrefflich die Entwicklung in der englischen Politik von der persönlichen und der Kabinetsregierung zum parlamentarischen Regime darzustellen.

Die Hauptbedeutung der Arbeit Wohlwill's: Hamburg während der Pestjahre 1712—1714 (aus dem Jahrbuche der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten. X. 2. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem. 1893. 118 S.) liegt in ihrem ersten Theile, in der durchsichtigen Darstellung der Hamburgischen Politik gegenüber den feindseligen Nachbarn Dänemark und Hannover, gegenüber der bei aller scharfen Wahrung des eigenen Interesses doch principiell wohlwollenden Haltung Brandenburg-Preußens und gegenüber dem inkonsequenten Verhalten des Wiener Hofes, der immer wieder versucht, seine Autorität in Hamburg geltend zu machen, ohne es doch in seinen Nöthen schützen zu können. Diese sich im Laufe der hamburgischen Geschichte unter den verschiedensten Kombinationen oft wiederholende schwierige Lage Hamburgs, welche durch das Hinzutreten Schwedens und Rußlands — in anderen Fällen gehörten statt dessen meist Frankreich, die Generalstaaten oder England zu den Betheiligten — sich noch mehr verwickelte, wird in mustergültiger Weise auf Grund umfassender Quellenforschungen im In- und Auslande dargestellt. Dabei erfahren wir manche neue Thatsachen betreffs der nach Hamburg gesandten kaiserlichen Kommission, der — ganz harmlosen — Beziehungen des schwedischen Generals Stenbock zu Hamburg kurz vor dessen Niederbrennung Altonas u. a. Hieran schließt sich dann die ausführliche Beschreibung der verheerenden Pestepidemie selbst, welche lehrreiche Vergleiche mit allerjüngsten Ereignissen aufdrängt und, wie so manche andere schwere Schicksalsschläge, für Hamburg den Beginn einer neuen Entwicklungsperiode bedeutet. — Vielleicht hätten im ersten Theile der werthvollen und allgemein interessirenden Arbeit bei den Urtheilen über die Politik der Nachbarn deren wesentliche und theilweise jedenfalls durchaus berechtigte eigene Interessen etwas mehr berücksichtigt werden können.

Richard Ehrenberg.

F. Frensdorff, Briefe König Friedrich Wilhelm's I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli (Göttingen, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung. 1893. 58 S. 4°. — Aus dem 39. Bande der Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen), bietet in seiner Schrift etwas ganz anderes, als der Titel vermuthen läßt. Im Eingange bringt er die Geschichte der Reformation in Danzig; erst im letzten Viertel kommt er zu den Briefen. In Wirklichkeit behandelt der Aufsatz mit vieler Liebe die Geschichte der Danziger Theologenfamilie Pauli seit dem 16. Jahrhundert „in Verbindung mit den Geschicken der Zeit, die sie durchlebte, und die oft tief genug in ihre Verhältnisse eingegriffen haben". Im Anfang tritt das Individuelle vielleicht zu sehr hinter dem Allgemeinen zurück, und eine Überzahl gelehrter Notizen erschwert die Lektüre. Erst mit der Biographie Reinhold Pauli's (1638—1682), der die Familie aus Danzig nach dem westlichen Deutschland verpflanzt hat, kommt das Persönliche zu seinem Rechte. Die wörtlich abgedruckten vierzehn Handschreiben Friedrich Wilhelm's an den Hallischen Hofprediger Hermann Reinhold Pauli (1682—1750)

verdienen in der Mehrzahl nicht die hohe Werthschätzung, die Frensdorff ihnen beilegt. Aber die daran angeknüpften Erörterungen über die religiöse Stellung und die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's sind vorzüglich, sie sind mit das Beste, was bisher darüber geschrieben worden ist. O. K.

Iwanowius hat in seiner Arbeit „Die Vernichtung des ständischen Einflusses und die Reorganisation der Verwaltung in Ostpreußen durch Friedrich Wilhelm I." Abth. 1 (Sonderabdruck aus der Jubiläumsschrift für die Albertus-Universität 1894. Königsberg, Hartung'sche Buchdruckerei. 42 S.) auf Schmoller's bekannten Aufsatz weiterbauend gut und richtig die Punkte dargestellt, von denen Friedrich Wilhelm's Reform in Ostpreußen ausging. Er führt seine dankenswerthen Forschungen zunächst bis zum Tode Waldburg's (1721). Der Tod des Grafen bildet allerdings keinen Abschnitt in der inneren Geschichte Ostpreußens. Die Abhandlung konnte, soweit sie sich mit den Ständen selbst befaßt, trotz allem Fleiß und Scharfsinn die Forschung nicht endgültig beschließen, da dem Verfasser nur die Königsberger Akten zu Gebote standen. Die durchaus noch ständisch gesinnte Regierung der Provinz wurde von der Berliner Centralstelle in allen wichtigen Angelegenheiten nur so weit in's Vertrauen gezogen, als es unumgänglich war. Um ein Beispiel anzuführen: Die Huldigung Friedrich Wilhelm's ist durchaus nicht so leicht von Statten gegangen, wie man allgemein annimmt. Ilgen und Graf Alexander Dohna mußten erst mühselige und schwierige Verhandlungen mit den Ständen pflegen, ehe diese sich herbeiließen, ohne vorhergehende Erledigung ihrer Gravamina zu huldigen. Die Akten darüber werden in den Acta Borussica, Behördenorganisation Bd. 2, veröffentlicht werden. Ein Theil davon ist bereits in den „Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna." Theil 3 benutzt worden. O. K.

M. Grunwald's „Beiträge zur Charakteristik Friedrich's des Großen" (aus dem Staats- und Stadtarchiv zu Breslau) betreffen Verwaltung und Justizwesen, Beschleunigung des Prozeßverfahrens, Sicherung des religiösen Friedens, besonders auch die Fürsorge des Königs für den Bauernstand. (Deutsche Revue, April 1895.)

Eine Anzeige des 1. Bandes von Koser's „König Friedrich der Große", der „Politischen Korrespondenz" des Königs und des Generalstabswerks über die schlesischen Kriege in der Edinburgh Review (Aprilheft), unter dem Titel „Alter Fritz", gestaltet sich zu einer lesenswerthen Studie über die ersten Regierungsjahre des Königs.

Über die Bauerngesetzgebung unter Friedrich d. Gr. handelt eine beachtenswerthe Straßburger Dissertation (1895) von Peter Schutiakoff (einem Russen), die, auf Anregung von Professor Knapp entstanden, dessen kurze Darstellung des Gegenstandes weiter ausführt, wobei der Bauernschutz mehr in den Vordergrund gestellt wird als bei Knapp. Die

Auffassung, daß es sich in den Bestrebungen Friedrich's nicht sowohl um weitaussehende soziale Reformen, sondern vielmehr um die Erhaltung einer lebensfähigen, gutsherrlich-bäuerlichen Verfassung gehandelt habe, scheint uns zutreffend.

Wie sehr der rationalistische Geist in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auch in die katholische Kirche und Geistlichkeit Deutschlands eingedrungen und wie sehr man auf protestantischer und katholischer Seite bemüht war, die alten Gegensätze zu mildern, zeigt speziell für Schlesien ein lehrreicher Aufsatz Grünhagen's in der Ztschr. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens Bd. 29, hauptsächlich auf Grund des von Lehmann erschlossenen Materials.

In derselben Zeitschrift schildert Grünhagen den Kampf der Breslauer Kaufmannschaft gegen das Merkantilsystem 1786/87, der mit Ertheilung einiger Konzessionen an den Breslauer Handel endigte, ohne daß das bisherige System gründlich verändert worden wäre. Es ist ein Spezialfall der allgemeinen Reaktion gegen die Fridericianische Wirthschaftspolitik, deren wichtigste Wirkung eine größere Freiheit des Transitohandels war.

Einen für die Wirthschaftsgeschichte Frankreichs im vorigen Jahrhundert werthvollen Aufsatz enthält die Revue de Champagne et de Bril (19, 12), eine Aufzählung sämmtlicher Lehen, Domänen und sonstigen Güter, die in der Zeit von 1772 bis 1792 in Reims veräußert worden sind.

Neue Bücher: Lettres de Pierre de Groot à Abraham de Wicquefort (1668—1674) p. p. F. J. L. Krämer. (La Haye, Nijhoff.) — Legrelle, Notes et documents sur la paix de Ryswick. (Lille, Desclée et de Brouwer.) — Cruppi, Un avocat journaliste au 18. siècle. Linguet. (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Sveriges ... Riksdagsprotokoll. XIV, 2 (1742/43). (Stockholm, Norstedt. 6 Kr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Die von Brette veröffentlichten Berichte des Chefs der Pariser Polizei Thiroux de Crosne an König Ludwig XVI. vom 20. bis 30. April 1789, eine willkommene Ergänzung zu dem bekannten Werke von Chassin über die Wahlen und die Cahiers von Paris, enthalten Mittheilungen über die Vorgänge bei den Wahlmännerwahlen in Paris, wobei namentlich die große Eintracht zwischen Adel und Bürgerstand auffällt, über den Arbeiteraufstand im Faubourg St. Antoine ꝛc. (Révol. française, Februar 1895.)

Dasselbe Heft bringt eine Abhandlung über die idée autonomiste dans les districts de Paris en 1789 et en 1790, welche hauptsächlich die von den Parisern verlangte, von der National-Versammlung verweigerte Permanenz der Distrikte erörtert, und ein Kapitel aus dem

nächſtens erſcheinenden 4. Bande von Chaſſin's Vendée patriote (H. Z. 72, 381), die Sendung der Deputirten Lequinio und Laignelot nach Rochefort und der Vendée, mit Mittheilungen aus ungedruckten Memoiren über die Schandthaten Lequinio's in den Gefängniſſen von Fontenay-le-Peuple.

Vayſſié veröffentlicht zwei Schreiben Napoleon's und Lucian's an Joſeph Bonaparte, deren Originale er in Ajaccio im Privatbeſitz ermittelt hat. Das Schreiben Napoleon's, Paris 22. Juni 1792, betrifft Lafayette, den 20. Juni, die Parteikämpfe in Corſica, Arena, Peraldi, Familienangelegenheiten. Das höchſt intereſſante Schreiben Lucian's, Acciani in Corſica, 24. Juni 1792, tadelt die zweideutige politiſche Haltung Napoleon's. J'ai toujours démêlé, ſchreibt Lucian, dans Napolione une ambition pas tout à fait égoiste, mais qui surpasse en lui son amour pour le bien public, je crois bien que dans un État libre c'est un homme dangereux. Il me semble bien penché à être tyran, et je crois qu'il le serait bien s'il fût Roi et que son nom serait pour la postérité et pour le patriote sensible un nom d'horreur. Von ſich ſelbſt ſchreibt Lucian (dem Napoleon damals vorwarf: tu cours après le pathos): Je me sens le courage d'être tyrannicide, je mourrai un poignard à la main. (Rev. de Paris, 15. März.)

Die von Hermant unter dem Titel L'Égypte en 1798 veröffentlichten Auszüge aus dem Tagebuch des Malers Redouté, der als Mitglied der wiſſenſchaftlichen Kommiſſion Napoleon 1798 nach Ägypten begleitete, geben hauptſächlich eine Schilderung der damaligen Zuſtände dieſes Landes, enthalten aber auch einzelne intereſſante Angaben über geſchichtliche Vorgänge, z. B. den Eindruck der Seeſchlacht von Abukir auf die Zuſchauer am Lande, die Empörung in Kairo (Oktober 1798) und deren grauſame und verluſtreiche Unterdrückung u. ſ. w. Über Napoleon ſelbſt ſcheint das Tagebuch wenig oder nichts zu enthalten. Bemerkenswerth ſind die Mittheilungen Redouté's über die ſchlechte Behandlung der wiſſenſchaftlichen Mitglieder der Expedition durch die Offiziere, welche den Gelehrten die Schuld an der wenig beliebten Unternehmung zuſchrieben. (Revue bleue, 22. Dezember 1894 bis 9. März 1895.)

Die Rev. des deux Mondes (15. März, 1. April u. 15. Mai) veröffentlicht aus A. Sorel's 5. Bande den Abſchnitt de Léoben à Campo-Formio.

In einer ſehr umſichtigen und einleuchtenden Unterſuchung über den Bruch des Friedens von Amiens ſtellt W. Ekedahl feſt, daß die kommerzielle und koloniale Politik Napoleon's, verbunden mit der Ausdehnung der franzöſiſchen Macht auf dem Feſtland, England zur Erneuerung des Krieges genöthigt hat. Der Streit um Malta war wichtig, aber keineswegs entſcheidend, das Aufſehen über die Veröffentlichung des Berichtes Sebaſtiani's diente nur als Vorwand. (The principal causes of the

renewal of the war between England and France in 1803, in den Transactions of the royal hist. society.)

E. Charavay gibt in der Form einer Chronik eine sorgfältige und genaue Darstellung der äußeren Hergänge in dem Leben Lafayette's, wobei die Angaben der älteren Biographien mehrfach berichtigt werden. (Révol. franç., Februar und März 1895.) In dem Literaturverzeichnis fehlt das Buch Kapp's über J. E. Bollmann (1880).

L. Pingaud veröffentlicht eine in den Papieren von Antraigues gefundene Denkschrift über den ſiciliſchen Hof im Jahre 1809, deren Verfaſſer J. C. Melliſh von 1807 bis 1809 engliſcher Legationsſekretär in Sicilien war. Neben einer Schilderung des Königs, deſſen urſprünglich gute Anlagen gerühmt werden, der Königin, des Hofes, des Marquis Circello u. ſ. w. enthält die Denkſchrift eine draſtiſche Darſtellung der wirthſchaftlichen Zerrüttung auf Sicilien, der Verworfenheit und Beſtechlichkeit der Behörden und Gerichte, und der verzweifelten Stimmung der Einwohner, welche die Franzoſen als Befreier von einer verhaßten Regierung herbeiſehnen. (Rev. d'hist. diplom., 1894, 2 und 1895, 1.)

In der Fortſetzung der Veröffentlichung „Aus Karl Friedrich Reinhard's Leben" behandelt W. Lang, hauptſächlich nach den Publikationen von Du Caſſe und nach Familienpapieren, die Thätigkeit Reinhard's als Geſandter am Hofe König Jerome's (1808—13), indem er beſonders deſſen Doppelſtellung als pflichttreuer Beamter Napoleon's und als Freund Deutſchlands beleuchtet. (Deutſche Rundſchau, März und April 1895.)

Adolf Beer's Abhandlung „Zur Sendung Metternich's nach Paris im Jahre 1810", die auch Aktenſtücke enthält, betrifft den von Metternich am 30. Oktober 1810 in Paris unterzeichneten Handelsvertrag, dem Kaiſer Franz infolge des energiſchen Widerſpruchs des Grafen Wallis die Genehmigung verſagte. (Mitth. d. öſterr. Inſtituts 1895, 1.)

Das von Thomas Uſſher, dem Kommandanten des engliſchen Kriegsſchiffes Undaunted, geführte Tagebuch über die Reiſe Napoleon's von Frejus nach Elba, das in einer amerikaniſchen Zeitſchrift (vgl. H. Z. 71, 187) und in Plon's Revue hebdomadaire veröffentlicht wurde, iſt jetzt auch in deutſcher Überſetzung von O. Simon erſchienen (Amſterdam, Dieckmann. 1894). Ob es identiſch iſt mit dem in der Revue Britannique (1841) veröffentlichten Journal de la traversée de Napoléon de Fréjus à l'Ile d'Elbe? Uſſher's Aufzeichnungen betreffen die Fahrt Napoleon's nach Elba und die erſten Wochen ſeines Aufenthaltes auf dieſer Inſel (24. April bis 28. Mai 1814). Über Geſpräche mit Napoleon an Bord des Northumberland hat kürzlich Lord Lyttelton berichtet. (Revue bleue, 8. Sept. 1894.)

Unter dem Titel „Irrfahrten und Abenteuer eines mittelstaatlichen Diplomaten. Ein Lebens- und Kulturbild aus den Zeiten um 1800" (Leipzig, Hirzel. 1894. 435 S.) schildert der Freiherr Ludwig v. Ompteda das Leben Friedrich's v. Ompteda, der, 1772 geboren, nach wechselvollen Schicksalen in kurbraunschweigischen und westfälischen Diensten, im Jahre 1819 als kgl. hannoverscher Gesandter in Rom gestorben ist. Sein Name wurde einst viel genannt bei Gelegenheit des skandalösen Prozesses gegen die Königin Karoline von England (1820), die er auf ihren Reisen in Italien zu beobachten hatte, um ihrem Gemahl die zur glücklichen Durchführung eines Scheidungsverfahrens nöthigen Beweise zu verschaffen. Der Verfasser, der vor kurzem in der Biographie Christian's v. Ompteda ein so interessantes Buch geliefert hat, hat es auch hier an ernsten Forschungen nicht fehlen lassen und aus Familienpapieren wie aus den Archiven zu Berlin und Hannover manches Wissenswerthe über seinen Helden zusammengebracht. Dies ist besonders der Darstellung der westfälischen Zeit zu gute gekommen, wo Ompteda in Darmstadt, Frankfurt a. M. (bei Dalberg) und in Wien Gesandter war, sowie der Erzählung seiner eigenartigen Beziehungen zu Karoline von England und der unerfreulichen Zwischenfälle, die ihm in der Ausführung seines Auftrages begegneten. Eine „geschichtliche Quelle", wie der Verfasser selbst erkennt, ist die Arbeit darum nicht geworden; wohl aber ein nicht uninteressantes „Lesebuch" für Anspruchslose, die an dem bunten Wechsel einer Erzählung, die bald am Reichstag in Regensburg, bald im alten Hannover, am Hofe Jerome's und in der Villa Karoline's spielt, ihr Gefallen finden werden.

Der von Th. Wiedemann veröffentlichte Briefwechsel Ranke's mit Bettina v. Arnim entstammt den Jahren 1827—29, der Zeit von Ranke's erster großer Reise, über die er aus Wien und Rom in seiner damaligen so persönlichen und lebendigen Schreibweise berichtet. Bettina's Briefe, in denen sich nach ihren eigenen Worten ihr Geist wie ein „Spielrätzchen" tummelt, besprechen gesellschaftliche Ereignisse in Berlin, Varnhagen und Rahel u. dgl. Der Briefwechsel zeigt ein nahes und herzliches Verhältnis, das aber, schnell wie es entstanden, auch wieder vergangen ist. (Deutsche Revue, April 1895.)

G. Monod schildert, ausführlicher als in seiner kürzlich hier besprochenen Abhandlung (H. Z. 74, 376), die Wirksamkeit Michelet's an der école normale und zeigt unter Benutzung von nachgeschriebenen Vorlesungen den einheitlichen Gang in der geistigen Entwicklung Michelet's, dem der Abfall vom katholischen Royalismus zum Radikalismus mehrfach vorgeworfen ist. Monod hält jene Jahre (1827—38) für Michelet's beste Zeit, die damals entstandenen Werke für seine besten. (Revue des deux Mondes, 15. Dezember 1894.)

In der Revue des deux Mondes (1. März 1895) macht Graf Benedetti Mittheilung von seinen Erlebnissen als Diplomat in Konstan-

tinopel zur Zeit des Krimkrieges. Die Aufzeichnungen, die auch einige Gesandtschaftsberichte enthalten, bringen im Ganzen wenig Interessantes; in der Hauptsache schildern sie kleinere Zerwürfnisse zwischen den drei Verbündeten Frankreich, England und der Pforte. Die Schuld an diesen Zwistigkeiten wird in erster Linie dem unverträglichen und launenhaften Lord Stratford, dem Botschafter Englands, zugeschrieben, sodann dem Großwessir Reschid Pascha, der mit diesem eng liirt gewesen sei.

Einen sehr interessanten Essay über die Kolonialpolitik Frankreichs im 19. Jahrhundert liefert Schefer in der Rev. d'hist. dipl. IX, 1. Er weist nach, daß die französische Kolonialpolitik in ihren Erfolgen und Mißerfolgen abhängig ist von der Festigkeit der französischen Regierung und ihrer europäischen Politik, insbesondere ihrem Verhältnisse zu England, das jede überseeische Unternehmung Frankreichs mit Eifersucht überwache. So errang Frankreich unter Karl X., gestützt auf Rußland und dadurch gegen England gedeckt, in Madagaskar und Nordafrika große Erfolge; die Regierung Louis Philipp's dagegen mußte ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Ereignisse in Frankreich und Europa konzentriren und hatte keine Kräfte für eine expansive Kolonialpolitik übrig. In den ersten 10 Jahren verhinderten ebenfalls die bewegten europäischen Verhältnisse und die Bundesgenossenschaft mit England energische koloniale Unternehmungen; erst in den sechziger Jahren wurden sie wieder aufgenommen, aber bald durch den Konflikt mit Preußen wieder lahmgelegt.

Heinrich Gelzer. Von Friedrich Curtius, (Gotha. Perthes. 1892. 57 S.) Die an den Großherzog Friedrich von Baden gerichtete Widmung des Verfassers enthält die Worte: „Was Gelzer's patriotisches Streben auszeichnet, ist die innige Beziehung der politischen Aufgaben des Tages auf die ewigen und höchsten Ziele der Menschheit." Sie erklären zugleich die umfassende Wirksamkeit dieses Mannes, der den Fesseln des Staatsamtes sich zu entziehen wußte und doch den wichtigsten Ereignissen der deutschen Geschichte seit den vierziger Jahren nahe gestanden, zuweilen auf dieselbe Einfluß ausgeübt hat. Über seine Vertrauensstellung zu dem genannten Großherzog, zu Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, zu Kaiser Wilhelm I. werden interessante Mittheilungen gemacht, auch über die Rolle, welche ihm in der Zeit des Vatikanischen Konzils und in den Vorbereitungen zur Neuaufrichtung des deutschen Kaiserthums zufiel. Vor allem aber fesselt die Persönlichkeit Gelzer's, in welcher Patriotismus, Bildung und Christenthum harmonisch sich vereinigten. Er blickte weiter als die meisten seiner Zeitgenossen und urtheilte aus einer geschlossenen Lebensanschauung heraus. Darum konnte er als Staatsmann wie als Publicist das Wort ergreifen und sich Gehör verschaffen. Karl Mirbt.

G. Rathlef, Bismarck und Österreich bis 1866 mit besonderer Berücksichtigung des Sybel'schen Werkes (Sonderabdr. a. d. Balt. Monats-

schrift 1892 nebst einem Zusatzartikel: Die Beurtheilung der österreichischen und preußischen Politik im Sybel'schen Werke. Reval 1893), gibt zwei ansprechende Vorträge und zwei in der Form sehr wohlwollend gehaltene, in der Sache stark polemische Artikel gegen H. v. Sybel. Die erhobenen Vorwürfe beruhen vielfach, wie z. B. der gegen die Auffassung der preußischen Februar-Forderungen, der gegen die Darstellung der Gasteiner Konvention, überhaupt der schleswig-holsteinschen Frage in Einzelheiten wie in ihrer Ausgestaltung zu einer deutschen Angelegenheit auf einer Verkennung staatsrechtlicher Begriffe und völkerrechtlichen Verkehrs. Sie gruppiren sich um die Behauptung, daß Sybel trotz seines redlichen Willens es nicht verstanden habe, die österreichische Politik gerecht zu beurtheilen. So ernsthaft dieser Vorwurf zu behandeln wäre, so fehlt hier der Anlaß. Denn die Begründung, daß nämlich jedes nähere Eingehen, jedes Verständnis für den großen Schmerz fehle, den es Österreich bereiten mußte, auf seine hergebrachte Stellung zu verzichten, beruht auf einem methodischen Fehler. Die Beurtheilung der österreichischen Politik war eine wesentliche Aufgabe der Sybel'schen Darstellung, nicht aber die Erörterung der Gefühle, welche Österreich hatte, als die Konsequenzen dieser Politik durch Preußen gezogen wurden. Andere Leser werden sich daher die angebliche Lücke selbst ergänzt haben. E. B.

R. Leonow, Geheime Dokumente der russischen Orient-Politik 1882—1890. Nach dem in Sofia erschienenen russischen Original herausgegeben (Berlin, S. Cronbach. 1893.) Seit der Mitte des vorigen Jahrzehnts hat kaum ein Ereignis so bedeutend auf die europäische Lage eingewirkt, wie die mit einem Thronwechsel verbundene Verdrängung des russischen Einflusses aus Bulgarien. Eine Aktenpublikation hierüber wird daher nicht nur das Interesse des Politikers erwecken, sondern auch das Auge des zukünftigen Historikers auf sich ziehen. Nun ist 1892 eine solche in Sofia erschienen, die auf das Prädikat „authentisch" Anspruch erhebt, und von dieser ist durch Leonow eine deutsche Ausgabe besorgt worden, welche, indem sie die von dem Vorsitzenden der Sobranje, dem Bürgermeister Petkow von Sofia, in bulgarischer Sprache geschriebene Vorrede als eine parteiische, und die in russischer Sprache von dem russischen Konsulats-Dragoman Jakobsohn als eine nicht genügend orientirte historische Einleitung fortläßt und beide durch eine Sammlung historischer Daten wie eine ganz kurze Erinnerung an die feststehenden Thatsachen ersetzt, doch für die 241 — z. Th im Auszuge — mitgetheilten Aktenstücke vollen Glauben verlangt. Mit vollster Sicherheit läßt sich darüber noch nicht urtheilen. Nur so viel erfahren wir, daß der Herausgeber der russischen Ausgabe die Akten für echt erklärt, daß der genannte Jakobsohn 1891 von Rußland wegen Entwendung von Dokumenten verfolgt ist, daß er nach der Abberufung der russischen Konsuln von 1886 bis 1889 in Rustschuk und später in Bukarest bequeme Gelegenheit gehabt habe, Abschriften aus den sonst nicht unbeaufsichtigten

Archiven zu nehmen, daß Jakobsohn gar nicht die Fähigkeit zu einer solchen Fälschung besitze und endlich, daß viele Personen von Bedeutung an der Echtheit keinen Zweifel hätten. Gegen die Echtheit spricht auch der Umstand wenigstens nicht unbedingt, daß sich die ganze Veröffentlichung als eine That der Nothwehr Bulgariens in dem ihm von Rußland aufgedrungenen Kampf auf Leben und Tod gibt. E. B.

Neue Bücher: Weil, La campagne de 1814. III. (Paris, Baudouin.) — Mém. du chanc. Pasquier. VI. (1824—1830). (Paris, Plon. 8 fr.) — Edén, Die schwedisch-norwegische Union und der Kieler Friede. Deutsche Ausgabe von Fr. Arnheim. (Leipzig, Duncker & Humblot. M. 3,60.) — R. Hübner, Jakob Grimm und das deutsche Recht. (Göttingen, Dieterich.) — Thirria, Napoléon III. avant l'empire. I. (Paris, Plon. fr. 8.) — Duval, Napoléon III., enfance, jeunesse. (Paris, Flammarion.) — Hoenig, Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale. (Berlin, Mittler. Mk. 6.) — W. Graf Roon, Kriegsminister v. Roon als Redner. I. (Breslau, Trewendt. 6 M.) — v. Poschinger, Fürst Bismarck. Neue Tischgespräche und Interviews. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.)

Deutsche Landschaften.

Die Mittheilungen der Badischen historischen Kommission (1894, Nr 16) bringen Archivalien-Verzeichnisse und kurze Regesten aus Orten verschiedener badischer Amtsbezirke, sowie ein umfang- und inhaltreiches, Urkunden des 13.—18. Jahrhunderts umfassendes „Verzeichnis der in dem Familienarchiv der Freiherrn Roeder von Diersburg in Baden enthaltenen Archivalien (angefertigt von H. Isenbart)", wobei zu bemerken ist, daß dieses Familien-Archiv seit 1892 im Großherz. General-Landesarchiv zu Karlsruhe hinterlegt ist.

Edgar Andreae's Buch, die Geschichte der Jagd im Taunus. (Frankfurt 1894. Selbstverlag. 423 S.) muß als erster Versuch auf diesem Gebiete mehrfach auf Nachsicht rechnen. Verfasser ist alter Jäger und Praktikus; für die Darstellung der ihm seit langer Zeit bekannten jetzigen Verhältnisse der Jagd und des Wildstandes ist reiches Material zusammengebracht. Von der Besprechung dieses Theiles ist hier abzusehen. Der erste, die ältere Zeit behandelnde Theil des Buches ist dürftig, bei Sammlung des archivalischen Materials sind zu enge Grenzen gezogen. Was zufällig das Frankfurter Stadtarchiv, Lersner's Chronik, Bodmann, Scharf's hohe Mark u. a. boten, ist verwerthet. Als Frankfurter hat der Verfasser vorwiegend nur die nahegelegenen Theile des Taunus, namentlich im Homburgischen, berücksichtigt; die gleiche, wenn nicht noch weit umfassendere Behandlung hätten die großen Jagdgebiete der Erzbischöfe von Mainz, der Grafen von Katzenelnbogen und von Nassau im mittleren und westlichen Taunus ver-

dient. Hier hätten archivalische Studien eintreten müssen, an welchen Verfasser vorübergeht. In diesen Abschnitten bietet das Buch nicht, was der Titel sagt. Auch Disposition und Anordnung sind hier mangelhaft, vieles nicht zur Sache Gehörige eingeschoben, wie lückenhafte Verzeichnisse germanischer und römischer Bauten, von römischen Kastellen, alten Begräbnisstätten. Recht mangelhaft ist ein beigegebenes Verzeichnis von Weistümern. Einer nicht immer glücklichen Neigung zu etymologischen Spielereien läßt der Verfasser bei jeder Gelegenheit die Zügel schießen; wir begegnen überall den ungeheuerlichsten Versuchen zur Erklärung von Orts- und Flurnamen im Taunus, die meistens besser unterblieben wären. Beigegeben ist eine Karte des behandelten Gebiets. S. W.

Das 15. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen (herausgegeben vom Hist. Verein in Essen 1894) enthält zwei kleine Artikel von Arens über das Wappen des Stifts und der Stadt Essen sowie eine sehr summarische Übersicht über die Verfassung des Stifts aus der Feder desselben Verfassers, die er als Einleitung einem Abdruck des Landesgrundvergleichs vom 14. September 1794 vorausschickt. Zwei weitere Artikel von Grevel und Humann beschäftigen sich mit der Baugeschichte Essens, der letzte, verhältnismäßig beste von Dr. Ferd. Schröder bringt Beiträge zum Leben der Äbtissin Meina von Oberstein (1489—1521). Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß das historische Interesse in Essen kein sehr reges zu sein scheint. Der Zusammenhang zwischen der modernen Industriestadt und dem alten Stiftsflecken ist wahrscheinlich nur sehr locker. Kohlenschächte und Fabrikschlote sind schlechte Wegweiser zur Vergangenheit.

In dem Pförtner Stammbuche 1543—1893 (Berlin, Weidmann. 564 S.) bietet Dr. Max Hoffmann, Oberlehrer an der Landesschule Pforta, ein auf gründlichster Quellenforschung beruhendes Verzeichnis sämmtlicher Zöglinge jener altberühmten Anstalt von ihrer Gründung bis zu ihrer 350jähr. Stiftungsfeier im vergangenen Jahre. Das Verzeichnis umfaßt nicht weniger als 12079 Nummern, und wenn sich daher der Herausgeber bemüht hat, die für das Leben der einzelnen Zöglinge wichtigen Nachrichten und Daten, soweit er irgend konnte, genau zu ermitteln, so verdient sein Fleiß die höchste Anerkennung. v. Egloffstein.

G. Biermann, der bewährte Forscher auf dem Gebiete der Geschichte Österreichs-Schlesien, hat eine zweite Auflage seiner 1863 zuerst erschienenen, seit zwanzig Jahren bereits vergriffenen „Geschichte des Herzogthums Teschen" (Teschen 1894, VIII, 301 S.) veröffentlicht. Auf Grund der zahlreichen Publikationen Grünhagen's und Markgraf's und nochmaliger Forschung im Breslauer Staatsarchiv hat er die meisten Partieen einer durchgreifenden Neubearbeitung unterworfen. Dieselbe ist besonders der ältesten Geschichte zu Gute gekommen; doch hätte gerade hier die neuere historische Literatur von polnischer Seite einige Berücksichtigung

verdient. Der Titel eines comes (S. 35) bezeichnet in der polnischen Zeit keine Adelswürde, sondern einen Beamtencharakter. Die deutschen Kolonisten erhielten ihre Hufen nicht „erbeigenthümlich" (S. 39), sondern zu Erbzinsrecht, durch das ein Eigenthumsrecht des Bauern keineswegs begründet wurde. Die Einführung des Amtes der schlesischen Oberhauptmannschaft durch Kaiser Sigismund (S. 95, Anm. 2) war nur eine vorübergehende Episode. Daß erst „allmählich" (S. 164) der teschnische Adel sich in einen Herren- und Ritterstand geschieden habe, ist abzuweisen. Von „Verlust der persönlichen Freiheit" und „Leibeigenschaft" des Bauernstandes zu sprechen (S. 168), ist unstatthaft (vgl. jetzt auch darüber Grünberg, Die Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien, Leipzig 1894. I. S. 87 ff.). Der Adel verlor seine alte militärische Bedeutung nicht erst durch die Einführung der stehenden Heere (S. 200). Eine eingehendere Behandlung der Entstehung und der älteren Geschichte der teschnischen Landesstände wäre erwünscht gewesen. Auch in seiner neuen Gestalt wird sich das verdienstliche Buch Freunde in der Heimat seines Verfassers erwerben.

F. Rachfahl.

Die historische Stellung der Radziwill. (Berlin, v. Decker. 1892.) Die ein Fünftel des vorliegenden Heftes (21 S.) füllende „geschichtliche Erörterung" enthält eine rein thatsächlich gehaltene Aufzählung der Heiraten von weiblichen Mitgliedern des Hauses Radziwill in souveräne Fürstenhäuser und ihrer Descendenzen und entspricht (nach einer Note zu dem letzten Stücke des Anhangs) dem Inhalte nach einer im Jahre 1886 an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm gerichteten Denkschrift, die nachweisen sollte, daß die Radziwill den souveränen Fürstenhäusern in Bezug auf das Erbrecht vollkommen gleichberechtigt seien, daß also die Ehe des zweiten Sohnes Friedrich Wilhelm's III. (des Prinzen Wilhelm) mit Elisabeth Radziwill unbedingt vollgültig, die Nachkömmlinge dieser Ehe vollkommen erbberechtigt auf den preußischen Thron gewesen wären. Unter den 26 Nummern des Anhangs gehören 13 (diplomatische Berichte u. ä.) dem Jahre 1688 an; den Beschluß macht ein Stück aus dem auf die Denkschrift bezüglichen Schreiben des Verfassers (Biarritz, 28. August 1886) an den preußischen Justizminister.

L—r.

Neue Bücher: Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsaß. 2 Bde. (Straßburg, Le Roux. 15 M.) — Kalchschmidt, Gesch. des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwalde. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Christ, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg. II. (Heidelberg, Koester. 2,40 M.) — K. Köstler, Handbuch der Gebiets- und Ortskunde des Königreiches Baiern. I. Urgeschichte und Römerherrschaft bis zum Auftreten der Bajoarier. (München, Lindauer. 10 M.) — Buff, Augsburg in der Renaissancezeit. (Bamberg, Buchner. 2,50 M.) — Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria hist. Thuringiae. I. (c. 500—1120.)

(Jena, Fiſcher. 15 M.) — Frhr. v. Uslar-Gleichen, Geſch. der Grafen von Winzenburg. (Hannover, Meyer.) — Nehlſen, Dithmarſcher Geſchichte (Hamburg, Verlagsanſtalt. 5 M.)

Vermiſchtes.

Vom 26. Juli bis 3. Auguſt d. J. wird in London der ſechſte internationale Geographenkongreß tagen, zu dem auch aus Deutſchland zahlreiche Betheiligung in Ausſicht ſteht.

Die Göttinger philoſ. Fakultät hat folgende (langathmige) neue Beneke'ſche Preisaufgabe für das Jahr 1898 ausgeſchrieben: Apollodori chronicorum reliquiae colligantur, emendentur, illustrentur. Jubemus ipsum librum restitui, quoad hoc fieri potest, artem poëticam, elocutionem, figuras dicendi explicari, consilium et studia grammatici, rationes chronologicas examinari. Optamus, ut definiatur, a quibus chronica lecta sint, quantam apud posteros auctoritatem habuerint; sed in fidem rerum narratarum inquiri non expectamus. Bewerbungsſchriften ſind in lateiniſcher Sprache zum 31. Auguſt 1897 an die philoſophiſche Fakultät zu Göttingen einzuſenden. 1. Preis 1700 M., 2. Preis 680 M.

Der Vorſtand der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde (Vorſitzender: Stadtarchivar Dr. Hanſen, Köln) macht bekannt, daß die Friſt für die Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung: „Urſprung und Entwicklung der Verwaltungsbezirke (Ämter) in einem oder mehreren größeren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jahrhundert", bis zum 31. Januar 1897 verlängert worden iſt.

Der „Deutſchbund" in Berlin erläßt ein Preisausſchreiben für eine „Geſchichte des deutſchen Volkes". Einzureichen iſt zunächſt nur die Bearbeitung zweier Abſchnitte: Zeit der Hanſablüte und der oſtdeutſchen Koloniſation, und Zeitalter Friedrich's des Großen. Einlieferungsfriſt bis zu Bismarck's Geburtstag, 1. April 1896, Preis 1000 M. und nach Abſchluß und Begutachtung des dann zu vollendenden Ganzen weitere 2000 M. Zirkulare und Auskunft durch den Bundeswart Dr. Friedrich Lange in Berlin und den zweiten Schriftwart: Karl Techentin, Berlin SW., Zimmerſtr. 7.

Am 12. Februar ſtarb zu München der Konſervator der dortigen ägyptologiſchen Sammlungen, Franz Joſef Lauth, im 73. Lebensjahr (geb. am 18. Februar 1822 zu Arzheim in der Rheinpfalz). Seine Schriften gehören zumeiſt der ägyptiſchen Alterthumskunde an; bekannt ſind namentlich ſeine Unterſuchungen über Manetho und den Turiner Königspapyrus (München 1869).

In Hannover ſtarb am 18. Februar der dortige Staatsarchivar und Geh. Archivrath Karl Eduard Guſtav Janicke, geb. am 1. Januar 1829 zu Magdeburg, der ſich namentlich um die mittelalterliche Geſchicht-

schreibung durch Publikationen von Texten und Urkunden verdient gemacht hat („Magdeburger Schöffenchronik", „Quedlinburger Urkundenbuch", „Geschichte der Stadt Ülzen"). Über der Herausgabe des Urkundenbuches des Hochstiftes Hildesheim hat ihn der Tod ereilt.

Am 19. Februar starb im Alter von 52 Jahren der Geh. Legationsrath Ludwig v. Hirschfeld. Nachdem er vor zehn Jahren als Botschaftsrath in Konstantinopel das Unglück gehabt hatte, zu erblinden, wandte er sich unter Beihilfe seiner Gattin ganz geschichtlichen Studien zu, die sich namentlich auf sein engeres Heimatsland Mecklenburg bezogen. Vor vier Jahren erschien seine vortreffliche Biographie des Großherzogs Friedrich Franz II., und eine interessante Publikation von ihm über den mecklenburgischen Staatsmann v. Plessen haben wir noch unlängst an dieser Stelle notirt (72, 565).

Am 17. Februar starb zu Halle Julius Opel, der verdiente Geschichtschreiber der dänisch-niederdeutschen Periode des Dreißigjährigen Krieges (geb. 17. Juli 1829 zu Loitschütz bei Zeitz). Erst im vorigen Jahre war der 3. und letzte Band seines Hauptwerkes erschienen (Der niedersächsisch-dänische Krieg. Halle 1871—94). Er hat außerdem in vielen kleinen Arbeiten sich rührig an der thüringisch-sächsischen Lokalforschung betheiligt.

Auch der Anfang Februar in Prag im Alter von 73 Jahren verstorbene Historiker Ed. Schebek hat sich hauptsächlich durch seine Studien zum Dreißigjährigen Kriege, speziell zur Wallensteinfrage, bekannt gemacht.

In Basel starb am 2. März der Professor der Theologie Bernhard Riggenbach (geb. 1848 zu Karlsruhe), Verfasser mehrerer Schriften zur Reformationsgeschichte. — Ebenso war für Elsässer Reformationsgeschichte thätig der Mitte März in Straßburg im 83. Lebensjahre verstorbene Professor Karl Schmidt.

In Göttingen starb am 9. April Professor Ernst Steindorff, der hier vor allem die historischen Hülfswissenschaften vertrat. 1839 zu Flensburg geboren als Sohn eines Arztes, der sich in den schleswig-holsteinischen Kämpfen von 1849/50 einen allerseits geachteten Namen erworben hat, studirte er in Göttingen unter Georg Waitz, in Berlin und Kiel. Mit K. F. Samwer befreundet, war er 1864 für die Sache des Prinzen Friedrich von Augustenburg thätig. 1866 habilitirte er sich in Göttingen und lehrte hier, seit 1883 als Ordinarius, ununterbrochen bis an sein Ende. Die wenn auch kleine Zahl seiner Schüler verdankt dem ebenso liebenswürdigen wie gewissenhaften Lehrer die sorgfältigste Ausbildung in den mühsamen Hülfsdisziplinen. Seine hauptsächlichen Werke sind die Jahrbücher Heinrich's III. (2 Bde. 1876—81) und die höchst verdienstvolle Neubearbeitung des Dahlmann-Waitz in sechster Auflage (1894), ein Werk mehrjährigen mühsamsten Fleißes. Eine ausführliche Biographie Samwer's, die er begonnen, hat er leider nicht mehr zum Abschluß führen können.

Am 22. Februar ſtarb zu Paris im Alter von 87 Jahren der proteſtantiſche Theologe und Kirchenhiſtoriker Puaux, u. a. Verfaſſer einer Geſchichte der franzöſiſchen Proteſtanten.

In London ſtarb am 5. März der berühmte Archäologe und Sprachforſcher Sir Henry Rawlinſon im 85. Lebensjahre (geb. 1810). Urſprünglich Militär und Diplomat, benutzte Rawlinſon ſeinen dienſtlichen Aufenthalt in Perſien zu ſprachlichen und archäologiſchen Studien, und von ſeinen Abklatſchen und Entzifferungen der altperſiſchen und aſſyriſch-babyloniſchen Keilinſchriften datirt eine neue Epoche der Keilſchriftforſchung. Sein großes Hauptwerk ſind The cuneiform inscriptions of Western Asia in 4 Bänden, 1861—70.

Am 11. März ſtarb in Mailand der italieniſche Geſchichtſchreiber Ceſare Cantu im 88. Lebensjahre (geb. 8. Dezember 1807 zu Brivio in der Lombardei), Verfaſſer der bekannteſten Weltgeſchichte in italieniſcher Sprache (in 35 Bänden, 1835 begonnen, in katholiſcher Auffaſſung geſchrieben). Er hat außerdem zahlreiche kleinere hiſtoriſche und literarhiſtoriſche Arbeiten veröffentlicht und auch als Dichter ſich einen angeſehenen Namen erworben.

Über Viktor Duruy veröffentlicht E. Laviſſe in der Revue de Paris vom 15. Februar und 1. März Erinnerungen aus intimer Kenntnis.

Entgegnung.

Zu der Kritik in Bd. 74, 347 dieſer Zeitſchrift bemerkt der Unterzeichnete zur Steuer der Wahrheit Folgendes:

Die beiden vom Ref. getroffenen „Artikel“ B. J. Heft 94 und Beilage zur Allgem. Ztg. 1894 Nr. 250 enthalten keine Wiederholungen, ſondern bringen im Gegentheile die betr. Reſultate in erſter Form, ebenſo die Arbeit über den „Drachenfels“.

Neuſtadt a. d. H., 20. März 1895.

Dr. C. Mehlis,
kgl. Gymnaſiallehrer, Vorſtand des Alterthumsvereins zu Dürkheim, ausw. Sekretär des V. v. A. i. Rh. ꝛc.

Aus dem helleniſchen Mittelalter.[1])

Von

Robert Pöhlmann.

Die ſozialphiloſophiſche Romantik des ſpäteren Griechenthums hat bekanntlich die Beſtätigung für ihre Ideale von ſozialer Gleichheit und ſozialem Frieden in der Vergangenheit des eigenen Volkes geſucht. Die aus der überſättigten Kultur der Gegenwart hinausſtrebende ſentimentale Sehnſucht nach einem Zuſtande unverfälſchten Naturlebens erzeugte die Vorſtellung von einem friedlichen, mit der Noth der Armuth und dem Reichthum unbekannten, von allem Intereſſenſtreit freien Hirtendaſein der Vorzeit, das durch die künſtliche Ausgeſtaltung der Kultur ſeinen Untergang gefunden.[2])

[1]) Dieſe bereits vor längerer Zeit niedergeſchriebene und jetzt nur erweiterte und verbeſſerte Abhandlung war urſprünglich für eine „ſoziale Geſchichte Griechenlands“ beſtimmt, deren Ausführung infolge der Inangriffnahme meiner Geſchichte des antiken Sozialismus unterblieben iſt. Ich bemerke dies, weil mit einigen meiner Ergebniſſe E. Meyer in ſeiner Geſchichte des Alterthums (Bd. 2) übereinſtimmt. Daß E. Meyer von ſich aus in einigen wichtigen Punkten zu gleichen Anſchauungen gekommen iſt, wie ich, iſt ein erfreulicher Beweis für die Richtigkeit der hier befolgten Methode, wenn es auch natürlich neben der Übereinſtimmung an Meinungsverſchiedenheiten nicht fehlt!

[2]) Vgl. meinen Aufſatz über das romantiſche Element im Kommunismus und Sozialismus der Griechen, in dieſer Zeitſchrift 70 (1893), 6 ff. und meine „Geſchichte“ 1, 110 ff.

Die sentimentale Idylle dieses Naturzustandes beruhte in doppelter Hinsicht auf falschen Voraussetzungen: Einmal auf einer ganz unhistorischen Ansicht von der Jugendlichkeit der Nation und dann auf übertriebenen Vorstellungen von der ökonomischen Gleichheit primitiver Gesellschaftszustände. Welch' ungemessene Zeiträume mögen verstrichen gewesen sein zwischen jener Urzeit, in der die Hellenen aus dem Mutterschoße der indogermanischen Völkerfamilie sich losgelöst hatten, und der Besiedlung ihrer historischen Wohnsitze am Mittelmeer! Die Hellenen in Hellas waren von Anfang an nichts weniger als ein Volk, das gewissermaßen eben erst aus der Hand der Natur hervorgegangen, wie sich das die nationale Sage von dem Urhellenen Deukalion vorstellte; — sie hatten vielmehr bereits eine lange Vergangenheit hinter sich. Andrerseits mag man sich die sozialökonomischen Zustände des ältesten Hellas noch so wenig entwickelt denken, eine Verwirklichung des Gleichheitsideals, wie es der Lehre vom Naturzustande vorschwebte, würde man selbst hier nicht gefunden haben.

So enge auch damals noch das Gemeinschaftsleben innerhalb des Stammes- oder Sippenverbandes gewesen sein mag; sobald einmal ein Sondereigen an der Fahrhabe, an den Herdenthieren der Weiden, an Geräth und Hausrath, an Schmuck und Waffen anerkannt wurde — und dies war bekanntlich schon in der indogermanischen Urzeit der Fall[1]) —, war auch die Möglichkeit gegeben, daß der Einzelne die Kopfzahl seines Viehes beliebig vermehrte und sich dadurch an Wohlstand über die Genossen erhob, während andrerseits das wechselvolle Schicksal, welchem das lebende Kapital des Hirten unterworfen ist, die Sorglosigkeit, mit der der Naturmensch dem Augenblicke lebt und die Ansammlung genügender Vorräthe für Mensch und Thier vernachlässigt, nur zu leicht den Wohlhabenden zum Bettler machen konnte.[2])

[1]) Vgl. die Übersicht über die Terminologie für Eigenthum, Besitz, Reichthum in den indogermanischen Sprachen bei Schrader, Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Waarenkunde 1, 59 ff.

[2]) Vgl. z. B. die Beobachtungen Middendorf's über die Nomaden des Ferghanathals, in den Memoiren der Petersburger Akademie 1881 S. 335 ff.

Mit dieser natürlichen Tendenz zur Entwicklung sozialer Ungleichheit verband sich aber schon frühzeitig ein zweites, in derselben Richtung wirkendes Moment: die Möglichkeit, fremde Arbeit zur Steigerung der wirthschaftlichen Kraft des Einzelnen und zu persönlichen Diensten nutzbar zu machen. Wenn die Griechen später vielfach geglaubt haben, daß es bei ihnen in ältester Zeit keine Unfreien gegeben habe[1]), so übersehen sie, daß sich die Unbekanntschaft mit der Sklaverei nur unter den allerprimitivsten Lebensverhältnissen, bei Jäger- und Fischervölkern, findet, weil hier eben an eine entsprechende Verwerthung der unfreien Arbeit in der Regel nicht zu denken ist. Dagegen entwickelt schon die Viehzucht und noch mehr der Ackerbau das Bedürfnis nach dienenden Arbeitskräften, welches auf niedrigen Wirthschaftsstufen am besten durch unfreie Menschen befriedigt werden konnte.[2]) Besonders den Ackerbau überläßt ein noch halb nomadisches, nur widerwillig zur Bodenbestellung sich bequemendes Volk, wie es die ältesten Hellenen allem Anscheine nach waren, am liebsten Anderen, Frauen, Greisen und Knechten. Und es ist insofern wohl begründet, wenn der Prophet von dem Pfluge gesagt hat, daß, wo nur dies Werkzeug hingedrungen sei, es stets auch die Knechtschaft mit sich geführt habe. War aber einmal das Bedürfnis nach unfreier Arbeit erwacht, so ergab sich seine Befriedigung von selbst auf mannigfachem Wege: vor allem durch Noth und Gewalt. Die durch den Verlust der Herden Verarmten, die in Kampf und Fehde Unterlegenen fanden eben durch die Knechtschaft die Rettung ihres Daseins. An die Stelle der ursprünglichen Sitte, den besiegten Feind zu erschlagen oder den Göttern zu opfern, trat immer allgemeiner die Verknechtung, welche die Arbeitskraft des Besiegten dem Sieger erhielt. —

Daß diese Herrschaft über unfreie Arbeitskräfte die Entwicklung der Ungleichheit unter den Freien selbst fördern mußte,

[1]) Vgl. z. B. Herodot 6, 137; Pherekrat. bei Athenäus 6, 263b. Dagegen Philochoros in Macrob. Saturnal. 1, 10.

[2]) Daher führt Mommsen, R. G. 1⁸, 17 die Sklaverei als rechtliche Institution mit gutem Grund bis in die indogermanische Urzeit zurück.

leuchtet ein. Beſonders werden die Führer des Volkes, die Geſchlechts- und Stammeshäuptlinge in der Lage geweſen ſein, ſich dieſes Mittels zur Mehrung ihres Beſitzes und ihres Anſehens zu bedienen. Wohl mochte jeder freie Stammesgenoſſe ſelbſt jenen ſich gleichſtehend dünken, thatſächlich iſt doch gewiß ſchon dieſer Zeit die Erkenntnis nicht erſpart geblieben, daß ungleicher Beſitz ungleiche Macht bedeutet.

Werden wir annehmen dürfen, daß ein ſolches Volk, wenn es nun zu voller Seßhaftigkeit und zur endgültigen Vertheilung des nationalen Bodens überging, dieſe Theilung auf dem Fuße vollkommener Gleichheit durchgeführt hat?

Darüber kann ja allerdings kein Zweifel beſtehen, daß, was die große Maſſe der Freien betrifft, die den einzelnen Familien oder Individuen zugewieſenen Landantheile durchſchnittlich von annähernder Gleichheit geweſen ſind. Die Bezeichnung der Hufen als κλῆροι, welche unverkennbar auf eine Theilung durch's Los hinweiſt, nöthigt zu der Annahme, daß dieſelben urſprünglich ein gewiſſes Normalmaß des Landeigenthums darſtellten, welches etwa der Leiſtungsfähigkeit und den Bedürfniſſen der Durchſchnittsfamilie entſprochen haben wird.[1]) Allein das ſchließt keineswegs aus, daß Einzelne, und zwar nicht nur die Häuptlinge, ſondern auch Andere, welche die Maſſe an Beſitz und Anſehen überragten, einen bevorzugten Antheil erhielten. Wenn in der Ilias die Sitte erwähnt wird, verdiente Helden von Seite der Geſammtheit in ähnlicher Weiſe, wie den Fürſten mit reichlichem Landbeſitz, mit einem τέμενος auszuſtatten, ſo wurzelt dieſer Brauch offenbar in uralter Gewohnheit des Volkes.[2]) Es wird bei den Hellenen nicht anders geweſen ſein, als bei den Germanen der taciteiſchen Zeit, die den Grund und Boden ebenfalls „nach der ſozialen Werthſchätzung" (secundum dignationem, Tac. Germ. 26) getheilt haben. Noch weniger iſt natürlich zu bezweifeln, daß bei den ſpäteren Landtheilungen,

[1]) Aus den Angaben über den Ertrag der ſpartiatiſchen Landloſe ſchließt E. Meyer (G. d. A. 2, 297), daß dieſelben ungefähr die Größe einer deutſchen Hufe (30—40 Morgen) gehabt hätten.

[2]) 9, 578 ff.; 20, 184.

nach den letzten Wanderungen und Umsiedlungen, durch welche das geschichtliche Hellas seine Gestalt erhielt, der Verschiedenheit des Ansehens, des Besitzes, der Macht Rechnung getragen wurde.

Mit dem definitiven Abschluß der Landtheilung und der Ausbildung des Privateigenthums am Grund und Boden begann nun aber der angedeutete Entwicklungsprozeß der Ungleichheit und Unfreiheit in der Gesellschaft mit erneuter und vermehrter Kraft seine Wirksamkeit zu erweisen. Sowie der Boden zum Eigenthum ward, wurde er auch alsbald von jener Bewegung ergriffen, welche das Güterleben beherrscht und durch die Art und Weise, wie sie den Übergang des Eigenthums aus einer Hand in die andere vermittelt, die ursprüngliche Vertheilung in kürzerer oder längerer Zeit wesentlich umzugestalten vermag. War einmal die Möglichkeit gegeben, durch Erbschaft, Vertrag, Heirat u. s. w. mehrere Hufen in Einer Hand zu vereinigen, so mußte selbst die weitgehendste Gleichheit in Bälde durchbrochen werden. Ja es konnte vielfach nicht ausbleiben, daß sich im Laufe der Zeit durch die Vermehrung der ursprünglich nur ausnahmsweise vorhandenen größeren Besitzungen eine höhere wirthschaftliche Klasse über den einfachen Hufenbesitzern erhob.[1])

Dazu kamen die tiefgreifenden Wirkungen, welche das Wachsthum der Bevölkerung auf die Vertheilung der Güter zur Folge hatte. Der Besitzer eines κλῆρος, der mehrere Söhne hatte, konnte nicht jedem eigenen Landbesitz hinterlassen. Die wirthschaftliche Lage der Familie mußte sich daher nothwendig verschlechtern, so lange nicht etwa die Möglichkeit bestand, aus unbebautem oder Ödland den Bestand der Hufe zu vermehren, für die Nachkommenschaft, für welche dieselbe nicht mehr ausreichte, neuen Kulturboden zu gewinnen. Daß aber diese Quelle neuen Landerwerbes in vielen Landschaften schon in ziemlich früher Zeit zu versiegen begann, zeigen die Schilderungen des homerischen Epos, die ganz aus den Empfindungen einer Zeit heraus konzipirt sind, in welcher der innere Ausbau des Landes

[1]) Vgl. die geistvolle Schilderung dieses Prozesses bei Lorenz v. Stein, Die Entwicklung der Staatswissenschaft bei den Griechen. Sitzungsber. der Wiener Akad. (phil.-hist. Kl.) 1879 S. 255 ff.

im Weſentlichen vollendet war und für welche die landſchaftliche Phyſiognomie bereits durch das — Unland und Wald weit zurückdrängende — Kulturland wohlgepflegter Fruchtgärten und Ackerfluren entſcheidend beſtimmt wurde.[1]) Wenn — wie die Kyprien beweiſen[2]) — die Verdichtung der Bevölkerung ſchon im 7. Jahrhundert als förmliche Übervölkerung empfunden wurde, ſo müſſen damals die Zeiten, wo es noch anbaufähige Markgründe oder herrenloſes Land genug gab, um den Nahrungsſpielraum der Bevölkerung ihrem Wachsthum entſprechend zu erweitern, längſt der Vergangenheit angehört haben.[3])

Ein bedeutſames Symptom dieſer wirthſchaftlichen Thatſache ſind die Siedlungsverhältniſſe derjenigen Landſchaften, welche das Epos ſchildert. Während im germaniſchen Mittelalter die Großen des Volkes ihre Herrenhöfe und Burgen mit Vorliebe in unbewohnten und erſt durch Rodung zu gewinnenden Gegenden aufbauten, ſehen wir bereits in der Welt des helleniſchen Epos die Edlen vielfach im Mittelpunkt des Gaues zuſammenwohnen[4]). Die zahlreichen homeriſchen πόλεις und πτολίεθρα, welche „die Edlen ſchirmen“[5]), mochten meiſt nur kleine befeſtigte Orte von weſentlich agrariſchem Charakter ſein, ſie bezeugen aber immerhin

---

[1]) S. meine Abh. über die Feldgemeinſchaft bei Homer. Ztſchr. f. Sozial- u. Wirthſchaftsgeſch. 1, 34 ff.

[2]) Sie führen die in der Ilias erwähnte βουλή des Zeus auf die weiſe Abſicht des Gottes zurück, die Erde vom Drucke der Übervölkerung zu befreien! (σύνθετο κουφίσσαι ἀνδρῶν παμβίστορα γαῖαν).

[3]) Wenn wir auf der Inſel Cypern die Möglichkeit und das Recht der freien Rodung und Beſitzergreifung noch in hiſtoriſcher Zeit finden, ſo iſt das eine lokale Ausnahme, die für die allgemeine Auffaſſung der helleniſchen Volkswirthſchaft nicht in Betracht kommt. Eratoſthenes (bei Strabo 14, 684), der uns davon Kunde gibt, hat übrigens ſelbſt bemerkt, daß hier die Okkupation von Ödland zu freiem Eigenthum erſt dann zugelaſſen wurde, als man in anderer Weiſe der undurchdringlichen Waldwildnis der Inſel nicht Herr werden konnte (ὡς δὲ οὐκ ἐξενίκουν ἐπιτρέψαι τοῖς βουλομένοις καὶ δυναμένοις ἐκκόπτειν καὶ ἔχειν ἰδιόκτητον καὶ ἀτελῆ τὴν διακαθαρθεῖσαν γῆν.

[4]) In der Odyſſee erſcheint es bereits als eine Ausnahme, daß der alte Laertes ſtändig ἐπ' ἀγροῦ νόσφι πόληος wohnt und nie nach der Stadt kommt. Od. 11, 187; 24, 212.

[5]) ἀριστῆων, οἵ τε πτολίεθρα ῥύονται Ilias 9, 396.

einen gewiſſen Fortſchritt in der Konzentrirung des Wohnens.[1]) Und daß dieſe Konzentrirung zum Theil ſchon ſehr frühzeitig und lange vor Homer eingetreten iſt, das zeigt das „weitſtraßige“ Mykene, an deſſen Königsburg ſich ein ganzer Komplex von Gemeinden anſchloß. Ferner beweiſen die Kuppelgräber, um welche ſich die Gräber dieſer Gemeinden gruppirten, daß hier vornehme Geſchlechter gehauſt haben müſſen, das alſo ein Theil des Adels ſchon frühzeitig ſeine Stadthäuſer gehabt oder in der Stadt ſelbſt gewohnt hat.[2]) Eine ſolche Geſtaltung der Siedlungsverhältniſſe läßt auf eine Verdichtung der Bevölkerung ſchließen, welche für eine innere Koloniſation in größerem Stil gewiß keinen Raum mehr übrig ließ.

Wenn demnach — in den fortgeſchrittenſten Kantonen wenigſtens — für die Maſſe der Freien die Landesmark frühzeitig zu enge ward, ſo blieb nichts übrig, als durch eine intenſivere Ausnutzung des Bodens die Ernährung einer größeren Kopfzahl auf die Hufe zu ermöglichen, eine Tendenz, die, wie wir ſchon aus der Odyſſee geſehen[3]), bald auch zu einer Theilung derſelben geführt hat. Es entſtand der kleine Grundbeſitz neben dem großen.

---

[1]) Vgl. die charakteriſtiſchen Stellen Ilias 9, 154; Odyſſee 2, 259; 6, 191. 195; 7, 26; 10, 85.

[2]) Anderer Anſicht iſt E. Meyer, Geſch. d. Alt. 2, 333. Er meint, daß „bei Homer die Adeligen von den Stadtleuten geſchieden werden“. Ich finde die dafür angeführten Stellen nicht beweiſend (Od. 2, 22. 75 ff. 127; 13, 222). Wenn — nach E. Meyer's eigener Anſicht (a. a. O. S. 168) — in den Kuppelgräbern der mykeniſchen Gemeinden „die Geſchlechtshäupter oder ein aus der Ortſchaft hervorgegangenes Fürſtengeſchlecht beſtattet waren“, ſo können doch in der „Stadt“ nicht ſo ausſchließlich rein bäuerliche Beſitzer gewohnt, ſo kann ſich auch der Adel nicht ſo lange dem Zuge nach der Stadt entzogen haben, wie E. Meyer annimmt. — Od. 24, 413. 418. 468. 535, wo uns das Zuſammenwohnen der Edlen *κατὰ πόλιν* deutlich entgegentritt, iſt allerdings recht jungen Urſprunges.

[3]) 14, 208. Der hier vorliegenden Anſchauung iſt das Inſtitut des Anerbenrechtes fremd. Das väterliche Gut wird unter die Erben getheilt. Im 7. Jahrhundert ſind die Dinge bereits ſoweit gediehen, daß es für den Bauern räthlich erſcheint, nur Einen Sohn zu hinterlaſſen. S. Heſiod *Ἔργα* v. 376: *μουνογενὴς δὲ παῖς εἴη πατρώιον οἶκον φέρβεμεν κτλ.*

Aber auch das vermochte nicht zu hindern, daß zuletzt eine Klasse von Freien heranwuchs, die entweder zu wenig besaßen, um ihre Arbeitskraft auf der eigenen Scholle genügend zu verwerthen, oder die überhaupt kein Stück Land mehr ihr Eigen nennen konnten. Eine Entwicklung, die dann ihrerseits wieder ein neues Moment der Unfreiheit in ihrem Schoße barg. Denn in einer auf der Naturalwirthschaft beruhenden Gesellschaftsordnung, in welcher der Grundbesitz die unentbehrliche Voraussetzung einer selbständigen Existenz bildete, war der Landlose nothwendig zugleich ein abhängiger Mann. Er mußte sich einem fremden Willen unterwerfen, indem er sich entweder als Lohnarbeiter (Thete) bei einem Grundbesitzer verdang, oder — im günstigeren Fall — von demselben gegen Grundzins und Dienste Land zur Bebauung erhielt. So mehrten sich neben den Höfen der größeren Besitzer die Hütten der abhängigen Leute, der Häusler, Kathsassen, Insten (οἰκέες[1]), πελάται, προσπελάται[2]). Und diese Abhängigkeitsverhältnisse nahmen ganz naturgemäß in der Regel einen dauernden Charakter an. Bei der durch die Naturalwirthschaft bedingten Unbeweglichkeit aller Verhältnisse mit ihren unvermeidlichen Beschränkungen der Freizügigkeit, die durch die Kleinheit der Territorien und die Unsicherheit eines unentwickelten Rechtslebens noch vermehrt wurden, war eine nur auf die Verwendung der Arbeitskraft angewiesene Existenz eine viel zu ungewisse, als daß der besitzlose Freie nicht selbst das Bedürfnis empfunden haben sollte, in einem herrschaftlichen Verband eine dauernde Sicherung seines Daseins zu suchen. Selbst in den fortgeschritteneren Zeiten,

[1]) Im Stadtrecht von Gortyn passim, wo der Ausdruck allerdings für Hörige gebraucht wird; aber er ist gewiß ebenso auch für freie Häusler gebraucht worden, wie das Wort πελάται und προσπελάται, welches daneben ebenfalls für Hörige vorkommt (Theopomp bei Athen. 6, 271).

[2]) Die antiken Erklärungen des Wortes: ἐπεὶ τὸ πέλας ἐγγύς · οἱον ἐγγιστα διὰ πενίαν προσιόντες und die andere: οἱ παρὰ τοῖς πλησίον ἐργαζόμενοι καὶ θῆτες (Photius s. v.) treffen den Kern der Sache nicht ganz. Es ist vielmehr auszugehen von der Verbindung der Behausungen dieser abhängigen Leute mit dem herrschaftlichen Gute. Allerdings ist dann das Wort, ebenso wie οἰκεύς, ganz allgemein für dienende Leute überhaupt gebraucht worden.

welche das Epos schildert, verpflichtete sich der landwirthschaftliche Lohnarbeiter dem Herrn offenbar in der Regel mindestens auf ein Jahr.[1]) Auch hatte ja der letztere ganz das gleiche Interesse, da die angedeuteten Lebensverhältnisse einer rein naturalwirthschaftlichen Epoche, insbesondere das System des Naturallohns von selbst die Entwicklung einer fluktuirenden Arbeiterbevölkerung ausschlossen, die es ermöglicht hätte, freie Tagelöhnerarbeit jederzeit leicht und dem Bedürfnis entsprechend zu erhalten. Bei dieser Lage der Dinge mußte die Unterwerfung freier Leute unter ein Herrschaftsverhältnis in der Regel geradezu erblich werden, besonders bei Zinsleuten, denen naturgemäß alles daran lag, die übertragene Scholle ihren Kindern zu hinterlassen.

Nun brauchte ja allerdings diese Abhängigkeit den Stand und die rechtliche Freiheit an und für sich nicht zu beeinträchtigen. Aber der Freie, der sich ihr unterwarf, erlitt zunächst gewiß eine empfindliche Einbuße in der gesellschaftlichen Schätzung seiner Persönlichkeit, zumal dadurch, daß er die Abhängigkeit theilte mit unfreien Knechten und den auf Zinshufen angesiedelten Leibeigenen oder „behausten" Sklaven[2]), deren wirthschaftliche Lage ja ganz dieselbe war, wie die seinige. Er, dessen Name jetzt in steter Verbindung mit dem des Sklaven genannt wurde (θῆτές τε δμῶές τε!)[3]), dessen Willensfreiheit durch die thatsächliche Gebundenheit seiner Existenz wesentlich beschränkt war, konnte nicht mehr beanspruchen, im Kreise der Thinggenossen, in der Versammlung der Gemeinde die gleiche Stellung einzunehmen, wie der durch seinen Besitz unabhängige Mann oder gar der Herr, in dessen Dienst und Schutz er sich begeben hatte und von dessen wirthschaftlichem Wohlwollen er abhängig war. Hatte er nicht mit dem Besitze fast ebensosehr allen sozialen Halt verloren,

---

[1]) Il. 21, 444: θητεύσαμεν εἰς ἐνιαυτόν. Od. 18, 360: ἔνθα κ' ἐγὼ σῖτον μὲν ἐπηετανὸν παρέχοιμι, wo dies dauernde Verhältnis offenbar als ein Vortheil für den Theten hingestellt wird.

[2]) Die wir bei Homer ebenso finden, wie in der Germania des Tacitus. S. u. S. 232.

[3]) Odyssee 4, 644.

wie der vaterlandslose Beisasse, der, mißachtet[1]) und gelegentlich auch schnöder Behandlung ausgesetzt, in derselben dienenden Stellung sein Leben fristete, wie er? Und wie konnte es da andrerseits ausbleiben, daß diese Klasse dienender Leute, zumal wenn die Abhängigkeit sich durch Generationen vererbt hatte, vielfach auch eine Minderung ihres Rechtes erfuhr, daß das natürliche Bestreben der Herren, ihre freien Gutsinsassen ebenso bleibend an den Boden zu fesseln, wie die Unfreien, mehr oder minder erfolgreich war?

Der Verlauf dieser Entwicklung entzieht sich allerdings unserer Kenntnis, allein sie ist uns deswegen kaum weniger gewiß. Denn sie erscheint als der nothwendige Ausdruck jenes allgemeinen Gesetzes geschichtlicher Entwicklung, vermöge dessen die nrsprünglich wirthschaftlichen Klassen — ohne eine genügende Gegenwirkung der Staatsgewalt — noch immer zu Rechtsklassen geworden sind. Die Klassenbildung bleibt nicht bei der Erzeugung wirthschaftlicher Klassen stehen, sondern enthält stets zugleich die weitere Tendenz, aus dem wirthschaftlichen Unterschiede zuletzt einen rechtlichen zu machen. In einer Zeit, in der das ökonomische Bedürfnis nach persönlichen Diensten und nach Arbeitskräften in der Produktion, insbesondere in der Bodenproduktion, am besten durch unfreie Menschen befriedigt werden konnte und wo andrerseits die staatliche Rechtsordnung noch lange nicht so fest gefügt war, daß auch der, welcher zu schwach war, sich selbst zu schützen, mit Sicherheit auf den Schutz der Gesammtheit hätte rechnen dürfen, in einer solchen Zeit mußte der wirthschaftlich Abhängige und Unfreie vielfach auch rechtlich unfrei werden.

Wurde doch dieser Prozeß durch Sitte und Recht geradezu gefördert! In solchen Zeiten der Frühkultur, denen uneingeschränkter Egoismus auf der einen Seite, Mißachtung der Persönlichkeit auf der andern ihr Gepräge gibt, hat das Recht eine unbegrenzt dispositive Natur. Wie die Germanen der taciteischen und einer noch späteren Zeit, konnte in Althellas z. B. der Schuldner Leib

[1]) ἀτίμητος μετανάστης! Il. 9, 648; 16, 59. Dem Dichter erscheint das Schicksal der landlosen Feldarbeiter als der Gipfel menschlichen Elends! Ilias 21, 42 ff. Od. 11, 489.

und Leben, Freiheit und Ehre verpfänden. Er konnte den Gläubiger ermächtigen, ihn im Falle der Säumnis in die Knechtschaft abzuführen, ihn aller persönlichen und bürgerlichen Ehre zu berauben; und in derselben Weise konnte der Hausvater die Freiheit von Weib und Kind verpfänden. Wir erfahren aus der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, daß noch im siebenten Jahrhundert die armen Theilbauern der attischen Großgrundbesitzer, wenn sie mit der Ablieferung der Pachtbeträge im Rückstand blieben, den Herren mit Leib und Leben verfielen, sie selbst und ihre Söhne.[1]) Von ihnen heißt es in der Elegie, in der sich Solon ihrer Befreiung rühmt, daß sie der „Knechtschaft Fesseln trugen, in Furcht sich beugend vor dem harten Sinn des Herrn".[2]) So ragen die Zustände, die zur Entstehung eines hörigen[3]) Bauernthums geführt haben, noch bis in die historischen Zeiten hinein. Sie selbst sind natürlich uralt!

Indem sich nun so aus diesen Zuständen heraus durch die elementaren Kräfte des Wirthschaftslebens selbst mit innerer Nothwendigkeit in den Händen einer Klasse größerer Grundbesitzer neben dem sachlichen Herrschaftsrecht über den Boden ein entsprechendes persönliches über zahlreiche in der Bodenproduktion thätige Arbeitskräfte entwickelte, erwuchs aus dem größeren Grundeigen-

---

[1]) Aristot. a. a. O. c. 2: ... *εἰ μὴ τὰς μισθώσεις ἀποδιδοῖεν ἀγώγιμοι καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ παῖδες ἐγίγνοντο, καὶ δεδεμένοι τοῖς δανείσασιν ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἦσαν μέχρι Σόλωνος.*

[2]) Aristot. a. a. O. c. 12: *τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλίην ἀεικέα ἔχοντας, ἤδη δισποτῶν τρομευμένους, ἐλευθέρους ἔθηκα.*

[3]) Daß die attischen Kleinbauern, die Aristoteles a. a. O. c. 2 als *πελάται καὶ ἑκτήμοροι* bezeichnet, theilweise in Hörigkeit versunken waren, kann nicht zweifelhaft sein. Daher ist die Definition bei Pollux 3, 82, der *πελάται* und *θῆτες* in Bezug auf die Rechtsstellung identifizirt, gewiß nicht zutreffend. Daß das Wort *πελάτης* in der That immer einen bedenklichen Beigeschmack der Unfreiheit gehabt hat, zeigt die Art und Weise, wie es direkt auf Hörigkeits- und Schutzverhältnisse angewandt wird. Vgl. Theopomp a. a. O., Dionys von Halikarnaß 1, 81. 83; 2, 9 (mit Bezug auf die römischen Klienten), Plutarch Romulus 13. Agis 6. Moralia p. 649 e (*Βοιωτίου θεοῦ πελάτης καὶ παράσιτος*). Ob wir freilich berechtigt sind, *πελάται* ohne weiters als „Hörige" zu übersetzen, wie dies Kaibel und Kießling in der deutschen Bearbeitung der *Ἀθην. πολ.* thun, lasse ich dahingestellt.

thum die Grundherrſchaft. Eine Thatſache von weittragendſter Bedeutung für das geſammte ſoziale und politiſche Leben des Volkes!

Bis dahin hatte die Gleichförmigkeit des Beſitzes und eine gewiſſe Gleichheit des Beſitzmaßes bei der großen Menge der freien Volksgenoſſen eine Ähnlichkeit der Verhältniſſe der Geſinnungen und der Intereſſen zur Folge gehabt, welche eine eigentliche Standesbildung nicht hatte aufkommen laſſen. Wenn auch die Unterſchiede von Reich und Arm, von Vornehm und Gering nicht fehlten, ſo waren ſie doch zu vereinzelt geweſen, als daß ſie ein wirkſames Ferment ſozialer Gliederung hätten abgeben können. Das änderte ſich, als aus der zunehmenden Zahl dienender und zinspflichtiger Landarbeiter einerſeits und größerer Grundbeſitzer andrerſeits zwei Geſellſchaftsklaſſen neben der Maſſe der gemeinen Freien erwuchſen, von denen die eine unter das Niveau der gemeinen Freiheit herabſank, die andere weit über dasſelbe emporſtieg. Die wirthſchaftliche Überlegenheit mußte ja im Laufe der Zeit auch in ſozialer und politiſcher Hinſicht zur Geltung kommen. Wie ganz anders geſtaltete ſich jetzt das Verhältnis der freien Volksgenoſſen unter einander, ſeitdem den einfachen Hufnern und den kleinen Stellenbeſitzern, die im Schweiße ihres Angeſichts mit eigener Hand den Boden bearbeiteten, eine kraftvoll aufſtrebende Klaſſe gegenüberſtand, der ihr Beſitz es geſtattete, arbeitslos von den Erträgniſſen dienender Leute zu leben, ſich in freier Muße dem Waidwerk und der Waffenübung, den Angelegenheiten der Gemeinſchaft zu widmen! Es konnte nicht ausbleiben, daß das Bewußtſein einer höheren Lebensthätigkeit, einer durch dieſe geſteigerten perſönlichen Befähigung, insbeſondere größerer Wehrhaftigkeit, das Gefühl der im Beſitze liegenden ſozialen Macht und endlich die Vererblichkeit all' dieſer wirthſchaftlichen und geſellſchaftlichen Vorzüge von Geſchlecht zu Geſchlecht eine ſtetig ſich erweiternde Kluft zwiſchen dieſer Klaſſe und der großen Menge der Freien erzeugte. So entſprang aus der Ehre und Auszeichnung, die ererbter Beſitz verleiht[1]), eine neue Standesform,

[1]) Aus dem *ὄλβῳ τε πλούτῳ τε μετιπρέπειν* (Il. 16, 696) oder *κεκάσθαι* (24, 535). Vgl. Odyſſ. 14, 205: *ὅς τοτ' ἐνὶ Κρήτεσσι θεὸς ὣς τίετο δήμῳ ὄλβῳ τε πλούτῳ τε.*

der Adel. Die ἀφνειοί, die παχεῖς (die „Fetten", „Schweren") wurden so zugleich die ἀγαθοί, ἄριστοι, ἀριστῆες, die Führer und Pfleger des Volkes, ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες. Sie heißen im Liede die μάκαρες[1]), geradeso wie die ritterlichen Herren des germanischen Mittelalters dem Chronisten die richen seligen lude sind. Ihnen gegenüber wurden die übrigen Volksgenossen zu „Gemeinen", κακοί, χέρηες[2]), während sie die „Wohlgeborenen" (εὐπατρίδαι, patricii) sind, die schon ihre Abstammung über die Gemeinen erhebt.

Doch ist es nicht bloß das stille Walten wirthschaftlicher Kräfte, welches auf die soziale Schichtung der Bevölkerung ständebildend gewirkt hat. Noch eine Reihe anderer Faktoren hat den Prozeß wesentlich beschleunigt. So vor Allem die mit der Entwicklung der wirthschaftlichen Kultur Hand in Hand gehenden, durch die Überreste der mykenischen Zeit und durch das Epos bezeugten Fortschritte in der Kriegführung und Waffentechnik. Die zu Wagen in den Kampf ziehenden Krieger, wie wir sie schon in der mykenischen Epoche finden, konnte nur der größere Besitz stellen. Auch auf dem bäuerlichen Mittelbesitz mochte die zunehmende Kostspieligkeit der Schutzwaffen, deren Entwicklung zuletzt bis zur Wappnung des ganzen Körpers, zur vollständigen Metallrüstung fortschritt[3]), vielfach schwer gelastet haben; für den kleinen Bauern vollends waren sie von vornherein unerschwinglich. Die Unterschiede in der Wehrhaftigkeit, die dadurch

[1]) Il. 11, 68; 24, 377. Odyss. 1, 21.

[2]) Ilias und Odyss. passim.

[3]) Vgl. über diese Fortschritte Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erklärt, 2 (1887), 343 ff. Beloch, Gr. G. 1, 80 ff. E. Meyer, G. d. A. 2, 170 ff. Letzterer bemerkt mit Recht, daß besonders durch den aus dem Orient entlehnten Streitwagen zwischen dem Adeligen und dem gemeinen Mann eine weite Kluft geschaffen wurde. Wenn er freilich hinzufügt, daß die Entwicklung des Adels wesentlich auf diesem Momente beruhte, so wird wohl die Bedeutung des Streitwagens etwas überschätzt. Vgl. die Bemerkungen über den Gebrauch des Streitwagens bei Roßbach, Zum ältesten Kriegswesen. Philol. 1892 S. 1 ff. — Zur Geschichte der Metallrüstung s. bes. Reichel, Homerische Waffen 1894. Dazu P. Cauer, Grundfragen der Homer-Kritik S. 204 f.

entſtanden, waren für den kleinen Mann um ſo verhängnisvoller, als in einer Zeit unentwickelten ſtaatlichen Rechtsſchutzes Alles auf die perſönliche Wehrfähigkeit ankam, und der Schwache, der Perſon und Beſitz nicht ſelbſt zu verteidigen vermochte, nur zu oft rettungslos die Beute des Mächtigen wurde. Daß da — ganz ähnlich wie im germaniſchen Mittelalter — viele freie Volksgenoſſen ſich der Bürde und den Gefahren des freien Standes entzogen und ſich unter den Schutz eines Mächtigen ſtellten, kann kaum zweifelhaft ſein.[1])

Auch hat gewiß hier, wie dort, oft genug unmittelbarer Zwang, rohe Gewalt mitgewirkt, den kleineren Freien beſitz- oder rechtlos zu machen. Noch im homeriſchen Epos reflektiren ſich die Zuſtände einer Epoche, in der man um der Sicherheit willen allgemein in Waffen ging.[2]) Man denke an die privatrechtliche Auffaſſung des Strafrechts und die bedeutſame Rolle, welche im älteren Hellas die Blutrache als allgemein anerkanntes Rechtsmittel geſpielt hat, an die Klagen des Epos über die Schutzloſigkeit der des Vaters beraubten Waiſen, die ſtets in Gefahr ſeien, durch Andere von dem ererbten Grund und Boden verdrängt zu werden[3]), wenn ihnen keine Helfer zur Seite ſtänden[4]), insbeſondere keine Blutsverwandten, „welchen der Mann im Streite vertraut, wie heftiger Kampf ſich erhebe“[5]); — man denke an die wilde Raub- und Fehdeluſt der alten Zeit, welche eine ſtetige Gefahr für Freiheit und Eigenthum bildete[6].) Galt

[1]) Auch E. Meyer a. a. O. S. 305 iſt der Anſicht, daß weſentlich auf dieſem Wege ein großer Theil der Landbevölkerung unfrei oder wenigſtens politiſch rechtlos und vom Adel abhängig geworden iſt.

[2]) Thukyd. 1, 5, 3.

[3]) Ilias 22, 489 ſieht es Penelope als unabwendbare Folge des Todes Hektor's voraus, daß ihrem Sohne *ἄλλοι ἀπονρίσσουσιν ἀρούρας*.

[4]) *ᾧ μὴ ἄλλοι ἀοσσητῆρες ἕωσιν*. Od. 4, 164.

[5]) Ebenda 16, 114.

[6]) Man denke nur an die Piraterie, die auch Fürſten nicht verſchmähten (Il. 11, 28), und an den nicht ſelten in großem Stil betriebenen Viehraub, *βοηλασία* (a. a. O. 11, 672). Vgl. die Darſtellung auf dem Schild Achill's (18, 520 ff.), ſowie Odyſſ. 21, 15 (Viehraub der Meſſenier in Ithaka. 300 Schafe mit den Hirten!), Il. 11, 670. Viehraub der Epeer gegen die

doch noch den Hellenen Homer's Raub ſo wenig als eine Schande, daß der Ruf, ein großer Räuber zu ſein, ein Anrecht auf Ehre bei den Zeitgenoſſen und auf Nachruhm bei dem Sänger gab! Den Ahn des Odyſſeus, Autolykos, preiſt das Epos, daß er hochberühmt geweſen ſei unter den Menſchen durch Diebsſinn und Hinterliſt, die Gabe eines gnädigen Gottes![1]) — Wo eine ſolche Freiheit der Vergewaltigung herrſchte und das Recht des Stärkeren ſo mannigfaltige Gelegenheit fand, ſich mit Erfolg zu bethätigen, da hat ſich die Anſammlung größeren Bodenbeſitzes ohne Zweifel oft genug auf dem Wege der Gewalt vollzogen, ebenſo wie die Vermehrung der unfreien Arbeitskräfte, die zum Theil geradezu als Zweck der zahlloſen Fehden und Raubzüge erſcheint.[2])

Am intenſivſten aber hat wohl in dieſer Richtung gewirkt jenes mächtige Ringen der Stämme um Landgewinn, welches ganze Bevölkerungen aus der Heimath trieb, ganze Landſchaften in die Hand neuer Bewohner oder wenigſtens neuer Herren brachte. Denn das ſoziale Ergebnis dieſer Eroberungen, Umſiedlungen, Koloniſationen iſt in der Regel die Entſtehung maſſenhafter Abhängigkeitsverhältniſſe, eine ſtreng ariſtokratiſche Gliederung der Geſellſchaft geweſen. Wenn die Sieger auch einen Theil der unterworfenen Landesbevölkerung in ihrem Privatbeſitz unangetaſtet ließen und ſich dieſem gegenüber mit einem öffentlich rechtlichen Unterthanenverhältnis begnügten, ſo iſt doch ſtets auch ein mehr oder minder großer Bruchtheil des Grund oder Bodens den alten Eigenthümern entzogen und — ſoweit man ſie auf ihrer Scholle ließ — der Erobererklaſſe ein von dem der Unterworfenen verſchiedenes höheres Recht auf dieſen Grund-

---

Pylier. Odyſſ. 23, 327, wo Odyſſeus die charakteriſtiſche Äußerung thut: *μῆλα δ' ἄ μοι μνηστῆρες ὑπερφίαλοι κατέκειραν πολλὰ μὲν αὐτὸς ἐγὼ λῄσσομαι.*

[1]) Od. 19, 395.

[2]) Od. 1, 397 ſagt Telemach:

αὐτὰρ ἐγὼν οἶκοιο ἄναξ ἔσομ' ἡμετέροιο
καὶ δμώων οὕς μοι κλήισσατο δῖος Ὀδυσσεύς.

Vgl. Ilias 18, 28: *Δμωαὶ δ' ἅς Ἀχιλλεὺς λήισσατο.* Odyſſ. 17, 441:

Ἔνθ' ἡμέων πολλοὺς μὲν ἀπέκτανον ὀξέϊ χαλκῷ
τοὺς ἄναγον ζωοὺς σφίσιν ἐργάζεσθαι ἀνάγκῃ.

besitz eingeräumt wurden. Aus den Scharen der Sieger erwuchs so ein Herrenstand, das von ihnen eingezogene Land wurde unfrei und seine Bebauer in ein Verhältnis der Hörigkeit, wenn nicht der Sklaverei herabgedrückt. —

Aus solch' verschiedenartigen Motiven erklärt es sich, daß in der hellenischen Welt schon in sehr früher Zeit die überwiegend mit Ackersklaven oder Hörigen wirthschaftende Grundherrschaft eine große Ausdehnung gewonnen hat. Allerdings nicht überall, wie ja auch die geschilderten ständebildenden Momente keineswegs sämmtlich überall und nicht immer in gleich intensiver Weise wirksam gewesen sind. Die Mannigfaltigkeit der hellenischen Landesnatur, die Verschiedenartigkeit der für die Entwicklung des Volkslebens maßgebenden geographischen Verhältnisse hat auch den Prozeß der Klassenbildung auf das Stärkste beeinflußt. Große und rasche Fortschritte hat derselbe natürlich besonders da gemacht, wo der reichere Fruchtboden ausgedehnterer Flußniederungen oder die günstigere Verkehrslage der Entwicklung der Produktion und damit der Ansammlung des Besitzes, der Organisation größerer Wirthschaften förderlich war. Während sich an der verkehrsärmeren Westküste und in den abgeschlossenen Hochthälern, auf dem kargeren Boden und den Weidetriften der Gebirgskantone, in Akarnanien, Ätolien, Lokris, Phocis u. a. in den Hochlandschaften des Peloponnes die soziale Gleichheit eines einfachen Hirten- und Bauernlebens in weitgehendem Umfang erhielt und die Differenzirung der Gesellschaft in der Regel über ein Großbauernthum kaum hinauskam, zeigen sich uns um so schroffere soziale Gegensätze in denjenigen Landschaften, die wie z. B. die Ostküste und das koloniale Hellas vom Strome der Kultur, wie von der allgemeinen geschichtlichen Bewegung überhaupt am stärksten berührt wurden, die zum großen Theil auch das Geschick der Eroberung erfahren hatten. Hier finden wir das platte Land auf weite Strecken hin nicht mehr von Freien bebaut, sondern von den an die Scholle gefesselten Hörigen des herrschenden Standes, z. B. in Thessalien[1]), in

[1]) Die Penesten die „Arbeiter" (v. homer. πένεσθαι = πονεῖν) oder die „armen Leute" in mittelalterlichem Sinn? Aus dem Namen Θεσσα-

Argos, Sikyon[1]), Lakonien, auf Kreta, in Byzanz[2]), Syrakus[3]) und Heraklea am Pontus.[4]) Auch ſcheint in dieſen Kolonialgebieten, wo die Grundherrſchaft ſich über eine Bevölkerung von urſprünglich nicht helleniſcher Nationalität erhob, neben der milderen Form der Hörigkeit von Anfang an die reine Ackerſklaverei beſonders verbreitet geweſen zu ſein, wie uns dies z. B. für Chios ausdrücklich bezeugt iſt.[5])

Es iſt uns nicht mehr vergönnt, im Einzelnen die ſehr verſchiedenartigen Wege zu verfolgen, die in den verſchiedenen Theilen der helleniſchen Welt zu ſolchen Ergebniſſen geführt haben.[6]) Es muß uns genügen, daß dieſe Ergebniſſe einerſeits

---

λωκέται iſt für die Beurtheilung ihrer Stellung nichts zu entnehmen. Wenn man denſelben in „Theſſalikten" umgeſchrieben, weil die Peneſten unmöglich οἰκέται heißen könnten, und wenn man in dieſem Wort eine Beſtätigung der Tradition über die Entſtehung der Peneſtie durch vertragsmäßige Unterwerfung geſucht hat (Schömann 1, 43), ſo fällt dieſe Argumentation jetzt durch den Hinweis auf das Stadtrecht von Gortyn, wo die bisher unter dem Namen κλαρῶται oder ἀφαμιῶται bekannten Hörigen des doriſchen Herrenſtandes auf Kreta als οἰκεῖς bezeichnet werden.

[1]) Steſ. Byz. s. v. *Χίος*: οὗτοι δὲ πρῶτοι ἐχρήσαντο θεράπουσιν, ὡς Λακεδαιμόνιοι τοῖς Εἵλωσι καὶ Ἄργειοι τοῖς Γυμνησίοις καὶ Σικυώνιοι τοῖς Κορυνηφόροις κτλ.

[2]) Athen. 6, 271: *Φύλαρχος δὲ . . . καὶ Βυζαντίους φησὶν οὕτω Βιθυνῶν δεσπόσαι ὡς Λακεδαιμονίους τῶν εἱλώτων.*

[3]) Suidas 2, 43. *Καλλικύριοι οἱ ἀντὶ τῶν γεωμόρων ἐν Συρακούσαις γενόμενοι πολλοί τινες τὸ πλῆθος . . . ὅμοιοι τοῖς Λακεδαιμονίων εἵλωσι κτλ.*

[4]) Pollux 3, 83, wo dieſe, wie in Byzanz und Syrakus, aus der unterworfenen Landesbevölkerung hervorgegangenen Leibeigenen *Μαριανδυνοί* heißen.

[5]) Daß die unfreien Bauern in Chios bloß Hörige im Sinne der Heloten waren, wie Steſ. Byz. a. a. O. behauptet, kann nach der beſtimmten Erklärung Theopomp's bei Athen. 6, 265 nicht aufrechterhalten werden, wenn auch Theopomp darin Unrecht hat, daß die Ackerſklaverei hier nur durch den käuflichen Erwerb von Barbaren entſtanden ſei. Daß ſie übrigens auch hier uralt iſt, gibt er ſelbſt zu.

[6]) Ich übergehe daher die für die ſozialen Fragen der geſchichtlichen Zeiten von Hellas ohnehin ziemlich bedeutungsloſen Hypotheſen, die man über die Entſtehung der bäuerlichen Unfreiheit in den einzelnen Kantonen aufgeſtellt hat. Wenn Rieſe meint, daß dieſelbe „da überwiegt, wo die Stadt ſich zum Mittelpunkt der Landſchaft entwickelte, und da zurücktritt, wo die

in den genannten Thatsachen des sozialen Lebens zahlreicher Landschaften mehr oder minder klar vor Augen liegen[1]), und daß sie andererseits gewissermaßen mit Lapidarschrift eingezeichnet sind in den Boden des Landes. In den Gräbern und den monumentalen Überresten ihrer Wohnstätten hat die alte Landesbevölkerung der dem ägäischen Meere zugewendeten Kultur- und Stirnseite von Hellas von dem südlichen Peloponnes bis nach Thessalien hin unschätzbare Zeugen ihres Daseins hinterlassen, welche uns einen Blick in eine Kulturwelt thun lassen, deren Schöpfungen nur unter der Voraussetzung bedeutender Klassenunterschiede und einer weitgediehenen Konzentrirung des Besitzes erklärlich werden. Ein rohes Naturvolk zu den Arbeitsleistungen und zu der Gesittung zu erziehen, wie wir sie in der mykenischen Kulturperiode finden, wäre ohne eine starke aristokratische Ungleichheit der Gütervertheilung, dies unentbehrliche Instrument alles technischen und geistigen Fortschrittes, unmöglich gewesen.

Wie hoch müssen sich vor Allem die zur Königsgewalt erstarkten Führer des Volks über die Masse der Gemeinfreien erhoben

---

Bevölkerung auf dem Lande zerstreut wohnte" (Hist. Ztschr. a. a. O. S. 78), so reicht diese Beobachtung, wie Niese selbst zugeben muß, für die Erklärung der lokalen Erscheinungen nicht aus. Wenn z. B. nach Niese die spartanische Helotie nur die natürliche Folge der straffen Vereinigung aller Bürger in der Stadt sein soll, wie erklärt sich die anologe Hörigkeit in andern Staaten, wo der Synoikismos nicht entfernt so konsequent war? Der Satz: „Weil die Spartaner in der Stadt leben müssen, muß die ländliche Bevölkerung deren Unterhalt besorgen", — fordert nur die Frage heraus: Warum dieses Müssen, dieser Zwang? Und die wahrscheinlichste Antwort auf diese Frage bleibt doch immer die, daß eben das durch Unterwerfung geschaffene Herrschaftsverhältnis einer Minderheit gegenüber einer zahlreichen abhängigen Bevölkerung das Motiv für die lokale Konzentrirung der gesammten Herrenklasse war, daß also nicht erst diese „für das Verhältnis der Heloten bestimmend wurde".

[1]) Natürlich ist die Hörigkeit und Ackersklaverei von Anfang an noch viel verbreiteter gewesen, als unser lückenhaftes Quellenmaterial erkennen läßt. So können z. B. die mit verächtlichen Namen bezeichneten Bauern Korinths (die κυνόφαλοι Hesych. 2, 555), Epidauros' (die κονίποδες Plut. Qu. gr. 1), Megaras ꝛc. ursprünglich sehr wohl Hörige gewesen sein, ohne daß wir das aus den Angaben der Quellen mit voller Sicherheit zu erkennen vermögen.

haben, wenn ſie im Stande waren, Schöpfungen in's Leben zu rufen, wie ſie — zumal nach Schliemann's großartigen Entdeckungen — an den alten Herrſcherſitzen von Mykenä, Tiryns und Orchomenos zu Tage getreten ſind! Was die Lebenden geweſen, zeigen die Behauſungen der Todten, die Fürſtengräber auf der Akropolis von Mykenä, wo die Leichen vom Kopf bis zu Füßen in Gold gehüllt und mit einer Fülle von koſtbarem Zierrath und Waffenſchmuck umgeben waren, die Kuppelgräber vor der Burg von Mykenä, bei Argos und zu Orchomenos mit ihren theilweiſe großartigen Dimenſionen, insbeſondere das ſogen. Schatzhaus des Atreus mit ſeinem einſt ſo prunkvollen Erz- und Marmorſchmuck und der Grabbau der Herren von Orchomenos mit der monumentalen, nach ägyptiſchen Muſtern gearbeiteten Prachtdecke der Grabkammer und der reichen Erzzier des Kuppelraums. Noch bedeutſamere Zeugen ſind die Fürſtenburgen ſelbſt; die gewaltigen, aus Rieſenblöcken geſchichteten Ringmauern von Tiryns, von Mykenä und Gulas am Kopaisſee, insbeſondere die großartigen Fortifikationen von Tiryns mit ihren Gallerien und Magazinen, ſowie die Palaſtbauten, deren auf der Hochburg von Tiryns und zu Mykenä ausgegrabene Überreſte uns unmittelbar in die Wohnung der Herrſcher, in eine fürſtliche Hofhaltung jener Zeit einführen. Überall treten uns in der ebenſo ſtattlichen, wie rationell gegliederten Bauanlage, mit ihren zahlreichen Gemächern und ſäulengeſchmückten Höfen die Merkmale einer fortgeſchrittenen Kultur entgegen, das Streben nach einer ſchönen und anmuthigen Ausgeſtaltung des Lebens. Reſte uralter Wandmalerei zeugen von der Verwendung des herrlichen Kunſtelementes der farbigen Dekoration, die einen ſtimmungsvollen Hintergrund ſchuf zu dem reichen und mannigfaltigen Zierrath des Lebens, von dem uns die mykeniſchen Gräberfunde noch eine Vorſtellung gewähren: zu den blinkenden, mit Gold eingelegten Waffen der Männer, dem Goldſchmuck der Frauen, dem Gold- und Silbergeſchirr der Tafel und den ſonſtigen zahlreichen Erzeugniſſen der Kleinkunſt. Es iſt vollkommen zutreffend, wenn man dieſe Hauptſtätten mykeniſcher Kultur in gewiſſem Sinne den ägyptiſch-vorderaſiatiſchen Reſidenzen Memphis, Babylon u. a. an die

Seite geſtellt, die Mauern von Tiryns an Großartigkeit mit den Pyramiden verglichen hat.[1]) Findet ſich doch ſchon bei Homer eine Parallele zwiſchen dem Reichthum des böotiſchen Orchomenos und dem des ägyptiſchen Thebens.[2]) Ja, wir dürfen die Analogie ohne Zweifel noch weiter verfolgen und die Vermuthung ausſprechen, daß auch die ſozialökonomiſchen Grundlagen dieſer Kulturblüte des öſtlichen Hellas in mancher Hinſicht an deſſen ägyptiſch-orientaliſche Vorbilder erinnert haben werden. Nun ſpiegelt ſich in den monumentalen Schöpfungen jener älteren Kulturen die ſchroffſte ſoziale Ungleichheit wieder, ein harter Druck, der große Volksmaſſen als Werkzeug für die Befriedigung der Prunkſucht Weniger verbrauchte. Wer wollte bezweifeln, daß auch der Glanz des althelleniſchen Fürſtenthums als das Symptom einer Herrſchaft über bedeutende wirthſchaftliche ſowohl, wie ſoziale Kräfte zu betrachten iſt? Die fürſtlichen Erbauer der Paläſte von Tiryns und Mykenä, die uns ſo lebhaft an die Bauten der alten Königsſtädte erinnern, mochten hinſichtlich des äußeren Machtbereiches noch ſo tief unter den Herrſchern des Oſtens ſtehen, ihre Stellung innerhalb des Volkes ſelbſt mochte eine weſentlich andere ſein, inſofern wenigſtens beſtand gewiß eine Analogie, als dem ſachlichen Herrſchaftsrecht, welches dieſe Fürſten und Herren über beträchtliche Theile des Grund und Bodens beſaßen, nothwendig ein nicht minder umfaſſendes perſönliches Herrſchaftsrecht entſprochen haben muß.

Dieſer Schluß ergibt ſich aus der einfachen Erwägung, daß auch damals noch das Leben ſich durchaus im Rahmen der Naturalwirthſchaft bewegte. Wenngleich die Funde eine bedeutende Anhäufung edler Metalle in einzelnen Händen bezeugen, ſo war doch der Verkehr noch lange nicht zum Gebrauch eines eigentlichen Geldes fortgeſchritten; ein Beweis dafür, daß die ſelbſtändige Produktivkraft des Kapitals nur unvollkommen entwickelt, Grundbeſitz und menſchliche Arbeitskraft noch immer faſt die einzigen Güterquellen waren. In einer Zeit aber, wo Arbeit und

[1]) Nach dem Vorgange des Pauſanias Dörpfeld bei Schliemann, Tiryns S. 202.

[2]) Ilias 9, 381.

Bodenprodukte den Hauptgegenſtand des Umſatzes bildeten und die Maſſe der Bevölkerung eigentlich nur aus zwei Klaſſen, aus Grundbeſitzern und aus Arbeitern, beſtand, die ihrerſeits mit ihrer ganzen Exiſtenz in einer Weiſe vom Grundbeſitz abhingen, daß eine Minderung ihrer Freiheit vielfach unvermeidlich war, in einem ſolchen Zeitalter der natürlichen Gebundenheit der beſitzloſen Arbeit wird man nicht erwarten dürfen, großen Landbeſitz überwiegend mit freien Lohnarbeitern bewirthſchaftet zu ſehen. Noch weniger wird man ſich Angeſichts dieſer wirthſchaftlichen Verhältniſſe und des unentwickelten Angebots fluktuirender freier Arbeitskräfte zu der Annahme entſchließen können, daß es freie Volksgenoſſen waren, die den Fürſten die Grabesdome gewölbt, die Paläſte und die Rieſenmauern ihrer Burgen aufgerichtet haben. Dieſe Schöpfungen ſind vielmehr das Symptom einer Organiſation der Geſellſchaft, in der die Unfreiheit bereits breiten Boden gewonnen hatte, in der es insbeſondere den fürſtlichen Grundherrn möglich war, zahlreiche dienende Kräfte einem einheitlichen Herrſcherwillen zu unterwerfen und für ſolche Arbeiten in Maſſe zu verbrauchen.[1]) Wenn nach der Sage der Hellenen das fabelhafte Rieſengeſchlecht der Cyklopen die Mauern von Tiryns und Mykenä aufgethürmt haben ſoll, ſo kann man auch hier wohl ſagen: „Es ſproßt der Stamm der Rieſen aus Bauernmark hervor“. Die Unfreiheit, ſei es Knechtſchaft oder Leibeigenſchaft und Hörigkeit, iſt die ſoziale Vorausſetzung dieſer gewaltigen, wie für die Ewigkeit geſchaffenen Werke.

---

[1]) Für die Richtigkeit dieſer Schlußfolgerung dürfte wohl der Umſtand ſprechen, daß E. Meyer gleichzeitig mit mir zu derſelben Anſicht gekommen iſt. Allerdings geht er noch etwas weiter als ich, wenn er meint, daß den Königen die große „Maſſe des Volkes“ (λαοί, im Gegenſatz zum ſpäteren δῆμος) „ſei es als Leibeigene, ſei es als frohnpflichtige Bauern, vollſtändig unterthan war“, daß ſie die Volkskraft überhaupt „in ähnlicher Weiſe anſpannen und auf Einen Zweck konzentriren konnten, wie die Pharaonen im Nilthal“ (G. d. A. 2, 167). Ebenſo allgemein drückt ſich Buſolt (G. G.$_1$ 1^2, 6) aus. Auch nach ihm ſind es die „Unterthanen“ überhaupt, deren Kräfte jene Fürſten allem Anſcheine nach in der Weiſe orientaliſcher Herrſcher rückſichtslos in Anſpruch nahmen. — Dieſe Anſicht dürfte — wie geſagt — etwas zu weit gehen.

Man vergegenwärtige ſich nur den wahrhaft verſchwenderiſchen Verbrauch von Menſchenkräften, dem dieſelben ihr Daſein verdanken! Die Mauern der Burg bei Kopai haben eine Dicke von 5—7 Metern[1]), die Rieſenblöcke der Burgmauer von Tiryns zeigen mehrfach eine Höhe von 1—1,50 m und eine Länge von 2,90—3,20 m, während ihre Tiefe auf 1,20—1,50 m geſchätzt wird. Einen ſolchen roh zugerichteten Block, deſſen Gewicht 12—13000 kg betragen mag, auf dem engen und hoch gelegenen Bauplatz fluchtgerecht zu verſetzen, war nach dem Urtheil eines modernen Architekten[2]) nur mit einem großen Arbeiterheere möglich. Welch einen Aufwand von techniſchen Hülfsmitteln und von Menſchenkräften muß es ferner gekoſtet haben, den gewaltigen Monolithen, der im Palaſt von Tiryns den Boden der Badeſtube bildet und das koloſſale Gewicht von 20000 kg beſitzt, heranzuſchaffen und auf ſolcher Höhe zu verſetzen![3]) Endlich die monumentalen Behauſungen der Todten! Die gewaltigen Kuppelgewölbe ſelbſt, wie die einzelnen Bautheile, z. B. die Pforte des argiviſchen Kuppelgrabes am Heräon mit ihrem 7000 kg ſchweren Deckſtein, und der ungeheure, ſauber behauene Innenſtein der Oberſchwelle des ſogen. Schatzhauſes des Atreus mit ſeinem Gewicht von 122000 kg, eine Steinmaſſe von 9 m Länge, 3 m Tiefe und 1 m Dicke! Welch ein Verbrauch von Arbeitskraft, bis dieſe gewaltige Maſſe auf allen Seiten bearbeitet, auf ihren hohen Standort gebracht und auf ihrer Unterlage ſicher verſetzt war![4])

Es erweckt eine unrichtige Vorſtellung, wenn neuerdings die Reaktion gegen die Bewunderung der baulichen Schöpfungen von Mykenä und Tiryns zu der Behauptung geführt hat, daß die „aus Holz und Lehm gebauten Königspaläſte mit verhältnismäßig ſehr geringen Koſten herzuſtellen waren“, und daß ſelbſt der Bau des größten Kuppelgrabes „keinen höheren Aufwand erforderte, als der Bau eines doriſchen Steintempels mittlerer

[1]) Lolling in dem Reiſehdb. für Griechenland (2) S. 190.
[2]) Adler bei Schliemann a. a. O. S. XIV.
[3]) Adler a. a. O. S. XXIV.
[4]) Vgl. das techniſche Urtheil des Architekten Adler a. a. O. S. XLIII.

Größe“.[1]) Als ob neben den allerdings aus Bruchſtein und Lehmziegeln aufgeführten Palaſtmauern, auf welche dieſe Charakteriſtik ja zutrifft, Bauglieder von der Mächtigkeit, wie ſie ſich in den Kuppelgräbern, in den Fortifikationen und — an der erwähnten Stelle — auch im Palaſte von Tiryns fanden, gar nicht vorhanden wären! Gerade dieſe letzteren und der Arbeitsaufwand, den ſie gekoſtet haben, ſind das Entſcheidende. Ein Blick auf dieſe gewaltigen Bauglieder genügt, um zu erkennen, daß die genannten Kuppelgräber und die Burgmauern von Tiryns, namentlich die Gallerien, einen weit größeren Aufwand an äußerer mechaniſch-konſtruktiver Kraft erforderten, als ein doriſcher Tempel, bei dem ſich das Bauganze aus viel geringeren und einfacheren Baugliedern zuſammenſetzte und daher der Anſpruch an die mechaniſch-techniſche Kraftleiſtung von vornherein ein ungleich geringerer war.[2])

Irreführend iſt es auch, wenn gegenüber den — allerdings oft übertriebenen — Vorſtellungen von der Macht und Größe des mykeniſchen Königthums, zu denen der übermächtige Eindruck der Burgbauten viele moderne Beſchauer verführt hat, neuerdings geltend gemacht wird, daß „in einer Zeit des Kampfes Aller gegen Alle der Schutz vor feindlichen Angriffen das dringendſte aller Bedürfniſſe iſt, deſſen Befriedigung alle zu Gebote ſtehenden Mittel dienſtbar gemacht werden“, daß daher ſelbſt „kleinere Gemeinden ſehr wohl im Stande waren, ſolche Bauten aufzuführen“.[3])

Dieſer Geſichtspunkt wäre zuläſſig, wenn Mykenä und Tiryns in der uns erhaltenen Geſtalt große Gauburgen geweſen wären, hinter deren Wallringen die Landesbevölkerung Schirm und Zuflucht in Kriegsgefahr gefunden hätte; während ſie in Wirklichkeit doch vor Allem der Macht und Sicherheit des Einen dienten, deſſen Herrſcherwohnung den Burgraum einnahm. Nicht ſowohl davon, was die Geſammtheit der Volksgenoſſen leiſten konnte, geben ſie Kunde, ſondern von dem, was ihre fürſtlichen Erbauer

[1]) So Beloch, Griech. Geſch. 1, 46.
[2]) Nach einer Bemerkung meines Kollegen Flaſch.
[3]) Beloch a. a. O.

vermochten. Und noch mehr, als der Burgenbau, bei dem doch immerhin ein öffentliches Intereſſe mitwirkte, geben ſolche Kunde die Grabesdome, in denen recht eigentlich die Machtſtellung ihrer Erbauer zum Ausdruck kommt und die daher einer ſpäteren Zeit, mit ihren anders gearteten ſtaatlichen Verhältniſſen, durchaus fremd ſind.

Allerdings darf man den ſtummen Zeugen nicht mehr Aufſchlüſſe abzwingen wollen, als es der Natur der Dinge nach möglich iſt. Die Steine ſind vieldeutig! Und man kann daher in den Rückſchlüſſen auf die politiſche und ſoziale Phyſiognomie der Entſtehungszeit der Denkmäler nicht vorſichtig genug ſein. Wie verſchiedenartig ſind z. B. die modernen Urtheile über die Palaſtbauten des mykeniſchen Königthums! In Schliemann's Biographie heißt es von der Palaſtanlage zu Tiryns: „Dieſe Aufeinanderfolge von Thoren gemahnt an die Lebensweiſe eines Fürſten, der wie ein Sultan abgeſchieden von ſeinem Volke lebt und erſt nach Überwindung der verſchiedenen Stufen von Wächtern und Hofchargen erreichbar iſt".[1]) Dagegen beſteht nach E. Meyers Anſicht das Charakteriſtiſche des mykeniſchen Palaſtes gerade darin, daß er eben nicht, wie „orientaliſche Königsſchlöſſer", „wie ein moderner Sultanspalaſt von der Außenwelt vollſtändig abgeſchloſſen iſt". Er „öffnet ſich der Außenwelt, iſt dem Zuſammenleben des Herrſchers mit den Häuptern ſeines Volkes beſtimmt und aus dem Bauernhof erwachſen".[2])

Feſt ſteht allerdings das Eine: von einer großen Einheitlichkeit und Überlegenheit der Herrſchermacht zeugen die mykeniſchen Denkmäler; und es iſt ſchwer begreiflich, wie die an ſich wohlberechtigte Skepſis gegen die hergebrachten Anſchauungen von der helleniſchen Vorzeit nicht einmal das mehr zugeben will, daß man das alte Königthum als Monarchie auffaßt".[3])

---

[1]) S. 81.

[2]) G. d. A. 2, 165.

[3]) So Rieſe (Gött. Gel. Anz. 1894 S. 899) in der Recenſion von Beloch's Griechiſcher Geſchichte. Rieſe bezeichnet es geradezu als einen Grundfehler der hiſtoriſchen Anſchauungsweiſe Beloch's, daß für dieſen das althelleniſche Königthum eine Monarchie iſt.

Richtig iſt an dieſem Standpunkt nur ſo viel, daß man zwiſchen dieſem Königthum der mykeniſchen Epoche und der ſpäteren ariſtokratiſchen Entwicklungsphaſe des helleniſchen Staatslebens keine allzu ſcharfe Scheidelinie ziehen darf. Denn ſchon die mykeniſche Monarchie zeigt unverkennbar eine ſtarke Beimiſchung ariſtokratiſcher Elemente. Die Denkmäler geben nicht bloß Kunde von der Macht des Fürſten, ſondern auch von dem Daſein kleinerer Herren, die an wirthſchaftlichen Machtmitteln zwar hinter jenem zurückſtanden, aber das Niveau einer gemeinfreien Exiſtenz um ein Beträchtliches überragten. Ich nenne die Grabkammern bei Nauplia, die Kuppelgräber bei Volo in Theſſalien, bei Pharis in Lakonien und bei Menidi (Acharnä) in Attika, ſowie die Felſengräber bei Spata in Attika, die ſich durch ihren Reichthum an Schmuckſachen und ſonſtigen Kunſterzeugniſſen als Beſtattungsſtätten prachtliebender Geſchlechter erweiſen. Es tritt uns in dieſen Denkmälern eine Ariſtokratie entgegen, die eine bedeutende wirthſchaftliche Kraft repräſentirte; und da dieſe Kraft in einem Zeitalter der Naturalwirthſchaft nur in größerem Grundbeſitz wurzeln konnte, ſo ſind ſie zugleich Symptome einer Entwickelung, welche bereits eine weite Kluft zwiſchen Bauer und Edelmann geſchaffen hatte. —

Das Bild, welches ſich ſo, wenn auch nur in einzelnen hervorſtechenden Zügen von der ſozialen Phyſiognomie der fortgeſchrittenſten helleniſchen Kulturlandſchaften gegen Ende des 2. Jahrtauſends v. Chr. zeichnen ließ, wird uns übrigens noch lebendiger, wenn wir die allgemeinen wirthſchaftstheoretiſchen Schlußfolgerungen aus den Monumenten durch die poſitiven Einzelthatſachen ergänzen, welche die älteſten literariſchen Zeugniſſe, die Epen, für die ſozialgeſchichtliche Erkenntnis des helleniſchen Mittelalters darbieten. Denn wenn auch das Epos um Jahrhunderte jünger iſt, als die „mykeniſchen“ Denkmäler, ſo ſtimmen doch die geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Zuſtände, die ſich in der epiſchen Poeſie reflektiren, in wichtigen Grundelementen, mit denen der mykeniſchen Kulturperiode überein.[1])

[1]) Daher kann ich mich auch nicht entſchließen, die mykeniſche Epoche ſo ſtrenge von den Zeiten der „homeriſchen“ Kultur zu unterſcheiden, wie

Auch im Liede hat sich die Kunde von einem Fürstenthum erhalten, welches, wie das mykenische, sich durch eine bedeutende Konzentrirung wirthschaftlicher Machtmittel auszeichnete. Abgesehen von freiwilligen und unfreiwilligen Abgaben und Leistungen des Volkes, die nach Äußerungen, wie Od. 1, 392 f., den Reichthum des Fürsten beträchtlich mehren halfen, erscheint derselbe regelmäßig im Besitze eines Krongutes (τέμενος), dessen Werth und Umfang wiederholt gepriesen wird.[1]) Auch wird das Fürstenthum als die höchste Gewalt im Staate überall in der Lage gewesen sein, mehr oder minder umfassende Rechte an dem im Besitz der Gesammtheit gebliebenen Lande zur Geltung zu bringen, an den weiten Strecken der Wald- und Weideländereien, wofür wir an den ausgedehnten Weiderevieren des Fürsten von Ithaka noch ein Beispiel besitzen. Ja, wir begegnen in den Epen wenigstens einzelnen Fürsten, die über ganze Distrikte sammt der darauf ansässigen — allem Anscheine nach unterjochten —

---

dies z. B. E. Meyer thut, obwohl er selbst zugibt, wie „lebendig" die mykenische Kultur in Kleinasien nachgewirkt hat (G. d. A. 2, 291 f.). Ich rechne im Gegensatz zu ihm auch die mykenische Epoche zum griechischen Mittelalter, indem ich — wie Lamprecht in seiner deutschen Geschichte — unter „Mittelalter" dasjenige Zeitalter nationaler Entwicklung verstehe, welches von den Anfängen seßhaften Ackerbaues bis auf jene Zeit reicht, in der die Geldwirthschaft zur Ebenbürtigkeit oder zum Übergewicht der geldwirthschaftlichen Entwicklung gegenüber den vorhandenen agrarischen Wirthschaftsmächten und zu einer vorher unbekannten Bewegungsfreiheit der Individuen führt. —

Wie P. Cauer, Grundfragen der Homer-Kritik S. 171, mit Recht bemerkt, ist es schon deshalb unmöglich, mit E. Meyer einen so scharfen Einschnitt zu machen, weil der Versuch E. Meyer's, das Leben der mykenischen Epoche zu schildern, in reichem Maße Elemente verwerthet, die erst das Epos uns darbietet. „Beide Perioden berühren sich eben vielfach, und die Quellen, aus denen unsere Kenntnis geschöpft wird — Denkmäler und Kleinfunde auf der einen Seite, Homer's Erzählungen auf der andern —, ergänzen sich in so erwünschter Weise, daß wir gar nicht anders können, als herüber und hinübergreifen, um die ältere Stufe des Daseins durch die jüngere und diese wieder durch jene uns anschaulich zu machen". Dies schließt übrigens nicht aus, daß auch Unterschiede vorhanden sind, die man sorgfältig zu beachten hat!

[1]) Il. 40, 194 heißt es ἔξοχον ἄλλων, 12, 313 und Od. 17, 299 μέγα, Il. 12, 314 καλόν.

Bevölkerung wie über Privateigenthum verfügen können. So verspricht Agamemnon als Brautschatz für seine Tochter dem Achill sieben wohlhabende Ortschaften mit zahlreichen Zinspflichtigen.[1]) Andererseits erscheint es Menelaos, ein Leichtes, seinen Lieblingswunsch, die Übersiedlung seines alten Waffengefährten Odysseus nach Lacedämon zu verwirklichen; er ist jederzeit in der Lage, über den für die Schadloshaltung eines so begüterten Fürsten und seiner Mannen nothwendigen Grundbesitz zu verfügen und zu dem Zweck sogar die Einwohner einer ganzen Ortschaft einfach anderswohin zu verpflanzen.[2]) Auch geht aus der betreffenden Stelle unzweideutig hervor, daß hier diesem Eigenthumsrecht des Königs eine ganze Reihe von Gemeinden unterworfen gedacht wird, ein Gebiet, wo er als unbeschränkter Grundherr über Land und Leute schaltet.[3]) Dies mögen Ausnahmeverhältnisse sein; sicherlich aber war der Fürst immer der größte Grundbesitzer im Lande.[4])

Auch der Antheil, den neben dem Fürsten der Adel an dem nationalen Boden gewonnen, erscheint nach den Andeutungen des Epos als ein sehr beträchtlicher. Daß Adel mit ὄλβος und πλοῦτος verbunden sei, ist eine so selbstverständliche Vorstellung für das Epos, daß bei der Charakteristik adeliger Männer die Begriffe ἀφνειός τ' ἀγαθός τε ganz formelhaft gebraucht werden.[5])

[1]) Il. 9, 149.

[2]) Od. 4, 175 ff.

[3]) Ich kann Angesichts dieser Stellen nicht die Ansicht E. Meyer's theilen, daß die Schilderungen der homerischen Epen von den Zuständen der mykenischen Zeit ungefähr ebenso weit abstehen, wie der Ritterstaat des Nibelungenliedes von dem germanischen Staate der Völkerwanderung oder dem vielleicht noch richtiger zu vergleichenden Reiche Karl's des Großen". (A. a. O. S. 167.) Eine Parallele, die mir überhaupt nicht recht deutlich geworden ist.

[4]) Daher gilt dies πλούτῳ κεκάσθαι im Epos vor allem von den Fürsten. Il. 24, 534, vgl. 5, 544. In Sparta erscheint das Königthum noch in einer Zeit, in der es von seiner ursprünglichen Machtfülle unendlich viel eingebüßt hatte, im Besitze bedeutenden Domaniallandes im Gebiete vieler Periökengemeinden, dessen Insassen den „Königsschoos" φόρος βασιλικός entrichteten. Plato Alkib. S. 123. Xenophon, Staat der Lak. 15, 3.

[5]) Z. B. Il. 13, 664; 17, 576; vgl. Od. 18, 127: ἔνν τ' ἐμεν ἀφνειόντε.

Und wie der Dichter im Lobe der Helden, beſonders der Gefallenen, mit Vorliebe auf dieſen Vorzug hinzuweiſen pflegt[1]), ſo lieben es die im Epos auftretenden Edlen, ſei es bei erſtmaligen Begegnungen oder wo es darauf ankommt, ſich perſönlich Geltung zu verſchaffen, durch die Berufung auf den Adel nicht bloß, ſondern ganz beſonders auf den Reichthum ihrer Vorfahren ſich zu legitimiren[2]), wobei mitunter in naivſter Weiſe die einzelnen Beſtandtheile des Familiengutes, das Acker- und Gartenland, das Vieh u. ſ. w. aufgeführt werden.[3])

Ungleich wichtiger freilich, als die allgemeinen und unbeſtimmten Angaben über die „Menge von Saatfeldern und Baumpflanzungen", die das Epos als Beſitzthum Einzelner nennt, wären ziffermäßige Anhaltspunkte für die Beurtheilung des Maßſtabes, den man in jener Zeit an den Begriff eines größeren Gutes anlegte. Und es könnte ja allerdings ſcheinen, als ob wir einen ſolchen Anhaltspunkt beſäßen, nämlich in der bekannten Stelle der Ilias 9, 576 f., wo die Älteſten der Ätoler dem edlen Meleager für die Rettung aus Feindeshand als „große Gabe" (*μέγα δῶρον*) ein „auserleſenes Gut" (*τέμενος περικαλλές*), halb Reben-, halb Ackerland, des beſten Bodens darbieten. Dieſes Gut wird ausdrücklich bezeichnet als ein *πεντηκοντόγυον* d. h. fünfzig *γύαι* groß. Allein dieſe Bezeichnung iſt leider nicht ſo klar, wie es für unſere Frage wünſchenswerth

---

[1]) Il. 16, 596 von einem Gefallenen: *ὄλβῳ τε πλούτῳ τε μετέπρεπε Μυρμιδόνεσσιν.* 6, 14 *ἀφνειὸς βιότοιο.*

[2]) Vgl. z. B. die Äußerung des Hermes als angeblichen Therapons Achill's vor Priamos: *πατὴρ δέ μοί ἐστι Πολύκτωρ · ἀφνειὸς μὲν ὅ γ' ἐστί, γέρων δὲ δή, ὡς σύ περ ὧδε.* Il. 24, 398, vgl. 377 *μακάρων δ' ἐξ ἐσσι τοκήων.*

[3]) So begründet Diomedes Ilias 14, 121 den Anſpruch, im Rathe der Achäer — obwohl der Jüngſte — mit ſeiner Rede beachtet zu werden, nicht nur durch den Hinweis auf ſeine edlen Ahnen, ſondern auch durch eine ausführliche Aufzählung des reichen väterlichen Beſitzes: *Ἀδρήστοιο δ' ἔγημε θυγατρῶν, ναῖε δὲ δῶμα ἀφνειὸν βιότοιο, ἄλεες δέ οἱ ἦσαν ἄρουραι πυροφόροι, πολλοὶ δὲ φυτῶν ἔσαν ὄρχατοι ἀμφίς, πολλὰ δέ οἱ πρόβατ' ἔσκε · κέκαστο δὲ πάντας Ἀχαιοὺς ἐγχείῃ.* Bezeichnend iſt es auch, daß ſelbſt das Moment der kriegeriſchen Tüchtigkeit hier erſt nach Beſitz erwähnt wird.

wäre, da die Überlieferung über die Größe des genannten Feldmaßes eine überaus verworrene iſt, und geradezu unlösbare Widerſprüche enthält. [1])

Nun kann zwar meines Erachtens über die urſprüngliche Bedeutung dieſes Maßes ein Zweifel kaum beſtehen. Denn da γύης identiſch iſt mit dem Namen eines Pflugtheils (des Krummholzes), ſo müſſen wir nach allen Analogien annehmen, daß eben nach letzterem auch das Stück Land benannt wurde, welches mit Hülfe eines Krummholzes d. h. mit Einem Pfluge, an Einem Tage gepflügt werden konnte. Es iſt alſo meines Erachtens begrifflich dasſelbe Maß, wie das italiſche jugum, jugerum, das „Joch", nur daß dieſes nach einem andern Theil des Ackerwerkzeuges genannt iſt[2]); und ſo wird denn in der That ſchon von antiken Autoren der γύης auch als ζεῦγος bezeichnet.[3]) Beſtimmt ſich aber ſo die urſprüngliche Größe des γύης nach der Leiſtung des Ackergeräthes, ſo ſteht für die genauere Feſtſtellung die weitere Thatſache zu Gebote, daß in Hellas das Normalmaß für ein „Gewende" (πλέθρον homer. πέλεθρον!), d. h. für die Länge der Furche, welche der Pflugſtier in Einem Anſatze zieht, bis er wieder umwendet, 100′ betrug, wie der altitaliſche vorsus, und daß man daraus als entſprechendes Flächenmaß das □Plethron ableitete. Zur Pflügung dieſer Fläche genügte ein halbes Tagewerk, und es iſt daher kaum zu bezweifeln, daß man das Doppelplethron oder das ganze Tagewerk zu einem beſonderen Flächenmaß machte[4]), welches dann ein längliches

[1]) Vgl. die Zuſammenſtellung der — übrigens ſehr ſpäten — Quellen bei Hultſch, Griech. u. Röm. Metrologie (2) S. 40 ff.

[2]) Auf den γύης trifft demnach zu, was Euſtathios fälſchlich dem Odyſſee 18, 371 f. erwähnten τετράγυον zuſchreibt: διάστημά τι ὅσον ἦν ἀροτριᾶν, ὡς εἰκός, δι' ἡμέρας τοὺς ἀγαθοὺς ἐργάτας καὶ χρωμένους βουσὶν ὁμοίοις.

[3]) Euſtathios zu Il. 9, 575 vgl. Etym. M. unter γύης.

[4]) Zu dieſer Schlußfolgerung halte ich mich berechtigt Angeſichts der Analogie des römiſchen jugerum. Die Römer beſtimmten ihren actus (= vorsus) nach dem Duodecimalſyſtem auf 120′, gewannen daraus den □actus, das halbe Tagewerk, und aus dieſem wieder durch Verdopplung das jugerum.

Viereck von 200′ Länge und 100′ Breite bildete (20000 □′ = 0,19 ha und eben den Namen γύης erhielt. Wir würden alſo auf Grund dieſer Berechnung für das τέμενος πεντηκοντόγυον der Ilias eine Fläche von 9,5 ha, etwa 38 römiſchen jugera, erhalten.

Allein wenn dieſes Ergebnis auch inſoferne einen gewiſſen Werth hat, weil es wenigſtens den Mindeſtbetrag darſtellt, den wir für ein derartiges Gut annehmen müſſen[1]), ſo verliert es doch für unſere Frage an Bedeutung dadurch, daß es durchaus zweifelhaft bleibt, ob gerade hier γύης in ſeinem urſprünglichen Sinn gebraucht iſt. Denn wir haben es mit einem Ackermaß zu thun, deſſen Größe vielfach geſchwankt hat, da für den Gebrauch des Wortes offenbar ſchon frühe auch der allgemeinere Begriff einer bebauten Fläche überhaupt (γύη Nebenform zu γαῖα) maßgebend wurde. Daher die Bezeichnung γύη neben γύης und die Anwendung auf ſehr verſchiedenartige Flächen, die den Umfang eines Tagewerkes weit übertrafen. Nach dem Schol. zu Od. 7, 113 z. B. wo den ausgedehnten und mannigfaltigen Pflanzungen des Alkinoos nur eine Größe von vier γύαι zugeſchrieben wird, ſoll hier unter γύης ein Ackermaß von 12 Plethren zu verſtehen ſein, was in der That alle Wahrſcheinlichkeit für ſich hat; und in einer allerdings viel ſpäteren, aber auf ältere Landvermeſſungen zurückführenden agrariſchen Urkunde (der tabula Heracleensis) erſcheint ſogar ein γύης, der nach der Anſicht von Hultſch eine Größe von 48 Plethren hatte, alſo genau ſoviel, wie der ὅρχατος τετράγυος des Alkinous.[2]) Legen wir auch nur das kleinere der letztgenannten Ackermaße als Maßſtab an die Iliasſtelle an — und warum ſollte hier nicht möglicherweiſe dasſelbe Maß zu Grunde liegen können, wie in der Odyſſee? —,

[1]) Freilich iſt dieſer Mindeſtbetrag ein ſehr beſcheidener! Das πεντηκοντόγυον würde demgemäß einer alten deutſchen Hufe (30—40 Morgen) an Größe entſprochen haben. Der Ertragswerth würde allerdings bei den anderen Produktionsverhältniſſen ein weſentlich höherer geweſen ſein. — Völlig unmöglich iſt der von Guiraud (La propriété foncière en Grèce S. 64 f.) berechnete Minimalwerth von 3,15 ha.

[2]) Hultſch a. a. O. S. 41. 668.

ſo würde ſich für unſer Gut die ſtattliche Größe von 57 ha = 228 römiſche Morgen ergeben.

Doch ſei dem, wie ihm wolle, ſicherer als derartige Berechnungen ſind jedenfalls die Schlüſſe, welche ſich aus den Andeutungen des Epos über die Entwickelung und den Umfang der Wirthſchaft auf den größeren Gütern ergeben. Wie bezeichnend iſt in dieſer Hinſicht z. B. das ſchöne Bild in der Ilias (11, 67), wo die gegeneinander rückenden Schlachtlinien der Troer und Danaer mit den Reihen der Schnitter verglichen werden, „die einander begegnend Schwaden dahinmäh'n in dem Gefild' des begüterten Mannes".[1]) Auch die in der Schildbeſchreibung (Ilias 18, 540 ff.) enthaltene prächtige Schilderung des Lebens und Treibens auf den Feldern der großen Gutswirthſchaften bietet ähnliche charakteriſtiſche Züge, ſo z. B. die Bemerkung über die Menge der pflügenden Feldarbeiter (*πολλοὶ ἀροτῆρες*), über das Feſt nach der Ernte, bei welcher der Schnitter ſo viele ſind, daß zu ihrer Bewirthung ein gewaltiger Stier geſchlachtet wird, u. dgl. m. Ferner beweiſen die vielfachen Äußerungen des Epos über den Herdenreichthum Einzelner, in denen gewiß die thatſächlichen Verhältniſſe der Zeit, insbeſondere die Fortſchritte der Schafzucht, zum Ausdruck kommen[2]), daß neben dem eigentlichen Kulturboden die grundherrliche Wirthſchaft ſich im 9. und 8. Jahrhundert auch bereits

[1]) *Οἱ δ', ὥστ' ἀμητῆρες ἐναντίοι ἀλλήλοισιν ὄγμον ἐλαύνωσιν ἀνδρὸς μάκαρος κατ' ἄρουραν πυρῶν ἢ κριθέων.*

[2]) Z. B. Il. 2, 705: *Ἰφίκλου υἱὸς πολυμήλου Φυλακίδαο.* 2, 106: *πολέαρνι Θυέστῃ.* 14, 490: *Φόρβαντος πολυμήλου.* Vgl. auch 11, 244 über die Brautgabe des Iphidamas

πρῶθ' ἑκατὸν βοῦς δῶκεν, ἐπειτα δὲ χίλι' ὑπέστη
αἶγας ὁμοῦ καὶ ὄϊς, τά οἱ ἄσπετα ποιμαίνοντο,

eine Stelle, die ſich allerdings auf Thracien bezieht, aber doch auch für die allgemeine Auffaſſung der Dichtung nicht ohne Bedeutung iſt. Vgl. z. B. Il. 11, 677:

ληΐδα δ' ἐκ πεδίου συνελάσσαμεν ἤλιθα πολλήν
πεντήκοντα βοῶν ἀγέλας, τόσα πώεα οἰῶν,
τόσσα συῶν συβόσια, τόσ' αἰπόλια πλατὺ αἰγῶν,
ἵππους δὲ ξανθὰς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα
πᾶσας θηλείας, πολλῇσι δὲ πῶλοι ὑπῆσαν.

Dazu Od. 14, 1007.

über große Strecken der Viehnahrung erzeugenden Gebiete, des Wald-, Wiesen- und Weidelands ausgedehnt hatte.

Dabei ist nicht bloß der Umfang der Viehwirthschaft, z. B. der großen, weite Räume beanspruchenden Schafzüchtereien, von Bedeutung, sondern auch die Art des Betriebes. Der rationelle Betrieb der Viehwirthschaft, wie wir ihn aus zahlreichen Angaben des Epos über Aufzucht, Haltung und Nutzung des Groß- und Kleinviehes kennen lernen, insbesondere der offenbar längst vollzogene Übergang von der Produktion mageren Viehes zur Milchverarbeitung, auf deren Ausdehnung die Schilderung einer großen Milcherei in der Odyssee (11, 188 ff.) einen Schluß zuläßt [1]), die Ausbildung der Mastwirthschaft in allen Zweigen der Viehzucht [2]), endlich die umfassenden Rindviehbestände, die unverkennbar darauf hindeuten, daß sich vielfach schon ein weit besseres Ebenmaß zwischen Arbeitsvieh und Kleinvieh herausgebildet hatte, als es unter primitiveren Verhältnissen möglich war, all' diese Intensitätsfortschritte sind zugleich Symptome von Verbesserungen in der Organisation der Arbeit, in der Bodenbenutzung, [3]) in der allgemeinen Betriebsweise der Landwirthschaft überhaupt, die zum Theil gewiß mit der Entwickelung der größeren Güterwirthschaft enge zusammenhängen. Ähnliches gilt von der Rossezucht der homerischen Edelhöfe, die für den Adel dieser Zeit in vielen Landschaften nicht bloß ein nothwendiges Erfordernis zur Behauptung der Waffenfähigkeit war, sondern zugleich auch Luxuszwecken diente und daher schon damals zu hohen und feinen Leistungen fortgeschritten war. [4]) Daß eine solche Pferdezucht, die — nach den Bemerkungen des Epos über Rosseherden und Rosseweiden

[1]) Vgl. auch zur Charakteristik der Milchwirthschaft Il. 16, 642.

[2]) Od. 14, 13 ff.; 17, 180; 20, 163. 186; 23, 304.

[3]) Über die Fortschritte der Wiesenkultur s. meine Abh. über die Feldgemeinschaft bei Homer, Ztschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 1, 38 ff.

[4]) Vgl. Ilias 8, 189; 23, 281 und die zahlreichen Stellen, welche Schönheit und Leistungen des Rosses feiern; dazu die Erwähnung ausgezeichneter Rossezüchter ebenda 5, 640; 23, 347 und die Benennung der Edlen nach dem Roß, z. B. ἱππόδαμος (passim) Ἵππασος 11, 450; ἀνέρες ἱπποκορυσταί 2, 1; Ἱπποκόων (Rossekenner) 10, 518; Ἱππόδους 2, 840; Ἱππόλοχος 6, 206; Ἱππόμαχος 12, 189; Ἱππόνους 11, 303.

zu ſchließen [1]) — nicht ſelten auch in Beziehung auf die Zahl in größerem Stil betrieben wurde, nur größeren Gutswirthſchaften möglich war, iſt nicht zu bezweifeln, wie ſie denn auch ſchon von den Alten als Hauptſymptom einer ſtarken Konzentrirung des Beſitzes bezeichnet wird.[2]) Machen wir doch ganz dieſelbe Beobachtung im germaniſchen Mittelalter! So werden in einem karolingiſchen Kapitular den caballarii, den Pferdebeſitzern, die übrigen Volksgenoſſen als pauperiores gegenübergeſtellt [3]), und wir finden in unſerem früheren Mittelalter hervorragende Pferdezuchtgebiete gerade da, wo ſich der Adel mit reichem Beſitzthum in weit höherem Grade als anderwärts über den kleinen Landwirth erhob.[4]) Wenn daher in den Epen verſchiedene Landſchaften mit dem Beinamen ἱπποβότος, „roſſenährend", auftreten [5]), wenn hier oder in anderen Quellen von gewiſſen Landſchaften gerühmt wird, daß ſie ſeit alter Zeit in der ſorgſamen Aufzucht und Abrichtung edler Pferde, überhaupt in der Pferdezucht ſich hervorgethan, wie z. B. Theſſalien, Böotien, Sikyon, Epidauros, Elis, Sicilien, beſonders Agrigent und Syrakus, Sybaris, Kyrene, das kleinaſiatiſche Äolien und Jonien, Euböa u. a., ſo ſchließen wir daraus überall auf das Emporkommen einer grundbeſitzenden ritterlichen Ariſtokratie, die in wirthſchaftlicher Hinſicht die Maſſe des Volkes weit überragte. Über welch' ausgedehnten Landbeſitz z. B. die Ritterſchaft der „Hippoboten" von Chalkis verfügte, beweiſt die bedeutſame Thatſache, daß, als am Ende des 6. Jahrhunderts deren Güter der ſiegreichen

[1]) Weiden Od. 4, 635; 21, 347. — Herden Il. 4, 500; 11, 680; 20, 221. Od. 4, 635; 21, 22.

[2]) Ariſt. Pol. 6, 3 § 1 S. 1289 b: *καὶ τῶν γνωρίμων εἰσὶ διαφοραὶ καὶ κατὰ τὸν πλοῦτον καὶ τὰ μεγέθη τῆς οὐσίας οἷον ἱπποτροφίας — τοῦτο γὰρ οὐ ῥάδιον μὴ πλουτοῦντας ποιεῖν · διόπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων χρόνων ὅσαις πόλεσιν ἐν τοῖς ἵπποις ἡ δύναμις ἦν, ὀλιγαρχίαι παρὰ τούτοις ἦσαν.* 7, 4 § 3 S. 1321 a: *αἱ δ' ἱπποτροφίαι τῶν μακρὰς οὐσίας κεκτημένων εἰσίν.* Vgl. Iſokrates v. Geſpann 33, dazu Herodot 6, 35. 125.

[3]) L. L. 1, 149 (v. J. 807 c. 7).

[4]) Vgl. Inama-Sternegg, D. W. G. 1, 168.

[5]) „Argos" (d. h. urſprünglich Theſſalien) passim, *Τρίκκη* Il. 4, 202. Elis Od. 21, 349.

atheniſchen Demokratie zum Opfer fielen, das eingezogene Land hinreichte, um mindeſtens 2000 Bauernſtellen zu errichten[1]; und dabei blieb noch ein wahrſcheinlich beträchtliches Stück als Tempelgut und Staatsdomäne unvertheilt.[2])

Die geſchilderten Fortſchritte der großen Güterwirthſchaft haben ferner einen ſehr bedeutſamen architektoniſchen Ausdruck gefunden in der umfaſſenden, ſchon bei Homer bezeugten Umbildung des ländlichen Bauſtiles, in welcher ſich der Prozeß der ariſtokratiſchen Klaſſenbildung in ähnlicher Weiſe widerſpiegelt, wie die ſozialpolitiſche Machtſtellung des alten Stammfürſtenthums in dem mykeniſchen Burgen- und Paläſtebau. Neben dem alten Bauernhauſe, welches die ganze Wirthſchaft, Wohnung, Stallung und Scheune unter Einem Dache vereinigte[3]), erſcheinen jetzt ſtattliche Herrenhöfe, die einen ganzen Komplex von Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden darſtellten und auf denen die ländliche Ökonomie von dem Herrenhauſe mehr und mehr ſich abtrennte und auf eigenen Vorwerken konzentrirte. Während im Bauernhauſe Herr und Geſinde unter Einem Dache patriarchaliſch zuſammenwohnten, ſehen wir hier die dienenden Leute in kleineren Nebenwohnungen untergebracht und in völlig geſonderter Wirthſchaft, wie uns dies z. B. in der Odyſſee, in der Schilderung des Landgutes des Laërtes, anſchaulich entgegentritt.[4]) Die Räume des Wohnhauſes ſelbſt dehnen ſich aus, Dank der umfaſſenden Verwendung des neuen, dem Oſten entlehnten architektoniſchen

[1]) Die Zahl gibt der hier gut unterrichtete Älian V. H. 6, 1. Weniger glaubwürdig iſt die Zahl 4000 bei Herodot 5, 77; vgl. Kirchhoff, Abh. d. Berl. Ak. 1873 S. 18.

[2]) Wahrſcheinlich mindeſtens ein Zehntel; vgl. Thuk. 3, 50, wonach in Lesbos von 3000 Loſen 300 den Göttern vorbehalten blieben.

[3]) Über dies altgriechiſche Bauernhaus, deſſen getreues Abbild das von Galen geſchilderte pergameniſche und das altſächſiſche Bauernhaus iſt, vgl. Niſſen, Pompejaniſche Studien S. 600 f.

[4]) 24, 205 ff.: . . . τάχα δ' ἀγρὸν ἵκοντο
καλὸν Λαέρταο τετυγμένον . . .
ἔνθα οἱ οἶκος ἦεν, περὶ δὲ κλίσιον θέε πάντῃ,
ἐν τῷ σιτέσκοντο καὶ ἷζανον ἠδὲ ἄνον
δμῶες ἀναγκαῖοι, τοὶ οἱ φίλα ἐργάζοντο.

Elementes der Säule, welche zugleich eine größere bauliche Ausnutzung des Hofraumes, die Anlage von Hallen im Hofe für die mannigfaltigen, ſtetig wachſenden Bedürfniſſe der Wirthſchaft ermöglichte. —

Aus alldem geht auch hervor, daß ſich in der Hand des begüterten Adels mit der ausgedehnten Verfügung über Grund und Boden gleichzeitig eine ſolche über zahlreiche dienende Arbeitskräfte verband.

Wenn man von einer fortſchreitenden Volkswirthſchaft im allgemeinen ſagen kann, daß ſie die Tendenz zeigt, die gleiche Bodenfläche mit immer mehr Kapital und Arbeit zu verſehen, ſo gilt dieſes Entwicklungsgeſetz auch für die antike Welt, nur mit der Modifikation, daß dieſelbe — infolge der Sklavenwirthſchaft — viel mehr als die Neuzeit dieſe ſtärkere Intenſität des Landbaues durch Arbeits-, viel weniger durch Kapitalzuſatz zu erreichen ſuchte![1]) Während z. B. der Bau des Pfluges keine irgend nennenswerthen Fortſchritte machte, rechnete man in einer Zeit hochentwickelter Wirthſchaft auf jeden Pflüger drei gewöhnliche Arbeiter, d. h. für Kornfelder 4—5 mal ſoviel außerordentliche Hülfe, als man z. B. in England Anfangs dieſes Jahrhunderts auf derſelben Fläche anwandte.[2]) Wenn in den Geoponicis ſchon für 20 Schafe ein Hirt nebſt Hirtenknaben verlangt wird[3]), ſo mag das vielleicht auf unrichtiger Überlieferung beruhen, aber es iſt doch z. B. für das Attika des 4. Jahrhunderts ein Fall bezeugt, wo auf eine Herde von 50 feinwolligen Schafen ein Hirte kam.[4]) In Epirus bildete das ſogar die Regel; auch wurde hier andrerſeits auf 100 grobwollige Schafe ebenfalls ein Hirte gerechnet[5]), während neuerdings für 1800 Schafe 5 Hüter genügen. Im Epos deutet ſchon die Bezeichnung des Schweinehirten Eumäus und des Rinderhirten Philoitius als ὄρχαμοι ἀνδρῶν auf das zahlreiche Perſonal, welches auch nach der Vorſtellung des Dichters

[1]) Vgl. Roſcher, Anſichten der Volkswirthſchaft 1^3, 16; Syſtem 2 § 23.
[2]) Columella 2, 13. Roſcher a. a. O. S. 17.
[3]) 18, 1, 75.
[4]) Demoſthenes geg. Euerg. u. Mneſib. 52.
[5]) Varro, d. r. r. 2, 2, 20; vgl. Cato, d. r. r. B. 10.

die Viehzucht beanspruchte[1]), wie er denn in der That im Gehege des Eumäus noch Platz hat für vier andere Hirten und einen Aufseher (ἑπτὰ σταθμῶν).[2]) Ebenso zeugen die genannten homerischen Schilderungen der Erntearbeiten[3]) von einem starken Aufwand an Arbeitskräften und einer ziemlich fortgeschrittenen Arbeitsgliederung.

In derselben Richtung wirkte ferner das für die antike Volkswirthschaft überhaupt charakteristische, aber natürlich in älterer Zeit am schärfsten ausgeprägte Bestreben, die Befriedigungsmittel der Bedürfnisse des Hauses möglichst in der eigenen Wirthschaft zu erzeugen. Wenn sich auch bereits in der Zeit des Epos eine Reihe von Handwerken und Gewerbsbetrieben von der Hauswirthschaft abgelöst und zu Nahrungsgewerben des Marktes entwickelt hatten[4]), so hatten sie doch für die regelmäßigen Bedürfnisse des eigentlichen Haushalts noch keine Bedeutung gewonnen. Wir befinden uns hier noch in der Periode der geschlossenen Hauswirthschaft, der Oikenwirthschaft, wie sie Rodbertus genannt hat, die sich eben dadurch kennzeichnet, daß sich der ganze Kreislauf der Wirthschaft von der Produktion bis zur Konsumtion im geschlossenen Kreise des Hauses vollzieht. Die dem regelmäßigen Konsumtionsbedarf der Hausangehörigen dienenden Produkte

---

[1]) 14, 21; 20, 185.

[2]) 14, 24; 17, 186. Die Zahl 4 ist allerdings schablonenhaft gebraucht, wie Il. 18, 578 beweist, wo (in der Schildbeschreibung) eine Rinderherde ebenfalls mit 4 Hirten erscheint. Aber die Dichtung muß sich doch bei diesen Zahlen innerhalb der Grenzen der Wahrscheinlichkeit halten, wie sie eben durch die thatsächlichen Verhältnisse des Wirthschaftslebens bestimmt wurden.

[3]) Il. 11, 67 ff.; 18, 542. 550 ff.

[4]) Wobei ich allerdings die Frage aufwerfen möchte, ob nicht etwa die bei Homer genannten Handwerker: der Schmied, der Zimmermann, der Lederarbeiter, Bogner ꝛc., die gleich dem Arzt, dem Boten, Ausrufer (Herold!) und Sänger als δημιοεργοί bezeichnet werden, ursprünglich nur Gemeindefunktionäre gewesen sind, wie unsere Dorfhirten oder die gewerblichen Arbeiter der indischen Dorfgemeinschaft, die auch als Demiurgen in diesem Sinne für Alle arbeiten und dafür von Allen ernährt werden. Die Entwicklung der Demiurgen zu einem freien Nahrungsgewerbe des Marktes wäre dann erst als eine zweite Phase in der Geschichte des gewerblichen Berufstandes anzusehen.

durchlaufen ihren ganzen Werdegang von der Gewinnung des Rohſtoffes bis zur Genußreife in der gleichen Wirthſchaft und gehen ohne Zwiſchenſtufe in den Konſum über.[1])

Zunächſt produzirte die Acker-, Garten- und Viehwirthſchaft im weſentlichen für das Haus; wie denn der Konſum ihrer Erzeugniſſe bei dem menſchen- und bedürfnisreichen Leben an den Herrenhöfen ein außerordentlich reichlicher geweſen ſein muß. Ebenſo gewiß iſt, daß bei dieſen Erzeugniſſen in einem wohlbeſtellten οἶκος der geſammte Produktionsprozeß ſich vollſtändig innerhalb desſelben abſpielte. Die beſchwerliche Arbeit des Mahlens[2]) und offenbar auch des Backens des Brotes[3]) iſt bei Homer Sache des weiblichen Geſindes; auch das Kämmen und Krämpeln der Wolle[4]), das Spinnen und Weben, bis zur Herſtellung von feinen Buntwirkereien, wird im Hauſe von Sklavinnen oder Tagelöhnerinnen betrieben[5]), die beiden letzteren Arbeiten unter perſönlicher Betheiligung der Frauen des Hauſes[6]), die ſelbſt niedrigere Geſchäfte, wie z. B. das Reinigen von Kleidern und Stoffen, nicht verſchmähen.[7]) Ferner iſt die einfache Technik der Ledererzeugung[8]), wie ſie die Ilias ſchildert[9]), ohne Zweifel auf

[1]) K. Bücher, Die Entſtehung der Volkswirthſchaft, S. 16. Allerdings übertreibt Bücher die Stellung der geſchloſſenen Hauswirthſchaft im antiken Wirthſchaftsleben, wenn er meint, daß dasſelbe überhaupt nie die Stufe erreicht habe, wo „die Gegenſtände des täglichen Bedarfes einem regelmäßigen Austauſch unterlagen", daß alſo im ganzen Alterthum, ebenſo wie im früheren Mittelalter, nur „ſeltene Naturprodukte, gewerbliche Erzeugniſſe von hohem ſpezifiſchem Werthe die wenigen Handelsartikel gebildet hätten". (S. 37.) Letzteres trifft, wie die Geſchichte der mykeniſchen Keramik beweiſt, ſchon für das helleniſche Mittelalter nicht mehr ganz zu.

[2]) Od. 7, 104; 20, 106.

[3]) Ein Zeugnis dafür bietet wahrſcheinlich die Erwähnung der γρηῢς καμινώ Od. 18, 27, wie Riedenauer (Handwerk und Handwerker in den homeriſchen Zeiten, S. 190) mit Recht bemerkt hat.

[4]) Od. 18, 316; 22, 423.

[5]) Ilias 12, 433.

[6]) Vgl. die Stellen bei Riedenauer a. a. O. S. 77. 191.

[7]) Il. 22, 154; Od. 6, 85.

[8]) Nicht der Gerberei; vgl. Thaer a. a. O. S. 601.

[9]) 18, 289.

den ländlichen Höfen ſelbſt geübt worden, desgleichen — neben der handwerksmäßigen Herſtellung beſſerer Arbeiten — die Verarbeitung des Leders zu Schuhwerk u. ſ. w.[1]), wie ſich denn noch der heſiodeiſche Bauer die filzgefütterten Winterſchuhe von Rindsleder, den Mantel von Bocksleder ſelbſt angefertigt hat.[2]) Auch die Gefäße für den Hausbedarf und für die Bergung des Wein- und Oelertrages werden auf Beſitzungen, auf denen ſich Thonerde vorfand, vielfach von den eigenen Arbeitskräften hergeſtellt worden ſein, ebenſo wie das Baumaterial für die Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, bei deren Errichtung wir ebenfalls die Leute der Grundherrſchaft mitwirken ſehen.[3])

Dieſe geſchloſſene Hauswirthſchaft ſetzte bei umfaſſenderem Beſitz eine ziemliche Arbeitsgliederung voraus, zumal als ſeit der Berührung mit dem Orient die Bedürfniſſe ſich zu erweitern und zu verfeinern begannen. Die Spezialiſirung der Arbeit aber und die Befriedigung erweiterter Bedürfniſſe ließ ſich um ſo leichter ermöglichen, je zahlreicher die Arbeitskräfte waren, die dem οἶκος zur Verfügung ſtanden.[4]) Und zwar mußten dieſe Arbeitskräfte dauernd mit dem Hauſe verbunden, d. h. ſie mußten wo möglich Sklaven oder Hörige ſein. Nur ſo konnte man einzelne techniſche Verrichtungen, wie das Mahlen des Getreides, die Beſorgung des Viehes, die Beſtellung des Ackers, das Weben, Spinnen u. ſ. w., Einzelnen für ihr ganzes Leben übertragen und ſie für dieſen Dienſt beſonders ausbilden.

Daher zeichnet ſich die homeriſche Gutswirthſchaft, ähnlich wie die germaniſch-mittelalterliche, durch ein auffallendes Übergewicht unfreier Hausdiener aus. Die Organe der autonomen Wirthſchaft des οἶκος, die οἰκέται, ſind weſentlich Unfreie, auf denen eben damals faſt die ganze Arbeit des Hauſes laſtete. Neben

[1]) Od. 4, 24.

[2]) W. u. T. S. 540 ff.

[3]) Das ſtattliche Gehöfte des Eumäus z. B. iſt von den Sklaven ſelbſt erbaut 14, 5.

[4]) Dies verkennen alle diejenigen, die ſich — wie Büchſenſchütz (Beſitz und Erwerb im griechiſchen Alterthum), Guiraud u. A. — keine klare Vorſtellung von der wirthſchaftlichen Autonomie des οἶκος gebildet haben. Vgl. dagegen Bücher a. a. O. S. 22 f.

ihnen tritt die freie Lohnarbeit, als deren Repräſentanten man die ſog. θῆτες zu betrachten pflegt, durchaus in den Hintergrund; und oft genug mag damals auch die Stellung dieſer Theten nur die von Halbfreien geweſen ſein.[1]) Wenn der als Bettler verkleidete Odyſſeus ſich rühmt, dereinſt ein begüterter Mann geweſen zu ſein, der in Fülle beſeſſen, was eine behagliche Lebensſtellung vorausſetze, ſo hebt er dabei ausdrücklich den großen Sklavenbeſitz hervor, über den er geboten[2]), ein deutlicher Beweis dafür, daß eine ausgedehnte Verfügung über unfreie Arbeitskräfte als die ſelbſtverſtändliche Vorausſetzung eines großen Wirthſchaftsbetriebes galt.[3]) Und wie wäre auch ohne eine ſtarke Nachfrage die frühzeitige Entwicklung des Sklavenhandels möglich geweſen, von der ſich ebenfalls bereits im Epos ſo vielfache Spuren finden?[4])

Dabei iſt es von Intereſſe, zu beobachten, wie die Durchführung eines einheitlichen Organiſationsplanes, das Beſtreben, die produktive Kraft der Wirthſchaft möglichſt zu heben, in größeren landwirthſchaftlichen Betrieben zu einer Gliederung der

---

[1]) Wenn von Freien, die ſich um Lohn (μισθῷ ἐπὶ ὁητῷ) verdingen, das Wort θητεύειν gebraucht wird (z. B. Ilias 18, 357; 21, 443), ſo iſt dies noch kein Beweis dafür, daß das Verhältnis der Theten immer und überall, in Zeiten der Naturalwirthſchaft ebenſo wie in denen der entwickelten Geldwirthſchaft, den Charakter eines freien Kontraktsverhältniſſes bewahrte. Strabo z. B. (12, 542) gebraucht θητεύειν auch von der Arbeit Leibeigener: ... καθάπερ Κρησὶ μὲν ἐθήτευεν ἡ μνῶα καλουμένη σύνοδος, Θετταλοῖς δὲ οἱ πενέσται. Die Schlüſſe allerdings, die z. B. von Buttmann in dieſem Sinne aus der Etymologie des Wortes gezogen worden ſind, ſind nicht beweiskräftig.

[2]) Od. 17, 422 f.:

ἦσαν δὲ δμῶες μάλα μυρίοι, ἄλλα δὲ πολλὰ,
οἷσίν τ' εὖ ζώουσι καὶ ἀφνειοὶ καλέονται.

[3]) Wenig bedeuten allerdings die ziffernmäßigen Angaben des Epos, z. B. die fünfzig δμωαί im Palaſte des Odyſſeus (Od. 22, 421) und des Alkinoos (7, 183), noch weniger die modernen Verſuche, den Sklavenbeſtand auf dem fürſtlichen Domanium von Ithaka zu berechnen, wie es z. B. Richard (De servis apud Homerum p. 19) verſucht hat.

[4]) Il. 7, 475; 21, 40. 78 ff. 102; 22, 45; 24, 751. Odyſſ. 14, 115. 449 ff.; 15, 482; 20, 383.

unfreien Organe des οἶκος führten, welche wenigstens einem Theile derselben die Möglichkeit sozialen Aufsteigens gewährte. Durch die Entwicklung des gartenmäßigen Anbaues und durch die Erweiterung der Bedürfnisse des Herrenhofes war die Wirthschaft des οἶκος vielfach zu einer Differenzirung der Produkte fortgeschritten, welche es wünschenswerth machte, bei gewissen Spezialkulturen an die Stelle des Eigenbetriebes mit Sklaven und Lohnarbeitern eine Betriebsform zu setzen, welche den Arbeiter an dem Gedeihen der Pflanzungen persönlich interessirte und dadurch deren Ergiebigkeit steigerte. Damit hängt es offenbar zusammen, daß wir neben den auf dem Herrenhofe wohnenden Unfreien auch behauste Unfreie (servi casati nach mittelalterlichem Rechtsausdruck) finden, denen bestimmte Theile des Herrenlandes zu selbständiger Bewirthschaftung überlassen waren; wie z. B. dem Sklaven Dolios, der mit seiner zahlreichen Familie einen Weinberg bewirthschaftete.[1]) Eine Erscheinung, die genau so im germanischen Mittelalter wiederkehrt, wo es auch gerade die gartenmäßigen Kulturen sind, die vineae dominicae, die in dieser Weise an unfreie Knechte übertragen wurden. Leider gibt das Epos keine Auskunft über die Bedingungen der Übertragung. Allein dieselben sind gewiß keine anderen gewesen, als unter den ganz analogen mittelalterlichen Verhältnissen. Um das Interesse des Kolonen an dem ebenso bedeutenden, wie leicht zerstörbaren Kapital zu verbürgen, welches die perennirenden Kulturpflanzen, Weinstöcke, Öl- und Feigenbäume, sowie die Hülfsanlagen, Terrassen, Pfähle, Gehege u. s. w. repräsentirten, wurde der Ertrag zwischen Herr und Kolon getheilt. Es ist das System des Theilbaues[2]), wie es sich in einem naturalwirthschaftlichen Zeitalter von selbst ergab und uns daher auch in Hellas gleich in den Anfängen der beglaubigten Geschichte entgegentritt, so z. B. bei den Theilbauern oder „Sechstlern" (ἑκτήμοροι)[3]) des attischen Grundadels und

[1]) Odyss. 4, 736; vgl. 24, 387.

[2]) Über die Bedeutung der Weinkultur für die Entwicklung des Theilbaues vgl. Inama-Sternegg, D. Wirthschaftsgesch. 1, 366, und Lamprecht, D. Wirthschaftsleben 1 (2), 907 ff.

[3]) So genannt offenbar deswegen, weil sie ein Sechstel (nicht fünf Sechstel!) des Ertrages an den Grundherrn abgaben, wie schon Aristoteles

den meſſeniſchen Halbbauern Spartas.[1]) — Ein Verhältnis, das den Sklaven wirthſchaftlich gleichſtellte mit den in Abhängigkeit gerathenen Freien und daher gewiß vielfach auch zu einer Verbeſſerung ſeiner Rechtsſtellung, zu einem Aufſteigen in die Klaſſe der Hörigen geführt hat.[2])

Es iſt eine empfindliche Lücke unſerer Erkenntnis, daß uns jeder Anhaltspunkt fehlt, dieſe ſozialökonomiſchen Erſcheinungen, in denen ſich die Vielſeitigkeit der Oikenwirthſchaft von neuem kundgibt, weiter zu verfolgen.

Dagegen ſei hier noch auf ein anderes Symptom dieſer Vielſeitigkeit hingewieſen, nämlich auf die ſozialgeſchichtlich höchſt intereſſante Thatſache, daß das Epos dieſelbe geradezu in einer typiſchen Perſönlichkeit verkörpert hat, in Odyſſeus, der in gleicher Weiſe geſchickt iſt als Schnitter und Pflüger[3]), als Schiffsbauer und Tiſchler[4]), als gewandter Diener bei allen häuslichen Verrichtungen, welche nur immer „edlere Männer vom Dienſte Geringerer fordern“.[5]) Dieſe merkwürdige Geſtalt des ritterlichen Epos iſt die Verkörperung der — von der geſchloſſenen Hauswirthſchaft geforderten — ausgebreiteten techniſchen Arbeitsgeſchicklichkeit; einer Vielſeitigkeit des Könnens und Verſtehens, von der

---

Ἀθην. πολ. c. 1 erkannt hat: *ἐπὶ ταύτης γὰρ τῆς μισθώσεως εἰργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγροὺς.* Vgl. die — die Frage wohl endgültig entſcheidende — Erörterung von Gomperz, Die Schrift vom Staatsweſen der Athener und ihre neueſten Beurtheiler (1891) S. 45 ff. — Der Name *ἑκτήμοροι* iſt nach Analogie der mittelalterlichen Bezeichnung tertiatores zu beurtheilen (die ein Drittel der Ernte abgaben), ſowie nach dem Theilbau a la quinta (Abgabe von einem Fünftel) in der Campagna Roms und dem portugieſiſchen Namen quinta für den Bauernhof (von derſelben Abgabe).

[1]) Über dieſe Halfenwirthſchaft der ſpartaniſchen Heloten ſ. Tyrtäus fr. 6 u. 7.

[2]) Die Überlaſſung eines Gütchens für geleiſtete Dienſte, wie ſie Eumäus Od. 14, 62 ff. erwähnt, ſcheint geradezu mit Freilaſſung verbunden geweſen zu ſein. — Aus 14, 452 geht ferner hervor, daß Eumäus ein peculium beſitzt, das ihm ſogar den Ankauf eines Sklaven auf eigene Rechnung geſtattet.

[3]) Od. 13, 365.

[4]) Od. 5, 243; 23, 189.

[5]) 15, 320.

ſich der Kulturmenſch der Neuzeit nur ſchwer eine rechte Vorſtellung machen kann.[1]) Die Selbſtgenügſamkeit des οἶκος iſt ſo ſehr Princip der ganzen Wirthſchaft, daß ſich ſogar Edle und Perſonen fürſtlichen Standes gelegentlich zu gewöhnlicher Handarbeit herbeiließen, ja in ſolcher Selbſthülfe eine gewiſſe Genugthuung fanden. So ſehen wir in der Ilias einen Sohn des Troerfürſten beſchäftigt, junge Baumzweige abzuſchneiden, um ſich ſelbſt einen Wagenſtuhl zu flechten[2]); ein anderer, Paris, hat ſich — allerdings unter Mitwirkung kundiger Bauleute — ſeine Wohnung ſelber erbaut.[3]) Die Freier auf Ithaka, die doch über ein zahlreiches Dienſtperſonal verfügen[4]), ſehen wir Arbeiten, wie das Abhäuten von Thieren und ſonſtige Vorbereitungen zum Mahlen perſönlich übernehmen.[5]) Die Stiere, auf deren Häute, ſie beim Spiele vor dem Hauſe lagern, haben ſie ſelbſt geſchlachtet.[6]) Etwas ganz gewöhnliches iſt ferner die Betheiligung an landwirthſchaftlichen Geſchäften, z. B. an der Beaufſichtigung der Herden.[7]) Der greiſe Fürſt Laërtes iſt in allen Zweigen der Gartenbeſtellung wohlerfahren, wenn auch natürlich die Art und Weiſe, wie er ſich's auf ſeinem ländlichen Hofe ſauer werden läßt, in ſeiner beſonderen Lage begründet iſt.[8]) Dieſelbe landwirthſchaftliche Kenntnis darf Odyſſeus ohne weiters bei den ſtolzen Edelleuten vorausſetzen, die ihm die Gattin umwerben. Allen Ernſtes fordert er in der Freierverſammlung den, der ihm ſeine Bettlerrolle vorgeworfen, zum Wettkampf in der Arbeit des Schnitters

---

[1]) Vgl. K. Bücher a. a. O. S. 18.

[2]) Il. 21, 37.

[3]) a. a. O. 6, 314.

[4]) Im Gefolge derer von Dulichion erſcheinen ſechs Diener Od. 16, 248, die von Ithaka bringen zwei fertige Köche mit (a. a. O. 253).

[5]) 2, 300. 323; 17, 182; vgl. auch 7, 5 von den Brüdern Nauſikaas, welche die Maulthiere ausſpannten, mit denen ſie von der Wäſche zurückkam, und ſelbſt die Gewänder in's Haus trugen.

[6]) 1, 108.

[7]) So finden wir Il. 5, 313 Anchiſes bei den Herden, 20, 188 Äneas, 11, 106 die Söhne des Priamos (auf dem Ida), 6, 421 die ſieben Brüder der Andromache.

[8]) 24, 244 ff.

und Pflügers heraus [1]); eine Herausforderung, die auf die adeligen Hörer des Sängers komiſch hätte wirken müſſen, wenn eine gewiſſe praktiſche Erfahrung in dieſen Dingen des Edelmannes unwürdig erſchienen wäre.[2])

Wir haben eben in dieſem homeriſchen Adel eine Ariſtokratie vor uns, die mit ritterlicher Lebensweiſe zugleich ein lebhaftes ökonomiſches Intereſſe verband. Ihre αὐτοδιακονία, welche ſpäter die Stoa allzu einſeitig im Sinne ihrer αὐτάρκεια gedeutet hat, iſt der Ausdruck eines energiſchen Strebens, ſich den Anforderungen gewachſen zu zeigen, welche die Leitung einer vielſeitig entwickelten herrſchaftlichen Wirthſchaft an den Gutsherrn ſtellte. Daher erſcheint auch im Epos der Jüngling erſt dann zum Manne gereift, wenn er Erfahrung in der Wirthſchaft und die Fähigkeit zur ſelbſtändigen Leitung derſelben erworben.[3]) Er lernt keineswegs bloß „Speere werfen und die Götter ehren“. Auch wird dieſer eigenen Wirthſchaftsführung der Edlen, der ſorgfältigen Beaufſichtigung der Landwirthſchaft wiederholt gedacht.[4]) Wie bezeichnend iſt die Szene in dem Erntebilde des Achilleus-Schildes, wo der Herr ſelbſt mitten unter ſeinen Feldarbeitern dargeſtellt wird, „die Freude im Herzen“![5]) Dieſe Grundherrn ſind eben nicht bloß Krieger, ſondern auch Landwirthe, welche in der Bewirthſchaftung ihres Grundbeſitzes einen wichtigen Lebenszweck ſahen und daraus fortwährend neue Kraft zur

---

[1]) 18, 365.

[2]) Es iſt alſo nicht ganz zutreffend, wenn Roſcher (Politik S. 85) meint, die Herleitung aller höheren Technik ꝛc. von Hephäſtos, dem körperlich verkrüppelten, oftmals verhöhnten und gemißhandelten Techniker der Götterwelt, ſei für die volkswirthſchaftlichen Anſichten Homer's überhaupt charakteriſtiſch.

[3]) Od. 19, 160:

ἤδη γὰρ ἀνὴρ οἷός τε μάλιστα οἶκον κήδεσθαι κτλ.

[4]) Das ἔργα ἐποπτεύειν, ἐπὶ ἔργα ἰδεῖν. Vgl. z. B. Od. 16, 140. 144. Dazu 4, 640. Von den Söhnen eines ithakeſiſchen Edlen heißt es: δύο δ' αἰὲν ἔχον πατρώϊα ἔργα. Od. 2, 22.

[5]) Ilias 18, 555 f.:

— βασιλεὺς δ' ἐν τοῖσι σιωπῇ
σκῆπτρον ἔχων ἑστήκει ἐπ' ἴγμου γηθόσυνος κῆρ.

Stärkung ihrer Stellung in Staat und Geſellſchaft zu gewinnen ſuchten.

Wenn ſelbſt in dem Idealbild, welches das Epos von der ritterlichen Welt entwirft, das wirthſchaftliche Moment ſo ſtark hervortritt, wie viel mehr muß dies noch in der Wirklichkeit der Fall geweſen ſein! Jedenfalls war es der energiſchen Arbeit an der Entwickelung und Steigerung der wirthſchaftlichen Kräfte ganz weſentlich mitzuverdanken, daß die Edelhöfe eine ſo hervorragende Bedeutung für das geſammte nationale Leben gewannen. Durch ſie wurde der Adel befähigt, die lebendigen Kräfte der Nation überhaupt in ſeinen Dienſt zu ziehen, wie uns das beſonders deutlich in der Entwicklung der Volksepik entgegentritt, die ja auf's Engſte mit dem herrſchenden Stande verwuchs, überall ſein Leben, ſein Empfinden, ſeine Sitte widerſpiegelt.[1])

Auch hier zeigt ſich derſelbe als eine ſiegreich aufſtrebende, zur Überwindung aller anderen ſozialen Faktoren berufene Macht. Während auf ſeinem Daſein der volle Sonnenglanz der homeriſchen Dichtung ruht, iſt von freien Bauern nirgends die Rede. In den Gleichniſſen, auf dem Achilleus-Schilde u. ſ. w. überall nur große Herden, große Landbeſitzer! Ebenſo liegt die an ergreifenden Momenten ohne Zweifel reiche Geſchichte des Unterganges der Gemeinfreiheit, auf deren Trümmern ſich die ritterliche Welt des Epos erhob, völlig im Dunkeln. Genug, wenn es gelingt, dieſen tragiſchen Prozeß wenigſtens in ſeinem allgemeinen Verlauf und in ſeiner geſchichtlichen Notwendigkeit zu verſtehen!

[1]) S. meinen Aufſatz: Zur geſchichtlichen Beurtheilung Homer's in dieſer Zeitſchrift 73, 396 ff.

König Friedrich Wilhelm II. und die Geneſis des Friedens von Baſel.

Von

Paul Bailleu.

I. Die Vorbereitung.

Unter allen Kriegen, die der preußiſche Staat geführt hat, iſt ſchwerlich je einer ſo wenig populär geweſen, wie der im Jahre 1792 begonnene Krieg gegen Frankreich. Die Allianz mit Öſterreich, mit dem Preußen ein halbes Jahrhundert hindurch immer im Gegenſatz, oft im Kriege geſtanden hatte, widerſprach den herrſchenden politiſchen Überlieferungen ebenſo ſehr wie die Theilnahme an einem Angriff auf Frankreich, dem in Preußen trotz der Revolution viele Sympathien zugewandt blieben. Wenn die preußiſchen Staatsmänner ſelbſt immer den Geſichtspunkt vertraten, daß man nur als Hülfsmacht Öſterreichs ohne eigenen Anlaß an dem Kriege theilnehme, ſo war es erklärlich, daß in Preußen von einem Kriege für fremde Intereſſen unumwunden geſprochen wurde. Was war der großen Mehrzahl der Preußen das Reich, die Reichsfürſten und ihre Streitigkeiten mit Frankreich? Die ganze preußiſche Geſchichte im 18. Jahrhundert war wie eine fortſchreitende Loslöſung Preußens von dem Reiche geweſen. Durch den Fürſtenbund zeitweilig unterbrochen, ſollte dieſe Entwicklung gerade durch die franzöſiſche Revolution, die anfänglich die auseinanderſtrebenden Elemente wieder zuſammenzuführen ſchien, nur noch raſcheren Fortgang erfahren. Schon

waren in Preußen nationale Intereſſen und nationale Empfindungen emporgekommen, die mit denen im Reiche noch ſich berührten, keineswegs zuſammenfielen. Kein nationales Intereſſe knüpfte ſich jetzt an einen Krieg, bei dem nicht Deutſchland und Frankreich um die Rheingrenze, ſondern Öſterreich und Frankreich um den Beſitz Belgiens zu kämpfen ſchienen. Preußens territoriale Intereſſen wieſen eher nach Oſten, wo die augenſcheinliche Zerſetzung der polniſchen Republik die volle Kraft des preußiſchen Staates in Anſpruch zu nehmen drohte. Im Volke, wie in der Armee, bei Miniſtern und Generalen gab es eine Unzufriedenheit, die bei dem ungünſtigen Verlauf des Krieges und infolge der Streitigkeiten mit Öſterreich ſich zu einer faſt allgemeinen Mißſtimmung und zu dem lauten Ruf nach Frieden ſteigerte.

In dem Kabinetsminiſterium Preußens, dem die Führung der auswärtigen Angelegenheiten oblag, fanden dieſe Stimmungen und Anſichten einen entſchloſſenen Vertreter in dem Freiherrn v. Alvensleben; er hatte das Bündnis mit Öſterreich von Anfang an bekämpft und pflegte ſeiner Abneigung gegen die fortgeſetzte Theilnahme an dem Kriege mit Frankreich bei jeder Gelegenheit rückhaltloſen Ausdruck zu geben. Von ſeinen beiden Kollegen war der Träger der friderizianiſchen Tradition, der alte Graf Finckenſtein, wenn auch mit größerer Zurückhaltung, im Weſentlichen doch derſelben Überzeugung, und ſelbſt Graf Haugwitz, der als Freund Öſterreichs in das Miniſterium eingetreten war, begann allmählich die Verbindung mit der Koalition zu verurtheilen und die Beendigung des Krieges herbeizuwünſchen. Auch der Staatsmann, der, ohne dem Kabinetsminiſterium anzugehören, in den Fragen der auswärtigen Politik oft von entſcheidendem Einfluß war, auch Marquis Lucchesini hätte Preußen gern aus den Verwicklungen im Weſten gelöſt geſehen, um im Oſten mit deſto ſtärkerem Nachdruck eingreifen zu können. Vollends im Generaldirektorium rief Alles nach Frieden, nicht bloß, wie natürlich, Struenſee, Werder, Blumenthal, die Finanzminiſter, die aus ihren Kaſſen alles Geld mehr und mehr ſchwinden ſahen; ſelbſt ein Mann wie Woellner hat wiederholt ſeine Stimme für Beendigung des Krieges erhoben.

Anschauungen und Stimmungen gleicher Art herrschten in der preußischen Armee, bei den Truppen wie bei den Generalen. Es ist nicht unrichtig und schon im vorigen Jahrhundert zuweilen bemerkt worden, daß die damaligen preußischen Offiziere überhaupt hätten friedliebend sein müssen, da sie durch die Entziehung der Beurlaubtengelder von jedem Kriege eine empfindliche Schädigung ihrer wirthschaftlichen Interessen erwarten konnten. Wenn aber in der preußischen Armee im Fortgang des ersten Revolutionskrieges thatsächlich fast jeder Zug echt soldatischer Begeisterung vermißt wird, so lag das doch hauptsächlich in dem Gegensatz des Augenblicks zu der lebendigen Erinnerung an die Kriege König Friedrich's, so daß die ungewohnte Waffengemeinschaft mit Österreich statt kameradschaftlicher Gesinnung Eifersucht, Streitigkeiten und gesteigerte Abneigung zur Folge hatte. Unlustig war man in den Krieg gezogen, widerwillig setzte man ihn fort. Ein Heinrich v. Kleist, von dessen Geschlechtsgenossen fast auf jedem Schlachtfeld des siebenjährigen Krieges Einer den Heldentod gefunden hatte, konnte damals nach Frieden rufen, um die im Kriege „so unmoralisch getödtete Zeit mit menschenfreundlicheren Thaten bezahlen zu können". „Zentnerschwere Langeweile", so urtheilt der Freiherr vom Stein nach einem Besuch des Lagers vor Mainz, lastete auf dem Heere; kaum daß Männer, wie Blücher und der jugendliche Prinz Louis Ferdinand, durch frisch zugreifende Thatkraft die Ehre der preußischen Waffen retteten.

Nur Einen Mann eigentlich gab es in ganz Preußen, dem dieser Krieg Herzenssache war: dieser Eine war der König von Preußen selbst, Friedrich Wilhelm II. Die Politik, die zu dem Bunde mit Österreich und zu dem Kriege mit Frankreich geführt hatte, war sein eigenstes Werk: er allein hielt sie dem wachsenden Widerspruch gegenüber aufrecht. Ritterliche Theilnahme an dem Schicksal Ludwig's XVI. und der Bourbonen, aber auch der Wunsch nach territorialen Erwerbungen, und vor allem die Neigung, als Vorkämpfer des Deutschen Reiches zu glänzen, wirkten dabei zusammen. Wie er einst schon bei den Vorbereitungen zum Fürstenbunde der eifrigste gewesen, so war in ihm das deutsche Gefühl auch jetzt noch stärker als in irgend einem

Anderen seines Volkes. Eine Trennung von dem Reiche und von Österreich, dem er durch Verträge verpflichtet war, widersprach seinem Ehrgefühl; der Gedanke an ein Abkommen mit den „Königsmördern“ vollends war ihm widerwärtig.

Zu diesen sich bekämpfenden Stimmungen und Ansichten, in deren Widerstreit sich der Krieg schwächlich fortbewegte, traten nun im Frühjahr 1794 noch andere Momente hinzu, die gegen die Fortsetzung des Krieges am Rhein mit voller Schwere ins Gewicht fielen und deren Einwirkung sich auch der König nicht ganz entziehen konnte. In Polen brach ein Aufstand aus, der die Mobilisirung eines preußischen Heeres von 40000 Mann nothwendig machte, dessen Oberbefehl der König selbst, nicht ohne Widerstreben, übernahm. Damit wurde dem Krieg am Rhein vollends jeder vorwärts drängende Impuls entzogen; es tauchte selbst schon der Vorschlag auf, die 20000 Mann Hülfstruppen, die Preußen auf Grund des Allianzvertrages den Österreichern zur Verfügung gestellt hatte, nach dem Osten zurückzunehmen. Ein anderes Moment von größter Wichtigkeit war die Finanzlage Preußens. Sie ist in ihrer Bedeutung für die Vorgeschichte des Friedens von Basel noch wenig gewürdigt [1]) und darf deshalb hier etwas ausführlicher behandelt werden.

Schon im Januar 1793 hatten zuerst in Frankfurt a. M., dann in Berlin zwischen Struensee, Blumenthal und Heinitz, unter Zuziehung von Woellner und Schulenburg, Berathungen stattgefunden, um die Höhe der Ausgaben für den Krieg festzustellen und die Mittel zu ihrer Aufbringung zu erwägen. Man berechnete, daß der Krieg bisher etwa 13 Millionen gekostet habe, daß für das laufende Jahr etwa 18 Millionen erforderlich seien, welche durch die vorhandenen Bestände gedeckt werden könnten, hielt es aber gleichwohl für rathsam, nach außerordentlichen Hülfsquellen rechtzeitig sich umzusehen. Blumenthal empfahl eine Anleihe bei der kurmärkischen Landschaft, die gern dazu bereit gewesen wäre; Struensee, der das einheimische Geld

[1]) Am meisten, so viel ich sehe, von Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens, Bd. 2, 3. Kap.

lieber im Lande behalten wollte, verwarf Blumenthal's Antrag und ſchlug ſeinerſeits vor, in Holland eine Anleihe von 5 Millionen Gulden aufzunehmen und zugleich das durch den Krieg am Rhein in Umlauf gebrachte, aber wenig beliebte preußiſche Kourant gegen Obligationen der Seehandlung einzulöſen. Zugleich unterließ er nicht, dem Könige wiederholt und dringend ſeinen lebhaften Wunſch nach Wiederherſtellung des Friedens auszuſprechen; Kredit, meinte er, ſei nicht zu verachten, aber man könne ihn doch für den Staat nützlicher verwenden als zu Schlachten und Belagerungen.[1])

Der König genehmigte beide Vorſchläge Struenſee's, und beide hatten den beſten Erfolg. Der Verkauf der Seehandlungs-Obligationen, den das Bankhaus Willemer in Frankfurt vermittelte, brachte 4 Millionen Gulden; die 5 Millionen holländiſcher Anleihe wurden in Amſterdam raſch gezeichnet, während Anleihen für Öſterreich, Rußland und Amerika dort nicht den gleichen Anklang fanden. Indeſſen, wie weit konnte man mit dieſen paar Millionen kommen? Die Bedürfniſſe der Armee ſtiegen, die Einkünfte ſanken, Handel und Wandel ſtockten; der vorher reichlich gefüllte Staatsſchatz, mit dem man in dem armen Staate bisher jeder finanziellen Kriſis hatte vorbeugen können, leerte ſich mehr und mehr. Für Handel, Gewerbe und Fabriken in Preußen kamen ernſte und ſchwere Tage. England begann bereits das Feſtland mit billigen Waaren zu überſchwemmen und, wie Struenſee wiederholt klagte, nach einer „Univerſal-Commerz-Monarchie“ zu ſtreben. Frankreichs billigeres und beſſeres Leinen verdrängte das ſchleſiſche, ſo daß ein Nothſtand unter den Webern um ſich zu greifen anfing. Der öſtliche Markt verringerte ſich durch die Fortſchritte der Ruſſen in Polen und durch deren Einfuhrverbote gegen Goldwaaren, Uhren u. ſ. w., die hauptſächlich Berliner Fabriken trafen. Die weſtlichen Provinzen litten unmittelbar unter dem Kriege, was ſich bei dem weiteren Vordringen der Franzoſen in den Einnahmen Weſtfalens fühlbar machte. Was in den ſchlimmſten

[1]) Struenſee an den König, Frankfurt a. M., 11. u. 13. Januar 1793.

Jahren des siebenjährigen Krieges nie erhört war, trat schon 1793 ein: es kam, namentlich in Schlesien, zu Unruhen unter Bauern, Webern und Handwerkern, bei denen die Regierung bald übermäßige Strenge, bald unzeitige Nachsicht zeigte.

In dieser Nothlage machte es sich als ein ernster Übelstand geltend, daß ein wirkliches Finanzministerium in Preußen nicht bestand. Der Minister, der das Zoll- und Accisewesen verwaltete und auch die Anleihen vermittelte, Struensee, war nicht der Mann, solcher Schwierigkeiten Herr zu werden. Bei aller seiner gründlichen wissenschaftlichen Bildung in Staats- und Volkswirthschaft, entbehrte er der drängenden Lage gegenüber thatkräftiger Entschlossenheit ebenso wie schöpferischer und ursprünglicher Gedanken. Ein vortrefflicher Bankier, sobald es sich um kleine Geldoperationen oder um Anleihen von wenigen Millionen handelte, versagte er völlig, wo es galt, für die Aufgaben einer neuen Zeit neue Hülfsquellen aufzufinden. Der Gedanke an neue Steuern, vollends an Papiergeld, erschreckte ihn. Schon im Juli 1793 verzweifelte er daran, für die Fortsetzung des Krieges im nächsten Jahre mehr als einige Millionen durch Anleihen herbeischaffen zu können; unter lebhaften Klagen über die Noth des Staates wiederholte er nur immer von neuem seinen dringenden Wunsch nach Frieden und nach Rückkehr des Königs und der Truppen, die allein wieder alles gut machen könnten.[1])

Nicht glücklicher oder ergebnisreicher waren die Erwägungen, die gleichzeitig im Schoße des Kabinetsministeriums über die Mittel zur Fortsetzung des Krieges angestellt wurden. Graf Haugwitz schrieb seinen Kollegen, „er werde die Vorsehung segnen", wenn man keinen dritten Feldzug zu führen brauche; aber mit einem Hinweis auf die Verträge mit England-Holland und Österreich und besonders mit Rußland über Polen meinte er seufzend, der König werde sich der ferneren Theilnahme am Kriege nicht füglich entziehen können. Sein Kollege Alvensleben wollte gar nichts dabei finden, wenn man sich einfach vom Kriege zurückziehe; von Österreich, sagte er, sei nichts zu fürchten, und gegen

[1]) Struensee an den König, 5. u. 26. Juli 1793.

Rußland werde man äußersten Falls eben mit den Truppen sich vertheidigen, die man jetzt zur Bekämpfung Frankreichs und zur Vergrößerung Österreichs verwende. Er benutzte zugleich die Erörterung, um seinem Unmuth über den ganzen Krieg wieder einmal in grimmigen Worten Luft zu machen. Haugwitz wiederholte seinen Wunsch, daß ein dritter Feldzug unnöthig werde; blieb aber dabei, daß, wenn es doch dazu käme, Preußen zur Theilnahme vertragsmäßig verpflichtet sei. Zur Aufbringung der Mittel kam er auf einen eigenartigen Gedanken. Mit Unterstützung des Geh. Legationsraths Steck, der die deutschen Sachen im Kabinetsministerium bearbeitete, entwarf er einen Plan zur Ausgabe von Kreditscheinen des Reichs, welche von den Reichsständen an Stelle und nach Verhältnis ihrer Truppenkontingente übernommen werden sollten. Alvensleben wies einen solchen Gedanken weit von sich; es war ihm nicht schwer nachzuweisen, daß er politisch wie finanziell gleich unausführbar sei. Werde die Theilnahme Preußens am Kriege wirklich unvermeidlich, meinte er, so müsse sie auf das äußerste Maß eingeschränkt werden, vor Allem müßten der König selbst und die Prinzen das Heer verlassen, dessen Stärke auf 32000, höchstens 35000 Mann herabzusetzen sei. Vorschläge zur Herbeischaffung der hierdurch sehr verminderten Kosten zu machen, sei Sache der Finanzleute; er hatte aber doch auch seinerseits hiefür einen besonderen Gedanken. Steck hatte bereits in einer seiner Denkschriften, in Erinnerung an den westfälischen Frieden, von Säkularisationen gesprochen und für Preußen Münster oder Osnabrück, Paderborn, Hildesheim genannt, die auch vielleicht als Hypotheken für die Obligationen des Reiches dienen könnten. Alvensleben schlug jetzt vor, man könne bei der nächsten Vakanz Bamberg und Würzburg sequestriren und deren Einkünfte als Reichsmittel verwenden.

Bei diesem Gegensatz der Ansichten zeigte sich eine Einigung unmöglich. Gegen Ende Juli, unter Betheuerung ihres sonstigen Einvernehmens, übersandten Haugwitz und Alvensleben, jeder einzeln, dem König ihre Gutachten über die Fortführung des Krieges. Der König begnügte sich, Beiden für ihre Arbeiten

freundlichſt zu danken; über die Vorſchläge zur Herbeiſchaffung von Geldmitteln ging er mit einigen höflichen Wendungen hinweg, ohne ſie weiter in Erörterung zu ziehen.[1])

So blieb nichts übrig, als wiederum zu auswärtigen Anleihen ſeine Zuflucht zu nehmen. Zunächſt genehmigte der König eine abermalige Anleihe in Frankfurt (7. Oktober 1793); es wurde ein Mißerfolg, nur die erſte Million wurde raſch gezeichnet, langſam ging noch eine zweite ein, dann, bei der ungünſtigen Wendung des Krieges und aus anderen Urſachen, hörten die Zahlungen gänzlich auf. Noch geringeren Erfolg hatte die Ausſchreibung einer Anleihe in Holland (4. März 1794): es wurden zwei Millionen gezeichnet, aber ſelbſt davon nur eine gezahlt. Ebenſo mißlangen auch alle Verſuche, von Öſterreich und dem deutſchen Reiche Geld oder wenigſtens Verpflegung der im Felde ſtehenden preußiſchen Truppen zu erlangen. Andrerſeits wurde die Deckung der laufenden Heeresausgaben um ſo ſchwieriger, als auch ſchon Rückzahlungen auf die im Jahr zuvor in Frankfurt aufgenommene Anleihe fällig wurden. Die Verlegenheit ſtieg ſo hoch, daß der Rückmarſch der preußiſchen Truppen vom Rhein offen angekündigt wurde.

In dieſer Noth ergriff König Friedrich Wilhelm II. mit lebhafter Freude den Vorſchlag Englands, ihm die Fortſetzung des Krieges durch Subſidien möglich zu machen. Am 19. April wurde im Haag ein Vertrag unterzeichnet, in welchem England außer einer namhaften Summe für die feldmäßige Inſtandſetzung der preußiſchen Armee eine monatliche Subſidie von ca. 150000 Pfund (900000 Thaler in Gold) vorläufig vom 1. April bis zum Schluß des Jahres 1794 zuſicherte. Die Fortführung des Krieges am Rhein war damit freilich zunächſt ermöglicht. Allein, vom König ſelbſt abgeſehen, war die Genugthuung über den

[1]) Denkſchriften und Berichte von Steck 22. Mai u. 16. Juni 1793, Haugwitz 28. Juni, Alvensleben 30. Juni u. 2. Juli; Konferenz am 15. Juli; Berichte beider Miniſter 29. Juli, Antwort des Königs 12. Auguſt 1793. Am 16. Juni ſchreibt Steck an Haugwitz: „Das Ende des unglücklichen Krieges wäre immer eine Wohlthat, welche Dero Miniſterium am meiſten verherrlichen würde."

Vertrag doch weder bei dem Heere noch in Berlin besonders groß, die finanzielle Hülfe keineswegs ausreichend. Noch ehe der Vertrag wirksam wurde, brach der Aufstand in Polen aus, der durch die augenblicklich nothwendigen Ausgaben die letzten Kassenbestände fast erschöpfte und die Unkosten für das Heer auf monatlich zwei Millionen steigerte. Dann dauerte es bis zum 11. Juli, ehe die erste sehnlich erwartete Geldsendung aus London in Berlin wirklich anlangte und theils zur Deckung der Vorschüsse verwandt, theils nach dem Rhein und nach Polen geschickt werden konnte. Auch dann hörte die nagende Sorge um das leidige Geld keinen Augenblick auf. Immer lebte man in der Furcht, daß England infolge von Streitigkeiten über die Verwendung der preußischen Truppen am Rhein den Vertrag kündigen werde; jede Nachricht über Schwierigkeiten und Zögerungen in der Zahlung, an denen es nicht fehlte, beunruhigte die Minister in Berlin und veranlaßte sie, Kabinetsminister wie Finanzminister, in sorgenschweren Denkschriften und Berichten an den König die Wahrscheinlichkeit der Einstellung der englischen Subsidien, die wachsenden Finanzverlegenheiten und die Nothwendigkeit eines baldigen Friedensschlusses zu erörtern.[1])

Unter dem Drucke dieser politischen und finanziellen Schwierigkeiten kam es nun im Sommer 1794 wirklich dahin, daß sich in Preußen wie eine Art Verschwörung bildete, um den König zum Rücktritt von der Koalition oder mindestens zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen mit Frankreich zu bestimmen. Am eifrigsten dabei war der Oberbefehlshaber der preußischen Truppen am Rhein, der Feldmarschall Möllendorff. Niemand verurtheilte den Krieg lauter als er und seine Umgebung. Alle seine Berichte aus dieser Zeit widerhallen von seinen Klagen über die Feinde, die in so unbequemer Weise Krieg führen, daß sie „drei, vier, fünf Tage“ hinter einander ihn angreifen, über die Engländer, die auf Grund ihres Subsidienvertrages in seine Operationen hineinreden, über die Österreicher, die immer unmögliche

[1]) Berichte des Kabinetsministeriums, 11. u. 26. Juli. Struensee und Blumenthal, 26. Juli u. 8. August 1794.

Ansprüche an ihn stellen und die Schuld jedes Mißlingens ihm aufbürden, nicht zum wenigsten aber auch über seine eigenen Offiziere, die „bei der geringsten Verlegenheit unter tausend Bedenken kleinmüthig werden“ und mit Ausnahme Blücher's jede Entschlossenheit vermissen lassen. Wunderliche Selbsttäuschung des alten Feldmarschalls! Er selbst war von allen der zaghafteste, von allen der unentschlossenste. „Wäre es möglich“, schrieb er seinem König, „aus Chagrin zu sterben, so würde ich wohl der erste sein.“ Er begnügte sich jetzt nicht, in seinen Briefen unablässig auf Frieden zu dringen und selbst um die Ermächtigung zur vertraulichen Anknüpfung mit den Feinden zu bitten; mit seiner Genehmigung wurde durch seinen Adjutanten Major Meyerinck und durch den General Graf Kalckreuth unter Vermittelung eines Kreuznacher Weinhändlers Namens Schmerz eine geheime Unterhandlung mit den Feinden eingeleitet, angeblich zur Auswechselung der französischen Kriegsgefangenen, die den Preußen lästig fielen, thatsächlich zur vorsichtigen Anbahnung einer wirklichen Friedensverhandlung.[1]) Lebhafte Unterstützung fand Möllendorff hiebei nicht bloß an dem Minister Schulenburg, der in Frankfurt a. M. die Verpflegung der Armee leitete und seine frühere Mitwirkung bei den österreichischen Verträgen 1791 und 1792 jetzt durch verdoppelten Eifer für den Frieden gut machen zu wollen schien; auch die Kabinetsminister in Berlin hatten keinen sehnlicheren Wunsch mehr, als die unerträgliche Last des französischen Krieges endlich abzuschütteln. Am 28. Juli, eben unter dem Eindruck „verzweifelter“ Berichte Möllendorff's, beantragten sie bei dem König die Ausfertigung einer Vollmacht für Hardenberg, der im tiefsten Geheimnis eine Unterhandlung mit den Franzosen zunächst über einen Waffenstillstand, dann aber auch über einen allgemeinen oder besonderen Frieden anknüpfen solle. Selbst Graf Haugwitz, der den Vertrag im Haag unterzeichnet hatte und dem Gedanken eines Separatfriedens noch widerstrebte, schrieb doch: „Frieden müssen wir haben und auf

[1]) Zur Ergänzung der früheren Darstellungen von Sybel, Ranke, Sorel u. A. vgl. jetzt die Aktenstücke in den Papiers de Barthélemy, Bd. 4 u. 5.

jeden Fall muß man des Elends ein Ende machen, und der Winter muß uns den Frieden ins Land bringen“ (30. Juli). Welche Elemente im Intereſſe des Friedens gleichzeitig in Bewegung geſetzt wurden, beweiſt auch eine Eingabe des bekannten Kommerzienraths Ephraim, der ebenfalls den Augenblick für geeignet hielt, dem König ſeine guten Rathſchläge für den Frieden zu überſenden.[1])

Allen dieſen Vorſtellungen gegenüber, von welcher Seite ſie auch kommen mochten, beharrte König Friedrich Wilhelm II. bei der Politik, die er einmal ergriffen hatte: er verweigerte entſchieden die Unterzeichnung der ihm vorgelegten Vollmacht für Hardenberg, ebenſo wie er dem Feldmarſchall Möllendorff die erbetene Ermächtigung abſchlug, und wollte ſelbſt nicht einmal zu einem allgemeinen Frieden die erſte Anregung geben.[2]) Er blieb dabei, das ſei die Sache Öſterreichs oder Englands, denen Preußen, als Auxiliar- und Subſidiar-Macht, dann ſich anſchließen könne. Es war vergeblich, wenn Lucheſini, nach einem kurzen Aufenthalt in Wien, ihm verſicherte, daß daran nicht zu denken ſei; daß Öſterreich den urſprünglichen Zweck des Krieges — die Herſtellung einer ſtarken monarchiſchen Regierung in Frankreich — längſt aufgegeben habe; daß die Engländer die preußiſchen Truppen nur für die Zwecke ihrer ſelbſtſüchtigen Politik ausbeuteten, um ihre Eroberungen in Indien zu ſichern und durch Schwächung der franzöſiſchen Marine ihre eigene Seeherrſchaft zu befeſtigen — Friedrich Wilhelm blieb unerſchütterlich. Wohl machten Struenſee's und Blumenthals unabläſſige Klagen über die Finanznoth des Staates einigen Eindruck: aber er hoffte doch immer, durch Subſidien und Anleihen darüber hinwegzukommen. Die politiſchen Schwierigkeiten ſelbſt ſchlug er weniger hoch an: wenn ihm nur die raſche Beendigung des polniſchen Krieges glückte, ſo hoffte er durch ſeine Gegenwart

[1]) Eingabe vom 1. Auguſt 1794. Der König bemerkte dabei, Graf Hertzberg werde wohl „dieſen politiſchen Hebräer“ angeſtiftet haben. Nach einer Angabe von Haugwitz ſtand Ephraim dagegen mit Möllendorff und Biſchoffwerder in Verbindung.

[2]) Vgl. Sybel 3⁴, 227.

am Rhein bei seinen Truppen, mit denen er „Gutes und Böses zu theilen“ für seine Pflicht hielt, selbst wieder Alles in's rechte Geleis bringen zu können.

Aber der langsame Verlauf des polnischen Feldzugs entsprach mit nichten den Erwartungen des Königs. Unter den Entbehrungen in dem verwüsteten Lande, dem Mangel an anregender Gesellschaft, den Verdrießlichkeiten aller Art, litten das freudlose Gemüt und die ohnehin erschütterte Gesundheit des Königs, und in dem Anschwellen seiner Füße zeigten sich schon die Anfänge der Krankheit, die ihn wenige Jahre später hinwegraffen sollte. Es mag damit zusammenhängen, daß er den Entschluß zu dem Sturm auf Warschau nicht fassen konnte und sich zur Aufhebung der Belagerung entschied, dem unrühmlichen Rückzug aus der Champagne einen gleich ruhmlosen Rückzug aus Polen hinzufügend. Den König traf diese neue Enttäuschung schwer, und es scheint, als ob die Vorstellungen Lucchesini's, der bei dem Marsch von Warschau nach Breslau beständig um ihn war, jetzt wenigstens vorübergehend größeren Erfolg hatten als vorher. Der König selbst veranlaßte, daß zur Verstärkung der Truppen in Polen Österreich um das vertragsmäßige Hülfscorps von 20000 Mann angegangen wurde; er war auch nicht mehr dagegen, daß im Falle einer Ablehnung die gleiche Zahl preußischer Truppen vom Rhein abberufen werde. Lucchesini selbst erwartete bereits nach dem Rhein gesandt zu werden, um dort Mittel und Wege für den allmählichen Rücktritt Preußens von der Koalition, oder wenigstens für einen Waffenstillstand vorzubereiten. Aber solche Gedanken entsprangen nur vorübergehenden Anwandlungen einer trübselig hypochondrischen Stimmung: in Breslau angelangt, wurde der König in Kurzem wieder anderer Ansicht, wollte von Frieden und Waffenstillstand nichts mehr hören und schickte Lucchesini auf seinen Posten nach Wien.[1])

[1]) Die beste Schilderung der Stimmung des Königs bei dem Rückzug von Warschau gibt Lucchesini in einem Briefe an seine Frau: Pouvons-nous redresser ces fautes? Oui. Le voulons-nous? Cosi, cosi. Y réussirons-nous avec nos demi-volontés? Je le souhaite beaucoup et l'espère un peu moins. En renonçant à la guerre de France, tout est redressé

Dieſen Schwankungen des Königs gegenüber waren die Miniſter um ſo feſter entſchloſſen, nach ſeiner Rückkehr bei paſſender Gelegenheit einen neuen Sturm auf ſeine Kriegsluſt zu wagen.[1]) Das zehrende Übel des doppelten Krieges im Oſten und im Weſten, der ſteigende wirthſchaftliche Nothſtand, die häßlichen Zänkereien mit Öſterreichern, Ruſſen und Engländern, — die ganze wachſende Spannung der finanziellen und politiſchen Lage überhaupt drängte einer löſenden Kriſis raſch entgegen.

II. Die Kriſis.

So war die Lage, als König Friedrich Wilhelm II. am 26. September in Potsdam wieder eintraf, glücklich, in ſeinem „ehrlichen Garten“ dem polniſchen Elend enthoben zu ſein, immer noch geneigt, ſeine Truppen am Rhein ſelbſt wieder gegen die Franzoſen in's Feld zu führen. Wer ihn freilich damals ſah, mochte wohl daran zweifeln. Graf Haugwitz, der ihn im Marmorpalais aufſuchte, erſchrak über die traurige Veränderung ſeines Ausſehens und die Spuren eines Leidens, welches das Gerücht einer Vergiftung in Polen zuſchreiben wollte; er meinte ſpäter: „es war nicht mehr derſelbe Mann“.

Gleich am Tage nach der Ankunft des Königs, am 27. September, hatte Struenſee Vortrag. Er berichtete dem König, daß die Gelder, auf die man bei regelmäßiger Zahlung der engliſchen Subſidien werde rechnen können, bis Ende des Jahres noch immerhin 11 Millionen betragen würden, von denen nur etwa 1,7 Millionen zur Rückzahlung von Vorſchüſſen u. dgl.

---

dans trois mois. Mais on ne le veut point. C'est un prestige que ce Francfort, que cette guerre pour les trônes d'autrui, ce désir d'être admiré sur le Rhin plutôt que sur la Vistule qui est désespérant. J'ai fait tout pour l'en détourner, ou pour me brouiller tout-à-fait avec. Ni l'un ni l'autre ne m'est réussi. La mi-octobre doit me ramener à Vienne, ou nous ramènera tous au Rhin. Car cette idée n'est pas encore de notre esprit royal. (6. September.)

[1]) So die Miniſter an Lucchesini, 16. September. Schulenburg ſchreibt an Hardenberg, 24. Sept.: „Es wird alles angewandt werden, um den König von dieſer unglücklichen Idee abzubringen“ (von der Fortſetzung des Krieges).

erforderlich wären. Dem König ſchien die hiernach verfügbare Summe um ſo mehr hinreichend, als das Oberkriegskollegium ihm verſicherte, daß man mit noch nicht 6 Millionen alle Koſten des Krieges bis zum Jahresſchluß werde beſtreiten können. Er verfügte darauf ſofort, daß die Magazine für den Feldzug des Jahres 1795 in Stand geſetzt würden, was Manſtein mit Mühe auf die zwei Monate Januar und Februar einſchränkte. Es war vergeblich, daß der Verwalter des Staatsſchatzes, Blumenthal, den Möllendorff ausdrücklich dazu aufgefordert hatte, unter lebhaftem Appell an ſein „wohlthätiges Herz“ in den eindringlichſten Worten ihn abermals beſchwor, „an den Frieden zu denken“ (2. Okt.). Ungleich willkommener klangen dem König die Nachrichten aus dem Weſten, wo eine Anzahl von Reichsſtänden ſich zu ſelbſtändigen Anſtrengungen aufzuraffen ſchienen und durch ihre Vertreter in Wilhelmsbad über einen neuen Fürſtenbund und die Aufſtellung einer Landmiliz beriethen. Dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel, einem der eifrigſten Förderer dieſer Beſtrebungen, ließ der König durch Hardenberg in Worten wärmſter Anerkennung ſeine freudige Theilnahme verſichern. Auch Nachrichten anderer Art, aus Frankfurt, wo er 1½ Jahre früher ſo glückliche Tage verlebt hatte, haben, wie es ſcheint, das Verlangen des Königs nach dem Rhein geſteigert. Von der Abberufung der 20000 Mann war nicht mehr die Rede: vielmehr flog bald die Kunde durch das Reich, daß König Friedrich Wilhelm ſelbſt wieder an den Rhein kommen und den Oberbefehl über ſeine Truppen übernehmen werde.

Eben indem aber die kriegeriſchen Neigungen des Königs in neuer Stärke erwachten, traten im Weſten wie im Oſten Ereigniſſe ein, welche ſeine liebſten Wünſche vernichtend durchkreuzten. Zunächſt geſchah, was die Miniſter in Berlin ſchon immer befürchtet hatten und was nach der Lage der Dinge am Rhein nichts ausbleiben konnte: am 5. Oktober lief aus London ein Bericht des preußiſchen Geſandten Jacobi ein, nach welchem Pitt unter Klagen über die mangelhafte Erfüllung des Haager Vertrages durch Preußen die bevorſtehende Suſpendirung der Subſidien in Ausſicht geſtellt hatte. Am nächſten Tage kam aus

Südpreußen die Nachricht, daß die Polen ein preußiſches Corps unter Szekely vollſtändig geſchlagen, Bromberg erobert hätten und Danzig und Graudenz bedrohten. Bis in die Umgegend von Frankfurt a. O. verbreiteten ihre ſtreifenden Schaaren Furcht und Schrecken. Schleunigſt mußte die Berliner Garniſon ſelbſt zu ihrer Abwehr aufgeboten werden.

Die Wirkung dieſer Nachrichten auf die Miniſter war allgemein und außerordentlich. Es wollte nicht viel ſagen, daß Woellner in einem, wie gewöhnlich, höchſt ſchwülſtigen Schreiben den König um Wiederherſtellung des Friedens anflehte (7. Okt.);[1] er hatte ſeinen früheren Einfluß längſt verloren, und der König ſcheint ihm nicht einmal geantwortet zu haben. Unter den Miniſtern des Kabinets aber und der Finanzen gab es nur eine Stimme: ſchleunigſte Rückberufung der Truppen vom Rhein. Finckenſtein, Alvensleben und Haugwitz beantragten eine Erklärung an die Engländer, daß Preußen nunmehr ſeine Truppen zurückziehen und zu ſeiner eigenen Vertheidigung verwenden müſſe. Sie ſtellten dem Könige vor, daß ſich der gegenwärtige Zeitpunkt dazu beſonders eigne, da durch den letzten Sieg Hohenlohe's die Waffenehre gerettet und der Rückzug völlig geſichert ſei (7. Okt.). Struenſee unterſtützte eifrigſt dieſe Anträge durch eine düſtere Schilderung der verzweifelten Lage der preußiſchen Finanzen; er erſchreckte den König mit der Ausſicht auf das „ſo fürchterliche Übel", auf ein Defizit, das er infolge des Ausfalls an engliſchen Subſidien und anderen Einnahmen bis zum Schluß des Jahres auf über 3 Millionen berechnete, und verlangte ſchleunigſte Beendigung des Krieges am Rhein, Befreiung Weſtpreußens von den eingedrungenen Polen, überhaupt „Ruhe im Weſten und Friede im Oſten" (8. Okt.).

Auch dieſem Anſturm gegenüber bewahrte König Friedrich Wilhelm II. ruhige Gelaſſenheit. Mehr als die Suſpendirung der Subſidien kränkte es ihn, daß man gleichzeitig in England auf geheime Verhandlungen Preußens mit den Franzoſen hingedeutet hatte. Er war einverſtanden mit der Erklärung an

[1] Von M. Lehmann veröffentlicht, H. Z. 62, 285.

England, meinte, daß man allerdings, auch wenn die Hülfsgelder weiter gezahlt würden, wohl 15 oder 20000 Mann werde abberufen müſſen, begnügte ſich aber vorläufig, den Feldmarſchall Möllendorff zu ermächtigen, bei dem Zurückweichen der Öſterreicher auch ſeinerſeits über den Rhein zurückzugehen (8. Okt.).

Die Kabinetsminiſter, erfreut über die Genehmigung der vorgeſchlagenen Erklärung an die Engländer, bemerkten doch ſehr wohl die zögernde Unentſchloſſenheit des Königs, und Alvensleben insbeſondere drang bei ſeinen Kollegen auf neue energiſche Vorſtellungen. Ein zweiter Bericht Jacobi's mit der amtlichen Erklärung Pitt's, daß das engliſche Miniſterium die Zahlung von Subſidien an Preußen nicht länger verantworten könne, gab dazu einen willkommenen Anlaß. Am 9. Oktober trugen die Miniſter dem König noch einmal die Lage der Dinge vor, die allen Zweifel ausſchließende Erklärung Pitt's, das unaufhaltſame Zurückweichen der Öſterreicher, die eben an der Roer eine neue Niederlage erlitten hatten, die Gefährdung der Stellung der preußiſchen Truppen; ſie ſprachen ihre Erwartung aus, daß der König dem Feldmarſchall nunmehr beſtimmte Weiſung geben werde, ſich mit allen ſeinen Truppen auf das preußiſche Gebiet zurückzuziehen.[1])

Es iſt zweifelhaft, ob das Miniſterium diesmal mehr Erfolg gehabt hätte, wenn nicht der Mann, deſſen Hand bei allen großen Wandlungen der preußiſchen Politik unter König Friedrich Wilhelm II. ſo beſtimmend eingegriffen hat, wenn nicht Biſchoffwerder mit ſeinem mächtigen Einfluß ihm zu Hülfe gekommen wäre. In den erſten Jahren der Regierung war ſein Einfluß auf den König, der in dem General den vom Orden der Roſenkreuzer ihm beſtimmten Führer und Berather verehrte, ſchlechthin entſcheidend geweſen; im Jahre 1793 war infolge ſeiner Verheiratung mit der Gräfin Pinto eine Entfremdung eingetreten, und der Oberſt Manſtein, den Haugwitz unterſtützte, hatte ihn zeitweiſe aus der Gunſt des Königs verdrängen können. Schon

[1]) Berichte Jacobi's vom 26. und 30. September, Denkſchriften und Aufzeichnungen der Kabinetsminiſter vom 7. u. 9., Schreiben des Königs an die Miniſter und an Möllendorff vom 8. Oktober.

während der Belagerung von Warſchau indeſſen war ſein Rath wieder maßgebend geworden, und ſeit der Rückkehr nach Potsdam ſtand er abermals als der nächſte bei dem König in einer Vertrauungsſtellung[1]), die er bis zum Ende der Regierung zu behaupten gewußt hat. Er war es, der in dieſen entſcheidenden Tagen, wie ein zufällig erhaltenes Aktenblatt uns verräth, zuweilen die Erlaſſe des Königs an das Kabinetsminiſterium entworfen hat; er war es auch, der, wie ein Schreiben Alexander von Humboldt's uns berichtet,[2]) den König überredete, dem Andrängen der Miniſter wenigſtens theilweiſe nachzugeben. Aber auch jetzt noch — wie zögernd, wie langſam ließ der König ſich die Entſchlüſſe abringen, die eine neue Wendung der preußiſchen Politik vorbereiteten! Am 8. Oktober, ſahen wir, die Ermächtigung an Möllendorff zum eventuellen Rückzug über den Rhein; am 11., nachdem Öſterreich durch ſeinen Vertreter in Berlin die Sendung eines Hülfscorps nach Polen abgelehnt hatte, Befehl zum Rückzug der vielbeſprochenen 20000 Mann unter Hohenlohe, doch mit der Einſchränkung, daß der Feldmarſchall ſelbſt Zeit und Ausführung des Rückmarſches vorſichtig feſtſetzen möge, worüber der König noch nähere Nachrichten erwarte; endlich, zwei Tage ſpäter, am 13. Oktober, neue Weiſung an Möllendorff: „da nun auch die Engländer wahrſcheinlich die Zahlung der Subſidien nicht kontinuiren werden, ſo werde ich mich endlich zu dem Entſchluß genöthigt ſehen, meine ſämmtlichen Truppen völlig anhero zurückzunehmen". Er möge ſie deshalb zum Abmarſch nach Weſtfalen und Ansbach bereit ſtellen. Wie man ſieht, alles nur unbeſtimmte Befehle, vorläufige Anordnungen, deren Ausführung immer noch näherer Beſtimmung vorbehalten blieb: keine entſcheidende Maßregel, kein unwiderruflicher Schritt zur Trennung von der Koalition und zur Annäherung an Frankreich.

Thatſächlich dachte um die Mitte Oktober König Friedrich Wilhelm II. noch ſo wenig wie je an einen Separatfrieden mit Frankreich. Niedergebeugt von ſchweren körperlichen Leiden, die

[1]) Vgl. Sybel 3⁴, 215, Bericht des Fürſten Reuß vom 30. Sept. 1794 bei Zeißberg, Quellen z. Geſchichte d. deutſchen Kaiſerpolitik Öſterreichs 4, 454.

[2]) Veröffentlicht H. Z. 71, 456.

ſeine Geſundheit zerſtört, ſeine Willenskraft gebrochen hatten und ihn gerade jetzt ſchmerzhaft heimſuchten, war er vor dem Drängen aller ſeiner Rathgeber zurückgewichen und hatte mit innerlichem Widerſtreben jene Befehle über den Rückmarſch ſeiner Truppen erlaſſen. So unbeſtimmt ſie waren, ſie ſchienen ihm immer noch zu weit zu gehen. „Gott weiß," ſo ſchrieb er an die vertraute Freundin, der er ſeine Sorgen rückhaltlos auszuſchütten pflegte, „Gott weiß, wie nahe mir der Rückzug geht und wie er mir zuwider iſt." Der Freiherr v. Alvensleben, der in ſeiner Ungeduld über dies zögernde Widerſtreben des Königs in einer umfangreichen Denkſchrift abermals die Unmöglichkeit der Fortſetzung des Krieges und die dringende Nothwendigkeit des Friedensſchluſſes vorgeſtellt hatte, erfuhr eine ernſte Abweiſung. „Ich werde mich wohl hüten", antwortete ihm der König, „bei einer Unterhandlung mit der Nationalverſammlung voranzugehen; durch einen ſolchen Schritt würde ich Vertrauen und Achtung in Europa einbüßen, es wäre eine meinem Charakter widerſprechende Niederträchtigkeit (bassesse), und ich verleugne alle diejenigen, die ſich unterſtehen, meinen Namen bei Verhandlungen mit der Verſammlung zu gebrauchen" (20. Oktober). Sorgfältig, zu nicht geringem Verdruſſe ſeiner Miniſter, pflegte er trotz des Vertragsbruches die Beziehungen zu den Seemächten und ließ immer wieder andeuten, daß er einer Verſtändigung über das eingetretene Zerwürfnis mit England keineswegs abgeneigt ſei. Als vollends nach der Niederlage Kosciuszko's bei Maciowice (10. Okt.), welche eine raſche Beendigung der polniſchen Unruhen in Ausſicht ſtellte, die Vertreter der Seemächte in Berlin mit neuen Anträgen erſchienen, zeigte der König die bedenklichſte Neigung darauf einzugehen, und es bedurfte der ganzen Geſchicklichkeit der Miniſter, ihn wenigſtens bei der Forderung feſtzuhalten, daß vor allen weiteren Verhandlungen England erſt die rückſtändigen Subſidien auszuzahlen habe.

Gemächlich zogen inzwiſchen die preußiſchen Truppen über den Rhein, wenig beläſtigt von den in achtungsvoller Entfernung vorſichtig folgenden Feinden; langſam rüſtete ſich Hohenlohe mit dem Hülfscorps zum Abmarſch nach dem Oſten, wo ſich der Krieg

ebenſo läſſig hinzog wie im Weſten. Denn das war nun die Folge des unausgeglichenen Gegenſatzes, um nicht zu ſagen des unabläſſigen Kampfes zwiſchen dem König, der den Frieden nicht wollte, und den Miniſtern und Generalen, die den Krieg verurtheilten: ein dämmernder Übergangszuſtand zwiſchen Krieg und Frieden legte ſich auf das ermattete Preußen, Thatkraft und Entſchloſſenheit auf allen Seiten lähmend. König Friedrich Wilhelm, mit lebhaftem Gefühl für ſeine und ſeines Staates Würde, keineswegs ohne Verſtändnis für die Erforderniſſe der Stellung Preußens in Deutſchland, aber hülflos eingeengt zwiſchen ſeinen Neigungen, die ihn an der Seite der Verbündeten und im Kampfe mit Frankreich feſthielten, und den Nothwendigkeiten der inneren und äußeren Lage, welche der Fortſetzung der bisherigen Politik den Weg verſperrten, ſchien wie erdrückt unter der Laſt der im Oſten und Weſten nach Löſung heiſchenden Aufgaben, vor denen ſeine Einſicht und ſein Wille kraftlos zurückwichen. Bei Generalen aber und Miniſtern verſtummte jede andere Erwägung vor dem lauten und rückſichtsloſen Ruf nach Frieden, durch den man allen Schwierigkeiten und Anſtrengungen am bequemſten enthoben zu werden hoffte, ein Ruf, der auch in Frankreich gehört und als das Zeugnis für Preußens Erſchöpfung frohlockend begrüßt wurde. Nirgend eine überlegene Einſicht, ein ſtarker Wille, der in dieſen Tagen, da mit dem Alten ein Neues rang, den preußiſchen Staat durch das Gewirr ſich kreuzender Intereſſen in die neue Zeit feſt und ſicher hinübergeleitet hätte.

So von ſchwachen Händen unſicher geführt, ſchwankte die preußiſche Politik zwiſchen Krieg und Frieden ziellos hin und her. Noch am 24. Oktober hatte der König eine Anzeige der Miniſter über die neuen Anträge Englands und Hollands mit einer Weiſung beantwortet, die je nach der Entſcheidung fremder Mächte die beiden Möglichkeiten der Fortſetzung des Krieges und des Rückzugs der Truppen vom Rheine offen hielt. Bereits am nächſten Tage, am 25. Oktober, begann die preußiſche Politik langſam in eine neue Bahn einzulenken, unter dem zwingenden Drucke von Einwirkungen, welche dem König die Unmöglichkeit der Fortſetzung des Krieges zeigten, gleichzeitig aber auch die

Möglichkeit des Friedens in Verbindung mit der Beſchützung des deutſchen Reiches und einer großartigen Stellung überhaupt eröffneten.

Schon am 13. Oktober hatte Struenſee abermals die Aufmerkſamkeit des Königs auf die wachſende Finanznoth gelenkt, indem er zugleich die Lage als ſo verzweifelt darſtellte, daß er den König bat, aus dem Staatsrath eine Kommiſſion zu bilden, welche die in der Nothlage erforderlichen Maßnahmen berathen und dem Könige Vorſchläge machen könne. Der König ging ſogleich darauf ein: eigenhändig ernannte er zu Mitgliedern der Kommiſſion, neben Struenſee, für das Generaldirektorium Werder, für das Juſtizminiſterium Goldbeck, für das auswärtige Miniſterium Alvensleben, für die Militärverwaltung Generalmajor Geuſau. Die — bisher ganz unbekannten — Berathungen dieſer Kommiſſion und ihre Ergebniſſe ſind für die Vorgeſchichte der Baſeler Verhandlung, mehr noch für die Beurtheilung der damaligen Lage des preußiſchen Staates überhaupt, von ſolcher Bedeutung, daß wir ihnen hier eine eingehendere Würdigung widmen dürfen.[1])

Die Kommiſſion begann ihre Verhandlungen am 16. Oktober mit einer Prüfung der Bedürfniſſe und Mittel für den Reſt des Jahres 1794. Was ſich dabei herausſtellte, war wenig erfreulich, aber doch nicht geradezu hoffnungslos. Zur Deckung der außerordentlichen Kriegsbedürfniſſe, die auf nahe an 6 Millionen angeſchlagen waren (ſ. S. 250), verfügte man noch über 4,6 Millionen, zu denen Struenſee durch verſchiedene kleine Finanzmaßregeln noch 200000 Thaler beſchaffen zu können hoffte. Den dann bleibenden Fehlbetrag von etwa 1 Million dachte man theils durch eine Anleihe in Frankfurt, theils, auf Geuſau's Anregung, durch Erſparniſſe in der Militärverwaltung aufbringen zu können, ſo daß für die Fortſetzung des Krieges bis Ende 1794 immerhin Deckung vorhanden ſchien. Nachdem man hierüber dem Könige vorläufig Bericht erſtattet (18. Okt.), ging man an die ungleich

[1]) Nach den Manualakten der Kommiſſion, die zwar keine Protokolle, aber die gemeinſamen Berichte an den König in verſchiedenen Entwürfen und zahlreiche Gutachten der einzelnen Mitglieder enthalten.

ſchwierigere Aufgabe, für die etwa erforderlichen Kriegsbedürfniſſe des Jahres 1795 neue Hülfsquellen aufzuſuchen. Hiebei ſtießen die Gegenſätze innerhalb der Kommiſſion, namentlich zwiſchen Struenſee und Alvensleben, hart auf einander.

Völlig einmüthig waren zunächſt alle Mitglieder der Kommiſſion in dem dringenden Wunſch nach Herſtellung des Friedens; „aus der Fülle des Herzens", meinte Werder, der die Wirkungen des Krieges an den Ausfällen ſeiner Kaſſen am ſchmerzlichſten empfand, ſtimme er dem bei, und man beſchloß, der allgemeinen Abneigung gegen den Krieg am Rhein einen möglichſt ſtarken Ausdruck zu geben. Allein, bei der bekannten Geſinnung des Königs, blieb doch nichts übrig, als ſich auch mit den Mitteln zur Fortſetzung des Krieges ernſtlich zu beſchäftigen. Struenſee legte dazu der Kommiſſion den Entwurf eines Berichtes an den König vor, in dem er zunächſt die auswärtigen Hülfsquellen, die Möglichkeit von Anleihen in Holland, Frankfurt, Sachſen, Heſſen erörterte; man war einig, daß davon im allgemeinen nichts, höchſtens von Heſſen-Kaſſel etwas zu erwarten ſei. Bei der folgenden Prüfung der Hülfsquellen des eigenen Landes überzeugte man ſich ſchnell, daß auf Kaſſenbeſtände oder Einnahmeüberſchüſſe keine Hoffnung ſei. Wohin man ſah, war Alles im Rückgang: der auswärtige Handel, die Zollerträge im Oſten wie im Weſten; dazu kamen Getreidemangel in den öſtlichen und mittleren Landestheilen und deshalb Ausfälle in der Grundſteuer und den Pachtgeldern der Domänen. Seufzend beklagte hiebei die Kommiſſion die Abweſenheit der Truppen, deren Rückkehr das Gewerbe beleben und die Acciſe-Einnahmen ſteigern würde. Noch ſchärfer, als Struenſee urſprünglich vorgeſchlagen, wurde auf Werder's Antrag hervorgehoben, daß, von der Acciſekaſſe vielleicht abgeſehen, alle Kaſſen eher Zuſchüſſe brauchen, als etwa Vorſchüſſe machen könnten. Bedeutungsvoller, aber ebenſo ergebnislos, war die Diskuſſion über die Möglichkeit einer Erhöhung der beſtehenden und Einführung neuer Steuern. Als neue Steuer wagte Struenſee nur eine freiwillige patriotiſche Kriegsſteuer vorzuſchlagen; eine Steuererhöhung beantragte er in der Form, daß auf dem platten Lande Naturallieferungen zu mäßigem Preiſe erhoben oder die

Grundsteuer erhöht würde, was in den meisten Provinzen nur die Besitzer adeliger Güter treffen könnte. Überhaupt aber wollte er, daß jeder „Besitzer eines adeligen Dominii zur Kontribution gezogen werde". Man könne in der Mark die Ritterpferdauflage verdoppeln, in Schlesien und Preußen von der bestehenden Steuer einen Monatsbetrag außerordentlich erheben. Der Bauernstand müsse jedenfalls verschont bleiben. Für die Städte empfahl er eine Erhöhung der Accise (unter Ausschluß von Brot, Bier, Branntwein und Fleisch), deren Ertrag er auf etwa 278 000 Thaler berechnete. Diese Vorschläge stießen bei allen Mitgliedern der Kommission auf den lebhaftesten Widerspruch. Von den Naturallieferungen erwartete bei der schlechten Ernte niemand etwas, ebenso wenig von einer freiwilligen patriotischen Kriegssteuer. Die Erhöhung der bestehenden Steuern überhaupt bekämpfte Werder mit dem Hinweis auf das unausbleibliche „Geschrei der Nation", namentlich des „größeren und reicheren Theiles"; gegen die stärkere Heranziehung des Adels erinnerte er an dessen Privilegien und Assekuranz; mindestens, wandte er ein, müßten die Stände gehört werden, die sich dann vielleicht sogar noch zu größeren Opfern verstehen würden. Den entschiedensten Gegner aber fand Struensee in Alvensleben.

Alvensleben warf Struensee vor, daß er seit seinem Eintritt in das Ministerium nur auf eine Gelegenheit warte, den Adel der Steuerpflicht zu unterwerfen. Sehr eingehend erörterte er die Schwierigkeiten einer Aufhebung der Steuervorrechte des Adels, die Verwirrung bei Erbtheilungen, Lehnsabfindungen, Auszahlung des Kanons, die Gefährdung der landschaftlichen Kreditsysteme; er erwartete geradezu den Bankrott zahlreicher adliger Familien. Denn der preußische Adel, betonte er, sei arm, da er seine Söhne in der Armee bis zum Kapitän erhalten müsse; erst möge man die Offiziere so bezahlen, daß sie von ihrem Solde leben könnten, dann würde der Adel Steuern zahlen. Für den Thron und die privilegirten Stände Frankreichs habe der König den Krieg angefangen; sollte er nun Preußens bevorrechtigte Stände ebenso drücken, wie der Konvent die Privilegirten gedrückt, die Bankiers aber geschont habe?

Wolle man jetzt die Rechte des Adels mit Füßen treten, ſo laſſe ſich der Umſturz aller anderen hergebrachten Rechte vorausſehen; ſo habe auch einſt ſein Elternvater bei der Einführung der Ritterpferdegelder ſchon das jetzige Projekt vorausgeſagt. Aber nicht bloß für den Adel lehnte Alvensleben die Beſteuerung ab; mit allem Nachdruck, in ernſten und freimüthigen Worten, warnte er überhaupt vor neuen Auflagen. Ehe man, ſo führte er aus, einem ſolchen Gedanken auch nur theoretiſch Folge gebe, müſſe der König ſelbſt ſich zu den größten Aufopferungen nicht nur entſchließen, ſondern ſogleich damit vorangehen; ſonſt ſei die Exploſion einer Volksbewegung zu befürchten; denn, ſagte er, „jede den Luxus oder die Phantaſie befriedigende Ausgabe beleidigt und kränkt auf das bitterſte den, der oft ſeine dringendſten Bedürfniſſe entbehren muß, um zu jenen Ausgaben beizutragen“. Zur Durchführung einer ſolchen Maßregel machte Alvensleben einen Vorſchlag von äußerſtem Radikalismus; er nahm für die Kommiſſion eine Art unbeſchränkter finanzieller Diktatur in Ausſicht; die Kommiſſion ſolle den Etat ſämmtlicher öffentlichen und heimlichen Beſoldungen und Penſionen prüfen; alle Etats unterzeichnen; jede außerordentliche Zahlungsanweiſung ſolle nur mit Genehmigung der Kommiſſion Gültigkeit haben, ohne dieſe für erſchlichen und ſtrafbar erklärt werden. Nur unter ſolchen Vorausſetzungen, erklärte Alvensleben, könne man an neue Auflagen denken und überhaupt die nothwendigen Reformen in Angriff nehmen. Der Adel, ſo ſchloß Alvensleben ſeine Ausführungen, könne höchſtens in der Form freiwilliger Beiträge herangezogen werden oder, wie im ſiebenjährigen Kriege, durch Aufbringung des Kapitals der Ritterpferdegelder. Dagegen lenkte er die Aufmerkſamkeit der Kommiſſion auf eine Klaſſe von Eigenthümern, die Struenſee bei ſeinen Anträgen ganz übergangen habe: die Kapitaliſten, Bankiers und Rentiers. Er ſchlug vor, alle Dokumente über Kapitalbeſitz, auch Wechſel, mit einer prozentuellen Stempelſteuer zu belegen; Seehandlung, Bank, Hypothekenbücher ſollten die Kontrolle bilden; kämen bei Erbſchaften, Kautionen, Depoſiten oder Prozeſſen ungeſtempelte Dokumente zum Vorſchein, ſo wären dieſe dem Staate verfallen.

In dieſen Vorſchlägen Struenſee's und Alvenleben's, vielleicht zum erſten Mal in Preußen ausgeſprochen, treten ſich Grundſätze und Gedanken entgegen, deren Kampf durch das 19. Jahrhundert hindurchgeht: auf der einen Seite der Widerſpruch gegen die Vorrechte privilegirter Klaſſen und die Steuerfreiheit des adeligen Grundbeſitzes, auf der andern Seite die Forderung nach ſtärkerer Heranziehung des beweglichen Kapitals zu den Steuerlaſten.

Bei dem Gegenſatz der Anſchauungen zwiſchen Struenſee und Alvensleben ging es damals, wie es in ſolchen Fällen wohl zu geſchehen pflegt: die Kommiſſion ließ beide Vorſchläge fallen. Dem König wurde unumwunden erklärt, daß eine direkte Kriegsſteuer wohl in anderen Ländern gewöhnlich ſei, in Preußen aber der Volksſtimmung widerſpreche; bei einer Erhöhung der beſtehenden Abgaben müſſe man Unzufriedenheit und ſelbſt Widerſetzlichkeit befürchten; ein Jeder werde, wie die Kommiſſion nicht unterließ hervorzuheben, die Einwendung machen, daß der Krieg mit Frankreich der Nation doch gar keinen Vortheil verſpreche. Von allen den Vorſchlägen blieb daher nichts übrig, als der Gedanke einer freiwilligen Steuer in der Form eines nach wenigen Jahren rückzahlbaren Darlehens, wobei die Kommiſſion jedoch hinzufügte, daß ſie bei Fortdauer des Krieges gegen Frankreich davon wenig erwarte. Außerdem genehmigte die Kommiſſion noch eine von Struenſee vorgeſchlagene vierprozentige Anleihe im Inlande, aber nur in Scheidemünze, die von den ſtaatlichen und landſchaftlichen Kredit-Inſtituten nicht als Kapital angenommen wurde. Einigen vorläufigen Nutzen verſprach man ſich auch durch eine geſteigerte Ausprägung von Kreuzern und Groſchen. Zu einer Erörterung gab dann noch die von Struenſee angeregte Maßregel einer Einſchmelzung goldener und ſilberner Geräthe Anlaß. Struenſee ſelbſt hatte bemerkt, daß dabei wohl nur dann etwas herauskommen werde, wenn auch der König ſein goldenes und ſilbernes Tafelſervice in die Münze ſchicke. Werder fand die Erwähnung des Königs bedenklich, Alvensleben aber trat hier Struenſee völlig bei und fügte dem Berichte noch hinzu, daß der König ſelbſt bei der Einſchmelzung mit ſeinem Bei-

spiele vorangehen möge. Eine von Struensee erwähnte Kürzung der höheren Gehälter und Pensionen wurde von Alvensleben und Goldbeck bekämpft, fand aber schließlich doch mit der Bemerkung Aufnahme, daß dabei nur einige tausend Thaler gespart werden könnten. Übrigens empfahl man sonst allenthalben die strengste Sparsamkeit; ein Vorschlag von Goldbeck, dabei die Einstellung der Opernaufführungen und der nächsten Frühjahrsparaden zu erwähnen, wurde jedoch verworfen.

Merkwürdig, wenn auch erklärlich, ist es, daß bei diesen Erörterungen die Frage einer Kreirung von Papiergeld nur flüchtig gestreift wurde. Struensee, in seinem Berichtsentwurfe, hatte die Frage wohl aufgeworfen, indem er die Schaffung von Papiergeld zwar nicht grundsätzlich abwies, aber im Hinblick auf die gegenwärtige Lage des Staates und die Abneigung der öffentlichen Meinung doch zur Zeit für schlechterdings undurchführbar erklärte. Von den andern Mitgliedern war nur Alvensleben dem Papiergeld nicht ganz entgegen, fügte sich aber dem sachmännischen Urtheil von Struensee.

Nach Maßgabe dieser Berathungen kam am 26. Oktober der Bericht an den König zum Abschluß, ohne Zweifel eines der bemerkenswertheften Dokumente aus der Geschichte des alten Preußen, ein 19 Seiten langes Schriftstück, dessen positiver Inhalt sich dahin zusammenfassen ließ, daß die Kommission als einzige ergiebige Hülfsquellen zur Beschaffung von Geldmitteln für die Fortsetzung des Krieges ein inländisches Darlehen in Scheidemünze und die gesteigerte Ausprägung von Groschen und Kreuzern ermittelt und anempfohlen hatte. Das war das Ergebnis von Berathungen, zu denen sich eine Woche lang die erfahrensten Beamten des Staates vereinigt hatten, ein trauriges und erschreckendes Zeugnis für die wirthschaftliche und finanzielle Unfruchtbarkeit und Ohnmacht des preußischen Staates in seinen alten Formen. Erinnern wir uns an die Ergebnisse, die zur selben Zeit der Krieg im Westen wie im Osten gehabt hatte, das Zurückweichen der preußischen Truppen über den Rhein, das siegreiche Vordringen polnischer Scharen bis an die Grenzen der Neumark, so wird man sagen müssen, daß die Grundlagen,

auf denen der alte preußiſche Staat bisher geruht hatte, Militär und Finanzen, zu zerbröckeln begannen und den Staat mit der Laſt ſeiner neuen Aufgaben nicht mehr zu tragen vermochten.

Sehr begreiflich nun, daß die Kommiſſion, die das Ergebnis ihrer Vorſchläge im günſtigſten Falle auf einige Millionen anſchlug, dem König ihren Bericht ſelbſt als „niederſchlagend“ bezeichnet hat. Sie ging aber noch weiter: ſie meinte, daß bei Ausführung ihrer Vorſchläge ſich wahrſcheinlich noch mehr Schwierigkeiten herausſtellen würden, als man jetzt ohnehin vorausſehe; ſie hielt ſich deshalb verpflichtet, mit um ſo größerer Entſchiedenheit den König um Wiederherſtellung des Friedens vor allem im Weſten zu bitten, wo die Fortſetzung des Krieges ganz unmöglich geworden ſei. Die Worte der Kommiſſion ſind in mehr als einer Hinſicht merkwürdig genug, um hier vollſtändig wiederholt zu werden. Sie lauten: „Unſer patriotiſcher Wunſch, der ſich mit unverrückter Treue und Aufopferung gegen Ew. K. M. verbindet, geht dahin, daß Höchſtdieſelben dem Staat und den bis jetzt ſo glücklichen Unterthanen den zur allgemeinen Wohlfahrt und Glückſeligkeit ſo nothwendigen Frieden unter zweckmäßigen Bedingungen je eher je lieber zu verſchaffen geruhen mögen. Wir ſind überzeugt, daß Ew. K. M. Höchſtſelbſt nichts ſehnlicher wünſchen, als die Wiederherſtellung von Frieden und Ruhe und verhoffen daher in tiefſter Unterthänigkeit, daß Ew. K. M. es uns nicht als eine Einmiſchung in fremde uns nicht zukommende Geſchäfte anſehen werden, wenn wir Höchſtdenenſelben die Verſicherung geben, daß der Wunſch nach Frieden und äußerer ſowohl als innerer Ruhe der allgemeine und herrſchende Wunſch des ganzen Volkes iſt, das Ew. K. M. mit wahrer Treue ergeben iſt und Höchſtdieſelben mit verdoppelter Treue verehren wird, wenn Höchſtdieſelben bald dieſen Lieblingswunſch der Nation in Erfüllung bringen können. Wir müſſen nach der ſtrengſten Wahrheit hiebei bemerken, daß vorzüglich die Nation gegen den franzöſiſchen Krieg geſtimmt iſt und daß ſie weit eher einige außerordentliche Laſten zu übernehmen bereit ſein wird, wenn bloß davon die Rede wäre, die polniſchen Unruhen zu dämpfen.“

So nachdrücklich dieſe Vorſtellungen waren und ſo ſehr die Kommiſſion auf einen Erfolg zu hoffen berechtigt war, ſo ſah ſich Struenſee doch für die Einwirkung auf den König, deſſen zähes Widerſtreben er kannte, rechtzeitig noch nach einem Bundesgenoſſen um: er fand ihn in dem Oheim des Königs, dem Prinzen Heinrich.

Prinz Heinrich hatte zu den Männern gehört, die bei der Thronbeſteigung König Friedrich Wilhelm's II. einen allgemeinen Umſchwung in der inneren wie in der auswärtigen Politik Preußens erwarteten. Zu dem neuen König, ſeinem Neffen, mit deſſen Vater er in brüderlicher Liebe verbunden geweſen war, hatte er immer in den beſten Beziehungen geſtanden, um ſo mehr, da Beide ſich in einem gewiſſen Gegenſatz zu König Friedrich fühlten, unter deſſen rückſichtsloſer Selbſtherrſchaft Beide litten oder zu leiden meinten. Wenn aber der Prinz nun geglaubt hatte, fortan zu einflußreicher Theilnahme an der Staatsleitung berufen zu werden, ſo fand er ſich in dieſen ehrgeizigen Hoffnungen bald getäuſcht. Vergebens hatte er gleich nach dem Regierungsantritt des Königs zu einer Annäherung an Frankreich gerathen, vergebens ſeinen Wiedereintritt in den aktiven Militärdienſt nachgeſucht. Zwiſchen König und Prinz trat eine Entfremdung ein, die noch durch Erbſchaftsſtreitigkeiten verſchärft wurde. Erſt im Jahre 1789, unter Mitwirkung des Grafen Hertzberg, kam eine Ausſöhnung zu Stande, doch ohne daß der Prinz darum an politiſchem oder militäriſchem Einfluß irgend gewonnen hätte. Die Allianz Preußens mit Öſterreich und die Theilnahme Preußens am Revolutionskriege mißfielen ſeiner unwandelbaren Hinneigung zu Frankreich, und alle ſeine Bemühungen, den König zu einer Änderung dieſer Politik zu beſtimmen, waren bisher erfolglos geblieben. Jetzt, im Oktober 1794, anſcheinend durch Struenſee unterrichtet, glaubte er ſeine Zeit gekommen.[1])

[1]) Vgl. Sybel, Revolutionszeit 3⁴, 275 Note. Daß Prinz Heinrich durch Struenſee zu ſeiner Einwirkung auf den König veranlaßt wurde, darf aus der Thatſache geſchloſſen werden, daß es Struenſee war, der die Denkſchriften des Prinzen dem König unmittelbar oder durch Biſchoffwerder übermittelte. Die Verbindung des Prinzen Heinrich mit Struenſee und Biſchoff-

Am 21. Oktober hatte der Prinz von Berlin aus gebeten, dem König ſeine Aufwartung machen zu dürfen; Friedrich Wilhelm lud ihn nach Potsdam, wo am 25. in Sansſouci eine Zuſammenkunft ſtattfand. Was zwiſchen beiden dort beſprochen wurde, darüber fehlt es leider an zuverläſſigen Nachrichten: nur vermuthen können wir, daß die Lage des Staates, die Nothwendigkeit und Möglichkeit eines Friedensſchluſſes mit Frankreich erörtert wurde. Es ſcheint ſelbſt, daß der Prinz bereits den Grafen Goltz, den ſpäteren Friedensgeſandten in Baſel, als Unterhändler vorgeſchlagen hat. Gewiß iſt, daß der Prinz nur wenige Tage ſpäter, am 29. Oktober, durch Vermittelung Struenſee's, dem König eine Denkſchrift überſandte, in welcher er die Anknüpfung einer geheimen Verhandlung mit Frankreich in Bern empfahl, zunächſt um zu erfahren, ob Frankreich den Frieden wolle und ob es Preußen als Vermittler mindeſtens für das Deutſche Reich und für Holland zulaſſen werde. Als Grundlagen der weiteren Verhandlung bezeichnete der Prinz: die Schonung der weſtfäliſchen Provinzen Preußens, Anerkennung der Erwerbungen in Polen, Sicherung Baierns gegen Öſterreich. Zum Unterhändler empfahl er, ohne den Grafen Goltz zu nennen, aber deutlich auf ihn hinweiſend, einen Mann, der in den Geſchäften erfahren ſei, gut franzöſiſch verſtehe und bereits einige Zeit in Frankreich gelebt habe.[1])

Dieſem Eingreifen des Prinzen Heinrich iſt für die Entſchließung des Königs zur Anknüpfung mit Frankreich damals wie ſpäter immer eine entſcheidende Bedeutung beigemeſſen worden[2]); wie denn auch der König ſelbſt durch Äußerungen und Verhalten, in dieſen Tagen wenigſtens, dem Prinzen für

werder beſtätigt auch der öſterreichiſche Geſandte in Berlin, Fürſt Reuß; Bericht vom 4. Februar 1795 bei Zeißberg 5, 97.

[1]) Schriftwechſel des Prinzen Heinrich mit dem König und Struenſee, und Denkſchrift vom 29. Oktober im Kgl. Hausarchiv. Merkwürdig, daß in der Denkſchrift die Zuſammenkunft in Sansſouci mit keinem Worte berührt wird.

[2]) Am 1. November ſchreibt Struenſee an Prinz Heinrich: „Ew. Königl. Hoheit haben in dieſer äußerſt delikaten Sache die Bahn gebrochen und zuerſt den feſten Entſchluß bewirkt, dem Krieg am Rhein wo möglich ein Ende zu machen."

ſeine Rathſchläge Achtung und Anerkennung unzweifelhaft bezeugt hat. Wenn aber jenes richtig wäre, ſo müßte lediglich die Unterredung in Sansſouci die Umſtimmung des Königs bewirkt haben; denn ſchon an dieſem Tage, im Zuſammenhang, vielleicht auch infolge der Einwirkungen von einer anderen Seite her, iſt der erſte Entſchluß des Königs zu einer Verhandlung mit Frankreich thatſächlich gefaßt worden.

III. Der Entſchluß zur Unterhandlung.

Wie wir uns erinnern, war am 13. Oktober der Befehl an Möllendorff abgegangen, ſeine ſämmtlichen Truppen für den Abmarſch nach Weſtfalen und Ansbach bereit zu halten (vgl. S. 253). Der alte Feldmarſchall gerieth über dieſe Weiſung, die er durch ſeine unabläſſigen Klagen doch nicht zum wenigſten mit veranlaßt hatte, in die lebhafteſte Unruhe. So ſehr ihn die anſcheinende Wendung zu einer friedlicheren Politik erfreute, ſo wenig konnte er ſich die Gefahren verhehlen, welche der Abmarſch der preußiſchen Truppen für das Rheinland zur Folge haben mußte, wenn es nicht vorher durch einen Waffenſtillſtand geſchützt werde. Er ſah Mainz und Frankfurt bedroht und fürchtete überdies, bei dem weiteren Vordringen der Franzoſen, Gährung und Unruhen, vielleicht eine Revolution im Reiche. Andrerſeits wünſchte zwar niemand aufrichtiger den Frieden als Möllendorff, allein er kannte doch auch die Franzoſen zu gut, um nicht zu wiſſen, daß nur eine achtunggebietende Truppenmacht auch bei ihnen friedliche Neigungen wachzurufen vermochte. Daraus ergab ſich für ihn eine zwiefache Aufgabe: Feſthalten der preußiſchen Truppen am Rhein, bis das Reich ihrer nicht mehr bedurfte; daneben aber Einlenken in die Bahn friedlicher Verſtändigung mit Frankreich. So entſchloß ſich denn Möllendorff, unmittelbar nach Empfang der Weiſung vom 13. Oktober, ſeinen Adjutanten Major Meyerinck nach Potsdam zu ſenden, mit einem Schreiben, in welchem er, auch mit Rückſicht auf die leichtere Verpflegung, den König bat, die Armee (mit Ausnahme der 20000 Mann) bis auf weiteres am Rhein zu laſſen, zugleich aber mündliche Eröffnungen ankündigte, „die er der Feder nicht anvertrauen

könne“ (19. Okt.). Es waren die geheimen Verhandlungen mit Frankreich, die Möllendorff jetzt dem König zu enthüllen dachte.

Meyerinck hat später in Basel mit großer Genugthuung erzählt, wie gnädig der König ihn in Potsdam empfangen — wahrscheinlich bereits am 24. Oktober —, wie freundlich er seine Mittheilungen auch über Schmerz, „der das Eis gebrochen“, aufgenommen habe. Thatsächlich hatte seine Sendung in doppelter Hinsicht vollen Erfolg. Noch am 25. Oktober erließ der König den Befehl an Möllendorff, zwar die 20000 Mann unter Hohenlohe nun „unverzüglich“ abmarschiren zu lassen, die übrigen Truppen aber am rechten Rheinufer vorläufig festzuhalten. Neben den politischen und militärischen Gründen, die Möllendorff hiefür geltend gemacht hatte, wirkte auf den König, so scheint es, auch die ihm nahe gelegte Besorgnis, daß sonst nichts die Österreicher Clerfayt's verhindern könne, eines Tages in Baiern einzurücken.

Noch an demselben Tage, oder unmittelbar darauf, fiel die Entscheidung auch in der Frage der französischen Verhandlung.[1]) Meyerinck hatte dem König nicht nur versichert, daß die Franzosen selbst eine Verhandlung über Auswechselung der Gefangenen wünschten und dafür die Schonung der preußischen Provinzen am Rhein in Aussicht stellten; er betheuerte auch, daß das ganze Reich aus der Hand des Königs den Frieden zu erhalten verlange, daß insbesondere Kurmainz dazu in aller Form die Anregung geben werde. In der That hatte Kurfürst Karl Friedrich, auf Dalberg's Anrathen, eben in Regensburg beantragt: da es sich zwischen dem Reiche und Frankreich doch hauptsächlich um den westfälischen Frieden handele, so möge man Schweden,

[1]) Zur Chronologie: Am 24. Oktober war Meyerinck in Potsdam (nach Zinzendorf's Bericht bei Hassel, Kursachsen und der Baseler Friede, Neues Archiv f. sächs. Geschichte 12, 204 erst am 25.); am 25. Prinz Heinrich in Potsdam, Befehl zum Verbleiben der Truppen am Rhein, Manstein benachrichtigt Lucchesini von Meyerinck's Ankunft, der Verhandlung über Gefangenenauswechselung und der Möglichkeit einer preußischen Vermittelung für das Reich; 26. Bericht der Finanzkommission; 27. Schreiben des Königs an Haugwitz über die Sendung Meyerinck's nach Basel; 28. Haugwitz in Potsdam (Sybel 3^4, 274); 29. Denkschrift des Prinzen Heinrich. Am 2. Nov. war Meyerinck wieder in Frankfurt a. M. (Tagebuch Hardenberg's).

und als neutralen Reichsſtand noch Dänemark, um Übernahme einer Friedensvermittelung erſuchen. Zugleich hatte Dalberg die Hülfe des Königs für Mainz angerufen, und der Kurfürſt ſelbſt ihn in dringenden Worten gebeten, „dem Reiche den Frieden zu verſchaffen, eine Wohlthat, für die ihm ganz Deutſchland dankbar ſein werde“.[1]) Wie hätte der König dieſen ſchmeichelnden Klängen widerſtehen können, er, der in Krieg und Frieden den Schutzherrn Deutſchlands ſo gern geſpielt hätte! So beauftragte er denn den Major Meyerinck, nach Baſel zu reiſen und mit den Franzoſen über eine Auswechſelung der Gefangenen zu verhandeln, zugleich aber über ihre Geneigtheit zum Frieden Gewißheit zu ſchaffen. Alſo: Verbleiben der preußiſchen Truppen am Rhein und Anknüpfung einer Friedensverhandlung, zwei Maßregeln, die ſich ſcheinbar widerſprachen, thatſächlich ſich ergänzten; denn wie Möllendorff, verſprach ſich auch König Friedrich Wilhelm von einer Verhandlung mit Frankreich nur dann Erfolg, wenn er dabei die Waffen keinen Augenblick aus der Hand legte.

Überblickt man die Gründe und Erwägungen, die, von der Finanzkommiſſion, Prinz Heinrich und Möllendorff geltend gemacht, durch ihre zuſammengreifende Wirkung die Entſchlüſſe des Königs veranlaßten, aus denen, wenn auch erſt nach neuen Schwankungen, der Friede von Baſel hervorging, ſo war es zunächſt unzweifelhaft die durch den Bruch des Haager Vertrages geſteigerte Finanznoth, welche auch dem König zugleich mit der Unmöglichkeit der Fortſetzung des Krieges den Wunſch nach Frieden nahe legte. Von den in der politiſchen Lage begründeten Momenten haben die geſpannten Beziehungen zu Öſterreich, das zweifelhafte Verhältnis zu Rußland, die Rückſicht auf die Verhandlungen über Polen, wohl für das mahnende Drängen der Miniſter und des Prinzen Bedeutung gehabt: für den Entſchluß des Königs waren dieſe Erwägungen um ſo weniger beſtimmend, als ſie nothwendig in den Gedanken eines Separatfriedens ausliefen, den der König immer noch zurückwies. Entſcheidend aber für

[1]) Schreiben Dalberg's vom 18., des Kurfürſten vom 19. Oktober.

ſeine Entſchließung wurde die Ausſicht auf einen allgemeinen oder wenigſtens deutſchen Frieden, bei dem er ſelbſt die erſehnte Rolle des Friedensfürſten ſpielen zu können ſich ſchmeichelte.

So viel wir ſehen[1]), baute ſich dem König die Friedensaktion, zu der er jetzt ſchritt, in drei Stufen auf. Zunächſt die vorbereitende Unterhandlung durch Meyerinck, der die Bereitwilligkeit Frankreichs zum Frieden ermitteln, gleichſam den Boden prüfen ſollte, welcher die preußiſche Friedenspolitik tragen würde. Dann eine preußiſch-franzöſiſche Friedensverhandlung in aller Form, wofür der König ſchon damals den Grafen Goltz in Ausſicht nahm. Endlich ein Friedenskongreß nicht bloß für das deutſche Reich, ſondern womöglich für alle kriegführenden Mächte, unter Vermittelung Preußens und unter Theilnahme Luccheſini's, irgendwo in der Nähe des Rheins, wohin der König dann doch noch ſelbſt zu kommen dachte. Ich wiederhole: es war zweifellos nur die lockende Ausſicht auf dies letzte und höchſte Ziel, die den König zu dem erſten Schritt der Annäherung an Frankreich beſtimmte, dasſelbe Ziel, das der preußiſchen Politik noch ein volles Jahr lang, bis in den Herbſt 1795, vorſchweben ſollte. Und man ſage nicht, daß es ſo ganz chimäriſch geweſen wäre. Auf das Reich beſchränkt, hätte eine preußiſche Friedenspolitik, bei der wachſenden Friedensſehnſucht in Deutſchland wie in Frankreich, unter zielbewußter und energiſcher Führung wohl Ausſicht auf Erfolg haben können. König Friedrich Wilhelm freilich, als fühle er, daß ſeine Kräfte ihn vor Erreichung des Zieles verlaſſen würden, hat gleich damals die glänzenden und ihn bezaubernden Ausſichten auf ſein großartiges Friedensamt zweifelnd ſelbſt als „Luftſchlöſſer" (châteaux en Espagne) bezeichnet.

Zunächſt geſchah, was der König angeordnet, in Formen, die dem perſönlichen Charakter dieſer ganzen Politik und der

[1]) Der König an Haugwitz, 27. Oktober (in deſſen Nachlaß); Manſtein an Luccheſini, 25. u. 30. Oktober. Wir würden über die Anſichten und Abſichten des Königs zuverläſſiger unterrichtet ſein, wenn deſſen eigenhändiges Schreiben an Luccheſini (une longue lettre raisonnée) vom 3. und 4. Nov. erhalten wäre; immerhin laſſen ſich aus Luccheſini's noch vorhandener Antwort Rückſchlüſſe auf den Inhalt jenes Schreibens ziehen.

vorläufig vertraulichen Einleitung der beabſichtigten Unterhandlung entſprachen. Wie das auswärtige Miniſterium bei dem Umſchwung, der ſich in den Tagen vom 24. zum 27. Oktober vollzog, unmittelbar nicht betheiligt war, ſo wurde auch Meyerinck für ſeine nähere Inſtruktion nicht an das Miniſterium, ſondern an Möllendorff gewieſen. Von dem Feldmarſchall, aber im Namen des Königs, erhielt er in Hochheim die nöthige Vollmacht mit der Weiſung, in Baſel offen als Unterhändler über eine Auswechſelung der Gefangenen aufzutreten, Rückgabe aller Franzoſen gegen Schonung der weſtfäliſchen Provinzen Preußens zuzuſichern. Dann aber ſollte er weiter erklären: Preußen wünſche nichts mehr, als einen Krieg zu beendigen, an dem es ohne eigenes Intereſſe nur als Hülfsmacht betheiligt ſei. Ein Friede ſei leicht auf der Grundlage, daß Preußen ſeine Truppen zurückziehe, Frankreich das preußiſche Gebiet räume. Vor Allem aber müſſe man ſich über Waffenſtillſtand und Neutralität verſtändigen, auch für das deutſche Reich, wie Möllendorff dem Unterhändler wiederholt und nachdrücklich einſchärfte.

Noch ehe aber Meyerinck mit dieſen Aufträgen Möllendorff's in Baſel anlangte, war die Stimmung König Friedrich Wilhelm's wiederum ſchwankend und zweifelhaft geworden: noch einmal ſchien die Luſt an der Bekämpfung der Revolution über alle Erwägungen und über die einmüthigen Vorſtellungen ſeiner Rathgeber den Sieg davontragen zu ſollen. Es kamen dem König Zweifel an dem Erfolg der Sendung Meyerinck's, überhaupt an der Möglichkeit einer Verſtändigung mit den Franzoſen, die, wie er bemerkte, ihre Offenſive gegen das Reich, ohne alle Schonung preußiſchen Gebietes, rückſichtslos fortſetzten und Mainz und Mannheim bedrohten. Und ſchon erhob ſich vor dem König die große Frage, welche für die preußiſche Politik dieſer Jahre die wichtigſte zugleich und ſchwierigſte werden ſollte: die Frage nach dem Schickſal der deutſchen Lande links vom Rheine. War es möglich, ſo erwog der König mit dem Prinzen Heinrich, der nicht aufhörte, ihn mit Denkſchriften zu beſtürmen, war es möglich, daß die Franzoſen dem Reiche in ſeiner Geſammtheit die Neutralität zugeſtehen und ſich hinter Saar und Moſel gutwillig zurückziehen

würden? Andrerſeits, wenn man die Neutralität auf das rechtsrheiniſche Deutſchland beſchränkte, würde man nicht damit die Abtretung der überrheiniſchen Lande für den künftigen Frieden in Ausſicht ſtellen und ſich bei Kaiſer und Reich dadurch mißliebig machen? Unter verdrießlichen Klagen über „die vielen Hinderniſſe, die ſich ſeinen beſten und heilſamſten Abſichten hindernd in den Weg ſtellten“ [1]), hielt es der König eben deshalb für nothwendig, auf alle Möglichkeiten ſich finanziell vorzubereiten. Er genehmigte die Anträge der Finanzkommiſſion auf Ausſchreibung einer inländiſchen Anleihe und Prägung von Kreuzern und Groſchen (S. 260), und gab den Auftrag, bei dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel wegen eines Darlehns anzufragen.

Eine neue Steigerung erfuhr dieſe kriegeriſche Stimmung des Königs noch durch die Wendung der Dinge in Polen, die ſeinen Rathgebern ſo oft zu friedlichen Mahnungen Anlaß gegeben hatten. Eben hatte der König die Vorſchläge ſeiner Miniſter und Generale gebilligt, wonach Preußen bei den Verhandlungen über die Theilung Polens den Anſpruch auf die Weichſelgrenze und beſonders auf die Palatinate Krakau und Sendomir gegen Öſterreich unnachgiebig feſthalten ſolle [2]), als in Potsdam ein Major Suworow's eintraf mit der Nachricht, daß Warſchau von den Ruſſen mit ſtürmender Hand erobert ſei. Erleichtert athmete der König auf. Vergeſſen war, daß er eben Forderungen in Polen erhob, welche die Gefahr eines Bruches mit Rußland und Öſterreich in ſich ſchloſſen. Wozu brauchte er noch Truppen im Oſten? Ohne langes Beſinnen, aus eigenſtem Antriebe, ſandte er an das bei Fulda angelangte Corps Hohenlohe's einen Feldjäger mit dem Befehle ab, ſogleich Halt zu machen, und an Möllendorff die Weiſung, dieſe Truppen wieder am Rhein in Quartier zu legen

[1]) Denkſchriften des Prinzen vom 2. und 6., Schreiben des Königs vom 11. November. Die im 5. Bande von Ranke's Hardenberg nach undatirten Kopien veröffentlichten Denkſchriften des Prinzen haben in den Originalen folgende Daten: S. 49 (Exposé sur la guerre et la paix) 1. Febr 1795; S. 56 (Projet d'instruction) 21. November 1794; S. 72 (Projet d'instruction pour le comte de Goltz) 26. Januar 1795.

[2]) Vgl. Sybel 3⁴, 276.

(17. November). Die ganz ſpontane Entſchließung, das friſche Zugreifen, wirkten wunderbar belebend auf den müden Geiſt König Friedrich Wilhelm's. Er meinte, es wäre doch unverantwortlich, in dieſem Augenblick die preußiſchen Truppen am Rhein ſchwächen zu wollen, vielmehr müſſe er ſelbſt ſich wieder perſönlich an die Spitze ſeiner Armee ſtellen. Zu Biſchoffwerder äußerte er freudig, das ſei der erſte Schritt, den Dingen am Rhein wieder eine beſſere Wendung zu geben, und indem er ſo ſprach, glaubte er, myſtiſch geſinnt wie er war, aus der gehobenen Stimmung ſeines Inneren eine überirdiſche Beſtätigung ſeiner Worte zu vernehmen. Noch lag in dieſen Entſchlüſſen nicht nothwendig die Wiederaufnahme des Krieges; wir wiſſen, daß der König von Anfang an nur geſtützt auf eine anſehnliche Truppenmacht unterhandeln wollte; allein andere ſeiner Äußerungen zeigen doch, daß er auf einen guten Ausgang der angeknüpften Verhandlungen kaum noch rechnete: bei der Nachricht, daß Merlin von Thionville den Grafen Kalckreuth zu einer Zuſammenkunft eingeladen habe, meinte der König, es würden dabei doch nur unannehmbare Bedingungen herauskommen, die demjenigen Schande machten, der darauf eingehe (18. November).

Nur ein Hindernis gab es bei dieſer neuen Wendung für die hoffnungsfroh ſchwellende Stimmung des Königs: die Verpflegung der preußiſchen Armee am Rhein. Ein eigener Zufall wollte es nun, daß gerade an die Maßregeln, die der König hiefür traf, ein abermaliger Umſchwung und der endgültige Entſchluß zur Eröffnung einer formellen Friedensverhandlung mit Frankreich anknüpfen ſollte.

In den letzten Weiſungen an Möllendorff über das Verbleiben der preußiſchen Truppen am Rhein hatte König Friedrich Wilhelm die beſtimmte Erwartung ausgeſprochen, daß das Reich, das er dadurch ſchütze, nun auch für den Unterhalt ſeiner Truppen Sorge trage. Der Miniſter Hardenberg, dem Möllendorff hievon Mittheilung machte, bemühte ſich deshalb ſogleich, in Verbindung mit Graf Goertz, die Stände und Kreiſe am Rhein zum Anrufen der preußiſchen Vermittlung, zugleich aber auch zur Hergabe von Geld für das preußiſche Heer zu beſtimmen. Seine Anſtrengungen

hatten den besten Erfolg: nach einander baten Hessen-Kassel und Darmstadt, Trier und Zweibrücken, der oberrheinische, der kurrheinische und der fränkische Kreis um die Verwendung des Königs; von dem schwäbischen Kreise konnte ein gleiches Gesuch erwartet werden. Auch zur Gewährung von Mitteln für den Unterhalt der preußischen Truppen zeigte sich jetzt, der drängenden Noth gegenüber, größere Bereitwilligkeit als früher. Das neue politische System, das, vom König ergriffen, von Möllendorff und Hardenberg eifrig gefördert, stattliche Kriegsrüstung mit Friedensunterhandlungen verbinden wollte, war im besten Zuge, sich zu verwirklichen. Der König, dem Hardenberg am 22. November über seine Verhandlungen berichtete, war höchlich erfreut und sprach ihm die vollste Billigung seines Vorgehens aus (27. November).

Da aber griffen die Kabinetsminister scharf und nachdrücklich ein. Die neue Wendung der persönlichen Politik des Königs, namentlich die ganz ohne ihr Zuthun erfolgte Rücksendung des Hohenlohe'schen Corps, hatte bereits ihre lebhafte Mißstimmung erweckt und sie veranlaßt, sich an Lucchesini in Wien mit der Bitte zu wenden, ihre Vorstellungen bei dem König im Interesse des Staates zu unterstützen. Hardenberg's Bericht aber, der auch ihnen zuging, erfüllte sie geradezu mit Schrecken. Wie nun, wenn diese Verhandlungen wirklich Erfolg hatten, wenn die Mittel zur Fortsetzung des Krieges, welche die Minister in Berlin nicht finden konnten oder nicht finden wollten, doch noch herbeigeschafft wurden? Bedenklich meinte Finckenstein, diese Aussichten würden bei dem König die Lust zum Kriege wieder steigern. Alvensleben aber rief: „Gibt es denn keine Hülfe für unser Elend?" In den stärksten Ausdrücken schalt er auf Hardenberg und Goertz, diese Fremden, die Preußen dem Reiche aufopfern wollten. „Wir alle drei," schloß er, „wir sind Preußen, und ich glaube, wir müssen mit dem König von Preußen sprechen."[1])

[1]) Man wird die merkwürdigen Worte Alvensleben's vielleicht gern im Original lesen: Il est impossible de se refuser à la réflexion que le comte Goertz et M. de Hardenberg, qui veulent sacrifier la monarchie prussienne à l'Empire, ne sont pas Prussiens, mais sont de l'Empire. Nous tous les trois, nous sommes Prussiens, et je crois que nous devons parler au Roi de Prusse. (28. November.)

Alvensleben's Anſicht fand die Zuſtimmung ſeiner Kollegen. Gleich am nächſten Tage (29. November) überſandten ſie ihrem Könige eine im nachdrücklichſten Tone gehaltene Vorſtellung gegen die Hardenberg'ſche Verhandlung, thatſächlich aber gegen die ganze preußiſche Politik, wie ſie ſich unter den perſönlichen Impulſen des Königs zuletzt geſtaltet hatte. Sie warnten davor, von den Reichsſtänden irgend welche Unterſtützung zu erwarten. Das Verbleiben der Truppen am Rhein wollten ſie nicht gerade verurtheilen; aber auch wenn — ſo hieß es ganz nach Alvensleben's Äußerung — auch wenn die preußiſche Monarchie der Vertheidigung des Reiches aufgeopfert werde, ſo würde dadurch das beabſichtigte Ziel doch nicht erreicht werden; denn wenn die Preußen Mainz und Frankfurt behaupteten, ſo könnten die Franzoſen eben an anderen Stellen den Rhein überſchreiten. In energiſchen Worten bekämpfen ſie jeden Gedanken an eine neue Anleihe, oder gar an einen vierten Feldzug. Statt deſſen beantragen ſie jetzt unumwunden, einen erfahrenen Diplomaten nach Baſel zu ſenden, der allein unter des Königs und ihrer eigenen Leitung die von Meyerinck begonnene Unterhandlung fortſetzen ſolle. Zur Rechtfertigung einer ſolchen Verhandlung erinnern ſie, daß jetzt auch Holland und ſelbſt Öſterreich insgeheim mit Frankreich angeknüpft hätten. Preußen dürfe ſich nicht zuvorkommen laſſen: für ſein eigenes Intereſſe und die ſpätere Vermittelung ſei es von Wichtigkeit, daß zuerſt der König ſeinen Unterthanen die unſchätzbare Wohlthat des Friedens ſchenke.

Hätten wir nur dieſe Denkſchrift der drei Miniſter, in der das beſondere Intereſſe des preußiſchen Staates einen ſo kräftigen Ausdruck findet, wir müßten glauben, daß bei der unmittelbar nach ihrem Vorſchlage gefaßten Entſchließung des Königs nun doch der preußiſche Partikularismus über die deutſchen Intereſſen geſiegt habe. Glücklicherweiſe hat ſich aber noch ein zweites Schriftſtück vom 29. November erhalten, ein Schreiben, mit dem Graf Haugwitz den amtlichen Bericht der Miniſter begleitet hat. Darin bekräftigt er zunächſt die Vorſtellungen ſeiner Kollegen und dringt auch ſeinerſeits auf ſchleunigſte Sendung eines Bevollmächtigten nach Baſel, wofür er den Grafen Goltz, den der

König selbst bereits genannt habe, oder den jungen Baron Brockhausen in Vorschlag bringt. Ganz abweichend aber sind die Gründe, die er dafür geltend macht, Gründe, die mit kluger Berechnung den innersten Nerv der Gesinnungen des Königs zu treffen bestimmt waren. Haugwitz, der einzige Kabinetsminister, der den König zuweilen sah, wußte wohl, daß das engere Interesse Preußens allein ihn noch nicht zum Einlenken in eine friedlichere Politik zu bestimmen vermochte; deshalb ist es die Rücksicht auf das deutsche Reich, die er bei seinen Vorstellungen ausschließlich in den Vordergrund rückt. In warmen, etwas sentimentalen Worten erinnert er seinen Monarchen an die deutschen Fürsten und Kreise, die in ihrem Vertrauen zu der Person des Königs Preußens Schutz und Vermittelung anrufen und deren Bitten er sich nicht länger versagen dürfe. Vom Kaiser sei nichts zu erwarten; sein Verhalten bei dem Antrage von Mainz zeige, daß er seine Interessen denen der Engländer unterordne. Die Zeit dränge: der König möge der Stimme seines großen und gefühlvollen Herzens folgen und diejenigen nicht länger in Ungewißheit lassen, die ihr gerechtes Vertrauen auf ihn setzten und ihr Schicksal in seine Hände legten.

Es läßt sich nicht nachweisen, da uns gerade aus diesen Tagen jede vertrauliche Äußerung des Königs fehlt, aber es ist mir nicht zweifelhaft, daß es die von Haugwitz vorgetragenen Erwägungen und keine anderen waren, die jetzt den Entschluß des Königs zur Einleitung einer förmlichen Verhandlung entschieden haben. Wir sahen, mit welcher hartnäckigen Zähigkeit im Widerspruch gegen alle seine Rathgeber König Friedrich Wilhelm das ganze Jahr 1794 hindurch eine Annäherung an Frankreich zurückgewiesen hatte, welche die Trennung von der Koalition und die Preisgabe des deutschen Reiches zur Folge gehabt hätte. Eine Verständigung mit Frankreich fing ihm dann erst an zulässig zu erscheinen, wenn sie mit der Vertheidigung des deutschen Reiches vereinbar blieb. Der Ruf nach Frieden, den er bisher nur aus dem Munde seiner Preußen gehört und unbeachtet gelassen hatte, schien ihm jetzt beachtenswerth, da er auch von den Deutschen im Reiche lauter und lauter

erhoben wurde. „Im Reiche spricht man nur von Frieden", so schrieb damals ein französischer Diplomat; was wir aus deutschen Quellen wissen, bestätigt diese Äußerung.[1]) Welche Möglichkeiten auch der eine oder andere der Minister schon in's Auge gefaßt haben mochte: der König selbst dachte nur an einen deutschen, noch nicht an einen preußischen Frieden; nicht trennen wollte er sich von dem Reiche, nur ihm im Frieden vorangehen, wie er bisher im Kriege der Vorkämpfer Deutschlands gewesen war.

Die Sendung eines Friedensunterhändlers nach Basel ist kein Sieg der preußischen Interessen über die deutschen, auch kein Sieg der friedlichen Bestrebungen der Minister über die kriegerischen Neigungen des Königs: sie ist die weitere Entwickelung eines politischen Systems, das preußische und deutsche Interessen, den Wunsch nach Frieden mit der Rüstung für den Krieg umfaßte.

Am 1. Dezember benachrichtigte König Friedrich Wilhelm in zwei eigenhändigen Schreiben die Kabinetsminister und den Prinzen Heinrich, daß er den Grafen Goltz nach Basel schicken werde. Aber die Sendung von Goltz ist nur die eine Seite der Politik Friedrich Wilhelm's; um auch die andere Seite zur Anschauung zu bringen, dürfen wir nicht vergessen hinzuzufügen, daß der König gleichzeitig den Befehl zum Verbleiben der Truppen am Rhein wiederholte und daß er wenige Tage später, trotz aller Abmahnungen seiner Minister, den Freiherrn von Hardenberg zur energischen Fortsetzung der Anleiheverhandlungen ermächtigte.

[1]) Bericht Bacher's vom 5. November 1794, Papiers de Barthélemy 4, 411. Von deutschen Quellen vgl. neuerdings Hassel, Sächs. Archiv 12, 206; Erdmannsdörffer, Politische Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden 2, 237. 244. 246. (Schreiben Karl August's von Weimar.)

Literaturbericht.

La loi de l'histoire, constitution scientifique de l'histoire. Par **J. Strada.** Paris, Félix Alcan. 1894. 246 S.

Das vorliegende Buch ist ein Theil des philosophischen Systems, das der Vf. in zahlreichen, zum Theil umfassenden Werken seit Jahrzehnten niedergelegt hat; er nennt seine Philosophie die des „methodischen Impersonalismus" und erwartet von ihrem Durchdringen das Heil Frankreichs und der ganzen Welt. Ref. ist es nicht gelungen, sich die grundlegenden Werke Strada's zu verschaffen, Robert Flint erwähnt den Autor und sein System in seiner Historical philosophy in France u. s. w. (1893) gar nicht, daher muß sich die Beurtheilung auf das vorliegende Buch an sich beschränken. Obwohl St. meint, Auguste Comte weit hinter sich zu lassen, steht seine Geschichtsphilosophie durchaus auf dem Boden der Comte'schen Anschauung. Der gesammte Verlauf der Geschichte ist nach seiner Ansicht bestimmt durch die Art und Weise, wie sich die Menschen zu den umgebenden konkreten Objekten, den Thatsachen, verhalten. Dies Verhalten durchläuft im Fortgange der Kultur drei Stufen: die des Fidéisme, die des Rationalisme, endlich die des Impersonalisme méthodique. Auf der ersten ist die Richtschnur des Verhaltens (le critérium infaillible) der Glaube an die persönliche Autorität von weltlichen und geistlichen Gesetzgebern, Autokraten, Priestern, Propheten; auf der zweiten wird in langem Kampfe gegen jenes der subjektive Verstand zum Critérium infaillible gemacht; auf der dritten endlich gelangt man zu dem wahren Critérium, indem man mit der von St. entdeckten wahrhaft wissenschaftlichen Methode des Impersonalisme überall die unumstößlichen Thatsachen und die Gesetze, die nichts

anderes ſind als die oberſten allgemeingültigſten Thatſachen, als Critérium infaillible dahinſtellt. Les faits indestructibles müſſen, wie urſprünglich bei dem primitiven Menſchen und dem Thier, wieder die unmittelbare Richtſchnur alles Thuns werden, nur nicht inſtinktiv wie bei jenen, ſondern indem man ſich mit bewußter Erkenntnis in Harmonie mit ihnen ſetzt. Das Geſetz der Geſchichte iſt die logique fatale des critériums infaillibles acceptés.

Ich will nicht auf eine Kritik dieſer Anſchauungen eingehen, weil das viel zu weit führen würde; augenſcheinlich liegt die Hauptſchwäche derſelben, wie bei Comte, auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie, die St., wie jener, verachtet; weſentliche Originalität können ſie m. E. nicht beanſpruchen. Das merkwürdigſte an dem Buch iſt die Anſicht von dem konkreten Hergang der Ziviliſation, die darin entwickelt wird. St. vindizirt der ariſchen Raſſe vermöge ihrer angeborenen Anlage allen weſentlichen Antheil an dem Fortſchritt der Kultur, weil ſie das Kriterium des Rationalisme, die unumgängliche Vorſtufe des wahren Kriteriums, aufgeſtellt und gegen das Princip des Fidéisme durchgekämpft hat; unter den Ariern aber ſind die Griechen und die Franzoſen die eigentlichen Bannerträger jenes den Fortſchritt bedingenden Kriteriums, die Franzoſen auch die Träger des neuen Zukunftsprincips, das St. ihnen vor allen Völkern verkündet. Die anderen Nationen, ſoweit ſie nicht von Frankreich erleuchtet worden ſind, haften noch tief in dem Egoismus des fideiſtiſchen Princips mit all' ſeinen autokratiſchen Konſequenzen, vor allem England und Preußen. Vermöge dieſes Gedankenganges, den der Vf. mit gröblicher Vergewaltigung der geſchichtlichen Thatſachen zu erweiſen ſucht (z. B. alle Kriege Frankreichs ſeit Pippin mit Ausnahme derjenigen Napoleon's I. ſeien reine Vertheidigungskriege geweſen, Luther ſei nur ein Nachahmer Leſèvre's d'Étaples, Kant ein Kopiſt des Descartes u. ſ. w.), kommt die Geſchichtsphiloſophie St.'s auf den vulgärſten Chauvinismus hinaus, der ſich nicht genug thun kann in kraſſen Äußerungen. Nur eine Probe davon (S. 171 f.): „Was thut die theokratiſche Autokratie Preußens? Sie unterjocht Deutſchland und träumt davon, die Welt zu unterjochen. Sie ſchlägt Rußland vor, mit ihm die Reiche des Orients und des Occidents zu erneuern. Sie reißt verblendete Könige mit ſich, deren ſie ſich ſpäter entledigen wird, wie Öſterreichs nach Sadowa und wie des Königs von Bayern. Sie ſtürzt Europa in Ruin durch ihre unausgeſetzt wachſenden Rüſtungen. Lauernd erwartet ſie die Stunde eines ſchon entſchiedenen Krieges. Sie organiſirt

ein allgemeines Spionirſyſtem gleich der alten Inquiſition. Schon zeichnet ſie die Häuſer zu Brand, Raub und Mord. Sie überfällt in vollem Frieden die europäiſchen Staaten. Denn, wirklich, in Europa geht das alles vor!“ Frankreich dagegen iſt la mère, le sauveur, l'inspiratrice générale de l'Europe, l'axe du monde, le peuple de l'impersonalisme par excellence u. ſ. w. Man könnte, den Verfaſſer traveſtirend, ausrufen: Das alles kommt in einem Buche vor, welches die unumſtößlichen Thatſachen und die Methode des Impersonalismus zur unfehlbaren Richtſchnur des Denkens und Verhaltens erheben will! E. B.

Geſammelte Abhandlungen zur Bibliſchen Wiſſenſchaft von Dr. **Abraham Kuenen**. Aus dem Holländiſchen überſetzt von K. Budde. Freiburg i. B., Paul Siebeck. 1894. XIV, 511 S. 12 M.

Der Name des am 10. Dezember 1891 zu Leiden geſtorbenen Profeſſors Kuenen hat unter den Freunden der bibliſchen Wiſſenſchaft einen ſo guten Klang, daß alle mit Freuden dieſe aus dem holländiſchen Original ſchön ins Deutſche übertragenen, zum Theil vorher ſchwer zugänglichen Arbeiten des berühmten Forſchers willkommen heißen werden. Wie der Anfang des Bandes mit dem Bildnis des Vf. geſchmückt iſt, ſo bringt der Schluß (S. 501—511) das von Profeſſor van Manen zuſammengeſtellte Verzeichnis ſämmtlicher im Druck erſchienenen Arbeiten von A. K. Dem Straßburger Herausgeber, der ſchon als Student in Utrecht das Holländiſche ſprechen gelernt und durch die geſchmackvolle Überſetzung von K.'s Hibbert-Vorleſungen (Volksreligion und Weltreligion. Berlin, G. Reimer, 1883) ſich ohne Nennung (vgl. S. IV) ſeines Namens verdient gemacht hatte, gebührt unſerer beſonderer Dank für die geſchickte Auswahl der im vorliegenden Bande vereinigten Abhandlungen. Es iſt Budde in der That gelungen, auf verhältnismäßig engem Raume uns ein Bild von der mannigfachen Thätigkeit des Leidener Gelehrten auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft zu geben, das nicht nur zur erſten Einführung in dieſe Studien ſehr lehrreich iſt, ſondern auch bleibenden Werth beſitzt.

Mit beſonderem Intereſſe habe ich die auch mir noch unbekannte Abhandlung über die kritiſche Methode (S. 3—46) geleſen, worin der Vf., zum Theil im Anſchluß an H. v. Sybel, die Geſetze des hiſtoriſchen Wiſſens und Forſchens lichtvoll darlegt. Dann folgen (S. 49 bis 251) ſechs akademiſche Vorträge aus den Jahren 1866 bis 1891, die in den Schriften der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu

Amsterdam längst gedruckt vorliegen, aber von der gelehrten Welt Deutschlands, der sie erst jetzt leicht zugänglich werden, die sorgsamste Beachtung verdienen. Diese Abhandlungen betreffen die Zusammensetzung des Sanhedrin, den Stammbaum des masoretischen Textes des Alten Testaments, die Männer der großen Synagoge, Hugo Grotius als Ausleger des Alten Testaments, die Jer. 7, 18 erwähnte Himmelskönigin und die Chronologie des persischen Zeitalters der jüdischen Geschichte.

Von den schließlich aus Fachzeitschriften aufgenommenen Arbeiten (S. 255—500) stammt nur die über das Werk Esra's aus der Pariser Revue de l'histoire des religions, alle übrigen aus der Leidener Theologisch Tijdschrift, und sie gehören den Jahren 1880—1890 an. Unter dem Titel Verisimilia? lesen wir hier die mit köstlichem Humor geschriebenen und auch für die alttestamentliche Textkritik unserer Tage sehr lehrreiche Beurtheilung des lateinischen Buches, worin der holländische Theologe Pierson zusammen mit seinem philologischen Landsmann Naber die lacera conditio Novi Testamenti nachweisen wollte. Bei aller Humanität vollzieht K. an den Aufstellungen der beiden Gelehrten eine vernichtende Kritik; ohne ihnen irgendwelche böse Absicht zuzuschreiben, weist er nach, daß es sich um einen ganz unwillkürlichen Fehler handle, „den Ausfluß der Übermacht einer bei der guten Kost der Klassiker und der formalen Logik groß gewordenen Subjektivität, die sich an dem, oberflächlich angesehen, unlogischen Semitismus vergreift" (S. 375 f.). Alle anderen Abhandlungen und Recensionen beschäftigen sich mit alttestamentlichen Fragen. Außer der kritischen Untersuchung von Gen. 34 (Dina und Sichem) und Exod. 16 (Manna und Wachteln) empfangen wir eine Besprechung der jüngsten Phasen der Hexateuchkritik und des Verhältnisses derselben zur israelitischen Religionsgeschichte. Der Aufsatz „Drei Wege, ein Ziel" handelt über Renan's Histoire du peuple d'Israël, Kittel's Geschichte der Hebräer und Baethgen's Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte, während die „Geschichte des Jahwepriesterthums und das Alter des Priestergesetzes" namentlich des Grafen Baudissin Buch über das alttestamentliche Priesterthum einer eingehenden Prüfung unterzieht.

Mit Recht nennt Budde in seiner Würdigung von K.'s Lebenswerk und Person (S. IV ff.) den Vf. einen bedeutenden Menschen und einen edlen Charakter; mögen die gesammelten Abhandlungen auch im deutschen Gewande dem Fortschritt der Wissenschaft dienen.

Adolph Kamphausen.

Das alte Teſtament, ſeine Entſtehung und Überlieferung. Grundzüge der altteſtamentlichen Kritik in populär-wiſſenſchaftlichen Vorleſungen dargeſtellt von **W. Robertſon Smith.** Nach der zweiten Ausgabe von The old Testament in the Jewish Church überſetzt von **J. W. Rothſtein,** Prof. der Theol. in Halle. Freiburg i. Br., Paul Siebeck. 1894. XIX, 447 S. 10 M.

Wie Abr. Kuenen in Holland, ſo gebührt unzweifelhaft dem am 31. März 1894 als Profeſſor des Arabiſchen in Cambridge geſtorbenen Schotten W. Robertſon Smith in England die erſte Stelle unter den Gelehrten, die das neue wiſſenſchaftliche Studium des Alten Teſtaments unter ihren Landsleuten in Aufnahme gebracht und durch eigene Leiſtungen in erfolgreichem Wetteifer mit Wellhauſen und anderen deutſchen Meiſtern mächtig gefördert haben. Als Sohn eines Predigers 1846 geboren, erhielt S. 1870 den Lehrſtuhl für Hebräiſch und altteſtamentliche Exegeſe am College zu Aberdeen. Aber ſein Verſuch, die Grundſätze wiſſenſchaftlicher Forſchung, die er als Student in Bonn und Göttingen kennen gelernt hatte, auf den Boden der von ſtarrer Orthodoxie beherrſchten ſchottiſchen Freikirche zu verpflanzen, trug dem glänzend begabten und wahrheitsliebenden Gelehrten ſeine Abſetzung als Profeſſor ein. Im Gegenſatz zu dem ſcheinbar ſiegreichen kirchlichen Fanatismus forderten alsbald hunderte von angeſehenen Männern, die es für beſſer hielten, die Stellung der neueren Kritik kennen zu lernen, als ſie ungehört zu verdammen, den gemaßregelten Kritiker zu öffentlichen Vorleſungen auf. Die zwölf Vorleſungen, die nun S. in den erſten Monaten des Jahres 1881 zu Edinburgh und Glasgow vor durchſchnittlich achtzehnhundert Zuhörern hielt, gaben in edler und für jeden Gebildeten verſtändlicher Form eine geiſtvolle Darlegung der bibliſchen Kritik nach ihrem Weſen, ihren Mitteln und Ergebniſſen. Schon im April 1881 mit Anmerkungen im Druck erſchienen, wurden dieſe Vorleſungen im Jahre 1892 neu herausgegeben, nicht nur vielfach verbeſſert, ſondern auch durch eine dreizehnte, die Geſchichtserzählung des Hexateuchs behandelnde, vermehrt, welche eine allgemeine Skizze der geſammten Ergebniſſe der Pentateuchkritik darbietet.

Fand ſchon die erſte Auflage unter den „Ethiſch-Orthodoxen" der Niederlande ſo reichen Beifall, daß ſie eine Überſetzung in das Holländiſche veranlaßten, ſo verdient nun die von Rothſtein angefertigte treue Verdeutſchung der zweiten Ausgabe, deren deutſchen Titel der Vf. (vgl. S. VIII) noch ſelbſt angeben konnte, in noch viel größerem Maße eine freundliche Aufnahme bei den deutſchen Leſern. Profeſſor

Kautzſch in Halle hat den ſorgſamen Überſetzer für die Arbeit gewonnen und dabei mit Rath und That unterſtützt. Rothſtein hat ſeine erläuternden und berichtigenden Zuthaten leicht kenntlich gemacht und durch die mit vielem Fleiß hergeſtellten Regiſter (Verzeichnis der Bibelſtellen und Sachregiſter, S. 430—447) den Gebrauch des Buches weſentlich erleichtert.

Den Reichthum des Inhalts mag die folgende Überſicht kurz veranſchaulichen. Die erſte Vorleſung behandelt: Bibliſche Kritik und die Theologie der Reformation; die zweite: Chriſtliche Auslegung und jüdiſche Überlieferung; die dritte: Die Schriftgelehrten; die vierte und fünfte: Die Septuaginta und die Kompoſition der bibliſchen Bücher; die ſechſte: Die Geſchichte des Kanons; die ſiebente: Den Pſalter; die achte: Die traditionelle Anſchauung von der Geſchichte des alten Bundes; die neunte: Das Geſetz und die Geſchichte Israels vor dem Exil; die zehnte: Die Propheten; die elfte: Die älteſte Geſetzgebung im Pentateuch; die zwölfte: Das deuteronomiſche Geſetzbuch und die levitiſche Geſetzgebung. Nach der ſchon erwähnten Ergänzungsvorleſung (S. 368—410) machen dann ſechs auch für den Fachmann intereſſante Nachträge den Schluß.

Konnte Kuenen (Geſammelte Abhandlungen, S. 324) dem ziemlich orthodoxen Roſtocker Profeſſor Ed. König, weil dieſer den Prolog der Jobeide für unecht erklärte und den Epilog des Predigers einen jüngeren Zuſatz nannte, den berechtigten Vorwurf machen, daß er zuweilen hyperkritiſch verfahre, ſo verſteht ſich's wohl von ſelbſt, daß ich manchen Ausſtellungen von R. S., der an Beſonnenheit etwas hinter Kuenen zurückſteht, meine Zuſtimmung verſagen muß. Wenn z. B. S. 97 der hebräiſche Text Jer. 27, 22 für den unechten Einſatz eines gedankenloſen Abſchreibers erklärt wird, obgleich der den Griechen zur Weglaſſung der Worte beſtimmende Grund m. E. auf der flachen Hand liegt, ſo hängt das mit der jetzt in weiten Kreiſen herrſchenden Überſchätzung der Septuaginta zuſammen. Selbſt prüfende Leſer werden in den gelehrten und ſcharfſinnigen Schriften des geiſtreichen R. S. nicht minder als in den Abhandlungen des nüchternen Abraham Kuenen vielfache Belehrung und Anregung finden. Mit vollem Recht nennt Rothſtein den Vf. nicht nur einen reichen, klaren und feſten Geiſt, ſondern auch einen wahrhaft frommen Mann, aus deſſen Buch man lernen könne, daß wahre, ernſte und konſequente Kritik und unverrückbare Liebe zur Wahrheit wurzelhaft zuſammengehören.

Adolph Kamphausen.

Kleine Schriften. Von **A. v. Gutschmid.** Herausgeg. von Franz Rühl. 5. Bd. Leipzig, Teubner. 1894. 768 S.

Der letzte Band der nun vollendeten Ausgabe (vgl. 72, 79) enthält die Schriften zur römischen und mittelalterlichen Geschichte und Literatur, eine von dem Herausgeber verfaßte Skizze von A. v. Gutschmid's Leben, mit besonderer Rücksicht auf seine Thätigkeit als Gelehrter und Lehrer, ein chronologisches Verzeichnis seiner Schriften, ein Register und Stellenverzeichnis zum 5. Bande. Mit Befriedigung darf der pietätvolle Herausgeber auf das nun abgeschlossene Werk blicken; man wird ihm gerne glauben, daß es mühseliger war und mehr Erwägung forderte, als es den Anschein hat. Die freudige Genugthuung, daß sein Bemühen allseitige Anerkennung gefunden hat und sein Unternehmen willkommen geheißen wurde, hat Rühl aus den zahlreichen Besprechungen der vier ersten Bände gewinnen können.

Der fünfte reiht sich seinen Vorgängern würdig an und bietet auch wiederum eine Reihe von ungedruckten Aufsätzen und Abschnitten aus Vorlesungsheften, auf deren kurze Besprechung ich mich hier beschränke.

In der Abhandlung „Die zwei ersten Bücher des Trogus Pompeius" geht v. G. von der Herstellung ihres Inhaltes mit Hülfe der Prologe, des Auszuges des Justinus, der Fragmente und des Jordanes aus und fügt daran eine bis in's Einzelnste gehende, öfter zu selbständigen Digressionen (wie über die Amazonensage) auswachsende Vergleichung der Nachrichten des Trogus mit dem sonst erhaltenen Material. Die Ergebnisse für die Quellen des Trogus selbst sind je in einem besonderen Abschnitte am Schluß der kritischen Erörterungen beider Bücher zusammengefaßt. Von den Digressionen abgesehen, betrachtet v. G. als erwiesen, daß Deinon im ersten Buche die Quelle des Trogus gewesen sei; auf Deinon geht also die Verarbeitung von Nachrichten des Herodot, Ktesias, Hellanikos und Charon zurück, deren Vorlage in letzter Linie die Analyse ergeben hatte. Die Abschnitte über die äolischen und ionischen Städte und über die Geschichte der Lyder sind wahrscheinlich Ephoros entlehnt. Im zweiten Buche ist die Geschichte der Skythen und des skythischen Feldzuges des Dareios ebenfalls aus Deinon geflossen, die Geschichte der Amazonen aus dem Atthidographen Istros, die ältere Geschichte Athens bis zum Ende des Buches aus Ephoros. Diese drei Schriftsteller sind die Vermittler älterer Nachrichten, von denen eine größere Anzahl ebenfalls sich noch auf die ursprünglichen Gewährsmänner zurückführen läßt.

Dieſe an ſich reichen Ergebniſſe ſind jedoch nicht die einzigen, die v. G.'s Abhandlung abwirft. Sie enthält auch über die Quellen einzelner Abſchnitte anderer Schriftſteller bemerkenswerthe Reſultate. So wird die Benutzung des Kteſias im zweiten Buche des Diodor und bei Nikolaos von Damaskos, die Benutzung des Matris im vierten Buche des Diodor, des Myron und Ephoros im neunten und zehnten Buche dieſes Autors erörtert; die direkte Abhängigkeit des Valerius Maximus und Frontinus von Trogus, worüber ſeither in beſonderen Schriften gehandelt worden iſt, geſtreift; dasjenige, was bei Ampelius im liber memorialis auf C. Nepos de regibus zurückgeht, reinlich von dem Trogus Entlehnten geſchieden; eine beſonders ausführliche Unterſuchung iſt den Kämpfen zwiſchen Athen und Megara und dem Antheil Solon's und des Peiſiſtratos dabei gewidmet, eine ſehr reichhaltige Anmerkung handelt nebenbei über die Strategik des Aineias; kurz, dieſe Abhandlung, eine wahre Perle v. G.'ſcher Arbeitsweiſe und Gelehrſamkeit, bietet Ergebniſſe und Anregungen, die nach den mannigfachſten Richtungen hin fruchtbar ſind.

Aus Vorleſungsheften v. G.'s ſind dieſem Bande die Abſchnitte über Fabius Pictor, die Origines des Cato, Valerius Antias und Licinius Macer eingefügt, die Quellen zur römiſchen Kaiſerzeit durch Nikolaos von Damaskos, die Biographen des Apollonius von Tyana, Caſſius Dion (mit einem Anhang über die Anordnung der Fragmente und die Bucheintheilung, ſowie die Ökonomie der römiſchen Geſchichte dieſes Schriftſtellers), ferner durch den Herodot-Imitator Euſebios (Frg. h. G. III, 728) und Ammianus Marcellinus vertreten. Eingefügt iſt ein kurzer Abſchnitt über „die erſte wirkliche Chriſtenverfolgung" unter Kaiſer Decius. Im Rhein. Muſ. N. F. 13, 377 hatte v. G. zur näheren Begründung der Einwendungen, die er (ebenda 12, 622) gegen Müllenhoff's Schlußfolgerungen über die Schrift *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* erhoben hatte, unter dem Titel: Zur Kritik des *Δ. τ. γ.* Theile einer umfänglicheren Unterſuchung über dieſe und andere Bearbeitungen der Gen. c. 10 enthaltenen Völkertafel veröffentlicht. Dieſes Manuſkript, das der Vf. noch bei Lebzeiten verliehen hatte, iſt dem Herausgeber F. R. noch in letzter Stunde vor Abſchluß des Bandes zur Verfügung geſtellt worden, und ſo konnten die Ergänzungen zu dem Wiederabdruck jenes Aufſatzes aus dem Rhein. Muſ. (Kl. Schr. 5, 240 ff.) noch gegeben werden. Darüber zu urtheilen, was von dieſem aus dem Jahre 1857 ſtammenden Aufſatz nach v. G.'s eigener Anſicht „noch brauchbar" iſt, bin ich außer Stande;

er liefert aber auf alle Fälle den Beweis, daß Ausstellungen an den Arbeiten Anderer, die z. B. in Recensionen machte, immer auf umfassenden Kenntnissen und ihm eigenthümlichen Ansichten beruhten, die er sich durch selbständige Untersuchung selbst auf den abgelegensten Gebieten erarbeitet hatte. Für seine umfassende Gelehrsamkeit, von der auch der letzte Band der kleinen Schriften wieder Zeugnis ablegt, gab es überhaupt diese Grenze nicht. Adolf Bauer.

The history of Sicily from the earliest times. By **E. A. Freeman.** Vol. IV. Edited from posthumous Mss. with supplements and notes by A. J. Evans. Oxford, Clarendon Press. 1894. 551 S.[1])

Über die Eigenart dieses Werkes habe ich mich bei Besprechung der drei ersten Bände (69, 298 ff.) bereits geäußert, hier ist vor allem die erfreuliche Thatsache festzustellen, daß die Vermuthung, es werde infolge des Todes des Vf. ein Torso bleiben, durch den eben erschienenen Band und die in Aussicht gestellten weiteren hinfällig ist. Der Schwiegersohn des verewigten Vf., der durch seine numismatischen Forschungen bekannte A. J. Evans, hat in dessen Nachlaß genügendes Material gefunden, um in dem vorliegenden Bande die Herrschaft des älteren und jüngeren Dionysos, die Geschichte des Dion und Timoleon, sowie das Emporkommen und Regiment des Agathokles zusammenzufassen; ein nächster Band soll die römische Eroberung der Insel, ein weiterer die normannische enthalten.

Freeman's hinterlassenes Manuskript war jedoch nicht lückenlos und enthielt so gut als keine Anmerkungen; nur die Stellen waren bezeichnet, an denen der Vf. solche anzubringen beabsichtigte. E. hat die Lücken durch die entsprechenden Abschnitte aus F.'s kürzerer Darstellung der Geschichte Siciliens, die in der Sammlung Story of the Nations erschienen ist, ausgefüllt und nur an ganz wenigen Stellen sich genöthigt gesehen, einen oder mehrere verbindende Sätze dem Texte einzufügen. Dagegen sind die zahlreichen Anmerkungen und die als Supplemente bezeichneten Exkurse fast ausschließlich sein Werk. Von F. rühren nur die acht als Appendices bezeichneten Exkurse am Schlusse her.

Die Darstellung ist infolge dieses Verfahrens bald ausführlich, bald kurz, das Wesentlichste allein enthaltend, je nachdem sie aus F.'s

[1]) Von einer deutschen Übersetzung des Werkes durch Bernhard Lupus ist soeben der 1. Band (Leipzig, Teubner) erschienen.

Manuskript oder aus seinem bereits publizirten Werke stammt. Diese unvermeidliche Ungleichmäßigkeit nimmt man jedoch gerne in den Kauf, umsomehr als gerade die Partien, deren Darstellung für F.'s Gesammtauffassung von besonderer Wichtigkeit waren, in der ausführlichen Fassung gegeben werden konnten. So ist die Herrschaft des älteren Dionysos, so sind insbesondere seine Kriege gegen die Karthager in nahezu vollständiger Darstellung vorhanden, und von dem die Quellen seiner Zeit behandelnden Exkurs ist mindestens ein beträchtliches Stück ausgearbeitet gewesen. Die Darstellung der Belagerung von Motye und die Gründung von Lilybaeum, sowie die Befestigung von Syrakus durch Dionysos I. und die Belagerung der Stadt durch Himilkon geben dem Vf. den Anlaß zu eingehenden topographischen Untersuchungen, denen außer F.'s eigener genauer Kenntnis des Landes auch die des Herausgebers in den Anmerkungen zu Statten gekommen ist. E. hat ferner sehr werthvolle, Numismatisches betreffende Notizen und einen mit einer vortrefflichen Münzentafel ausgestatteten Exkurs über die Zeit des Timoleon beigefügt. Ebenso sind Karten der Befestigungen von Syrakus, des Reiches des älteren Dionysos und Detailkarten von Motye, Lilybaeum und der Umgebung Karthagos beigegeben. Ein sehr beachtenswerther Exkurs des Herausgebers behandelt die Kolonien des älteren Dionysos an der adriatischen Küste; in diesem ist jedoch der Versuch bei Diodor eine Verwechslung des am Drilon gelegenen Lissos mit Issa, dem heutigen Lissa nachzuweisen, m. E. nicht gelungen.

Ebenso sind die Abschnitte über Dion und Timoleon von F. bereits ziemlich vollständig bearbeitet gewesen; die Darstellung der Schlacht am Krimisos als einer der Episoden des Eternal strive zwischen Ost und West hat ihm den Anlaß zu einer vergleichenden Betrachtung Timoleon's mit Alexander und mit den späteren Hellenen, die im Westen erobernd auftraten, bis auf Pyrrhus geboten.

Auch dieser Band wie seine Vorgänger geht den quellenkritischen Problemen, die die deutsche Forschung so nachdrücklich beschäftigen, theils aus dem Wege, theils werden sie geradezu abgelehnt. F.'s Bestreben ist ferner darauf gerichtet, möglichst viel von der Überlieferung zu halten und aus den verschiedenen, auch widersprechenden Nachrichten eine gerundete und lückenlose Darstellung zu gewinnen; der Exkurs über das Emporkommen des Agathokles, von dem er selbst sagt, es sei a delightful field for comparative criticism bietet für diese Art der Betrachtung ein gutes Beispiel. Sie geht darauf aus, das Wider-

ſtrebende zu vereinen, und muß alſo den Gegenſätzen möglichſt die Spitzen wegnehmen, während die von F. abgelehnte Quellenforſchung, der es um die Ermittelung der verſchiedenen Gewährsmänner zu thun iſt, nicht nur gelegentlich dieſe Gegenſätze zu ſtark betont, ſondern auch bloß zufälligen Übereinſtimmungen zu großes Gewicht beilegt. Das von dem Vf. und Herausgeber feſtgehaltene Verfahren zieht andere Nachtheile nothwendig nach ſich; ihre Nacherzählung der antiken Berichte leidet öfter darunter, daß nicht ſcharf genug unterſchieden wird. Daß vor dem Emporkommen des Agathokles, wie Grote und Holm aus den erhaltenen Nachrichten folgerten, eine oligarchiſche Verfaſſung in Syrakus beſtand, hat F. m. E. erfolglos beſtritten; mit der Annahme eines vague practical sense von Worten wie *δυναστεία, συνέδριον* oder *ὀλιγαρχία* ließe ſich — einen ähnlichen Mangel an Nachrichten vorausgeſetzt — auch die Oligarchie der 400 und die Herrſchaft der Dreißig und der Zehn in der Verfaſſungsgeſchichte Athens in Frage ziehen. Ebenſo wenig begreife ich, daß E., der die Beſchreibung der Peſt im Lager der Karthager auf Philiſtos zurückführt und annimmt, daß ſie nach dem Muſter der thukydideiſchen Schilderung der Peſt in Athen angefertigt ſei, die bei Diodor angegebenen Krankheitsſymptome für die Vermuthung verwenden konnte, dieſe Peſt ſei eine bösartige Form der Malaria geweſen. Was die Berückſichtigung der neueren Literatur anlangt, ſo weiſt auch dieſer Band die gleiche Vollſtändigkeit wie die übrigen auf. E., der hier mehr als der Vf. in Betracht kommt, gebührt das Verdienſt, F.'s Werk auch in dieſer Hinſicht in deſſen Sinn vervollſtändigt zu haben. Nur ab und zu ließe ſich das eine und andere nachtragen, ſo nehmen die über die Inſchrift von Halaeſa (S. 41 Anm.) vorgebrachten Bemerkungen weder auf Kaibel's 1882 erſchienene Abhandlung, noch, was ſchwerer wiegt, auf deſſen Bemerkungen zu der Inſchrift CIGG et Sic. Nr. 352 Bezug.

Die Geſammtauffaſſung ſowohl von dem älteren Dionyſos als von Agathokles iſt abhängig von der hohen Werthſchätzung, die F. dem helleniſchen Weſen im Gegenſatz zu dem „kanaanaeiſchen" entgegenbringt; die Ausbreitung griechiſcher Herrſchaft durch dieſe beiden gewaltthätigen Männer wiegt in den Augen des Vf. ſo ſchwer, daß er ſie auch als Menſchen höher einſchätzt, als ich es vermöchte, und insbeſondere den Schattenſeiten ihres Herrſcherthums zu geringe Aufmerkſamkeit widmet. Sie erſcheinen als Vorkämpfer für ideale Güter der Menſchheit, was dem einen wie dem anderen gleich ferne gelegen hat.

Adolf Bauer.

Lehrbuch der Dogmengeſchichte. (Sammlung theologiſcher Lehrbücher.) Von D. **Adolf Harnack**. 1. u. 2. Band. Dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage. XVIII, 800 und XV, 483 S.

Harnack's großes Werk iſt zu bekannt, als daß man darüber noch viel zu ſagen brauchte. Von Freund und Feind iſt ſeine epochemachende Bedeutung längſt anerkannt. Mit der umfaſſenden Gelehrſamkeit, welche in den Anmerkungen ein ſo reichliches Material niedergelegt hat, daß man faſt auf jede Frage der älteren Kirchengeſchichte darin eine Antwort findet und nur immer den divinatoriſchen Scharfſinn bewundern muß, der überall neue Auffaſſungen andeutet und faſt immer das Richtige dabei trifft, verbindet ſich die Gewandtheit der Sprache, welche den Text ſelbſt zu einer ebenſo angenehmen wie fördernden Lektüre macht — auch für den Nichttheologen —, unerläßlich für jeden der Geſchichte ſtudirt. Die Meiſterſchaft des Hiſtorikers aber liegt in der Geſammtauffaſſung, welche, die große Entwicklung der Dogmengeſchichte mit allſeitigem Blicke umfaſſend, das Ganze wie das Einzelne an dem im evangeliſchen Urbild gegebenen Ideal zu meſſen und zu beurtheilen, zugleich aber in ſeiner relativen Nothwendigkeit für jede Zeit zu verſtehen weiß (ſ. beſonders 3. Aufl. § 22 Zuſ. 1 S. 73). Und wie das Ganze des chriſtlichen Lebens genial der Darſtellung der Dogmengeſchichte als Hintergrund einverleibt wird, auf welchen ſich überall jene centrale Frage nach der Erfaſſung des in Chriſto der Menſchheit gegebenen Heiles abſchattet, ſo ſind es vornehmlich die großen, beherrſchenden Perſönlichkeiten eines Athanaſius, Auguſtin, Luther, denen H. ſeine liebevolle Aufmerkſamkeit widmet und in deren Charakteriſtik er das Größte leiſtet.

Bereits — das ſpricht ſchon für ſich — liegt die 3. Auflage des großen Werkes (zunächſt Bd. 1 und 2) vor. Raſtlos fortarbeitend hat H. die reichen Erträge ſeiner eigenen, ſtaunenswerth großen Arbeit ebenſo wie die anderer zu verwerthen gewußt. Oft unmerklich ſeine Änderungen zeigen, daß er berechtigten Einwänden voll Rechnung getragen hat. Anderwärts ſetzt er ſich mit ſeinen Kritikern kurz auseinander (beſ. S. 22 über den Begriff Dogma; 39 u. ö. über Sohm's Kirchenrecht). Sonſt ſind unter vielen anderen hervorzuheben größere Zuſätze S. 52 A über Viſionen; S. 64 A, 203 A über das Abendmahl; S. 121 über den Einfluß griechiſcher Bildung; S. 148 A über das Taufſymbol; S. 208 ff. eine Charakteriſtik der älteren Literatur, dann beſonders der Exkurs S. 764 ff. über Dogma und Liturgie. In der Geſammtauffaſſung hat ſich nichts verändert. Ich notire noch, daß S. 82

A. 1 Z. 16 Chriſtus oder Chriſtum (nach Paulus) geleſen werden muß (nicht wie S. 800 falſch korrigirt iſt). S. 171 A 2 lies Did. 10, 3 ſtatt 9, 3. v. D.

Einleitung in das Neue Teſtament. (Grundriß der theologiſchen Wiſſenſchaften. Dritter Theil 1. Band.) Von D. **Adolf Jülicher,** Prof. der Theol. in Marburg. Erſte und zweite Aufl. Freiburg, Mohr. 1894. XIV, 404 S.

Dies Buch, welches die Einleitung in das Neue Teſtament auffaßt als einen Zweig der allgemeinen Literaturgeſchichte, iſt ausdrücklich auch auf außertheologiſche Kreiſe berechnet. In der That, mag auch der Theologe mancherlei daran auszuſetzen haben, zumal wenn er an die eigentliche Beſtimmung eines Leitfadens für Studirende denkt (vgl. Lit. Centr.-Blatt 1895 Nr. 4 Sp. 113), der Hiſtoriker wird in dem gewandt geſchriebenen Werke die beſte Orientirung über die ganzen einſchlägigen Fragen nach ihrem gegenwärtigen Stande finden. Jülicher iſt in eminentem Sinne hiſtoriſch veranlagt, das zeigen die ſpeziell geſchichtliche Entwicklungen bietenden Abſchnitte, während er der johanneiſchen Spekulation kaum gerecht wird. Das zeigt ſich auch in der großen Umſicht und Vorſicht des Urtheils, das oft mit einem non liquet abſchließt. Wie er ſich ſtets die damaligen Verhältniſſe möglichſt gegenwärtig zu halten ſucht, ſo überſieht er auch nicht — wie häufig geſchieht — die aus der Textüberlieferung fließenden Schwierigkeiten. Freilich geht es dabei nicht ohne Einſeitigkeiten und Übertreibungen ab. Zuweilen z. B. hat man den Eindruck, J. kenne nur altchriſtliche Dorfgemeinden, während wir doch ein volles Recht haben, uns an die allein bekannten Verhältniſſe der großen, maßgebenden Metropolen zu halten. J.'s Reſultate ſind in Kürze: wir haben zehn echte Pauls-Briefe (bei Eph. iſt Echtheit wahrſcheinlicher als Unechtheit), den drei letzten Decennien des 1. Jahrhunderts entſtammen die ſynoptiſchen Evangelien (Marc., Matth., Luc.), Act., auch 1. Petr., Hebr. und Apok., während Joh. und die meiſten katholiſchen Briefe, ſowie die Paſtoralbriefe der werdenden katholiſchen Kirche des 2. Jahrhunderts angehören. Der Kanon bildet ſich im Laufe des 2. Jahrhunderts in allmählichem Übergang von Anagnoſe zu dogmatiſcher Autorität in vierfacher Abſtufung: erſt der „Herr" im Evangelium, dann die inſpirirte „Offenbarung", dann Paulus und im Anſchluß an ihn der Reſt des „Apoſtolos". Bei der Textgeſchichte läßt J.'s Skepſis an den Reſultaten der bisherigen Forſchung es freilich zu einer eigentlich geſchichtlichen Entwicklung gar nicht kommen. Wie im großen, ſo bietet auch

im einzelnen dies Buch mannigfachſte Anregung und wird jedem eine fördernde Lektüre ſein. v. D.

Das rheiniſche Germanien in der antiken Literatur. Von **Alexander Rieſe**. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. VII, 496 S.

Ein Urkundenbuch für Geſchichte und Kultur des rheiniſchen Germaniens in der Römerzeit zu veröffentlichen, war ein glücklicher Gedanke zu einer Zeit, wo die Erforſchung des rhätiſch-obergermaniſchen Grenzwalles die thätige Mitwirkung weiter Kreiſe aufruft, denen die Beſchäftigung mit den Originalquellen altgermaniſcher Geſchichte fernliegt, und auch der Philologe und Hiſtoriker von Beruf mehr als früher das Bedürfnis fühlt, eine umfaſſende Sammlung der Quellenſtellen ſtets zur Hand zu haben. Der glückliche Gedanke hat durch Rieſe eine allen berechtigten Anforderungen entſprechende Ausführung gefunden. Von den 15 Abſchnitten des Buches enthalten die erſten 12 die Stellen zur Geſchichte der Rheinlande bis zum Untergange des weſtrömiſchen Reiches, der 13. die wichtigeren Zeugniſſe über die Geographie, 14. und 15. endlich ſolche über Bauten und ſonſtige Dinge, die zu kennen bei Ausgrabungen und für die Benutzung von Lokalmuſeen nützlich ſein kann. Über die Berechtigung der insbeſondere für die beiden letzten Kapitel getroffenen Auswahl kann man, zumal z. B. der Abſchnitt über die Bauten nothwendigerweiſe viele Dinge enthält, die nicht nur für Germanien, ſondern ganz allgemein gelten, im einzelnen oft abweichender Meinung ſein, ohne daß darin ein Tadel für das Werk läge; für einen ſchweren Fehler halte ich es aber, daß der Vrf. nach der Vorrede S. V. ſich nicht hat entſchließen können, „mythologiſche" Nachrichten einzureihen, weil dieſe, einmal angefangen, hätten zahllos werden müſſen. Wie der Angabe des Tac. Germ. 9 über Mercurius, Mars, Hercules als Hauptgötter der Germanen, die erſt neuerdings durch Zangemeiſter (Heidelb. Jahrb. 5 (1895), 46 ff.) in die richtige Beleuchtung geſetzt worden iſt, die Aufnahme verweigert werden konnte, iſt mir nicht begreiflich; außerdem aber ſind doch, abgeſehen von den keineswegs ſo übermäßig zahlreichen Zeugniſſen für germaniſche Religionsübung, z. B. Dinge wie die Gottesdienſte des compitum (Grom. S. 302 u. a.) und die Lagerkulte (Tac. ann. 15, 29 u. a.) bei Ausgrabungen für die Beurtheilung von Fundſtücken von derſelben Wichtigkeit, wie etwa Wegebau, Bäderanlage u. ſ. w., für welche R. Stellen gibt. Die von R. gebotene Stellenſammlung beſchränkt ſich überall auf literariſche

Texte und Münzlegenden, während sie die Inschriften ausschließt; daß die Brauchbarkeit des Buches durch diese Trennung des epigraphischen Materials von der übrigen Überlieferung in bedauerlicher Weise beeinträchtigt wird, ist R. gewiß nicht entgangen, offenbar sind hier äußere Gründe, vor allem der Umstand, daß Zangemeister's Sammlung der germanischen Inschriften immer noch aussteht, mächtiger gewesen, als innere Erwägungen. An Vollständigkeit läßt die Sammlung, abgesehen von der erwähnten Lücke des Planes, nichts Wesentliches vermissen; die Anordnung der einzelnen Stellen richtet sich in Abschnitt 1—12 nach der Zeitfolge der Ereignisse, in 13 und 15 nach der chronologischen Abfolge der Schriftsteller, in 14 ist sie eine sachliche: unvermeidliche Inkonsequenzen werden durch das doppelte Register der Autoren und der Gegenstände unschädlich gemacht. Zu tadeln ist, daß für die Wiedergabe der Texte nicht immer die besten und neuesten Ausgaben zu Grunde gelegt sind; so sehen z. B. die beiden Stellen aus Frontin's Strategemensammlung 6, 17 und 18 (Front. 2, 3, 23 und 2, 11, 7) bei Gundermann ganz anders aus als bei Dederich, dem R. folgt, und insbesondere ergibt sich, daß an der zweiten Stelle die Handschriften nicht *Ubiorum*, sondern *Cubiorum* bieten; auch für Athenäus mußte Kaibel statt Meineke, für Appian und Herodian Mendelssohn statt Bekker benutzt werden. Unverständlich geblieben sind mir die Erwägungen, auf Grund deren R. den griechischen Schriftstellen eine lateinische Übersetzung beigegeben hat: ich glaube, daß denjenigen Benutzern des Buches, die Strabo oder Cassius Dio nicht im Urtext lesen können, mit einer Verdeutschung besser gedient gewesen wäre.

G. Wissowa.

Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Von **M. Manitius**. Stuttgart, Cotta Nachf. 1891. X, 518 S.

Die Besprechung eines guten Buches kann man ohne Schaden ein paar Jahre anstehen lassen, denn man wird beim häufigen Gebrauche immer mehr treffliche Seiten an ihm entdecken und auch als letzter Referent den Leser noch auf verborgene Vorzüge aufmerksam machen können. Anders bei einem schlechten Buche. Hat man da, wie es mir in diesem Falle begegnet ist, theils wegen Überhäufung mit andern Arbeiten, theils aus Unlust die übernommene Recension von Jahr zu Jahr hinausgeschoben, so kann es einem begegnen, daß man das Buch schon gerichtet findet und nur die Gerechtigkeit des

Todesurtheils konſtatiren kann. An dem vorliegenden Elaborate, welches ſich für eine Literaturgeſchichte ausgibt, hat der beſte Kenner des Gegenſtandes, L. Traube, das Henkeramt in einer ebenſo gründlichen und gerechten wie vernichtenden Recenſion (Zeitſchr. f. deutſches Alterthum 36, 203 ff.) längſt vollzogen: er hat nachgewieſen, daß die Abgrenzung und Anordnung des Stoffes willkürlich und verfehlt iſt, daß der Vf. nur die alleräußerlichſten Zuſammenhänge ſieht und ein Verſtändnis für den Entwicklungsgang der chriſtlich-lateiniſchen Literatur und die ihn beſtimmenden Faktoren durchaus vermiſſen läßt, daß er nicht nur im allgemeinen die von ihm nach ſeinen Vorgängern citirte neuere Literatur nicht beherrſcht, ſondern ſelbſt bahnbrechende Arbeiten wie die von de Roſſi und Wilh. Meyer nicht gekannt oder zu benutzen nicht verſtanden hat, daß endlich die ſog. „Analyſen" der Dichterwerke, auf die Manitius ſelbſt großen Werth legt und die räumlich den größten Theil des Buches in Anſpruch nehmen, nichts ſind als triviale und im einzelnen von Überſetzungsfehlern ſtrotzende Inhaltsangaben. Ich kann dies harte Urtheil, welches das Buch als naivſte Dilettantenarbeit charakteriſirt, nur vollinhaltlich beſtätigen und begnüge mich damit, die reiche Sammlung Traube's durch ein paar weitere, auf's Gerathewohl herausgegriffene Beiſpiele zu ergänzen: S. 49 f. wird für den lactanziſchen Urſprung des Gedichtes de passione domini G. Fabricius als Gewährsmann aufgeführt und das Gedicht, wenn es auch wenig glaublich ſei, daß es von Lactanz herrühre, für frühchriſtlich erklärt, obwohl Vf. den Aufſatz von S. Brandt, Comment. Woelfflin. 79 ff. citirt, der die Geſchichte und moderne Entſtehung des Gedichtes darlegt; man vgl. jetzt auch die erneute Behandlung der Frage durch Brandt, Ausg. d. Lact. II, 1 p. XXII—XXXIII mit dem unklaren Gerede von M., um den Unterſchied zwiſchen wiſſenſchaftlicher Forſchung und urtheilsloſer Kompilation voll zu empfinden. Das Gedicht des Claudius Marius Victor heißt für den Vf. „die Alethias" (S. 181. 188); was über das Leben des Paulinus von Pella S. 213 geſagt wird, beweiſt, daß der Vf. gar nicht gemerkt hat, daß die von ihm wiedergegebene Darſtellung von W. Brandes nicht auf Überlieferung, ſondern auf einer zwar ſcharfſinnigen, aber im Hauptpunkte, dem verwandtſchaftlichen Verhältniſſe zu Auſonius, das Richtige verfehlenden Kombination beruht (vgl. Gött. gel. Anz. 1889, S 294 f.). Bei Paulinus von Nola fehlt S. 261 die für die Kenntnis der handſchriftlichen Überlieferung unentbehrliche Arbeit von E. Chatelain; Burſian's Ausgabe des ſog. poema ultimum nennt M., ſcheint

ſie aber nicht angeſehen zu haben, da er ſie ſonſt doch wohl kaum unter „Allgemeines“ angeführt und den von Burſian benutzten cod. Monac. 6412 saec. X nicht unerwähnt gelaſſen haben würde; daß die Bemerkung S. 294, 5 über den proſodiſchen Gebrauch von idolum falſch iſt, hätte ihm ein Blick in Burſian's Text gezeigt. Bei Dracontius wird zwar die bahnbrechende Arbeit W. Meyer's über die Berliner Centones der Laudes dei mehrfach mit gebührendem Lobe angeführt, aber an der Spitze des Paragraphen werden die Handſchriften in einer Weiſe citirt, die völlige Unbekanntſchaft mit den Ergebniſſen von Meyer's Unterſuchung verräth; denn neben dem alten Bruxellensis der Laudes dei wird der nach Meyer's Nachweis wie alle anderen Handſchriften aus ihm abgeſchriebene Urbinas genannt, zwiſchen beiden ſteht der Vatic. Reg. 508, der nicht die Laudes dei ſondern das andere Gedicht, die Satisfactio, enthält; für die Proſangedichte wird neuere Literatur, aber nicht die einzige Handſchrift angeführt: es iſt völlig unerfindlich, welchen Nutzen eine ſo kopfloſe Handſchriftencitirung ſtiften ſoll. Ähnlich werden die Handſchriften der beiden getrennt überlieferten Gedichte des Priscian S. 356 ohne Sonderung aufgeführt, von dem Gedicht de laude Anastasii imperatoris fehlt die editio princeps von S. L. Endlicher (1828), von der die angeführte im Bonner Corpus scriptorum historiae Byzantinae abhängig iſt; von der periegesis die in C. Müller's Geographi graeci minores 2, 190 ff.; hätte Vf. dieſe eingeſehen, ſo würde er wohl nicht vergeſſen haben zu bemerken, daß dies Gedicht die Überſetzung der erhaltenen griechiſchen περιήγησις des Dionyſios iſt. G. Wissowa.

Quellen und Forſchungen zur Geſchichte der Abtei Reichenau, herausgegeben von der badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion. II.: Die Chronik des **Gallus Öhem**, bearbeitet von **Karl Brandi**. Heidelberg, Winter. 1893. XXVIII, 216 S.

Dem Hiſt. Zeitſchr. 67, 537 beſprochenen erſten Theil dieſer großen Publikation folgt jetzt die verſprochene Ausgabe der Reichenauer Chronik des Gallus Öhem, beſorgt von Karl Brandi, demſelben jungen Hiſtoriker, der ſich durch ſeine Bearbeitung der Reichenauer Urkundenfälſchungen ein nicht geringes Verdienſt erworben hat. Dieſelben Vorzüge, welche jener Arbeit nachzurühmen waren, gelten auch von dieſer: die Edition iſt mit großem Aufwand von Sorgfalt und Akribie hergeſtellt, die Unterſuchung der Handſchriften und Quellen auf breiteſter Grundlage aufgeführt.

Der Herausgeber bietet mehr als die Chronik des Ö. In der Einleitung gibt er zunächst einen Überblick über die Historiographie der Reichenau von ihren Anfängen bis zu ihrem kläglichen Ausgang in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und weist dem G. Ö. in dieser literarischen Entwicklung seinen bescheidenen Platz an; dann erörtert er die handschriftliche Überlieferung der Chronik und kommt zu dem von Barack's in der Bibliothek des literarischen Vereins Bd. 84 erschienener Ausgabe abweichenden Ergebnis, daß die einzige selbständige Überlieferungsform die Freiburger Handschrift ist, die zwar nicht das Original, wohl aber die Reinschrift eines in mehrfacher Beziehung unvollendeten Konzeptes ist, aus der alle andern Überlieferungsformen abgeleitet sind. Trotz dieses Verhältnisses hat der Herausgeber auch die Lesarten der abgeleiteten Handschriften zu verzeichnen für geboten erachtet, weil deren Schreiber sich in mancherlei Veränderungen und Verbesserungen versucht haben.

Dann folgen die drei Theile der „Cronick des Gotzhuses Rychenowe", zunächst die Vorrede Öhem's und seine Zusammenstellung des Besitzes, der Kirchen, der Reliquien u. s. w., hierauf die eigentliche Chronik, die Geschichte der Äbte von Sanct Pirmin bis Abt Friedrich II. (1453), woran sich aus einigen Handschriften noch dürftige Fortsetzungen anschließen, endlich das Wappenbuch, in dem die Äbte, Konventualen und Lehnsleute des Klosters mit ihren Namen und Wappen aufgeführt werden. Die Bedeutung der neuen Ausgabe liegt wesentlich in der sorgfältigen und peinlich genauen Ausscheidung der Quellen, die auch durch den Druck in verschiedener Weise hervorgehoben werden, eine mühsame Arbeit, deren Ergebnisse aber weit über den Versuch von O. Breitenbach im 2. Band des Neuen Archivs hinausgehen.

Von den Beilagen bietet der Herausgeber 16 bis auf Nr. 1 unedirte Urkunden aus der Zeit von 1293 bis 1496 und einen Theil des Gedenkbuchs des Großkellners Johann Pfuser von Norstetten. Es folgt ein genaues Register und 23 Tafeln, auf denen die vier dem Wappenbuch vorausgehenden kolorirten Blätter und die 503 Wappen des Wappenbuchs abgebildet sind. Kehr.

Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken. Herausgegeben von **H. Boos.** Mit einer historischen Karte und sechs Lichtdrucktafeln. Berlin, Weidmann. 1893. (A. u. d. T.: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. III.) XLVIII, 726 S.

Statt der Fortsetzung des Wormser Urkundenbuches erhalten wir hier einen Band Annalen und Chroniken. Nach dem ursprüng-

lichen Plane ſollte das Urkundenbuch bis zum Jahr 1526 geführt werden, und der Herausgeber glaubte damals, dieſen Stoff in zwei Bänden unterbringen zu können. Aber der 1890 erſchienene zweite Urkundenband (vgl. H. Z. 72, 127 ff.) reicht nur bis in das Jahr 1400, und bei gleichartiger Weiterführung hätte es, wie der Herausgeber jetzt meint, noch zweier umfangreicher Bände bedurft. So wird denn die Urkundenpublikation als zu weit führend abgebrochen; gewißermaßen als Reſtlieferung erſcheint in dem vorliegenden Bande, abgeſehen von beiläufig untergebrachten Stücken, noch eine kleine Urkundenſammlung aus den Jahren 1401—1430.

Die Monumenta, welche der Band vorführt, ſind meiſt alte Bekannte; ſo die Chronik des Kirſchgarter Mönchs, die Lebensbeſchreibungen Burkard's und Eckenbert's und die verſchiedenen Wormſer Aufzeichnungen aus dem 13. Jahrhundert. Doch ſieht man ſie darum nicht minder gern hier vereinigt, zumal da einige darunter durch eine Neubearbeitung nur gewinnen konnten. Für die Aufzeichnungen aus dem 13. Jahrhundert und was ſich daran angeſchloſſen hat, war dem Herausgeber die Unterſuchung A. Köſter's (vgl. H. Z. 64, 489) von Nutzen. Den Sammelband, aus welchem Köſter die von ihm zuerſt genauer geſchiedenen bürgerlichen, geiſtlichen und diverſen Notata ableiten will, glaubt B. (S. XXX) gefunden zu haben in einem 1497 vom Wormſer Stadtſchreiber vorgelegten Codex, von welchem es heißt: „Die alt cronic unſern vorfarn durch die pfaffheit ubergeben ... derſelben chronicken ſein drey einer handtſchrifft des orts, der ein biſchoff ein, das domcapittel die ander und wir burgermeiſter und rate die dritt haben, gleych geſtalt, eins gebends, einer groſſe und eins buchſtabens." Von Intereſſe iſt es, daß der Stadtſchreiber unter Angabe der Folien Stellen daraus anführt, ſo daß man einigermaßen Einblick gewinnt, wie die verſchiedenen Aufzeichnungen auf einander folgten. Was der Band an Quellen Neues bringt, gehört weſentlich dem 15., einiges auch dem erſten Viertel des 16. Jahrhunderts an. Es ſind zu nennen die Auszüge aus Wormſer Rathsbüchern, eine um 1500 verfaßte Denkſchrift über die Verteidigung der Stadt Worms in Kriegsläuften, die Tagebücher des Bürgermeiſters Reinhart Noltz von 1493 bis 1509 und die Beſchreibung des Einritts Biſchof Johann's von Dalberg 1483. Die Noltz'ſchen Tagebücher lagen leider nur in einer mangelhaften, 1714 aus einer Uffenbach'ſchen Abſchrift gefertigten Kopie vor. Der Herausgeber hat den ſprachlich ſtark entſtellten Text „überall auf die alamanniſch-

oberfränkiſche Lautſtufe zurückgeführt". Intereſſant ſowohl durch den Inhalt wie durch die lebhafte Darſtellung, wenn auch für die Wormſer Verhältniſſe nur wenig bietend, iſt die ſchon erwähnte Denkſchrift. Der Verfaſſer, ein weit herumgekommener Kriegsmann, der ſeinen Namen verſchweigt, war nach B. (S. XXXIV) „kein Wormſer Kind, ſondern ein zugezogener Hinterſaſſe". Er war aber in Worms aufgewachſen, denn er nennt ſich mit Bezug auf dieſe Stadt „ein hietzogen kynt" und gedenkt S. 360, 38 ff. des von Wormſer Geiſtlichen empfangenen Unterrichts. In der einzigen erhaltenen Handſchrift möchte ich nicht mit B. das Autograph des Vf. vermuten, denn dieſer konnte bei der Reinſchrift aus Flüchtigkeit wohl gewiſſe Irrtümer begehen, aber er konnte doch kaum ſtatt des ihm bekannten und ſonſt richtig geſetzten Namens Krantz einmal (S. 357, 43) Kranck ſchreiben. Unverſtändlich iſt S. 357, 28, wo von Kundſchaftern geſagt wird: „und foren in der faſten gen Metz und hett viſch viel damit beſehen und uberſchlugent alle ſachen"; es muß heißen: . . . und hetten viſch veil, damit beſahen und uberſchlugent ſie alle ſachen. S. 362, 32: „Graf Albrecht von Zorn und Villewert(?) worden . . . erſchoſſen"; es iſt offenbar zu leſen: . . . und vil lewtt (leute). S. 358, 4: „in derſelbigen in der thore"; ich denke: nider thore. — In der Urkunde S. 268, 28 (und entſprechend im Regiſter) iſt der Mainzer Jeckeln zum Jungen Swabe durch ein Komma hinter Jungen in zwei Perſonen zerlegt.

Vermißt habe ich in der Sammlung die Historia veridica per cives Wormatienses desolati cenobii Kirsgarten (1525) des ſelbſt unter den Vertriebenen befindlich geweſenen Konventbruders Johann von Stuttgart, welche Falk in den Geſchichtsblättern für die mittelrheiniſchen Bisthümer Nr. 3—5 aus einer wenig ſpäteren Darmſtädter Handſchrift in deutſcher Übertragung mitgetheilt hat. B. ſcheint ſie nicht zu kennen, da er ſie S. XX, wo er von der Zerſtörung des dicht vor dem Speyerer Thor gelegenen Kloſters ſpricht, nicht erwähnt. Die beigegebenen Tafeln ſtellen dar: Siegel und Wappen der Stadt Worms, die bekannte gefälſchte Urkunde Friedrich's I. für Worms von 1156, eigenhändige Briefe von Reinhart Nolz und Sebaſtian Brant und zwei Pläne von Worms und Umgegend.

Wanbald.

Lehrbuch der Kirchengeſchichte. Von **W. Möller.** 3. Band: Reformation und Gegenreformation. Unter Benutzung des Nachlaſſes von W. Möller bearbeitet von **Guſtav Kawerau.** Freiburg i. Br. u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1894. 440 S.

Dieſer Band umfaßt die Zeit vom Beginn der Reformation bis zum Jahre 1648, während ein 4. Band die Geſchichte bis zur Gegenwart fortführen ſoll. Es war vorauszuſehen, daß eine ſolche Theilung notwendig werden würde, und dieſelbe iſt mit großer Freude zu begrüßen. Freilich hat dieſe Erweiterung zur Kehrſeite, daß ſie die Ausſichten auf eine allgemeine Verbreitung dieſes vortrefflichen Lehrbuchs im Kreiſe angehender Theologen vermindert hat. — Nach den Mittheilungen des Vorworts haben wir weſentlich Kawerau als den Verfaſſer dieſes 3. Bandes anzuſehen. Schwerlich hätte man einen geeigneteren Bearbeiter dieſer Periode finden können. Denn ſeine bekannte Vertrautheit mit derſelben hat es ermöglicht, daß der Leſer über den Stand der Forſchung zuverläſſig unterrichtet wird und ein anſchauliches Geſammtbild empfängt. Während der 2. Band zu mancherlei Wünſchen in Bezug auf Stoffauswahl und Anordnung Anlaß gibt, befriedigt die Lektüre dieſes 3. Bandes faſt ausnahmslos. Es iſt nur fraglich, ob (vgl. S. 55 ff.) die Heraushebung einer myſtiſch-revolutionären Gruppe neben den ſchwärmeriſch-anabaptiſtiſchen Kreiſen (S. 57 ff.) auf der einen und der Bauernrevolution (S. 59 ff.) auf der anderen Seite empfehlenswerth iſt, und nicht vielmehr bloß zwei Bewegungen zu unterſcheiden ſind, die der Schwarmgeiſter und die der Bauern (vgl. die Zerreißung Münzer's S. 55 und 61). Daß die kleinen Kirchenparteien auf der Grenzſcheide zwiſchen Proteſtantismus und Romanismus von K. unter den Begriff „die akatholiſchen Gruppen" zuſammengefaßt werden (S. 394 ff.), iſt geeignet, irrige Vorſtellungen über die Beſchaffenheit derſelben zu erzeugen. Denn nur für die Utraquiſten iſt die Bezeichnung zutreffend. Die Waldenſer ſtanden zwar urſprünglich auf dem Boden des mittelalterlichen Katholizismus, aber wurden, wie der Verfaſſer mit Recht S. 395 bemerkt, durch die Reformation zu einer evangeliſchen Kirche. Was aber die Wiedertäufer betrifft, ſo iſt der Nachweis ihres Feſthaltens gewiſſer Stücke der mittelalterlichen Auffaſſung vom Staat und bürgerlichen Leben nicht ausreichend, ſie als katholiſches Gebilde zu charakteriſiren. Denn erſt der Berührung mit der reformatoriſchen Gedankenwelt verdankten ſie ihre Entſtehung und ſtets fühlten ſie ſich mehr von der evangeliſchen als von der römiſchen Kirche angezogen.

Ebenſowenig darf die antitrinitariſche Bewegung der Papſtkirche zugewieſen werden. Allerdings hat der Skotismus und Humanismus in den Unitariern ſich ausgewirkt, ebenſo ſehr aber das kritiſche Element der reformatoriſchen Principien. Und auch bei ihnen machen wir die Beobachtung, daß ſie den Reformationskirchen ſich verwandter gefühlt haben als dem römiſchen Kirchenweſen. Sebaſtian Frank endlich und Caspar Schwenkfeld ſind durch die Reformation hindurch zu ihrem myſtiſchen Spiritualismus gekommen. Die Geſammtbezeichnung für alle dieſe kirchlichen Gruppen hätte dieſe poſitiven Beziehungen zu dem Proteſtantismus hervorkehren ſollen an Stelle der negativen zu dem Romanismus. — Für die hoffentlich bald nöthig werdende zweite Auflage ſei dem Verfaſſer zur Erwägung geſtellt, ob nicht dem Wormſer Reichstag S. 26 ff. (vgl. daneben den Augsburger 1530 S. 93 ff.), dem Bauernkrieg S. 59 ff., dem Paſſauer Vertrag S. 146, den Moraldoktrinen der Jeſuiten S. 242 ff. eine ausführlichere Darſtellung zu Theil werden kann. Carl Mirbt.

Die Denkwürdigkeiten Schâh Tahmâsp's I. von Perſien (1515—1576). Aus dem Originaltext zum erſten Mal überſetzt und mit Erläuterungen verſehen von **Paul Horn.** Straßburg, K. J. Trübner. 1891. 156 S. 3 M.

Der Hiſtoriker wird nicht ohne Intereſſe erfahren, daß nicht nur Karl's V. großer Gegner, Suleiman, wie er ſelbſt Memoiren ſchrieb, ſondern daß auch deſſen Zeitgenoſſe, der viel unbedeutendere Perſerſchah, Aufzeichnungen hinterließ. Sie ſind allerdings unvollſtändig und behandeln faſt nur die Kriege, die Tahmâsp mit den Türken zu führen hatte. Der Überſetzer, der das Original gleichzeitig im 44. Bande der Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft herausgegeben hat, hat durch ſeine Einleitung und ausführliche Anmerkungen den oft recht ſeltſamen Text verſtändlich zu machen geſucht und ihn aus anderen Quellen ergänzt. Er übt auch mit Recht an ſeinem ſehr unzuverläſſigen Autor Kritik; nur hätte er darin noch weiter gehen können. So war der Schah einem Bündnis mit den Ungläubigen und einem gemeinſamen Vorgehen gegen die Türken doch nicht ſo abgeneigt, wie er ſich ſtellt (S. 36). Zwar die Sendung Balbi's, der 1529 und 1530 im Auftrage Karl's V. zu dem Schah vorzudringen ſuchte (vgl. Lanz, Korreſpondenz Karl's V., 1, 292 ff., 329 f., 355 f., 379 f. und 385), mag zu keinem Abſchluß geführt haben, da ein Bote Balbi's von den Türken aufgefangen und mit dem Venetianer Andrea Moroſin in Aleppo, der Balbi nach Perſien durch-

geholfen hatte (Lanz 1, 385) gepfählt wurde, wie der spanische Gesandte in Rom am 25. Mai 1531 dem Kaiser mittheilt (Simancas Estado leg. 853 fo. 45). Weitere Briefe Balbi's dürften daher nicht erhalten sein, wie H. meint (S. 6). Aber der spanische Geschichtschreiber Ocampo bemerkt in seinen Aufzeichnungen, daß Anfang 1542 am kaiserlichen Hofe in Valladolid ein Gesandter des Sofi weilte (Escurial. Cod. II. V. 4 fol. 175), wie damals in Europa der Perserschah genannt wurde. Und diese Gesandtschaft wird die zweite Sendung Karl's (S. 6) veranlaßt haben. Es scheinen also die Beziehungen Karl's V. zu Persien nie abgebrochen worden zu sein.

J. Bernays.

Doktor Wenceslaus Linck von Colditz, 1483—1547. Nach ungedruckten und gedruckten Quellen dargestellt von **Wilhelm Reindell.** Erster Theil: Bis zur reformatorischen Thätigkeit in Altenburg. Mit Bildnis und einem Anhang, enthaltend die zugehörigen Documenta Linckiana 1485—1522. Marburg 1892. 290 S.

Daß der treffliche Augustiner Wenceslaus Linck aus Colditz, der Nachfolger des Johann von Staupitz im Generalvikariat seiner Kongregation, der nachmalige Prediger in Altenburg und Nürnberg, eine Lebensbeschreibung verdient, wie manche andere Leute zweiten und dritten Ranges aus jener Zeit sie gefunden haben, wird niemand bestreiten. Daß ein solches biographisches Denkmal aber zwei Bände umfassen müßte, wird außer dem Vf., der die Bedeutung seines Helden stark überschätzt und z. B. geneigt ist, in ihm nächst Luther den ersten Prediger der Reformationszeit zu sehen, schwerlich ein Kenner zu behaupten wagen. Der Vf. hat, was rühmend anerkannt werden muß, keine Mühen und Kosten gescheut, um neues archivalisches Material zusammenzubringen, ohne doch großen Erfolg gehabt zu haben. Von den am Schluß des vorliegenden Bandes abgedruckten oder verzeichneten Briefen und Dokumenten dürften — vielleicht abgesehen von den aus dem Altenburger Archiv stammenden — die meisten schon bekannt oder schon von Andern verwerthet worden sein, und nicht immer hat der Vf. diesen Thatbestand und die Citate Anderer, die ihn zum Abdruck der betreffenden Quellenstellen veranlaßt haben, angegeben (z. B. S. 255 vgl. mit Th. Kolde, Deutsche Augustinerkongr. S. 272, ferner 250 vgl. ebendas. S. 356 ꝛc.). Auch die Erwartung, daß meine Ausführungen über Linck durch die Spezialforschung wesentliche Verbesserungen erfahren würden, hat sich leider nicht erfüllt. Natürlich fehlt es nicht an dankenswerthen Ergänzungen im einzelnen,

dahin rechne ich die Nachweise über das Studium Linck's an der Leipziger Universität, aber das Bild bleibt im ganzen dasselbe, und ich kann nicht verschweigen, daß der Vf. an einzelnen, übrigens nebensächlichen Punkten nur dadurch zu einer Polemik gegen mich kommt, daß er mich nicht verstanden oder Unrichtiges aus meinen Auslassungen gelesen hat. Störend ist die in die Darstellung selbst verflochtene, im Tone nicht immer glückliche, Polemik gegen Bendixen's Arbeit über Linck, und ganz unnöthig ist die Polemik gegen die Irrthümer Terne's, von dessen Auslassungen über Linck in einem verloren gegangenen Manuskript über Gabriel Didymus der Vf. nur aus Wagner (G. Spalatin, Altenburg 1830) etwas weiß, während ihn der schon 1737 erschienene Druck von J. G. Terne (Versuch zur suffizienten Nachricht von Gabriel Didymus ꝛc. fatalem Leben. Leipzig 1737) hätte überzeugen können, daß dieser Autor weder Linck noch seine Eltern überhaupt erwähnt. Mehr Neues wird man vom zweiten Theile erwarten dürfen. Th. Kolde.

Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens. Von **Fr. H. Reusch.** München, Beck. 1894. 266 S.

Der Vf. beschäftigt sich zuerst mit der Frage, ob Jesuiten mit Genehmigung oder Duldung ihrer Oberen die Erlaubtheit des Tyrannenmordes vertheidigt haben. Er liefert den Nachweis, daß nicht nur Mariana in seinem 1599 in Toledo mit spezieller Ermächtigung des Generals Aquaviva veröffentlichten Werk: de rege et regis institutione diese Theorie verfochten hat, sondern daß eine Menge namhafter Theologen, wie z. B. Suarez, Becanus, Santarelli, Busembaum, in der Verbreitung der Lehre, daß der Papst das Recht habe, weltliche Fürsten abzusetzen, jener gefährlichen Ansicht Vorschub geleistet haben, wenn sie auch aus Klugheitsrücksichten ihren Lesern es überließen, die letzten Konsequenzen zu ziehen. Es ist von hohem Interesse zu sehen, wie das Pariser Parlament und die Sorbonne diesen Doktrinen entgegentraten und durch welche Mittel der Orden die öffentliche Meinung zu beruhigen versuchte. Auf die Feststellungen des Vf. über die Verfügung Aquaviva's gegen die Lehre des Mariana im Jahre 1610 (S. 11 ff.) und über die angebliche Verurtheilung des Becanus seitens der römischen Index-Kongregation im Jahre 1613 (S. 42 ff.) sei besonders aufmerksam gemacht. Über den Antheil Pius' V. und Gregor's XII. an den Mordanschlägen gegen Elisabeth von England handelt der Nachtrag S. 254 ff. —

Der zweite Aufſatz „Franzöſiſche Jeſuiten als Gallikaner“ (S. 59—119) enthüllt eine Epiſode in der Geſchichte der Orden, welche für deſſen Stellung zur Kurie außerordentlich charakteriſtiſch iſt. Ludwig XIV. hatte durch Edikte von 1673 und 1675 dem ſogenannten Regalienrecht eine Ausdehnung gegeben, welche ſcharfe Proteſte Innocenz XI. hervorrief. Aber die franzöſiſchen Jeſuiten übten als Beichtväter des Königs auf die Beſetzung der von dieſem abhängenden geiſtlichen Stellen einen ſo großen Einfluß aus, daß ſie der päpſtlichen Entſcheidung offene Oppoſition entgegenſetzten. R. zeigt ſodann, wie die berühmten gallikaniſchen Artikel, welche nicht ohne Mitwirkung des Jeſuiten La Chaiſe zu Stande gekommen waren, in den erſten Jahrzehnten von den franzöſiſchen Jeſuiten ganz und gar nicht bekämpft worden ſind, ſondern geradezu der erſte Anlaß ihres Streites mit dem General Gonzalez wurden. Ihre von Ludwig XIV. unterſtützten Emanzipationsbeſtrebungen gingen ſo weit, daß der Plan, für Frankreich einen von dem General unabhängigen Vorſteher zu wählen, ernſtlich betrieben wurde; freilich ſcheiterte er an der Standhaftigkeit Alexander's VIII. Noch im Jahre 1761 haben ſich 116 Jeſuiten feierlich zu den gallikaniſchen Kirchenfreiheiten bekannt, doch ohne dadurch, wie ſie hofften, dem Verbot ihres Ordens vorzubeugen. — Der Verſammlung von Bourgfontaine im Jahre 1621, auf welcher die Häupter der janſeniſtiſchen Partei die Zerſtörung der katholiſchen Religion beſchloſſen haben ſollen, iſt die dritte Studie (S. 120—168) gewidmet. Daß die ganze Erzählung eine boshafte Erfindung der Jeſuiten geweſen iſt, ſteht feſt. Trotzdem wird ſie, wie der Vf. höchſt lehrreich zeigt, bis auf den heutigen Tag wiederholt und höchſtens ihre Unſicherheit zugeſtanden. — „Der falſche Arnauld. Eine Illuſtration des Satzes: der Zweck heiligt die Mittel“ iſt Gegenſtand der vierten Unterſuchung (S. 169—195). Mehrere Profeſſoren oder Pfarrer in Douai und Fournai, welche in dem Verdachte des Janſenismus ſtanden, wurden im Jahre 1698 in hinterliſtiger Weiſe myſtifizirt. Durch Briefe, welche Antoine A. unterzeichnet waren und die Empfänger zu der Meinung bringen mußten, ſie ſeien von Antoine Arnauld geſchrieben, ließen die Genannten zu einer Korreſpondenz ſich verleiten. Zu ſpät erkannten ſie, einem Mitglied oder Helfershelfer der Geſellſchaft Jeſu — die Perſönlichkeit, welche die Sache einfädelte, iſt nie ermittelt worden — ihre vertraulichen Bekenntniſſe gemacht zu haben. Es iſt kaum befremdlich, daß die Verwerflichkeit des ganzen Verfahrens von jeſuitiſcher Seite niemals zugegeben worden

iſt. — Das Material für die „kleineren Beiträge“, welche das Werk abſchließen (S. 196—253) iſt größtentheils aus Abſchriften von ungedruckten Jeſuitenbriefen entnommen, die R. in Döllinger's Nachlaß gefunden hat und die auszugsweiſe in der lateiniſchen Originalſprache als „Archivaliſche Beiträge zur Geſchichte des Jeſuitenordens“ in Brieger's Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 15 (1894), 98 ff. 261 ff. veröffentlicht worden ſind. Gerade dieſer letzte Abſchnitt bietet viel Intereſſantes über das Ignatius- und Xaverius-Waſſer (S. 198 ff.), die Wunder des heiligen Aloyſius (S. 203 ff.), die Erhebung von Jeſuiten zu Kardinälen (S. 211 ff.), die Theilnahme an den guten Werken der Geſellſchaft Jeſu (S. 213 ff.), die Beförderung der Abläſſe ſeitens der Jeſuiten (S. 216 ff.) ſelbſt durch Fälſchungen (S. 222 ff.) und ihre Altarprivilegien (S. 226 ff.), über die Jeſuiten als Beichtväter der Fürſten (S. 228 ff.) Aus den „Erinnerungen“ eines Viſitators der baieriſchen Jeſuiten vom Jahre 1596 erfährt man, daß dieſelben ihre Ordensregel vielfach vergaßen, ſpeziell im Verkehr mit dem weiblichen Geſchlecht (S. 234 ff.). Über das Leſen verbotener Bücher ſeitens der Jeſuiten handelt S. 239 ff. Aller Beachtung werth ſind die Schlußausführungen über die Bücherzenſur, welche der Orden an den Werken ſeiner Mitglieder übt (S. 243 ff., vgl. S. 5). — Der Vf. erklärt im Vorwort, die Schlußfolgerungen aus ſeinen Unterſuchungen den Leſern überlaſſen zu wollen. Die Ergebniſſe der letzteren ſind durch dieſe Entſagung nur um ſo wirkungsvoller.

Carl Mirbt.

Franz Paul Freiherr v. Liſola, 1613—1674, und die Politik ſeiner Zeit. Von **Alfred Francis Pribram.** Leipzig, Voit & Co. 1894. VIII, 714 S.

Die abſchließende Biographie eines der intereſſanteſten öſterreichiſchen Staatsmänner, und mehr noch, ein wertvoller Beitrag zur Geſchichte der Zeit, aus dem Vollen geſchöpft, auf eingehenden Studien in den Archiven von Wien, Paris und London beruhend, von einem der beſten Kenner der Diplomatie des 17. Jahrhunderts. Neben zahlreichen Ergänzungen zu den ſchon bekannten Kapiteln von Liſola's Lebensgeſchichte erfahren wir über einige Zeiträume völlig Neues, ſo z. B. über die Thätigkeit im Elſaß, Weſentliches auch über die Wirkſamkeit vor und während des erſten Raubkriegs. Überall tritt uns das gleiche Bild des raſtloſen, ganz von einer Idee — Kampf gegen Frankreich — erfüllten Mannes entgegen, in London, Münſter, Warſchau, Berlin, wie in Madrid und den Niederlanden, wohin ihn immer ſein

Geſchick führt. Faſt jedes der 21 Kapitel bringt uns eine Fülle neuen Details, manche rücken den geſammten Verlauf in ein neues Licht, ſo beſonders das 17. Intereſſant ſind die Mittheilungen über die erſten Projekte zur Theilung der ſpaniſchen Erbſchaft (S. 328—331 u. ſpäter), beachtenswerth auch der Nachweis geringer Glaubwürdigkeit, die den bisher faſt maßgebenden Berichten Gremonville's über den Kaiſerhof zukommt. Vor allem aber iſt es die vom Vf. verſuchte neue und abweichende Würdigung der Perſönlichkeit und Politik Kaiſer Leopold's, die unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt. Jene einſeitig abſprechende Beurtheilung der öſterreichiſchen Politik, die, durch Droyſen inaugurirt, lange Zeit geherrſcht hatte, iſt zwar ſchon in dem bedeutendſten neueren Werk über den Zeitraum, in Erdmannsdörffer's Deutſcher Geſchichte, aufgegeben worden. Pribram geht noch weiter. An mehreren Stellen ſucht er einige bisher ſtets getadelte Entſchließungen Leopold's nicht nur als Ausflüſſe ſeines — wie er ſelbſt mehrfach zugibt — ſchwachen Charakters zu entſchuldigen, ſondern geradezu als Gebote der Staatsklugheit zu rechtfertigen. Die kritiſchen Punkte ſind hier die Jahre 1668 und 1671, wo Leopold ſich gegenüber dem franzöſiſchen Vorgehen in den Niederlanden, ſtatt zum Widerſtande, zu Verträgen beſtimmen läßt, die ihn zur Neutralität verpflichten und ihm überdies einen Theil der zweifellos nur ihm gebührenden Erbſchaft entziehen. Die Rechtfertigung dieſes Verhaltens iſt Pr. nach meiner Anſicht nicht völlig gelungen. Er bleibt uns den Nachweis ſchuldig, warum dasſelbe, was 1673 möglich und heilſam war, 2 Jahre früher den Ruin Öſterreichs hätte herbeiführen müſſen. Die veränderte Lage im Orient, die er als Grund anführt, iſt gewiß zu berückſichtigen, aber ſollte das Argument völlig überzeugen, ſo mußte es deutlicher ausgeführt und mit genaueren thatſächlichen Angaben geſtützt werden. Alles in allem genommen gewinnt man aus Pr.'s Darſtellung erſt vollends den Eindruck, daß das Öſterreich Leopold's I. vor der Zeit Eugen's von Savoyen — der Vorwurf trifft ebenſo ſehr und wohl noch mehr die Miniſter, als den Herrſcher — in der verhängnisvollen Epoche Ludwig's XIV. weder über die drohende Politik des Gegners, noch über die zu befolgende eigene Haltung ſich klar geweſen iſt und deshalb ſo oft in kritiſchen Momenten nur einen halben oder gar keinen Entſchluß gefunden hat. Öſterreich war ſich, um im Stile der Zeit zu ſprechen, ſeiner ratio status nicht bewußt. Der Einzige aber, der vor dem Prinzen Eugen die gleiche Idee in Wort und Schrift unabläſſig vertreten hat, eben Liſola, er hat — dies iſt der Eindruck, mit dem

wir von dem Buche ſcheiden — die verdiente Stellung und Beachtung nicht gefunden, ſo daß die giftige Bemerkung des Venetianers nur zu begründet erſcheint, die Fürſten glaubten die Treue ihrer Diener entſprechend zu belohnen, wenn ſie den Leichen Weihrauch ſtreuten. Mir ſcheint, gerade die Behandlung Liſola's iſt das ſtärkſte Argument gegen die ſtaatsmänniſche Befähigung Leopold's, den Pr. übrigens treffend als öſterreichiſchen Landesherrn charakteriſirt, der ſich erſt in zweiter Linie auch als Kaiſer fühlt. Immerhin hält dieſer Öſterreicher auch mit vielen bloßen Territorialfürſten ſeiner Zeit den Vergleich ſchlecht aus.

Daß neben dieſer allgemein hiſtoriſchen Seite des Buches die perſönlich-biographiſche oft ſtärker zurücktritt, als dem Leſer lieb iſt, liegt in der Natur des Stoffes und des Helden, von dem außer ſeiner diplomatiſchen nur noch Spuren einer regen ſchriftſtelleriſchen Wirkſamkeit bekannt ſind, die bei Pr. gebührend zur Geltung kommt. Der Mann hat zu wenig Perſönliches an ſich, als daß ſein Biograph mehr als das Bild der Geſchäfte bieten könnte. Doch wäre es vielleicht zu vermeiden geweſen, daß man z. B. im 9. und 10. Kapitel (vor dem Frieden von Oliva) den Helden auf ſo lange aus den Augen verliert, wie dort geſchieht. Der Stil des Vf. iſt nicht immer glücklich, ſeine Ausdrucksweiſe mitunter ermüdend; doch wäre es undankbar, deswegen, wie wegen anderen Einzelheiten, den unzweifelhaften Werth des Buches herabzuſetzen, das, einen bedeutenden Stoff in gründlicher Verarbeitung darbietend, die Kenntnis einer wichtigen Epoche der europäiſchen Geſchichte nicht unbeträchtlich vertieft.

Haller.

Geſchichte des deutſchen Volksſchullehrerſtandes. Von **Konrad Fiſcher**, Seminarlehrer. 2 Bde. Hannover, Karl Meyer (G. Prior). 1892/3. VII, 353 u. 458 S.

Das Buch iſt dem Wunſche des Vf. entſprungen, aus der Betrachtung des Entwicklungsganges, den der deutſche Volksſchullehrerſtand genommen, eine klarere und unbefangenere Erkenntnis über die von den Volksſchullehrern in der Gegenwart zu erſtrebenden Ziele heranreifen zu laſſen. Als ſolche betrachtet F. die Hebung der Bildung des Volksſchullehrers, die Verbeſſerung ſeiner Einnahmen und ſeiner geſellſchaftlichen Stellung, ſowie die Durchführung des ausſchließlich ſtaatlichen Charakters der Volksſchule und einer fachmänniſchen Schulaufſicht.

F. bringt zur Ausführung seiner Aufgabe nicht wenige schätzenswerthe Eigenschaften mit. Er kennt die Schulpraxis von seiner Berufsthätigkeit her genau und hat sich zugleich in ausgedehnter Weise mit der einschlägigen Literatur vertraut gemacht. Für die Sache seines Standes mit warmem Eifer erfüllt, hält er sich doch von jeder Schönmalerei fern und verschweigt niemals die bei den Berufsgenossen hervorgetretenen Fehler und Schwächen. Wie er ein großer Freund der Psychologie als Wissenschaft ist, so besitzt er auch einen sicheren Einblick in das Wesen der menschlichen Natur und bietet in seiner Darstellung eine ganze Reihe von beachtenswerthen Wahrheiten allgemeinerer Art. Zum Geschichtschreiber im besonderen befähigt ihn die Einsicht, daß aller Fortschritt auf einem allmählich sich vollziehenden organischen Wachsthum beruht und daß in den menschlichen Angelegenheiten alles ineinander greift, das Einzelne nur in seiner Verknüpfung mit dem Allgemeinen verstanden werden kann.

Die schwächeren Seiten des Werkes bestehen dagegen in Folgendem. Wo der Vf. sich auf geschichtliche Gebiete begibt, die seinem Gegenstand nur als Außenkreise angehören, erweist sich seine Kenntnis der Thatsachen insbesondere für die von ihm ausgesprochenen allgemeinen Ansichten nicht überall als ausreichend. Außerdem ist er nicht zu einer ganz freien Herrschaft über die Fülle des von ihm aufgenommenen Stoffes gelangt. Die starke Aneinanderreihung von Einzelfällen verdunkelt mehrfach das Wesentliche; man verliert zu leicht die leitenden Gedanken in der Menge von Belegen. Namentlich wo seine praktischen Zwecke den Vf. stärker beeinflussen, finden sich auch unzulässige Verallgemeinerungen, die zum Theil wieder im Widerspruch miteinander stehen. Eine Kontrolle des Werthes der Einzelangaben bleibt sehr häufig unmöglich, da die Quelle nicht namhaft gemacht wird. Endlich zieht sich durch das Ganze als leicht erklärliche Folge seiner praktischen Bestimmung eine etwas reichliche Beimischung von Raisonnement zu der Darstellung der Sache selbst.

In kürzerer Zusammenfassung, doch in mehrere Kapitel getheilt, wird die Zeit vom Ursprung der deutschen Volksschule bis 1700 behandelt. Es folgen eingehendere Abschnitte über das Zeitalter des Pietismus und der Aufklärung. Der ganze 2. Band ist dem 19. Jahrhundert gewidmet und zerfällt in die Abtheilungen: Um 1800 — Franzosenzeit — Befreiungskriege — 1816 bis 1840 — 1848 — Reaktion — Seit 1866 —, wobei noch besondere Kapitel von den Beziehungen zur Geistlichkeit, zu den Parlamenten und der

Preſſe und zum Heer handeln. Eine Schlußbetrachtung, ein Sachregiſter und ein reichhaltiges Verzeichnis der benutzten Werke nehmen die letzten Blätter ein.

Der Inhalt des ganzen Werkes zeigt uns die Geſchichte des deutſchen Volksſchullehrerſtandes als einen Lebenslauf in aufſteigender Linie. Über das namentlich ſeit der Neugeſtaltung Deutſchlands Erreichte ſpricht ſich F. denn auch mit warmer Anerkennung aus. „Die Lehrer haben aufgehört, ihr Brot mit Thränen zu eſſen.“ Außer den Großſtädten, mit Berlin an der Spitze, erreichen die Gehälter in Württemberg die größte Höhe. Sachſen ſteht in der Lehrerbildung voran, Baden hat die Führung in der Erhebung der Schule zur Selbſtändigkeit gegenüber der Kirche übernommen. Die Nachtſeite der deutſchen Volksſchule ſtellt das feudale Mecklenburg dar. Hier hat auf den adeligen Gütern die Ritterſchaft und die Kirche die Lehrer noch völlig in der Gewalt. Gewiß gibt der noch beſtehende Zuſtand in Mecklenburg dem Vf. recht, daß von der Geiſtlichkeit und dem Adel der freieren Entfaltung der Volksſchule viel Hemmungen bereitet worden ſind, aber gerade in dieſem Punkte beweiſt er eine doch zu einſeitige Auffaſſung. Der von ihm gewählte geſchichtliche Stützpunkt für die Abweiſung der Anſprüche der Kirche an die Schule iſt nicht haltbar. Denn kann auch, wie zuzugeben, die Kirche nicht ſchlechtweg als die Mutter der Volksſchule gelten, ſo iſt ſie doch diejenige unſerer Schule überhaupt und in ſehr vielen Fällen auch bezüglich der Begründung von Volksſchulen. Näheres darüber bietet Specht, Geſchichte des Unterrichtsweſens in Deutſchland S. 246 f. Für die Anſprüche auf die Schulleitung kommt aber auch gar nichts darauf an, wie es in alten Zeiten war, ſondern vielmehr, wie ſich die Rechtsentwicklung ſeither nach den neuen Bedürfniſſen der fortſchreitenden Zeit geſtaltet hat und ferner geſtalten muß. Daß die Schule bis auf den heutigen Tag auch unter den Geiſtlichen aufrichtige Freunde und eifrige Förderer gehabt hat, geſteht auch F. völlig zu, nur beſagen andere Stellen bei ihm dann doch wieder ihrem Wortlaut nach das Gegentheil. Am wenigſten gelangen verhältnismäßig die Verdienſte der katholiſchen Geiſtlichkeit in F.'s Werk zu ihrer gebührenden Geltung. So fehlte z. B. in der von ihm benutzten Literatur das treffliche Buch von G. Hübſch, Die Reformen und Reformbeſtrebungen auf dem Gebiete der Volksſchule im ehemaligen Hochſtift Bamberg 1754 bis 1795, und auch der Sache ſelbſt gedenkt er nicht. Begründeter iſt es, wenn auch die Bereitwilligkeit des Adels zum Eintreten für die Volksſchule überwiegend ungünſtig beurtheilt

wird, doch hätte ſich an erfreulicheren Erſcheinungen mehr zuſammen ſtellen laſſen. Dahin gehört u. a. die Thatſache, daß unter den von 1772 bis 1798 in Weſtpreußen entſtandenen 750 Landſchulen ſich 173 auf adeligen Gütern befanden. Daß bäuerliche Gemeinden nicht gerade entgegenkommender ſich zeigten, als der Adel es zu thun pflegte, darüber gibt Vf. ausreichende Belege. Aus alledem zieht er den Schluß, daß die Schule am beſten als Staatsſchule gedeiht.

Unſer Schlußurtheil über ſein Buch geht dahin, daß wir mit unſerer Anzeige deſſen Leſerkreis erweitern möchten, denn niemand wird es ohne mannigfache Belehrung und Anregung aus der Hand legen: es ſteckt tüchtige Arbeit darin, und es offenbart ſich darin ein redlicher Charakter, der ſich Achtung erwerben muß.

C. Rethwisch.

G. G. Gervinus' Leben, von ihm ſelbſt. 1860. Mit vier Bildniſſen in Stahlſtich. Leipzig, Wilh. Engelmann. 1893. XVI, 408 S.

Die Selbſtbiographie von Gervinus umfaßt nur die Jugendjahre 1805 bis etwa 1835, obgleich das letzte Kapitel zeitlich etwas darüber hinausgreift. Der äußere Verlauf des Lebens in dieſen dreißig Jahren ließe ſich in wenigen Worten wiedergeben und iſt in der That ohne merkwürdige, erwähnenswerthe Zufälle. Wie es bei der ſtark reflektirenden Natur von G. nicht Wunder nehmen kann, iſt die Betrachtung und Beobachtung faſt ausſchließlich auf die innere Entwicklung gerichtet; die äußeren Ereigniſſe werden kurz angedeutet, bilden nur die Wendepunkte, erſcheinen meiſt als Ergebniſſe innerer Erfahrungen und Erlebniſſe. Deren aber weiß der ſcharfe Beobachter ſeiner ſelbſt in Fülle zu erzählen; eine Kämpfernatur, entwickelt er Geiſt und Charakter in hartem Ringen mit ſich ſelbſt und ſchonungslos, mit einer faſt bis zur Schroffheit gediehenen Wahrheitsliebe erzählt er dieſe ſchweren Kämpfe, aus denen er ſchließlich doch als Sieger hervorging.

Das Buch bietet keine leichte, keine behagliche Lektüre; ſelbſt der Schilderung der Jugendjahre fehlt der fröhliche Schimmer, in dem ſie ſonſt dem rückblickenden Manne erſcheinen. Mit wenig Freude blickt er auf die Schulzeit zurück; trotz aller Schwärmerei und poetiſchen Neigung tritt er, unberathen und ungeleitet, in eine Buchhandlung, nach kurzem Verweilen in ein Waarengeſchäft. Er ſucht ja in der Selbſtſchilderung der Lehrjahre in der Kaufmannſchaft nach Möglichkeit auch ihnen gute Seiten für ſeine Entwicklung abzugewinnen, ſchwingt ſich ſogar zu einem Panegyrikus auf den Kleinhandel auf,

von dem man nicht recht ſieht, ob er Ernſt oder Ironie iſt; aber daß er ſchließlich darin keine Befriedigung fand und keck die Brücke abbrach, iſt ſehr natürlich. So ging er zum Studium über und in ernſter, energiſcher Arbeit überwand er den Dilettantismus ſeines bisherigen Betriebes, ſeine unklare und gefährliche Vielleſerei, und nun trat ihm in Schloſſer der Mann entgegen, der auf ſein ganzes Leben den entſcheidenden Einfluß ausübte. In einem eigenen langen Kapitel zeichnet er den großen Hiſtoriker in ſeinen Eigenthümlichkeiten, ohne bei aller Dankbarkeit für das, was er ihm war, die Mängel zu verhehlen. Er findet den Grundfehler der Schloſſer'ſchen Geſchichtſchreibung darin, daß dieſer ſich gewöhnte, „das Publikum in geöffneter Werkſtätte zum Zeugen ſeiner Studien zu machen", und „in allen ſeinen Werken läßt er, was Andere genügend behandelt hatten, am liebſten bei Seite liegen". Er ſchreibt keine Rettung, ſondern er ſucht zu einer gerechten Würdigung, auch der Perſönlichkeit, durchzudringen. Er zieht in geiſtreicher Darſtellung die Parallele zwiſchen Schloſſer und Ranke, allerdings ohne dieſen ganz zu erfaſſen, auch etwas an der Oberfläche bleibend. Die in ſich abgeſchloſſene Perſönlichkeit Schloſſer's machte auf G.'s ſchwankendes und unbefeſtigtes Weſen den Eindruck des Übermächtigen, und es iſt im Fortgang der Darſtellung von hohem Reize, zu ſehen, wie er ſich allmählich aus den feſſelnden Banden befreite und „zum eigenſten Beſitz ſeiner ſelbſt kam". Manches trug dazu die Entfernung von Heidelberg bei, da er mit ſchönem Eifer eine Lehrerſtelle in Frankfurt a. M. übernahm, mehr aber noch eine Reiſe nach Italien, die er als junger Heidelberger Dozent antrat. Hier in dem gelobten Lande der Kunſt überkam ihn ein bisher faſt unbekanntes Gefühl leiblicher und geiſtiger Geſundung und innerer Zufriedenheit, hier emanzipirten ſich zuerſt ſeine künſtleriſchen Anſchauungen von denen ſeines Lehrers, hier in der Fremde erwachte in ihm ein kräftiges Nationalgefühl im Gegenſatz zu den „weltbürgerlichen Hängen", die Schloſſer's Univerſalismus in ihm erzeugt hatte. Als wiſſenſchaftliche Frucht entſtand ſeine Schrift über Machiavelli, über die er ſich ausführlich verbreitet.

Nach der Rückkehr galt es, ſich zu entſcheiden, ob er ſeine weitere Thätigkeit der Dichtung, Philoſophie oder Geſchichte zuwenden ſollte und wollte. Er entwickelt poetiſche Pläne, die ihn lockten und die er nachher nicht ohne amüſante Selbſtironie betrachtete, philoſophiſche Ideen, die ihn erfüllten — als Proben der erſteren ſind einige Überſetzungen aus arabiſchen Dichtern und ein Fragment Gudrun, der

letzteren seine Grundzüge der Historik im Anhang abgedruckt — den Ausschlag gab, wie G. ganz offen erzählt, die Wahl seines Verlegers, dem er eine Geschichte der europäischen Staaten, eine Politik auf geschichtlicher Grundlage und eine Geschichte der deutschen Dichtung anbot und der sich für das dritte entschied.

Das Schlußkapitel behandelt anziehend seine Liebe und Eheschließung, sein inniges Zusammenleben mit der Gattin und ihren Antheil an seinem Buche: Shakespeare und Händel.

G.'s Selbstbiographie unterscheidet sich bedeutend von den zahlreichen Werken ähnlicher Art, die mehr oder weniger auf den äußeren Verlauf des Lebens und die Beziehungen zu den Mitlebenden den Nachdruck legen. Das Buch schildert fast ausschließlich die geistige Entwicklung des Mannes, dessen Dasein in der Wissenschaft tiefe Spuren hinterlassen hat und dessen harter Kampf mit dem eigenen Selbst ebenso die hohe Theilnahme des Lesers erregt, wie er die Erklärung für seine spätere, tief bedauerliche und unglückliche Haltung im öffentlichen Leben gibt. Aus der Überwindung seines Selbst erwuchs eine Selbstgerechtigkeit, die in ihrer starren Einseitigkeit jedes Bekenntnis, geirrt zu haben, ausschloß und zu dem Bewußtsein führte, klarer als Andere das Rechte erkannt zu haben und konsequent daran festzuhalten, auch wenn das Rechte sich als das Falsche erwies. Gingen die Dinge nicht den Weg, den er ihnen vorgezeichnet hatte, so gingen die Dinge falsch, nicht er hatte falsch gezeichnet. So erscheint auch in Gervinus das Kind und der Jüngling als des Mannes Vater. Die vier reizenden Bilder stellen ihn als Jüngling und älteren Mann, seine Gattin nnd seinen Freund Franz Grüner dar.

Bruno Gebhardt

Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Von **Heinrich v. Treitschke.** Fünfter Theil. Bis zur Märzrevolution. Leipzig, Hirzel. 1894. 774 S.

Wer einen neuen Band von Treitschke's Geschichte in einer Fachzeitschrift besprechen soll, ist in der unbehaglichen Lage, Alles, was er sagen wird, von vornherein ziemlich überflüssig zu finden. Es steht nun doch einmal fest: lesen muß Jeder von uns allen das Buch selbst, und T.'s literarische Persönlichkeit und Stellung zu schildern und weise zu beurtheilen, thut hier nicht mehr noth. Der Ref. hat eine Charakteristik des Mannes und seines Werkes kürzlich an anderer Stelle versucht;[1]) wenn er, dem Wunsche der Redaktion sich fügend, nun auch in der H. Z. das Wort ergreift, sei es ihm erlaubt,

[1]) Im Deutschen Wochenblatt vom 10. Januar 1895.

auf jene Charakteriſtik zu verweiſen, die, unbeſchadet mancher Abweichung, in der ganzen Art des Urtheils doch nichts Anderes hat ſein können als die ehrlichſte Lobpreiſung dieſes genialen Menſchen und großen Schriftſtellers, den ich, gegenüber Angriffen, die ich vollkommen begreife und würdige, mit vollem Bewußtſein auch einen großen Hiſtoriker nenne. Der Widerſpruch abweichender politiſcher Meinungen und der Widerſpruch der wiſſenſchaftlichen, im engeren Sinne Ranke'ſchen, Orthodoxie trifft, wenngleich in abgeſchwächtem Maße, auch dieſen neuen Band. Ich — denn dies iſt einer der Gegenſtände, bei denen man nicht wohl vermeiden kann in der erſten Perſon zu reden — bin grundſatzlos genug, dieſe Einwände und Gegenſätze nicht ganz ſo groß zu ſehen wie es wohl geſchieht, die Stellungnahme T.'s auf dem Boden einer ſtarken patriotiſchen und nationalen Empfindung, nach der Vorſtellung die ich mir von der möglichen und nothwendigen „Wiſſenſchaftlichkeit" des darſtellenden Hiſtorikers mache, nicht für unwiſſenſchaftlich, vielmehr für wiſſenſchaftlich fruchtbar zu erklären, und überdies der Perſönlichkeit da ziemlich weite Grenzen zu ſtecken — wenigſtens wenn ſie eine iſt —; und ich glaube nicht recht an eine Schädigung der hiſtoriſchen Jugend durch das gefährliche Vorbild dieſes Gewaltigen. Wer ahmt denn T. in der Eigenart und — um es ruhig ſo zu nennen — der Einſeitigkeit ſeines politiſchen, deutſchen, preußiſchen Pathos nach? Wer hat es verſucht, in dieſen Schuhen zu gehen? Sie wären jedem Nachtreter viel zu weit. Dagegen iſt es allerdings wahr, daß es in unſerer hiſtoriſchen Welt manche Schläfrigkeit aufzuwecken und manche Starrheit aufzuthauen gegolten hat und daß die innerliche Wärme T.'s darin, wenn ich nicht ganz irre, ſehr heilſam gewirkt hat und ebenſo wohl auch weiterwirken wird: wie er von Leben überquillt, ſo hat er Leben geſchaffen — eine pädagogiſche Bedeutung dieſes hinreißenden Lehrers auch den Hiſtorikern gegenüber, die man, ſo fern T. ſein Lebelang einer jeden Neigung zum Schulemachen geblieben iſt, und gerade deshalb, recht hoch wird anſchlagen dürfen. Und dann das Werk ſelbſt! Es hat viel zu viel Kraft und Macht, als daß es nicht in manchen allgemeinen Zügen und in einer Reihe einzelner zum Widerſpruche herausfordern ſollte. Ein Werk von erſtem Range iſt es um ſo mehr. Dem Gegenſtande, den es ſchildert, ſchafft es die erſte volle Darſtellung, die er gefunden hat, als eine wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Leiſtung des großen Stils; entſtanden aber iſt es aus dem beſten Lebensinhalt ſeiner eigenen Zeit und wird deren Monument bleiben in weiter Zukunft. Ein Kritiker

hat einmal das tiefſinnige Urtheil gefällt: „man muß T. nehmen als Ganzes, wie er iſt, oder ihn gar nicht nehmen“. Das iſt nun glücklicherweiſe falſch: denn man muß ihn nehmen. Aus dem Wege kann dieſem Buche doch keiner von uns gehen; beſcheiden wir uns alſo, uns unbefangen an ihm zu erfreuen — denn es iſt das ſchönſte hiſtoriſche Erbauungsbuch, das unſer Volk beſitzt — und überdies, nach hundert Seiten hin recht viel aus ihm zu lernen.

Man darf wohl ſagen, daß der neue Band der bisher ſchönſte von allen iſt. Das Augenleiden, unter deſſen dumpfem Druck er geſchrieben worden iſt — die Vorrede klagt darüber — merkt man ihm wahrlich nicht an: keine Spur der Erlahmung wird auf dem weiten Wege ſichtbar. Den Gegenſtand bildet die Zeit von 1840 bis 1848; „König Friedrich Wilhelm IV.“ iſt dieſes „fünfte Buch“ überſchrieben. Wieder ſind die Schätze vornehmlich des Berliner Archivs in weitem Umfange herangezogen, vielerlei Ergänzungen dem Vf. von dankbaren Leſern mitgetheilt worden, die Literatur der Zeit in all' ihren Richtungen bis hinab zu einer Fülle von Zeitungen hat er durchgemacht, allmählich beginnen auch ſeine eigenen Erinnerungen hörbar mitzuſprechen; beſonders in den Porträts der Männer, die damals hervortraten und zum Theile noch heute am Leben ſind, erkennt man ſie leicht. Der Stoff, der dieſem Bande zu Grunde liegt, iſt außerordentlich groß. T. hat mit überlegener Herrſchaft ein Kunſtwerk aus ihm gebildet, wie es ſo einheitlich zugleich und lebensvoll ſelbſt ihm noch nirgend gelungen iſt. Inſofern iſt der Band, als literariſches Ganzes, durchaus neu und mit keiner früheren Darſtellung des Zeitraumes vergleichbar. Sein hiſtoriſcher Inhalt freilich iſt minder neu. Die entſcheidenden Thatſachen dieſer 8 Jahre kannte man bereits vor T. vollſtändiger und genauer als die des vorhergegangenen Vierteljahrhunderts; eine eigentlich überraſchende Neubegründung unſerer Kenntnis war hier nicht zu erwarten. Auch in der Geſammtauffaſſung weicht T. hier von den beſten ſeiner Vorgänger nicht weſentlich ab. Auch jetzt bleibt die meiſterhafte knappe Überſicht Sybel's beſtehen. Aber einmal erfährt bei T. jede einzelne Gruppe von Ereigniſſen eine Menge von Bereicherungen, Berichtigungen, Erklärungen, und vor allem: die Geſammtheit des deutſchen Daſeins der Zeit erſcheint — auch inhaltlich — hier zuerſt in umfaſſendem, allſeitig und voll ausgeführtem Bilde.

Seine leitenden Züge zeichnen ſich ſcharf ab. Die 40er Jahre ſind erfüllt von erregter öffentlicher Bewegung, ſie ſind politiſch, ſie

treiben in zwiefacher, immer wieder ineinander fluthender Strömung, einer vorwiegend freiheitlichen und einer vorwiegend nationalen, auf die Revolution zu. Die europäiſche Politik beginnt mit dem Siege der konſervativen Mächte in der orientaliſchen Frage, dem Siege über Thiers, mit dem franzöſiſchen Kriegslärm von 1840, der das deutſche Nationalgefühl ſo folgenreich erweckte. Und ſie ſchließt im Winter 1847/48 mit dem Siege des europäiſchen Liberalismus und Radikalismus im ſchweizer Sonderbundskrieg. So ſtehen dieſe auswärtigen Ereigniſſe am Ein- wie am Ausgange von T.'s Erzählung; dazwiſchen, beim Jahre 1846, ein Kapitel über den polniſchen Aufſtand und über den Ausbruch des ſchleswig-holſteiniſchen Konfliktes. Es verſteht ſich, daß ſich in dieſen Abſchnitten die Eigenart T.'s beſonders ſcharf ausprägt: er ſieht die Dinge ganz aus dem deutſchen und preußiſchen Geſichtspunkte und will ſie ſo ſehen; auch ſeine neuen Quellen ſind faſt alle preußiſchen Urſprunges. Sie liefern für Europa und Preußen vielerlei Eigenes und Charakteriſtiſches; für Friedrich Wilhelm's IV. äußere Politik ſind ſie, in demſelben Sinne wie die beiden erſten Bände Sybels, ſo bezeichnend als vernichtend. Das Urtheil des Vf. kehrt ſich gegen dieſe Politik ebenſo entſchieden wie gegen Vieles in derjenigen Louis Philipp's und Nikolai's, vollends aber Metternich's und Palmerſton's. Über das Verhältnis Preußens zu Öſterreich ergeben ſich im einzelnen intereſſante Neuigkeiten (z. B. über den Krakauer Handel). Auch diesmal verfolgt T. die Haltung Rußlands und ſeinen Einfluß auf die deutſchen Verhältniſſe genau: er gelangt zu dem Urtheil, daß dieſer Einfluß auch für die 40er Jahre ſtark überſchätzt worden ſei, nur in Darmſtadt und Wiesbaden habe er einige Geltung beſeſſen. Den Geiſt der ruſſiſchen Politik in ihrer Selbſtüberhebung und der doch unleugbaren Großartigkeit ihrer mission conservatrice ſpiegelt der klaſſiſche Rechenſchaftsbericht, den Neſſelrode dem Zaren Ende 1850 zum 25. Jahrestage ſeiner Thronbeſteigung überreichte und den T.'s Anhang im Wortlaute wiedergibt: ein Rückblick, monumental, prahleriſch, dogmatiſch, nur halbwahr und dennoch aufrichtig, mit allen Schwächen und Stärken eines Philipp's II.

Im Innern ſtrebt T., wie ſtets, nach einer wirklich deutſchen Geſchichte. Worauf er dabei aber das Hauptgewicht legt, drückt ſchon die fein und ſorgfältig aufgebaute Kompoſition deutlich aus. Öſterreich iſt in das letzte, europäiſche Kapitel verwieſen und wird ziemlich kurz erörtert. Durchaus im Vordergrunde ſteht Preußen. Die übrigen Staaten treten nur gegen Ende ganz ausdrücklich hervor („Verfall der

monarchiſchen Gewalt in den Mittelſtaaten"); weiter vorn ſind ſie ſchon einmal behandelt worden, aber nur inmitten des Abſchnittes, der „die Parteiung in der Kirche" ſchildert: dort ſind die Südſtaaten dem Berichte über den Ultramontanismus, Sachſen dem über den Deutſchkatholizismus angereiht. Die geiſtes- und wirthſchaftsgeſchichtlichen Kapitel umfaſſen natürlich ganz Deutſchland, aber auch da geht T. von Preußen aus und ſchließt er mit Preußen. Preußiſchen Geſandtſchaftsakten ſind viele ſeiner Angaben über das Leben der Mittelſtaaten entnommen. Auf der einen Seite iſt nun, und nicht ganz mit Unrecht, darauf hingewieſen worden, daß der große Aufſchwung nationaler Empfindungen, der auch nach T. dieſe Jahre weſentlich charakteriſirt, doch, und beſonders in ſeinen außerpreußiſchen Regungen, nicht ſo ausdrücklich und ſo eingehend verfolgt wird, wie man es gerade in dieſem Werke erwarten möchte. Andrerſeits muß man ebenſo ſtark betonen, daß manche Einzelzüge, die in den früheren Darſtellungen über Gebühr hervortraten, erſt hier innerhalb einer wirklich das Ganze und auch die realen Gewalten allſeitig berückſichtigenden Erzählung ihren richtigen Platz und das ihnen doch nur zukommende Maß von Wichtigkeit angewieſen erhalten; ich denke dabei an die Parteiverſammlungen der ſüdweſtdeutſchen Liberalen. Und wieder muß man dem unerfreulichen Mißverſtändnis entgegentreten, als liege dieſer Zurückdrängung früherer einſeitiger Urtheile und liege der Kritik, die T. an den Mittelſtaaten übt, Feindſeligkeit oder Geringſchätzung den nichtpreußiſchen Stämmen gegenüber zu Grunde. Denn niemand umfaßte wohl bisher die Individualität unſerer Stämme mit feinerem Verſtändnis und wärmerer Liebe, als dieſer alte Todfeind des Partikularismus; und bei den Schwaben, die ſich, wenn ich nicht irre, beſonders empfindlich gezeigt haben, ſcheint mir der Argwohn am wenigſten begründet zu ſein. Es iſt von jeher drollig zu beobachten geweſen, wie in den Recenſionen (und das Vorwort des 4. Bandes verrät, auch in perſönlichen Zuſchriften) der Ton durchbrach, „daß wohl alles Übrige zu billigen, aber die Heimat des Tadelnden ſchlecht behandelt ſei". Der Ref. glaubt ſich von dieſem Groll wie von kritiſchem Hochmuthe frei, wenn er nun doch das undankbare Amt auf ſich nimmt, in einem raſchen Überblicke über die der inneren Geſchichte gewidmeten Theile des 5. Bandes hier und dort eine Frage zu äußern und eine Lücke anzudeuten.

In den Abſchnitten über das kirchliche Leben nimmt T. ſehr rückhaltlos ſeine perſönliche Stellung — die ſich mit keinem der Partei-

ſtandpunkte decken würde — ein. Über Rom und den Klerikalismus ſpricht er mindeſtens mit Abneigung, gelegentlich — zumal in den baieriſchen Angelegenheiten — mit Schärfe. Innerhalb des Proteſtantismus müht er ſich, beiden Theilen ihr volles Recht zu geben. Er urtheilt mit Wohlwollen ſelbſt über die Lichtfreunde, mit wärmerer Sympathie über die Pietiſten, das Verhalten Friedrich Wilhelm's gegen die radikaleren Rationaliſten würdigt er, ohne es zu billigen; der Widerhall des neueſten Streites über das Apoſtolikum klingt mannigfach durch. Mit weitgehender Schonung wird Eichhorn, dem T. vom Zollverein her innerlich naheſteht, behandelt: ſeine Unterrichtspolitik wird faſt in allen Stücken getadelt, er ſelber liebevoll begriffen; auch wer im Tadel weiter zu gehen wünſchte, wird dieſe Nachſicht nicht im Grundſatze verwerfen können. Gerade ſie zeichnet dieſen neueſten Band in mancher Hinſicht vor früheren des Werkes aus; inſofern ſie den poſitiven religiöſen Beſtrebungen entgegengetragen wird, bezeichnet ſie zugleich, im Vergleiche mit der liberaleren Vulgata, einen wiſſenſchaftlichen Fortſchritt.

Glänzend iſt Kap. 5: „Realismus in Kunſt und Wiſſenſchaft". Der ganze Reichthum vielſeitiger Gedanken und künſtleriſcher Anſchauung iſt hier von neuem, beinahe verſchwenderiſch, ausgegoſſen. Eben deshalb wird kein Theil des Buches ſo lebhaft zu allerlei Widerſpruch anregen wie dieſer: nicht nur in ſeiner Fülle allgemeiner Sätze und in den Urtheilen über dieſe und jene Individualität, die naturgemäß, und vollends aus dieſem Munde, einigermaßen ſubjektiv ausfallen mußten.[1]) Auch über dasjenige wird ſich diesmal hier und dort ſtreiten laſſen, worin immer der höchſte Werth dieſer reizvollen geiſtesgeſchichtlichen Überſichten T.'s beſtanden hat, über die Einfügung nämlich der literariſchen Bewegung in das geſammte nationale Leben der Zeit. Er ſcheidet die vierziger Jahre ſcharf — aber vielleicht etwas zu ſcharf? — von den dreißigern, betont den volleren, poſitiveren Inhalt, das pathetiſche nationale Gefühl, das die bloße zerſetzende Kritik der Anfänge des „jungen Deutſchlands" zurückdränge. Er hebt den „Realismus" hervor, der ſicherlich dieſem Jahrzehnt bereits in ſteigendem Maße den Charakter gibt. (Politiſche Lyriker; Alexis, Auerbach, Freytag; L. Richter, A. Menzel u. A.) Man kann fragen, ob nicht

[1]) Rühmenswerth und in allem Weſentlichen treffend ſcheint mir die männliche Kritik, die Treitſchke S. 378 ff. an Heine übt; grimmig iſt ſie freilich, aber verſtändnislos ganz gewiß nicht.

auch die neue literariſche Bewegung in ihren internationalen Zuſammenhang hineingeſtellt werden müßte, wie er hier nur für die bildenden Künſte konſtatirt wird, die T. als die „weltbürgerlichen“ der von Natur „nationalen“ Poeſie entgegenſetzen möchte. Und vielleicht könnte der Realismus jener Tage überhaupt doch noch genauer beſchrieben und enger begrenzt werden. T. ſelber hat wohl in den vierziger Jahren zuerſt eine „realiſtiſche“ Kunſt kennen gelernt, wie ſie eben damals emporkam. Aber wie fremd iſt uns dieſer Realismus, ſelbſt derjenige der Freytag'ſchen Jugenddramen, längſt geworden! Wie zahm und von wievielen älteren Elementen durchdrungen er in dieſen ſeinen Anfängen noch war: dieſe rechte literariſche Eigenart des fünften Jahrzehnts ſcheint mir T. nicht ganz mit jener das Beſondere treffenden Kraft plaſtiſcher Charakteriſtik herausgearbeitet zu haben, die ihm ſonſt überall eigen iſt. — Die Muſik findet in dem Geſammtplan ſeines Werkes offenbar an ſpäterer Stelle ihren Platz.

Eingehend iſt (Kap. 6) „Wachsthum und Siechthum der Volkswirthſchaft“ beſprochen. Für das Weſen von T.'s Geſchichtſchreibung iſt dieſer Abſchnitt vielleicht vor allen bezeichnend. T. will das geſammte Leben ſeines Volkes, auch das wirthſchaftliche und ſoziale, darſtellen, aber er geht nicht von dieſem eigentlich aus: der Staat, der perſönliche Gedanke, die perſönliche That liegen ihm doch näher, er iſt und bleibt, im weiteſten Sinne, politiſcher Hiſtoriker. Das Kapitel — trefflich aufgebaut — iſt ſeinem Hauptinhalt nach Geſchichte der Wirthſchaftspolitik (Zollverein, Eiſenbahnen, Bankweſen). Von ihr entwirft es ein farbenreiches, prächtiges und werthvolles Bild, an dem man ſich freuen muß; überall ſind dabei Züge der allgemeinen Politik (Rußland, Öſterreich, England) eingewoben: das England Cobden's wird charakteriſirt, ſein Einfluß auf das deutſche Leben, der Kampf von Schutzzoll und Freihandel, dann wieder das innere Treiben der preußiſchen Finanzverwaltung, die Wirkſamkeit Rother's geſchildert. Von der Gewerbepolitik dieſer Jahre[1]) iſt dagegen, wenn ich nicht irre, nicht die Rede. Der Schluß des Kapitels iſt dem Kommunismus gewidmet, der Entwicklung der ſozialen Zuſtände dagegen nur ein verhältnismäßig enger Raum (S. 506—512), und was dort über den Umſchwung der Lebensgewohnheiten, die Entfaltung von Kapitalismus und Proletariat, die Enteignung des Landvolkes geſagt wird, iſt wuchtig und eindrucksvoll, aber man ſpürt leicht, daß es weder land-

[1]) Vgl. z. B. Schmoller, Kleingewerbe S. 82.

ſchaftlich noch chronologiſch reich genug gegliedert noch überhaupt voll genug ausgeführt iſt. Das war vor der Hand unvermeidlich. T. hat auf dieſem ſchwierigen Felde nicht monographiſch arbeiten können, das verbot ihm die Rückſicht auf die Förderung ſeines Geſammtunternehmens, und an Vorarbeiten hat es gemangelt; erſt allmählich werden dieſe Lücken ausgefüllt werden. Was er, in ſeinem großen Sinne, jetzt darbietet, wird man dankbar aufnehmen. Und es iſt wahr, daß das eigentlich Entſcheidende im Daſein jenes Jahrzehntes auf dem politiſchen Boden hervortrat. Die Zeit von 1840 bis 1848, wie ſchon geſagt, zeigt ein ausgeprägt politiſches Antlitz, und die innere Politik im engeren Sinne, die Verfaſſungspolitik iſt es, die auch bei T. den Vordergrund füllt.

Und hier liegen denn die ſichtbarſten Verdienſte unſeres Bandes; es iſt bewundernswerth, welch eine gewaltige Stoffmaſſe gerade darin er vollkommen bezwingt und beſeelt. Das gilt bereits für die außerpreußiſchen Staaten; es gilt für die lebensſprühende Schilderung des deutſchen Zeitungsweſens, einen der glücklichſten Abſchnitte des Buches, die Frucht erſtaunlicher Arbeit. Es gilt wiederum am meiſten für Preußen. Eine eingehende und aktenmäßige Geſchichte der preußiſchen Verwaltung in dieſen Jahren hat es vor T. nicht gegeben. Das Leben der einzelnen Provinzen wird ſorgſam verfolgt, Rheinland, Poſen und Oſtpreußen ſtehen dabei voran; auch unter den Univerſitäten iſt Königsberg vornehmlich bedacht, Halle und das Kuratorium Pernice hat der Ref. — vielleicht ſelbſt ein Opfer der oben verſpotteten provinzialen Eiferſucht — doch ein wenig vermißt. Weit genauer als bisher wird aus den intimen Quellen die lange Vorgeſchichte des Vereinigten Landtages dargelegt, die Geſchichte der Verfaſſungsideen des Königs, der Einflüſſe und Berathungen, die ſeine Pläne durchlaufen, um doch ſchließlich immer wieder zu ihrer Ausgangsſtelle zurückzukehren, der Männer, die er heranzieht und die ſich vergeblich gegen ſeine Anſchläge ſträuben, wie Arnim, Bodelſchwingh, der Prinz von Preußen. Den Mittelpunkt für dieſe wie für alle politiſchen Vorgänge in Preußen und in Deutſchland aber bildet Friedrich Wilhelm IV. ſelbſt. Er iſt der Held dieſes Bandes, er verleiht ihm die perſönliche Einheit und den tragiſchen Zug: Menſchen und Ereigniſſe ſind um ihn herum geordnet. Die Beſchreibung des Herrſchers und ſeines Kreiſes leitet T.'s Darſtellung ein: eines der ſchönſten, feinſten und tiefſten Bildniſſe, die unſere Literatur beſitzt. T.'s eigene Natur iſt der Friedrich Wilhelm's IV., ſeine Ideale ſind

denen des Königs so fremd, ja so feindlich wie nur möglich. Es hat nicht anders sein können, als daß die Erscheinung und die Politik des Königs in fast all ihren Hauptsachen von dem Historiker scharf kritisirt wurde; er hat es rückhaltlos gethan — aber nicht schonungslos. Er hat alle innerlichen und äußerlichen Fehler des Dilettanten, des Romantikers, des willkürlich und unpolitisch springenden, geistreichen, von seiner Majestät bis zum Eigensinn durchdrungenen und doch so willensschwachen Monarchen tapfer und ehrlich aufgedeckt, so daß dieser Band, geschrieben von einem Politiker, unter dessen Hand die Erzählung nothwendig und ungesucht immer sogleich zur Lehre wird, fast einem warnenden Fürstenspiegel gleicht; daß es ein Hohenzoller ist, den er richtet, beirrt ihn nicht einen Augenblick lang. Aber in die Persönlichkeit ist er dennoch mit nachfühlender Liebe tief und zart eingedrungen: seine eigene Künstlernatur wird allen den widerspruchsvollen Regungen des liebenswürdigen und reichbegabten Künstlers gerecht, der in Friedrich Wilhelm steckte. Mit Ernst und mit Trauer, aber ohne Haß und Hohn hat er ihn ganz begriffen und ganz veranschaulicht, ihn in den Tagen des Glückes freudig begleitet und doch die Anzeichen kommenden Unheils, die von Anfang an, Dank der eigenen Schuld des Königs, drohend sichtbar werden, scharf hervorgehoben; er nimmt ihn in Schutz gegen die gedankenlose Tadelsucht der Zeitgenossen und der Späteren, entwickelt seine Gedanken überall aus ihm selbst, vertheidigt sie, wo sie ihm lediglich verunglimpft und mißkannt scheinen, rühmt was zu rühmen ist, vergißt niemals der historischen und der menschlichen Nachsicht und schließt doch mit vernichtendem Urtheil. Packender hätte der tiefste Inhalt dieses schmerzensreichen Schicksals nicht ergriffen werden können; es ist wissenschaftlich und künstlerisch eine Leistung, die ihres Gleichen sucht.

Friedrich Wilhelm will seinem Volke die eigenen Doktrinen aufzwingen, ihm die Verfassung nur als ganz freies königliches Geschenk und nur in den ganz bestimmten christlich-ständischen Formen darreichen; er geräth nach langem, erbitterndem Warten und Schwanken mit den sozialen Verhältnissen und den geistigen Anschauungen, wie sie sich einmal ringsum entwickelt haben und das liberale Zeitalter beherrschten, in offenen Konflikt. Den Vereinigten Landtag von 1847 malt T. in einem prächtigen Bilde; sein Urtheil steht maßvoll zwischen den Parteien, er findet Fehler hier wie dort; die eigentliche Schuld mißt er mit Recht dem Könige zu, während sein persönlichstes Empfinden ihn doch mehr auf die Seite der Monarchie verweist;

indeſſen ſind es nur einige wenige Wendungen, die ich deshalb anfechten möchte.

Es mag in dem Inhalte dieſes Bandes liegen, daß T. dieſesmal ausdrücklicher und gleichmäßiger als ſeit langem das Recht (oder Unrecht) auf beide Seiten der hiſtoriſchen Gegenſätze vertheilt; vielleicht haben auch die ſänftigenden Jahre des nunmehrigen Sechzigers dazu beigetragen. Streitbar zwar und der Alte iſt er geblieben; auch jetzt noch brechen Neigung und zumal Abneigung ſo ſtark hervor, daß der Leſer ſich oft genug gegen ſie wehrt, und es iſt keine Gefahr, daß dieſes unvergleichliche Temperament mit ſeinem leidenſchaftlich kraftvollen und dabei doch niemals ſchulmeiſterlichen Urtheile ſeine Eigenart verlöre. Die größere Milde, die ſein neueſtes Buch wirklich auszeichnet, hat Saft und Farbe des ſchriftſtelleriſchen Charakters nicht verringert; nur immer reifer, nicht matter iſt er geworden. Ich habe aus den geiſtlichen und politiſchen Abſchnitten Beiſpiele ſolcher Milde angeführt, ſie ließen ſich leicht vermehren (Sachſen, Baden, Baiern). Das recht eigentlich tragiſche Weſen dieſer Periode, die mit „hohen Entwürfen, glänzenden Hoffnungen, überſchwänglichen Träumen“ beginnt, um in „kläglichem Mißlingen und unvermeidlichem Zuſammenbruche“ zu enden, tritt bei dieſem Ausgleiche von Licht und Schatten erſt völlig ergreifend heraus: nur derart angeſehen, konnte das „erſchütternde Trauerſpiel“, das der Hiſtoriker zu ſchreiben hatte, ſo, wie er es in ſeiner Kritik an Gervinus (S. 419) fordert, „die Seele befreien“.

Die letzten Kapitel ſchließen den Ring der Entwicklung. In der europäiſchen Welt, in Preußen, im deutſchen Bunde drängt Alles zum Bruche; die Bundesreformpläne zeigen das Bedürfnis und die Unfähigkeit, Beſſeres in Deutſchland zu ſchaffen; der ſchweizer Kampf iſt das Vorſpiel der Revolution, zugleich der Beweis aller Schwäche und Haltloſigkeit der konſervativen Großmächte und insbeſondere der preußiſchen Politik.[1]) Keine dichteriſche Erfindung könnte die Handlung ſo eindrucksvoll bis vor die Kataſtrophe führen, deren Nahen man mit dumpfer Erwartung überall ſpürt, wie es hier die Geſchichte ſelber gethan hat. Auf der Schwelle zum März 1848 bleibt die Darſtellung ſtehen. Für die deutſche Revolution fehlt es uns bisher noch völlig an einer wirklichen Geſchichte, die all das auseinanderfliehende

[1]) In den ſchweizer Gegenſätzen ſteht Tr. auf der Seite der Radikalen und der Einheit; ſein Urtheil über die Neuenburger Verhältniſſe kann ich nicht völlig theilen.

bewegte Leben der Sturmjahre breit und anſchaulich umfaßte, die in „der ſtarken Perſönlichkeit des Erzählers“ den zerſplitterten Ereigniſſen die erforderliche Einheit verliehe und die nothwendige troſtloſe Unfruchtbarkeit der zwiſchen der Paulskirche und einem Friedrich Wilhelm IV. hin- und hergetriebenen nationalen Beſtrebungen nicht nur ſtreng nachwieſe, ſondern zugleich durch die reiche Kraft ihrer Darſtellung künſtleriſch überwände. Nur T. kann uns dieſe Geſchichte geben. Die Fortſetzung ſeines Werkes, die Keiner erſetzen könnte, iſt uns, wenn man es ſagen darf, faſt noch wichtiger, als was wir bereits von ihm beſitzen. Erich Marcks.

Chartularium universitatis Parisiensis sub auspiciis consilii generalis facultatum Parisiensium ex diversis bibliothecis tabulariisque collegit cum authenticis chartis contulit, notisque illustravit **Henricus Denifle,** O. P., in arch. apost. sed. Rom. vicarius, acad. Vindob. et Berol. socius, auxiliante **Aemilio Chatelain,** biblioth. universit. in Sorbona conservatore adiuncto. Tomus III ab anno MCCCL usque ad ann. MCCCLXXXIV. Parisiis 1894. XXXVII, 777 S. Großquart.

Auctarium chartularii univers. Parisiensis . . . ediderunt **Henricus Denifle . . ., Aemilius Chatelain.** Tom. I. Liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae) ab anno MCCCXXXIII usque ad annum MCCCCVI. Parisiis 1894. LXXVII, 992 S. (Spalten). Großquart.

Immer reicher entfaltet ſich die wiſſenſchaftliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Geſchichte gelehrter Bildung und der Univerſitäten. Zahlreichen Matrikelveröffentlichungen reihen ſich die Publikationen anderer Univerſitätsakten und der Univerſitätsurkunden an, ſo daß unſere Kenntnis von der Verfaſſung und dem Beſuche der Univerſitäten des Mittelalters beträchtliche Bereicherung erfährt. Eine der bedeutendſten dieſer Publikationen, das Urkundenbuch der Univerſität Paris, des in Deutſchland im Mittelalter allein „hohe ſchuole“ genannten studium generale, hat letzthin einen gewaltigen und wichtigen Schritt vorwärts gethan. Von dem im Jahre 1889 begonnenen großen Unternehmen ſind im vorigen Jahre zwei Bände erſchienen. Nachdem der erſte Band, außer einer pars introductoria (von 1163 an) in 55 Nummern, die Urkunden von 1200 bis 1286 in 530 Nummern gebracht hatte, und die erſte Hälfte des 2. Bandes, die den Zeitraum bis zum 21. Auguſt 1350 umfaßt, dem erſten im Jahre 1891 gefolgt war, wurde die Reihenfolge unterbrochen und die zweite Hälfte des 2. Bandes, die die collegia saecularia von 1286 bis 1350 enthalten ſollte, für jetzt zurückgelegt, um alsbald den 3. Band, der die wichtige

Zeit des Schismas umfaßt und allgemeine Univerſitätsangelegenheiten betrifft, erſcheinen zu laſſen. Gleichzeitig damit iſt ein Band des Auctarium ausgegeben worden. Es ſind zwei ſchön ausgeſtattete, reiche und ſtattliche Bände dieſes gewaltigen Werkes, würdig des lumen mundi, dem ihr Inhalt gewidmet iſt, die zu durchblättern ein Vergnügen, zu ſtudiren ein Genuß und die Quelle reichſter Belehrung iſt. — Der 3. Band des Chartularium reicht bis zum Tode Papſt Clemens' VII. und enthält für dieſen Zeitraum (von 1350 bis 1394) 522 Urkunden, die in 3 Theilen veröffentlicht werden. Zuerſt kommt ein allgemein chronologiſch geordneter Theil, in welchem einzelne Gruppen von zuſammengehörenden Urkunden auch beſonders zuſammengeſtellt ſind; dann folgen 90 Diplome de schismate aus den Jahren 1378—1394, und den Beſchluß macht ein Anhang, der eine Reihe von Statuten kennen lehrt. Den Urkunden geht eine Einleitung voran, in der uns die gelehrten Bearbeiter über den mannigfaltigen Inhalt des Bandes Aufſchluß geben und die Fortſchritte ſchildern, die die vorliegende Publikation im Vergleich mit du Boulay's foliantenreichem Werke und Jourdain's verdienſtvollen Arbeiten darbietet, denen man bisher faſt ausſchließlich die urkundliche Tradition über die Univerſität Paris verdankte. Unter den Wiſſenſchaften nahm, wie bekannt, in Paris die Theologie die erſte Stelle ein, die zu der Zeit, wo der 3. Band des U.-B. einſetzt, allerdings ihre Glanzzeit hinter ſich hatte. Überhaupt gehört der Inhalt des Bandes eigentlich einer Zeit des Niedergangs der Univerſität an, denn die Gemüter waren durch das Schisma erregt und von ernſten Studien abgezogen. Doch waren immerhin noch jährlich über 10000 Studirende in Paris, die juriſtiſchen Studien ſtanden in Blüte, und die Medizin machte Fortſchritte: es ſind damals mehr Studenten der Medizin in Paris, als jemals früher. Aber viele hervorragende Magiſter verließen die Univerſität, ſo Heinrich von Heſſen, Marſilius von Inghen, Konrad von Gelnhauſen, Heinrich von Oyta (Frieſoythe), Albert von Sachſen, Gerhard von Kalker, Heinrich Oldenberg aus Köln u. A., die darauf in Deutſchland an die Spitze der neugegründeten Hochſchulen traten. — Es iſt unmöglich, auch nur ein flüchtiges Bild von dem reichen Inhalte des Bandes zu geben. Nur Einiges ſei angedeutet. Beſonders wichtig ſind die Statuten Urban's V. für die vier Fakultäten aus dem Jahre 1366, die fortan das Fundament für die Univerſität bildeten und die hier (Nr. 1319) nach einem neu erworbenen Codex der Pariſer Nationalbibliothek veröffentlicht werden. Die theologiſche

Streitigkeiten mit den Predigermönchen über die Lehren des Johannes de Monteſono enthaltenden Urkunden und die 18 Diplome, die den Streit der Univerſität gegen den Kanzler Joh. Blanchart betreffen, ſind in beſondere Gruppen zuſammengeſtellt. Sehr bedeutend ſind ferner die Urkunden Nr. 1528 bis 1531 vom Jahre 1386, die eine Klage der Dekretiſten-Fakultät gegen den Magiſter Amelius de Brolio enthalten, der ſeine Vorleſung ohne Berechtigung früh Morgens halten wollte. In dieſen Aktenſtücken iſt Vieles bemerkenswerth, ſo z. B. daß man erfährt, was bisher nicht feſtſtand, daß die theologiſchen Magiſter Vorleſungen über die Bibel gehalten haben, während die Baccalare nur die libri sententiarum behandelten; daß die 26 doctores regentes, die die Decreta laſen, nicht des Morgens leſen durften, was allein den Baccalaren zuſtand, denn en ceste ville en ladite faculté les bacheliers lisent à matin et les docteurs lisent à prime. Et la raison est bonne, car c'est raison que les docteurs, qui ont longuement traveillé en l'estude, soient allegez, et pour ce lisent à prime, qui n'est pas si grant heure que celle du matin; et les bacheliers lisent à matin pour estre instruis en la science; und man erfährt ferner que la lection du decret ne dure pas oultre le quart d'un heure, et nuls est reputéz escolier pour ouyr la lection du matin, se il ne oyt la lection du decret, par consequent le lisant du matin n'est pas reputé regent. Wichtig für die Geſchichte des Rechtsſtudiums ſind ſodann die Urkunden vom 21. Februar 1356 und 17. Auguſt 1358 (Nr. 1230 und 1242), da ſie die Annahme widerlegen, als ob Innocenz VI. geſtattet habe, in Paris das ius civile zu leſen. Schließlich ſeien als von ganz hervorragender Wichtigkeit die rotuli doctorum, magistrorum u. ſ. w. der vier Fakultäten erwähnt, die dem Papſte eingereicht wurden, und von denen die aus den Jahren 1353, 1362, 1378/79 und 1387 in dieſem Bande mitgetheilt werden und viele tauſend Namen überliefern. Beſonders intereſſant iſt es, daß die Artiſten nach den Nationen geordnet ſind, zu denen ſie gehörten. Der umfangreichſte rotulus iſt der der Jahre 1878/79, der faſt 40 Seiten füllt. Die natio Gallicana umfaßte die prov. Parisiensis, Senonensis, Remensis, Turonensis, Bituricensis; es gab ferner die natio Picardorum und Normannorum und die natio Anglicana oder Alemanniae, von der ſogleich die Rede ſein wird. —

Die Edition ſelbſt iſt muſterhaft. Ein ſchönes großes Quartformat läßt die auf vortreffliches Papier gedruckten Urkunden leicht

überblicken. Die Nummerirung geht durch alle Bände. Es iſt dabei zu bedauern, daß oben auf der Seite, wo am äußeren Rande die Seitenzahl, am inneren die Jahreszahl ſteht, nirgends die Nummer der Urkunde vermerkt iſt. Bei ſolchen Diplomen nämlich, die über mehrere Seiten reichen, und ſie ſind hier ſehr zahlreich, iſt es bequem und erleichtert es die Benutzung ungemein, auch dieſe Nummer vor Augen zu haben. Am Schluſſe der Urkunden ſtehen Anmerkungen, die über die Provenienz belehren, Literaturnachweiſe und ſonſt alles enthalten, was über den Text oder einzelne Worte darin zu ſagen iſt. Auch über die in den rotuli vorkommenden Perſonen enthalten die Noten Bemerkungen, die z. Th. die ſonſt (z. B. bei Budinszky, Die Univerſität Paris und die Fremden an derſ. im Mittelalter, Berlin 1876) vorhandenen Nachrichten über die einzelnen Perſönlichkeiten berichtigen. — Am Schluſſe des Bandes folgt nach einigen Zuſätzen und Berichtigungen zu den zwei Bänden eine Tabelle (Seite 671—692), die noch einmal die Nummer der Urkunden, die Daten, die Regeſten und die Seitenzahlen, mithin den ganzen Inhalt des Bandes kurz zuſammenſtellt, und dieſer Tabelle ſchließen ſich auf Seite 693—777 die Regiſter an, und zwar ein Perſonenregiſter nach Vor- und Zunamen und ein Sachregiſter. Beide ſind von hohem Werthe, da ſie nach einer vortrefflichen Methode gearbeitet ſind. Die Perſonen findet man ausführlich bei den Vornamen behandelt; bei den Zunamen wird dann nur auf die Vornamen hingewieſen.

Wichtiger für uns Deutſche, als das Chartularium, iſt der vorliegende Band des Auctarium. Er vermittelt uns nämlich in vorzüglicher Ausgabe die Kenntnis des erſten Theiles eines überaus werthvollen Buches, des liber procuratorum nationis Anglicanae. Zu dieſer Nation gehörten auch die Deutſchen und ihre Nachbarn auf der Pariſer Hochſchule, und man ermißt die eminente Bedeutung dieſes Buches für die Geſchichte der Univerſität Paris und namentlich für die Geſchichte der gelehrten Bildung in Deutſchland während eines Theiles des Mittelalters, wenn man erwägt, daß dabei alle Graduirten der Nation in der Artiſtenfakultät mit Namen aufgeführt, zahlreiche Mittheilungen über die Geſchehniſſe und viele Aktenſtücke niedergelegt worden ſind. Das Buch war bisher ſo gut wie unbekannt und iſt daher mit Recht ganz vollſtändig zum Abdruck gebracht worden. „Fänden ſich nur in Paris gleich ergiebige Quellen für uns Deutſche, wie in Bologna!“ rief Aloys Schulte bei Gelegenheit

einer Beſprechung der Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (Berlin, Reimer, 1887) aus. Nun, dieſer Wunſch iſt überreich erfüllt, wennſchon das Pariſer Prokuratorenbuch der Artiſten einen anderen Charakter hat, als jene drei Jahrhunderte umfaſſenden Bologneſer Akten. Der vorliegende Band umfaßt die Jahre 1333 bis 1406, zwei andere ſollen bis zum Jahre 1492 reichen, und dann ſollen die Prokuratorenbücher der natio Gallicana und der natio Picardorum folgen, die einzigen, die außer dem Buche der deutſchen Nation erhalten ſind, aber nur Theile des 15. Jahrhunderts enthalten. — Die Ausgabe beginnt mit den Memorabilia nationis, einer umfangreichen Einleitung der Herausgeber, die in 16 Kapiteln den Inhalt des Bandes zuſammenfaßt und zuerſt von dem Namen und dem Siegel der Nation handelt. Im Jahre 1367 kommt für die natio Anglicana zum erſten Male der Name der natio Alemanniae vor und gewinnt immer mehr Verbreitung, bis er 1442 faſt gänzlich an die Stelle des alten tritt. Mit der Beſchreibung des großen Nationsſiegels können wir uns nicht völlig einverſtanden erklären, denn es ſcheint nicht zweifellos zu ſein, daß die im oberen Abſchnitte dargeſtellten Figuren wirklich den die Jungfrau Maria krönenden Chriſtus bezeichnen. Die Memorabilia zählen ſodann die Länder auf, aus denen die Nationsgenoſſen ſtammen: das Reich, Ungarn, Böhmen, Polen, Schweden, Dänemark, Norwegen, Schottland, England, Irland, Aquileja und Livland, die nach Kap. 3 eigene Provinzen innerhalb der Nation bildeten. Kap. 4 zeigt, wer Mitglied der Nation war, nämlich die Artiſten, und zwar in der Regel ſo lange, bis ſie einen Grad in einer anderen Fakultät erreichten, un théologien est de la faculté des arts, jusqu'à ce qu'il ait le bonnet sur la teste (1406); die einem Mönchsorden angehörten, waren nicht in der Nation. 14 Jahre mußten diejenigen alt ſein, die Baccalare wurden, die magistri 21; viele jedoch waren beträchtlich älter, manche blieben ſehr lange in der Nation, ſo z. B. Konrad von Rutershoven länger als 35 Jahre. Nachdem wir dann die Prokuratoren, Rektoren, Examinatoren und Pedelle als Beamte der Nation und deren Gebäude, die scholae, kennen gelernt haben, erklärt der folgende Abſchnitt (7) die Bezeichnungen für die Graduirten in der Artiſtenfakultät, determinantes: die nach vollendetem Baccalarexamen disputirt und die dabei aufgeworfenen Fragen endgültig entſchieden, determinirt, haben; licentiati: die den nächſt höheren Grad erlangt haben, und die incipientes: die die erſte Magiſterlektion leſen. Nach-

dem ſie dann die Gebühren bezahlt und den Eid geleiſtet haben, heißen ſie magistri, und zwar ſind ſie (Kap. 8) magistri regentes oder non regentes, je nachdem ſie mit Leſen fortfahren oder aufhören.

Intereſſant iſt es, den ſpäteren Lebensgang der Nationsgenoſſen (Kap. 9) zu verfolgen und zu ſehen, wer Biſchof geworden, wer auf anderen Univerſitäten[1]) nachgewieſen werden kann u. ſ. w.; man ermißt, welcher Fleiß und welche Beleſenheit zu einer ſolchen Zuſammenſtellung gehört! Die nächſten Kapitel lehren die zu leiſtenden Zahlungen und das Münzweſen der Nation überhaupt kennen, und die letzten betreffen die Kirche und die Feſte, den Patron, die Wirthshäuſer, von denen 40 mit Namen aufgeführt werden, nennen die Beſitzungen der Nation und erzählen die Streitigkeiten mit den anderen Nationen, und das letzte Kapitel ſchildert die Schickſale der Nation während des Schismas. — Dieſer den ganzen Inhalt des Buches zuſammenfaſſenden Einleitung folgt ein Kalendarium in usum nationis Anglicanae, in dem mehr als 100 Tage außer den Ferien genannt werden, an denen non legitur, und hieran ſchließt ſich auf 931 Spalten der Abdruck des faſt vollſtändig erhaltenen liber procuratorum mit ſeinen ſchier unzähligen Nachrichten über unſere deutſchen Landsleute. Nicht weniger als 936, in der Regel monatlich wechſelnde, Prokuratoren hat die Nation von 1333 bis 1406 gehabt, und eine ſehr dankenswerthe Tabelle am Schluſſe, die alljährlich die Summe der Graduirten angibt und nahezu vollſtändig iſt, läßt uns durch Addition die Geſammtſumme finden, daß in dem angegebenen Zeitraume 1117 determinirt haben, 817 Lizentiaten geworden ſind und 676 als Magiſter zu leſen begonnen haben. Ein vorläufiges Perſonenregiſter iſt dem Bande beigegeben, das die Namen unter dem Herkunftsorte oder -lande zuſammenſtellt, mithin zugleich die Stelle eines Ortsregiſters vertritt.

Möge das ſchöne Werk recht bald von ſeinen gelehrten Editoren fortgeſetzt werden, ihnen zur Ehre, der Wiſſenſchaft zur Förderung!

Ernſt Friedlaender.

Neuere Erſcheinungen über italieniſche Geſchichte des Mittelalters und der Renaiſſance, vornehmlich aus den Jahren 1893 und 1894.

I.

Vor kurzem iſt in Frankreich eine Société d'études italiennes zuſammengetreten. Die Namen der Mitglieder bürgen für eine nutz-

[1]) Hier findet ſich das Citat Acta nationis Germanicae in studio Bononiensi, während das Buch wohlüberlegt den Titel hat Acta nat. Germ. universitatis Bononiensis.

bringende Thätigkeit. Die Gesellschaft wird jenen sonderbaren historischen Geist von sich fernzuhalten wissen, der in dem neuen Buche des Herrn Joseph Reinach, La France et l'Italie devant l'histoire[1]), sein Wesen treibt. Hier lesen wir: Die anderen Völker haben Italien gegenüber als Eroberer, als Unterdrücker im politischen und geistigen Sinn, gehandelt. Frankreich dagegen sah in Italien stets das Vaterland des antiken Rom, ja gewissermaßen une soeur latine. Chaque fois, que l'âme de l'Italie s'endort, c'est la France qui la reveille. Frankreich begeht nur den Fehler, daß es die Hoffnungen der Italiener, die es erweckt, nie ganz erfüllt, sondern auf halbem Wege stehen bleibt. Man würde sich nicht wundern, wenn der französische Autor seinen Satz für die Entwicklung der letzten 100 Jahre, seit Bonaparte, aufgestellt hätte; man würde auch nicht ohne Interesse seinen Ausführungen über die französisch-italienische Politik im 17. und 18. Jahrhundert folgen. Aber sein Satz soll gelten von den ältesten Zeiten, seit es Franzosen gibt, seit Karl dem Großen (!), von dem die Idee der Italia una e libera stammt.[2]) Ich denke mir, daß jeder sachkundige Franzose die fünf ersten Kapitel des Reinach'schen Buches nur mit Kopfschütteln lesen wird.

Die Geschichte der französischen Ansprüche auf italienische Throne ist bekannt genug. Wenige dagegen wissen, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Italiener Anspruch auf die Krone von Frankreich erhob. Der nachgeborene Sohn des drittletzten Capetingers, Ludwig's X., soll von einigen treuen Hofleuten vor den Nachstellungen der Gräfin von Artois dadurch gerettet worden sein, daß man ihn mit dem Kinde eines Guccio Baglioni aus Siena vertauschte. Der Prinz wuchs in Siena in der Verborgenheit auf, ward dann entdeckt, von manchen, so vom Tribunen Cola Rienzi, anerkannt und endigte nach einem abenteuerlichen Leben in der Gefangenschaft des Königs von Neapel. Diese Kaspar Hauser-Geschichte ist in einer angeblich von dem Prätendenten selbst verfaßten Schrift niedergelegt. Seit längerer Zeit untersuchte Curzio Mazzi die Überlieferung ihres Textes und ihre historische Glaubwürdigkeit, veröffentlichte aber bis jetzt nur ein kleines Bruchstück aus derselben nebst einigen kulturgeschichtlichen

[1]) Paris, F. Alcan. 1893. 244 S.

[2]) Il a donc fait de l'Italie un royaume, sinon autonome, du moins indépendant .... Ainsi, pour la première fois dans l'histoire, apparaît l'idée qui sera celle de l'unité de l'Italie, maîtresse d'elle-même.

Erläuterungen.[1]) Nun iſt ihm ein junger Landsmann, Latino Maccari, mit der Veröffentlichung des Ganzen (nach cod. Barberin. XLV, 52) zuvorgekommen.[2]) Nach einer Überſchau über die dem Prätendenten gewidmete Literatur charakteriſirt M. den Quellenwerth der Istoria. Als hiſtoriſcher Kern bleibt: Giannino iſt in Frankreich geboren, ſeit früher Kindheit in ärmlicher Umgebung zu Siena erzogen. Durch ſeine perſönliche Tüchtigkeit und Liebenswürdigkeit kommt er empor, wird von unbekannter Seite über ſeine „königliche Abkunft" belehrt und dadurch zu Extravaganzen verleitet. Schließlich ſtirbt er in einem neapolitaniſchen Gefängnis. Für den Verfaſſer der Schrift hält M. den Mathematiker Tommaſo Agazzari, einen nahen Verwandten Giannino's, der um 1400 lebte. Er ſoll, wohl zur Verherrlichung der Familie, dieſes Gewebe von Wahrheit und Dichtung geſchaffen haben. — Gegen Maccari's Text und Kommentar hat ſich der obenerwähnte C. Mazzi bereits in ſcharfer Kritik gewandt.[3]) Mit wie viel Recht, wird ſeine bevorſtehende Publikation, die denſelben Stoff auf breiterer Grundlage behandeln ſoll, uns lehren.

Der Geſichtspunkt, von dem wir ausgingen — die Beziehungen zwiſchen Frankreich und Italien — führt uns zu jenen Territorien, in denen ſich die Entwicklungen beider Länder naturgemäß am meiſten berühren: Savoyen und Piemont. Für die hiſtoriſche Phyſiognomie dieſer Alpengebiete ſind die Familien der großen Feudatare charakteriſtiſch. Unter ihnen war im Beginn des 13. Jahrhunderts das Haus Montferrat am höchſten geſtiegen. Um den Markgrafen Bonifazius I., den Eroberer Konſtantinopels und König von Theſſalonich, das Ideal der Troubadours, ſcharte ſich die höfiſche Kultur der Romanen in ihren glänzendſten Vertretern. Unzertrennlich von der Geſtalt des Markgrafen iſt die ſeines treuen Sängers und Kampfgenoſſen Raimbaut de Vaqueiras. Wir haben in den drei poetiſchen Briefen (einreimigen Tiraden) des Troubadours an Bonifaz ein ſchönes Denkmal dieſes Verhältniſſes und überhaupt des Lebens jener ritterlichen Kreiſe. Es ſind anſchauliche Bilder aus ihrer gemeinſamen Vergangenheit: Jugendſtreiche, Liebesabenteuer, Kampfſcenen, vom italieniſchen, ſiciliſchen und orientaliſchen Kriegsſchauplatz. Oskar Schultz hat ſich daher den

[1]) Il tesoro d'un re, Nozze Gorrini-Cazzola. Roma, Forzani e Co., tip. del Senato. 1892.

[2]) Istoria del Re Giannino di Francia, a cura di L. M. Siena, tip. Carlo Nava. 1893. LX, 200 S.

[3]) Giorn. stor. della lett. ital. Ao. 12 (1894), 23, 251 ff.

beſonderen Dank der Hiſtoriker verdient, indem er die drei provenzaliſchen Gedichte zum erſten Mal kritiſch herausgab, überſetzte und äußerſt ſorgfältig kommentirte.[1]) Als Beilage gibt er eine kulturgeſchichtlich werthvolle Zuſammenſtellung über die Beziehungen der Montferrat und Malaſpina zu den Troubadours, dazu Geſchlechtstafeln der beiden fürſtlichen Familien. Der Werth dieſer Publikation bleibt beſtehen, wenn auch die chronologiſche Fixirung der drei Briefe, wie ſie der Vf. im 1. Kapitel unternimmt, ſich wohl nur theilweiſe halten läßt. Nach ſeiner Anſicht ſind es drei verſchiedene Gedichte, von denen das eine vor Auguſt 1194 in Oberitalien, die anderen 1204 und 1205 im Orient entſtanden. Dagegen hat kürzlich R. Zenker[2]) mit guten Gründen eine andere Auffaſſung verfochten, wonach die drei Tiraden ein einheitliches Ganze bilden und gleichzeitig im Jahre 1205 verfaßt ſind.

Man hat es dem ritterlichen Charakter des Markgrafen Bonifaz immer zur Ehre angerechnet, daß er die Vormundſchaft über ſeinen jungen Verwandten Thomas I. von Savoyen, die ihm deſſen Vater Humbert III. übergab, nicht zur Vergrößerung ſeiner eigenen Macht benutzte, ſondern ſeinem Schützling half, die gefährdete Stellung ſeines Hauſes wieder zu retten. Zur Mündigkeit gelangt, hat dann Graf Thomas eigene Wege eingeſchlagen und im engen Anſchluß an die kaiſerliche Politik eine ſeine Nachbarn weit überragende Höhe erreicht. Die Geſchichte dieſer Regierung (1189—1233) und derjenigen ſeines Nachfolgers bis zum Jahre 1263 erzählt C. Alberto di Gerbaix-Sonnaz.[3]) Der 1. Band des Werkes iſt bereits 1883 erſchienen (vgl. H. Z. 52, 557 f.). Der uns vorliegende 2. Band theilt die Vorzüge des 1., hat aber die Mängel desſelben in noch höherem Grade. Die deutſche Literatur der letzten zehn Jahre iſt überhaupt nicht benutzt. Man wird dies freilich dem verdienten Verfaſſer, der ſeit langer Zeit als diplomatiſcher Vertreter Italiens in Sofia den Centren abendländiſcher Wiſſenſchaft entrückt iſt, nicht zu hoch anrechnen.

---

[1]) Die Briefe des Trobadors Raimbaut de Vaqueiras an Bonifaz I., Markgrafen von Monferrat. Halle a. S., M. Niemeyer. 1893. VIII, 140 S. Ein vollſtändiges Namensverzeichnis und 5 Kartenſtizzen ſind beigefügt.

[2]) Zu den Briefen des Raimbaut de Vaqueiras, Zeitſchr. f. Rom. Philol. 18 (1894), S. 195 ff.

[3]) Studi storici sul Contado di Savoia e Marchesato in Italia per C. Alberto di Gerbaix-Sonnaz di St. Romain. Vol. II. Torino-Roma, L. Roux e C. 1893. VII, 355 S.

Die spätere Entwicklung der savoyischen Monarchie ist von Cibrario, Ricotti und Carutti dargestellt worden. Doch blieb dabei eine Lücke. Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fehlte bisher noch eine höheren Ansprüchen genügende Arbeit. Diese hat nun Ferdinando Gabotto ausgeführt.[1]) Sein Werk beruht auf einem überaus reichen Material, das ihm mehrere der großen italienischen Archive, vor allem aber auch die kleineren und kleinsten Archive Piemonts geliefert haben. Der Nutzen für die Lokalgeschichte ist augenfällig. Über das ständische Leben in Piemont, die savoyischen Fürsten, unter denen die Persönlichkeit des Philipp „ohne Land" hervorsticht, die französische Politik bis zum Zuge Karl's VIII. finden sich interessante Aufschlüsse. Der Gang der Ereignisse vom Tode Amadeus' VIII. (d. i. Papst Felix V.) bis zum Ende der Regentschaft der Bianca von Montferrat ist ausführlich und gut dargelegt. Erfreulicherweise will der Vf. im nächsten Bande die piemontesische Kultur im Zeitalter der Renaissance eingehend behandeln.

Auf den Schlössern Piemonts hatte das ritterliche Ideal seit den Zeiten des großen Bonifazius eine feste Stätte. An Stelle des Provençalischen trat aber als höfische Sprache das Französische. Der Roman de la Rose galt als der Inbegriff geistiger Kultur, die Helden der französischen Epen als ritterliche Vorbilder. In diese Atmosphäre führt uns die Schrift von N. Jorga über Thomas III. von Saluzzo.[2]) Das Leben dieses kleinen piemontesischen Markgrafen fällt in die Jahre 1356 (?) bis 1416, ein Zeitalter, in dem man eine letzte Steigerung des mittelalterlichen Wesens zu beobachten glaubt. Das Ritterthum entfaltet in Oberitalien, vornehmlich in Piemont, einen geräuschvollen Pomp von abenteuerlichen Fahrten und Turnieren. Gleichzeitig ziehen die Scharen der Büßer — der »bianchi« — unter Singen und Wehklagen durch die Städte und mahnen zum Frieden, zur Reue, zur Vorbereitung auf die letzten Dinge. Die alte Losung von Pace und Misericordia

[1]) Lo Stato Sabaudo da Amedeo VIII. ad Emanuele Filiberto. Vol. I (1451—1467). Torino-Roma, L. Roux e C. 1892. IV, 120 S. Vol. II (1467—1496). Ebenda. 1893. VII, 535 S.

[2]) Thomas III, marquis de Saluces. Étude historique et littéraire avec une introduction sur la politique de ses prédécesseurs et un Appendice de Textes. Thèse présentée à l'université de Leipzig. St. Dénis, H. Bouillant. 1893. VIII, 221 S. Dankenswerth das Namensregister.

ergreift wieder viele Herzen. Diese beiden gegensätzlichen Stimmungen, die ritterliche und die asketische, kommen zum Ausdruck in einem allegorischen Roman, le Chevalier errant, den Markgraf Thomas in der Gefangenschaft zu Turin verfaßte. Unter dem Bilde des „irrenden Ritters" schildert er sich selbst, zuerst inmitten der glänzenden ritterlichen Gesellschaft, dann aber, von der Dame Congnoissance über die Nichtigkeit dieses Treibens belehrt, als reumüthigen Pilger, der dem jenseitigen Ziele zustrebt. J. veröffentlicht im Anhang die zahlreichen noch nicht gedruckten Partien des Romans. Der Hauptwerth der Arbeit liegt wohl in den kultur- und literarhistorischen Ausführungen der Kapitel 2 und 4. Die älteste Geschichte des Hauses Saluzzo, die Jugend- und Regierungszeit Thomas' III., der von begehrlichen Nachbarn stets in seinem bescheidenen Besitze bedroht war; der Einfluß Frankreichs in diesen Gegenden, wird vom Vf., soweit dies ohne archivalische Studien möglich ist, behandelt.

Das städtische Leben tritt in Piemont zurück. Nur Asti und Chieri genossen volle politische Freiheit. Es ist indessen lehrreich, auch die Entwicklung einer jener kleineren Gemeinwesen, die sich nur einer beschränkten kommunalen Selbständigkeit erfreuten, von den ältesten Anfängen an zu verfolgen, wie dies kürzlich der Baron Carutti in Bezug auf Pignerol gethan hat.[1]) — Die Statuten Pignerol's von 1220 zeigen schon ein Verbot des Aufenthalts gegen die Armen von Lyon. In dichter Nähe nämlich, in den cottischen Alpen, hatte die Waldensische Gemeinde eine Zuflucht gefunden. Sie ist hinfort ein nicht unwichtiger Faktor in der Geschichte des französischen und italienischen Alpenlandes. Jahrhunderte lang kämpft das kleine Häuflein gegen die Übermacht Frankreichs und Piemonts um seine Existenz. Wir haben jetzt aus der Feder des bekannten Waldenser Theologen Emilio Comba eine zusammenhängende Geschichte der Sekte von Arnold und Petrus an bis zur Breccia di Porta Pia[2]), wohl in erster Linie für die Gemeindegenossen geschrieben, aber auch für andere recht gut brauchbar, da die neueste, zumal auch die deutsche Forschung (K. Müller, Preger, Haupt u. s. w.) verwerthet ist. Der Schwerpunkt liegt in der späteren Entwicklung seit der

[1]) Storia della città di Pinerolo, scritta dal barone Domenico Carutti. Pinerolo, tip. Chiantore-Moscarelli. 1893. VIII, 656 S. Vgl. G. Rossi im Arch. stor. it. s. V. 13 (1894), 216 ff.

[2]) Storia de' Valdesi. Firenze, tip. Claudiana. 1893. VII, 427 S. mit nützlicher Karte und populären Illustrationen, der Preis nur L. 1.50!

Reformation. — Eine Abhandlung desſelben Verfaſſers[1]), welche die Quellen und Hülfsmittel zur Waldenſergeſchichte eingehend erörtert, wird den Hiſtorikern willkommen ſein. Freilich, gewiſſe Momente aus der Jugendzeit der Sekte, das Bild ihrer Verbreitung in Italien und ihre Zuſammenhänge mit anderen Ketzern, bleiben noch dunkel, da die Quellen verſagen. Was gäben wir auch darum, wenn wir wüßten, ob und in welcher Geſtalt die Lehren des Waldes den Jüngling von Aſſiſi berührt hatten, als er die Armuth zu ſeiner Braut erkor!

Es iſt bezeichnend für die geiſtige Dispoſition unſeres Zeitalters, daß weite Kreiſe dem Leben des hl. Franz eine warme Theilnahme entgegenbringen. Auch nach den Meiſterwerken Haſe's und Thode's konnte die neue Biographie von Paul Sabatier[2]) auf Intereſſe rechnen. Den heutigen Stand der Forſchung faßt Anton Chrouſt in ſeiner Skizze „Franz von Aſſiſi“ [3]) kurz zuſammen. Mit der „ſeraphiſchen Genoſſin“ des hl. Franz beſchäftigt ſich die Schrift von Francesco Falco, Pensieri filosofici di S. Caterina da Siena.[4]) Es iſt dies die erſte in einer Reihe von Studien, die Falco der moralphiloſophiſchen Literatur Italiens gewidmet hat. Die zweite Schrift[5]) behandelt Bono Giamboni, Graziolo Bambagiuoli und Fra Giordano da Rivalto, die dritte[6]) den Piſaner Theologen Cavalca († 1342), die vierte[7]) den großen Franziskaner Bonaventura zuſammen mit Brunetto Latini und dem Fiore di virtù, die fünfte[8]) endlich einen Moraliſten des 16. Jahrhunderts, den Paolo Paruta (geb. zu Venedig 1540). Man wird derartige Unterſuchungen gern annehmen als Beiträge zur Kenntnis einer Entwicklung, deren Wurzeln in jener

---

[1]) Cenno sulle Fonti della storia dei Valdesi, Arch. stor. it. s. 5. 12 (1893), 95 ff.

[2]) Vie de S. François d'Assise. Paris, Fischbacher. 1894. CXXI, 418 S. — Ich verweiſe auf die ausführlichen Beſprechungen von Guignebert (Moyen-Age, März 1894) und Pfiſter (Rev. crit. 2./9. Juli 1894), ferner von F. Tocco (Arch. stor. it. s. 5. 13 (1894), 118 ff.) und in der Civiltà cattolica vom 20. Januar 1894.

[3]) Beilage z. Allg. Ztg. vom 27., 28. und 30. April 1894.

[4]) Lucca, tip. del Serchio. 1890. 32 S.

[5]) Moralisti italiani del Trecento. Ebenda. 1891. 90 S.

[6]) Domenico Cavalca Moralista. Ebenda. 1892. 31 S.

[7]) San Bonaventura, Brunetto Latini ed il Fiore di Virtù. Ebenda. 1893. 122 S.

[8]) Paolo Paruta Moralista. Ebenda. 1894. 67 S.

Epoche liegen, da Franz von Aſſiſi das geiſtige Leben ſeines Volkes mit einem tieferen Inhalt erfüllte.

Seine Wirkung lag weſentlich in der Perſönlichkeit. Schon vor ihm und vor Waldes hatten Arnold von Brescia und die Patarener das Wort von der „armen Nachfolge Chriſti“ ausgeſprochen. Es war ſchon ein Schlagwort im Munde jener politiſchen Parteien geweſen, die unmittelbaren Antheil haben an den kommunalen Anfängen von Mailand und Rom.

Den ſchon ſo oft dargeſtellten Anfängen der kommunalen Selbſtſtändigkeit in dieſen beiden Städten hat Giuſeppe Paolucci eine neue Unterſuchung gewidmet.[1]) Er hofft auf dieſem Wege den Schlüſſel zu finden zur Frage des Urſprungs der italieniſchen Kommunen überhaupt. Denn Mailand und Rom gelten ihm als die beiden Typen des urſprünglichen kommunalen Lebens, eine Auffaſſung, gegen die ſich manches einwenden läßt. Im erſten Theil, l'origine del comune di Milano, führt der Vf. eine ſchon früher[2]) von ihm vorgetragene Anſicht über die Entſtehung des Comune von Mailand weiter aus und begründet ſie durch ſorgfältige Interpretation der drei Mailänder Chroniſten. Dabei ſetzt er ſich in zum Theil ſcharfer Polemik mit ſeinen Vorgängern auseinander, von Giulini, Leo und Hegel bis Pawinsky und Anemüller.[3]) Über die letzte zuſammenhängende Darſtellung des Gegenſtandes durch R. Bonfadini[4]) geht er kurzweg zur Tagesordnung. Paolucci zeigt, wie in den Kämpfen der Pataria das Volk gegenüber dem Adel, der die ſimoniſtiſchen Prieſter beſchützt, erſtarkt, wie es die Edlen allmählich durch ſein Gewicht, ſeine Zahl, die Verbreitung der neuen Ideen erdrückt. Leider verſagen die Quellen gerade für die kritiſchen Jahre, in denen der zuerſt kaiſerlich geſinnte Erzbiſchof Anſelmo da Rode und der größere Theil des Adels ſich vor der Bürgerſchaft demüthigte. Aber es läßt ſich doch erkennen, wie aus einer ungeordneten Volksregierung, deren Werkzeug der Erzbiſchof iſt, nach zwei vergeblichen Anläufen, endlich 1114 das durch die Volksverſammlung dargeſtellte Comune ſich bildet, und bald darauf, jedenfalls vor März 1117, in den Konſuln ſich eine regelmäßige

[1]) L'origine dei comuni di Milano e di Roma (secolo XI e XII). Palermo-Torino, C. Clausen. 1892. VI, 205 S.

[2]) Storia d'Italia dalla caduta dell' Impero Romano. Vol. I. Palermo 1889. S. 148.

[3]) Ich vermiſſe unter den angeführten Arbeiten die von Handloike.

[4]) Le origini del comune di Milano, in: Gli Albori della vita italiana. Milano, Frat. Treves. 1890. S. 117 ff.

Behörde gibt. Im zweiten Theil, l'origine del comune di Roma, leidet die Darlegung der stadtrömischen Verhältnisse etwas unter der allzu breiten Behandlung von Arnold's Vorgeschichte und Barbarossa's Romfahrt. Nach Paolucci geht die Gründung der römischen Gemeinde, d. h. der Zusammentritt des sacer senatus auf dem Kapitol im Jahre 1143, nicht vom Volke aus, sondern vom niederen Adel. Es ist ein Sieg der Senatores, die als Stand (senatores gleichbedeutend mit „niederem Adel") längst existiren, über die consules (d. h. den hohen Adel). Die Auslegung der Quellenstellen, die diese Auffassung stützen sollen, scheint mir ziemlich gewagt (besonders auf S. 104). Unsere Nachrichten über diese Dinge sind allerdings sehr spärlich, aber man möchte doch glauben, daß das Volk an der politischen Umwälzung nicht so ganz unbetheiligt war, wie Paolucci es darstellt. Erinnern wir uns nur, welche Rolle zwanzig Jahre später die Consules mercatorum et marinariorum Urbis gespielt haben.

Rom besaß freilich auf dem Gebiet des Handels und der Industrie niemals eine Stellung, die neben derjenigen der oberitalienischen und toskanischen Centren irgendwie in Betracht käme. Aber seine gewerbetreibende Bevölkerung zeichnete sich von jeher durch einen ganz erstaunlichen Trieb zur genossenschaftlichen Vereinigung aus. Dieser traditionelle Zug ist politisch gewiß nicht zu unterschätzen. Er offenbart sich im mittelalterlichen Rom in den scholae von militärischem und kirchlichem Charakter, in gewerblichen Sozietäten, endlich in eigentlichen Gilden. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter dem Regiment Brancaleone's haben diese sich zu der großen Mercanzia Urbis zusammengeschlossen und dadurch ein bedeutendes Gewicht im römischen Gemeinwesen erlangt. Hierauf tritt wieder eine centrifugale Bewegung ein. Die einzelnen Korporationen lösen sich vom großen Ganzen ab. Schon 1357 führt die Mercanzia nur noch die Bezeichnung Mercatantia pannorum novorum. Aber die einzelnen Korporationen zeigen für sich, trotz der ungünstigen Verhältnisse, eine merkwürdige Lebenskraft. Die Entwicklung, welche diese Zünfte unter der Kontrolle des päpstlichen Stuhles und der städtischen Behörden durchlaufen haben, bildet ein interessantes Stück der römischen Stadtgeschichte, das bis jetzt nur theilweise aus Einzelpublikationen bekannt war. Nun hat uns E. Rodocanachi den gesammten Stoff in zwei großen Quartbänden zugänglich gemacht.[1]) Die Statuten sämmtlicher Zünfte

[1]) Les Corporations ouvrières à Rome depuis la chute de l'empire romain. Paris, A. Picard et fils. 1894. Bd. 1 CX, 478 S., Bd. 2 470 S. Im Anhang nützliche Erläuterungen und Verzeichnisse.

werden mitgetheilt, freilich nicht — was wenigstens bei den älteren wünschenswerth gewesen wäre — im Originaltexte, sondern durch übersichtliche Inhaltsangaben in französischer Sprache. Kurze historische Einleitungen gehen jeweils voraus. An der Spitze des Ganzen steht eine sehr gut geschriebene Abhandlung, die über die Lage der Arbeit in Rom, die Vorgeschichte[1]) und Geschichte der Genossenschaften, ihre administrative und fiskalische Abhängigkeit, den Charakter der Statuten im allgemeinen orientirt. Das Werk ist eine Fundgrube für die innere Geschichte Roms vom 13. bis zur Schwelle des 19. Jahrhunderts. — Ein werthvolles bibliographisches Hülfsmittel der gesammten römischen Lokalgeschichte im Mittelalter und der Neuzeit bietet sich jetzt in dem Werke, das aus dem Nachlaß Francesco Cerroti's († 1887) mit Zusätzen von Enrico Celani herausgegeben wird. Der erschienene 1. Band[2]) enthält die Storia ecclesiastico-civile, unter welchem Titel die Geschichte der Kirche im allgemeinen, die der religiösen Körperschaften, des Papstthums und der einzelnen Päpste, der Konklaven und endlich der Corte e curia zusammengefaßt sind. Absolute Vollständigkeit kann von einer derartigen Bibliographie billigerweise nicht erwartet werden.

Man hat im Aufkommen des Konsulats das äußere Zeichen der „italienischen Städtefreiheit" gesehen und demnach auch den Ursprung jener Institution da gesucht, wo eine freiheitliche kommunale Entwicklung sich darbot, d. h. in Toskana und Oberitalien. Umso auffallender war die Behauptung Hans v. Kap-herr's[3]), daß das Konsulat in Süditalien — in byzantinischen Einrichtungen wurzle (Meereskonsulat). Nachdem dann zunächst Robert Davidsohn von

---

[1]) Die Worte des Titels depuis la chute de l'empire romain erwecken falsche Hoffnungen. Über die Entwicklung vor 1255 erfahren wir nichts neues. Der Vf. hätte aus den Bemerkungen von Bremer in den Gött. Gel. Anz. 1892 S. 724 ff. und Kehr in dieser Zeitschr. 71, 158 ff. Nutzen ziehen können.

[2]) Bibliografia di Roma medievale e moderna, opera postuma di Francesco Cerroti accresciuta a cura di Enrico Celani. Vol. I. Storia ecclesiastico-civile. Roma, Forzani e C. 1893. XI S. u. 604 Sp. — Zwei weitere Bände sollen zum Gegenstand haben: La topografia, la storia artistica e i monumenti, der 4.: La storia civile e municipale e la storia fisica del suolo, del Tevere e della Campagna romana.

[3]) Bajulus, Podestà, Consules in: Deutsch. Ztschr. f. Geschichtswiss. 5 (1891), 21 ff.

der Betrachtung toskanischer Verhältnisse aus einen neuen, durchaus eigenartigen Weg zur Lösung der Frage eingeschlagen[1]), hat Adolf Schaube kürzlich „Neue Aufschlüsse über die Anfänge des Konsulats des Meeres" veröffentlicht.[2]) Im ersten Theil der Untersuchung wendet er sich gegen jene von Kap-herr vorgetragene Auffassung. Die Ordinamenti di Trani gelten ihm nicht als ein Zeugnis des 11., sondern des 15. Jahrhunderts, die Urkunde von Siponto (1063) als der Fälschung verdächtig. Er bestreitet die Existenz eines „byzantinischen Meerkonsulats". Die städtischen Konsuln seien nicht aus der Organisation der Kaufleute hervorgegangen, denn es habe consules communis lange vor den consules mercatorum gegeben. Die „Entgegnung" v. Kap-herr's[3]) vermag Schaube's Einwürfe nicht zu entkräften. Letzterer hat in einer „Erwiderung"[4]) seinen Standpunkt noch einmal präzisirt. Im zweiten Theil der oben citirten Untersuchung modifizirt Schaube auf Grund einer inzwischen an's Licht getretenen Urkunde von 1184 seine eigene Ansicht, wie er sie s. Z. in seinem Buche (das Konsulat des Meeres in Pisa, Leipzig 1888) ausgesprochen: Das pisanische Meereskonsulat ist aus der Decatia, dem Seezollamt, entstanden. Diese Behörde hat eine von der städtischen getrennte Finanzverwaltung, deren Einnahmen zu bestimmten, dem friedlichen Seeverkehr dienenden Zwecken verwandt werden. Aus den Gläubigern der Decatia bildet sich wahrscheinlich um 1200 der Ordo maris, der in unsicherer Zeit den Schutz des Seewesens, die Decatia, d. h. die Wahl von deren Vorstehern, in die Hand nimmt. Diese sind nun zugleich die consules ordinis maris. Doch entwickelt sich das Verhältnis rasch in der Weise, daß die Leiter (capitanei) der Decatia wieder zu reinen Staatsbeamten werden, der ordo maris dagegen, unter eigenen Konsuln, gewisse Aufwendungen aus der Kasse der Decatia bestreiten darf. Das genuesische Meerkonsulat hat genau denselben Ausgangspunkt, wie das von Pisa; Schaube vermuthet sogar, es sei nach dem Vorbild des letzteren etwa 1202 gegründet. Es behält aber im Gegensatz zum pisanischen den ursprünglichen Charakter als Finanzamt und rein staatliche Behörde während des ganzen 13. Jahrhunderts bei.

[1]) Entstehung des Konsulats. Mit besonderer Berücksichtigung des Komitat Florenz-Fiesole. Ebenda 6 (1891), 22 ff. Nachtrag S. 358 ff. 381.

[2]) Ebenda 9 (1893), 223 ff.

[3]) Zur Entstehung des Konsulats in Italien. Ebenda S. 288 f.

[4]) Ebenda 10 (1893), 128 f.

Früher als die Meereskonsuln, schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts, treten neben den Consules communis die consules mercatorum auf. Die Entwicklung dieses Amtes in Pisa untersucht Schaube in einer weiteren Abhandlung[1]), anknüpfend an eine Urkunde von 1159. Zunächst ist es ein Staatsamt und, wie das Meerkonsulat, in Händen der Aristokratie, seine Aufgabe die Überwachung des Handelsverkehrs, zumal auch der großen Pisaner Messe. Aber die Mercatores erringen schließlich (1190? 1200?) das Recht der freien Konsulwahl; die richterliche Kompetenz ihrer Konsuln wird erweitert, ihr Ordo kommt an Bedeutung dem Ordo maris nahe.

Nur dadurch, daß solche Kollegien von unbedingt sachverständigen Männern über die kaufmännische Standesehre wachten, daß das Gewohnheitsrecht von den Zunftgenossen streng gewahrt wurde, ist in diesen Zeiten der öffentlichen Unsicherheit ein ausgedehnter Handelsverkehr möglich gewesen. Feste Handelsgesellschaften, auf längeren Zeitraum zum Betrieb bestimmter Geschäfte gegründet, finden sich schon im 13. Jahrhundert (Cerchi, Bardi). Ein Theil der socii vertrat die Interessen der Gesellschaft an auswärtigen Plätzen. Man begreift, daß in dem so sich entwickelnden Verkehr das bequeme Zahlungsmittel der Tratte (lettera di pagamento) rasche Verbreitung fand. Sie ist aus der regelmäßigen kaufmännischen Korrespondenz naturgemäß erwachsen. Schon 1291 herrscht ein lebhafter Trattenverkehr zwischen Florenz, Rom, England und den Champagner Messen. Schaube[2]) ist zu der Ansicht gelangt, daß die Rechtsgültigkeit dieser privaten Zahlungsbriefe bereits im 13. Jahrhundert anerkannt worden sei, während Goldschmidt dies erst für das 14. angenommen hat. Bei dieser Entwicklung schreitet Florenz, Toskana, voran. In dem hier herrschenden ungemein lebhaften Geldverkehr bildet sich der Gebrauch des Wechselbriefs und zugleich die Stellung der vereidigten Makler am schnellsten aus, während an andern Orten, z. B. in Genua, noch die umständliche Mitwirkung des Notars beim Wechselgeschäft üblich ist. Ein ähnliches Verhältnis beobachtet Schaube auf einem anderen für die Geschichte des Handels- und Seeverkehrs wichtigen Gebiete, dem des Versicherungswesens.[3]) Die Genuesen

[1]) Die pisanischen Consules mercatorum im 12. Jahrhundert. Ztschr. f. Handelsrecht 41 (1893), 2 ff.

[2]) Einige Beobachtungen zur Entstehungsgeschichte der Tratte. Ztschr. der Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. 14, 1 1893 (germ. Abth.), 111 ff.

[3]) Der Übergang vom Versicherungsdarlehn zur reinen Versicherung. Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 61 (3. F. 6, 1893), 481 ff.

bedienen ſich noch des notariellen Verſicherungsvertrags, als man in Toskana ſchon lange die Police eingeführt hat. Schaube zeigt, wie aus dem Verſicherungsdarlehn, in dem wir unſern heutigen Begriff des Aſſekuranzgeſchäfts geradezu auf den Kopf geſtellt ſehen, die echte Verſicherung hervorgehen konnte. Dieſe bietet ſich uns in reiner Form zuerſt dar in einer piſaniſchen Urkunde von 1384 und einer florentiniſchen von 1397; beide ſind nicht von Notaren, ſondern von Senſalen aufgenommen. Damals war bereits „Die Gefahrvertheilung unter zahlreiche Verſicherer, der Ausgleich der Riſiken durch Betheiligung an zahlreichen Unternehmungen ... völlig ausgebildetes Syſtem.“ Im Verlauf der von Schaube dargeſtellten Entwicklung wird das Beſtreben deutlich, durch die formelle Geſtaltung des Verſicherungsvertrags jeden Schein von usura zu vermeiden. Bekanntlich hat die Kirche gerade in dieſen Zeiten des aufblühenden Bankweſens immer wieder jenes Zinsverbot[1]) betont, das die Chriſten der wucheriſchen Ausbeutung durch die Juden preisgab, für die Juden aber eine Quelle bald des Reichthums, bald der Verfolgungen war.

In Siena treten alle dieſe Gegenſätze beſonders ſcharf hervor. Gegen die Geldgeſchäfte, die hier ſeit dem 13. Jahrhundert von Juden und Chriſten in großem Stil betrieben wurden, wirft der hl. Bernardino die ganze Kraft ſeines Anſehens in die Waagſchale; aber auch er vermag auf dieſem Gebiet nur momentane Wirkungen zu erzielen. Den Strom der geldwirthſchaftlichen Entwicklung vermögen die Franziskaner nicht aufzuhalten, wohl aber haben ſie ein weſentliches Verdienſt an der Einrichtung der Monti pii, die während der 60er und 70er Jahre des Quattrocento als heilſames Schutzmittel gegen den Wucher in den italieniſchen Städten Eingang finden. Die Gründung des erſten Monte di pietà von Siena ſcheint allerdings allein von der Stadtregierung ausgegangen zu ſein. Wir erhielten neuerdings über Siena's Finanzpolitik außerordentlich reiches Material durch eine Veröffentlichung, welche der Verwaltungsrath des Monte dei Paschi unter Leitung des Präſidenten Grafen R. Piccolomini veranlaßt hat.[2]) Die Geſchichte des ſegensreichen,

[1]) Eine intereſſante Abhandlung über The ecclesiastical treatment of usury von Henry Charles Lea findet ſich in der Yale Review, Febr. 1894.

[2]) Il monte dei Paschi di Siena e le Aziende in esso riunite. Note storiche racc. e pubb. per ordine della Deputazione ed a cura del presidente Conte P. Vol. I: I monti dei Paschi e della Pietà al tempo della Repubblica. Siena, Tip. e Lit. Sordo-Muti di L. Lazzeri.

noch heute in großem Ansehen stehenden Kreditinstituts ist hier mit umfassender Benutzung der sieneser Archive von Narciso Mengozzi in vier großen Quartbänden bearbeitet. Man hat das Thema möglichst weit gefaßt. Den Ausgangspunkt bildet nicht die Gründung des Monte pio und des Monte dei Paschi von 1569 und 1624. Der ganze 1. Band ist vielmehr der Vorgeschichte von 1200 bis 1555 gewidmet und enthält zahlreiche Mittheilungen von allgemeinem Interesse über den ältesten Betrieb des Bankgeschäfts in Siena, die Stellung der Juden, S. Bernardino, die finanziellen Bestrebungen der Stadt, ihre Schuldenverwaltung und ihre ersten öffentlichen Kreditinstitute. In diesem Zusammenhang werden uns auch die politischen Wandlungen deutlicher, die Siena bis zum Sturze der Republik durchlebt hat.

Viel früher als die Städte Toskanas haben die norditalienischen ihre Freiheit verloren. Schon gleich nach Beginn des 13. Jahrhunderts bereitete sich im östlichen Oberitalien die Tyrannis vor. Die inneren Kämpfe in Verona haben dazu am meisten beigetragen. Unsere Vorstellung von den Veroneser Parteiverhältnissen, wie sie sich in den zwanziger Jahren des genannten Jahrhunderts gestalteten, ist eine wenig klare. Auch Walter Lenel vermag in seinen „Studien zur Geschichte Paduas und Veronas im 13. Jahrhundert“ [1]) den Schleier nicht völlig zu heben. Immerhin gibt er eine sehr annehmbare neue Erklärung für die Partei der „Vierundzwanzig“, in denen man bisher eine Vertretung der Popolanen gesehen hat. Er identifizirt sie nämlich mit jenen Adeligen, die laut Bericht der Veroneser und Paduaner Quellen im Jahre 1225 vom Grafen von S. Bonifazio abfielen und mit dessen Feinden, den Montecchi, gemeinsame Sache machten. Der Graf wurde verjagt, Ezzelin III. der Weg zur Macht gebahnt. In den folgenden Wirren hat nach L. die lombardische Liga eine vorsichtige Vermittelungspolitik eingehalten, die in der Gründung des „Sonderbunds“ von 1231 gipfelt, schließlich aber den Übertritt Ezzelin's und damit Veronas zum Kaiser nicht verhindern kann. — Der Schwerpunkt liegt im ersten Theil

1891. 11 u. 310 S. Vol. II: Ricostituzione dei monti di Pietà e dei Paschi (1555—1624). Ebenda. 1891. 10 u. 323 S. Vol. III: I monti dei Paschi e di Pietà riuniti (1624—1642). Ebenda. 1892. 6 u. 307 S. Vol. IV: I monti di Pietà e dei Paschi, espansione lenta e laboriosa della loro attività (1643—1737). Ebenda. 1893. 10 u. 544 S.

[1]) Straßburg, Karl J. Trübner. 1893. IV, 86 S.

der Schrift, einer ungemein scharfsinnigen und sorgfältigen Untersuchung über die paduanische Historiographie des 13. Jahrhunderts. Hier wird der überraschende Nachweis erbracht, daß das späte Chronicon Patavinum (1174—1399) nicht, wie man annahm, aus Rolandin und den Annalen von St. Justina geschöpft hat, daß vielmehr alle drei Quellen ältere verlorene städtische Annalen (und zwar mindestens zwei besondere Gruppen von Aufzeichnungen) benutzten, die etwa das ausgehende 12. und etwas mehr als die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts umfaßt haben werden. L. macht es ferner wahrscheinlich, daß die ursprüngliche Überlieferung bei dem anonymen Verfasser des Chronicon zuweilen reiner enthalten ist, als bei den durch ihren Parteistandpunkt beeinflußten Chronisten des 13. Jahrhunderts. Das große Ansehen, das Rolandin als Quellenschriftsteller genoß, wird durch diese Resultate stark erschüttert. Wenn L. aber meint, Rolandin habe die Aufzeichnungen seines Vaters, die er selbst fortgesetzt und in seiner Chronik verwerthet haben will, einfach fingirt, um sich den Schein der Unabhängigkeit von anderen Quellen zu wahren, so schießt er mit dieser Vermuthung doch wohl über das Ziel hinaus. Warum soll es ein Zeichen von Gedächtnisschwäche sein (S. 85 Anm.), wenn Rolandin den „Sonderbund" von 1231 als eine Erneuerung der lombardischen Liga auffaßt? Thatsächlich bedeutete jener Bund ja nichts anderes, als ein Zusammenwirken der nordöstlichen Städte im Sinne der Liga. Rolandin war, wie L. konstatirt, an den damaligen Verhandlungen persönlich betheiligt. Denn daß der magister Rolandinus notarius existens in officio sigilli, der die Vollmacht des Paduaner Vertreters unterfertigt, mit dem Geschichtschreiber identisch ist, unterliegt keinem Zweifel. Rolandin hat, so berichtet er selbst in seiner Chronik, zu Bologna den Magistergrad erworben. Er war dort ein Schüler des Toskaners Boncompagno. Bologna bot damals den angehenden Notaren besonders gute Gelegenheit, sich in der Ars dictandi auszubilden. Die Schriften eines Boncompagno[1]) und Guido

[1]) Francesco Novati, Il de malo senectutis et senii di Boncompagno da Signa, Rendiconti della R. Accad. dei Lincei, cl. di sc. mor. stor. e fil. ser. V, vol. I. Roma 1892. S. 49 ff. — Agosto Gaudenzi, Boncompagni Rhetorica novissima, Bibliotheca juridica mediaevi. Vol. II. Bononiae 1892. S. 249 ff. — Karl Sutter, Aus Leben und Schriften des Magisters Boncompagno. Ein Beitrag zur italienischen

Faba [1]) geben Zeugnis von der Betriebsamkeit, die bei den Vertretern dieses Faches herrschte. Sie sind uns zugleich werthvolle Urkunden der Kulturgeschichte im weitesten Sinne. Carl Sutter.

Lettere e documenti del Barone **Bettino Ricasoli,** pubblicati per cura di Marco Tabarrini e Aurelio Gotti. Vol. VIII. Firenze, Successori Le Monnier. 1893.

Der neue Band der Sammlung von Ricasoli's amtlicher und privater Korrespondenz begreift die kurze, aber inhaltvolle Zeit vom Juni bis Oktober 1866, vom Ausbruch des Kriegs bis zum endlichen Friedensschluß. Mit dem Tage der Kriegserklärung war Ricasoli, als Mann des allgemeinen Vertrauens, wieder an die Spitze der Regierung getreten. Die preußische Allianz war das Werk der vorigen Regierung gewesen, wir erfahren über sie nichts Neues, wie denn auch die wichtigsten der in diesem Bande mitgetheilten Briefe und Depeschen bereits früher gedruckt sind. Dies gilt namentlich von dem lehrreichen Berichte des Gesandten Nigra an den Prinzen von Savoyen-Carignan vom 23. Juni, der die Beweggründe der Politik Napoleon's mit wünschenswerthester Deutlichkeit im Zusammenhang entwickelt, und von dem Briefe Ricasoli's an Nigra vom 9. Juli, worin die Verlockung Napoleon's zum Treubruch, zum Abfall vom preußischen Bündnis in den entschiedensten Ausdrücken als ehr- und treuwidrig zurückgewiesen wird. Die perfetta solidarietà fra i due governi alleati blieb unverrückbar die Richtschnur seiner Politik. Leider ist die Korrespondenz von preußischer Seite sehr lückenhaft mitgetheilt, während das Verhältnis zu Frankreich sich von Tag zu Tag verfolgen läßt. Es war doch nicht bloß moralische Gewissenhaftigkeit, wenn Ricasoli die österreichisch-französische Lockung zurückwies; es wirkten starke politische Gründe mit. Sein patriotischer Stolz empfand die Zumuthungen des französischen Protektors, unter dessen Auspizien auch das preußische Bündnis abgeschlossen worden war, auf's unmuthigste, er hoffte mittelst des Kriegs die Befreiung von diesen drückenden Fesseln; auch konnte es nicht im Interesse Italiens sein, selbst wenn ihm Venetien sicher war, durch Rücktritt

Kulturgeschichte im 13. Jahrhundert. Freiburg i. Br. und Leipzig, Akad. Verlagsbuchhandl. von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1894. 128 S.

[1]) Agosto Gaudenzi veröffentlichte im Propugnatore, N. S. III (1890) 1, 287 ff., 2, 345 ff. die Summa dictaminis; ebenda V (1892) 1, 86 ff., 2, 58 ff.: Dictamina rhetorica; ebenda VI (1893) 1, 359 ff.; 2, 373 ff.: Epistole.

von der Allianz Öſterreichs Macht mittelbar zu verſtärken, und jedenfalls konnte Ricaſoli nur durch energiſche Fortſetzung des Kriegs hoffen, das weitere Ziel, das er ſich geſteckt hatte, zu erreichen, nämlich die Erwerbung von Südtirol und Iſtrien. Die unglückliche Kriegsführung hat auch dieſe Illuſion zerſtört, und in Ricaſoli's wie ſeiner Freunde Briefen ſpiegelt ſich der Schmerz und die tiefe Beſchämung über die Unfähigkeit der Kriegsführung mitunter in ergreifender Weiſe wieder. Nur um ſo mehr aber lag ihm daran, daß Italien wenigſtens Venetien nicht als demüthigendes Geſchenk aus den Händen Napoleon's empfange. Darüber wurde noch ein heißer Ringkampf mit den Tuilerien geführt, und in dieſem Streit um die Förmlichkeiten der Übergabe, der ſich bis zum letzten Augenblick hinzog, zeigte Ricaſoli ſeine ganze Zähigkeit, die ſich nicht zufrieden gab, bis die Übergabe zu einer leeren, faſt unbemerkten Förmlichkeit zuſammenſchrumpfte, wobei der franzöſiſche Kommiſſär General Leboeuf geradezu eine lächerliche Rolle ſpielte. In dieſem heißen Streite hat ſich recht eigentlich die Abſchwenkung Italiens von der franzöſiſchen Freundſchaft endgiltig vollzogen. Die Verleihung des Annunciatenordens an Bismarck, die Ricaſoli in einem eindringlichen Briefe an den König (16. Oktober), empfiehlt, offenbar des Königs Abneigung bekämpfend, drückt gleichſam das Siegel auf die eingetretene Wendung. Daß ein Antagonismus zwiſchen der Politik des Königs und derjenigen Ricaſoli's beſtand, zeigt beſonders der Brief, den der letztere an Sir James Hudſon am 9. Oktober ſchrieb, um ſich Raths zu erholen, was in England Brauch ſei, wenn der Monarch eigene Politik neben der offiziellen Staatspolitik treibe. In dem Vorwort der Herausgeber ſind freilich die Spuren des Widerſtandes, den Ricaſoli in Italien ſelbſt zu überwinden hatte, ebenſo mit Stillſchweigen übergangen, wie deſſen Urtheile über Lamarmara und die ſcharfen Ausfälle über die treuloſe Einmiſchung des Kaiſers (ſ. beſonders ſeine Briefe an Visconti-Venoſta vom 4. Sept. und an Buoncompagni vom 7. Sept.); ſie geben eine ſtark gefärbte Darſtellung, worin der Hauptpunkt, der ſich aus den mitgetheilten Schriftſtücken ergibt, nämlich die wachſende Entfremdung zwiſchen Italien und Frankreich, nach Kräften vertuſcht iſt.

Sehr charakteriſtiſch für Ricaſoli's Perſönlichkeit iſt, was ſie vom Einzug des Königs in Venedig am 7. November erzählen. Da der Einzug mit allem königlichen Pompe geſchah, erwartete man auch den Miniſterpräſidenten an der Seite Victor Emanuel's zu ſehen. Ricaſoli

hatte sich aber entschuldigt. Er wollte allerdings den großen Festtag mitfeiern, aber nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, nicht im Zwang der Etikette. Er erschien am frühen Morgen als einfacher Reisender in der Lagunenstadt, eine Tasche in der Hand, nahm sich eine Gondel und mischte sich unbemerkt in die hunderte von Gondeln, die, ein festfrohes Volk tragend, den Canal grande bedeckten. Der stolze Baron wollte das unvergleichliche Schauspiel rein für sich genießen, als Italiener inmitten des jubelnden Volkes. Vielleicht auch widerstrebte es ihm, in amtlicher Eigenschaft sich bei einer Feier zu zeigen, von der die Erinnerung an so viel Bitteres unzertrennlich war.

W. L.

J. M. Alberoni, Lettres intimes adressées au comte J. Rocca et publiées ... Par **Emile Bourgeois.** Paris, G. Masson. 1893.

Der Vf., in Deutschland als Autor eines Buches über die Erwerbung Neufchatels durch die Preußen bekannt, hat in der vorliegenden Publikation mehr als 600 Briefe vollinhaltlich mitgetheilt, die Alberoni, der Minister Philipp's V. von Spanien, in den Jahren 1703—1746 an seinen intimen Freund, den Grafen J. Rocca, gerichtet hat. Die ersten 263 Briefe schrieb Alberoni, als er Vertreter des Hofes von Parma beim französischen Heere war, das unter dem Befehle des Herzogs von Vendôme stand. Sie bilden nach Umfang und Inhalt den weniger bedeutenden Theil der Publikation. Alberoni ist bestrebt, die Politik seines Hofes zu verstehen; ohne jedoch irgendwie entscheidend in die Verhältnisse einzugreifen. Für den Führer der französischen Armee hat er nur Worte der Bewunderung. Land und Leute schildert er ohne besondere Schärfe; vornehmlich auf seine Bequemlichkeit und seine Interessen bedacht, betrachtet er Alles von diesem beschränkten Gesichtspunkte aus. Die Briefe sind in französischer Sprache geschrieben und umfassen die Jahre 1703—1713. Den zweiten wesentlicheren Theil der Publikation bilden 348 Briefe, deren Mehrzahl — 312 — Alberoni in den Jahren 1713—1719 an Rocca gerichtet hat, also in jener Zeit, da er politisch eine hervorragende Rolle spielte. Diese Briefe sind von Interesse, sie enthalten eine Fülle von Mittheilungen, die unsere Kenntnisse von der Antheilnahme Alberoni's an wichtigen Staatsangelegenheiten vermehren. Insbesondere für die ersten Jahre seiner Thätigkeit als Berather der Elisabeth Farnese, deren Heirat mit Philipp V. das Werk Alberoni's war, enthalten die Briefe werthvolles Material. Seine Bestrebungen, eine wesentliche

Hebung der ſpaniſchen Induſtrie zu erzielen, werden erſt durch dieſe Publikation klar. Großen Gewinn werden auch die Forſcher der ſpaniſchen Kulturgeſchichte aus dieſem Werke ziehen. Als Freund guter Bilder und Bücher, wie als warmer Verehrer einer guten Küche und eines guten Trankes verweilt Alberoni gerne und lange bei der Beſprechung derartiger Angelegenheiten. Der Fehler der Publikation liegt nur in dem Umfange derſelben. Neben Gutem, Brauchbarem erhalten wir viel des Überflüſſigen, Werthloſen. Die ewigen Klagen über Geldkalamitäten, nichts Neues in der Diplomatie jener Zeit, ermüden den Leſer. Bourgeois hätte gut gethan, nur die wichtigeren Briefe in extenso mitzutheilen, die übrigen in Regeſtenform zu geben oder in den Anmerkungen zu verwerthen. Von dieſem principiellen Bedenken abgeſehen, verdient der Herausgeber volles Lob, zumal für die Einleitung, die, klar geſchrieben, einen guten Überblick über das Leben Alberoni's gibt. A. Pribram.

Elisabeth Farnese. „The Termagant of Spain." By **Edward Armstrong.** London, Longmanns, Green & Co. 1892. XXIV, 415 S.

„Geſchichte der ſpaniſchen Politik unter Königin Eliſabeth" wäre der richtigere Titel des Buches geweſen. Es umfaßt Zeiten der verwickeltſten diplomatiſchen Umtriebe und Verhandlungen, wie die von 1714—1735, Zeiten, in denen ſich fortwährend neue politiſche Gruppirungen bilden und Verträge nur dazu geſchloſſen ſcheinen, um ſofort wieder gebrochen zu werden. Dieſen komplizirten Unterhandlungen gerecht zu werden, die Schilderung nicht mit Details zu überladen, Klarheit und Überſichtlichkeit der Darſtellung zu bewahren, ſind ſchwierige Forderungen, denen nicht gewachſen zu ſein man Armſtrong nicht allzu ſehr zum Vorwurfe machen darf.

A. ſtützt ſich vornehmlich auf die Berichte Alberoni's an den Herzog von Parma und auf die Depeſchen der verſchiedenen engliſchen Geſandten in Madrid, beides Quellen von hervorragender Bedeutung. Die Briefe Alberoni's ſind ſehr intereſſant und werfen auf manches ganz neues Licht, ſo z. B. auf die Ausweiſung der Princesse des Ursins aus Spanien. Ref. hält überhaupt die Kapitel des Buchs, die ſich mit Alberoni's Thätigkeit beſchäftigen, für die gelungenſten.

Aber auch die engliſchen Geſandten ſchickten gute, werthvolle Berichte nach Hauſe; es waren zumeiſt äußerſt geſchickte, kluge Männer, ſo Schaub, Stanhope, Keene. Wir erfahren von dieſen treffliche und treffende Urtheile über Zuſtände und Perſonen im damaligen

Spanien; als Beiſpiel diene die ſcharfe Charakteriſtik Scotti's von Sir Schaub (S. 127).

Es iſt einer der Hauptfehler des Buchs, allerdings wieder ein ſchwer zu vermeidender, daß im Verlaufe der Darſtellung die Perſönlichkeit der Königin ſelbſt immer mehr vor der großen Politik in den Hintergrund tritt, und daß wir Dinge wieder leſen müſſen, die nur zu gut bekannt ſind. Eine beſonders hervorzuhebende Ausnahme bildet die Erwähnung des geheimen Vertrags zwiſchen Öſterreich und Spanien vom November 1725. Arneth hatte denſelben in Wien nicht aufgefunden, glaubte aber aus anderen Aufzeichnungen ziemlich genau darüber unterrichtet zu ſein; nun ſtellt ſich doch eine nicht unweſentliche Differenz heraus zwiſchen dem wirklichen Vertrage und den gleichzeitigen Vermuthungen. In Art. II (S. 186) derſelben verſprach — das iſt bekannt — Karl VI. zwei ſeiner damals lebenden drei Töchter den ſpaniſchen Prinzen zweiter Ehe zu Gemahlinnen. Im Art. III nun wird noch ausdrücklich verſprochen, daß, im Falle der Kaiſer ſtürbe, bevor die Erzherzoginnen das heiratsfähige Alter erreicht hätten, dann Erzherzogin Maria Thereſia mit Don Carlos vermählt werden ſollte. Eine Beſtimmung, die doch den Wiener Hof in dieſer Sache noch mehr gebunden hat, als man bisher meinte, die den Widerſtand Prinz Eugen's gegen dieſen Vertrag noch mehr rechtfertigt, die hochgeſpannten Erwartungen und darauffolgende Enttäuſchung und Erbitterung Eliſabeth Farneſe's über die ſpätere Schwenkung der kaiſerlichen Politik erklärt. Es iſt bedauerlich, daß der Vf. dieſen wichtigen Vertrag nicht wörtlich abgedruckt hat.

Sehr glücklich motivirt erſcheint der Angriff auf Sardinien im Jahre 1717 (S. 88—91); richtig iſt die Anſicht A.'s, daß dem erſten Familientraktate der Bourbons von 1733 — der überdies vielleicht von Spanien gar nie ratifizirt worden iſt (S. 310) — keineswegs eine allzu große Bedeutung zugelegt werden dürfe; gut iſt die Schilderung von der Plünderung Spaniens zu gunſten der Söhne Eliſabeth's (S. 324 nach einem Berichte des Venetianers Venier); gut ſind auch überhaupt nahezu alle Partien über die innere Lage und Verwaltung des Landes. A. verſteht es ſehr gut, in wenigen Worten die Bedeutung und Wirkſamkeit eines Mannes zu ſchildern, ſo etwa Patiño's oder beſonders Alberoni's (S. 125).

Nur von Charakter und Thätigkeit der Königin ſelbſt wird uns kein überſichtliches Bild entworfen; wir ſind genöthigt, wie zu einem Moſaikgemälde die verſchiedenen Steine aus den entfernteſten Theilen

des Buches zuſammenzutragen (S. 5. 40. 42. 61. 140. 150. 322. 333. 373. 385. 391). Entſchieden zu tadeln iſt dabei das zuweilen geradezu behagliche Eingehen in Details des Hoflebens, die man eher in einer Vehſe'ſchen Geſchichte der Höfe als in einem ernſt gemeinten neuen Geſchichtswerke ſuchen möchte. In freigebigſter Weiſe wird da auch St. Simon benutzt.

Neues Wiſſen über Eliſabeth Farneſe gewinnen wir doch manchmal: ſo, daß der Königin Herrſchaft über ihren Gatten anfänglich durchaus nicht unumſchränkt war, daß ſie das erſt wurde, als die Eigenarten Philipp's V. immer mehr in temporären Wahnſinn ausarteten. Auch erfahren wir, daß Eliſabeth zunächſt recht indolent und oft arbeitsunluſtig war. Merkwürdig iſt die Hochachtung A.'s vor der zünftigen Diplomatie; er kann nicht oft genug betonen, wie unskilled, untrained die Königin in der Politik geweſen ſei; und doch ſcheint es nicht, als ob ſie da etwas zu wünſchen übrig gelaſſen habe.

Auch über die Perſon Philipp's V. hören wir ergänzende Details genug — ebenfalls etwas ſehr zerſtreut —, die das eheliche Leben der Königin an der Seite dieſes Narren als ein Martyrium erſcheinen laſſen.

A. verwickelt ſich manchmal in ſeltſame Widerſprüche: ſo erzählt er S. 171, Eliſabeth ſei vor ihrer Heirat im Herzen öſterreichiſch geſinnt geweſen, im geraden Widerſpruch zu ſeiner Bemerkung auf S. 7 über die Jugend der Prinzeſſin. Oder es wird vom kgl. Beichtvater Bermudez ausdrücklich hervorgehoben, er habe alles, was franzöſiſch war, gehaßt (S. 172), während er kurz darauf (S. 203) als Parteigänger Frankreich's geſchildert wird. Kleiner Irrthümer ſind einige zu verzeichnen: ſo S. 55 über die Renunciation Philipp's V., S. 67 über den angeblichen Wunſch Karl's VI., 1716 durch eine türkiſche Invaſion in Italien zum Kriege in dieſem Lande veranlaßt zu werden; S. 174, daß 1725 die erſte Anknüpfung von Wien ausgegangen ſei; S. 312, daß ein neuer öſterreichiſch-ſpaniſcher Allianzvertrag im Jahre 1734 nur an dem energiſchen Feſthalten Maria Thereſia's an ihrem lothringiſchen Bräutigam geſcheitert ſei. Endlich muß Ref. bekennen, daß er entſchieden anderer Anſicht als A. iſt, wenn dieſer es (S. 92) für „nicht romanhaft" hält, anzunehmen, daß ohne die Einverleibung Bremens und Verdens von Seite Hannovers und ohne die Angſt vor Rußland der Familientraktat vielleicht nie geſchloſſen worden wäre, England noch heute im Beſitze der amerikaniſchen Kolonien ſtünde u. dgl. m. Daß Freiheiten mit der Orthographie von Eigennamen, die nicht der engliſchen Sprache angehören, nicht fehlen dürfen, iſt ſelbſt-

verſtändlich; doch beſchränken ſie ſich diesmal auf ein Minimum; ſo etwa S. 121 Zuminghen für Zumjungen, oder S. 123 Brunius für Bruyninx. Trotz aller dieſer Einwände und Bemerkungen iſt das Buch intereſſant und auch gut geſchrieben. Vf. verwendet mit Glück Anſpielungen auf moderne engliſche Verhältniſſe zur Belebung der Darſtellung und weiß dort, wo ihm der Stoff nicht über den Kopf wächſt, vortrefflich zu ſchildern. Ein gutes Regiſter fehlt ebenfalls nicht.

O. Weber.

Maria Joſepha Amalia, Herzogin zu Sachſen, Königin von Spanien. Von **Konrad Haebler.** Dresden, W. Baenſch. 1892.

Eine im Jahre 1889 in Begleitung des ſächſiſchen Prinzen Friedrich Auguſt unternommene Reiſe nach Spanien hat dem Vf. Anlaß und Gelegenheit gegeben, Materialien zu einem Lebensbilde der früh verſtorbenen dritten Gemahlin Ferdinand's VII. von Spanien zu ſammeln, das zugleich Anſpruch darauf erhebt, ein Beitrag zur Geſchichte Spaniens unter der Regierung dieſes Königs zu ſein und die parteilich entſtellte Geſchichte der ſpaniſchen Revolution in manchen Theilen zu berichtigen. Die Schilderung, welche H. von dem Charakter Ferdinand's VII. entwirft, iſt weit günſtiger als die bei Baumgarten und Anderen; beſonders hebt er deſſen Harmloſigkeit hervor und ſchiebt alle Schattenſeiten desſelben auf die verderblichen Einflüſſe, die in der Jugend auf ihn eingewirkt hatten. Jedenfalls erweiſt ſich aus den Briefen wie aus den in ſpaniſcher Sprache an ihren Gemahl gerichteten Gedichten der jungen Königin die Angabe, als ob die Königin Joſepha an ſeiner Seite ein freudloſes, unglückliches Leben geführt habe, als irrthümlich. Kann auch von einem bewußten Streben nach politiſchem Einfluß bei ihr nicht die Rede ſein, ſo hat ſie doch, beſonders durch die Oppoſition, welche ſie der Camarilla machte, einen heilſamen Einfluß auf das Regierungsſyſtem ausgeübt, der freilich weder tief noch dauernd geweſen ſein kann, da die Schreckniſſe der Revolution ihre an ſich zarte Geſundheit erſchütterten und ihren Tod beſchleunigten.

Th. Flathe.

Die Jeſuiten-Republik in Paraguay, eine Pombal'ſche Lügenſchrift. — Kurtze Nachricht von der Republique, ſo von denen R. R. P. P. der Geſellſchaft Jeſu .... aufgerichtet worden .... Herausgegeben von Dr. **H. Baumgartner.** Wiener Neuſtadt, Selbſtverlag des Herausgebers. 1892. 107 S.

Ref. muß geſtehen, daß er nicht im Stande war, irgend eine Ausgabe des Originals der vorliegenden Flugſchrift oder auch nur

genauere bibliographiſche Angaben über dieſelbe aufzutreiben. Dadurch dürfte zum Mindeſten ihre große Seltenheit und die Berechtigung eines Neudruckes bewieſen ſein. In dem Streite Pombal's wider die Jeſuiten hat die Schrift unzweifelhaft eine bedeutende Rolle geſpielt; Ibañez de Echavarri berichtet, daß ihr Erſcheinen große Beſtürzung bei den Jeſuiten hervorrief und daß ſie nach Kräften bemüht waren, die dort gemachten Angaben zu widerlegen oder zu entkräften. Die Vorwürfe, welche darin gegen die Jeſuiten erhoben werden, ſind die bekannten: Unterdrückung der Indianer und Aufwiegelung derſelben gegen die zur Ausführung des ſpaniſch-portugieſiſchen Grenzvertrages entſandten Kommiſſarien. Die Schrift iſt allerdings zweifellos eine Parteiſtreitſchrift, verfaßt im Auftrage der Regierung, d. h. Pombal's; dagegen kann ſie durchaus nicht mit Recht als eine Lügenſchrift bezeichnet werden, da ſie faſt nur Urkunden oder aus urkundlichem Material gezogene Nachrichten enthält. Haebler.

Napoléon Ier et la fondation de la république Argentine. — Jacques de Liniers, comte de Buenos-Ayres, vice-roi de La Plata et le marquis de Sassenay (1808—1810). Par le marquis de **Sassenay.** Paris, Plon. 1892. VIII, 285 S.

Der Inhalt des vorliegenden Buches wird richtiger durch den zweiten Theil ſeines Titels gekennzeichnet, denn es enthält zwei völlig von einander unabhängige Biographien, die ſich nur in dem Abſchnitte berühren, welcher dem perſönlichen Zuſammentreffen Saſſenay's und Liniers' gewidmet iſt. Die darin enthaltenen Nachrichten über den Lebenslauf des Marquis von Saſſenay ſind allerdings völlig neu; die Perſönlichkeit desſelben war ſo wenig bekannt, daß man ſogar ſeinen Namen in den verſchiedenen Werken, die ſeiner Erwähnung thuen, ganz verſchieden geſchrieben findet. Es hat dies aber ſeinen triftigen Grund darin, daß ſein Lebenslauf, mit der einzigen Ausnahme ſeiner Sendung nach Buenos-Ayres, kaum ein geſchichtliches Intereſſe bietet. Ihn in ſolcher Vollſtändigkeit auszuführen, hat den Vf. wohl vor allem das Familienintereſſe veranlaßt. Was er aber auf Grund eines umfänglichen, zum Theil auch handſchriftlichen Materiales über den Verlauf der diplomatiſchen Sendung des Marquis an Liniers mittheilt, berichtigt und ergänzt ſehr weſentlich alle früheren Schilderungen dieſer Vorgänge, die freilich bei ihrer gänzlichen Erfolgloſigkeit für die Unabhängigkeitserklärung der Argentiniſchen Republik durchaus nicht die

Bedeutung haben, welche ihnen der Vf. in dem Titel ſeines Buches beizulegen ſcheint. Nicht ebenſo gelungen iſt der andere, geſchichtlich weit intereſſantere Theil der Arbeit, die Biographie des Jacques de Liniers. Ich bin erſtaunt geweſen, daß der Vf. unter ſeinen Quellen gerade dasjenige Werk nicht aufführt, welches am eingehendſten und gründlichſten unter Benutzung eines noch weit reicheren Materials, als es dem Vf. vorgelegen, die Geſchichte der Regierung des Liniers und des Abfalles von Buenos-Ayres behandelt. Es iſt dies die Introduccion der Historia de la Republica Argentina von V. F. Lopez[1]), worin allerdings ein weſentlich anderes und minder günſtiges Urtheil über Liniers gefällt wird Dasſelbe mag gewiß zu einem nicht geringen Theile von amerikaniſcher Selbſtüberſchätzung beeinflußt ſein, immerhin aber bleibt es bedauerlich, daß der Vf. zu der dort niedergelegten Auffaſſung nicht Stellung genommen hat, um ſo mehr, als Lopez die Vorgänge, welche unter der Verwaltung von Liniers die Losreißung Argentiniens vorbereiteten, noch von manchen Standpunkten aus beleuchtet, die dem Vf. entgangen zu ſein ſcheinen. Freilich iſt die Arbeit von Lopez ſelbſt in der gelehrten Welt ſo wenig bekannt, ihre Lektüre ſchon wegen ihres Umfanges ſo wenig bequem, daß dem Vf. das Verdienſt nicht beſtritten werden kann, die Perſönlichkeit dieſes Franzoſen in ſpaniſchen Dienſten weiteren Kreiſen bekannt gemacht zu haben; die Wiſſenſchaft dagegen kann nicht umhin, zu beklagen, daß die von Lopez entworfene Charakteriſtik durchaus nicht widerlegt und ein abſchließendes Bild dieſer intereſſanten Perſönlichkeit noch immer nicht gewonnen iſt. Haebler.

Die Kunſtdenkmale des Königreichs Baiern vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Beſchrieben und aufgenommen im Auftrage des kgl. Staatsminiſteriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. 1. Band: Die Kunſtdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbaiern. Bearbeitet von **Guſtav v. Bezold** und Dr. **Berthold Riehl** unter Mitwirkung anderer Gelehrter und Künſtler. Mit einem Atlas von 150—170 Lichtdruck- und Photogravuretafeln. Lieferung 1.[2]) München, Joſ. Albert. 1892.

Von dem 1. Bande dieſes auf eine Reihe von Textbänden und Atlanten zu berechnenden Werkes liegen dem Ref. nur drei Bogen und zehn Abbildungstafeln vor. Sie geben nach einer kurzen Einleitung, welche den Plan entwickelt und über die oberbaieriſche Kunſt

[1]) Buenos-Ayres 1888. 2 Bde.

[2]) Inzwiſchen ſind auch die Lieferungen 2—9 erſchienen.

vorläufig orientirt, einen Abriß der Kunstgeschichte von Ingolstadt, dann eine allgemeine und detaillirte Beschreibung der oberen Pfarrkirche (Liebfrauenkirche), zum Theil auch noch der Garnisons-, ursprünglich Minoritenkirche dortselbst. Ist damit nicht einmal eine mäßig große Stadt erledigt, so drängt sich die Frage auf, ob das ganze Unternehmen in dieser Weise sich werde durchführen lassen. Wir hätten doch mehr ein „Inventar", eine gedrängtere, dadurch übersichtlichere Darstellung gewünscht, die nur für die größeren Städte etwas breiter, sonst eher in lexikalischer Knappheit gehalten wäre. — Das Hauptgewicht ruht auf der Wiedergabe der Kunstdenkmale und auf ihrer wissenschaftlichen Beschreibung, das Geschichtliche steht in zweiter Reihe. Da sind nun die Abbildungen meist trefflich gelungen, einiges, wie die Innenansicht der oberen Pfarrkirche, ist wundervoll ausgeführt. Der ja sehr erwünschten Verbreitung des Werkes in weiteren Kreisen dürfte die streng technische Sprache nicht gerade förderlich sein. Dringend aber ist größere Sorgfalt bei historischen Angaben zu empfehlen. Die Herausgeber sollten nur solche Mitarbeiter verwenden, welche im Stande sind, Inschriften richtig zu lesen. Was hierin namentlich an der Garnisonskirche gesündigt wurde, geht über das Entschuldbare hinaus.

v. Oefele.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine interessante Zeitschrift versprechen die „Biographischen Blätter", herausg. von A. Bettelheim (Berlin, E. Hofmann u. Co.), zu werden, deren beide erste Hefte uns vorliegen. Ein Essay von A. Dove über „Ranke's Verhältnis zur Biographie" in der bekannten etwas pretiösen aber immer geistvollen Weise des Verfassers leitet die mit den Jahren zunehmende Abneigung Ranke's gegen biographische Behandlungsweise sehr feinsinnig einerseits aus seiner Scheu vor dem geheimnisvollen und unbewußten Leben des Individuums, das nur dem Dichter, aber nicht dem Forscher sich ganz öffne, ab und andrerseits aus seinem Charakterzuge, die ganze individuelle Kraft einzusetzen in der Betrachtung der historischen Welt, ein Charakterzug, der nothwendig zurückwirken mußte auf die Art, wie er jene betrachtete. Der flache Aufsatz Ludwig Stein's, Zur Methodenlehre der Biographik, macht an sich selbst sein Wort recht zur Wahrheit: „Vielfach ist es ja nur das geistige Milieu, das im Philosophen als seinem typischen Repräsentanten denkt." Wir erwähnen noch A. E. Schönbach's Aufsatz „Über den biographischen Gehalt des altdeutschen Minnesanges" (ist geneigt, ihn namentlich für die Frühzeit höher zu schätzen, wo der Minnesang, wie er meint, wesentlich von Ministerialen gepflegt wurde); einen für die Geschichte der Aufklärungsideen in Österreich ganz interessanten Entwurf Josef Schreyvogel's zu einer Wiener Hof- und Staatszeitung (1795); eine Rede auf Scheffel von J. Bernays und einen sehr anziehenden Nachruf G. F. Knapp's auf Georg Hanssen. Das zweite Heft enthält eine warm

geſchriebene und anregende Skizze von Erich Marcks „Nach den Bismarck-Tagen“, Mittheilungen Hans Kraemers über Bismarck's Schuljahre, ſodann die von A. Sorel bei ſeiner Aufnahme in die franzöſiſche Akademie gehaltene glänzende Rede auf Taine. Sie bemüht ſich, eindringlicher, als die bisher uns bekannt gewordenen Charakteriſtiken, die Gährungen ſeiner inneren Entwicklung zu erfaſſen, und gipfelt in einer aus Sorel's Munde beſonders intereſſanten Beurtheilung der Origines de la France contemporaine. Taine war, meint er u. a., mehr Denker und Dichter als Politiker, „gegen die Staatsraiſon war er unbedingt widerſpenſtig“, darum konnte er auch Napoleon nicht verſtehen. — Außer dem Wiederabdruck von Bezold's Unterſuchung über die Anfänge der Selbſtbiographie erwähnen wir noch einen von Arneth mitgetheilten Stimmungsbericht J. v. Weſſenberg's aus dem Jahre 1809 über ſeine Eindrücke in Potsdam und ein von Fournier mitgetheiltes Urtheil Stadion's über Gentz 1807.

Neben der Akademiſchen Revue iſt nun noch eine neue akademiſche Wochenſchrift begründet unter dem Titel: Die Aula. Wochenblatt für die akademiſche Welt, redigirt von E. Boucke (München, R. W. Vobach. Preis vierteljährlich 3 M.). Sie wendet ſich an die Mitglieder aller Fakultäten und will „ein die Natur- und Geiſteswiſſenſchaften gleichzeitig umfaſſendes Organ ſein, das über die Ergebniſſe der wiſſenſchaftlichen Erforſchung und über die Strömungen im Kunſtleben durch geeignete Abhandlungen orientirt“. Aus dem 1. Heft notiren wir einen Aufſatz des kürzlich verſtorbenen Münchener Äſthetikers M. Carrière: Die Einheit des Geiſtes, und die Anfänge von Artikeln von J. Kohler: Das römiſche und das deutſche Recht, und von E. Hardy: Buddhismus und Chriſtenthum.

Von der von Prof. O. Brenner neubegründeten volkskundlichen Zeitſchrift für Baiern (vgl. unſere Notiz 73. 535) iſt das erſte Heft erſchienen unter dem Titel: Mittheilungen und Umfragen zur baieriſchen Volkskunde.

Eine neu gebildete Geſellſchaft für niederſächſiſche Kirchengeſchichte beabſichtigt, auch eine eigene Zeitſchrift für niederſächſiſche Kirchengeſchichte in's Leben zu rufen, für die ſie zur Mitarbeiterſchaft auffordert. Es ſollen darin neben Publikation kirchengeſchichtlicher Quellen Darſtellungen aus der Geſchichte des religiöſen und kirchlichen Lebens, der kirchlichen Verfaſſung, des Kultus und der kirchlichen Wiſſenſchaft, der Berührung mit anderen Konfeſſionen, des Schulweſens, insbeſondere aber auch der kirchlichen Entwicklung der einzelnen Gemeinden dargeboten werden. Der Aufruf iſt u. A. vom Abt G. Uhlhorn in Hannover und Prof. Tſchackert in Göttingen unterſchrieben.

Von der Bibliotheca historico-militaris, herausg. von Dr. Joh. Pohler (Kaſſel, F. Keßler), einer allgemeinen Bibliographie für Geſchichte der Kriege und Kriegswiſſenſchaften, iſt jetzt mit dem 5. Hefte des 3. Bandes die Schlußlieferung erſchienen (Preis 8 M.).

Unter dem Titel Bibliotheca geographica iſt der 1. Band einer neuen Publikation erſchienen, die eine Überſicht über die auf dem Gebiete der Geographie erſchienenen Bücher, Aufſätze und Karten gewähren ſoll, wie ſie früher von der Geſellſchaft für Erdkunde in Berlin im Anſchluß an ihre Zeitſchrift gegeben wurde. Der Herausgeber O. Baſchin, Berlin W., Schinkelplatz 6, fordert zu Einſendung oder Namhaftmachung einſchlägiger Arbeiter auf.

Unter dem Titel: I campi Flegrei gibt R. Annechino in Italien eine neue illuſtrirte Lokalzeitſchrift, die der Geſchichte der Umgegend von Pozzuoli gewidmet iſt, heraus. — Auch in Venedig erſcheint ſeit kurzem eine neue Monatsſchrift: Nuove veglie veneziane (Preis jährlich 12 Lire). — De Roſſi's Bullettino di archeologia cristiana wird fortgeſetzt von ſeinem Bruder in Gemeinſchaft mit E. Stevenſon und Dr. Marucchi unter dem Titel: Nuovo bullettino di archeologia cristiana.

In Madrid erſcheint ſeit März eine neue Monatsſchrift: Historia y arte, herausg. von Adolfo Herrera (Preis 35 Frcs. jährlich).

In Chartres gibt der Kanonikus Métais unter dem Titel: Archives historiques du diocèse de Chartres eine neue, monatlich erſcheinende Publikation heraus, die hauptſächlich zur Veröffentlichung des betreffenden Urkundenmaterials beſtimmt iſt (Preis jährlich 10 Frcs.).

Die Verlagsbuchhandlung von Leop. Voß in Hamburg hat das 1. Heft einer neuen Monatsſchrift „Die Handſchrift" herausgegeben (Preis vierteljährlich 2 M.). Sie ſoll auch hiſtoriſche und kritiſche Beiträge zur Entwicklung der modernen Kurrentſchrift bringen. In der Hauptſache aber iſt es ein Organ für die ſog. moderne Graphologie.

In ſeinem Aprilheft 1895 hat das Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins ꝛc. eine neue Abtheilung „Aus den Muſeen" eingerichtet, die, regelmäßig durchgeführt, eine nützliche Überſicht über neue Funde ꝛc. zu geben verſpricht.

Zu der Frage: Profeſſoren der Kulturgeſchichte? nimmt noch K. Biedermann das Wort in einem kleinen Artikel im Feuilleton der Nat.-Ztg. vom 11. April, indem er ſich zuſtimmend zu dem Wunſche Steinhauſen's (vgl. 74, 527) äußert. Er macht dafür beſonders geltend, daß neuerdings Schüler und Lehramtskandidaten in Kulturgeſchichte geprüft würden, alſo auch auf der Univerſität für den Unterricht in Kulturgeſchichte geſorgt werden müſſe. Aber in den betreffenden Prüfungsreglements iſt doch nur eine auch die kulturgeſchichtliche Seite der Geſchichte berückſichtigende geſammtgeſchichtliche Behandlung gemeint, nicht ſpeziell „Kulturgeſchichte".

In der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 17. Mai gibt L. Wolf eine Beſprechung des Buches von O. Ammon: Die Geſellſchaftsordnung

und ihre natürlichen Grundlagen (Jena, Fiſcher. 1895) in einem gleichbetitelten Aufſatz. Die von ihm mit Zuſtimmung citirten Sätze aus dem Buche enthalten aber theilweiſe rechte Plattheiten.

Eine Abhandlung von G. Schumann: Zum Unterricht in der neueſten Geſchichte in Prima (Programm des Matthias-Claudius-Gymnaſiums zu Wandsbeck, Puvogel. 1895. 17 S.) geht im Allgemeinen von der auch von uns vertretenen Auffaſſung aus und warnt namentlich vor der Zurückdrängung der eigentlichen Hauptaufgaben des Geſchichtsunterrichts durch Überlaſtung mit ſozialpolitiſchen und kultur- und wirthſchaftsgeſchichtlichen Forderungen.

Aus einem demnächſt bei Beck in München erſcheinenden Werke: „Aus Alterthum und Gegenwart“ veröffentlicht R. Pöhlmann in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 28. und 29. Mai einen Aufſatz: Zur Methodik der Geſchichte des Alterthums. Vf. vertritt namentlich im Gegenſatz zu neuerdings gefallenen Äußerungen von Wilamowitz den auch von uns ſtets befürworteten univerſalhiſtoriſchen Standpunkt auch für die alte Geſchichte und wendet ſich zugleich gegen die ungenügende Berückſichtigung der Geſchichte, ſpeziell der agrariſchen und ſozialen Fragen, in der neuen Ausgabe der Realencyklopädie des klaſſiſchen Alterthums von Wiſſowa.

Aus den Verhandlungen des Geographentages in Bremen heben wir namentlich die Kontroverſe über das Verhältnis der Geographie zu den Naturwiſſenſchaften einerſeits und zur Geſchichte andererſeits hervor. Während von der einen Seite mit Entſchiedenheit die Geographie als rein naturwiſſenſchaftliche Disziplin in Anſpruch genommen wurde, wurde von anderer Seite nachdrücklich an das Wort Peſchel's erinnert: „Nie darf in Deutſchland der Tag kommen, wo geſchichtliche Studien getrennt werden von geographiſchen.“

Alte Geſchichte.

Nach einem in Edinburgh gehaltenen Vortrage hat Flinders Petrie einige Meilen nördlich von Theben in Ägypten Ruinen einer alten Stadt und alte Begräbnisplätze gefunden mit etwa 2000 Gräbern, in denen die Leichen nicht nach ägyptiſcher Weiſe begraben und einbalſamirt waren, ſondern ſämmtlich mit den Knieen gegen die Arme gebeugt auf der Seite, das Geſicht nach Weſten gewandt, lagen. Petrie meint, daß es ſich wahrſcheinlich um einen lybiſchen Stamm handelt, der in der Zeit zwiſchen der 7. und 9. Dynaſtie, um 3000 v. Chr., in Ägypten eindrang und die Kultur des alten Königthums über den Haufen warf. Ägyptiſche Gegenſtände haben ſich in keinem der Gräber gefunden, ebenſowenig Schriftzeichen; wohl aber bemalte Krüge und gut gearbeitete ſteinerne Geräthe und Metallſachen. Außerdem ſcheinen Anzeichen dafür zu ſprechen, daß in dem Stamme eine Art von religiöſer Anthropophagie geübt wurde.

In der Nähe der Liſcht-Pyramiden ſind von den Franzoſen Gautier und Jéquier Ausgrabungen veranſtaltet und namentlich eine Reihe von Statuen Uſurteſens I. gefunden. — Morgan hat in der Nähe der Dashur-Pyramiden eine Reihe ſehr alter Maſtabas (Gräber von Beamten ꝛc.), wahrſcheinlich aus der 4. Dynaſtie, aufgedeckt. Abbildungen der neueren von ihm gefundenen Schmuckſtücke findet man im Graphic vom 4. Mai. Neben den großen Funden De Morgan's bei Dashur ſind auch die von dem engliſchen Egypt Exploration Fund bei Der el Bahri fortgeſetzten Ausgrabungen in der letzten Saiſon wieder ziemlich erfolgreich geweſen. Der Tempel am Begräbnisplatz der Königin Hatshepſu iſt freigelegt und hat Architekturreſte und ſonſtige Fundſtücke aus der 18. Dynaſtie ergeben, darunter Reliefſries mit Darſtellungen aus dem Leben und Lande des Königs von Punt. Namentlich iſt aber an derſelben Stelle auch ein ausgedehnter Begräbnisplatz aus ſpäterer, koptiſcher Zeit (4. Jahrh. n. Chr.) gefunden, und auch aus dieſer Zeit ſind in den Särgen Papyrusrollen, Bronzen und Skulpturen zum Vorſchein gekommen.

Ein hübſcher Artikel von G. Ebers in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 29. März: „Wie das neue Ägypten gut macht, was es an dem alten verſchuldet", macht Mittheilung über den kürzlich erſchienenen 1. Band der großen Publikation, die auf Anregung De Morgan's und unter Protektion des jetzigen Chedive die Abbildungen ſämmtlicher noch erhaltenen (unbeweglichen) altägyptiſchen Denkmäler nebſt Inſchriften bringen ſoll (Catalogue des monuments et inscriptions de l'Égypte antique). Zugleich gibt Verfaſſer eine Überſicht über die bisherigen großen ägyptiſchen Denkmälerpublikationen, die nun durch das neue große Sammelwerk erſetzt werden ſollen.

Die Ztſchr. für ägypt. Sprache und Alterthumskunde 32, 2 beginnt mit einem Nachruf für Brugſch von A. E(rman) und bringt dann eine nachgelaſſene Arbeit von Brugſch: Die Pithomſtele (Publikation und Erläuterung der Inſchrift). Im folgenden gibt L. Borchardt eine Fortſetzung ſeiner Unterſuchungen „Zur Geſchichte der Pyramiden" (Bemerkungen über den Namen der dritten Pyramide bei Gizeh und zur Baugeſchichte der Knick-Pyramide bei Dashur). Endlich erwähnen wir als hiſtoriſch bemerkenswerth aus dem Heft noch einen Artikel von Ed. Mahler: Materialien zur Chronologie der alten Ägypter (chronologiſche Beſtimmung der Regierungszeit der Rameſſiden, mit einer Überſichtstabelle der Anſätze für Amoſis bis Ramſes VI. [1575—1198 v. Chr.]).

In Maspero's Recueil 17 1/2 veröffentlicht A. Moret einen Artikel: Une fonction judiciaire de la XII. dynastie et les chrématistes ptolémaïques (Anknüpfung dieſer Funktionäre der Lagiden an Vorgänger in der 12. Dynaſtie). Aus demſelben Heft notiren wir noch zwei Artikel von L. Maspero: Notes sur différents points de grammaire et

d'histoire und De quelques localités voisines de Sidon (die bei der assyrischen Eroberung erwähnt werden).

In der Ztschr. f. Assyriologie 9, 4 findet sich ein kleiner Artikel von Ed. Meyer: die chaldäische Ära des Almagest und der babylonische Kalender (erstere ist nichts als die babylonische Form der Seleucidenära und begann nicht am 1. Dios (Herbst), sondern am 1. Artemision (Frühling) 311 v. Chr.). — Dasselbe Heft enthält den Schluß des Artikels von W. Belck und C. F. Lehmann: Ein neuer Herrscher von Chaldia (über das alte Reich von Van, nach Inschriften, die von Belck und jetzt auch von den Russen publizirt worden sind). Wir notiren aus dem Heft noch einen Artikel von Y. Le Gac: Quelques inscriptions assyro-babyloniennes du Musée Lycklama à Cannes, und eine Miscelle von L. W. King: Sinsariskun and his rule in Babylonia.

Als Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen zum 350jährigen Jubiläum der Königsberger Universität hat Arthur Ludwich in zwei starken Bänden „Ausgewählte Briefe von und an Chr. A. Lobeck und K. Lehrs nebst Tagebuchnotizen" herausgegeben. (Erster Theil 1802—1849. Zweiter Theil 1850—1878. XII u. 1049 S. Leipzig, Duncker und Humblot, 1894). Bei weitem die meisten Briefe sind von Lehrs, von dem nicht nur die eigentlich wissenschaftliche Korrespondenz, sondern auch eine Fülle von Briefen an Freunde, in denen er sich über alles mögliche, Kunst, Tagesfragen ꝛc. ausspricht, Aufnahme gefunden haben (daneben auch Tagebuchnotizen). Bei aller Achtung vor Lehrs' wissenschaftlicher Tüchtigkeit wird man doch fragen können, ob er denn ein Mann von so hervorragendem, universellem Geiste war, daß auch solche Äußerungen von ihm veröffentlicht zu werden verdienten. Diesen Eindruck eines ganz vorzüglichen Geistes empfängt man gerade aus den Briefen nicht. Der Herausgeber ist ja allerdings hierin offenbar anderer Meinung gewesen, und das ist begreiflich, wenn man einmal sein Verhältnis zu Lehrs als begeisterter Schüler und Nachfolger und dann die besondere Tradition der Königsberger philologischen Schule, als deren Meister Lobeck und Lehrs verehrt werden, in's Auge faßt. So ist ja eben diese Publikation auch vom preußischen Geschichtsverein veranstaltet und eine Festgabe zum Königsberger Universitätsjubiläum. Von diesem Gesichtspunkt aus, als speziell ostpreußische, Königsberger Publikation, wird man manches milder beurtheilen müssen. Aber unter allen Umständen ist doch des Guten zu viel gethan. Wo sollte es hinführen, wenn man nach diesem Maßstab Korrespondenzen aus unserm Jahrhundert veröffentlichen wollte! Dabei verfährt der Herausgeber mit rührender, philologischer Akribie. Von einem Rechtfertigungsschreiben von Lehrs in derselben Sache (wegen eines in der That recht unziemlichen Angriffs auf Herbart) werden zwei Konzepte, eines an das Provinzialschulkollegium und eines an das Ministerium (Nr. 52 u. 55) möglichst wort-

getreu abgedruckt; war es denn nicht möglich, dieſe Schreiben bezw. eines derſelben nach dem Original aus den Akten des Miniſteriums zu geben? Ferner werden in geradezu ärgerlicher Manier faſt alle kleineren Verſehen oder Verſchreiben, als ob es ſich um alte Urkunden handelte, getreulich abgedruckt, mit einem ‹ ſo › dahinter („aus" für „auch", „ſie" für „Sie" ꝛc). In dieſer verkehrt verſtandenen Akribie und in dieſem Mangel an Urtheil über wirklichen Werth oder Unwerth der Stücke, man möchte ſagen, in dieſem Mangel an jeder Fühlung mit dem allgemeinen Geiſtesleben unſerer Zeit, repräſentiren ſich die beiden dicken Bände als rechter Typus für die klaſſiſche Philologie unſerer Tage. Das muß gegenüber überſchwänglichen Verherrlichungen, wie ſie beiſpielsweiſe Kammer in der Friedlaender'ſchen Feſtſchrift (vgl. die folgende Notiz) äußert, offen geſagt werden. Von Männern, deren Briefe an Lobeck oder Lehrs mitgetheilt werden, ſind namentlich Joh. Heinr. Voß, Gottfr. Hermann, Lachmann, Meineke und Ritſchl hervorzuheben; daneben noch etwa Dindorf, Zumpt, Nauck, Köchly, Haupt, L. Preller, Jul. Schmidt, Fr. Zarncke; doch ſind die Briefe der letztgenannten, wie auch die meiſten von G. Hermann, nicht von beſonderer Bedeutung, und vollends von einem ſo langweiligen Manne, wie dem Philologen Nitzſch, an deſſen gedruckten Werken wir ſchon mehr als zu viel haben, brauchten wahrlich nicht auch noch gleichgültige Briefe abgedruckt zu werden. Für Hiſtoriker von Intereſſe ſind noch einzelne Briefe von K. W. Nitzſch, dem Hiſtoriker, und A. v. Gutſchmid; dazu friſche, temperamentvolle Briefe an Lehrs von J. Horkel, dem Autor des 1. Bandes der Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. In philologiſcher Hinſicht das Bedeutendſte der ganzen Publikation ſind die Briefe von Lachmann an Lehrs, aus denen allerdings ſchon Einzelnes bekannt war, die aber jetzt im Zuſammenhang ein vollſtändiges Bild von der Ausbildung der Lachmann'ſchen Anſichten über die homeriſchen Gedichte gewähren, eine höchſt bedeutende und willkommene Ergänzung zu ſeinen „Betrachtungen". Auch die Briefe von Ritſchl und Meineke bieten manches Intereſſante. Endlich ein Brief wie der große von Joh. Heinr. Voß an Lobeck (Nr. 31) wiegt Dutzende von andern auf. Aber um ſo bedauerlicher iſt eben, daß dies wirklich Bedeutende in der Menge des Gleichgültigen verſchwindet. — Ein „Perſonenverzeichnis", das ſich verſtändigerweiſe nicht auf Perſonen beſchränkt, beſchließt die Publikation. Erwünſcht wäre noch eine überſichtliche Zuſammenſtellung der Briefſteller und der Adreſſaten der Briefe geweſen.

Zum 50jähr. Doktorjubiläum L. Friedlaender's haben Freunde und Schüler ihm eine Feſtſchrift gewidmet (Leipzig, Hirzel, 1895. 554 S.). In einer längeren Abhandlung, die uns daraus zugeht, behandelt El. Klebs: Das lateiniſche Geſchichtswerk über den jüdiſchen Krieg, den ſog. Hegeſippus. Vf. ſtellt in eingehender Unterſuchung des Inhalts und der Sprache feſt, daß wir das Werk weder als Überſetzung noch als

Bearbeitung bezeichnen dürfen, ſondern daß es ein ſelbſtändiges, lateiniſches Schriftwerk iſt, das nur ſeinen Stoff wie Pompejus Trogus u. A. auch, einem griechiſchen Original, in dieſem Falle alſo dem Joſephus, entlehnte. Der Vf. war ein klaſſiſch gebildeter Chriſt, der ſich in der Sprache namentlich an Salluſt, daneben auch an Tacitus ꝛc. anlehnte. Die Autorſchaft des Ambroſius ſtellt Klebs entſchieden in Abrede. Er hält die Benutzung Ammian's durch den unbekannten Vf. für ſicher und ſetzt demnach die Abfaſſungszeit ins letzte Dezennium des vierten Jahrhunderts. — Von den übrigen Abhandlungen der Feſtſchrift heben wir als von hiſtoriſchem Intereſſe hervor: Zur Camillus-Legende von O. Hirſchfeld (Erörterung der hiſtoriſchen Beſtandtheile in derſelben). — Zu den griechiſchen Grabſchriften von Ed. Loch (Terminologie derſelben). — Profan- und Sakralrecht von R. Maſchke (sc. der römiſchen Republik; vgl. dazu den S. 358 notirten Artikel desſelben Vf. im Philologus). — Der Akanthus der Griechen und Römer von F. Olck (archäologiſche Studie). — Über die Divination in der Geſchichtſchreibung der römiſchen Kaiſerzeit von J. Plew (Glaube an Weisſagungen und Vorzeichen bei Tacitus ꝛc.). — Chthoniſcher und Todtenkult von P. Stengel (Verwandtſchaft und Unterſchiede zwiſchen beiden). Quaestio Thucydidea von M. Wieſenthal (gegen Müller-Strübing). — — Das Taurobolium von G. Zippel (Zuſammenſtellung und Beſprechung namentlich der Inſchriften über dieſen phrygiſchen Geheimdienſt). — Beiträge zur attiſchen Geſchichte von G. Buſolt (1. Zur inneren Entwicklung des atheniſchen Staates von Solon bis Kleiſthenes, namentlich in agrariſcher Beziehung; 2. Zum Kriegsplane des Perikles).

Aus einer andern Feſtſchrift: Griechiſche Studien, Hermann Lipſius zum ſechzigſten Geburtstag dargebracht (Leipzig, Teubner, 1894. 187 S.) müſſen wir uns gleichfalls begnügen, die hiſtoriſchen Stücke, die die Mehrzahl der Sammlung ausmachen, kurz zu notiren: E. Biſchoff: Beiträge zur Kenntnis griechiſcher Kalender: Der Kalender von Epidaurus. — P. Panske: De contributionibus societatis alterius maritimae earumque exactione quaestiones epigraphicae (Finanzweſen des attiſchen Bundes). — E. Koch: *Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* (war nichts anderes als die Beamtenloſungsliſte der Einzelgemeinden für die Wahlen zu den Beamtenſtellen der Geſammtgemeinde). — Th. Büttner-Wobſt: Die Florentiner Handſchriften des Polybios. — Joh. Ilberg: Die mediziniſche Schrift „über die Siebenzahl" und die Schule von Knidos (Zuſammengehörigkeit des Buches *περὶ ἑβδομάδων* mit dem dritten Buche *περὶ νούσων*). — O. Cruſius: Athanaſius über das Orakel *ἐν Καβείροις* (bezieht ſich auf die pontiſche Stadt Kabeira). — R. Hildebrandt: *περὶ ὄγκου τοῦ ἐν Σικελίᾳ* (Theophraſtiſche Schrift über den Ätna). — M. Bencker: Zu Lyſias' Rede gegen Agoratos. — B. Maurenbrecher: Andokides-Studien. — F. Poland: Das Prytaneion in Athen. — Ed. Heydenreich: Griechiſche Berichte über die Jugend Conſtantin's

des Großen. — Ed. Zarncke: Zur griechischen Kunstprosa in Griechenland und Rom. — W. v. Voigt: Quo anno Agrippa expeditionem Bosporanam fecerit (15 v. Chr. Besprechung der Jahre 16—13 v. Chr.). — C. Cichorius: Zu den Namen der attischen Steuerklassen. — C. Th. Fischer: Quaestionum Scylacearum specimen. — E. Thoſt: Ad papyros titulasque Graecos symbolae. — O. Bockſch: Zum Publicola des Plutarch. — E. Kyhnitzſch: De Jadis apud Dionem Cassium vestigiis. — M. Thiel: Eudoxeum (Benutzung des Eudoxus durch Vitruvius mittels einer Arat-Ausgabe.

Einen Beitrag zur Vorgeſchichte des europäiſchen Familienrechts gibt F. Bernhöft in der Ztſchr. f. vergleichende Rechtswiſſenſchaft 11, 3 in einem Aufſatz über „Ehe und Erbrecht der griechiſchen Heroenzeit". Er betont namentlich das Vorkommen des Erdienens der Braut bei den Griechen wie bei anderen Völkern (Othryoneus, Bellerophon, Sigfried ꝛc.). Die Frage iſt nur, inwieweit dieſe naturgemäß überall zu treffende Form des Werbens als ein wirklicher Rechtsbrauch und allgemeinere Sitte zu betrachten iſt, und da ſcheint uns Vf. in ſeinen Schlüſſen zu ſchnell zu ſein. Auch ſonſt iſt er in ſeiner Verwerthung von Mythos und Sage und in ſeinen Vergleichen, ſo betr. der Zigeunerehe, nicht vorſichtig genug und gelangt daher zu problematiſchen Ergebniſſen. Auf dieſem Felde ſteht zunächſt der von Bernhöft vernachläſſigten vergleichenden Sprachforſchung das Wort zu, und nur in Anlehnung an ihre Ergebniſſe können Unterſuchungen wie die des Vf. Frucht bringen.

Den größten Theil des neuen Heftes des Journal of Hellenic studies 14, 2 füllt eine höchſt bedeutſame Abhandlung von A. J. Evans über ſeine Entdeckung einer altkretiſchen Bilderſchrift: Primitive pictographs and a praephoenician script from Crete and the Peloponnese (mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen der bilderſchriftlichen Charaktere). Dieſe Abhandlung wird grundlegend für die weitere Forſchung auf dieſem Gebiet bleiben und ſich auch für die ethnographiſchen Anſchauungen über die alte Welt von Bedeutung erweiſen. Verfaſſer datirt die altkretiſche Bilderſchrift bis zur 12. ägyptiſchen Dynaſtie (3. Jahrtauſend v. Chr.) zurück und ſchreibt ſie mit Entſchiedenheit bereits der vorgriechiſchen Bevölkerung zu, ein höchſt bemerkenswerthes Ergebnis. (Vgl. dazu auch einen Artikel von L. Mariani in der Academy Nr. 1191.) — Wir erwähnen aus dem Heft des Journal noch eine mythologiſche Studie von A. G. Bather: The problem of the Bacchae und eine gemeinſchaftliche Arbeit von Paton, Myres und Hicks: Three Karian sites: Telmissos, Karyanda, Tarampos (mit einer Inſchrift von Telmeſſos).

In dem Gebirgsthale Kukuneri unweit Ikaria hat Profeſſor Richardſon vom amerikaniſchen archäologiſchen Inſtitut Fragmente eines griechiſchen Opferkalenders aus dem 4. Jahrhundert gefunden.

Auf der Insel Delos sind von der französischen archäologischen Schule weitere Ausgrabungen vorgenommen und bis jetzt fünf Privathäuser freigelegt, die ein vollständiges Bild von der Anlage der altgriechischen Wohnhäuser gewähren. Auch schöne Bildwerke sind dabei gefunden, namentlich eine vollständig erhaltene, schöne Kopie von Polyklet's Ἀναδούμενος und die ebenso schön erhaltenen Statuen eines Athleten und einer Frau, ferner ein archaisches Relief, das Hermes und die Nymphen darstellt, und andere Skulpturen, dazu auch Wandgemälde und Mosaiken.

Von der Generalverwaltung der kgl. Museen zu Berlin wird eine von Abbildungen begleitete Beschreibung der Skulpturen von Pergamon herausgegeben, von der der erste Theil, die Gigantomachie, verfaßt von O. Puchstein, kürzlich erschienen ist (Berlin, W. Spemann).

Im Märzheft der Gazette des beaux arts gibt der Direktor der Ausgrabungen von Delphi, Homolle, in einem Artikel: Découvertes de Delphes, eine eingehende Besprechung der Metopen vom Schatzhause der Athener, die die Abenteuer des Theseus und Herkules zum Gegenstande haben und durch ihre sichere Datirbarkeit in die Zeit bald nach 490 für die Kunstgeschichte von besonderer Bedeutung sind. Verfasser sucht denn auch von diesem Ausgangspunkte die bisherigen zeitlichen Ansätze der uns erhaltenen Monumente aus älterer Zeit einer ziemlich weitgehenden Revision zu unterziehen, wobei er freilich in der ausschließlichen Betonung des Stilmoments für die Datirung zu einseitig vorgeht. — In einem weiteren Artikel im Aprilheft der Gazette bespricht Verfasser die Schatzhäuser von Sicyon und Siphnos und macht Mittheilungen über die bei letzterem den Figuren beigeschriebenen Namen, nach denen sich die Darstellungen mit Sicherheit bestimmen lassen.

Im Bulletin de Correspondance hellénique 18, 8—10 veröffentlicht P. Jamot einen Artikel über einen im Jahre 1890 gefundenen schönen Sarkophag mit Darstellungen der Herkules-Sage, wahrscheinlich aus hellenistischer Zeit (Fouilles de Thespies; fragments d'un sarcophage représentant les travaux d'Hercule; vgl. namentlich die Tafel mit der Abbildung des gut erhaltenen Kampfes mit Antäus). Es folgen Artikel von J. Chamonard und E. Legrand: Inscriptions de Notion, und von A. Jubin: Stèle funéraire archaique de Symi. Besonders bemerkenswerth ist die dann folgende Fortsetzung der Publikation von L. Couve: Inscriptions de Delphes (lauter größere Stücke, Dekrete Delphis und der Amphiktyonie für die Städte Smyrna und Antiochia aus der Zeit Seleucus' II. und Antiochus' III., ein Dekret für Nikomedien ꝛc.). Vgl. von demselben Verfasser im Folgenden noch einen kleinen Artikel: Sphinx de Chypre (jetzt im Museum des Louvre). Von großem Interesse ist ferner der Bericht von A. de Ridder über Fouilles de Gha (Ausgrabungen auf einer Insel im Copaissee mit den Fundamenten eines

Palaſtes und Überreſten aus der letzten Epoche mykeniſcher Kultur, nach dem Verfaſſer Werke der Minyer, die wahrſcheinlich den eindringenden Böotern zum Opfer fielen. Vgl. dazu F. Noack in den Mittheilungen des athen. Inſtituts 19, 4: „Arne", gleichfalls eine lange Abhandlung über Ghа, die aber in ihren Phantaſien über die Minyer zu weit geht). Es folgen in dem Hefte noch mehrere Inſchriftenpublikationen: Inscriptions de l'éparchie d'Almynos (elf Nummern) von N. J. Giannopoulos; Ἐπιγραφαὶ ἐκ Λυκίας (34 Nummern) von A. S. Diamantaras; Inscriptiones duae musei Surutchaniani (in Beßarabien) von B. Latyſchew. Endlich den Beſchluß macht eine Notiz von Th. Homolle: Nouvelles signatures du sculpteur Eutychidès.

Ein Aufſatz von U. Köhler in den Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wiſſenſch. Nr. 25: Die atheniſche Oligarchie des Jahres 411 v. Chr. ſucht darzulegen, was über dieſen Gegenſtand aus der Ἀθ. πολ. zur Ergänzung und Verbeſſerung des thukydideiſchen Berichts zu gewinnen iſt.

In dem nachträglich ausgegebenen Heft 12, 1894, der Fleckeiſen'ſchen Jahrbücher findet ſich ein Artikel von F. Suſemihl: Zur Politik des Ariſtoteles (gegen Wilamowitz gerichtet, über die Abfolge der Bücher der Politik, und über Pol. 2, 12 und das gegenſeitige Zeitverhältnis der Politik und der Politeia der Athener). — Aus demſelben Heft notiren wir noch den Schlußartikel von H. Pomtow's Fasti Delphici (Überſichtstabelle über die Archontate der Amphiktyonendekrete und Nachträge) und kleinere Artikel von J. Mülleneiſen: Beziehungen zwiſchen dem Sonnenjahr und dem bürgerlichen Mondjahr der alten Griechen; von F. Reuß: Iſokrates' Panegyrikos und der kypriſche Krieg (gegen G. Friedrich, vgl. unſere Notiz 74, 341) und von A. Weidner und P. R. Müller: Zu Tacitus (theilweiſe recht verfehlte Konjekturen). — Aus dem 2. Heft des Jahrgangs 1895 der Jahrbücher iſt nur eine metrologiſche Unterſuchung von F. Hultſch zu notiren: Drei Hohlmaße der römiſchen Provinz Ägypten.

Ein Artikel von M. Fränkel im Philologus 54, 1: Das große Siegesdenkmal Attalos' des Erſten, wendet ſich gegen die Aufſtellungen von H. Gäbler und hält daran feſt, daß das Denkmal den im Jahre 228 beendigten Krieg gegen Antiochus und die Galater, in welchem Attalos von Pergamon den Feind in ſieben Schlachten beſiegte, feiert. — In demſelben Heft ſetzt S. Bruck ſeine Studien „Über die Organiſation der atheniſchen Heliaſtengerichte im 4. Jahrh. v. Chr." fort, indem er die Heliaſtentäfelchen behandelt; S. Sudhaus gibt neue „Exkurſe zu Philodem", und R. Förſter publizirt: Anecdota Choriciana nova. Wir erwähnen endlich aus dem Heft noch Artikel von J. Bannack: Zu den Inſchriften aus Epidaurus (Kritik des Werkes von P. Kabbadias: Fouilles d'Épidaure) und von R. Maſchke: Das älteſte Fragment der römiſchen Stadtchronik (sc. aus dem Jahre 304 bezw. 321 bei Plinius, Hist. nat. 33, 6, 17 ff. durch Vermittelung des Valerius Antias).

Über einen bemerkenswerthen Inſchriftenfund in Marſala auf Sicilien berichtet A. Salinas im Novemberheft 1894 der Notizie degli Scavi: Di una rara epigrafe ricordante Sesto Pompeo (mit Abbildung des Steins). In demſelben Hefte wird über den Fund einer Inſchrift zu Ehren des Auguſtus in Aoſta berichtet und von L. Scotti über Nuovi scavi nella Terramara Rovere. — Im Dezemberheft berichtet F. G. Gamurrini: Di una iscrizione latina dedicata a Caracalla (in Vetulonia in Etrurien), und A. Salinas veröffentlicht einen zuſammenfaſſenden Artikel über Piombi antichi (aus Kalabrien, im Ganzen gegen 100 Stück, vom Verfaſſer eingetheilt in Piombi mercantili, Piombi di forma cilindrica schiacciati alle estremità, Sigilli bizantini con iscrizioni greche o latine und Tessere e frammenti informi bzw. Varia. Bemerkenswerth ſind namentlich die byzantiniſchen Bleiſiegel). — Im Januarheft 1895 macht L. Pigorini weitere ausführliche Mittheilung über ſeine Ausgrabungen von Pfahlbauten: Terramara Castellazzo di Fontanellato (provincia di Parma), und ebendort berichten L. A. Milani über neue Ausgrabungen in Vetulonia in Etrurien und F. Barnabei: Di un nuovo cippo milliario dell' Appia.

In den Rendiconti della R. Accad. dei lincei zu Rom 3, 11/12 veröffentlicht R. Lanciani einen archäologiſchen Artikel, der allerdings mehr Intereſſe für Rafael-Forſcher, als für römiſche Alterthumsforſcher hat: La pianta di Roma antica e i disegni archeologici di Raffaello Sanzio. — In demſelben Doppelheft findet ſich ein intereſſanter Artikel von F. Barnabei über problematiſche älteſte Darſtellungen der Töpferſcheibe auf griechiſchen Vaſen: Di alcune pitture di vasi greci nelle quali si credè rappresentata la forma più antica della ruota da vasaio (mit Abbildungen). Wir notiren aus demſelben Heft noch eine Prima relazione intorno ai viaggi fatti per la compilazione dei supplementa italica al Corpus inscriptionum latinarum von E. Pais, und aus Bd. 4 Heft 2 einen Aufſatz von E. Piccolomini: Di una reminiscenza Soloniana presso Cratino e presso Aristofane.

In der Nuova Antologia vom 1. April 1895 veröffentlichte E. Lattes einen umfänglichen Aufſatz, in dem er das Reſultat ſeiner gelehrten Arbeiten zugänglich zu machen ſucht: L'italianita della lingua etrusca (mit beſonderer Berückſichtigung der Agramer Mumieninſchrift). — Derſelbe Verfaſſer veröffentlicht einen weiteren Beitrag zur Erklärung der Mumieninſchrift in einer Abhandlung der Memorie della R. Accad. delle scienze di Torino, Serie II Tom. 44: L'ultima colonna della iscrizione etrusca della Mummia.

In der Rev. Histor. 58, 1 gibt W. Liebenam einen kurzen Überblick über die ſeit 1884 in Deutſchland erſchienenen Arbeiten zur römiſchen Geſchichte (Publications relatives à l'histoire romaine),

im vorliegenden Heft zunächst von 1884 bis 1891, woran sich dann ein zweiter Artikel über die Jahre 1892 und 1893 schließen soll.

Die Leipziger Studien 17, 1 enthalten eine umfangreiche Abhandlung von O. Bockſch: De fontibus libri V et VI Antiquitatum Romanarum Dionysii Halicarnassensis quaestiones variae (Hauptquelle, theils direkt, theils indirekt, iſt nach dem Verfaſſer Valerius Antias, aus dem auch Licinius Macer und eine dritte daneben von Dionys benutzte Quelle bereits ſchöpften).

In den Wiener Studien 16, 2 wird von P. Vogt „Hypereides' erſte Rede gegen Athenagoras" neu publizirt und erläutert. In demſelben Heft findet ſich eine Miscelle von W. Kubitſchek: Die Tribus der claudiſchen Städte (die mauretaniſchen Neubürgergemeinden wurden in die Quirina, die übrigen in die Claudia aufgenommen).

Die von uns in den Notizen wiederholt erwähnten Artikel G. Boiſſier's über l'Afrique romaine, die zuerſt in der Revue des deux mondes veröffentlicht wurden, ſind jetzt auch vereinigt in Buchform erſchienen: Gaston Boissier: l'Afrique Romaine. Promenades archéologiques en Algérie et en Tunisie. Paris, Hachette et Cie. 1895. 321 S. Das Ganze gibt in angenehm lesbarer Form eine Überſicht über das, was die Römer als Koloniſatoren und Kulturträger in Nordafrika geleiſtet haben und was die neuere, namentlich franzöſiſche Forſchung für die wiſſenſchaftliche Rekonſtruktion jener Periode in den letzten Dezennien gethan hat. Wir heben hier namentlich noch einmal den Abſchnitt über die agrariſchen Verhältniſſe unter den Römern (les campagnes) und die Darſtellung der Ergebniſſe der Ausgrabung der alten Stadt Timgad hervor, über die eine beſondere Publikation in Paris augenblicklich im Erſcheinen begriffen iſt (Timgad, une cité africaine sous l'empire romain. Paris, Leroux). Beigegeben ſind dem Buche je zwei kleine Pläne von Carthago und von Timgad.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 14, 5 ſetzen S. Gſell und H. Graillot ihre archäologiſchen Mittheilungen aus Algier fort: Explorations archéologiques dans le département de Constantine (Algérie), und zwar behandeln ſie diesmal: Ruines romaines au nord des monts de Batna (Inſchriften, 64 Nummern, und Architekturreſte, mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte).

In der Revue archéologique 26, 1 veröffentlicht Ph. Berger über das in Tripolis aufgefundene neupuniſche Grabdenkmal (vgl. die Notiz 74, 160) eine genauere Darſtellung: Le Mausolée d'El-Amrouni, mit Abbildungen des Reliefs und Facſimile der Inſchrift.

Aus der Zeitſchr. f. Sozial- und Wirthſchaftsgeſch. 3, 2 notiren wir den Anfang einer Abhandlung von A. Schulten: Die römiſchen Grund-

herrſchaften. Verfaſſer unterſcheidet den Beſitz großer Einzelgüter und die Ausdehnung des Beſitzes über eine Menge Güter (Latifundien). Er beſpricht die kommunale Selbſtändigkeit des Gutsbezirks und erörtert den Unterſchied der Termini saltus, fundus, tractus, praedium, possessio, massa.

Gleichfalls eine bemerkenswerthe agrariſche Studie von E. Dramard findet ſich in den Séances et travaux de l'Académie, April 1895: Étude sur les Latifundia. Contribution à l'histoire de la propriété rurale à Rome du IIe siècle avant au IIe siècle après notre ère, hauptſächlich gegen Fuſtel de Coulanges gerichtet, ein Stück aus einer umfaſſenden Darſtellung, in welchem zunächſt die Zeugniſſe der Alten geprüft und erörtert werden.

Als Programm des kgl. alten Gymnaſiums zu Würzburg iſt eine Abhandlung von W. Wunder erſchienen: Manibiae Alexandrinae. Eine Studie zur Geſchichte des römiſchen Kunſtraubes (Würzburg 1894. 31 S.) über die von Auguſtus in Ägypten erbeuteten Kunſtſchätze.

Im Aprilheft der Deutſchen Rundſchau findet ſich ein kleiner Aufſatz von P. Rohrbach: Sic et non. Neue Aktenſtücke aus der Zeit der Chriſtenverfolgungen (sc. die von uns ſchon erwähnten Libelli und das Prozeßprotokoll des Chriſten Apollonius, vgl. unſere Notizen 72, 162 und 542 f.).

Einen intereſſanten Gegenſtand behandelt G. Nordheim in einem Aufſatze in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 22. April: Pontius Pilatus in der Sage.

Bemerkungen „Zur Geſchichte des Chriſtenthums in Lugudunum vor Conſtantin" veröffentlicht O. Hirſchfeld in den Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wiſſenſch. Nr. 19 (über die Märtyrer vom Jahre 177 und über die ſehr unſicheren Spuren von älteren chriſtlichen Grabſteinen aus dem Gebiet von Lyon).

Über den ſyriſchen Evangelienpalimpſeſt vom Sinai (vgl. die Notiz 74, 344) macht J. Wellhauſen genauere Mittheilungen in den Nachrichten der kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſch. zu Göttingen 1895, 1. — In demſelben Heft iſt der Anfang einer archäologiſchen Studie von C. Fredrich abgedruckt: Sarkophagſtudien. I. Die Darſtellungen auf den antiken Sarkophagen bis zur römiſchen Kaiſerzeit.

In den Sitzungsber. der Münchener Akademie der Wiſſenſch. 1894, 3 iſt ein dann auch als Sonderabdruck herausgegebener Vortrag von Krumbacher erſchienen: Michael Glykas (eine Skizze ſeiner Biographie und ſeiner literariſchen Thätigkeit, namentlich auch über ſeine Weltchronik, nebſt einem unedirten Gedichte und Briefe desſelben; das Gedicht iſt ein Proœmium zu der Sprichwörterſammlung des Glykas; der Brief iſt wahr-

ſcheinlich an die Theodora Komnena, die Nichte und Mätreſſe des Kaiſers Manuel gerichtet).

Aus dem neueſten Heft der Byzantiniſchen Zeitſchrift 4, 2 begnügen wir uns zwei Abhandlungen zu notiren, von K. Prächter: Eine vulgärgriechiſche Paraphraſe der Chronik des Konſtantinos Manaſſes, und von J. Draeſeke: Der Mönch und Presbyter Epiphanios (lebte in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts).

Neue Bücher: Mucke, Horde und Familie in ihrer urgeſchichtlichen Entwicklung. (Stuttgart, Enke.) — La Ville de Mirmont, Apollonios de Rhodes et Virgile. La mythologie et les dieux dans les Argonautiques et dans l'Enéide. (Paris, Hachette.) — Freeman, Geſch. Siziliens. Deutſche Ausgabe von B. Lupus. I. (Leipzig, Teubner.) — v. Holzinger, Lykophron's Alexandra, griech. u. deutſch. (Leipzig, Teubner.)

Römiſch-germaniſche Zeit und Mittelalter bis 1250.

Als Heft 210 der Sammlung gemeinverſtändlicher wiſſenſchaftlicher Vorträge iſt eine kleine Schrift von F. Seiler erſchienen: Die Heimat der Indogermanen (Hamburg, Verlagsanſtalt 1894, 36 S.). Verfaſſer wendet ſich hauptſächlich gegen die Penka'ſche Hypotheſe von dem Urſitz der Indogermanen in Südſkandinavien und ſchließt ſich ſelbſt im allgemeinen an Schrader an, nur daß er die Urheimat nicht in den Südoſten, ſondern in die Mitte des europäiſchen Rußlands verlegt. In der Zurückweiſung der Penka'ſchen Hypotheſe, die auch wenig Anhänger gewonnen hat, ſtimmen wir ihm bei; aber ſeine eigenen, wie überhaupt die neuerdings bevorzugten Hypotheſen von den Urſitzen in Europa, halten wir für ebenſo unbewieſen.

Über das von uns ſchon erwähnte, große Werk von P. und W. Sarraſin über die Wedda (H. Z. 72, 164) notiren wir noch eine eingehende Beſprechung von R. Keller im Biologiſchen Centralblatt 15, 6 und 7: Die Wedda's von Ceylon und die ſie umgebenden Völkerſchaften; ein Verſuch, die in der Phylogenie des Menſchen ruhenden Räthſel der Löſung näher zu bringen.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 17. und 18. April erwähnen wir einen Artikel von C. Hahn: Einiges über die Kumyken (eines der Kaukaſusvölker, nach Angaben eines von dem ruſſiſchen Anthropologen Pantjuchow in Tiflis gehaltenen Vortrages. Geſtreift wird auch die Frage nach der Herkunft der alten Kulturen Europas).

Im Nineteenth Century 218 (April 1895) veröffentlicht J. Preſtwich einen Artikel: The greater antiquity of man (sc. älter, als Lyell meinte; nach dem Verfaſſer jetzt ohne Übertreibungen etwa auf 50000 Jahre zu berechnen).

In Peru sind neuerdings bei Ausgrabungen, die im Auftrage von H. Villard von F. Bandelier unternommen worden sind, außerordentlich reiche Funde von Inka-Alterthümern gemacht worden. Namentlich reiche Schmuck- und Zierstücke von Gold, Silber und Bronze und Thongefäße der verschiedenartigsten und merkwürdigsten Formen sind in großer Menge gefunden. — Auch in Mexiko und Guatemala sind neuerdings wieder bedeutende Funde von Alterthümern gemacht worden.

Eine bemerkenswerthe Untersuchung veröffentlicht O. Montelius im Archiv f. Anthropologie 23, 3 zu der Frage: Findet man in Schweden Überreste von einem Kupferalter? Verfasser bejaht die Frage und fixirt die Zeit des Kupferalters auf ca. 2000 v. Chr. Seine Untersuchungen sind auch von allgemeinerem Interesse für prähistorische Forschungen. Von demselben Verfasser folgt in dem Heft noch ein Artikel: Zur ältesten Geschichte des Wohnhauses in Europa, speziell im Norden. Er bespricht namentlich die runde Hüttenform, die er, aber wohl mit Unrecht, für den allgemein indogermanischen Typus ansieht. — Ähnliche Gegenstände behandeln auch zwei Artikel in der Ztschr. für Ethnologie 27, 1: „Chemische Untersuchung westpreußischer vorgeschichtlicher Bronzen und Kupferlegirungen, insbesondere des Antimongehaltes derselben", von O. Helm, und „Die Südgrenze des sächsischen Hauses im Braunschweigischen" von R. Andree.

In Stockstadt am Main hat Conradi das einst von der XXII. Legion besetzte römische Kastell ausgegraben und das Prätorium nebst Badeeinrichtung freigelegt, daneben auch eine große Reihe kleinerer Funde gemacht.

In Baden bei Zürich sind die Fundamente von Gebäuden aus römischer Zeit freigelegt und eine große Reihe von Fundstücken, Vasen und Krüge mit Reliefs und Inschriften, Werkzeuge, Münzen ꝛc. zu Tage gefördert.

Auf einem Geestacker bei Kuxhaven ist ein großes, altgermanisches Gräberfeld gefunden, 38 Urnen sind bereits gehoben und nach Hamburg gebracht worden. Der Fund verspricht noch interessante Ergebnisse.

Die Reichslimeskommission hat ihre Arbeiten in diesem Jahre wieder aufgenommen, und dem Oberstlieutenant Dahm ist auf der Höhe von Braubach gleich ein bedeutender Fund geglückt, nämlich die Aufdeckung eines in den ersten Jahrhunderten n. Chr. betriebenen Hüttenwerkes. Die Überreste von Baulichkeiten und eine Anzahl berg- und hüttenbaulicher Werkzeuge, Feuerzangen, Tiegel ꝛc. sind gefunden. — Derselbe Kommissar hat bei Ehrenbreitstein auch die Fundamente eines römischen Kastells aufgegraben. — In Mainz sind zwei römische Altäre, aus dem 1. und 3. Jahrhundert n. Chr., gefunden, der eine den Deae Aufaniae geweiht; daneben auch Fragmente von Grabplatten und Reliefs. — Wir erwähnen hier noch einen Artikel der Leipziger Illustr. Ztg. vom 23. März: Das römische Kastell Abusina bei

Eining a. d. Donau von H. Arnold, mit guten Illustrationen von W. Örtel (über die vor Jahren veranstalteten Ausgrabungen des Pfarrers Schreiner).

In der Februarsitzung der Berliner Archäologischen Gesellschaft war ein Vortrag von Dahm bemerkenswerth über von ihm gemachte Waffenfunde bei den Limesausgrabungen, wobei er sich namentlich eingehend über die Entwicklung des römischen Pilums äußerte. Vgl. den ausführlichen Bericht in der Wochenschr. f. klass. Philologie Nr. 16. — Eine Übersicht über die Limesausgrabungen gibt F. Haug im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins Nr. 4: Vom römischen Grenzwall.

Im Globus Nr. 13 setzt G. Bancalari seine umsichtig und sorgfältig geführten, hausgeschichtlichen Studien fort in einem Artikel: Das süddeutsche Wohnhaus „fränkischer" Form. Vgl. auch in Nr. 15 derselben Wochenschrift einen „Beitrag zur Hausforschung" von J. Mestorf. Über das westfälische Bauernhaus veröffentlicht J. B. Nordhoff einen Aufsatz im Maiheft von Westermann's Monatsheften.

Das ganze neue Heft der Westdeutschen Ztschr. 14, 1 wird von einer umfangreichen, hauptsächlich auf inschriftlichem Material aufgebauten, antiquarischen Studie von A. v. Domaszewski eingenommen: Die Religion des römischen Heeres. Wir müssen uns hier darauf beschränken, die Eintheilung der sorgfältigen, ihren Stoff wohl fast erschöpfenden Abhandlung anzugeben: 1. Die dii militares und das Fahnenheiligthum. 2. Die dii peregrini, die Lagertempel der Hauptstadt. 3. Der Genius des Kaisers und die Heiligthümer der principales. 4. Numina castrorum. 5. Das Recht der Heeresreligion. 6. Die Heeresreligion Diokletian's. 7. Die Heeresreligion der christlichen Kaiser. 8. Die Heeresgötter der Republik. Ein Register und Abbildungen der in Betracht kommenden Skulpturen sind dem Hefte angefügt. — Im Korrespondenzblatt 14, 1/2 bespricht H. Kelleter: Vorkarolingische Bauten zu Aachen (namentlich Basilika und Karlsgruft), Kisa den Kanal in der Budengasse in Köln und K. Schumacher: Gewandnadeln mit Fabrikmarke (in Ergänzung zu Dressel). Das der Nr. 3 des Korrespondenzblattes beigegebene Limesblatt Nr. 14 enthält Berichte von Wolff, Schumacher, Eidam und Kohl.

Über das im vorigen Jahre in Friedberg aufgedeckte Mithraeum veröffentlicht Th. Goldmann einen über den Fund genau berichtenden und zugleich die allgemeinen Fragen erörternden Artikel im Archiv f. Hessische Gesch. u. Alterthumskunde N. F. 2, 1: Der Mithraskultus und die Mithraeen in Friedberg (mit 2 Plänen im Text und 2 Doppeltafeln im Lichtdruck).

Über das von uns im vorigen Heft erwähnte Denkmal von Adamklissi brachte O. E. Schmidt einen kleinen Aufsatz in den Grenzboten 1895

Nr. 12: Die Römer in der Dobrudscha und das Denkmal von Adamklissi. — Aus dem Archäolog. Journal 51 Nr. 203 und 204 notiren wir einen allgemein orientirenden Artik von Bunnell-Lewis: The antiquities of Vienne.

In der Ungarischen Revue 15, 1/2 wird ein Auszug aus einer Abhandlung von G. Teglas veröffentlicht: Neue Beiträge zu den Felseninschriften der Katarakte in der untern Donau (über die Herstellung der Straße durch die Römer im 1. Jahrh. n. Chr., mit schönen Illustrationen und Facsimiles).

Unter Mélanges et documents veröffentlicht die Revue Histor. 58, 1 einen nachgelassenen Aufsatz von P. Hunfalvy: Quelques réflexions sur l'origine des Daco-Roumains. Sein Raisonnement, das die Kontinuität der Entwicklung von den Römern zu den Rumänen bestreitet, wendet sich hauptsächlich gegen A. D. Xénopol, der dann kurz unter Hinweis auf seine Rumänische Geschichte antwortet.

Aus den Indogerm. Forschungen notiren wir einen Artikel von S. Bugge: Über den Einfluß der armenischen Sprache auf die gothische. Nach Philostorgios stammte Ulfilas von kappadokischen Christen, die von den Gothen im 3. Jahrh. n. Chr. auf einem Beutezuge zu Kriegsgefangenen gemacht waren. Bugge glaubt nun auch in der gothischen Sprache der Bibelübersetzung des Ulfilas armenische Anklänge nachweisen zu können.

In der Ztschr. f. kathol. Theolog. 1895, 2 veröffentlicht J. Ernst einen Aufsatz: Der angebliche Widerruf des hl. Cyprian in der Ketzertaufe, in dem er De Smedt und Fechtrup in Verwerfung des Widerrufs beipflichtet. — Ein Artikel von Al. Kröß in demselben Heft: Die Kirche und die Sklaverei in Europa in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters, behandelt zunächst die Stellung des Christenthums zur Sklaverei des Alterthums in den ersten Jahrhunderten. Wir erwähnen noch einen Artikel von H. Grisar: Ein angeblicher Kirchenschatz aus den ersten Jahrhunderten (der Tesoro sacro des Cavaliere Giancarlo Rossi zu Rom; ist eine ganz moderne, raffinirte Fälschung). — Aus dem Nineteenth Century 218 (April 1895) notiren wir einen Artikel von W. R. Cassels: The diatesseron of Tatian. — In der Deutschen Ztschr. f. Kirchenrecht 5, 1 publizirt Goetz: Zwei kanonistische Abhandlungen: 1. Das Alter der Kirchweihformeln X—XXXI des Liber diurnus (ist eine alte Theilsammlung desselben, deren Anfänge in's 5. Jahrhundert zurückreichen, und die schon zu Gregor's I. Zeiten als fertige Sammlung im Kanzleigebrauche war) und 2. Die Echtheit der fälschlich als Ep. Widonis ad Heribertum archiepiscopum Mediolanensem bezeichneten Dekretale Paschalis' I. (Fraternae mortis C. I. q. III c. 7: Si quis autem objecerit). — In der Ztschr. f. Kirchengesch. 15, 4 setzt R. Röhricht seine Publikation der „Briefe des Jacobus de Vitriaco" (1216—1221) fort.

„Das deutsche Nationalgefühl in seiner geschichtlichen Entwicklung" behandelt knapp und ansprechend G. Liebe in einem kleinen Vortrage (Magdeburg, Niemann).

„Unedirte Karolinger-Diplome" aus französischen Handschriften, den sog. Collections des Archivs und der Nationalbibliothek zu Paris, über die Verfasser eine Übersicht gibt, publizirt A. Dopsch in den Mitth. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 16, 2, im ganzen zehn Nummern nebst Fragmenten und Regesten von drei weiteren Stücken und fünf Fälschungen. — In den Kleinen Mittheilungen desselben Heftes handelt B. Bretholz: Über das 9. Kapitel der pannonischen Legende des heil. Methodius (bezieht sich auf eine Disputation in Mähren, wahrscheinlich im Jahre 870), und K. F. Kaindl „Zu Cosmas" bestätigt die Annahme Loserth's, daß Cosmas nicht der Autor der Versus de s. Adalberto sein könne.

Eine Miscelle von L. Schmidt im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. u. Alterthumsk. 16, 1/2: Zur Geschichte der Dresdner Thietmar-Handschrift, hat weniger Interesse für Thietmar, als für die Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts, zu der Verfasser durch Veröffentlichung eines Reskripts Kurfürst August's von Sachsen vom 17. April 1563 einen Beitrag gibt.

In der Revue numismatique 3, 13 veröffentlicht A. de Barthélemy einen kleinen Artikel: Note sur la classification des monnaies Carolingiennes (sie sind nicht nach den Regenten, neben denen auch die Grafen, Bischöfe und Äbte das Münzrecht ausübten, sondern nach geographischen Bezirken zu klassifiziren).

Aus dem Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. Literatur 94, 2/3 notiren wir einen Artikel von G. Schepß: Zu König Alfred's Boethius (Nachweis der Benutzung lateinischer Vorgänger in König Alfred's Kommentar).

Einen bemerkenswerthen Aufsatz veröffentlicht G. Kurth in der Revue des questions histor. 114 (April 1895): La France et les Francs dans la langue politique du moyen âge. Verfasser sucht die Entstehung und den späteren Gebrauch dieser Namen festzustellen und betont vor allem, daß dieselben mehr politische, als ethnographische Bedeutung haben, daß also namentlich unter Franken keineswegs bloß Germanen zu verstehen seien. Gewiß ist bei der Interpretation des Namens „Franken" auch stets die Möglichkeit des rein politischen Gebrauchs in Betracht zu ziehen. Kurth scheint uns in seiner Auffassung aber entschieden zu weit zu gehen.

In der Political Science Quarterly 10, 1 veröffentlicht F. Zinkeisen eine Untersuchung über The Anglo-Saxon Courts of Law (über das Hundertschafts- und Grafschaftsgericht, ihre Kompetenz in Zivil- und Strafsachen und ihre Zusammensetzung).

Über die Bibliothek und einzelne bedeutende Handschriften des alten Klosters Novalese macht C. Cipolla weitere Mittheilungen in einer Reihe von Abhandlungen (in den Memorie della R. Accad. delle scienze di Torino Serie II Tom. 44, fast den ganzen starken Band füllend), die zusammen ein Bild von der Geschichte und geistigen Bedeutung des Klosters im Mittelalter geben.

Aus der Revue des langues romanes 8, 3 (März 1895) notiren wir eine Publikation von C. Douais: Poésies ou prières à la vierge (zwölf Nummern lateinischer Gedichte aus einem Manuskript der Stadtbibliothek von Toulouse aus dem 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts: Orationes de sancta Maria). Vgl. dazu die Artikel von G. Hecq und L. Paris in den Annales de la société d'archéologie de Bruxelles 9, 1 ff.: La poétique française au moyen âge et à la renaissance.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 2. April notiren wir einen Artikel von Dr. v. Lehner: Zur christlichen Ikonographie (Besprechung des Buches von P. Weber: Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst in ihrem Verhältnis erläutert an einer Ikonographie der Kirche und Synagoge. Stuttgart 1894). In der Beilage vom 5. April ferner fand sich ein bemerkenswerther Aufsatz: Die nestorianische Kirche und ihre Bedeutung, in welchem die Schicksale dieser Sekte in Asien von ihrer Entstehung ab durch's ganze Mittelalter bis in die neuere Zeit verfolgt werden.

Aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 5, 1 notiren wir einen Aufsatz von Karl Neumann: Über Kunst in Italien im 12. Jahrhundert (wieder abgedruckt im Maiheft der Preußischen Jahrbücher).

Einen sehr bemerkenswerthen Aufsatz veröffentlicht W. Cunningham in der Ztschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 3, 2: Die Einwanderung von Ausländern nach England im 12. Jahrhundert. Er sucht die Bedenken, die Ashley gegen die darüber in seinem Buche (Growth of English Industry and Commerce in the Early and Middle Ages) vorgetragenen Ansichten geltend gemacht hat, zu entkräften, indem er die Einwanderung von Ausländern im Gefolge Wilhelm's des Eroberers im einzelnen darlegt (die Francigenae im Domesday-Book, die Einwanderung von Flamändern im 12. Jahrhundert und der Zusammenschluß der Ausländer in Gilden, namentlich der Webergilde).

Aus der English Histor. Rev. 38 (April 1895) notiren wir eine Miszelle von F. W. Maitland: The murder of Henry Clement (1235; Protokoll über die Gerichtsverhandlung).

Im Archiv für österr. Gesch. 82, 1 veröffentlicht V. Bretholz eine bemerkenswerthe Abhandlung: Mähren und das Reich Boleslaus' II. von Böhmen (Mähren wurde in Wirklichkeit zuerst von Bretislav i. J. 1029 erobert). — In demselben Bande des Archivs gibt G. E. Frieß eine

„Geſchichte des ehemaligen Nonnenkloſters O. S. B. zu Traunkirchen in Oberöſterreich“ von ſeiner Gründung im 11. Jahrh. bis zur Aufhebung im 16. Jahrh., mit einem Anhang von Urkunden und Regeſten (102 Nummern) und einem Nekrologium.

Über reiche Funde von Handſchriften und Urkunden aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, die von Kowatſchewitſch und Stephanowitſch auf einer im Auftrage der ſerbiſchen Akademie unternommenen Forſchungsreiſe gemacht wurden, findet ſich ein Bericht in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 27. März: Wiſſenſchaftliche Forſchungen in Altſerbien.

In der Revue de l'Orient latin 2, 3/4 gibt H. Derenbourg eine franzöſiſche Überſetzung der arabiſchen Autobiographie Ouſamas' (12. Jahrh.).

Neue Bücher: Hodgkin, Italy and her invaders. V. VI. (Oxford, Clarendon Press.) — Güterbock, Der Friede von Montebello und die Weiterentwicklung des Lombardenbundes. (Berlin, Mayer & Müller.) — Janſen, Die Herzogsgewalt der Erzbiſchöfe von Köln in Weſtfalen. (München, Lüneburg. 4,60 M.) — Mitzſchke, Urkundenbuch von Stadt und Kloſter Bürgel. I. (1133—1454.) (Gotha, Perthes.) — Bretholz, Geſch. Mährens. I, 2 (bis 1197). (Brünn, Winiker.). — F. Lot, Hariulf. Chronique de l'abbaye de St. Riquier. (Paris, A. Picard.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Württembergiſchen Vierteljahrsheften für Landesgeſch. 3, 4 macht Pfarrer Busl „Mittheilung über wiederaufgefundene Urkunden aus den Klöſtern Bebenhauſen, Adelberg und Pfallingen“. Es handelt ſich um 15 auf der kgl. Univerſitätsbibliothek zu München wiederaufgefundene, württembergiſche Urkunden aus dem 12.—15. Jahrhundert, von denen Busl Regeſten gibt. Vier dieſer Urkunden waren bisher nicht publizirt, und nach einer den Urkunden beiliegenden Notiz ſollen zwei davon für die Genealogie der Hohenzollern von Bedeutung ſein.

In der Römiſchen Quartalſchrift 9, 171 veröffentlicht H. Finke aus einem Codex des Soeſter Stadtarchivs eine ſehr werthvolle Relation über das Pariſer Nationalkonzil von 1290 von köſtlicher Unmittelbarkeit der Erzählung.

The English historical Review Bd. 10 bringt in zwei Abtheilungen aus der Feder von W. E. Rhodes eine detaillirte Biographie des Edmund von Lancaſter, des Bruders von Eduard I., der mannigfache Schickſale hatte und eine Zeit lang Kandidat für die ſiciliſche Krone war. Grundlage des Aufſatzes bilden die neueren Veröffentlichungen der Record Comission.

G. Romano, der ſchon ſo manchen werthvollen Beitrag zur Geſchichte des erſten Mailänder Herzogs Gian Galeazzo Visconti (1378—1402)

geliefert hat, behandelt im Archivio storico Lombardo XXI (1894) fasc. 2 die auch für die Geschichte von König Ruprecht's Romzug interessante Frage, ob Gian Galeazzo wirklich den König noch in Deutschland durch einen Vergiftungsversuch habe aus dem Wege räumen lassen wollen, oder ob seiner Verdächtigung nur eine feingesponnene Intrigue der Florentiner, die König Ruprecht auf den Mailänder loslassen wollen, zu Grunde liegt? R.'s Aufsatz konstatirt erst, wie überaus thöricht sich der Mailänder Sendbote, welcher angeblich den Leibarzt Ruprecht's bestechen sollte, benommen haben würde, und gibt dann die volle Lösung der Frage auf Grund der überaus interessanten Aussage eines Florentiner Diplomaten Uzzano, der, 1402 in die Gefangenschaft der Mailänder gefallen, nicht Bedenken trug, seine Lage durch Ausplauderung des von der Kommune Florenz angezettelten Streiches zu verbessern. Die Gesandten der Florentiner bei König Ruprecht haben Auftrag erhalten, König Ruprecht glauben zu machen, daß Gian Galeazzo ihn durch seinen Leibarzt vergiften wolle und haben nicht gezögert, ihrer Intrigue das Leben dieses Mannes zu opfern. K. Wenck.

In der Revue des quest. hist. LVII bespricht Comte de Puymaigre die merkwürdige Geschichte des Giannino Baglioni aus Siena, der als angeblicher Sohn Ludwig's X. von Frankreich vorübergehend in der Provence um Anerkennung gestritten haben soll. Die Quelle Istoria del re Giannino di Francia (neue Ausg. von Maccari, Siena 1893) enthält neben vielen Abenteuern doch so eigenartige Details, daß man an der Echtheit gar nicht zweifeln würde, wäre nicht der eine merkwürdige Umstand, daß kein gleichzeitiger Chronist von dem Manne und seinen Thaten Kunde hat. So bleibt am Schluß nur ein großes Fragezeichen; und namentlich bliebe stets eines ungelöst: wenn der Sienese wirklich ein betrogener Betrüger war, wer ihn denn eigentlich betrogen habe (vgl. auch oben S. 324 f.).

In Bd. 180 der Quarterly Review findet sich ein längeres Referat über Jeanne d'Arc, das im Anschluß an die Literatur des Jahres 1894 zugleich die Hauptergebnisse der Forschung seit Quicherat's grundlegenden Publikationen zusammenfaßt.

In einer kleinen, populär gehaltenen Skizze schildert R. Hannde „Cöslin im 15. Jahrhundert" (Cöslin, Hendeß, 1893. 28 S.), namentlich das soziale und kirchliche Leben der Bürgerschaft. Die Verfassungsverhältnisse bleiben unberücksichtigt.

Hier sei auch verwiesen auf den von H. Simonsfeld in Zeitschr. f. Kulturgesch. 2 veröffentlichten venetianischen Reisebericht aus dem Jahre 1492, der allerhand interessante Einzelheiten bietet. Eine Gesandtschaft hatte sich im Auftrage der Republik zu Kaiser Friedrich III. begeben und Süddeutschland bereist. Der Herausgeber gibt deutsche Übersetzung, zum Theil im Auszug; das Manuskript ruht auf der Markusbibliothek.

Tagányi, Geſchichte der Feldgemeinſchaft in Ungarn (Ungariſche Revue 15, 1—2) ſtellt, von der Gegenwart zurückgehend, urkundlich feſt, daß die Feldgemeinſchaft in Ungarn im 13. Jahrhundert noch allgemein war, und zeigt, wie ſie ſich als Graswirthſchaft oder Nomadenfeldgemeinſchaft beſonders in Siebenbürgen ſtellenweiſe bis in unſer Jahrhundert hinein erhalten hat — eine ſehr willkommene Ergänzung der Geſchichte dieſer Ackerbauſyſtems.

Neue Bücher: v. Below, Landtagsakten von Jülich und Berg. I. 1400—1562. (Düſſeldorf, Voß.) — W. v. Langsdorff, Johann Hus'. Ausgewählte Predigten. (Leipzig, Fr. Richter.) — Comba, Claudio di Torino. (Firenze, Libreria Claudiana.) — Ahrens, Die Wettiner und Kaiſer Karl IV. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,40 M.) — Klinkenborg, Geſch. der ten Broks. (Norden, Braams.) — Vogelſtein und Rieger, Geſch. der Juden in Rom. II. (1420—1870.) (Berlin, Mayer & Müller.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Auf Grund der Homilien des Predigers Jobſt Clichtone (1472—1543) entwirft H. Chérot in der Revue des quest. hist. (1895, April) einige kurze Skizzen einzelner Gruppen der franzöſiſchen Geſellſchaft aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts (das Volk, die Studenten, die Geiſtlichkeit).

In der Revue des quest. hist. (1895, April) behandelt A. Jacquet einen franzöſiſchen Staatsmann aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts Claude de Seyßel, der 1520 als Biſchof von Turin ſtarb, nachdem er namentlich unter Ludwig XII. politiſch thätig geweſen war. Der beachtenswerthe Aufſatz beſchäftigt ſich vor allem mit der Schrift Seyßel's: Grand' Monarchie de France, in der er ſeine Anſichten vom Staate überhaupt und von den Aufgaben und Pflichten des franzöſiſchen Staates darlegt, weshalb auch der Verfaſſer ſeinem Aufſatze den etwas zu umfaſſenden Titel: Das Nationalgefühl im 16. Jahrhundert gegeben hat.

Eine ausführliche, gründliche Unterſuchung über die Expedition des Sebaſtian Cabot zum La Plata (1526/28) gibt Carlo Errara in dem Archivio storico italiano (1895, 1). Eine Beſprechung und kritiſche Beurtheilung der Quellen geht der eigentlichen Darſtellung vorauf.

Ein Aufſatz von N. Paulus im Hiſt. Jahrb. d. Görres-Geſellſchaft (16, 1) beſchäftigt ſich mit verſchiedenen Punkten der Biographie Tetzel's. Der erſte Theil gibt eine Unterſuchung über die Frage, in weſſen Auftrage Tetzel zu verſchiedenen Zeiten den Ablaß verkündet hat, und über ſeine Stellung zu der kirchlichen Lehre vom Ablaß. Der zweite Abſchnitt richtet ſich namentlich gegen den betr. Artikel in der Allgemeinen deutſchen Biographie und weiſt einige ſchon ſeit langer Zeit gegen Tetzel erhobene ſchwere ſittliche Vorwürfe als hiſtoriſch unbegründet zurück, u. E. mit Recht.

In derſelben Zeitſchrift 16, 1 gibt M. v. Domarus eine werthvolle und ſehr dankenswerthe Überſicht über die in Rom im Vatikaniſchen Archiv und in andern dortigen Bibliotheken und Archiven vorhandenen handſchriftlichen Quellen zur Geſchichte Hadrian's VI. Noch Höfler hielt ſie, als er die Biographie Hadrian's ſchrieb, für verloren, ſeither ſind aber immer mehr derſelben an's Licht gekommen.

Aus den Deutſch-Evangeliſchen Blättern (1895, Mai) notiren wir einen populären, leſenswerthen Vortrag von Theo Sommerlad über die wirthſchaftliche und ſoziale Bedeutung der deutſchen Reformation.

Im Neuen Arch. f. ſächſ. Geſch. u. Alterthumsk. (16, 1. 2) ſchildert F. Geß in einem vortrefflichen Aufſatze die Rivalität zwiſchen der aufſtrebenden Univerſität Wittenberg und Leipzig bis zum Tode Moſellan's (1524). Die in einer Beilage gegebene genaue chronologiſche Fixirung und Verbeſſerung des Textes einer ganzen Reihe von Schriftſtücken, die im Urkundenbuche der Univerſität Leipzig gedruckt, aber gänzlich ungenügend datirt ſind, machen die Arbeit um ſo werthvoller.

In den Württemb. Vierteljahrsheften für Landeskunde (1894) behandelt J. Joſenhans die deutſche Bibelüberſetzung in Württemberg zur Zeit der Reformation. Er ſchildert in dem trefflichen Aufſatze den Kampf um die deutſche Bibel, den Kauf und Druck von Bibeln in Württemberg und führt endlich aus der gleichzeitigen württembergiſchen Literatur den Beweis, daß mit der Vollendung von Luther's Überſetzung dieſe auch die in Württemberg allein herrſchende geworden iſt. Es ſchließen ſich daran noch einige werthvolle ſprachliche Bemerkungen.

Eine Gedächtnisrede auf Georg v. Frundsberg von Joh. Gaza (1530) veröffentlicht Otto Kunzer in der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins (10, 1). Sie iſt jedoch, wie Kunzer in der kurzen Vorrede feſtſtellt, ohne hiſtoriſchen Werth.

In den Geſchichtsblättern für Magdeburg (1894, 2) behandelt W. Kawerau das Leben und die Schriften des Johann Fritzhaus, der als Franziskaner in Leipzig 1520 für ſeinen Ordensbruder Alveld gegen Karlſtadt auftrat, wenige Jahre ſpäter aber das Magdeburger Kloſter verließ, ſich nach Wittenberg begab und als treuer Anhänger Luther's 1524 nach Magdeburg zurückkehrte, wo er bis zu ſeinem Tode (etwa 1540) als Prediger thätig war und als ſolcher eifrigen Antheil an der Durchführung und Befeſtigung der Reformation in Magdeburg gehabt hat.

Eine Ergänzung zu dem in dieſer Zeitſchrift (72, 374) erwähnten Aufſatze von Schell über den Kölner Drucker und Schriftſteller Caſpar v. Gennep bringt N. Paulus im Katholik (Mai 1895). Er geht mehr auf die literariſche Seite ſeiner Thätigkeit ein und behandelt beſonders ausführlich ſeinen Streit mit Cyriakus Spangenberg um 1560.

In einer Marburger Dissertation von 1894 gibt E. Kleinwächter die ersten drei Kapitel einer größeren Arbeit über den Metzer Reformationsversuch von 1542/43. Die Abhandlung beruht auf ausgedehnten archivalischen Studien und zeichnet sich durch Gründlichkeit und besonnene Kritik aus. Dieser erste Theil führt die Ereignisse bis zu dem Mißerfolg der schmalkaldischen Gesandtschaft an Metz (Ende September 1542). Ein Anhang beschäftigt sich mit einzelnen Punkten der Metzer Stadtverfassung im 16. Jahrhundert. Die vollständige Abhandlung soll in kurzer Zeit erscheinen.

Auf sehr gründlichen Studien der handschriftlichen und der gedruckten Quellen beruht die Schrift von G. Bossert, Das Interim in Württemberg (Halle, Niemeyer. 1895. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 46. 47); sie gehört zu dem Besten, was der Verein für Reformationsgeschichte publizirt hat. Der Verfasser schildert die Maßnahmen zur Durchführung des Interims in Württemberg, den Widerstand dagegen und seinen endlichen Fall; das letzte Resultat der ganzen Bewegung ist nach ihm eine Schädigung der katholischen und eine Stärkung der protestantischen Kirche in Württemberg.

Über das Eintreten Granvella's für die Durchführung des Interims in Markgröningen berichtet G. Bossert nach einem bisher unbekannten Aktenstücke in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landeskunde (1894).

Einen Beitrag zu der Belagerung von Metz durch den Kaiser im Jahre 1552 gibt E. v. Löffler in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landeskunde (1894) durch die Bearbeitung und Veröffentlichung der Berichte des Ulmer Gesandten Necker aus dem Feldlager vor Metz.

„Eine Episode aus dem Leben des Pietro Strozzi", seinen Aufstandsversuch gegen die spanische Herrschaft in Oberitalien in der ersten Hälfte des Jahres 1544, schildert Luigi Staffetti auf Grund handschriftlicher Quellen im Arch. stor. italiano (1895, 1).

Zwanzig Briefe König Ferdinand's I. an den Oberlandeshauptmann von Schlesien aus den Jahren 1528—1560 veröffentlicht C. Wutke im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 1894, 3 u. 4. Ihr Inhalt betrifft u. a. die Stellung Ferdinand's zur Reformation, zu der Wiedertäuferbewegung, ferner Personalien über das Konzil von Trient, Maßregeln der Büchercensur u. s. w.

In Fortsetzung seiner, der Wirthschafts- und Verwaltungsgeschichte Westdeutschlands zugewendeten Forschungen beginnt G. v. Below in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 9, die Entstehung der Rittergüter in Jülich-Berg zu erörtern. Gestützt auf ein reiches, dem Verfasser wie wenigen vertrautes Aktenmaterial, untersucht er zunächst mit der ihm eigenen Genauigkeit der Begriffsbestimmung die that-

sächlichen Verhältnisse, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigen, und gelangt zu dem Ergebnis, daß die wesentlichen Merkmale des Rittergutes jener Zeit die Befestigung des Wohnsitzes und der adelige Stand des Gutsinhabers bildeten, während die Abhängigkeit von lehns- oder hofrechtlichen Momenten, sowie dem Vorhandensein größeren Grundbesitzes zurückgewiesen wird. Darauf folgt eine Darstellung der Rechte und Freiheiten, die den Rittergütern theils allein, theils gemeinsam mit anderen Formen des Grundbesitzes zustanden; die Entwicklung bis zu den konstatierten Verhältnissen und deren allgemeine Bedeutung zu schildern, wird einer späteren Veröffentlichung vorbehalten. J. Hartung.

In der Revue d'histoire diplomatique 9, 2 beschäftigt sich H. du Bourg mit den Schicksalen Claude du Bourg's, eines französischen Diplomaten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der in Missionen nach Konstantinopel, Spanien, Venedig ꝛc. verwendet wurde, aber als intriguant, ehrgeizig und unglücklich kein leuchtender Stern am Himmel der französischen Diplomatie gewesen zu sein scheint.

Eine Reihe von Depeschen des venezianischen Gesandten am französischen Hofe, G. Mocenigo, aus der Zeit vom 15. Dezember 1588 bis 27. Februar 1589, deren Inhalt hauptsächlich die Ermordung der Guises betrifft, veröffentlicht H. Brown mit kurzer orientierender Einleitung in der English historical Review vom April 1895.

An der Hand der vor kurzem von Degert veröffentlichten Briefe des Kardinals Arnaud d'Ossat und der von Degert verfaßten Biographie gibt de Vogüe in der Revue des deux mondes (1. Mai 1895) einen kurzen Abriß vom Leben des Kardinals, der als Vertreter Heinrich's IV. bei der Kurie in sehr schwieriger Stellung sich um Frankreich große Verdienste erworben hat.

Den Aufenthalt des italienischen Philosophen und Freidenkers Lucilio Vanini in England 1612/1613 behandelt Christie im Aprilheft der English historical Review.

Mit ermüdender Weitschweifigkeit polemisiert Max Dittmar in den Gesch.-Blättern für Stadt und Land Magdeburg (1894, 2. Heft) gegen Wittich in der bekannten Streitfrage über die Entstehung des Brandes vom 20. Mai 1631. Er hält an seiner Ansicht fest und stellt eine gründliche Behandlung der ganzen Frage in einer besonderen Schrift in Aussicht.

Das Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde N. F. 2, 1 (1895) enthält eine größere Abhandlung von Frohnhäuser über Gustav Adolf und die Schweden in Mainz und am Rhein. Stellenweise etwas breit und formlos, zeigt sie doch überall das Bestreben, das Quellenmaterial, auch das ungedruckte, möglichst umfassend heranzuziehen und kritisch zu verwerthen. In letzterer Hinsicht sind besonders die genauen Untersuchungen

über den Rheinübergang Guſtav Adolf's bei Oppenheim bemerkenswert. Es wäre zu wünſchen geweſen, daß das Guſtav Adolf-Jubiläum mehr Monographien dieſer Art gezeitigt hätte.

Die Geſchichte der franzöſiſchen Koloniſation auf Madagaskar behandeln gleichzeitig d'Equilly in der Revue des quest. hist. (29., 1. April 1895, ſehr ausführlich) und St. André in der Rev. d'hist. dipl. (9, 2, kurz und überſichtlich). Die erſte nachweisbare franzöſiſche Anſiedlung auf Madagaskar fand danach unter Ludwig XIII. ſtatt, und unter den beiden folgenden Herrſchern wurden wiederholt Verſuche zu größeren Koloniſationen gemacht. Beide Autoren ſtimmen darin überein, daß die Engländer den franzöſiſchen Beſtrebungen mit allen Mitteln entgegenarbeiteten und daß daneben die Eiferſucht der Gouverneure von Ile de France (Mauritius) nicht wenig zu den Mißerfolgen beitrug. Auch im 19. Jahrhundert dauerte der Kampf mit Engländern und Eingeborenen fort, doch verhinderte die Unſicherheit des heimiſchen Regimentes lange Zeit ein energiſches Vorgehen, und im Jahre 1885 verzichtete Frankreich ſogar auf einen Theil ſeines Protektorates über die Inſel.

Mit glorifizirender Tendenz, einzelnen Unrichtigkeiten, aber unter Benutzung noch nicht verwertheter Familienpapiere ſchildert Froſſard das Leben des franzöſiſchen Marſchalls Jean de Gaſſion (1609—1647), der unter dem Namen eines Barons von Hontans auch unter Guſtav Adolf eine Zeit lang als Oberſt gedient hat. (Bulletin historique de la société de l'histoire du protestantisme français 1895, 1.)

Im Aprilheft 1895 der English historical Review unterzieht Firth die Memoiren Sir Richard Bulſtrodes' über die Regierung Karl's I. und II. einer eingehenden quellenkritiſchen Unterſuchung. Er weiſt nach, daß ihr Herausgeber Nathanael Miſt, der ſie 1721 drucken ließ, ſie aus autobiographiſchem Material, diplomatiſchen Korreſpondenzen ꝛc. Bulſtrodes' zuſammengeſtellt, aber auch mit allerlei fremden Einſchiebſeln aus hiſtoriſchen Werken verbrämt hat.

Neue Bücher: Staehelin, Zwingli. II. (Baſel, Schwabe.) — Joachim, Politik des letzten Hochmeiſters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. III. (Leipzig, Hirzel.) — Wutke, Merkbuch des Hans v. Schweinichen. (Berlin, Stargardt.) — Battistella, Il S. Officio e la riforma religiosa in Friuli. (Udine, Gambierasi).

1648—1789.

In der Scottish Review vom April 1895 berichtet W. O'Connor Morris weſentlich referirend über den 1894 erſchienenen 1. Band von Gardiners History of the Commonwealth and Protectorate, der die Zeit vom Tode Karl's I. bis zur Schlacht von Worceſter umfaßt.

Der exakten Forſchung und dem geſunden Urtheil Gardiner's wird dabei hohes Lob geſpendet.

In den Études réligieuses etc. publiées par des pères de la compagnie de Jésus (Bd. 55, Mai 1895) ſetzt Chérot ſeine biographiſchen Studien über die Familie des großen Condé fort und beginnt eine Schilderung der Jugend Louis' von Bourbon, des Enkels Condé's. Der vorliegende erſte Artikel ſchließt mit dem Jahre 1677 ab, während die ganze Arbeit bis zum Jahre 1684 reichen ſoll.

In der Ungariſchen Revue 15, 1 werden zur Geſchichte der Eroberung Belgrads durch Kurfürſt Max Emanuel von Baiern 1688 Briefe und Berichte eines betheiligten höheren Offiziers an Verwandte in der Heimat veröffentlicht. Sie geben eine ausführliche Schilderung der Belagerung und des Sturmes.

Auf Grund neu aufgefundener Briefe des Herzogs von Bourgogne (eines Enkels Ludwig's XIV.) an ſeinen ehemaligen Erzieher Beauvilliers gibt Marquis de Vogüé eine eingehende Charakteriſtik des Herzogs: er ſchildert ihn als einen gewiſſenhaften, ſittenſtrengen und tiefreligiöſen Mann, der aber zu wenig Entſchloſſenheit beſeſſen habe, um als Feldherr oder Staatsmann Hervorragendes zu leiſten, wie u. a. der flandriſche Feldzug von 1708 beweiſt. Die glänzende Schilderung St. Simon's iſt hienach weit übertrieben. (Correspond. 10. Mai 1895.)

Wer hätte nicht von den Lettres de cachet en blanc gehört, jenen käuflichen Verhaftungsbefehlen, in denen nur der Name eines Feindes eingeſetzt zu werden brauchte, um den Gehaßten für Jahrzehnte verſchwinden zu laſſen? Einer der wirkungsvollſten Romane von Dickens: A tale of two cities, gründet ſich darauf. In Wahrheit gehören dieſe lettres de cachet en blanc ebenſo wie das jus primae noctis zu den unechten Folterwerkzeugen des Feudalismus. Funck-Brentano, der das ganze Archiv der Baſtille durchgeſehen hat, erklärt in den Séances et travaux de l'Acad. des sciences mor. et pol., Mai 1895, auch nicht eine einzige echte lettre de cachet en blanc gefunden zu haben. Es ſind ihm ſogar nur zwei oder drei Fälle bekannt, in denen jemand lediglich aus Rückſicht auf einen Großen in die Baſtille geworfen worden iſt; und dieſe Gefangenen ſind bald, der eine ſchon des andern Tags, wieder entlaſſen worden.

Die Anerkennung der pragmatiſchen Sanktion Karl's VI. durch das Reich behandelt v. Zwiedineck-Südenhorſt in den Mitth. des öſterreich. Inſtituts 16, 2, leider in einer das archivaliſche Rohmaterial wenig verarbeitenden Weiſe. Er meint, daß jene Anerkennung, an der Preußen den weſentlichſten Antheil hatte, auf die Politik der europäiſchen Mächte doch einen nachhaltigen Eindruck gemacht habe.

Rossel schildert die Beziehungen der Herzogin Louise Dorothea von Sachsen-Gotha zu Voltaire hauptsächlich auf Grund ihrer von Fräulein v. Osten-Sacken verfaßten Biographie und der von Haase in dem Archiv für neuere Sprachen und Literatur (1893 und 1894) veröffentlichten Briefe der Herzogin an Voltaire. (Nouvelle Revue, 1. April 1895.)

Aus den Berichten des Grafen Stainville, späteren Herzogs von Choiseul, während seiner Wirksamkeit als Gesandter in Rom, gibt André Hallays in der Nouvelle Revue 1. Mai eine anmuthig zugestutzte Schilderung des diplomatischen Debuts des später so einflußreichen Staatsmanns.

Ein Schüler Delbrück's, Fr. Luckwaldt, hat es (Preuß. Jahrbücher Mai 1895) versucht, die Auffassung Lehmann's und Delbrück's über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges nach rückwärts hin tiefer zu begründen durch den Nachweis, daß die Westminsterkonvention von Friedrich Gr. nicht in defensiver, sondern in offensiver Absicht abgeschlossen ist. Neues Material ist nicht benutzt, die Indizien für die kriegerischen Pläne des Königs, die Verfasser mit großem Scharfsinn herauszuschälen sucht, lassen sich auch mit der bisherigen Auffassung vereinigen, und des Verfassers Arbeit leidet so schließlich an demselben „schweren inneren Fehler", den er seinen Gegnern vorwirft, daß sie „voraussetzt, was erst zu erweisen ist". Eine entschiedene Ablehnung hat die Lehmann'sche Hypothese neuerdings noch durch Ulmann in der Deutschen Revue (Mai 1895) erfahren. — Leider noch ohne Kenntnis des jetzt bei uns entbrannten Streites beginnt Waddington als Vorläufer eines größeren Werkes in der Revue hist. (Mai-Juni 1895) eine Studie: Le renversement des alliances en 1756. Interessant ist namentlich der Nachweis, daß es die naive Hoffnung der englischen Staatsmänner beim Abschluß der Westminsterkonvention war, Preußen, Rußland und Österreich zu einem kontinentalen Friedensbunde unter einen Hut zu bringen. Friedrich's friedliche Absichten bei der Westminsterkonvention gibt Waddington zu, aber durch seine übereilte und unehrliche Politik habe er sich Frankreichs Vertrauen verscherzt und dadurch den verhängnisvollen Bruch herbeigeführt.

In Bd. 74, 180 haben wir bereits darauf hingewiesen, daß in der Revue des deux mondes eine neue Artikelserie aus der Feder des Herzogs von Broglie zu erscheinen begonnen hat. Der Gegenstand, die Bündnisse vor dem Siebenjährigen Krieg, hat durch den Streit um die Lehmann'sche Schrift an aktuellem Interesse gewonnen. Im Verlauf der Broglie'schen Darstellung findet sich mancherlei, was der aufmerksamen Beachtung werth ist, wenn sich auch der von uns angedeutete Charakter dieser Ausführungen nicht verleugnet. Es wird auch darauf noch zurückzukommen sein.

Giacinto Demaria, La soppressione della Nunciatura pontifica in Piemonte nel 1753", beleuchtet in interessanter Weise den Ehrgeiz

Sardiniens, als ein „Staat erſter Ordnung“ angeſehen und behandelt zu werden. (Riv stor. ital. 12, 1.)

In der Zeitſchrift für Kulturgeſchichte 2, 4 gibt J. Silbermann, Berliniſches Geſindeweſen im 17. und 18. Jahrhundert, einige hübſche Beiträge zur Illuſtrirung ſeines Themas, ſcheint aber das treffliche Buch von Robert Wuttke, Geſindeordnung und Geſindezwangsdienſt in Sachſen, Leipzig 1893, gar nicht zu kennen.

In der Vierteljahrsſchrift für Literatur und Geſchichte der Staatswiſſenſchaften 4, 1 ſetzt A. Oncken ſeine biographiſchen Studien über Fr. Quesnay, den Stifter der Phyſiokratie, fort.

Nach den Akten des National-Archivs zu Paris ſchildert Cruppi den durch Voltaire bekannten Prozeß des wegen angeblicher Gotteslästerung im Jahre 1766 grauſam hingerichteten Chevalier de la Barre und beſonders die muthige Wirkſamkeit Linguet's für ihn und ſeine Mitangeklagten. Bemerkenswerth ſind die Mittheilungen über die Verwendung der Geiſtlichkeit zu gunſten des Verurtheilten und über die Verhandlung vor dem Pariſer Parlamente, wo der Prozeß de la Barre's mit 35 anderen, größtentheils recht unerheblichen Sachen am nämlichen Tage, anſcheinend ohne alle Diskuſſion, in zweiter Inſtanz entſchieden wurde. (Revue des deux Mondes, 1. März 1895.)

Neue Bücher: Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll. XII. (1675—1678.) (Stockholm, Norstedt.) — Thirion, La vie privée des financiers au 18. siècle. Paris, Plon. fr. 7,50.) — Comte de Ségur, Le maréchal de Ségur (1724—1801) ministre de la guerre sous Louis XVI. (Paris, Plon. fr. 7.50.) — Maugras, La Fin d'une société. Le duc de Lauzun et la cour de Marie Antoinette. (Paris, Plon. fr. 7.50.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Das Märzheft der Révol. française bringt eine biographiſche Studie von Lhuillier über den Konventsdeputirten Laurent le Cointre, einen „ſubalternen Revolutionär“, der in den Verſailler Oktobertagen von 1789 und ſpäter als Gegner Robespierre's eine gewiſſe Rolle ſpielte, und von Metin den Anfang einer guten Unterſuchung über das comité de süreté générale, worin zunächſt deſſen Vorläufer, das comité des recherches der konſtituirenden Nationalverſammlung, beſprochen wird. (Schluß im Aprilheft.)

M. Sepet erörtert vom klerikalen Standpunkt aus die Debatten der Konſtituante über die Einziehung der geiſtlichen Güter und das Dekret vom 2. November 1789. (Correspondant, 25. Dezember 1894; vgl. H. Z. 73, 583.)

Unter dem Titel Deux officiers de la marine anglaise à la tour du Temple erzählt V. Pierre, unter Benutzung von Akten des National-

Archivs zu Paris, die romantiſchen Schickſale des Commodore Sidney Smith, des tapferen Vertheidigers von St. Jean d'Acre, und ſeines Sekretärs John Wright, die, 1796 in franzöſiſche Hände gefallen, nach zweijähriger Gefangenſchaft durch Emigranten befreit wurden. Wright, 1804 abermals gefangen, endete 1805 im Temple wie Pichegru durch einen geheimnisvollen und nicht zweifelsfreien Selbſtmord. (Correspondant, Oktober und November 1894.)

Marquis Coſta de Beauregard veröffentlicht zwei Epiſoden aus dem Leben des Grafen Auguſt de la Ferronays. In der einen ſchildert er das Leben franzöſiſcher Emigranten in Braunſchweig (1794), in der andern das Zerwürfnis zwiſchen Karl X. und ſeiner Schwiegertochter, der Herzogin von Berry, nach deren heimlicher Vermählung mit dem Grafen Lucchesi und die Bemühungen de la Ferronays', die Eintracht unter den exilirten Bourbonen (1833) herzuſtellen. (Correspondant, November 1894 und Januar 1895.)

A. Böhtlingk's „aktenmäßige Darſtellung" „Der Raſtatter Geſandtenmord vor dem Karlsruher Schöffengericht" (Heidelberg, J. Hörning, 1895, 112 S.) enthält hauptſächlich Mittheilungen über ſeine Zänkereien mit der Direktion des großherzoglichen Generallandesarchivs in Karlsruhe, namentlich mit Archivrath Obſer; Zänkereien, bei denen zur Aufhellung des „Raſtatter Geſandtenmordes" ſchlechterdings nichts herauskömmt. Auch wenn für die vor dem Schöffengericht erörterten drei Punkte aus der Geſchichte dieſes Ereigniſſes Böhtlingk's Auffaſſung und Darſtellung als richtig erwieſen wären — was ich mindeſtens für ſeine Behandlung des Talleyrand'ſchen Erlaſſes vom 10. April 1799 nachdrücklich beſtreite —, ſo würde das an dem allgemeinen Urtheil über Böhtling's Hypotheſe, das ſeiner Zeit Wegele in dieſer Zeitſchrift ausführlich begründet hat, nicht das mindeſte ändern. Es bleibt dabei, daß Böhtlingk für ſeine Anſicht von Debry's Schuld bisher nur „Vermuthungen, Möglichkeiten, Verdachtsgründe" ohne „die Spur eines wirklichen Beweiſes" beigebracht hat (S. 67), während für die Schuld der Öſterreicher ſonſt ſo weit auseinander gehende Forſcher, wie Sybel, Hüffer, Vivenot, mit guten Gründen und in ſeltener Übereinſtimmung ſich ausgeſprochen haben. Übrigens iſt, wie ich beiläufig noch bemerken möchte, die von Böhtlingk wiederholt und ſelbſt in dem Immediatgeſuch an den Großherzog von Baden vorgetragene Behauptung, daß ſeine im Jahre 1883 erſchienene Schrift „Napoleon Bonaparte und der Raſtatter Geſandtenmord" „gründlich todtgeſchwiegen", „völlig unbeachtet geblieben ſei" (S. 8 und 88) keineswegs ganz zutreffend; wenigſtens habe ich ſie in den Mitth. a. d. hiſt. Lit. in einer Beſprechung von ca. 1¼ Seite völlig ausreichend gewürdigt.

P. B.

In der Zeitſchr. f. Lit. u. Geſch. d. Staatswiſſenſchaften 3, 5. 6 veröffentlicht Roſin, als Ergänzung zu dem bekannten Werke Stölzel's,

den von Svarez im Jahre 1791 dem Kronprinzen (Friedrich Wilhelm III.) gehaltenen Vortrag über das „Recht der Polizei", der speziell die Zensur-, Industrie- und Handelsgesetzgebung in sehr liberalem Sinne behandelt.

In Fortsetzung seiner Studien über W. v. Humboldt (vgl. H. Z. 74, 44 ff. u. 557) behandelt Bruno Gebhardt in den Preuß. Jahrbüchern 80, 126 ff. sein Verhältnis zu Nicolovius, speziell ihr Zusammenwirken bei der Neuordnung der kirchlichen Oberbehörden im Jahre 1809 und der Befestigung des staatlichen Einflusses dabei, und in der Quidde'schen Zeitschrift 12, 77 ff. seine Thätigkeit als Gesandter in Wien 1810—1813. Er findet, daß Humboldt die Wiener Verhältnisse viel schärfer gesehen habe, als Graf Hardenberg, dessen Berichte bisher als eine Hauptquelle dafür galten, und bringt in der That eine Menge interessanter Excerpte aus den Humboldt'schen Depeschen bei. — Wir erwähnen gleichzeitig, daß A. Leitzmann einen vollständigen Abdruck der Briefe Humboldt's an F. A. Wolf aus den Jahren 1809 und 1810 in den Neuen Jahrb. f. Philologie (1895, 3. Heft, 2. Abth.) begonnen hat.

Fünf Briefe Gneisenau's aus den Jahren 1813, 1816 und 1824 veröffentlichte M. Lehmann im Militärwochenblatt 1895 Nr. 31 u. 32. Besonders bemerkenswerth ist der vom 7. September 1813 an Stein gerichtete, der seinen Plan einer Kriegführung mit verschanzten Stellungen entwickelt und eine interessante Charakteristik der französischen Fechtweise in den Schlachten von 1813 gibt.

Aus dem Correspondant (Dezember 1894 bis Februar 1895) verzeichnen wir noch eine Reihe inhaltreicher Artikel über die Jugend Montalembert's von Lecanuet, der nach Tagebüchern und Korrespondenzen eine Biographie des großen katholischen Agitators vorbereitet. Die bisher veröffentlichten Kapitel betreffen Reisen Montalembert's nach Schweden und Irland, wo der begeisterte Jüngling durch O'Connell etwas enttäuscht wird, besonders aber seine Beziehungen zu Lamennais und Lacordaire, die geistigen Strömungen in Frankreich zur Zeit der Julirevolution und die Anfänge des Neokatholizismus. Von besonderem Interesse sind Briefe Montalembert's über den tiefgehenden Einfluß der romantischen Philosophie, namentlich Schelling's und Baader's.

In der Nouvelle Revue vom 15. Mai tritt ein anonymer Artikel La France et l'Angleterre en Turquie dem Aufsatz Benedetti's über den Krimkrieg (vgl. voriges Heft S. 184) in mehreren Punkten entgegen, so namentlich in der Charakteristik der türkischen Staatsmänner. Reschid Pascha war nach dem Anonymus eigentlich ein Freund Frankreichs; Ali Pascha ein unfähiger Intriguant unter Lord Stratford's Einfluß. In den Bemühungen Stratford's, die protestantische Mission im Orient auszubreiten, sieht der Verfasser das treibende Element der englischen Politik und die Quelle aller Zwistigkeiten.

Einen Beitrag zur orientaliſchen Frage liefert d'Avril in der Revue des quest. histor. (29. Bd. 1. April 1895) mit der Geſchichte der beiden Landſtriche an der bosniſchen Küſte Klek und Sontorina.

In einem intereſſanten, aber nicht ſelten zum Widerſpruch reizenden Eſſay über das zweite Kaiſerreich (Correspondant 25. April 1895) charakteriſirt E. Lamy Napoleon III. als einen uneigennützigen Souverän ohne nationalen und dynaſtiſchen Ehrgeiz, deſſen vornehmſtes politiſches Streben dahin ging, die Lage der niederen Volksklaſſen und der unterdrückten Nationen zu verbeſſern.

Ein Stück aus der neueſten preußiſchen Verfaſſungsgeſchichte behandelt Gerichtsaſſeſſor Dr. Norden in den „Preußiſchen Jahrbüchern", Mai 1895: die Geſchichte und Auslegung des 1875 aufgehobenen Artikels 15 der Verfaſſung über die Kirchenſelbſtändigkeit. Er führt aus, daß der Artikel keineswegs das Kirchenhoheitsrecht des Staates aufheben ſollte, ſondern nur den Zweck hatte, den Kirchen die ſelbſtändige Ordnung ihres Lebensgebietes unter ſtaatlicher Kontrolle zu garantiren.

Der Jahrgang 1894 des von Guſtav Roloff jetzt bearbeiteten Schultheß'ſchen Europäiſchen Geſchichtskalenders (München, Beck. 398 S.) macht einen durchaus günſtigen Eindruck. Der neue Herausgeber hat ſich auch im Tone der am Schluß gegebenen politiſchen Überſicht von dem Vorbilde des bisherigen Herausgebers, Hans Delbrück, offenbar etwas leiten laſſen, iſt aber, was dem Charakter des Werkes auch wohl beſſer entſpricht, zurückhaltender in ſeinen Urtheilen. An der bisherigen Einrichtung iſt nichts geändert, mit Dank zu begrüßen ſind die literariſchen Hinweiſe auf werthvollere Arbeiten zur Tagesgeſchichte und das Verſprechen, ſog. „Enthüllungen" der Tagespreſſe über Vorgänge der vorhergehenden Jahre fortan zu buchen.

Auf Grund ſeiner reichen Kenntnis gibt D. Schäfer, „Zur Eröffnung des Nordoſtſeekanals" (Preuß. Jahrbücher 1895, Mai), in großen Zügen eine Geſchichte des Dominium maris Baltici und zeigt dabei, daß der neue Kanal die Wiederaufnahme eines alten natürlichen Handelsweges bedeutet.

Neue Bücher: Focke, Charlotte Corday. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,60 M.) — Mém. du comte de Paroy (1789—1797) p. p. É. Charavay. Paris, Plon. fr. 7.50.) — De Lanzac de Laborie. La domination française en Belgique, 1795—1814. (2 voll. Paris, Plon. fr. 16.) — Mém. du général Thiébault, p. p. Calmettes. IV (1806—1813). (Paris, Plon. fr. 7,50.) — Journal du maréchal de Castellane 1804—1862. I. (Paris, Plon. fr. 7,50.) — Martens, Recueil des traités .. conclus par la Russie. XI. Angleterre. 1801—1831. (Petersburg, Böhnke.) — Mollat, Reden und Redner des erſten deutſchen Parlaments (Oſterwieck, Zickfeldt. 12 M.) — A. Schäffle, Cotta. (A. Bettelheim, Geiſteshelden. 18.) (Berlin, E. Hofmann. 2,40 M.).

Vermischtes.

Der dritte deutsche Historikertag fand vom 18. bis 20. April in Frankfurt a. M. statt. Von den 120 Theilnehmern gehörten je 30 akademischen Lehrkörpern bzw. den Lehrerkollegien höherer Schulen an, während die übrigen sich aus Archivaren, Bibliothekaren, Privatgelehrten und einigen Nichtfachmännern (besonders Frankfurtern) zusammensetzten. Die leitenden Kreise Berlins hatten sich diesmal ganz fern gehalten, auch die Frankfurt benachbarten Universitäten waren auffallend schwach, zum Theil gar nicht vertreten; dagegen waren einige Belgier und Schweizer anwesend, und auch das kaiserl. kgl. Kriegsarchiv in Wien hatte zwei Deputirte entsandt. Unter dem Vorsitz von Professor Heigel-München und Gymnasialdirektor Hartwig-Frankfurt bewegten sich die Verhandlungen äußerlich in demselben Rahmen, den man schon in Leipzig aufgestellt hatte. Die Versammlung sollte lediglich wissenschaftlichen Interessen dienen, deshalb wurde ein Antrag Stern-Zürich, einen Protest gegen die Umsturzvorlage auf die Tagesordnung zu setzen, mit allen gegen 6 Stimmen kurzweg abgelehnt.

Zur Einleitung der Verhandlungen hielt Professor Oelsner-Frankfurt einen kurzen, hübschen Vortrag über Friedrich Böhmer.

Zur Debatte standen zwei größere Themata. Zunächst die Frage über die Anlage des historischen Studiums auf den Universitäten. Referenten waren Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst-Graz und Gymnasialprofessor Vogt-Augsburg. Außerdem unterbreitete Prof. Lamprecht-Leipzig der Versammlung ein kurzes, für die in das Leipziger historische Seminar eintretenden Studenten bestimmtes Programm, das Rathschläge für das Studium der mittleren und neueren Geschichte enthielt. Dieses sog. Leipziger Programm, das übrigens weder den Anspruch erhob, neu zu sein, noch bindende Vorschriften geben zu wollen, formulirte in umfassender Weise die an den akademisch-historischen Unterricht zu stellenden Forderungen, wie sie an den größeren Universitäten im allgemeinen auch erfüllt werden, und wurde von den meisten Rednern als zweckmäßig anerkannt. Die Debatte griff vielfach über die engeren Grenzen des Themas hinaus und berührte Fragen, wie z. B. die nach der Berücksichtigung der alten Geschichte, der Kulturgeschichte, des Anknüpfens an die Zustände der Gegenwart zum Verständnis der Entwicklung der Vergangenheit, der Übung der Studierenden im freien Vortrag u. s. w.

Das zweite Thema betraf die Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind. Prof. Stieve-München legte seine schon auf dem Leipziger Tag hierüber vorgetragenen Thesen in erweiterter und durchkorrigirter Form vor, und sie fanden im allgemeinen den Beifall der Versammlung. Es wurde beschlossen, für ihre Verbreitung in den Kreisen der Geschichtsforscher Sorge zu tragen.

Bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand wurde auch die Frage nach dem Verhalten der Archivvorstände zu den Wünschen der

Archivbenutzer gestreift. Man beschloß jedoch, in keine ausführliche Besprechung hierüber einzutreten, sondern das Thema auf die Tagesordnung des nächsten Historikertages zu setzen.

Endlich sprach Prof. Kaltenbrunner-Innsbruck den Wunsch aus, geeignete Grundsätze aufzustellen, um die Fundorte der neueren periodischen Literatur den Forschern besser zugänglich zu machen. Auf den Antrag Stieve's, der diesen Wunsch lebhaft unterstützte, wurde der Ausschuß des Historikertages beauftragt, mit Zuziehung Prof. Kaltenbrunner's ein Schema auszuarbeiten, das der Erfüllung dieses Wunsches zu Grunde zu legen sei. Wir werden demnach auch diesem Thema auf der nächsten Versammlung wieder begegnen, und es wird sich dann herausstellen, wie weit es praktisch zu verwirklichen ist.

Wie in Leipzig, so war auch diesmal ein Theil der Zeit Vorträgen vorbehalten. Es sprachen Prof. Bücher-Leipzig über den Haushalt der Stadt Frankfurt a./M. im Mittelalter und Prof. Eduard Meyer-Halle über die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums. Da der Bücher'sche Vortrag im Druck erscheinen wird, gehen wir nicht näher auf ihn ein. Der Name des Redners, der sich hier auf seinem wohlbestellten Arbeitsfelde bewegte, bürgte von vornherein für strenge Wissenschaftlichkeit und Gediegenheit. Eine Glanzleistung war auch der Vortrag von Meyer. In großen Zügen entwickelte er ein Bild, das mehrere Jahrtausende umfaßte und durch den Gegensatz zu den meist engbegrenzten Einzelfragen, die in den Debatten und auch in dem Bücher'schen Vortrag vorgeherrscht hatten, sich besonders wirksam hervorhob. Am eingehendsten schilderte er die Entstehung des alt-orientalischen und die Entwicklung des griechischen Wirthschaftslebens und schloß mit einer glänzenden Übersicht über den Verfall der antiken Kultur im römischen Kaiserreich.

Der Schluß der Verhandlungen betraf die Organisation der Historikertage. Der Ausschuß schlug die Konstituirung der Versammlung zu einem Verbande deutscher Historiker vor, der durch einen geschäftsführenden Ausschuß von 15—20 Mitgliedern geleitet werden soll. Es soll lediglich eine Form sein, um das Zustandekommen späterer Historikertage zu sichern und sie auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen. Der Verbandsbeitrag wurde auf 5 M. jährlich festgesetzt, wofür jedes Mitglied die Berichte über die Verhandlungen unentgeltlich erhält. Die Einladungen sollen auch fernerhin allen Berufsgenossen ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Verbande zugehen. Diese Vorschläge des Ausschusses fanden mit geringen Abänderungen fast einstimmige Annahme. Es wird beabsichtigt, die Historikertage künftig alle zwei Jahr stattfinden zu lassen und zwar, um ein Zusammentreffen mit den Philologenversammlungen zu vermeiden, in den Jahren mit gerader Endzahl. Der Frühjahrstermin soll beibehalten werden, doch wird zum Übergang in das neue System der nächste Tag wahrscheinlich im Herbst 1896 und zwar in Österreich stattfinden.

In den Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissensch. 1895 No. 20 findet sich der Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica von E. Dümmler. Im Laufe des Jahres 1894/95 erschienen danach in der Abtheilung Auctores antiquissimi: 1. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII ed. Th. Mommsen II, 2 (= A. a. XI, 2); 2. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. ed. Th. Mommsen III, 1 (= A. a. XIII, 1). In der Abtheilung Leges: 3. Leges Visigothorum antiquiores ed. Zeumer; 4. Hincmarus de ordine palatii ed. Krause. In der Abtheilung Epistolae: 5. Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae ed. Rodenberg III; 6. Epistolarum tom. II p. II Gregorii papae Registrum L. X—XIV ed. L. Hartmann; 7. Epistolarum tom. IV aevi Karolini t. II ed. E. Dümmler; 8. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Bd. 20, herausg. v. Breßlau. Außerdem ist die Herausgabe des 2. Bandes der Capitularia regum Francorum und des 2. Bandes der Constitutiones imperatorum demnächst zu erwarten. Für alles andere müssen wir auf den Bericht selbst verweisen.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde versendet ihren 14. Jahresbericht über das Jahr 1894. Aus dem Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft heben wir Folgendes hervor: Zum Abschluß sind zwei Publikationen gelangt: 1. die von R. Hoeniger herausgegebenen Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts (2, 2. Bonn, Weber. 1894) und 2. Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Johann Jakob Merlo's neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler, herausgeg. von Ed. Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von H. Keußen (Düsseldorf, L. Schwan. 1894/95. Lieferung 7—30). — Begonnen ist ferner der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz, von dem zwei Karten erschienen sind (die Rheinprovinz unter französischer Herrschaft im Jahre 1813, bearbeitet von Konst. Schulteis, und politische und administrative Eintheilung im Jahre 1789, sieben Blätter, von W. Fabricius (Bonn, Behrendt. 1894, eine weitere Karte und die zugehörigen Texte stehen für's nächste Jahr in Aussicht) und die Geschichte der Kölner Malerschule, herausgegeben von L. Scheibler und C. Aldenhoven, von der die erste Lieferung herausgegeben ist (32 Tafeln, Lübeck, J. Nöhring, 1894; die zweite Lieferung soll noch in diesem Jahre erscheinen). Von den Rheinischen Urbaren steht demnächst die Drucklegung des 1. Bandes von Köln, bearbeitet von Dr. Hilliger, und des ersten Bandes von Aachen, bearbeitet von Dr. Kelleter, in Aussicht. Von den Jülich-Bergischen Landtagsakten ist der 1. Band (Einleitung und Vorgeschichte von 1400 bis 1538, und Text der Landtagsakten von 1538 bis 1562, bearbeitet von v. Below; Düsseldorf, Voß & Co.) soeben erschienen. Ebenso ist die Ausgabe des 2. Bandes der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und

15. Jahrhundert, herausgegeben von W. Stein, demnächst zu erwarten. Von den erzbischöflich-kölnischen Regesten wird der 1. Band (bis 1414) in nächster Zeit zum Abschluß gebracht werden können; desgleichen der 1. Band der älteren rheinischen Urkunden (bis 800), bearbeitet von Perlbach, und die Publikation der Quellen zur ältesten Geschichte des Jesuitenordens in den Rheinlanden (1543—1582) von J. Hansen. Auch die meisten übrigen Arbeiten der Gesellschaft sind in erfreulichem Fortgang begriffen. — Die Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz hat das 2. Heft des 3. Bandes, umfassend die Beschreibung der Denkmäler der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann, Solingen, herausgegeben, und für das Jahr 1895 steht das Erscheinen des ganzen 3. Bandes, mit dem die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Düsseldorf ihren Abschluß finden werden, in Aussicht. — Das Heft schließt mit dem Bericht der Mevissen-Stiftung (vgl. unsere Notizen 73, 383; 75, 190).

Die Historische Landeskommission für Steiermark versendet ihren 3. Bericht, März 1894 bis März 1895. Es werden darin Mittheilungen über die Arbeitsvertheilung und über die Forschungen in Archiven gemacht. Hervorzuheben ist namentlich ein als Anhang III abgedruckter, eingehender Bericht über den Inhalt von Materialien zur steiermärkischen Geschichte in den landschaftlichen Archiven zu Görz und Laibach von A. Luschin v. Ebengreuth.

In Halle starb am 31. März Otto Naſemann, vormals Direktor des Stadtgymnasiums daselbst (geb. 21. Januar 1821 zu Kochstedt), Verfasser mehrerer Schriften zur Reformationsgeschichte (Friedrich der Weise und Karl V.).

In Wiesbaden starb Mitte April der Professor der Archäologie an der Universität Königsberg Gustav Hirschfeld, geb. 4. November 1847 in Pyritz. Er leitete in den Jahren 1875—77 die deutschen Ausgrabungen in Olympia und hat später auch in Kleinasien fruchtbare Studien getrieben (vgl. seine Schrift „Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Hettiter").

Am 30. April ist in Wiesbaden Gustav Freytag im 79. Lebensjahre aus dem Leben geschieden. Er hat, wie wenige, die Freude an der Geschichte und wirkliches Verständnis dafür in den weiteren Kreisen gehoben, und was wäre unsere Wissenschaft, wenn sie keine lebendige Theilnahme fände bei den gebildeten Kreisen der Nation.

Über Rossi notiren wir unter vielen andern Nekrologen einen Aufsatz von Jean Guiraud in der Revue Histor. 58, 1: Jean-Baptiste de Rossi. Sa personne et son œuvre.

In dem am 2. Juni verstorbenen ehemaligen preußischen Justizminister v. Friedberg verliert auch die Historische Zeitschrift einen Freund und Mitarbeiter.

Heinrich v. Sybel †.

Am 1. Auguſt ſtarb Heinrich v. Sybel im 78. Jahre.

Es war in den 50er Jahren dieſes Jahrhunderts, als der Verſtorbene eine Anzahl von Jahren in München verlebte, in einem Kreiſe, der eine ſeltene Auswahl von bedeutenden Männern durch König Max II. vereinigte. Es war eine Zeit, in welcher die deutſche Wiſſenſchaft, ermüdet und enttäuſcht durch die Ruheloſigkeit politiſch-leidenſchaftlichen Strebens, ſich wieder auf ſich ſelbſt beſann und ſtellte, und Einzelne ihrer Pfleger ſich von Neuem die Stelle wählten, auf welcher ſie thätig ſein mochten. Dadurch entſtand durch Rückblick und Vorausſicht die Neigung, Fachzeitſchriften zu gründen, deren ſeit jener Zeit ja ganze Schwärme entſtanden ſind. Die Naturwiſſenſchaften und die Technik, welche am meiſten das Bedürfnis des Sammelns eroberter Einzelreſultate haben, waren vorausgegangen, und auch für die Hiſtorie hatte 20 Jahre früher Ranke den vielleicht zu weit und zu früh greifenden Verſuch der Gründung einer hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift gemacht, der nach einigen glänzenden Arbeiten, die er zu Tage förderte, wieder aufgegeben werden mußte.

Seitdem hatte aber wieder durch Ranke und ſeine Schüler die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft eine Breite und Tiefe der Entfaltung gewonnen, welche alljährlich ein umfaſſendes Material für eine Zeitſchrift liefern konnte. Das überblickte Sybel und gründete die „Hiſtoriſche Zeitſchrift“, auf deren Programm als beſtes Zeugnis für den Geiſt, in welchem ſie entſtand und geleitet

wurde, ich mir zu verweiſen erlaube. Ich, der ich ſehr bald zu Sybel, nach ſeinem Eintritt in die Münchener Kreiſe, in freundſchaftliche Beziehung gelangte, übernahm als Theilhaber der Cotta'ſchen Buchhandlung den Verlag, ein geſchäftliches Verhältnis, das während 75 Bänden der Zeitſchrift durch keinen Mißton getrübt wurde.

Sybel war aber zu ſehr ſchaffender und künſtleriſch bildender Hiſtoriker, um in der Arbeit des täglichen Sammelns und geſchäftlicher Rührigkeit aufgehen zu dürfen. Er ſuchte ſich daher vom Anfange der Zeitſchrift an jüngere Gefährten für dieſe Arbeit, und er war auch darin ſo glücklich in der Wahl, daß alle, die ſich ihm in dieſer Weiſe angeſchloſſen, ſpäter bedeutende ſelbſtändige Stellungen in ihrer Wiſſenſchaft eingenommen haben. Ich erinnere hier nur an Kluckhohn, Varrentrapp, Maurenbrecher, Lehmann. Sybel pflegte dieſe Mitarbeiter in der Redaktion früher weniger, ſpäter mehr möglichſt frei ſchalten zu laſſen und behielt ſich nur vor, in kritiſchen Momenten und Fragen einzugreifen und zu entſcheiden. Er waltete gewiſſermaßen als wiſſenſchaftliche Vorſehung über der Zeitſchrift. Edel, wie er das Leben überhaupt, faßte er auch das Verhältnis zu ſeinen Mitarbeitern auf, und ſelbſt wo prinzipielle Fragen zur Scheidung führten, ging Jeder der Beiden mit gegenſeitiger voller Anerkennung ſeiner perſönlichen Würde und wiſſenſchaftlichen Selbſtändigkeit aus dem Konflikt hervor. Bei aller mit Recht behaupteten Selbſtherrlichkeit in allen ſolchen Fragen verſchmähte er es nicht, den Rath des Freundes einzuholen, dem er die ökonomiſchen Intereſſen der Zeitſchrift anvertraut hatte.

Ich, als 6 Jahre älter als der Verſtorbene, mußte erwarten, früher als er aus dieſer Welt zu ſcheiden. Jetzt ſtehe ich im 84. Jahre mit meinen an meinem Geſchäft betheiligten Söhnen und den anderen Betheiligten vor der recht eigentlich unlösbaren Aufgabe, für den Gründer der in gewiſſem Sinne verwaiſten Zeitſchrift Erſatz zu finden. Unlösbar, weil der im gemeinen Leben erfundene Satz, daß Niemand in dieſer Welt unentbehrlich ſei, falſch iſt, und jeder in bedeutender Wirkſamkeit lebende Menſch unerſetzlich iſt. Dem ungeachtet müſſen alle Betheiligten

beſtrebt ſein, eine Löſung eher oder ſpäter zu finden. Vor der Hand eilt die Frageſtellung und ihre Löſung nicht. Die Redaktion iſt in vortrefflichen, vielfach bewährten Händen, die lebendige Fühlung mit dem Geiſte Sybel's iſt erworben und wird ſich erhalten.

Es ſei mir geſtattet, hier einiges mehr oder minder Perſönliche hinzuzufügen. Sybel hat ſtets und, wie mir mitgetheilt wurde, noch in der letzten Zeit ſeine in München verlebten Jahre als die glücklichſten ſeines Lebens bezeichnet. Sie waren es nicht bloß für ihn, ſondern faſt für alle, die in dem damals glücklich gebildeten Kreiſe gelebt haben, — für mich auch gerade durch meine Beziehungen zu Sybel. Im Hauſe lebten wir, eine Zeit lang unter Einem Dache, der gemeinſamen Pflege des heranwachſenden Kinderſegens, und außer dem Hauſe trafen wir uns bei dem unvergeßlichen Liebig, der mit bezaubernder Liebenswürdigkeit Freunde und Arbeitsgenoſſen bei ſich verſammelte. Jedes Jahr im Herbſt erſchienen da die Männer, welche damals die Führung in naturwiſſenſchaftlichen Dingen noch unbeſtritten beſaßen, und es mag wohl da im Verkehr mit dieſen in Sybel der oft von ihm ausgeſprochene Wunſch entſtanden ſein, daß auch die Geſchichtsforſchung den exakten Methoden der Naturwiſſenſchaft ſich nähern möge. Durch Liebig wurden die populären Vorträge der Profeſſoren hervorgerufen, zu welchen Sybel durch einige in ſeinen „Kleinen Schriften" gedruckte glänzende Eſſays beitrug.

Mein geſchäftlicher Verkehr blieb ja auch während Sybel's Bonner Zeit ununterbrochen, aber ein lebhafterer perſönlicher ſollte erſt wieder eintreten, als der Verſtorbene nach Berlin übergeſiedelt war. Es war in der zweiten Hälfte der 70er Jahre, als ich eines Tages ihn mit dem beſtimmten Vorſchlage, eine Deutſche Geſchichte in 4 bis 5 Bänden zu bearbeiten, aufſuchte. Ja, lieber Freund, war die Antwort, damit bin ich ja eben ſchon beſchäftigt, und ſofort wurde dafür ein bündiger Verlagsvertrag abgeſchloſſen. Wie er ſich damals ausdrückte: er habe zunächſt für die Momente der deutſchen Geſchichte, welche er als ihre „Gelenke" bezeichnete, neue Quellenſtudien zu machen und ſie

vorläufig zu formiren. Ein paar dieſer Arbeiten ſind in der „Deutſchen Rundſchau“ und in der „Hiſtoriſchen Zeitſchrift“ abgedruckt. Unterbrochen wurden dieſe Studien Anfang der 80er Jahre durch die Einladung des Fürſten Bismarck an Sybel, ſich der Geſchichte der „Begründung des Deutſchen Reiches durch Kaiſer Wilhelm I.“ zu widmen. Er theilte mir dieſen wichtigen Vorgang ſofort mit, und unſer Vertrag für die Deutſche Geſchichte wurde auf das neue Werk übertragen. Die deutſche Welt hat davon vor fünf Jahren fünf Bände erhalten und ſeit vorigem Jahre den 6. und 7. Band. Sybel betrachtete eigentlich mit den letzteren das Werk als abgeſchloſſen, und mit einem gewiſſen Grauen die an ihn geſtellte Forderung, in einem 8. Bande den Krieg von 1870/71 zu ſchildern. Es lag ja klar vor ihm, daß ein ſo einheitliches und überſichtliches Bild, wie er von dem großen Böhmiſchen Feldzuge gegeben, den in ſechs Monaten ſich vollziehenden kriegeriſchen Vorgängen in Frankreich ſchwer abzugewinnen war. Und doch hat er ſich gelegentlich mündlich darüber ausgeſprochen, wie er die ſchwierige Aufgabe zu löſen gedenke, wenn Leben und Geſundheit ihm erhalten bleibe. Er gedachte den Aufmarſch und den recht eigentlich dramatiſchen Theil des Feldzuges von Weißenburg bis Sedan in ausführlicherer Behandlung, die übrigen die deutſchen Heereskräfte zerſplitternden Vorgänge aber in kürzeren Überſichten zu geben. Wichtige mündliche Mittheilungen von leitenden Perſonen ſtanden ihm dabei zu Gebote und hätten der Darſtellung eine eigene Belebung gegeben. Aufgezeichnet hat er davon, ſo weit von ſeinem Nachlaſſe bis jetzt verlautet, nichts.

Der achte Band iſt denn ungeſchrieben geblieben und wird es bleiben, da nicht einmal Vorarbeiten dazu vorhanden ſind. Die zunehmende Kränklichkeit des Verfaſſers der ſieben Bände war auch in dieſer Richtung entſcheidend. Sie hinderte ihn an der nothwendigen Konzentration für die Darſtellung großer aber komplizirter Thatſachen, während ſein Geiſt für die Aufgaben des Moments ſo frei wie je blieb. Eine ganze Reihe von Briefen an mich perſönlich oder an mein Haus liegen mir vor als bewundernswürdige Zeugen des unter läſtigen Leiden freigebliebenen Geiſtes.

Das Anſehen und der Ruhm, den Sybel ſchon während ſeiner Münchener Zeit durch ſeine franzöſiſche Geſchichte und andere kleinere Arbeiten ſich erworben hatte, iſt ſeitdem ſtets gewachſen, und mit der „Begründung des Deutſchen Reiches durch Kaiſer Wilhelm I.“ iſt er recht eigentlich in das Herz desjenigen Theils des deutſchen Volkes gewachſen, der nationale Empfindungen kennt und pflegt. Es iſt das glücklicherweiſe nicht nur der beſſere, ſondern auch der größere, jedenfalls der in allen ernſten Fragen entſcheidende Theil. Sybel ſchied aus dieſer Welt als ein nationaler Held Deutſchlands. Die ihm aber näher ſtanden, als dies durch lediglich literariſchen Verkehr möglich iſt, verlieren an ihm noch viel mehr: einen in ihren Anſprüchen an ſein Herz nie verſagenden Freund.

Hohenſchwangau, 20. Auguſt 1895.

R. Oldenbourg sen.

Heinrich v. Sybel †.

Ein Meiſter und Bahnbrecher unſerer Wiſſenſchaft, einer der kraftvollſten Führer der geiſtig-politiſchen Bewegung, aus der das neue Deutſche Reich hervorgegangen iſt, der Begründer und Leiter unſerer Zeitſchrift iſt von uns geſchieden. Eine tiefe Bewegung ging durch Deutſchland, da wieder einer der wenigen noch ragenden Wipfel jener glänzenden Zeit dahingeſunken iſt, deren Inhalt er, früher ein Streiter mit ſcharfem Schwerte, uns jetzt in ſeinen letzten Jahren noch zum abgeklärten Kunſtwerk geformt bieten konnte.

Die hiſtoriſche Betrachtung ſinnt ſogleich, dieſes reiche und fruchtbare Leben in ſeine Wurzeln zurückzuverfolgen, es zu verknüpfen mit dem allgemeinen Gange der Dinge, und welches Gelehrtenleben wäre wohl geeigneter als das ſeinige, den großen Abſchnitt der deutſchen Geſchichte von 1840 bis 1871 im Spiegel einer wachſenden und wirkenden Individualität vorzuführen, deren eigenſte Idee es war, ihr Beſtes an die hohen Aufgaben ihrer Zeit zu ſetzen.

Als er emporwuchs, ſtanden ſich zwei geiſtige Mächte in Deutſchland gegenüber, die gar nicht mit einander kämpfen konnten, ohne ſich fortwährend gegenſeitig zu befruchten, und deren jede erſt dann erfolgreich wirken konnte, nachdem ſie ſich auch einen Theil der Gedanken des Gegners zu eigen gemacht hatte. Auf ihrer harmoniſchen Verbindung beruht die große geſchichtliche Leiſtung Bismarck's, beruht auch das Lebenswerk Sybel's. Merkwürdig, wie ſchon in ſeiner Jugendentwicklung dieſe Verbindung

von Liberalismus und historisch-konservativer Staatsanschauung sich vorbereitet. In liberaler Umgebung aufgewachsen, von Hause aus frei von den Fesseln dogmatischen Denkens, wurde er von Ranke und Savigny nicht nur zur strengen wissenschaftlichen Arbeit, sondern, was ebenso wichtig war, zum Verständnis der reichen Mannigfaltigkeit des historischen Lebens erzogen. Er lernte von ihnen, aber er ging nicht in ihnen auf, und mit kräftigem Selbstbewußtsein sprach er es, kaum aus ihrer Schule entlassen, in seinen Doktorthesen aus, daß der Geschichtschreiber cum ira et studio schreiben solle, daß eine große Zeit auch große Geschichtschreiber hervorrufe, daß die Menschen und nicht die Institutionen die Geschicke der Völker machen. Ein thatkräftiger, politischer Zug regt sich ja selbst schon in seiner ersten großen historischen Studie. Statt der romantischen Kreuzzugshelden der Legende schuf er hier scharfe politische Charaktere vom Schlage eines Boemund von Tarent. Eine politische Frage stellte er sich auch in dem Buche über die Entstehung des deutschen Königthums. Waren die ältesten germanischen Institutionen politisch lebensfähig, konnten sie sich durch eigene Kraft weiter entwickeln? Er verneinte die Frage und reagirte damit zugleich gegen die antiquarische, wie gegen die romantische Auffassung, die an die Urwüchsigkeit der deutschen Entwicklung glaubte. Unwiderstehlich zog es ihn von seinen kritischen Arbeiten in die Kämpfe der Gegenwart. Jetzt gelte es, sprach er in einer Marburger Rede von 1846 aus, jedes Studium mit der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu durchdringen und in jedem Fache den Werth desselben für die gegenwärtigen Nationalinteressen im Auge zu behalten. Im Sinne des aufstrebenden Geschlechtes der vierziger Jahre erklärte er es für die beiden Hauptaufgaben der Zeit, den politischen Geist zu entfesseln und das Nationalbewußtsein zu stärken, und in die Stürme des Jahres 1848 brachte er bereits ein fertiges politisch-historisches Glaubensbekenntnis mit[1]), dessen Grundzüge er festgehalten hat bis an sein Lebensende. Während Ranke, von seiner höheren Warte aus,

[1]) Die politischen Parteien im Rheinlande. 1847.

weſentlich auch noch beeinflußt durch die Gedanken der Reſtaurationszeit, in dem Kampfe des Princips der Volksſouveränetät mit den alten legitimen und hiſtoriſchen Gewalten die Signatur der Zeit erblickte, glaubte Sybel, friſch und zuverſichtlich in die Zukunft ſtrebend, dieſen Gegenſatz bereits aufgehoben in dem modernen Rechtsſtaate, der, ſtark und einheitlich, zugleich dem Individuum freieſten Raum zur Entfaltung gewähre. Von dieſem feſten Punkte aus machte er nun nach rechts wie nach links hin Front. Mit der hiſtoriſchen Schule und mit ſeinem politiſchen Lehrmeiſter Burke verabſcheute er den Deſpotismus der radikalen Theorien. Als rechtes Kind des rheiniſchen Bürgerthums forderte er, daß die Monarchie ſich auf den kapitalkräftigen, erwerbenden Mittelſtand ſtütze, und unterſchätzte freilich dabei damals noch die politiſche Kraft des Grundbeſitzes. Aber noch gefährlicher als der Kommunismus erſchien ihm doch damals vor 1848 der Ultramontanismus, der im Bunde mit der feudalen Partei die Einheit des Staates und das Recht der freien Forſchung bedrohte.

„Ich weiß nicht," hatte Sybel 1846 geſagt[1]), „ob etwa das religiöſe und philoſophiſche Intereſſe für ſich allein im Stande iſt, den wiſſenſchaftlichen Arbeiten die Friſche und Wärme einzuhauchen, die ſie aus einer engen Verbindung mit den praktiſchen Angelegenheiten des Volkes gewinnen." Damals glaubte er noch an ein gemeinſames Emporſteigen von Staat und Wiſſenſchaft. Wenn nun nach dem traurigen Scheitern der politiſchen Hoffnungen in den Fünfziger Jahren doch eine politiſche Hiſtorie in Deutſchland emporblühte, die an Gewiſſenhaftigkeit der Forſchung, Kraft und Feuer der Darſtellung, Entſchiedenheit und Einheitlichkeit der politiſchen und ſittlichen Maßſtäbe ihres Gleichen nicht hatte, ſo iſt das ein Beweis, wie tief ſie vorbereitet war in den Perſönlichkeiten, die ſie übten, und in den Bedürfniſſen der Zeit. Und es war geradezu ein Segen für das wiſſenſchaftliche und in letzter Linie auch für das Staatsleben, daß jetzt eine Zeit der ruhigen, inneren Konzentration folgte, und die Talente, ſtatt ſich an den

[1]) Über das Verhältnis unſerer Univerſitäten zum öffentlichen Leben. S. 12.

noch unlösbaren politischen Aufgaben aufzureiben, sich innerlich ganz entfalten durften. Jetzt konnte sich das liberale und konservative Element verschmelzen, und dieser Bund, für die Zukunft unendlich folgenreich, belebte sogleich auch die Historie. Der liberalkonservative Zug, konnte Sybel 1856 konstatiren, ist das vor allem treibende Moment in den Werken Mommsen's, Dunckers', Waitz', Giesebrecht's, Droysen's und Häusser's; alles, was rechts und links davon für die Geschichtschreibung geleistet wird, reicht nicht heran an sie.

Als Kunstwerk, als umwälzende wissenschaftliche Forschung und als politische That trägt wohl Sybels Revolutionsgeschichte unter diesen Werken die Palme davon, namentlich in ihrer letzten Gestalt, die ihr nach 30jähriger Arbeit wurde. Der Historiker, sagte Sybel einmal später, soll kritischer Forscher, politischer Sachverständiger, darstellender Künstler sein. Hier zeigte er, was die harmonische Vereinigung der drei Eigenschaften leisten konnte. Die Gründlichkeit der kritischen und archivalischen Vorarbeit war selbstverständlich bei einem Schüler Ranke's. Darüber erhob sich nun eine festgeschlossene Komposition, eine Erzählung, welche zugleich episch und ungezwungen dahinfließt und nie die allgemeinen Gedanken vergißt, deren Beweis dem Autor am Herzen liegt. Aber sie aufdringlich zu betonen, ist er viel zu sehr gestaltender Künstler. Wenn man die französischen Darstellungen der Revolutionsscenen farbenreicher und packender gefunden hat, so entschädigt er dafür durch die straffe Durchführung eines inneren Pragmatismus, durch die genaue Zerlegung der Faktoren, die bei jedem politischen Ereignis mitwirkten, und nicht in letzter Linie durch die wuchtige Erfassung der handelnden Persönlichkeiten. Eine thatkräftige, klare, dem philosophischen Spekuliren abholde Natur, wie er war, der den eigenen sittlichen und politischen Überzeugungen immer den Sieg erkämpfen wollte, trug er sein Ich auch in die Dinge hinein und setzte den freien Willen der Menschen und nicht die Ideen überall als die wichtigste Ursache voraus. So offenbarte sich ihm die sittliche Verderbnis des vorrevolutionären Frankreich, der Zusammenhang der inneren revolutionären Zerstörung mit der Kriegslust der Girondisten und die Verkettung von Schuld und

Strafe bei den Gegnern der Revolution. Das wichtigste und aus den persönlichen Ideen Sybel's hervorgegangene Ergebnis war politischer Art. Wenn man die Geschichte des deutschen Liberalismus als einen Reinigungsprozeß ansehen kann, als eine allmähliche Ausscheidung des fremden, französisch-radikalen Elements aus dem deutschen Blute, so kommt dem Sybel'schen Buche ein ganz bedeutender Antheil des Verdienstes daran zu.

Und so pulsirt in allen historischen Schriften Sybel's ein politischer Herzschlag. Er fehlte ja selbst bei der Gründung unserer Zeitschrift nicht. Seine alten Feinde, Radikalismus, Feudalismus und Ultramontanismus, sollten von ihr verbannt sein, und den lebendigen Zusammenhang des Vergangenen mit der Gegenwart zu pflegen, war und blieb das ausgesprochene Ziel unserer Zeitschrift. Ihrem Begründer war es vergönnt, die von ihm selbst mit ausgestreute Saat reifen zu sehen und dann am Abend des Lebens seiner Zeit ein von der reifen und milden Weisheit des Alters erfülltes Denkmal zu setzen. Alle seine Ideen konnten hier noch einmal zusammenklingen in beruhigter Harmonie: der starke, nationale Staat mit seinen historischen Wurzeln, das freie Verfassungsleben, das auf den realen Kräften der Nation beruht, die siegreich durchgreifende staatsmännische Persönlichkeit, die Herrschaft der sittlichen Gesetze in der Geschichte.

Ein wunderbar schöner Abschluß seines Lebenswerkes. Nicht ebenso beruhigt sah er in die Zukunft. Er, der jedem Dogma widerstrebte, aber aus einer zwar einfachen, doch sehr bestimmten und festbegründeten idealistischen Weltanschauung die Kraft zum Handeln schöpfte, sah mit Trauer in unserer Wissenschaft den Einbruch materialistischer Gedanken. Eine historische Fachwissenschaft mit zünftigem Charakter, wie sie sich neuerdings mehr und mehr entwickelt, war ihm ein Greuel, und über Lehrbücher der historischen Methode lächelte er. Schon als Künstler spottete er über die, welche über den Geheimnissen der Zeugung brüteten, statt frisch darauf los zu produziren. Vor allem aber beklagte er die Lockerung des Bündnisses zwischen Politik und Historie. Sie war ja eine unvermeidliche Folge unserer inneren Entwicklung, aber mancher von uns Jüngeren hat sie wohl schon schwer

empfunden. Wir bemühen uns, die politische Weisheit der Sybel'schen Generation als Erbe festzuhalten, aber es fehlt uns dabei der unmittelbare politische Impuls, und so versiegt eine Quelle des Lebens für uns. Unsere Wissenschaft spaltet sich jetzt in eine mehr zu Ranke zurücklenkende Richtung, welche in dem Reichthum der Jahrhunderte schwelgt, aber die Geschichte mehr wie ein ästhetisches Schauspiel genießt und deswegen in der Gefahr der inneren Erschlaffung steht, und in eine stark positivistisch denkende, welche sich allerdings des belebenden Zusammenhanges mit den sozialen Fragen des Tages berühmt, aber an innerer Klarheit weit zurücksteht hinter den Leistungen der Sybel'schen Generation, zu einer wirklich harmonischen Erfassung des historischen Lebens noch nicht gelangt ist und bei der Einseitigkeit ihrer Voraussetzungen auch wohl schwerlich gelangen wird.

Wir, die wir meinen, daß die idealistische Weltanschauung und das intensive Staatsgefühl des älteren Geschlechtes sich noch keineswegs ausgelebt haben, wollen sein Vermächtnis in Treue pflegen, ohne daß wir es deswegen epigonenhaft zum unverrückbaren Dogma erstarren lassen brauchen. Es wird dann schon die Stunde schlagen, wo wieder ein frischerer Wind in die Segel weht, wo wir mit den uns überkommenen und von uns weitergebildeten Ideen wieder hervortreten können aus der Stille des Gelehrtenlebens, um der Nation zu beweisen, daß unsere emsige Arbeit auch für die Aufgaben der Gegenwart nicht fruchtlos geblieben ist.

Berlin, 11. September 1895.

Friedrich Meinecke.

Die ſtädtiſche Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der ſpäteren Territorialverwaltung.

Von

Georg v. Below.

§ 1. Die bisherige Literatur.

„Die Städte ſind in Europa gleichſam ſtehende Heerlager der Kultur, Werkſtätten des Fleißes und der Anfang einer beſſern Staatshaushaltung geworden, ohne welche dies Land noch jetzt eine Wüſte wäre.“

Mit dieſen Worten beginnt Herder das vorletzte Kapitel ſeiner Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit.[1])

Wenn ſein berühmtes Werk „unglaublich durch ſich ſelbſt und durch hundertfache Ableitungen auf die Bildung der ganzen Nation eingewirkt“ hat[2]), ſo gilt dies ganz beſonders von jenem Satze. Das darin ausgeſprochene Urtheil iſt in der That Gemeingut des deutſchen Volkes geworden.

Indem Herder den „Anfang einer beſſern Staatshaushaltung“ in den Städten erwähnt, ſcheint er anzudeuten, daß deren Werk von einem anderen Körper fortgeführt worden iſt. Allein er ſpricht davon nicht. Unter den Mächten, die die Träger einer neuen Zeit ſind, nennt er keine anderen politiſchen Körper als die Städte. Ihnen ſtellt er, offenbar als überwiegend feindlich,

[1]) Ausgabe von 1791 (Riga und Leipzig), 4. Theil, S. 328.

[2]) Vgl. R. Haym, Herder nach ſeinem Leben und ſeinen Werken 2 (Berlin 1885), 262.

die „Regenten, Prieſter und Edle“ gegenüber. Nur den Prieſtern, der „Hierarchie“, weiſt er noch eine relative Bedeutung zu, inſofern ſie den „Despoten“ [1]) Widerſtand geleiſtet haben. Daß die Arbeit der Städte von anderen politiſchen Gewalten aufgenommen worden iſt, daß dieſe bereits im ausgehenden Mittelalter, deſſen hauptſächlichſte Erſcheinungen er ſchildern will, damit beginnen, daß ſie auch während des Mittelalters ſchon für die „Kultur“ thätig ſind, erfahren wir aus ſeiner Darſtellung nicht. Der „Schatten eines friedlichen Stadtregiments“, die Entdeckungen, Erfindungen, Künſte und Univerſitäten — lediglich dies ſind nach ihm die Mächte der neuen Zeit, welche „die Herrlichkeit Europas gegründet“ haben.

Herder's einſeitige Auffaſſung wurzelt in den Verhältniſſen und Anſchauungen ſeiner Zeit, der Zeit der Zerfallenheit Deutſchlands, des Kosmopolitismus, des Rationalismus. Gerade in den Ideen zur Philoſophie der Geſchichte vertritt er, im Gegenſatz zu eigenen älteren Äußerungen, den Standpunkt der Aufklärung.[2]) Die Menſchen jener Zeit „ſind dem geſchichtlichen Leben der Völker in dem Grade entfremdet, daß ſie ſich bei Kriegen gar nichts anderes zu denken wiſſen, als unnütze Raufereien unter den Fürſten, welche die Völker nichts angehen, unter denen die Völker nur leiden“. Man „weiß nicht, was es bedeutet, wenn die Geiſter im allgemeinen durch große, den Horizont erweiternde Begebenheiten und Erlebniſſe angeregt ſind.“[3]) Man überſah, daß die Städte des Mittelalters ihren großen Einfluß nicht ausgeübt haben würden, wenn ihre Bürger nicht recht viel von den Neigungen und Eigenſchaften der von Herder gering geachteten „Regenten und Edlen“ beſeſſen hätten. Auch in dieſer Einſeitigkeit lebt Herder's Darſtellung[4]) heute noch, bei

[1]) Herder a. a. O. S. 338 f.

[2]) Vgl. Haym a. a. S. S. 231.

[3]) Worte Th. v. Bernhardi's. S. die charaktervolle Kritik der Herderſchen Ausführungen in Th. v. Bernhardi's Leben (Leipzig 1895) 4, 63. Vgl. auch Gött. Gel. Anz. 1892 S. 288.

[4]) Eine Widerlegung der Darſtellung Herder's im einzelnen iſt theils überflüſſig, theils ergibt ſie ſich von ſelbſt aus dem folgenden.

vielen Anhängern der Auffassung, die sich die kulturgeschichtliche nennt.[1])

Einem wesentlich verschiedenen Standpunkt begegnen wir in der neben der Herder'schen berühmtesten geschichtsphilosophischen Darstellung, in Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Die Verdienste der Städte des Mittelalters werden hier zwar durchaus nicht geleugnet.[2]) Allein wie sollte Hegel, der die Weltgeschichte wesentlich als Staatengeschichte, den Staat als die Wirklichkeit der sittlichen Idee auffaßte, der das Wirkliche für vernünftig hielt, der Gegner des Liberalismus seiner Zeit[3]), der Einseitigkeit der Aufklärungsperiode fähig sein? In seiner Darstellung steht nicht die Stadt, sondern der Staat im Vordergrunde! Das große Ereignis, der „Fortschritt" des ausgehenden Mittelalters ist in seinen Augen ein staatliches Ereignis: „der Übergang der Feudalherrschaft in die Monarchie"[4]), welchen er als das „Brechen der subjektiven Willkür der Vereinzelung der Macht", „das Hervorgehen einer Obergewalt" definirt. Und er hebt hervor, daß auch die Städte dieser Obergewalt unterworfen werden: sie bilden fortan Mächte „im Gemeinwesen". Es verdient Erwähnung, daß er auf die energische Verwirklichung dieses Gedankens in Frankreich hinweist.[5])

Wie die Geschichtsphilosophen, so gingen auch die Juristen und Historiker in ihren Anschauungen über die allgemeine

[1]) Vgl. hierzu (kritisch) Delbrück, Über die Bedeutung der Erfindungen in der Geschichte, Historische und politische Aufsätze (Berlin 1887), S. 339 ff. Dietrich Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte (Jena 1891). Gött. Gel. Anz. 1892 S. 280 ff.

[2]) Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, herausgeg. von Ed. Gans (Berlin 1837), S. 391 ff. Vgl. z. B. S. 394: „Die Städte, wo ein rechtlicher Zustand zuerst wieder begann."

[3]) Vgl. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert 4, 484.

[4]) So überschreibt Hegel (a. a. O. S. 403 ff.) das vorletzte Kapitel des über das Mittelalter handelnden Abschnittes.

[5]) Hegel a. a. O. S. 408 f. S. 430 spricht er den in diesem Zusammenhang bemerkenswerthen Satz aus (allerdings nicht in unmittelbarer Anwendung auf die Städte): „Man muß, wenn von Freiheit gesprochen wird, immer wohl Acht geben, ob es nicht eigentlich Privatinteressen sind, von denen gesprochen wird."

hiſtoriſche Stellung der Städte auseinander. Das Urtheil wurde in der Hauptſache durch den politiſchen Standpunkt beſtimmt. Die Liberalen vertraten mehr das Recht der Städte, die Konſervativen mehr das des Staates (d. h., in Deutſchland, der Territorien). Selbſt Dahlmann z. B., ſonſt durchaus kein Anhänger der „kulturgeſchichtlichen“ Auffaſſung Herder's, äußert ſich dennoch, ſeinem politiſchen Standpunkt entſprechend, mit ſichtbarer Bitterkeit über die Einſchränkung der ſtädtiſchen Selbſtändigkeit durch den Staat.[1]) Obwohl er keineswegs die mittelalterlichen Vorrechte der Städte wiederhergeſtellt wiſſen will[2]), läßt er doch gar nicht erkennen, daß eine innere Nothwendigkeit ihre Beſeitigung gebot.[3]) Dagegen der konſervative C. W. v. Lancizolle[4]) ſucht es verſtändlich zu machen und als berechtigt zu erweiſen, daß die Selbſtändigkeit der Städte ſeit dem Ausgang des Mittelalters vermindert wurde.

Die Beſeitigung der Anſchauungen des älteren Liberalismus verdanken wir auf dem Gebiete der hiſtoriſchen Literatur Ranke.[5]) In Ranke's Schule finden wir nirgends mehr jene Geringſchätzung des Staates, wie ſie bei Herder hervortritt. Es erfolgte ſo eine Annäherung an die hiſtoriſche Auffaſſung Hegel's, wenngleich der Ausgangspunkt ein anderer war. So wenig

---

[1]) Dahlmann, Politik S. 240. Die erſte Auflage erſchien 1835, die zweite 1847.

[2]) A. a. O. S. 241 ff. 264.

[3]) Über andere Vertreter einer ähnlichen Auffaſſung vgl. Schmoller in der Ztſchr. f. preußiſche Geſchichte 8, 521 f. Er bemerkt: „Die Dinge werden in der Regel ſo dargeſtellt, als ob die erſtarkte landesherrliche Gewalt ohne jede innere Berechtigung ſucceſſiv die alte Selbſtändigkeit und damit die Blüte der Städte vernichtet habe.“ Bei Dahlmann fehlt wenigſtens nicht die Erkenntnis, daß am Ende des 18. Jahrhunderts die ſtädtiſchen Freiheiten den Städten keineswegs unbedingt zum Vortheil gereichten. Allein in der älteren Zeit ſteht er zu einſeitig auf Seiten der Städte.

[4]) Grundzüge der Geſchichte des deutſchen Städteweſens mit beſonderer Rückſicht auf die preußiſchen Staaten. Berlin u. Stettin 1829 Vgl. z. B. S. 86: „Viele Neueren achten nur auf den Verfall der beiden erſten Stände und überſehen den gleichen oder wohl noch tieferen Fall der Städte.“

[5]) Vgl. H. v. Sybel, Über den Stand der neuern deutſchen Geſchichtſchreibung, Kleine hiſtor. Schriften 1 (1863), 352 ff.

Ranke von der „sophistischen, in sich selbst nichtigen und nur durch den Bannspruch seltsamer Formeln wirksamen Philosophie“ Hegel's [1]) etwas wissen wollte, schon allein seine ästhetische Begeisterung für das geschichtliche Menschendasein schlechthin und sein Empirismus [2]) lassen ihn Anschauungen huldigen, die denen Hegel's trotz des verschiedenen Ursprungs verwandt sind.

Wenn nun seit Ranke [3]) die Bedeutung des Staates, d. h., für Deutschland, der Territorien, nicht mehr unterschätzt und andrerseits das Verdienst der Städte doch ebenso wenig übersehen wurde, so kam es darauf an, ihr gegenseitiges Verhältnis näher zu beschreiben, zu erklären, wie die Städte von den Territorien unterworfen werden konnten, ohne daß das, was sie geschaffen, verloren ging. Die Formel für die Beantwortung dieser Frage wurde darin gefunden, daß die besiegten Städte die Lehrmeister der Territorialherren geworden, daß die städtische Verwaltung in der territorialen nachgeahmt worden ist.

Es ist vielleicht nicht Zufall, daß diese Erklärung zuerst gerade von einem persönlichen Schüler Ranke's [4]) und in einem ihm gewidmeten Buche gegeben worden ist: in Wilhelm Arnold's Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte (1854). Arnold

---

[1]) L. v. Ranke, Zur eigenen Lebensgeschichte, herausg. von Alfred Dove, S. 174.

[2]) Vgl. Alfr. Dove, Allg. Deutsche Biogr. 27, 247. 251.

[3]) Ranke selbst hebt auch hervor, daß man in den Territorien „so nach Einheit wie nach Ordnung strebte“, und daß „überall die Macht der innern lokalen Antriebe mit der Autorität der Reichsgewalten wetteiferte“. Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation (fünfte Aufl.) 1, 223. Vgl. auch S. 41. Man halte dagegen, was Joh. v. Müller, 24 Bücher allgemeiner Geschichten (Cotta'sche Ausgabe von 1831) 5, 105 sagt: „Auch in der Geschichte der Fürsten des teutschen Reichs fängt man an, höhere und neue Abgaben von Land und Verbrauche zu bemerken; Staatsgefahren oder dem Geiste der Zeit angemessene Anstalten wurden der Vorwand. Wenn Gewohnheit sie erträglich gemacht, so waren Gründe zur Perpetuirung nicht schwer zu finden.“ Beide Historiker äußern sich nur sehr kurz über das deutsche Fürstenthum in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit. Und doch ist das, was sie sagen, für ihr historisches Urtheil überaus charakteristisch.

[4]) Vgl. L. v. Ranke, Zur eigenen Lebensgeschichte, herausg. von Alfr. Dove, S. 556 f.

ſagt: „Die ſtädtiſche Verwaltung war von beſonderem Einfluß auf die politiſche Entwicklung, inſofern ſie zuerſt die Idee des Staats und einer Staatsgewalt zur Geltung gebracht hat.“ [1]) „Sie (die Städte) haben vor allem dazu beigetragen, daß die Landeshoheit ſpäter zu einer Staatsgewalt, die Territorien zu Staaten umgebildet werden konnten; ſie wirkten vorbereitend für die neue Epoche der Geſchichte, bis ſie ſelbſt davon erfaßt und durch den Staat, der ohne ſie nimmer zur Reife gekommen wäre, verzehrt wurden.“ „Für die verſchiedenſten Zweige der Staatsverwaltung ſind meiſt in den Städten die Vorbilder aufgekommen, die nachmals in den Territorien nur eine erweiterte Anwendung fanden. Das gilt beſonders für das Kriegsweſen, die Finanzen und die Polizei“.[2]) Arnold unternimmt es auch, im einzelnen für die von ihm behauptete Vorbildlichkeit der Städte einige Beweiſe zu erbringen.

Sein Gedanke iſt ſpäter, im Jahre 1866, von Th. v. Kern wieder aufgenommen worden, in einem Aufſatze über den „Kampf der Fürſten gegen die Städte in den Jahren 1449 und

---

[1]) 1, VIII.

[2]) 2, 135. — Vor Arnold hatten ſchon einige Autoren das, was er klar ausſpricht und im einzelnen zu begründen ſucht, angedeutet. So bemerkt C. Hegel, Geſchichte der Städteverfaſſung von Italien 2, 461 (1847): „Die bürgerliche Freiheit (der Städte des Mittelalters) führte zur Auflöſung des unkräftigen Lehnsſtaates und zur Blüte eines vielgeſtaltigen, auf kleinere Kreiſe beſchloſſenen politiſchen Lebens, welches zugleich die Keime einer unabſehbar fortſchreitenden Kultur in ſich trug und den kommenden Zeiten zur weiteren Ausbildung überlieferte.“ Etwas eingehender, jedoch in der ihm eigenen wenig präziſen Art äußert ſich Barthold, Geſchichte der deutſchen Städte und des deutſchen Bürgerthums (Leipzig 1850) Theil 1 S. 5 f. Nicht lange nach Arnold hat Droyſen deſſen Gedanken von neuem ausgeſprochen. Vgl. J. G. Droyſen, Geſch. der preußiſchen Politik 2² (zweite Aufl.), 13 ff. und beſonders S. 22: „In den Territorien und für dieſelben wurden die Künſte der Hierarchie und die Erfahrungen der ſtädtiſchen Wirthſchaft in Anwendung gebracht und verwerthet.“ Doch iſt hiermit weniger gut als bei Arnold, Th. v. Kern, Maurer und Gierke das Weſen der Sache hervorgehoben. Dagegen liegt ein Vorzug der Darſtellung Droyſen's in treffenden Bemerkungen über die Gründe, weshalb am Ende des Mittelalters die Städte vor den Territorien zurücktreten mußten.

1450[1])", in dem er zugleich auf ihre vorausgehenden Kämpfe einen Blick wirft und nach einer allgemeinen Betrachtung über die Resultate des heftigen Streites bemerkt: „Es bereitete sich auf allen Seiten die Entwicklung vor, durch welche am Ende des 15. Jahrhunderts das Territorialsystem zu vorwiegender Geltung, das Fürstenthum, in einer Reihe bedeutender Persönlichkeiten vertreten, zu jenem innern Abschlusse gelangte, der ihm die Zukunft gesichert hat. Gerade hierin aber mußten ihm die Städte zum Vorbild dienen, deren staatliche Organisation neben aller Eigenthümlichkeit so vieles enthielt, was für die neuen Bildungen zugleich die Grundidee und den Ausgangspunkt hergeben sollte. So haben die Bürger, indem sie ihr Gemeinwesen und die politische Selbständigkeit desselben gegen die Angriffe der Fürsten und des Adels schützten, nicht bloß den Boden gesichert, auf welchem Künste und Wissenschaften, die ganze reiche Kultur jener Tage immer glänzender sich entfalten sollten, sie haben eine bedeutungsvolle Errungenschaft auch für das Staatsleben der Folgezeit davongetragen". Kern gibt seinen Worten zwar keine weitere Begründung. Aber sie verdienen wegen ihrer geschickten Formulierung und wegen des Zusammenhanges, in dem er den Gedanken Arnold's wiederholt, Erwähnung.

G. L. v. Maurer hat in seiner in den Jahren 1869—71 erschienenen Geschichte der Städteverfassung in Deutschland[2]) auch die Abhängigkeit der territorialen von der städtischen Verwaltung stark betont und durch mancherlei, wiewohl nicht immer wohl gesichtetes Material belegt.

Sehr energisch hat sodann Gierke die Vorbildlichkeit der Städte für die Einrichtungen der Territorien betont. In den in den Jahren 1868 und 1873 erschienenen ersten beiden Bänden seiner Darstellung des „deutschen Genossenschaftsrechtes" spielt gerade jener Gedanke eine Hauptrolle. Er ist eng mit der Grundidee des Buches, der von der rechtbildenden Kraft des

[1]) Historisches Taschenbuch, herausg. von F. v. Raumer, 4. Folge, 7. Jahrg. S. 97—124. Wiederabgedruckt in den „Geschichtlichen Vorträgen und Aufsätzen" von Th. v. Kern (1875) S. 102 ff.

[2]) Vgl. namentlich 4, 82 ff.

„genoſſenſchaftlichen Princips“ [1]), verknüpft. Dieſe Idee geht theils auf beſtimmte philoſophiſche, juriſtiſche, nationalökonomiſche, politiſche Anſchauungen, theils aber auch auf beſtimmte hiſtoriſche Beobachtungen zurück, eben die Beobachtung der der territorialen vorauseilenden ſtädtiſchen Entwicklung.

Gierke ſchließt ſich in der Durchführung ſeiner Anſicht im weſentlichen an Arnold an. In Übereinſtimmung mit ihm läßt er zunächſt den „Gedanken der Landesobrigkeit“ ſelbſt unter dem Einfluß des ſtädtiſchen Vorbildes ausgebildet werden [2]) und zweitens auch die ſtaatliche Thätigkeit der Territorien ſich in ihren einzelnen Zweigen nach ſtädtiſchem Vorbild richten. [3])

Seit Gierke iſt der Zuſammenhang zwiſchen ſtädtiſcher und territorialer Verwaltung auf beſtimmten einzelnen Gebieten zwar oft mit Energie hervorgehoben und auch nachgewieſen worden [4]): die bezüglichen Unterſuchungen bedeuten eine ſehr erfolgreiche

---

[1]) Vgl. R. Sohm, Die deutſche Genoſſenſchaft. Leipzig 1889.

[2]) Gierke 2, 857: „Der Gedanke der Landesobrigkeit mit einer Fülle ſich aus ihm ergebender äußerer Veränderungen wurde von den Fürſten zunächſt dem ſtädtiſchen Gemeinweſen entnommen oder doch unter weſentlichem Einfluß des ſtädtiſchen Vorbilds ausgebildet.“

[3]) A. a. O. S. 858: „Die Landesherrn entwickelten nach ſtädtiſchem Vorbild eine einheitliche und wahrhaft ſtaatliche Geſetzgebung und Rechtſprechung; ſie bildeten den Begriff der Regierung als der poſitiven Fürſorge für das öffentliche Wohl aus; ſie ſchufen nach ſtädtiſcher Analogie ein ſtaatliches Kriegsweſen mit zum Theil auch äußerer Nachbildung des Söldnerweſens, der ſtehenden Heere und der Feſtungsanlagen, ein höchſt eingreifendes Polizeiweſen mit ſeinen vielfachen Verzweigungen, einen einheitlichen Haushalt mit Schulden- und Kreditweſen und einer eigentlichen, insbeſondere auch indirekten Beſteuerung. In allen dieſen Beziehungen aber erſetzten ſie die Selbſtverwaltung und Autonomie durch obrigkeitliche Verwaltung und Verordnung. Und wie den Schlußſtein der ſtädtiſchen Entwicklung die Herſtellung eines einheitlichen Stadtbürgerthums bildete, ſo war das letzte Ziel der Landeshoheit die Begründung eines allgemeinen und gleichen Staatsbürgerthums, das aber wiederum nur nach der paſſiven Seite als die unmittelbare Unterwerfung unter die Eine obrigkeitliche Staatseinheit in dem Begriff der Unterthanenſchaft zur Erſcheinung kam.“ S. auch S. 740: „es findet ſich ſchon früh in den Städten dieſelbe Übertreibung des Polizeibegriffs, welche ſpäter in die Territorien verpflanzt wurde.“

[4]) Vgl. die Unterſuchungen der unten zu erwähnenden Forſcher.

Förderung unſerer Kenntnis der deutſchen Verwaltungsgeſchichte. Indeſſen eine allgemeine zuſammenfaſſende Würdigung jenes Zuſammenhanges hat man inzwiſchen nicht wieder unternommen.[1]) Es fehlt ſogar noch viel daran, daß die Ausführungen Arnold's, Maurer's, Gierke's und ihrer Nachfolger überall berückſichtigt werden.[2]) Wohl weiß man heute überall, auch außerhalb der Kreiſe der Hiſtoriker, daß das Mittelalter die Zeit der „Geſtaltungen kleines Umfangs“ [3]) iſt, daß mit dem Beginn der Neuzeit der Staat ſich die kleinen Gemeinweſen unterordnet, und daß „unſtreitig ein Gewinn an allgemeiner Ordnung und Sicherheit in der Niederdrückung der unzähligen kleinen Gewalten vor wenigen großen lag“.[4]) Allein den Zuſammenhang zwiſchen dem reichen und intenſiven Leben der Gemeinden des Mittelalters und der ergiebigen Thätigkeit der ſpäteren Staaten hat man noch zu wenig erforſcht. Und doch wird es erſt durch die Ergründung dieſes Zuſammenhanges klar werden, weshalb die Zeit der Städte durch die der Staaten ohne einen Verluſt an allgemeiner Kultur abgelöſt werden konnte, weshalb die Ablöſung vielmehr deren Fortſchritt beförderte, nicht etwa bloß um der „Ordnung und

---

[1]) Kurz weiſt auf den Zuſammenhang F. v. Bezold, Geſch. der deutſchen Reformation S. 26 f. hin.

[2]) In den Darſtellungen der deutſchen Geſchichte von Nitzſch und Lamprecht, in welchen über Verfaſſung, Verwaltung und Wirthſchaft ſo viel geſprochen und ſo wenig geſagt wird, ſucht man vergeblich nach Belehrung über dieſen Punkt. Vgl. z. B. Nitzſch, Geſchichte des deutſchen Volkes (1885) 3, 444 ff. Was Lamprecht hierüber ſagt, beſteht hauptſächlich nur in einem reichlichen Gebrauch der Worte „geldwirthſchaftlich“ und „individualiſtiſch“. Vgl. z. B. Lamprecht, Deutſche Geſchichte 4, 171 und 5[1], 4 ff. Droyſen a. a. O. S. 9 und 14 f. hat das, was Lamprecht andeuten will, ſchon beſſer ausgedrückt.

[3]) Lotze, Mikrokosmus 3 (vierte Aufl., 1888), 159. Vgl. ebenda S. 162: „Wir ſehen auch dieſes reiche Leben (das der Städte) in einer Menge ſcharfbegrenzter Körperſchaften kryſtalliſiren.“

[4]) A. a. O. S. 169. Ebenda bemerkt Lotze von den einzelnen Gemeinden des Mittelalters, daß „deren lebhafter und würdiger Gemeinſinn doch nicht für die mangelnde Größe und Vielſeitigkeit der Verhältniſſe entſchädigen konnte und deren wechſelſeitige Beziehungen unſicher und unorganiſirt geblieben waren“.

Sicherheit“ willen nothwendig war. So wird denn eine neue Erörterung dieſes Gegenſtandes nicht der Rechtfertigung bedürfen. Wenn ich ſie im folgenden verſuche, ſo mache ich mich freilich keineswegs anheiſchig, irgendwie abſchließende Reſultate zu liefern. Um zu ſolchen zu gelangen, dazu ſind noch zu viel Vorarbeiten erforderlich; namentlich wird man auch für dieſen Punkt auf die lange ſchon entbehrte Herausgabe oder Bearbeitung der Landtagsakten der größeren deutſchen Territorien warten müſſen.[1]) Die vorliegende Abhandlung beanſprucht aber auch gar nicht einmal, auf einer vollſtändigen Durcharbeitung des bisher gedruckten Materials zu beruhen. Sie will vielmehr in erſter Linie nur die Aufſtellungen der allgemeinen Werke und der Einzeluntersuchungen zuſammenfaſſen und kritiſch ſichten.[2]) Auch bei dieſer Beſchränkung wird bereits eine Förderung der Forſchung erreicht werden können.

§ 2. Der Kampf zwiſchen Territorien und Städten.

Wie erwähnt, macht Th. v. Kern ſeine Bemerkungen über den Zuſammenhang zwiſchen ſtädtiſcher und territorialer Verwaltung am Schluß einer Abhandlung, die den Kampf zwiſchen

[1]) Bekanntlich hat ſchon Ranke (Preuß. Geſch. 1 [Ausg. v. 1874], 146 Anm. 1) „als die nächſte für die Märkiſche Geſchichte vor allem erforderliche Arbeit eine auf das Einzelne eingehende hiſtoriſche Darſtellung der Landtagsverhandlungen, beſonders des 16. Jahrhunderts“ bezeichnet. Es iſt vollkommen richtig, daß hier nur eine „auf das Einzelne eingehende“ Arbeit Nutzen ſchaffen kann. Vgl. meine Bemerkungen in der H. Z. 74, 102. 384. Zu der vorliegenden Arbeit bin ich gerade durch die Beſchäftigung mit der Landtagsgeſchichte veranlaßt worden. Vgl. meine Geſchichte der landſtändiſchen Verfaſſung in Jülich und Berg (Düſſeldorf 1885—91) und meine Edition der Landtagsakten von Jülich und Berg, Bd. 1 (Düſſeldorf 1895).

[2]) Da wir alle Zweige der ſtädtiſchen und der territorialen Verwaltung zu durchwandern haben, ſo kann im folgenden von vollſtändigen Literaturangaben nicht die Rede ſein. Die unten gegebenen Citate ſollen nur Beiſpiele anführen. Dabei habe ich die neueſte Literatur beſonders berückſichtigt. — Ich ſpreche im folgenden von dem Einfluß der Städte auf die Territorien. Gegen die öfters (ſo auch von Roſcher) aufgeſtellte Behauptung, daß die Kirche dem Staate faſt alle Entwicklungen vorgemacht habe, erklärt ſich mit Recht Sommerlad, Jahrbücher f. Nationalökonomie 62, 658. Sie trifft hauptſächlich

Territorien und Städten in Oberdeutſchland ſchildert. Wir haben es eben hier mit der in der geſchichtlichen Entwicklung nicht ſelten hervortretenden Thatſache zu thun, daß nach heftigem Kampfe die unterliegende Partei als die Lehrmeiſterin der ſiegreichen erſcheint. Es wird aber ſehr weſentlich zum Verſtändnis dieſes Verhältniſſes beitragen, wenn wir die Natur der von den Territorien gegen die Städte geführten Kämpfe feſtzuſtellen ſuchen.

Th. v. Kern [1]) ſpricht von einem „Principienkampf“ zwiſchen Landesherren und Städten. Es iſt richtig, daß die Städte überzeugt waren, die Landesherren wollten ſie unter ihre Gewalt bringen. [2]) Wenn die Parteien ſich nicht ohne Ausnahme nach den ſtändiſchen Gruppen ſonderten, ſondern manche Städte es mit den Landesherren, manche Landesherren es mit den Städten

---

nur für das frühere Mittelalter (und auch hier nicht ſo unbedingt) zu. Vgl. Lotze, Mikrokosmus 3, 163: „In vielfachen Beziehungen ſtand am Anfange des Mittelalters die Kirche an der Spitze des Fortſchritts und der Ziviliſation; die meiſten gemeinnützigen Einrichtungen gingen von ihr aus“ u. ſ. w.

[1]) Hiſtor. Taſchenbuch a. a. O. S. 99 ff.; Chroniken der deutſchen Städte 2, 417. Mit Rückſicht zunächſt auf die Kämpfe des 14. Jahrhunderts, aber doch wohl auch in einem allgemeineren Sinne urtheilt dagegen Lindner, Deutſche Geſchichte unter den Habsburgern und Luxemburgern 2, 144: „Das wirthſchaftliche und innere Leben der Reichsſtädte und der größeren Fürſtenſtädte unterſchied ſich nicht weſentlich. Doch iſt es nicht richtig, deswegen das Bürgerthum als eine Einheit aufzufaſſen, deren Vertreter die Reichsſtädte geweſen wären, und ebenſo irrig iſt es, von einer grundſätzlichen Feindſchaft zwiſchen Bürgerthum und Fürſtenthum zu reden. Die Reichsſtädte ſind niemals die Vorfechter eines Geſammtbürgerthums geweſen und haben es niemals ſein wollen. Sie ſchloſſen nur einen Bruchtheil der bürgerlichen Bevölkerung ein. Die übrige, an Zahl weit überwiegende Menge war vertheilt unter die vielen Landesherrſchaften.“ S. 145: „Die Behauptung, der Kampf zwiſchen Fürſten und Bürgerſchaften ſei eine Reaktion des Landes gegen die Stadt, gewiſſermaßen ein Widerſtand gegen die bloße Geldmacht geweſen, iſt ... wohl geiſtreicher als richtig.“ Dieſe letztere Bemerkung richtet ſich wohl gegen Nitzſch a. a. O. S. 369 und 445 ff. Vgl. hiezu und zum folgenden ferner Priebatſch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert, S. 2 ff. Auf die Stellung des niederen Adels zu den Städten (vgl. Priebatſch S. 4 ff.) einzugehen, würde hier zu weit führen.

[2]) Th. v. Kern, Hiſtor. Taſchenbuch a. a. O. S. 103 Anm. 5 und S. 122; Frensdorff, Hanſiſche Geſchichtsblätter, Jahrg. 1893 S. 77.

hielten, ſo liegt darin noch kein Beweis gegen den principiellen Charakter des Gegenſatzes. Denn zu allen Zeiten ſpaltet ſich bei Kämpfen zwiſchen verſchiedenen Intereſſengruppen wohl ein Theil von ſeinen Genoſſen ab, aus Kurzſichtigkeit oder Einſicht oder rein zufälligen Gründen. Allein, welches war das Princip, um das man ſtritt? Es handelte ſich hauptſächlich nur um die allerdings ſehr wichtige Frage der politiſchen Selbſtändigkeit der Städte. Die Landesherren wünſchten ſie ſich zu unterwerfen und waren für die Erreichung dieſes Zieles im allgemeinen auch zu gegenſeitiger Unterſtützung bereit.[1]) Indeſſen man geräth in Schwierigkeiten, wenn man feſtzuſtellen ſucht, bis zu welchem Grade ſie die Unabhängigkeit der Gemeinden einſchränken wollten. Hier waltet große Mannigfaltigkeit. Es iſt erſtens der Unterſchied der Zeiten zu beachten. Von dem 14. Jahrhundert darf man ſagen, daß es trotz ſeiner Städtekämpfe noch mit dem 13. Jahrhundert das eigentliche Zeitalter der ſtädtiſchen Autonomie, der ſogar von den Landesherren anerkannten Autonomie darſtellt. Auch im 15. und 16.[2]) ſind die Gemeinden in ihrer Selbſtändigkeit noch bei weitem nicht ſo beſchränkt wie im 17. und 18. Jahrhundert. Zweitens begegnen wir in den einzelnen Territorien und ſogar in demſelben Territorium oft einem verſchiedenen Verfahren. — Außer dem mehr äußerlichen Streit um die Selbſtändigkeit der Städte wird man jedoch kaum einen principiellen Gegenſatz in jenen Kämpfen entdecken können. Vergegenwärtigen wir uns die beſtimmten Beſchwerden, die von den Parteien erhoben werden. Zum Theil beziehen ſie ſich auf einfache Gebietsſtreitigkeiten[3]), wie ſie ebenſo zwiſchen Landesherren allein vorkommen. Ferner klagen die Reichsſtädte über die ihnen drohenden Verpfändungen an Landesherren. Damit ſprechen ſie nur aus, daß ſie die Unterwerfung unter die Territorialgewalt fürchten. Weiter richtet ſich der Unwille der Städte gegen die

[1]) Dies tritt beſonders deutlich in dem Kampfe gegen die Stadt Braunſchweig hervor. Vgl. Priebatſch, Die große Braunſchweiger Stadtfehde 1492 bis 1495 (Breslauer Diſſ. von 1890).

[2]) Mit Recht bemerkt Lancizolle S. 78 f., daß gerade in dieſer ſpäteren Zeit manche Städte noch einen Zuwachs ihrer Gerechtſame erhielten.

[3]) Vgl. Lindner S. 146.

vielen, oft eigenmächtig von den Landesherren errichteten Zollstätten.[1]) Allein sie schwärmten keineswegs für allgemeine Zollfreiheit; sie hielten vielmehr den Zoll, der in ihrer Hand war, ihr Stapelrecht und das „Gästerecht", welches fremden Gewerbetreibenden gegenüber wie ein Schutzzoll wirkte, fest und suchten sie zu erweitern. Von Seiten der Landesherren wird den Städten am meisten wohl das Pfahlbürgerthum zum Vorwurf gemacht. Ihr Widerstand gegen diese Einrichtung zeigt sie uns aber in denselben Bestrebungen, die die Städte verfolgten. Zu Pfahlbürgern ließen sich solche Unterthanen der Landesherren aufnehmen, welche sich ihrer territorialen Steuer- und Gerichtspflicht entziehen wollten.[2]) Wenn die Fürsten hiergegen einschritten, so thaten sie nichts anderes als die Städte, die ihren Gemeindebezirk zu einem fest geschlossenen Steuer- und Gerichts-

[1]) Die Beschwerden über die vielen lästigen Zollstätten werden nicht bloß außerhalb der Territorien, d. h. von den Reichsstädten und mit ihnen vereinigten Landstädten vorgebracht, sondern auch innerhalb, d. h. von den Landstädten bezw. Landständen gegenüber dem eigenen Landesherrn, und zwar mit Erfolg. Vgl. G. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg 1, 152 und 180. Man ersieht daraus, daß bis zu einem gewissen Grade die Zwecke der Städte auch ohne Reichsstädte und Städtebündnisse erreicht werden konnten. Aber freilich auch nur bis zu einem gewissen Grade: nämlich höchstens soweit, als die Macht des eigenen Landesherrn reichte.

[2]) Vgl. Kniese, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400 (Münster 1893) S. 48 ff.; G. v. Below, Landständ. Verf. 3^1, 38 f.; Priebatsch 1, 150 Anm. 5; Max Georg Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der goldenen Bulle bis zum Tode König Sigmund's (Hallische Dissertation von 1894) S. 36. Eine völlig verkehrte Ansicht von dem Pfahlbürgerthum hat Nitzsch 3, 321: „Welche Anziehungskraft diese neue städtische Kultur mit ihrem lockenden Verdienst und ihrem entwickelteren Lebensgenuß auf die außerstädtische Bevölkerung äußerte, erkennen wir aus den . . . Maßregeln gegen die Ausbildung des Pfahlbürgerthums." Er denkt sich die Pfahlbürger (d. h. die cives non residentes!) also wie moderne Dienstboten, die das platte Land verlassen, und übersieht vollständig, daß jene auf dem Lande sitzen blieben! Woher weiß Lamprecht a. a. O. 4, 113 f., daß die Pfahlbürger sich aus „den kräftigsten Bevölkerungsschichten des platten Landes" rekrutirten? Es ist auch mißverständlich, wenn er die Verbote des Pfahlbürgerthums „konservativ", „zurückhaltend" nennt. Sie sind etwas, was durch die fortschreitende Entwicklung gefordert wurde.

bezirk auszubilden, die Exemtionen von der ſtädtiſchen Steuer- und Gerichtspflicht zu beſeitigen ſuchten. Selbſt die Streitigkeiten über die Einwanderung unfreier Perſonen in die Städte laſſen keinen inneren Gegenſatz erkennen. Denn die Stadt, welche Unfreie aufnahm, ging nicht darauf aus, die Unfreiheit überhaupt zu beſeitigen, ſondern nahm ſich nur derjenigen an, die ihre Bürger geworden waren. Und der Landesherr, welcher einer Stadt wegen der Aufnahme entlaufener Unfreier zürnte, dachte dabei vornehmlich nur an ſeine Unfreien, ſah es jedoch keineswegs ungern, wenn die Städte ſeines Territoriums ihre Bürgerſchaften durch Unfreie fremder Herren verſtärkten.[1]) So wird man denn von einem inneren Gegenſatz zwiſchen ſtädtiſchem und landesherrlichem Weſen im Mittelalter im vollen Sinne nicht ſprechen dürfen. Um ſo weniger, als die Städte ja von ihrer Gründung an die lebhafteſte Förderung durch die Landesherren erfahren haben. Das Weſen der mittelalterlichen Stadt liegt in ihrer Privilegirung; ihre Ausſtattung mit Vorrechten verdanken ſie aber dem König und den Landesherren. Zum Theil haben ſie ihre Privilegien freilich erkaufen müſſen. Zum andern Theil ſind ſie ihnen jedoch frei verliehen worden, weil die Obrigkeit durch die Begünſtigung der Städte ihren eigenen und des Landes Nutzen wahrzunehmen glaubte.[2]) Die Landesherren ſind darin ſogar manchmal zu weit gegangen, indem ſie kleine Orte mit ſtädtiſchen Vorrechten ausſtatteten, die ſich auf die Dauer — trotz der Unterſtützung der Obrigkeit — nicht als Städte behaupten konnten.[3])

[1]) Vgl. Knieke a. a. O. S. 117 ff. und 124; G. v. Below, Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung S. 120.

[2]) Vgl. H. Z. 59, 219.

[3]) Es mag hier ferner daran erinnert werden, daß die Beherrſcher der an Deutſchlands Grenze gelegenen ſlaviſchen Gebiete Städte — und zwar deutſche Städte — in Menge um des damit verbundenen direkten und indirekten Nutzens willen gründeten und mit Privilegien ausſtatteten; eine Erſcheinung, die uns auch inſofern intereſſirt, als ſie zeigt, wie die deutſchen Städte des Mittelalters, die ſpäter Vorbild der deutſchen Territorien wurden, vorher ſchon in anderer Weiſe als Vorbild gedient hatten, nämlich für die Städtegründung im Slawengebiet. Vgl. darüber zuletzt Rachfahl, Organiſation der Geſammtſtaatsverwaltung Schleſiens S. 56 ff.

Alles dies beweist, wie völlig verkehrt es wäre, die Landesherren des Mittelalters als Vertreter spezifisch ländlicher Interessen den Städten feindlich gegenüberstehend sich vorzustellen. Nicht etwa, daß sie ländliche Interessen den Städten gegenüber vertreten hätten, sondern daß sie sich um städtische wie ländliche Interessen recht wenig kümmerten, charakterisirt sie. Man darf sogar, wie wir es eben schon hervorgehoben, behaupten, daß sie den Städten mehr Aufmerksamkeit als dem platten Lande zuwandten, jene vor diesem begünstigten. An vielen Dingen aber, denen die Städte sich mit dem größten Eifer widmeten, nahmen sie auch gar keinen oder wenigstens keinen lebendigen Antheil; und wenn sie mit ihnen eben deshalb hier kaum in Konflikt gerathen konnten, so erfuhren diese städtischen Anliegen doch aus demselben Grunde auch wiederum keine Förderung durch sie. Sie empfanden gar nicht oder so gut wie nicht das Bedürfnis einer Ordnung dieser Verhältnisse. Die letztere blieb im Mittelalter fast ganz den Städten (beziehungsweise privaten Genossenschaften) überlassen. Darin liegt die innere Rechtfertigung für das große Maß von Selbständigkeit, welches sie behaupteten. Sie bedurften ihrer, um ihre Angelegenheiten rückhaltlos wahrnehmen zu können. Um nur ein sprechendes Beispiel herauszugreifen: die Hansa hat ihre Erfolge zum großen Theil deshalb errungen, weil die unabhängige Stellung der Hansastädte es ihnen gestattete, eine hauptsächlich auf die eigenen Verkehrsinteressen gerichtete Politik zu verfolgen.[1])

Welche Gründe es gewesen sind, die die Ersetzung der Selbständigkeit der Städte durch ihre Abhängigkeit von den Landesherren nothwendig gemacht haben, das wird sich zum Theil gerade aus dem weiteren Verlaufe unserer Untersuchung ergeben.

Die Territorialgewalten haben ihr Übergewicht zunächst durch offenen Kampf hergestellt.[2]) Die Zeiten dieser Kriege mit

[1]) Vgl. Dietrich Schäfer, Artikel Hanse im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4, 389.

[2]) Sowohl bei dem offenen Kampf wie bei dem friedlichen Vorgehen gegen die Städte kam den Landesherren oft die innere Uneinigkeit der Bürgerschaften (die wiederum einen Beweis von der Nothwendigkeit einer über den

den Städten ſind das 14. und das 15. Jahrhundert. Das Ergebnis war noch kein voller Erfolg. Nicht nur viele Reichsſtädte, auch Landſtädte retteten ihre Selbſtändigkeit in das 16. Jahrhundert hinüber und haben hier noch manchem Angriff ſiegreich widerſtanden. Vollſtändig iſt die Herrſchaft der Territorialgewalten ſchließlich auch nur über die Landſtädte ausgedehnt worden. Das meiſte hat dabei übrigens nicht der offene Kampf, ſondern die friedliche Geltendmachung der landesherrlichen Rechte und das eigene Bedürfnis der Städte gethan. Die Überzeugung von dem Nutzen der Unterordnung unter die landesherrliche Gewalt iſt jedoch erſt mehr nachträglich eingetreten. Selbſt die Landesherren laſſen ſich anfangs durch ſolche Erwägungen nicht beſtimmen. Im 14. Jahrhundert iſt es noch lediglich und im 15. wenigſtens noch überwiegend der Wunſch, einfach die Grenzen des Territoriums zu erweitern oder zu behaupten, der die Kämpfe mit den Städten veranlaßt. Oft haben die Landesherren erſt hinterher die Ausdehnung ihrer Herrſchaft durch eine auf das Wohl der Städte gerichtete bewußte Politik gerechtfertigt.

§ 3. Der Zuſammenhang zwiſchen ſtädtiſcher und territorialer Verwaltung.

Arnold (und ihm folgend Gierke) ſtellt, wie erwähnt, die Behauptung auf, daß die Städte zuerſt in der deutſchen Geſchichte die Idee des Staates zur Geltung, zuerſt einen Staat zur Erſcheinung und zum Bewußtſein gebracht, zuerſt eigentliche Staaten erzeugt haben. Darin geht er zu weit. Es kommt darauf an, was man unter Staat verſteht. Man darf nicht den Maßſtab eines etwa in der Gegenwart gebildeten fertigen Staatsbegriffs

Gemeinden ſtehenden Macht war) zu ſtatten. Vgl. z. B. Priebatſch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert S. 14. Mitunter wandte man das Mittel der Erregung von Uneinigkeit mit Bewußtſein als Kampfmittel an. Weshalb andrerſeits das Eingreifen in die inneren Verhältniſſe der Städte nothwendig war, darüber vgl. z. B. F. A. v. Langenn, Melchior v. Oſſa S. 173 und 183. Einige für die Art, wie die Landesherren in die Gemeindeverwaltung eingriffen, charakteriſtiſche Fälle ſ. in meiner Landſtänd. Verf. 3^2, 97 f.

an die Vergangenheit anlegen. Man hat vielmehr für jede Periode der geſchichtlichen Entwicklung aus ihren Vorſtellungen heraus den Begriff des Staates feſtzuſtellen. Es gibt keinen „eigentlichen Staat“. Wenn man in jener Weiſe verfährt, wird man auch in der Zeit vor dem Aufkommen der Städte unſchwer beſtimmte Vorſtellungen von ſtaatlicher Ordnung entdecken.

Selbſt in der Beſchränkung läßt ſich Arnold's Anſicht nicht halten, daß der ſpäter in den Territorien vorhandene Staatsbegriff unter dem Einfluß des ſpeziellen in den Städten entſtandenen Staatsbegriffs ausgebildet worden iſt. Denn erſtens boten die Städte dafür keinen Anknüpfungspunkt.[1]) Und zweitens trugen die Territorien in ſich den Keim für die Weiterbildung des Staatsbegriffs: wie das Territorium aus der Grafſchaft, ſo hat ſich der Begriff der Landesobrigkeit, der Landeshoheit aus dem der gräflichen Gewalt entwickelt. Schon im 13. Jahrhundert[2]) iſt der Begriff terra, dominus terrae, dominium terrae vorhanden, und aus ihm als einem allgemeinen Begriff werden einzelne Rechte abgeleitet.

Es iſt eine verbreitete Vorſtellung[3]), daß im Mittelalter nur in den Städten ein politiſches Verhältnis zwiſchen dem einzelnen und der höheren Gewalt vorhanden[4]), daß im übrigen der Untergebene an den Herrn durch ein lediglich perſönliches

[1]) Gierke ſelbſt hebt, obwohl er von einem Einfluß der Stadt- auf die Territorialverfaſſung ſpricht, a. a. O. 2, 857 den Unterſchied zwiſchen dem Staatsbegriff der mittelalterlichen Städte und dem der ſpäteren Territorien hervor.

[2]) Auf das 12. Jahrhundert einzugehen, iſt in dieſem Zuſammenhange nicht nothwendig. Vgl. darüber Waitz, Verfaſſungsgeſchichte 5 (zweite Aufl.), 196 f.; 7, 306 f. S. auch H. Z. 63, 296 ff.

[3]) Max Duncker, Feudalität und Ariſtokratie (Abhandlungen aus der neueren Geſchichte) S. 5 führt es als eine Beſonderheit Englands gegenüber dem Kontinente an: „Die Erhaltung des Grafſchaftsgerichts . . . hat den Sieg der feudalen Ariſtokratie über das Königthum und über das Bauernthum in England verhindert.“ Allein in Deutſchland iſt das Grafſchaftsgericht auch erhalten geblieben!

[4]) Vgl. D. Schäfer, Die Hanſeſtädte und König Waldemar von Dänemark S. 242.

Treuverhältnis gebunden gewesen sei. Allein es ist ganz unmöglich, nachzuweisen, daß sämmtliche Eingesessenen einer Grafschaft in persönlicher Abhängigkeit von dem Grafen gestanden haben. Die Herrschaft des Grafen ist vielmehr die über Unterthanen, ist staatsrechtlicher Natur.[1]) Wie die Landeshoheit an die gräfliche Gewalt anknüpft, so ist die Unterthanenschaft der späteren Territorien die Fortsetzung des staatsrechtlichen Verhältnisses, in dem die Insassen einer Grafschaft des Mittelalters zu ihrem Grafen standen. Auch in dieser Beziehung dürfen wir also nicht von städtischem Vorbild sprechen. Das moderne Staatsbürgerthum ist keineswegs aus dem mittelalterlichen Stadtbürgerthum hervorgegangen[2]), vielmehr, wie auf Kosten der anderen privilegirten Stände, so auch auf Kosten des privilegirten städtischen Bürgerstandes entstanden. Die Städte waren ebenso wie die Schweizer nicht geneigt, die Einwohner der von ihnen abhängigen Bezirke mit den privilegirten Gemeindegenossen gleich zu stellen.[3])

Endlich sind es auch nicht die Städte, die den Landesherren die allgemeinen Ziele in Bezug auf die Weiterbildung der Verfassung gewiesen haben. Hier wirkten das Vorbild der deutschen königlichen Gewalt, das der außerdeutschen Nachbarstaaten und, nicht am wenigsten, die staatsrechtliche Theorie des römischen Rechts, die für die humanistisch gebildeten Beamten der Landesherren zu einem Leitstern wurde.

Hiernach kann von einer vorbildlichen Bedeutung der Städte für die Verfassung der Territorien nicht die Rede sein. Eben

---

[1]) Vgl. H. Z. a. a. O.; ferner 58, 195 ff.; 59, 235 Anm. 1; G. v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg 3[1], 6 ff.

[2]) Gegen diese Ansicht wendet sich mit Recht C. W. v. Lancizolle, Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens S. 86 f. Vgl. auch Droysen a. a. O. 2[2], 89: „Die armen Leute, die den Städten, reichen Stadtbürgern gehörten, standen um nichts besser als die klösterlichen, ritterschaftlichen, landesherrlichen ... Sie waren ja nicht Genossen des Gemeinwesens, sondern dessen Unterthanen, deren Arbeit das Kapital ländlichen Grundbesitzes zinstragend machen mußte."

[3]) Gegen die Ansicht, daß die städtische Verfassung auf die landständische von Einfluß ist, habe ich mich schon in meiner Landständ. Verf. in Jülich und Berg 2, 76 Anm. erklärt.

deshalb habe ich es durch die Wahl des Themas als Zweck der vorliegenden Abhandlung bezeichnet, festzustellen, auf welchen Gebieten der Territorialverwaltung sich städtischer Einfluß geltend gemacht hat. Zunächst lenkt sich der Blick auf das Ämterwesen.

1. Die Verwaltungsorganisation und das Beamtenthum. Das wichtigste Ereignis aus der Geschichte des Ämterwesens in der zweiten Hälfte des Mittelalters ist die Verdrängung des Lehnswesens aus dem Beamtenthum. In der Zeit vom 9. bis zum 12. Jahrhundert hatte sich das Lehnswesen der staatlichen Ämter in weitem Umfange bemächtigt. Die Ämter hatten damit ihren alten Amtscharakter zwar nicht vollständig, aber doch in wesentlichen Stücken verloren. In der Reichsverfassung hat das Lehnswesen auch bis zum Schlusse der Reichszeit seine Bedeutung behalten. Dagegen in den Territorien lebt das reine Beamtenverhältnis wieder auf. Wie ist es wiederhergestellt worden? Wir können hier zwischen der Entwicklung in Italien und der in Deutschland unterscheiden. Dort haben die Städte einen großen Antheil an der Verdrängung des Lehnswesens.[1]) In Deutschland dagegen ist davon kaum die Rede. Hier haben die Landesherren, hauptsächlich mit Hülfe ihrer Ministerialität[2]), das Lehnswesen aus dem Beamtenthum beseitigt. Die deutschen Städte hätten sich nur dann erhebliche Verdienste darum erwerben können, wenn sie, wie die großen italienischen Kommunen, sich zu Territorien erweitert hätten. Ihre Verdienste sind geringer als die der Städte einiger anderer Völker, weil sie weniger mächtig waren. Unsere Auseinandersetzungen werden uns noch öfters auf diese Thatsache führen. Es mag daher sogleich hier eine

[1]) Vgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 275: „In sehr weitem Umfange war hier die feudale Ordnung von unten auf durch das Emporstreben der Städte beseitigt oder zersetzt."

[2]) Vgl. G. v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 115; H. Z. 59, 225 ff.; 63, 302 f. Ich sage absichtlich: von einem Verdienst der Städte ist in Deutschland in dieser Hinsicht „kaum" die Rede. Denn ein kleines Verdienst kommt ihnen allerdings zu, insofern sie für das wenig umfangreiche Stadtgebiet die Übertragung von Ämtern zu Lehen ausschlossen.

allgemeine Bemerkung darüber Platz finden. Man hat es in alter und neuer Zeit oft beklagt[1]), daß es den deutschen Städten nicht gelungen ist, ihre Macht noch mehr auf Kosten der Landesherren auszudehnen, wie die italienischen Städte das umliegende platte Land aufzusaugen. Allein gerade das Beispiel Italiens beweist uns, daß eine solche Entwicklung schwerlich für Deutschland einen Vortheil bedeutet hätte. Die großen Städte in Ober- und Mittelitalien sind dadurch, daß sie so viel staatliche Rechte, so viel ländliche Gebiete erwarben, selbst zu Territorien geworden. Und sie haben dann über kurz oder lang meistens dieselbe monarchische Verfassung erhalten, wie sie die alten Territorien besaßen, so daß selbst die Verehrer republikanischer Staatsformen nicht über jenen Machtzuwachs erfreut sein können. Jedenfalls aber darf ihnen kein Verdienst um die schließliche Einigung Italiens zugeschrieben werden: die Kleinstaaterei war gerade da zu Hause, wo die mächtigen Städte sich das umliegende platte Land unterworfen hatten, in Ober- und Mittelitalien. Es ist auch nicht ein ehemaliger Stadt-Staat, der endlich die Einigung Italiens durchgeführt hat, sondern eines von den wenigen alten Territorien, die sich neben den großen Kommunen behauptet hatten.

Ungefähr in der Zeit, in welcher das Lehnswesen aus dem territorialen Ämterwesen verdrängt wurde, nahm man eine Organisation des Gebietes für Verwaltungszwecke, eine Einteilung

[1]) Bücher, Die Entstehung der Volkswirthschaft S. 249 f.: „Den Schlußstein dieser Entwicklung (der mittelalterlichen Stadt) hätte die politische Abhängigkeit der Landschaft von der Stadt bilden müssen, die Begründung von Stadtstaaten wie in Italien und theilweise auch in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Frankfurt gehört zu den wenigen deutschen Städten, welche in der Erwerbung von Landgemeinden bewußt diesem Ziele zusteuerten — freilich ohne es zu erreichen. Darin aber, daß in Deutschland die städtische Entwicklung einseitig und unvollendet blieb, lag m. E. die Hauptursache, weshalb dieselbe für das Reich nicht, wie es anfangs den Anschein hatte, ein bindendes, sondern ein auflösendes Element mehr wurde, weshalb sie im 17. und 18. Jahrhundert rascher wieder von ihrer Höhe heruntersank, als sie dieselbe erklommen hatte." Vgl. auch G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen (München 1889) S. 263.

des Territoriums in einzelne Amtsdistrikte, vor.[1]) Hiefür konnte naturgemäß die Stadt, bei der Verschiedenheit des Gebietsumfangs, auch nicht als Muster dienen.

Das nächste große Ereignis aus der deutschen Beamtengeschichte ist die Neuorganisation der Centralverwaltung im 16. Jahrhundert.[2]) Sie besteht namentlich in zwei Momenten: in der Einführung von Kollegien und in der Überweisung der einzelnen Verwaltungszweige an besondere Behörden. Es werden jetzt hauptsächlich drei Behörden mit kollegialer Verfassung in der Centralverwaltung gebildet: eine Behörde für allgemeine Landesangelegenheiten (Rath, Hofrath, Geheimrath), eine für Finanzsachen (Hofkammer, Rechenkammer), eine richterliche (Hofgericht, Kammergericht).

Es ist nicht zu leugnen, daß die Städte schon im Mittelalter Manches besitzen, was diesen in den Territorien erst jetzt eingeführten Einrichtungen an innerem Werte wohl nahekommt. Erinnern wir uns der zahlreichen Rathsdeputationen, die die mittelalterlichen Städte kennen.[3]) Verwirklicht war in ihnen gewiß das Princip, das später in den Territorien zur Einsetzung jener verschiedenen kollegialen Behörden geführt hat. Man glaubt auch auf äußere Nachahmung schließen zu dürfen, wenn man etwa die kölnische Rentkammer (resp. die Beisitzer auf der Rentkammer[4]) mit den territorialen Rechenkammern vergleicht. Dennoch

[1]) Körnicke, Entstehung und Entwicklung der bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Bonner Dissertation von 1892); dazu vgl. Deutsche Literaturzeitung 1893 Sp. 1234 ff.

[2]) G. v. Below, Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts, Historisches Taschenbuch 1887 S. 303 ff. Aus jüngster Zeit vgl. darüber Ztschr. des Berg. Geschichtsvereins 30, 8 ff.; Rachfahl a. a. O.

[3]) Vgl. G. L. v. Maurer, Städteverfassung 3, 190 ff.

[4]) Hegel, Chroniken der deutschen Städte 14, Einl. S. 136. Über verwandte Einrichtungen in anderen Städten s. G. L. v. Maurer, Städteverfassung 2, 857; Hegel a. a. O. 1, 277. Gegen eine Nachahmung der städtischen Rentkammer in den Territorien würde es an sich noch nicht sprechen, daß die territoriale Rechenkammer mit den wichtigsten Steuern nichts zu thun hat (s. G. v. Below a. a. O. S. 315), während die städtische Rentkammer gerade für die Steuerverwaltung bestimmt ist.

ſind die Städte hier nicht Muſter geweſen; ſondern Vorbild waren für jene Neuorganiſation der territorialen Centralverwaltung die franzöſiſch-burgundiſchen Einrichtungen. Frankreich war damals die hohe Schule der Kunſt der Verwaltung für alle ſeine Nachbarländer, für England[1]), Savoyen[2]), Burgund. Mit den burgundiſchen Einrichtungen wurde Maximilian I. durch ſeine Vermählung mit Karl's des Kühnen Tochter bekannt und richtete dann nach jenem Vorbild die Verwaltung in ſeinen Erblanden ein.[3]) Von Öſterreich aus wurden die neuen Behörden in andere deutſche Territorien verpflanzt.[4]) Einige der an der Weſtgrenze gelegenen Territorien ſind auch direkt von dem franzöſiſch-burgundiſchen Vorbilde beeinflußt worden.[5]) Bei der Übernahme dieſer fremden Einrichtungen konnte man übrigens vielfach an vorhandene deutſche anknüpfen. So z. B. iſt bei der Bildung von Hofgerichten nicht bloß das burgundiſche, reſp. öſterreichiſche Vorbild maßgebend geweſen; nachweisbar hat man auch das Kammergericht zum Muſter genommen.[6])

[1]) König Heinrich VII. von England, der Begründer des modernen engliſchen Staates, ging in Frankreich in die Schule. Vgl. Wilh. Buſch, England unter den Tudors 1, 305. Auch der erſte deutſche Landesherr moderner Art, Kaiſer Karl IV., hat ſchon dort ſeine Schule gemacht. Vgl. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation 1, 23 ff.

[2]) Roſenthal, Die Behördenorganiſation Kaiſer Ferdinand's I., Archiv f. öſterreichiſche Geſchichte 69, 103 f.

[3]) Über das Buch von S. Adler, Die Organiſation der Centralverwaltung unter Maximilian I., vgl. H. Z. 57, 285 ff. und liter. Centralbl. 1886 Sp. 1076 ff. Alf. Huber, Öſterreichiſche Reichsgeſchichte (1895) S. 63 ff.

[4]) Roſenthal a. a. O. S. 223 ff. Gelegentlich finden die Amtstitel in Deutſchland eine mehr oder weniger von dem burgundiſchen Vorbild abweichende Anwendung (Roſenthal S. 114 Anm. 1). Trotzdem iſt die Übernahme bedeutſam. In dieſem Zuſammenhange mag an die im 12. Jahrhundert erfolgte Übernahme des Konſultitels erinnert werden, der in den deutſchen Städten auch in anderem Sinne gebraucht wird als in den italieniſchen, von wo man ihn erhielt. Vgl. G. v. Below, Die Entſtehung der deutſchen Stadtgemeinde S. 101 f.; H. Z. 59, 206.

[5]) Vgl. G. v. Below, Die Neuorganiſation der Verwaltung a. a. O. S. 313 und das weiter unten über die subscriptio Geſagte.

[6]) Vgl. z. B. Roſenthal, Geſchichte des Gerichtsweſens und der Verwaltungsorganiſation Baierns 1, 147 f.

Obwohl hienach die Städte nicht die bestimmten Formen für die Neuschöpfungen in den Territorien geliefert haben, so ist der städtische Verwaltungskörper doch in dem Sinne vorbildlich gewesen, wie wir das Wort typisch gebrauchen. Auf die Bedeutung, die den Rathsdeputationen in dieser Beziehung zukommt, haben wir schon hingewiesen. Ebenso verhält es sich aber mit der reicheren Entfaltung des städtischen Beamtenthums überhaupt. Die großen Städte, wie Köln, Lübeck, Nürnberg, haben schon im 14. Jahrhundert mehrere Clerici oder Juristen zugleich in ihrem Dienste; in Köln sind im 15. Jahrhundert vielfach die Rechtslehrer der Universität zugleich die geschworenen Räthe der Stadt.[1]) In der Umgebung der Landesherren dagegen finden wir Männer mit gelehrter Bildung noch nicht so früh. Von den größten Territorien abgesehen[2]), setzen sich die Räthe der Landesherren bis weit in das 15. Jahrhundert hinein aus ungelehrten Mitgliedern des Landesadels und einem geistlichen Kanzler, der jedoch ebenfalls noch keineswegs immer gelehrte Bildung besitzt, zusammen.[3]) Speziell auch beim Kanzleramte erkennen wir die vorauseilende Entwicklung der Städte. Entlehnt ist der territoriale Kanzler nicht ihnen, sondern dem

[1]) So bemerkt W. Stein, Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter, Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande (Festschrift für Mevissen, Köln 1895), S. 47. Vgl. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen 1, 643.

[2]) Über Böhmen unter Karl IV. vgl. Burdach S. 30 ff. Hierbei ist indessen zu berücksichtigen, daß Karl IV. zugleich König war. Vgl. übrigens Stobbe 1, 633. Aus einem mittleren Territorium führe ich an, daß in Urkunde des Herzogs von Jülich-Geldern von 1407 (Lacomblet, Urkundenbuch Bd. 4 Nr. 48) Joh. vom Neuenstein doctoir in keyserrechte als herzoglicher Rath erscheint. S. über ihn Keussen, Die Matrikel der Universität Köln 1, 54; Westdeutsche Ztschr. 9, 366 f.

[3]) Vgl. Krusch, Der Eintritt gelehrter Räthe in die Braunschweigische Staatsverwaltung und der Hochverrath des dr. iur. Stauffmell, Ztschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1891 S. 63: „Bei dem Friedensschlusse zwischen den Braunschweigischen Fürsten und Städten 1486 waren Dr. Joh. Seborch als Vertreter der Stadt Braunschweig und Dr. G. Gieseler als Abgeordneter der Stadt Göttingen thätig, während die Fürsten noch durch Ritter und einen geistlichen Kanzler vertreten waren". G. L. v. Maurer 4, 133 f. weist hier auch auf das „Vorbild der Städte" hin.

Reiche.[1]) Allein die Eigenſchaften, die ihn ſpäter im Territorium auszeichnen, finden ſich vorher ſchon nicht bloß bei dem betreffenden königlichen, ſondern auch dem ſtädtiſchen Beamten. Zunächſt iſt der „Stadtſchreiber“ im allgemeinen wohl früher im Beſitz akademiſcher Bildung als der Vorſteher der landesherrlichen Kanzlei.[2]) Sodann wird dort der Geiſtliche früher durch den Laien erſetzt als hier. Als durchſchnittlicher Termin läßt ſich etwa beſtimmen, daß die weltlichen Stadtſchreiber die geiſtlichen um die Mitte, die weltlichen Kanzler der Landesherren die geiſtlichen gegen Ende des 15. Jahrhunderts ablöſen.[3]) Nur in Bezug auf den vornehmen Titel ſind die Stadtſchreiber den territorialen Beamten nicht vorangegangen.[4]) Und ſpäter, als ſeit dem Ende des Mittel-

[1]) Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutſchen Territorien 1, 253. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1, 458.

[2]) Vgl. Stein a. a. O.

[3]) Vgl. Stein S. 67 ff. In den Städten ſtellt ſich eine bewußte Abneigung gegen die Anſtellung von Geiſtlichen im Kanzleidienſte ein, die in den Territorien nicht oder wenigſtens nicht in dem Grade vorhanden iſt. — Über die erſten Laien, die in der königlichen Kanzlei beſchäftigt worden ſind, ſ. Burdach S. 48 Anm. 2. Der älteſte königliche Kanzler, der Laie war, iſt Kaspar Schlick. Vgl. über ihn Burdach S. 49; Krusch, Ztſchr. des hiſtor. Vereins f. Niederſachſen 1893 S. 224; Allg. Deutſche Biogr. 31, 505 ff. In Baiern begegnet zum erſten Mal im Jahre 1367 ein Laie als Kanzler. Doch folgen auf ihn noch öfters Geiſtliche, abwechſelnd mit Laien. Dieſer Wechſel hält bis zum Beginn der Neuzeit an. Riezler, Geſchichte Baierns 3, 678. In Brandenburg ſtirbt im Jahre 1483 der geiſtliche Kanzler Seſſelmann. Auf ihn folgt Sigismund Zerer, zwar, wie es ſcheint, kein Geiſtlicher mehr, aber noch dr. iur. canon. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfaſſung 1, 110 f. In Braunſchweig kommen weltliche Kanzler erſt ſeit 1501 bez. 1503 vor. Krusch a. a. O. S. 225. Dagegen liegt in der Stadt Köln die Grenze ſchon im Jahre 1455 (Stein a. a. O.). Vgl. auch Basler Chroniken 4, 134.

[4]) Der erſte deutſche Landesherr, der einen „Kanzler“ hat, iſt der auch im übrigen durch ſeine hochgeſpannten Anſprüche ſeine Zeitgenoſſen überragende Herzog Rudolf IV. von Öſterreich (1358—65). S. Franz Kürſchner, Die Urkunden Herzog Rudolf's IV. von Öſterreich, Archiv f. öſterreichiſche Geſchichte 49, 33. Vorher kommt (nach frdl. Mittheilung von Bretholz) nur einmal (1357) in einer subscriptio der Titel cancellarius vor (1308 ferner: „Berichtold unſer obriſter ſchriber“). Der regelmäßige Gebrauch des Kanzlertitels datirt jedenfalls erſt ſeit Rudolf IV. In Baiern erſcheint 1367 zuerſt

alters die Territorien eine erhöhte ſtaatliche Thätigkeit entfalteten, haben die an der Spitze der Verwaltung ſtehenden Kanzler nicht bloß an äußerem Anſehen die Stadtſchreiber übertroffen.

Mit Rückſicht auf das höhere Alter und die reichere Entwicklung der ſtädtiſchen Verwaltung könnte man noch auf die Vermuthung kommen[1]), daß die Landesherren in der Zeit, in der ſie ihre Thätigkeit zu erweitern begannen, ſolche Beamte bevorzugt hätten, die vorher im ſtädtiſchen Dienſt thätig geweſen waren. Indeſſen die Annahme eines direkten Einfluſſes der ſtädtiſchen auf die territoriale Verwaltung bewährt ſich auch hier nicht. Vergegenwärtigen wir uns den Lebenslauf der bekannteſten Kanzler aus der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit. In Brandenburg iſt der erſte namhafte Kanzler Seſſelmann. Von Haus aus Pfarrer in Cadolzburg, verdankt er ſeine ſpätere Laufbahn offenbar zunächſt den perſönlichen Beziehungen, in die er dort zu der Hohenzollern'ſchen Familie trat. Um 1436 erſcheint er in fürſtlichen Dienſten. Aber bald gibt er ſie auf, um in Bologna den Studien obzuliegen. Von dort zurückgekehrt, im Beſitz eines akademiſchen Grades, erhält er jetzt das Kanzleramt, das er dann bis zu ſeinem Tode verwaltet hat. Von den ſpäteren brandenburgiſchen Kanzlern erwähnen wir die beiden Diſtelmeier.[3]) Lampert Diſtelmeier, aus Leipzig gebürtig, macht

---

der Amtstitel Kanzler. Roſenthal, Verwaltungsorganiſation Baierns 1, 270; Riezler a. a. O. Kruſch a. a. O. S. 205 ff. berechnet, daß in den meiſten nord- und mitteldeutſchen Territorien die Annahme des Kanzlertitels durch die Vorſteher der Kanzleien ungefähr um das Jahr 1443 erfolgt. — In den Städten war im 13. Jahrhundert ab und zu der Kanzlertitel üblich geweſen, dann aber wieder verſchwunden (Stein a. a. O. S. 39 und 52).

[1]) So Droyſen a. a. O. S. 14: „Die geiſtlichen und weltlichen Fürſten, die ihren Vortheil verſtanden, waren froh, von dorther (nämlich aus den Städten) Räthe gewinnen zu können."

[2]) L. Lewinski, Die brandenburgiſche Kanzlei während der Regierung der beiden erſten hohenzollernſchen Markgrafen (1411—1470), S. 54 ff.; Stölzel a. a. O. S. 62 ff.

[3]) Vgl. Stölzel a. a. O. S. 191 ff. Nicht viel anders als mit Lampert Diſtelmeier verhält es ſich mit Martin Mair (Allg. Deutſche Biogr. 20, 113 ff.). Er erwarb übrigens den Doktorgrad auch während ſeines ſtädtiſchen Dienſtes.

ſeine Studien auf der dortigen Univerſität. Dann tritt er allerdings in den Dienſt einer Stadt (Bautzen). Sein Aufenthalt daſelbſt dauert jedoch nicht lange (etwa drei Jahre), und während dieſer Zeit iſt er zugleich Rechtskonſulent des benachbarten Adels. Der Umſtand ſodann, der ihm die Berufung in landesherrlichen Dienſt einträgt, iſt nicht ſowohl ſeine Thätigkeit in der Stadt als vielmehr die Doktorwürde, die er gegen das Ende ſeines Bautzener Aufenthaltes erlangt hatte. Überhaupt ſcheint er der Univerſität und der Empfehlung ihrer Lehrer in erſter Linie ſein Glück zu verdanken. Sein Sohn Chriſtian iſt gar nicht in ſtädtiſchem Dienſt geweſen; er hat ſeine Ausbildung auf verſchiedenen deutſchen Univerſitäten und in der von ſeinem Vater geleiteten Kanzlei erhalten. Aus Baiern nennen wir Leonhard v. Eck.[1]) Er macht ſeine Studien in Ingolſtadt und Siena, iſt dann kurze Zeit Rath des Markgrafen Georg in Ansbach und tritt von da ſogleich in baieriſche Dienſte. Bei dem Sachſen Melchior v. Oſſa[2]) iſt der Zuſammenhang mit der Univerſität noch ſtärker. Seiner ſpäteren Stellung als kurſächſiſcher Rath, Kanzler, Hofrichter geht nicht bloß das Studium, ſondern auch eine Lehrthätigkeit als Profeſſor des römiſchen Rechts voraus. Sein Landsmann, Chriſtoph v. Carlowitz[3]), der vertraute Rath des Kurfürſten Moritz und dreier Kaiſer, hat ſeine Ausbildung nur auf Univerſitäten, deutſchen und franzöſiſchen, und im herzoglich ſächſiſchen Dienſt erhalten. Es wird nicht nothwendig ſein, weitere Beiſpiele anzuführen. Die eben genannten beweiſen zur Genüge, daß nicht der ſtädtiſche Dienſt, ſondern die fürſtliche Kanzlei und die Univerſität[4]) die Schule der landesherrlichen Kanzler geweſen ſind.

Seine Begabung und Wirkſamkeit iſt überdies in erſter Reihe diplomatiſcher Natur. Für die Übertragung der ſtädtiſchen auf die territoriale Verwaltung kommt er alſo jedenfalls nicht in Betracht.

[1]) Allg. deutſche Biogr. 5, 604 ff.

[2]) Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 5, 62 f.

[3]) Allg. deutſche Biographie 3, 788 ff.

[4]) In dieſem Zuſammenhang verdient es Erwähnung, daß Frankreich, deſſen Staatsverwaltung in jenen Jahrhunderten als Muſterverwaltung galt, eine ſelbſtändige Bedeutung neben Italien für die Pflege der humaniſtiſchen Studien, die das Univerſitätsſtudium neu belebten, beſitzt. Vgl. Burdach S. 53.

Sie wiederholen, wie ihr Amt der Reichskanzlei nachgebildet ist, auch den Bildungsgang der königlichen Kanzler. Typisch ist der Lebenslauf des ersten königlichen Kanzlers aus dem Laienstande: Kaspar Schlick erhielt das Kanzleramt, nachdem er eine Universität (wahrscheinlich Bologna) besucht hatte und in einer landesherrlichen Kanzlei (der des Bischofs von Agram) in den Kanzleidiensten unterwiesen worden war.[1]) Nun finden wir freilich gerade in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit sehr oft landesherrliche Räthe, die zugleich Räthe einer Stadt sind.[2]) Allein diese sind nicht deshalb von den Landesherren in ihren Dienst gezogen, weil sie städtische Beamte sind; sondern Landesherren und Städte haben sich gemeinsam ihrer aus dem gleichen Grunde versichert, weil sie nämlich ihre juristische Bildung schätzten.[3]) Überdies handelt es sich hierbei nicht um die eigentlich einflußreichen landesherrlichen Räthe, vielmehr hauptsächlich um solche, deren Meinung in einzelnen auftauchenden Rechtsfragen eingeholt wird.

Überhaupt standen damals Praxis und Theorie, d. h. Kanzlei und Universität, in innigen Beziehungen. Über die Universitätsstudien der Beamten der Reichskanzlei unter Karl IV. und Wenzel handelt Burdach S. 42 ff. Karl's IV. Kanzler Joh. v. Neumarkt widmet Cola di Rienzo enthusiastische Bewunderung (a. a. O. S. 88 f.).

[1]) Typisch ist sein Lebenslauf für die späteren landesherrlichen Kanzler nur vielleicht insofern nicht, als er ein Bürgerssohn aus Eger war. Denn obwohl einerseits die Zahl der bürgerlichen Räthe neben den ritterlichen seit dem Beginn der Neuzeit zunimmt, so mehrt sich doch andrerseits unter den ritterlichen Räthen die Zahl derjenigen, welche gelehrte Bildung besitzen und darum für das Kanzleramt geeignet sind. Ohne Zweifel ist die Zahl der adeligen Kanzler seit 1500 größer als vorher (die „obersten Schreiber" des Mittelalters als Kanzler gerechnet).

[2]) Es sei nur an Gregor Heimburg erinnert. Sonst vgl. z. B. meine Landtagsakten 1, Nr. 242 (S. 727 Anm. 1).

[3]) Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter (zweite Aufl.), S. 390 (s. auch S. 394), und W. Stein, a. a. O. S. 53, machen darauf aufmerksam, daß man auf der Universität Erfurt im 15. Jahrhundert die Unterweisung in einem besonderen stilus civitatis kannte. Ein Student rühmt sich, daß er nicht bloß diesen beherrsche, sondern auch für andere Kanzleidienste geeignet sei. So stehen denn in der That der städtische und der landesherrliche Kanzleidienst getrennt neben einander.

Wenn aber bei den Beamten der landesherrlichen Centralverwaltung der ſtädtiſche Dienſt nicht als ihre Schule bezeichnet werden kann, ſo gilt dies gewiß noch weniger von den niederen Verwaltungsorganen. Ein unmittelbarer Einfluß der Städte auf das territoriale Beamtenthum — ſei es, daß es ſich um die Nachahmung der Behördenorganiſation, ſei es, daß es ſich um die Schulung im ſtädtiſchen Dienſt handle — iſt alſo jedenfalls nicht anzunehmen. Nur für einzelne Zweige der Verwaltung[1]), insbeſondere der Steuerverwaltung — wir kommen darauf zurück —, läßt ſich vielleicht eine Abhängigkeit behaupten.[2])

Für die Thätigkeit des Beamtenthums haben wir einen gewiſſen Maßſtab in der Ausbildung des Schreibweſens. Die Städte haben ihr Schreibweſen ſchnell und früh entwickelt. Der Vorrath an Urkunden und Akten, den die größten Reichsſtädte des 14. und 15. Jahrhunderts aufweiſen, übertrifft den einer mittleren territorialen Verwaltung aus der gleichen Zeit. Freilich wäre ein ſolcher einfacher Vergleich der Menge des überlieferten Stoffes etwas Unvollſtändiges. Denn da die großen Reichsſtädte Staat (Territorium) und Gemeinde zugleich ſind, müßte man, um ihn vollſtändig zu machen, zu den Denkmalen der territorialen Verwaltung noch die aus den zu dem betreffenden Territorium gehörenden Stadt- und Landgemeinden hinzurechnen, wodurch der Vergleich ſich dann doch meiſtens zu ungunſten der Reichsſtädte geſtalten würde.[3]) Dagegen läßt ſich gewiß behaupten,

[1]) Ob vielleicht die territorialen Baumeiſter den ſtädtiſchen (vgl. z. B. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 5, 638) nachgeahmt ſind? Freilich darf man aus der Übereinſtimmung des Namens nicht zu viel ſchließen. Der Baumeiſter der Stadt Nürnberg hat Befugniſſe, die man in ſeinem Namen nicht ohne weiteres ſucht. Vgl. Endres Tucher's Baumeiſterbuch der Stadt Nürnberg, herausgegeben von F. v. Weech, Bibl. des liter. Vereins in Stuttgart, Bd. 64. In Köln haben Leitung und Beaufſichtigung der öffentlichen Bauten die Rentmeiſter (die oberſten Finanzorgane). Knipping, Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln (1379), Reviſſen-Feſtſchrift (1895), S. 147.

[2]) Die Frage, ob der Dienſtkontrakt der ſtädtiſchen Beamten den der territorialen beeinflußt hat, werde ich an anderem Orte behandeln.

[3]) Ähnlich verhält es ſich mit dem Archivweſen. Das ſtädtiſche Archivweſen des Mittelalters iſt deshalb konzentrirter als das territoriale, weil

daß die größten Kommunen in jener Zeit in der Technik des Schreibweſens (namentlich was die inneren Verhältniſſe der Stadt betrifft) den meiſten Territorien voraus waren. Dennoch hat das territoriale Schreibweſen ſeine beſtimmten Formen nicht aus den Städten, ſondern vom Reich oder von den franzöſiſchen und niederländiſchen Nachbarländern erhalten.[1])

Staat und Gemeinde hier zuſammenfallen. Das territoriale Archivweſen litt überdies noch unter dem Umſtande, daß die Archivalien in verſchiedenen landesherrlichen Schlöſſern, reſp. in Schlöſſern und Klöſtern, nicht an einem Orte aufbewahrt wurden. Vgl. Wattenbach, Schriftweſen im Mittelalter (2. Aufl.), S. 537; Breßlau, Urkundenlehre 1, 149; Roſenthal, Verwaltungsorganiſation Baierns 1, 272 ff.; Lewinski, Brandenburgiſche Kanzlei, S. 125 ff.; G. v. Below, Landtagsakten 1, 136 f. Über das ſtädtiſche Archivweſen vgl. Breßlau a. a. O. S. 149; Ulrich, Zur älteren Geſchichte des Kölner Stadtarchivs, Mittheil. a. d. Stadtarchiv von Köln 10, 1 ff. Vgl. hierzu auch W. Stein in der Meviſſen-Feſtſchrift, S. 34.

[1]) Wie das territoriale Urkundenweſen im allgemeinen unter dem Einfluß des königlichen ſteht, ſo iſt insbeſondere auch von der subscriptio (Unterfertigung; ſ. über deren allgemeine Bedeutung Seeliger, Das Hofmeiſteramt S. 97; Lewinski S. 76 ff. und S. 87 ff.) dieſe Abhängigkeit hervorgehoben worden. So bemerkt Kruſch, Ztſchr. d. hiſt. Vereins f. Niederſachſen 1893, S. 210, daß in Braunſchweig ſeit 1471 der betreffende Gebrauch der kaiſerlichen Kanzlei zur Anwendung kam. Vgl. ferner Wagner, Archival. Ztſchr. 10, 39. In der That wird für die meiſten deutſchen Territorien in dieſer Beziehung das Vorbild der Reichskanzlei maßgebend geweſen ſein. Allein für die nordweſtdeutſchen Territorien möchte ich niederländiſchen Einfluß annehmen. In Jülich und Berg hat die subscriptio nämlich die beſtimmte Form, die in den geldriſchen Urkunden üblich iſt. Ferner begegnet ſie hier ſpäter als in Geldern: in Berg findet ſich die subscriptio (in der Urkundenabtheilung Jülich-Berg des Düſſeldorfer Staatsarchivs, nach frdl. Mittheilung der Archivverwaltung) zum erſten Mal 1384, in Jülich ſogar erſt 1402, während ſie in Geldern ſchon viel früher häufig vorkommt. Vgl. z. B. Nijhoff, Gedenkwaardigheden 2, Nr. 109. 184. 186. Alſo wird in Jülich und Berg der geldriſche Kanzleigebrauch nachgeahmt worden ſein. Vgl. noch meine Landtagsakten 1, 72 Anm. 3. Jener Nachweis betrifft ſcheinbar nur eine Einzelheit, läßt ſich aber auch für die Geſchichte der Beeinfluſſung der deutſchen Territorien von Weſten her im allgemeinen verwerthen und deutet an, wie etwa das burgundiſch-niederländiſche Vorbild die Verwaltungsorganiſation in den deutſchen Territorien beeinflußt hätte, wenn Maximilian I. nicht durch ſeine Heirath in beſondere Beziehungen zu den burgundiſchen Niederlanden getreten wäre. Zur Übernahme burgundiſcher Einrichtungen vgl. auch die Stiftung der neuen Orden (Schwanenorden,

2. Das Gerichtsweſen. Die Städte des Mittelalters wachen eiferſüchtig darüber, daß jeder Bürger nur vor dem Stadtgericht Recht nimmt, daß kein auswärtiger Herr die ſtädtiſche Rechtſprechung beeinflußt, daß der Stadtgerichtsbezirk in jeder Beziehung feſtgeſchloſſen bleibt. Natürlich fehlt auch den ländlichen Gerichtsbezirken nicht der Selbſterhaltungstrieb. Allein viel lebendiger tritt die Stadt für die Geſchloſſenheit ihres Gerichtsbezirkes ein. Seit dem Ende des Mittelalters begegnen wir nun ganz denſelben Beſtrebungen in den Territorien: die Landesherren der beginnenden Neuzeit zeigen den gleichen Eifer für die Geſchloſſenheit ihres territorialen Gerichtsweſens, wie die mittelalterlichen Städte für die ihrer Bezirke. Es liegt hier eine vollkommen parallele Bewegung vor. Freilich handelt es ſich nicht um direkte Nachahmung; ſchon darum wohl nicht, weil die Abſchließung der Territorien nach außen hin eine Maßregel iſt, welche ſich ganz beſonders gegen die Städte richtet: ſie konnte nur durchgeführt werden, indem die Landesherren das Pfahlbürgerthum und den Rechtszug der Städte nach auswärtigen Oberhöfen[1]) beſeitigten. Unmittelbare Einwirkung auf die neue Organiſation des territorialen Gerichtsweſens hat, wenn nicht in jener, ſo doch in mancher anderen Beziehung, insbeſondere die Organiſation der Reichsgerichtsbarkeit ausgeübt, wie wir es von einem Punkte bereits bemerkt haben.[2])

Hubertusorden). S. L. v. Ranke, Preuß. Geſch. 1, 111; G. v. d. Ropp, Hanſiſche Geſchichtsblätter 1886, S. 42; G. v. Below, Landtagsakten 1, 116, Anm. 155. — Wie ſonſt im Schreibweſen ein Territorium das andere nachahmte, darüber vgl. F. v. Weech in der Feſtſchrift zur Feier des 25jährigen Beſtehens des Vereins Herold (Berlin 1894), S. 136: in dem Lehenbuch des Biſchofs von Speyer (angelegt in den Jahren 1465—67) haben wir wohl das Vorbild des pfälziſchen Lehenbuches, deſſen Herſtellung im Jahre 1471 begonnen wurde, zu ſehen. Der Biſchof von Speyer, Matthias Ramung, war Kanzler des Kurfürſten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz.

[1]) Vgl. z. B. G. L. v. Maurer 3, 776 ff. Frensdorff, Dortmunder Statuten, S. 264 f. G. v. Below, Landſtd. Verf. 1, Anm. 192—195. Landtagsakten 1, 374 f.

[2]) Schon Pütter, Hiſtor. Entwicklung der heutigen Staatsverfaſſung des Teutſchen Reichs, 1 (1786), 324 ſagt treffend: „Noch ein nicht minder erheblicher Vortheil von Errichtung des Kammergerichts zeigte ſich auch darin, daß

Auf dem Gebiete des Gerichtswesens haben sich die Landesherren weiter um die Beseitigung des Fehdewesens und des Raubritterthums verdient gemacht. Sie haben dabei die Bundesgenossenschaft der Städte gehabt.[1]) Wir dürfen sogar sagen, daß die Städte im eigentlichen Mittelalter mehr Eifer für die Beseitigung jener Übelstände gezeigt haben. Allein die Hauptarbeit haben schließlich die Landesherren gethan. Denn Recht und Ordnung konnten nur diejenigen vollständig herstellen, welche die weiten Flächen der Territorien besaßen.[2]) Die Städte hätten diese Aufgabe nur lösen können, wenn sie selbst sich zu Territorien erweitert hätten. So wie aber die Verhältnisse einmal lagen, fiel die Hauptarbeit bei der Beseitigung der im Lande herrschenden Gewaltsamkeit den Territorialherren und dem Reiche, übrigens dem ständisch[3]) gegliederten Reiche, zu. Die Städte haben die

nunmehr ein jeder Reichsstand in seinem Lande das Gerichtswesen auf einen gewissen Fuß setzen konnte." — G. L. v. Maurer 4, 95 ff. geht in dem, was er über die Vorbildlichkeit des städtischen Gerichtswesens sagt, zu weit. Namentlich darf man nicht in der Weise, wie er es thut, der mittelalterlichen Stadt das Princip der Trennung von Justiz und Verwaltung zuschreiben. Die Frage nach der Vertheilung der Kompetenzen zwischen Schöffenkollegium und Stadtrath z. B. wurde oft genug durch einen einfachen Kampf um die Macht entschieden.

[1]) Ich sage absichtlich: die Bundesgenossenschaft der Städte. Die Landesherren haben auch schon im Mittelalter die Sorge für den Landfrieden keineswegs den Städten allein überlassen. Knipping (in der unten zu erwähnenden Abhandlung über den kölnischen Jahreshaushalt, S. 144) bemerkt darum mit Recht: „Die gemeinsamen Interessen der Fürsten und Städte" haben zum Abschluß des Landfriedensbundes von 1355 geführt. Vgl. G. v. Below, Landstd. Verf. 2, 58; Landtagsakten 1, 113 ff. 139 ff.

[2]) Vgl. Droysen a. a. O. S. 10 f.: „Wie tapfer die Städte jene verwilderte Ritterlichkeit . . . verfolgen mochten, es war doch nur hier und da ein Einzelner, den sie griffen . . .; das Übel auszurotten, mußte eine größere Macht da sein." Bücher, Entstehung der Volkswirthschaft S. 214 schlägt in dieser Beziehung die Verdienste der Städte etwas zu hoch an. Charakteristisch ist es, daß viele Verträge zur Beseitigung der öffentlichen Unsicherheit ausschließlich von Landesherren, ohne Mitwirkung von Städten, abgeschlossen worden sind. Vgl. die in meinen Landtagsakten 1, 212 ff. erwähnten Vorträge und Scotti, Gesetze von Kleve-Mark 1, Nr. 22 und 35.

[3]) Vgl. M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges 1, 17: „Ob diese Behörde (das Reichs-

entſcheidende Rolle ſo wenig geſpielt, daß die Landesherren vielmehr im Intereſſe der Herſtellung geordneter Verhältniſſe genöthigt waren, wie den Trotz der Ritterſchaften, ſo auch die Selbſtändigkeit der Städte zu brechen. Denn die Beſeitigung des Fehderechts war nicht bloß eine Frage des Gerichtsweſens und der Polizei. Sie war mindeſtens ebenſo ſehr eine politiſche, eine Machtfrage. Es iſt nicht Zufall, daß die Beſeitigung des Fehdeweſens zeitlich mit der Bildung größerer Territorien[1]) und mit der Verſtärkung der landesherrlichen Gewalt innerhalb der Territorien zuſammenfällt. Und es iſt andrerſeits wohl auch nicht Zufall, daß die letzte Fehde, die Grumbach'ſche, auf dem klaſſiſchen Boden der territorialen Zerſplitterung ausbrach. Man hat es einen „Fingerzeig für die weitere Entwicklung“[2]) genannt, wenn in den ſorgenvollen Zeiten zu Ausgang des 15. Jahrhunderts aus dem Kreiſe der Städte ſelbſt der Vorſchlag auftaucht, ſich einen Fürſten zum Schirmherrn zu erwählen. Wenn ſie damit der Bedrängung durch einen anderen Fürſten vorbeugen wollen, ſo wird dadurch unſere Auffaſſung keineswegs widerlegt. Es kommt auch darin nur die Thatſache zum Ausdruck, daß allein in einem größeren Gemeinweſen genügender Schutz zu finden war.

---

kammergericht) ihre Gerichtsgewalt vom Kaiſer oder von Kaiſer und Ständen gemeinſam empfange, war eine der unergründlichen Streitfragen deutſcher Rechtswiſſenſchaft; von wem ſie thatſächlich abhing, zeigte ein Blick auf ihre Zuſammenſetzung und Beaufſichtigung.“ . . . „Wenn ſo das neue Gericht ſeiner ganzen Wirkſamkeit nach vornehmlich auf den Reichsſtänden beruhte, ſo war das in noch höherem Maße bei denjenigen Einrichtungen der Fall, welche die Niederwerfung widerrechtlicher Gewalt verbürgen ſollten.“ — Natürlich will ich mit dem obigen Satze die ſelbſtändigen Verdienſte des mittelalterlichen Königthums um die Herſtellung des Friedens im Reiche nicht leugnen.

[1]) Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation 1 (5. Aufl.), 42 ff. macht darauf aufmerkſam, daß gerade in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit die mächtigen Häuſer, die ſeitdem die Gewalt gehabt, ihre Stellung gewannen, daß gerade damals an vielen Orten ein Geiſt der Ausbreitung und Zuſammenſchmelzung lebendig war.

[2]) Frensdorff, Hanſiſche Geſchichtsblätter, Jahrgang 1893, S. 101. Vgl. Priebatſch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert, S. 18.

Unerörtert laſſen wir den Einfluß der Städte auf die Fortbildung des deutſchen Privat-, Straf-, Prozeßrechtes, da wir damit von unſerem Thema zu weit abſchweifen würden. Es iſt unbeſtreitbar, daß ein ſolcher vorhanden iſt.[1]) Er wäre freilich viel größer geweſen, wenn nicht die Rezeption des römiſchen Rechts dazwiſchen getreten wäre. So aber ſteht die Entwicklung des Rechts in den Territorien weſentlich unter dem Einfluß des römiſchen Rechts. Die Territorien öffneten ſich dieſem früher und weiter als die Städte. Denn „hier hatte ſchon im Mittelalter eine Reform des materiellen Rechts und des Prozeßrechts ſtattgefunden, welche das Stadtrecht dem fremden Recht gegenüber widerſtandsfähiger machte.“ „Das Stadtrecht war weit konſervativer in der Erhaltung des einheimiſchen Rechts als das Landrecht, und ſehen wir z. B. am Oſtſeeſtrande die Städte lübiſchen Rechts als Inſeln deutſchen Rechts hervorragen, während das platte Land vom römiſchen Recht überſchwemmt iſt.“[2])

3. Das Kriegsweſen. Arnold legt beſonders großen Werth auf die Vorbildlichkeit der Städte, inſofern ſie den Territorien für das Kriegsweſen das Muſter geliefert haben. Freilich, wenn er ſagt, daß Feſtungen nicht älter ſind als Städte[3]), ſo ſtimmen wir ihm darin nicht bei. Denn wir kennen ja König Heinrich I. nicht als Städtegründer, ſondern als Burgenerbauer.[4]) Auch daß die Städte in der Art des Feſtungsbaues[5]) vorbildlich geweſen

[1]) Einiges darüber bei G. L. v. Maurer 4, 96 ff. Vgl. ferner W. Sickel, Zum älteſten deutſchen Zollſtrafrecht, Ztſchr. f. d. geſammte Strafrechtswiſſenſchaft 7, 506 ff. (Nachtrag in Mitt. d. Inſtituts f. öſterreich. Geſchichtsforſchung, 3. Ergänzungsband, S. 497). S. z. B. S. 518: „Auch hier gelangten ſie (die Landesherren) durch das Bürgerthum zu der Einſicht, daß ihr eigenes Intereſſe gewinnen würde, falls ſie dem Gewerbetreibenden die vollſte Sicherheit dafür böten, daß die Verwaltung ihn nicht ungerecht behandeln könne.“

[2]) Worte Sohm's, Fränkiſches Recht und römiſches Recht, S. 78. Vgl. hierzu auch Gierke, Badiſche Stadtrechte und Reformpläne des 15. Jahrhunderts, Ztſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins 1888, S. 129 ff.

[3]) Arnold 2, 135.

[4]) Vgl. darüber zuletzt Keutgen, Unterſuchungen über den Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung, S. 42 ff.

[5]) Vgl. Gierke 2, 858: „mit zum Theil auch äußerer Nachbildung des Söldnerweſens, der ſtehenden (sic!) Heere und Feſtungsanlagen“.

ſind, trifft nicht recht zu. Wenigſtens haben die Landesherren, welche im 16. Jahrhundert[1]) große Feſtungen neuer Art anlegen, ſich dabei nicht die mittelalterlichen Städte zum Vorbild genommen, ſondern ihre Muſter im Auslande geſucht.[2]) Es ſind ausländiſche Baumeiſter, namentlich Italiener, welche jene Feſtungen des 16. Jahrhunderts nach fremden Muſtern bauen.[3]) Dagegen hat Arnold Recht, wenn er hervorhebt, daß die größeren finanziellen Mittel der Städte ſie in den Stand ſetzten, ſich einen größeren und beſſeren Vorrath von Geſchützmaterial zu beſchaffen, ferner Söldnerheere in's Feld zu ſtellen. Sie haben, als die Geldmächte ihrer Zeit, außerordentliche Aufwendungen für militäriſche Zwecke machen können. Die Stadt Köln hat z. B. gelegentlich in einem Friedensjahre[4]) 82 % ihrer Geſammtausgaben für ihre militäriſche und diplomatiſche Sicherung verwandt[5]) — ein

[1]) Ob, reſp. in wiefern die Städte ſich während des Mittelalters um die Fortbildung des Feſtungsbaus verdient gemacht haben, ſcheint mir ſchwierig zu beſtimmen zu ſein. Vgl. darüber M. Jähns, Geſchichte der Kriegswiſſenſchaften vornehmlich in Deutſchland 1, 429. 774 ff. 783 ff. Wenn Jähns S. 429 bemerkt, daß ein gewiſſer Fortſchritt ſich „nicht an der Befeſtigung der Burgen, ſondern an der der Städte" vollzog, ſo iſt damit natürlich noch nicht geſagt, daß der Fortſchritt auch von den Städten ſelbſt ausging.

[2]) Jähns a. a. O. S. 774 und 791 ff. hebt hervor, daß die Italiener in dieſer Beziehung die Schüler der Deutſchen geweſen ſind, nur das, was ſie von ihnen gelernt, weiter gebildet haben, ſo daß dann „die italieniſche Befeſtigungsſchule . . . thatſächlich das ganze 16. Jahrhundert beherrſcht".

[3]) Vgl. z. B. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung 1, 273; G. v. Below, Landtagsakten 1, 249. 633 (Anm.) und 793.

[4]) In Kriegsjahren natürlich noch weit mehr. S. Knipping in der Weſtdeutſchen Ztſchr. 13, 347 f.

[5]) Knipping, Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln (1379) Feſtſchrift für Meviſſen (1895), S. 141 f. Die Mittheilungen Hegel's, Chroniken der deutſchen Städte 1, 188, über die Höhe der Ausgaben in Kriegs- und S. 288 über die in Friedensjahren betreffen nicht ſämmtliche militäriſchen Aufwendungen. Vgl. noch H. Mack, Die Finanzverwaltung der Stadt Braunſchweig bis zum Jahre 1374 (Gierke, Unterſuchungen, Heft 32), S. 95; Schönberg, Finanzverhältniſſe der Stadt Baſel, S. 85. Je größer das Maß von Selbſtändigkeit, das eine Stadt beſitzt, deſto höher ſind natürlich die Aufwendungen für militäriſche Zwecke und auswärtige Politik, da bei relativ abhängigen Städten der Stadtherr (König, bezw. Landesherr) einen größeren Theil jener Koſten trägt.

Prozentſatz, der, bei den reichen Einnahmen Kölns, eine bedeutende Summe darſtellt. Der Kaiſer wie die Fürſten ſahen ſich mehrmals genöthigt, Geſchütze von den Städten zu entleihen.[1]) Und wenn die Städte des Mittelalters den Landesherren im Felde begegnen konnten, ſo verdankten ſie das hauptſächlich den von ihnen aufgeſtellten ſtarken Söldnerheeren. Wohl haben auch die Fürſten ſeit dem 11. Jahrhundert[2]) in ſteigendem Maße Söldner gehalten, wie andererſeits die Städte durch detaillirte Beſtimmungen für die perſönliche Wehrfähigkeit ihrer Bürger geſorgt haben.[3]) Allein im großen und ganzen dürfen wir doch ſagen: im Mittelalter haben die Landesherren hauptſächlich durch Lehnsleute und Unterthanen[4]), die Städte durch Söldnerheere gekämpft.[5]) In der Art, wie die Städte durch Ausnutzung des Steuerrechtes große Söldnerſcharen aufbringen, iſt das ſpätere Verfahren der Landesherren vorbildlich gezeichnet. Indeſſen handelt es ſich auch

[1]) Arnold 2, 136 f. Andrerſeits wird die Gießſtätte des deutſchen Ordens in Marienburg gerühmt. Gengler, Über Äneas Sylvius in ſeiner Bedeutung für die deutſche Rechtsgeſchichte, S. 48. Die Stadt Hamburg bezog übrigens ihre Büchſen von auswärts, jedoch aus einer anderen Stadt (Lübeck) und aus Flandern (d. h. wohl auch aus flandriſchen Städten). Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 1, XCVIII und 385.

[2]) Spannagel, Zur Geſchichte des deutſchen Heerweſens vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, S. 71 ff.

[3]) G. L. v. Maurer 1, 482 ff.; v. d. Nahmer, Die Wehrverfaſſungen der deutſchen Städte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Marburger Diſſertation von 1888); M. Baltzer, Zur Geſchichte des Danziger Kriegsweſens im 14. und 15. Jahrhundert (Progr. des Gymnaſiums zu Danzig, Oſtern 1893), S. 5 ff.

[4]) Vgl. G. v. Below, Landſtd. Verf. 2, 59; Landtagsakten 1, 97 ff.; Gött. Gel. Anz. 1895, S. 229. R. Schröder, Rechtsgeſchichte § 47 Anm. 6, erinnert daran, daß der Ritterſpiegel es für nöthig hält, die Vorzüge der „Mannſchaft" vor den Söldnern hervorzuheben.

[5]) Knipping a. a. O. S. 142 ff. Hegel, Chroniken der deutſchen Städte 1, 185: „Was man auch von der Kriegstüchtigkeit der Städtebürger im Mittelalter rühmen mag, für dieſe Zeit iſt nur ſo viel wahr, daß der Krieg hauptſächlich durch Söldner geführt und mit Geld von den Städten beſtritten wurde." Zu berückſichtigen iſt hiebei die Neigung der Bürger, ſich durch Geldzahlung vom Kriegsdienſte zu befreien. Vgl. z. B. G. L. v. Maurer 2, 840 und 844; 4, 107; v. d. Nahmer S 49.

hier mehr um eine typiſche Entwicklung als um unmittelbare Nachahmung. Wenigſtens ſtammt die Organiſation des ſpäteren Söldnerweſens nicht von den Städten her. Ein ſpezifiſch ſtädtiſches Söldnerweſen hat ſich nicht ausgebildet; namentlich wohl deshalb nicht, weil die ſtädtiſchen Söldner zum großen Theil die Ritter des platten Landes waren.[1]) Bekanntlich beſoldeten die Städte die ſog. Edelbürger, vornehme Herren der Nachbarſchaft, welche ſich verpflichteten, die Stadt, die ihnen eine jährliche Rente zahlte, zu unterſtützen. Aber auch abgeſehen von den Edelbürgern, die einfachen Soldverträge, die die Stadt ſchloß, wurden zum großen Theil mit der umwohnenden Ritterſchaft abgeſchloſſen. Das Vorbild des ſpäteren Söldnerweſens hat, ſoweit es ſich um die Reiterei handelt, Burgund[2]), ſoweit es ſich um die Fußtruppe handelt, die Schweiz[3]) geliefert.

4. Das Finanzweſen. Die große Bedeutung der ſtädtiſchen Steuern haben wir ſoeben hervorgehoben. Das Verdienſt der Städte in dieſer Hinſicht iſt freilich mitunter überſchätzt worden. Arnold[4]) ſpricht den Satz aus, der nach ihm in der einen oder

[1]) Knipping a. a. O. Arnold 2, 245. Mendheim, Das reichsſtändiſche, beſonders Nürnberger Söldnerweſen im 14. und 15. Jahrhundert (Leipziger Diſſert. von 1889), S. 25 und 44. Mack a. a. O. S. 93 bemerkt: „In der großen Mehrzahl der Fälle ſind Edelleute als diejenigen genannt, für die Pandquitinge (Zahlungen für die Söldner bei den Wirthen) vollzogen wurde.“ Vgl. auch H. Leo, Lehrbuch der Geſchichte des Mittelalters (1830), S. 679.

[2]) Jähns, Geſchichte der Kriegswiſſenſchaften 1, 317 ff. Vgl. hiezu übrigens auch G. v. Below, Landtagsakten 1, 353 f.; Ztſchr. des Bergiſchen Geſchichtsvereins 30, 1 ff.

[3]) Jähns a. a. O. S. 299 ff. und 311. Barthold, Kriegsweſen der Deutſchen 2 (1864), 161. Auch in den ſtädtiſchen Heeren des Mittelalters bilden die Schweizer ſchon einen wichtigen Beſtandtheil. Mendheim a. a. O. S. 69 ff. — Die Behauptungen Arnold's (2, 138), daß die ſtädtiſchen Söldner „die erſten Anfänge einer ſtehenden Miliz“ darſtellen, daß ferner „die allgemeine Dienſtpflicht (der Städte) früh von den Territorien adoptirt“ wurde, bedürfen der Widerlegung nicht. Nur zu dem zweiten Punkte ſei bemerkt, daß die allgemeine Dienſtpflicht das ganze Mittelalter hindurch in den Territorien beſtanden hat und hier nie in dem Maße durch Loskaufungen durchbrochen worden iſt wie in den Städten. Die allgemeine Dienſtpflicht neuerer Art iſt aber wahrlich auch nicht von den Städten geſchaffen worden.

[4]) Arnold 2, 138.

anderen Form öfters wiederholt iſt: „In den Territorien (im Gegenſatz zu den Städten) ſind wahre Steuern nicht älter als geworbene Soldtruppen oder, wenn man will, noch jünger. Ihre Entſtehung fällt in das fünfzehnte und ſechzehnte Jahrhundert.“ Allein die landesherrlichen Steuern ſind viel älter, als Arnold angibt. Die Landesherren erheben eine wirkliche Steuer[1]) ſpäteſtens ſeit dem 12. Jahrhundert: die Bede, lateiniſch: petitio, precaria, exactio, eine direkte Steuer, hauptſächlich eine Grundſteuer. Ein Landesherr des beginnenden 13. Jahrhunderts erklärt ſchon, er müſſe Steuern (exactiones) erheben, da er ohne Geld das Land nicht in Frieden halten könne.[2]) Die Bede iſt älter oder wenigſtens ebenſo alt wie die deutſche Stadtverfaſſung.[3]) Die Städte ſind alſo nicht die erſten Erfinder der Steuern in Deutſchland. Indeſſen eine Steuer verdankt ihnen allerdings ihr Daſein: die indirekte Steuer, die im Mittelalter ſog. Acciſe (Ungeld). Sie iſt „gewiſſermaßen eine Entdeckung der Stadtgemeinde“.[4]) Sie iſt die ſpezifiſch ſtädtiſche Steuer und bleibt die wichtigſte ſtädtiſche Steuer das Mittelalter hindurch.[5]) Andere Steuern haben die

[1]) Vgl. G. v. Below, Landſtd. Verf. 3[1], 7 ff.; H. Z. 58, 196 ff. Über die ſeitdem hinzugekommene Literatur ſ. Metzen, Die ordentlichen direkten Staatsſteuern im Bisthum Münſter (Münſter'ſche Diſſertation von 1895).

[2]) G. v. Below a. a. O. S. 5.

[3]) Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaft 2, 349 ff.

[4]) Sohm, Jahrbücher ſ. Nationalökonomie 34, 260. Freilich trifft Sohm's Meinung (wie ich in H. Z. 59, 240 f. näher dargelegt habe) nur inſofern zu, als die Erhebung einer Acciſe auf ſtädtiſchem Boden zuerſt zur Anwendung gekommen iſt. Vom rechtlichen Standpunkte aus iſt dieſe Acciſe dagegen eine landesherrliche Steuer, die allerdings regelmäßig gleich am Anfang den Städten verpachtet, verkauft oder auch frei überlaſſen wird.

[5]) Ein ſprechender Beweis für die Unkenntnis, die Nitzſch auf dem Gebiete der deutſchen Städtegeſchichte auszeichnet, iſt ſeine Behauptung (Deutſche Geſchichte 3, 322): „Die gewöhnliche Grundlage der Einnahmen bildete eine direkte Vermögensſteuer; wenn dieſelbe nicht ausreichte, wurde ſog. Ungeld, eine indirekte Verbrauchsabgabe erhoben.“ Man ſieht, er kehrt das wahre Verhältnis völlig um. Vgl. dagegen z. B. Sohm a. a. O. S. 260: „Von der indirekten Steuer, dem ſog. Ungeld, war die ſtädtiſche Finanzverwaltung (wie in Baſel, ſo in allen übrigen deutſchen Städten) ausgegangen. . . . Die indirekte Steuer blieb auch fernerhin die Grundlage der ſtädtiſchen Finanzwirthſchaft.“ Hegel, Chroniken der deutſchen Städte 1, 281: „Es iſt bemerkens-

Städte im allgemeinen erſt ſpäter, erſt nach und nach erhoben: namentlich Vermögensſteuern ſpielen im 14. und 15. Jahrhundert eine Rolle.[1]) Aber die Grundlage bildet doch regelmäßig die Acciſe.[2])

Die ſtädtiſche Acciſe beginnt mit kleinen Anfängen: zunächſt ſind ihr nur wenige Gegenſtände unterworfen, beſonders Getränke. So iſt es im 13. Jahrhundert. Allein der Kreis der Gegenſtände, die der ſtädtiſchen Acciſe unterworfen werden, erweitert ſich fortſchreitend. Der Acciſetarif wird ſchließlich recht umfangreich.

Ganz dieſelbe Entwicklung finden wir — nur ſpäter — in den Territorien. Hier wird ſeit dem 15., ausnahmsweiſe ſchon ſeit dem 14. Jahrhundert, auch eine Acciſe erhoben. Anfangs wiederum nur von ſehr wenigen Gegenſtänden; allmählich von einer fortſchreitend ſteigenden Zahl. Der Acciſetarif wächſt hier ebenſo wie in den Städten.[3])

Sollen wir annehmen, daß es ſich hiebei wiederum nur um eine typiſche Entwicklung handelt? Liegt hier nicht vielmehr die Vermuthung nahe, daß die Territorien die ſtädtiſchen Einrichtungen mit Bewußtſein übernommen haben? Wir ſind in der Lage, dieſe Vermuthung für einen Fall durch ein ausdrückliches Zeugnis

werth, daß die früheſte allgemeine und regelmäßige Steuer nicht auf direktem Wege vom Grundbeſitz und Vermögen, ſondern von der Konſumtion erhoben wurde: das ſog. Ungeld. So natürlich und naheliegend erſcheint dieſe Steuer für die Ökonomie eines ſtädtiſchen Gemeinweſens.“ Arnold 2, 139: „Die älteſte und lange Zeit die einzige ſtädtiſche Steuer war die . . . indirekte. . . . Direkte Steuern ſind in den Städten weit jüngern Urſprungs.“

[1]) Schönberg, Finanzverhältniſſe der Stadt Baſel S. 87 f.

[2]) In Köln iſt während des Mittelalters ſogar eher ein Rückgang als eine Zunahme der direkten Beſteuerungsformen zu bemerken. Knipping a. a. O. S. 153 f. Darin ſteht die Stadt Köln unter den größeren Kommunen allerdings wohl allein. Dagegen hat es gewiß unter den kleineren nicht wenige gegeben, in welchen der ſtädtiſche Haushalt das ganze Mittelalter hindurch im weſentlichen auf die Acciſe beſchränkt blieb. Vgl. meine Landſt. Verf. 1, Anm. 226 ff.; Ztſchr. des Bergiſchen Geſchichtsvereins 23, 197 ff. Auch wird mitunter im Mittelalter eine direkte in eine indirekte Steuer umgewandelt (Landſt. Verf. 1, Anm. 152).

[3]) G. v. Below, Landſtänd. Verf. 3², 154; Landtagsakten 1, 252 ff. und 697 ff.

zu bekräftigen. Eine Urkunde von 1388[1]) liefert uns den Beweis, daß damals Burggraf Friedrich V. von Nürnberg eine indirekte Steuer, die die Stadt Nürnberg eingeführt hatte, nach deren Vorgang auch in seinem Territorium erhoben hat.[2])

[1]) Monum. Zoller. 5, Nr. 204 (S. 213): Urk. König Wenzel's für Burggraf Friedrich zu Nürnberg d. d. 1388 5. April: verleiht ihm und seinen Erben, daß sie in allen ihren Landen, Gerichten und Gebieten, in ihren Städten, Märkten und Dörfern „ein ungelt nemen und ufheben mugen von allerlei getrank, als daz unszer und dez reichs purger zu Nurenberg von unsser laube zu dissen zeiten in der stat zu Nurenberg einnemen und ufheben". Zuerst hat auf diesen Zusammenhang Hegel, Chroniken der deutschen Städte 1, 281, aufmerksam gemacht.

[2]) Später sind Vorbild auf dem Gebiet der indirekten Steuern nicht die Städte, sondern die holländischen Generalstaaten (in denen doch aber auch die Städte im Vordergrunde standen) gewesen. So stellte der schwedische Kanzler Oxenstierna unter Beihülfe des holländischen Kaufmanns Peter Spring ein neues System mit erhöhten Zollsätzen, den sog. Lizenten, auf, welche den Handel in den Ostseehäfen besteuerten. Vgl. Lorentzen, Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Kriege S. 1. Über den Einfluß Hollands auf die Einführung der Accise in Brandenburg unter dem großen Kurfürsten s. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte von 1648 bis 1740, 1, 426. — Bei dieser Gelegenheit mag noch eine Bemerkung Platz finden, die freilich nicht die Vorbildlichkeit der Städte betrifft. Wie wir vorhin hervorhoben, ist die Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit eine Periode der Vergrößerung der Territorien. Soweit diese auf bewußte Handlungen der Regierungen zurückgeht, werden wir die Motive in erster Linie in allgemeinen politischen Erwägungen zu suchen haben. Allein es ist möglich, daß auch noch spezielle Wünsche mitgewirkt haben, die sich aus den auf verschiedenen Gebieten der staatlichen Verwaltung gemachten Beobachtungen ergaben. Man denke z. B. an die Schwierigkeiten, die die Appellation und Konsultation bei Gerichtsstätten außer Landes verursachte. Ferner erschwerten die Kleinheit und die zerstreute Lage der Territorien außerordentlich die Einführung indirekter Steuern. In dieser Hinsicht sind die Verhältnisse von Jülich-Berg lehrreich. Vgl. meine Landtagsakten von Jülich-Berg 1, 736, Anm. 2: Die Besitzer der Jülicher Unterherrschaften (ehemals selbständiger Landesherrschaften, die nach und nach in größere Abhängigkeit vom Herzog von Jülich geriethen) erklären, sie wollten nach Möglichkeit dafür sorgen, „dat in den underherlicheiden wein noch bier niet wolfieler dan uisserhalb derselben [d. h. im Gebiet des eigentlichen Herzogthums Jülich] gegeven und verzapvt sal werden, uf dat niemantz oirsach gegeven werde, dahin zu komen, wairdurch i. f. g. bewilligte accisen verkleinert muechten werden". Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsverein 8, 251: „Dweil zu Berchem und Mondorf die narung des

Wie im allgemeinen, ſo ſcheint die ſtädtiſche Acciſeverwaltung auch in manchen Einzelheiten Muſter geweſen zu ſein. So haben ſich die Landesherren in Bezug auf das Perſonal, dem ſie die Verwaltung der Acciſe übergaben, wohl mitunter nach dem ſtädtiſchen Vorbild gerichtet.[1]) Ferner iſt vermuthlich auch die Form der Verpachtung der Acciſe, die in den Territorien öfters begegnet, nach dem Vorgang der Städte eingeführt worden.[2]) Wenn uns die Verpachtung von Steuern heute als eine niedere Form der Steuerverwaltung erſcheint, ſo iſt doch zu berückſichtigen, daß ihr wenigſtens betreffs der indirekten Abgaben noch vor nicht ſehr langer Zeit der Vorzug der billigeren und ſicheren Erhebung zuerkannt worden iſt.[3])

Ob auch andere ſtädtiſche Finanzbeamte außer den Acciſebeamten in die territoriale Verwaltung übernommen worden ſind, erſcheint fraglich. In den Städten begegnen wir als allgemeinen Finanzorganen den Rentmeiſtern. In den Territorien ſteht auch oft an der Spitze der Finanzverwaltung ein Rentmeiſter[4]), oberſter Rentmeiſter[5]), Landrentmeiſter.[6]) Doch treten

weins gar klein und ſie dem Colniſchen lande vaſt nahe grenzen, dahin die kaufleute umb der acciß willen oftmal ziehen und das ampt Lewenberg verlaſſen" u. ſ. w. Wie es ſich aber auch mit den Motiven verhalten mag, jedenfalls iſt die Vergrößerung der Territorien in ihren Folgen den einzelnen Zweigen der ſtaatlichen Verwaltung — und ſo auch der Finanzverwaltung — zu Statten gekommen.

[1]) S. meine Landtagsakten 1, 255 Anm. 1 und 334 Anm. 2 (S. 335). Zu dem an letzterer Stelle beſprochenen Amte der „Kurmeiſter" vgl. H. van der Linden, Hist. de la constitution de la ville de Louvain S. 113. 128.

[2]) Vgl. Hegel, Chroniken der deutſchen Städte 14, 136; Reinhold, Verfaſſungsgeſchichte Weſels S. 104; G. v. Below, Landtagsakten 1, 764 Anm. 1.

[3]) Vgl. Roſcher, Finanzwiſſenſchaft § 67.

[4]) G. L. v. Maurer, Fronhöfe 2, 245. Lacomblet, Urkundenbuch 3, Nr. 316 Anm. 2. Lamprecht, Wirthſchaftsleben 1, 1480. Der Rentmeiſter iſt in der erſten Zeit öfters Geiſtlicher. Vgl. auch Annalen des Hiſtor. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 9/10, S. 125.

[5]) Nijhoff, Gedenkwaardigheeden 2, Einleitung S. 10 und IV, Nr. 35: reddituarius supremus terrarum Gelrensium.

[6]) G. v. Below, Landtagsakten 1, 130. Die Bezeichnung „Landrentmeiſter" oder dergl. wird zur Unterſcheidung von den Rentmeiſtern der einzelnen Amtsbezirke gebraucht.

dieſe nicht viel ſpäter hervor als ihre ſtädtiſchen Namensvettern.[1]) So iſt denn die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß beide neben einander aufgekommen ſind, vielleicht eine gemeinſame Wurzel, die dann wohl ein Beamter der Privatwirthſchaft[2]) ſein würde, haben oder auch neben einander aus den Niederlanden[3]) übernommen worden ſind.

Die Städte des Mittelalters ſind nicht bloß durch die Ausnutzung ihrer Steuerkraft mächtig; ſie ſind zugleich „die Mittelpunkte des Mobiliarkredits".[4]) Durchweg tritt bei ihnen eine auffallend ſtarke Benutzung des öffentlichen Kredits zu Tage.[5])

[1]) Darauf, daß der territoriale Rentmeiſter andere Funktionen hat als der ſtädtiſche (inſofern ihm ein ſehr wichtiger Theil der Steuern, die von den Landſtänden bewilligten, nicht unterſtellt iſt, ſondern von dieſen ſelbſt verwaltet wird), will ich kein beſonderes Gewicht legen, ebenſowenig wie darauf (ſ. oben), daß die territoriale Rechenkammer andere Funktionen hat als die ſtädtiſche Rentkammer.

[2]) Ein analoger Fall wäre der territoriale Hofmeiſter, der, wie G. Seeliger, das Deutſche Hofmeiſteramt S. 1 ff. nachweiſt, aus der Privatwirthſchaft, ſpeziell der klöſterlichen, ſtammt. Für den Urſprung des Rentmeiſteramtes aus der Privatwirthſchaft könnte auf den magister censuum und ähnliche Bezeichnungen, die Waitz, Verfaſſungsgeſchichte 5 (zweite Auflage, herausg. von Zeumer), 257 ff. anführt, verwieſen werden.

[3]) Über Rentmeiſter in niederländiſchen Territorien ſ. vorhin Nijhoff. Vgl. ferner S. Muller, De registers en rekeningen van het bisdom Utrecht, deel 1 (1889), 263 Nr. 241 (Urk. v. 1329): Stephanus de Zulen miles ... in officio renthmagistratus sibi per nos (den Biſchof von Utrecht) commisso. Nr. 242 (Urk. von demſelben Jahre): renthmeester, van den renthmeesterambacht. Über Rentmeiſter in niederländiſchen Städten ſ. Pirenne, Histoire de la constitution de la ville de Dinant, S. 62; Note sur un cartulaire de Bruxelles (Bulletins de la commission royale d'histoire de Belgique, tom. 4), S. 22 (1342); H. van der Linden, Histoire de la constitution de la ville de Louvain, S. 113.

[4]) Sohm, Jahrbücher f. Nationalökonomie 34, 264.

[5]) Zur Geſchichte des öffentlichen Kredits in den Städten des Mittelalters vgl. außer den bekannten Arbeiten von Schönberg und Sohm, welche zuerſt helleres Licht über dieſe Verhältniſſe verbreitet haben, Pirenne a. a. O. S. 60 Anm. 1; H. van der Linden a. a. O. S. 125; Havemann, Haushalt der Stadt Göttingen, Zeitſchr. des hiſtor. Vereins f. Niederſachſen 1857, S. 206. Die wichtigſte Unterſuchung aus neueſter Zeit hat Knipping geliefert: Das Schuldenweſen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert,

„Der öffentliche Kredit war für die Kölner (und nicht bloß für ſie) Finanzverwaltung der ſtändig angewendete Regulator zur Gleichgewichtserhaltung im ſtädtiſchen Haushalt[1]." Auch in dieſer Beziehung, insbeſondere in der Ausbildung freierer Formen des Leih- und Rentenverkehrs eilen die Städte den Territorien voran.[2])

Von dem ſtädtiſchen Rechnungsweſen gilt dasſelbe wie von dem ſtädtiſchen Schreibweſen überhaupt: es iſt reicher entwickelt als das territoriale[3]), ohne daß es für dieſes im allgemeinen Muſter geworden iſt.

5. Die Polizei (im allgemeinen). Das eigenthümlichſte Gebiet der ſtädtiſchen Verwaltung des Mittelalters iſt

---

Weſtdeutſche Zeitſchrift 13, 340 ff. (vgl. auch Knipping, Jahreshaushalt der Stadt Köln S. 153). Ein beſonderes Verdienſt Knipping's iſt es, auch auf die Schattenſeiten der Borgwirthſchaft der Städte hingewieſen zu haben (S. 340 Anm. 2).

[1]) Knipping, Jahreshaushalt a. a. O.

[2]) A. v. Koſtanecki, Der öffentliche Kredit im Mittelalter, nach Urkunden der Herzogthümer Braunſchweig und Lüneburg (Schmoller's ſtaats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen Bd. 9 Heft 1). Vgl. den zuſammenfaſſenden Überblick S. 121 ff. S. auch Werminghoff, Die Verpfändungen der mittel- und niederrheiniſchen Reichsſtädte während des 13. und 14. Jahrhunderts (Gierke, Unterſuchungen, Heft 45). Über das Verhältnis der territorialen zu den ſtädtiſchen Rentenbriefen vgl. außer Koſtanecki Knipping, Schuldenweſen S. 389 f., und G. v. Below, Landtagsakten 1, 135 f. und 164. Knipping S. 385 Anm. 93 vermuthet, daß die Stadt mit dem Rentenverkauf ſelbſt auch ſeine rechtlichen Formen aus dem Privatkreditverkehr übernommen hat. — S. 342 erwähnt Knipping, daß die Stadt Köln im Jahre 1416 eine Anleihe bei den Kölner Bürgern gemacht hat. So machen auch die Landesherren bei ihren Unterthanen (bei den ärmeren in kleinen Beträgen) Anleihen. Siehe meine Landſtänd. Verf. 3^1, 56 f.; 3^2, 108. Iſt dies Verfahren auch den Städten nachgeahmt worden?

[3]) Jedoch iſt es nicht in jedem Punkte dem territorialen Rechnungsweſen vorangegangen. So kennen die Städte im Mittelalter noch keinen Voranſchlag künftiger Ausgaben und Einnahmen (Mack a. a. O. S. 98 u. S. 102; Knipping, Jahreshaushalt S. 132). In den Territorien kommt ein ſolcher etwa ſeit dem Anfang des 16. Jahrhunderts vor (vgl. Hiſtor. Taſchenbuch 1887, S. 310), alſo mindeſtens nicht ſpäter als in den Städten. Er wird zweifellos aus Frankreich-Burgund übernommen ſein. Der Name iſt anfangs: stait.

das der ſog. inneren Verwaltung, der Polizei[1]), wie man ſeit dem Ende des Mittelalters zu ſagen pflegt. Hier hat die Stadt im Verhältnis zum Territorium am meiſten ſelbſtändiges hervorgebracht. Man darf ſich nicht durch die Zahlen des Stadthaushaltes täuſchen laſſen. Allerdings übertreffen ja die Ausgaben für die Sicherung der Stadt nach außen und die Erhaltung der ſtädtiſchen Selbſtändigkeit um ein mehrfaches die Ausgaben für die innere Verwaltung, während die moderne Stadt ihre Einnahmen faſt ganz auf Kultur- und Wohlfahrtszwecke verwendet. Indeſſen die mittelalterliche Stadt iſt eben nicht bloß Stadt im modernen Sinne. Wenigſtens die größeren Kommunen haben auch diejenigen Funktionen wahrgenommen, welche heute in den Aufgabenbereich des Staates fallen: die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung im Innern und den Schutz nach außen.[2]) Es iſt ein durchaus falſches Bild, wenn Herder die Wohlthaten, die wir den Städten des Mittelalters verdanken, „im Schatten eines friedlichen Stadtregiments“ hervorgebracht ſein läßt. Nie haben ſich Städte ſo ſehr und ſo anhaltend im Kampfe befunden wie die des Mittelalters. Politiſche Selbſtändigkeit und Macht haben ſie mit dem größten Eifer erſtrebt. Kaum haben ſie auf etwas mehr Gewicht gelegt als auf eigene Rechtſprechung, politiſche Selbſtändigkeit und militäriſche Macht. Dennoch dürfen wir ſagen, daß das Gebiet, auf dem ſie recht eigentlich original ſind, das der inneren Verwaltung iſt. Original gegenüber dem gleichzeitigen Territorialſtaat und dem Reich: Territorium und Reich kümmerten ſich gar nicht oder ſo gut wie gar nicht um die Zwecke der inneren Verwaltung. Nicht ſowohl an dem, was die mittelalterliche Stadt als Staat, als vielmehr an dem, was ſie als Gemeinde geſchaffen hat, haftet das weltgeſchichtliche

[1]) Über Begriff und Geſchichte des Wortes Polizei ſ. Loening im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 5, 159 ff.; G. v. Below, Landtagsakten 1, 138. 335. 584. Das Wort wurde aus Frankreich übernommen, wie ſo viele techniſche Bezeichnungen und Einrichtungen jener Zeit. Übrigens umfaſſen die ſtädtiſchen und territorialen Polizeiverordnungen noch etwas mehr als das, was wir „innere Verwaltung“ nennen.

[2]) Vgl. Knipping, Jahreshaushalt S. 131.

Intereſſe.[1]) Wenn die Bürgerſchaften des Mittelalters den eigentlich politiſchen Dingen ſo viel Eifer widmeten, ſo lag das daran, daß damals die Stadt gerade um des Schutzes ihrer friedlichen Aufgaben willen zugleich Staat ſein mußte. Wenn die Aufwendungen für militäriſche und diplomatiſche Zwecke ſo groß waren, ſo bedarf das keiner beſonderen Erklärung. Auch im modernen Kulturſtaat übertreffen dieſe Ausgaben ja alle anderen und werden ſie vorausſichtlich ſtets übertreffen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Sorge für das Heer koſtſpieliger iſt als z. B. die für das Gewerbeweſen und die Geſundheitspolizei. So ſehr das eigentlich neue in den Städten verdeckt ſcheint, es iſt doch ſichtbar genug, und es beſteht eben in der allgemeinen Kultur- und Wohlfahrtspflege.

Einer der beſten Kenner des Verwaltungsrechtes aus neueſter Zeit (Loening) ſagt: in der Polizeigeſetzgebung der mittelalterlichen Städte „hat die öffentliche Gewalt zuerſt die Löſung der großen Aufgaben in Angriff genommen, die das Weſen der modernen Staatsverwaltung bilden. Die Geſchichte des deutſchen Verwaltungsrechts hat faſt in allen Theilen anzuknüpfen an die Rechtsinſtitute und Satzungen der Städte des 14. und 15. Jahrhunderts".[2])

Wir werden einzelne beſonders wichtige Zweige der ſtädtiſchen Polizeigeſetzgebung ſogleich ausführlicher beſprechen. An dieſer Stelle nennen wir, mehr nur um den Umfang der ſtädtiſchen Verwaltung[3]) zu charakteriſiren, die Sorge für Maß und Gewicht[4]),

[1]) Vgl. G. v. Below, Die Entſtehung der deutſchen Stadtgemeinde, S. 2 f.

[2]) Vgl. Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 2, 790.

[3]) Über die ſtädtiſche Polizeigeſetzgebung im allgemeinen vgl. außer Loening G. L. v. Maurer 4, 109; Gierke 2, 740 ff.

[4]) Das Recht, Maß und Gewicht zu ordnen, haben die Landesherren im Mittelalter wohl gehabt, aber davon keinen erheblichen Gebrauch gemacht. In der Hauptſache blieb praktiſch die Ordnung von Maß und Gewicht den Gemeinden überlaſſen. S darüber meine Ausführungen in der Zeitſchrift für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte (herausg. von Bauer und Hartmann), Bd. 3. Erſt ſeit dem Ende des Mittelalters entwickeln die Landesherren hier eine regere Thätigkeit, obwohl ſie zunächſt auch noch nicht viel erreichen.

für das Straßenweſen [1]), die Geſundheits-, die Sittenpolizei, Geſetze gegen den Luxus [2]), über den Zinskauf.

Die Territorien folgen den Städten in dieſer Thätigkeit erſt ſeit dem 15. [3]), hauptſächlich aber erſt ſeit dem 16. Jahr-

---

Vgl. Schmoller, Jahrbuch für Geſetzgebung 1884, S. 25 ff. Bemerkenswerth iſt es, daß in der aus der Zeit des Bauernaufſtandes ſtammenden Schrift „Reformation Friedrich's III." Einheit von Münze, Maß und Gewicht verlangt wird. F. v. Bezold, Geſch. der deutſchen Reformation S. 463.

[1]) Über die Thätigkeit der Städte auf dieſem Gebiete ſ. Gasner, Zum deutſchen Straßenweſen von der älteſten Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Leipzig 1889; dazu liter. Centralbl. 1890, Sp. 790 und Deutſche Literaturztg. 1890, Sp. 1844); Joh. Fritz, Zur Geſchichte des deutſch-lombardiſchen Handels, Ztſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins 1891, S. 320 ff.; Knipping, Jahreshaushalt a. a. O. S. 136 und 147; Havemann a. a. O. S. 207 und 220. Über die Fürſorge der Landesherren für das Straßenweſen ſeit dem Ende des Mittelalters ſ. Gasner S. 63 f.; Riezler, Geſchichte Baierns 3, 775; Lamprecht, Wirthſchaftsleben 2, 242; G. v. Below, Landtagsakten 1, 587. 634. 793.

[2]) Vgl. Sommerlad, Art. Luxus im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 4, 1077 ff. Schon das zweite Straßburger Stadtrecht (ca. 1200) enthält Beſtimmungen über den bei Hochzeiten und ſonſt zuläſſigen Aufwand (§ 45 ff.). Weinhold, Die deutſchen Frauen (zweite Auflage) 2, 257 Anm. 1 erwähnt Beſtimmungen aus mittelalterlichen Ordnungen der Stadt Ulm über das Tragen von Hermelin. Die Reichspolizeiordnung von 1548 erklärt es dann für einen Vorrang des Fürſtenſtandes, Hermelin zu tragen. — Übrigens ſteht die Entwicklung der Luxusgeſetzgebung auch unter kirchlichem Einfluß, namentlich unter dem der Synodalbeſchlüſſe. Vgl. Weinhold a. a. O. S. 255 Anm. 2 und Sommerlad a. a. O.

[3]) Vereinzelte kleine Anfänge laſſen ſich wohl auch ſchon aus dem 14. Jahrhundert anführen. Vgl. z. B. die Tiroler Landesordnung aus dem Jahre 1352 über die Rechtsverhältniſſe der Bauern und Handwerker bei E. v. Schwind und A. Dopſch, Urkunden zur Verfaſſungsgeſchichte der deutſch-öſterreichiſchen Erblande im Mittelalter, S. 184. Zu den älteſten territorialen Polizeiordnungen (übrigens noch nicht mit dieſem Namen) gehören die Geſetze der Hochmeiſter und die Landtagsbeſchlüſſe aus dem deutſchen Ordenslande. Vgl. Töppen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens 1, 36 ff. Schon ſehr früh (etwa 1335) werden im Ordenslande Beſchlüſſe über Maß und Gewicht gefaßt (ſ. a. a. O. S. 32 ff.). Allein es iſt charakteriſtiſch, daß der Hochmeiſter hierbei nur Städte, nicht auch Landbewohner zuzieht.

hundert nach.[1]) Seit dieſer Zeit gibt es auch eine territoriale Polizeigeſetzgebung, territoriale Polizeiordnungen (die ſog. „Landesordnungen"). Wenn Luther in der Schrift an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation im Jahre 1520 die Landesherren[2]) auffordert, dem „Misbrauch Freſſens und Sauſens", dem Luxus zu ſteuern, die „gemeinen Frauenhäuſer" zu beſeitigen, dem Zinskauf zu wehren und „den Fuggern und dergleichen Geſellſchaften einen Zaum in's Maul zu legen", ſo bedurfte es jetzt für manche dieſer Aufforderung nicht mehr; für viele aber war es die Anregung zu einer bisher nicht oder kaum begonnenen Thätigkeit.

Die territoriale Polizeigeſetzgebung geht gewiß nicht überall auf direkte Nachahmung der ſtädtiſchen zurück.[3]) Allein jeden-

[1]) Vgl. die Zuſammenſtellung bei Eichhorn, Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte 3, 259 g; Stobbe, Geſch. der deutſchen Rechtsquellen 2, 220 f.; M. Ritter, Deutſche Geſchichte von 1555 bis 1648, 1, 40 Anm. 1; G. v. Below, Landtagsakten 1, 690 ff.; Lamprecht, Wirtſchaftsleben 1, 1345. Über Mühlenordnungen der Landesherren ſeit dem 15., reſp. 16. Jahrhundert ſ. Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 4, 1240. Lehrreich ſind die Ausführungen des Melchior v. Oſſa über die verſchiedenen Zweige der „Polizei". Vgl. F. A. v. Langenn, Melchior v. Oſſa (Leipzig 1858), S. 192 ff.

[2]) F. v. Bezold, Geſch. der deutſchen Reformation S. 292, behauptet, daß jene Schrift Luther's ſich „ganz im Sinn der Ritterpartei und mit abſichtlicher Übergehung der Fürſten ... nur an den Kaiſer und den deutſchen Adel" richte. Dies iſt ein Mißverſtändnis. Luther wendet ſich gerade an die Fürſten (reſp. Landesherren). Es handelt ſich hier um den Sprachgebrauch, nach welchem „Adel" die Landesherren, reſp. die Landesherren und die Ritterſchaft zuſammen bezeichnet. S. meine Landtagsakten 1, 17. Gegen Bezold's Auffaſſung läßt ſich außer dem Inhalt der Schrift auch anführen, daß eine Quelle für Luther die exhortatio ad principes iſt. S. Luther's Werke 6 (Weimar 1888), 394. Luther war eben nicht ſo „revolutionär", wie Bezold (auf Grund jener Auffaſſung) u. A. behaupten. Er wandte ſich einfach an diejenigen, welche ſchon im Begriff und auch am eheſten befugt waren, die kirchlich-politiſchen Verhältniſſe zu ordnen.

[3]) Neben der ſtädtiſchen Verwaltung haben noch andere Faktoren auf die innere Verwaltung in den Territorien eingewirkt. So, wie ſchon angedeutet, die Kirche und ferner die Reichsgeſetzgebung. Freilich ſind die Reichspolizeigeſetze durchaus nicht immer original. Zunächſt ſtehen auch ſie wohl theilweiſe unter dem Einfluß der ſtädtiſchen Verwaltung (vgl. Frensdorff, Die Lehnsfähigkeit der Bürger, Nachrichten der Gött. Geſ. der Wiſſ. 1874, Nr. 4, S. 52). Da ferner einzelne territoriale Polizeiordnungen älter ſind als die

falls ist die Entwicklung in den Städten auch hier wieder typisch für die in den Territorien gewesen.

Wir widmen jetzt einzelnen Zweigen der inneren Verwaltung eine ausführlichere Darstellung.

6. Das Gewerbewesen. Das Gewerbewesen des Mittelalters ist lokal geordnet.[1]) Jede Stadt hat für sich ihre Zunftstatuten. Mit dem Beginn der Neuzeit tritt an die Stelle der lokalen Ordnung des Gewerbewesens oder wenigstens neben sie die territoriale.

Die territoriale Ordnung ist nicht überall der Art, daß sie gerade von einem Landesherrn geschaffen wird. Die städtischen Kreise haben selbst das Bedürfnis der Herstellung größerer Verbände empfunden und es vielfach ohne Rücksicht auf bestimmte territoriale Grenzen verwirklicht. So treten gerade am Schluß des Mittelalters die Steinmetzen[2]) zu größeren und kleineren, mehr sich an Stammes- als an Territorialgrenzen anschließenden Vereinigungen zusammen. Und sie stehen in dieser Beziehung

ältesten Reichspolizeiordnungen, so werden sie auch von jenen beeinflußt worden sein. Wie es sich aber mit ihrem Ursprung verhalten mag, jedenfalls haben sie auf die territoriale Verwaltung eingewirkt. In manchen Punkten wird die territoriale Verwaltung jedoch weder vom Reich noch von der Kirche noch von den Städten beeinflußt, sondern selbstständig sein. So z. B. auf dem Gebiet der Waldordnungen (vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3, 592 f.; Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 1894, S. 189; G. v. Below, Landtagsakten 1, 146 und 709 § 4) Denn die Waldordnungen, die etwa mittelalterliche Städte für ihren doch verhältnismäßig kleinen Waldbesitz erließen, können schwerlich als Muster in Betracht kommen.

[1]) Vgl. hierzu und zum folgenden H. Z. 58, 151 f.; Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgebung 1884, S. 23 ff. und Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 539 f.; Lexis im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 6, 465 ff.; Gothein, Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes 1, 393 ff.; Eulenburg, Ztschr. f. Soz.- u. Wirthschaftsgesch. 2, 62 ff. S. auch Jahrbuch für Gesetzgebung 1894, S. 318 ff.

[2]) Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters (Leipzig 1876), S. 54 ff; Schmoller, Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte 1, 70 ff.; A. Luschin v. Ebengreuth, Das Admonter Hüttenbuch und die Regensburger Steinmetzordnung vom Jahre 1459 (Mittheilungen der K. K. Centralkommission z. Erforschung der Kunst- und histor. Denkmale 1894, Heft 3/4).

nicht allein.[1]) Allein weit mehr noch nehmen die Landesherren die Einführung übereinſtimmender gewerberechtlicher Grundſätze für ein größeres Gebiet, eben für den Umfang ihres Territoriums, in die Hand. Es geſchieht in verſchiedener Weiſe. Entweder erlaſſen die Landesherren beſondere Gewerbeordnungen[2]), theils für ſämmtliche oder nahezu ſämmtliche, theils für einzelne Gewerbe des Landes, theils unter Beibehaltung, theils unter Aufhebung der lokalen Zünfte. Oder ſie regeln das Gewerbeweſen in ihren großen Polizeiordnungen. Oder ſie verzichten wohl darauf, allgemeine Ordnungen zu erlaſſen, richten ſich aber doch in den den einzelnen Städten oder Zünften ertheilten Urkunden nach mehr oder weniger übereinſtimmenden Grundſätzen oder verſtärken wenigſtens den ſtaatlichen Einfluß in der einzelnen Stadt.[3])

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die Landesherren bei dieſer ihrer Thätigkeit auf dem Gebiete des Gewerbeweſens das benutzt haben, was die Städte des Mittelalters geſchaffen hatten. Oft konnten ſie ohne weiteres ein altes Zunftſtatut nur mit ihrem Namen verſehen in die Welt ſenden. Jedenfalls bot ihnen das reich entwickelte Gewerberecht der mittelalterlichen Städte das ſchätzbarſte Material, das ſie auch thatſächlich verwerthet haben.[4])

---

[1]) Schmoller a. a. O. Stieda, Hanſiſche Geſchichtsbl. 1886, S. 121.

[2]) M. Ritter, Deutſche Geſchichte 1, 42 f.; Stieda, Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 6, 887 f.; Gierke 3, 767 f.; Gothein a. a. O. S. 420 ff.; Schmoller a. a. O.; F. v. Bucholtz, Geſch. Ferdinand's I., Urkundenband, S. 460 ff.

[3]) Schmoller a. a. O. S. 82 ſagt von Brandenburg: „Mochte auch von 1550 bis 1600 an die kurfürſtliche Beſtätigung der Innungsſtatuten Regel werden, ... im Ganzen iſt bis 1713 die zunehmende Zahl der Innungsprivilegien von den Zunftmeiſtern und ihren Advokaten entworfen, von den ſtädtiſchen Räthen nicht entſprechend geprüft und geändert, von der Lehnskanzlei bis in die ſpäteren Jahre des großen Kurfürſten kritiklos gegen ihre Gebühren genehmigt worden.“ Hier handelt es ſich zunächſt nur um die Statuten. Wie in anderer Weiſe ſich der landesherrliche Einfluß ſteigerte, darüber ſiehe Schmoller S. 81.

[4]) Vgl. z. B. Schmoller im Jahrbuch f. Geſetzgebung 1884, S. 29: „Der Glaube an die Schädlichkeit des Vorkaufs, der alle Waaren nur vertheuere, ging von den ſtädtiſchen Statuten ziemlich unverkürzt in die Landesgeſetze über.“

Ein charakteriſtiſches Beiſpiel mag hier zum Beweiſe dafür angeführt werden, wie ſehr die Landesregierungen jetzt geneigt ſind, das Gewerberecht der Städte, ſelbſt fremder Städte, nicht bloß der zum eigenen Territorium gehörenden, zu benutzen. Im Jahre 1547 [1]) wird auf einem jülicher Landtage der Beſchluß gefaßt, es ſollten einige von der Landſchaft ſich über die Dienſtboten und Werkleute beſprechen und ihr Bedenken dem Herzog vorbringen; der Herzog wolle dann „ſolichs durchſehen und mit den ſtetten Coln und Aich, dergleichen mit dem adminiſtrator Coln darvon auch handlen laſſen". Darauf werden beſtimmte Perſonen beauftragt, die Städte Köln und Aachen um Mittheilung ihrer Ordnungen zu erſuchen. [2])

---

[1]) G. v. Below, Landtagsakten 1, 584 und 587. Über den Begriff „Werkleute" ſ. die Ordnung der Stadt Düren von 1588 bei Bonn, Rumpel und Fiſchbach, Materialien zur Geſchichte der Stadt Düren, S. 131 f.

[2]) Ich theile hier die Antwort der Stadt Köln (d. d. 1547 Dezember 15) mit; ich verdanke eine Abſchrift der Liebenswürdigkeit R. Knipping's (aus dem Kölner Stadtarchiv, Briefbuch 68 f. 67 b). Köln an den Herzog von Jülich: Unſern willigen bereiden dienſt und vermogen zuvör. Hochgeborner furſt, beſonder lieber her. Der hochgelerte Goddart Gröpper, der rechten doctor, hat uns nach verleſung u. f. g. beſegelter credenzen (d. d.1547 Dzb. 11) muntlich vorgetragen, das e. f. g. begeren, von uns bericht zu werden, welcher mäſſen die ordnunge der taglöner und werkleute in unſer ſtat gehalten und was inen nach gelegenheit der zeit zu belonung gegeben werde. Daruf wollen wir u. f. g. zu dienſtlicher und nachbarlicher antwort nit verhalten, das bei uns van althere gute ordnung darinne gehalten worden, die ſich aber nuhe in dieſen leſten duren jaren etwas verlaufen, alſo das man jedem werkman, der eins meiſters wert iſt, teglich uf ſeine eigne beköſtigung 8 alb. laufends paimentz und uf der burger coſten 5 derſelbiger alb. in einem ſommerlichen tage gegeben hat und zu winterzeit teglichen 7½ alb. und uf der burger coſten 4½ alb.; dergleichen einem opperknecht ſomertags uf ſeine coſten 5 und zu winterzeit 4½ alb., aber uf der burger coſten 3 alb. Ruhe iſt man mit de ampten ſteinmetzer, zimmerleut und andern bouleuden in handlung der meinong, einmal beſtendige ordnung darinne uſzurichten. So balde man derſelbiger verglichen, wollen wir unbeſchwert ſein, dieſelbige u. f. g. auch zuzuſtellen. Und was wir ſunſt u. f. g. zun eren und dienſtlichen gefallen bewiſen mochten, des ſollen wir ieder zeit nachbarlich und gutwillig geſpurt werden. Das erken Got almechtig, der u. f. g. in furſtlicher regierung und ſtande frölich und geſunt beware. Geſchreven am XV. decembris. — Die

Im Mittelalter war die Bewidmung einer Stadt mit dem Recht einer anderen unendlich häufig. Sie erfolgte entweder in der Weiſe, daß der Stadtherr (Landesherr) ſich das fremde Recht für ſeine Stadt holte, oder ſo, daß die Stadt ſelbſt ſich das andere Stadtrecht geben ließ.[1]) Es kam auch oft vor, daß eine Stadt oder ein gewerblicher Verband in einer Stadt ſich das Gewerberecht einer anderen Stadt aneignete oder ſich darüber belehren ließ.[2]) Dagegen hat ein Landesherr des Mittelalters dem Gewerbeweſen wohl kaum ſo viel Aufmerkſamkeit gewidmet, daß er ſich die Mühe gemacht hat, gewerbrechtliche Beſtimmungen aus einer fremden Stadt für eine ſeiner Städte zu beſchaffen; nur wenn es ſich um das Stadtrecht im ganzen handelte, ſcheute er nicht die Arbeit. Vollends dürfte es ohne Beiſpiel ſein, daß im Mittelalter ein Landesherr gewerbrechtliche Beſtimmungen fremder Städte zur Grundlage von Ordnungen für ſein Territorium zu machen ſucht. Jetzt dagegen geſchieht es, wie das Beiſpiel von 1547 zeigt.

Stadt Köln hatte ſich im Jahre 1374 eine Werkleuteordnung gegeben. Siehe Knipping, Jahreshaushalt S. 147 Anm. 1; Stein, Akten zur Geſch. der Verfaſſung und Verwaltung der Stadt Köln, Bd. 2, Nr. 46 (S. 41 f.).

[1]) Vgl. z. B. Hegel, Chroniken der deutſchen Städte 9, 963; F. v. Wyß, Abhandlungen zur Geſch. des ſchweizeriſchen öffentlichen Rechts S. 472; W. Stein, Weſtdeutſche Zeitſchr., 12, 300. Dieſe Citate ſollen auf weniger bekannte Beziehungen hinweiſen.

[2]) Ich theile hier zwei Beiſpiele aus dem Stadtarchiv zu Münſter (11 Nr. 248 und 281) mit, die ich der Liebenswürdigkeit von R. Krumbholtz verdanke. Man erſieht aus dieſen zugleich, daß der Verkehr von Stadt zu Stadt auch noch bis über das Mittelalter hinaus beſtehen blieb. 1520 Mai 8 erklären Bürgermeiſter und Rath von Münſter auf eine Anfrage der Stadt Bielefeld, wie es in M. mit der Wittwe eines Bäckers hinſichtlich der Fortführung des Geſchäfts gehalten werde, daß die Wittwen in allen Gilden und Ämtern berechtigt ſeien das Handwerk fortzuſetzen. Im Jahre 1564 wenden ſich die Barbiere und Chirurgen Münſter's, da der Rath ſie aufgefordert, die Artikel einzureichen, welche ſie in eine Rolle aufgenommen haben wollen, nach Köln und verſchaffen ſich von dort das dortige Statut d. d. 1397 April 14 (Ennen, Quellen 6, S. 524). Der Inhalt dieſes Statuts wird 1564 Oktober 17 vom Rath von Münſter als Rolle der Barbiere und Chirurgen beſtätigt.

Wir wollen nun die Abhängigkeit der territorialen Geſetzgebung von der ſtädtiſchen nicht übertreiben. Es war ja auch manches, was die ſtädtiſchen Gewerbeordnungen enthielten, für das Territorium nicht brauchbar. Immerhin jedoch zeigt ſich uns hier wie auf anderen Gebieten die Vorbildlichkeit der ſtädtiſchen Geſetzgebung des Mittelalters.[1])

Die Erſetzung oder wenigſtens Ergänzung der lokalen Ordnung des Gewerbeweſens durch die territoriale ruhte, wie ſchon angedeutet, auf einem lebhaft empfundenen Bedürfnis. Die Urſachen der Änderungen hier eingehend zu erörten, würde zu weit führen. Nur ein Moment ſei hervorgehoben. Vielleicht am meiſten hat die Landesregierungen zum Eingreifen in die gewerblichen Verhältniſſe das Anwachſen des Handwerks auf dem platten Lande[2]) veranlaßt. Im Mittelalter waren die Städte die privilegirten Stätten für Handel und Gewerbe. Durch das Gäſterecht[3]), das Bannmeilenrecht, das Verbot des Landhandwerks in größerem oder geringerem Umfange hielten ſie das umliegende platte Land in einer gewiſſen wirthſchaftlichen Abhängigkeit. Nun mehrten ſich aber ſeit dem Ende des Mittelalters die auf dem Lande betriebenen Gewerbe, theils in Folge einer näheren Entwicklung der Dinge, theils weil man unmittelbar für die ländliche Kundſchaft arbeiten oder die billigeren Produktionskoſten ausnutzen oder auch ſich vom Zwang der ſtädtiſchen Zunftordnung losmachen wollte.[4]) Dieſe Kreiſe wollten die wirthſchaftliche Herrſchaft der Städte nicht anerkennen. Aber auch der einfache Landwirth empfand die Forderung der Städte, daß er ſeine Produkte nur in ihnen abſetzen ſollte, als drückende

[1]) R. Wuttke, Geſindeordnungen und Geſindezwangsdienſt in Sachſen bis zum Jahre 1835 (Schmoller, Forſchungen 12[4]), S. 7 erwähnt, daß Sachſen aus dem Mittelalter nur eine Geſindeordnung beſitzt, und dies iſt eine ſtädtiſche.

[2]) Vgl. M. Ritter 1, 29 und 40 f.; Schmoller, Jahrbuch f. Geſetzgebung 1884, S. 27 f. und 29 f. und 1887, S. 792, Forſchungen zur Brandenb. und Preuß. Geſch 1, 65 und 104; Gothein a. a. O.; G. v. Below, Landtagsakten 1, 145.

[3]) Vgl. Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 2, 791 f.

[4]) Ritter 1, 29.

Feſſel. Da die Städte ihrerſeits ihre bevorrechtete Stellung nicht aufgeben wollten, ſo kam es überall in Deutſchland zu einem lebhaften Kampf zwiſchen Stadt und Land, der in einem Territorium mehr durch Beſchwerden, die man vor den fürſtlichen Hof brachte, in einem anderen mehr auf den Landtagen ausgefochten wurde. Die Landesherrſchaft wurde überall als Friedensſtifterin angerufen. Wie ſtellte ſie ſich nun zu den entgegengeſetzten Anſprüchen? Suchte ſie lediglich das, was im Mittelalter Recht der Städte geweſen war, zu bewahren? Im allgemeinen dürfen wir wohl ſagen, daß ſie dieſes in der ſchonendſten Weiſe zu behandeln ſtrebte (nicht am wenigſten durch finanzpolitiſche Rückſichten dazu beſtimmt), daß ſie aber in einigen Punkten ſich doch ſchon von dem zu gunſten der Städte ausgebildeten mittelalterlichen Privilegienſyſtem entfernte. Je weiter wir uns vom Mittelalter entfernen, deſto mehr Aufmerkſamkeit erfährt das platte Land.[1])

7. Der Handel. Wie in gewerblicher Beziehung, ſo bildete die mittelalterliche Stadt auch inbetreff des Handels einen in ſich geſchloſſenen Wirthſchaftskomplex. Die Konkurrenz auswärtiger Kaufleute hielt ſie außer durch das ſchon erwähnte Gäſterecht namentlich durch das Stapelrecht[2]) nieder. Die hierauf beruhende ſtädtiſche Handelspolitik wurde von den Landesherren ſeit dem Ende des Mittelalters fortgeſetzt. Es iſt aber eben das Territorium, welches jetzt den Schutz des ſtädtiſchen Stapelrechts in die Hand nimmt.[3]) Während er im Mittelalter im allgemeinen den Bürgerſchaften überlaſſen blieb, ſuchen jetzt überwiegend die Landesherren

[1]) Es mag hier noch an einen anderen aus der mittelalterlichen Gewerbeverfaſſung hervorgehenden Konflikt erinnert werden, den Streit zwiſchen Handwerk und Fabrikthätigkeit. Vgl. dazu G. v. d. Ropp, Hanſiſche Geſchichtsblätter, Jahrgang 1892, S. 172 ff.; G. v. Below, Landtagsakten 1, 284.

[2]) Vgl. die eingehende hiſtoriſche Darſtellung des Stapelrechts von Stieda im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 5, 863 ff.

[3]) M. Ritter 1, 31 f. und 44 f. Schmoller, Jahrbuch f. Geſetzgebung 1884, S. 24. — Was vom Stapelrecht gilt, gilt auch vom Zollweſen. Im Mittelalter traten namentlich die Städte für Beſeitigung fremder Zollſtätten, reſp. Befreiung von fremden Zöllen ein. Jetzt thun es im allgemeinen für die Städte die Landesherren. Vgl. z. B. G. v. Below, Landtagsakten 1, 553 ff. (über die Rheinzölle in den Niederlanden).

die entgegengeſetzten Anſprüche ihrer Städte auszugleichen und das Stapelrecht ihrer Städte gegen das fremder Städte zu vertheidigen und zu erweitern. Das Territorium wird mehr und mehr als eine wirthſchaftliche Einheit aufgefaßt. Eben aus dieſem Geſichtspunkt ergab ſich freilich noch eine weitere Neuerung gegenüber dem Mittelalter: die große Zahl der kleinen Stapelrechte innerhalb des Territoriums wurde eingeſchränkt.[1])

So energiſch indeſſen die deutſchen Landesherren die Intereſſen ihrer Städte gegen einander wahrten, ihr Territorium war doch zu klein und ihre Intereſſen zu eng, als daß ſie den deutſchen Handel auch den außerdeutſchen Staaten gegenüber hätten ſchützen können.[2]) Auf die Reichsgewalt war gleichfalls nicht zu rechnen. Daraus erklärt ſich das Schickſal der Hanſa. Sie hätte ſich, unter den veränderten Verhältniſſen, nur behaupten können, wenn ſie, wie etwa die engliſche Kaufmannſchaft, den Rückhalt eines großen und kräftigen Staates gehabt hätte. Nicht genug aber, daß ein ſolcher fehlte; die deutſchen Territorialherren ſtanden überdies der Hanſa wegen der Selbſtändigkeit ihrer Glieder mißgünſtig gegenüber. Die Gründe für den Fall der Hanſa liegen in erſter Linie auf politiſchem Gebiet.[3])

Das Gewerbe und den Handel betrifft in gleicher Weiſe die ſtädtiſche Theuerungspolitik, die im Mittelalter ſchon in großartiger Weiſe ausgebildet worden war. Das Reich und die Territorien haben auf dieſem Gebiet in jener Zeit kaum etwas aufzuweiſen.[4]) Seit dem Ende des Mittelalters gibt es jedoch auch eine landesherrliche Theuerungspolitik.[5]) Sie findet namentlich in zwei

[1]) Vgl. Schmoller a. a. O. S. 30.

[2]) Von allen deutſchen Territorien hat nur die Regierung der burgundiſchen Niederlande eine erfolgreiche Handelspolitik nach auswärts ausgeübt. Ritter 1, 45 f.

[3]) Schäfer, Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 4, 389 f.; Ritter 1, 54 f., 2, 22 f. und 411 ff..

[4]) Über eine Ausnahme vgl. G. Küntzel, Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtsweſens in Deutſchland während des Mittelalters, S. 58.

[5]) Ritter 1, 43. 48. Schmoller, Jahrb. f. Geſetzgeb. 1884, S. 32. G. Adler, Die Fleiſchtheuerungspolitik der deutſchen Städte beim Ausgang des Mittelalters, S. 103 ff. G. v. Below, Maßnahmen der Theuerungspolitik im Jahre 1557 am Niederrhein, Ztſchr. f. Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte 3, 468 ff.

Maßregeln ihren Ausdruck: in Lebensmitteltaxen und in Ausfuhrverboten (die übrigens nicht bloß zu dieſem Zweck erlaſſen werden). Freilich bleibt die territoriale Verwaltung einſtweilen hinter dem, was die Städte in dieſer Beziehung geleiſtet haben, noch zurück.

8. Das Münzweſen.[1]) Es iſt oft auseinandergeſetzt worden, daß auf dem Gebiete des Münzweſens das Mittelalter die Periode der Städte geweſen, das Münzweſen damals durch ſie aus dem Verfall auf eine höhere Stufe erhoben worden iſt. Dieſer Satz gilt zwar nicht uneingeſchränkt. Die unendliche Mannigfaltigkeit der geſchichtlichen Erſcheinungen widerſtrebt den hiſtoriſchen Konſtruktionen nach „ſynthetiſchem“ Rezept, für die kein beſonderes Studium der Quellen erforderlich iſt.[2]) Die Verdienſte der Städte um das Münzweſen kann man ſeit dem 13. Jahrhundert datiren. Aber ſchon damals nöthigt ein Landesherr im Bunde mit der Stadt Köln den Erzbiſchof zur Einſchränkung der willkürlichen Münzerneuerungen, und der Landesherr der Steiermark ſcheint eine verwandte Zuſicherung auf Andrängen ſeiner Miniſterialen zu geben.[3]) Aus dem 14. Jahrhundert ſeien die vorwiegend landesherrlichen rheiniſchen Münzkonventionen genannt. Immerhin jedoch darf man für das Mittelalter den Städten ein hervorragendes Verdienſt um das Münzweſen zuſchreiben.

Allein ihre Wirkſamkeit hatte natürliche Grenzen: eine allgemeinere Beſſerung konnte nur durch größere ſtaatliche Verbände herbeigeführt werden. Sie trat ein, als ſich ſeit dem Ende des Mittelalters die innere Verwaltung in den Territorien höhere Ziele zu ſtecken begann, und wurde dadurch mitbefördert, daß ſeit jener Zeit, wie ſchon erwähnt, mehrere Territorien ihr Gebiet vergrößerten. Im 16. Jahrhundert hat auch noch das Reich ſich des Münzweſens angenommen und hier einige Anregungen

[1]) Eheberg, Über das ältere deutſche Münzweſen (Leipzig 1879). Lexis, Artikel: Münzweſen, Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 4, 1248 ff. Schmoller, Jahrbuch f. Geſetzgebung 1884, S. 33 ff.

[2]) So nach einer in anderem Zuſammenhang gemachten treffenden Bemerkung Juſti's, Ztſchr. f. bildende Kunſt 1891, S. 162.

[3]) Eheberg S. 85.

gegeben. Indeſſen wirklich fruchtbare Neuordnungen vermochte es nicht durchzuführen. „Das große Fürſtenthum allein unterzog ſich dieſer Aufgabe mit einer wenigſtens alle ſeine Nebenbuhler übertreffenden Kraft.“ [1])

Von einer Nachahmung des ſtädtiſchen Münzweſens durch die Landesherren läßt ſich ſeit dem 16. Jahrhundert nicht eigentlich ſprechen. Dieſe gehört dem Mittelalter an.[2])

9. Das Bergweſen. Ein beſonders ruhmvolles Kapitel aus der deutſchen Rechtsgeſchichte bildet die Geſchichte des deutſchen Bergrechts. Das deutſche Bergrecht hat ſich ohne Beeinfluſſung von außen entwickelt und einen Siegeszug weit über Deutſchlands Grenzen hinaus gehalten. Der moderne Bergbau iſt zum großen Theil deutſcher Kulturarbeit zu danken.

---

[1]) Ritter 1, 56 f.

[2]) Vgl. Eheberg S. 96: Kaiſer Karl IV. gewährt dem Burggrafen von Nürnberg das Recht, in ſeinen Städten Baireuth und Kulmbach Pfennige und Heller ſchlagen zu laſſen nach dem Korn, nach der Aufzahl, ſo man Pfennige und Heller zu Nürnberg, zu Laufen oder in anderen Städten ſchlägt. K. Kunze macht mich ferner noch auf folgende intereſſanten Urkunden aufmerkſam. 1386 geſtattet Hz. Wilhelm von Berg (Preuß-Falkmann, Lipp. Regeſten 2, Nr. 1346) der ravensbergiſchen Münze in Bielefeld, unter ſeinem Wappen weiße Pfennige wie die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar zu prägen. 1389 Oktober 10 verleiht Hz. Bogislaf VI. von Pommern (Dähnert, Sammlung Pommeriſcher und Rügiſcher Landesurkunden; künftig im Hanſ. UB. Bd. 4) der Stadt Greifswald de munte, der tho brukende unde pennynghe tho slande like aus anderen steden Lubek, Wismar, Rostock unde Stralessund, also dat ze de munte nicht ergher slan scolen laten we de anderen stede vorebenomed. Were ok. dat de stede vorebenomed nicht een droghen edder tweyeden an der munte, so gheve wy unde ghunnen den sulven unsen borghermesteren, raatmannen unde menheyt unser stad vorbenomed, dat ze moghen de munte slaen laten, alzo de van deme Sunde doen, also dat ze mid der stad Stralessund allyke ghud ghelt slaen unde nicht ergher. Were dat ze de munte nicht also ghud een sloghen also de van deme Sunde, dat uns, unsen mannen, unsen steden unde landen witlik worde, so moghen wy de munte wedderropen. Vgl. noch zur Geſchichte des wendiſchen Münzvereins Koppmann, Hanſerezeſſe 2, Nr. 172 (1379) und 229 (1381); v. d. Ropp, Hanſerezeſſe 7, Nr. 527 (1422) und 740 (1424).

Das ſo weit verbreitete deutſche Bergrecht geht von dem Bergrecht einer deutſchen Stadt aus: der Stadt Freiberg in Sachſen. Das älteſte ſächſiſche Bergrecht iſt das Freiberger, und deſſen Aufzeichnung (vor 1328) iſt weſentlich ein Werk der Stadt Freiberg, wiewohl ſich ſchon damals Bürger und Bergmann nicht deckten, der Bergbau ein Landesbergbau war.[1]) Der Verfaſſer iſt nicht unter den landesherrlichen Bergbeamten, ſondern unter den Rathsmitgliedern oder ſtädtiſchen Beamten zu ſuchen; vielleicht iſt er derſelbe wie der des Freiberger Stadtrechts.[2])

Seit dem 15. Jahrhundert nehmen die ſächſiſchen Landesherren die Sache in die Hand. Die jetzt erlaſſenen Bergordnungen — die Schneeberger und Annaberger Bergordnungen — ſind ihr Werk. Charakteriſtiſch iſt es, daß auch die aus dem 15. Jahrhundert erhaltene Aufzeichnung des Gewohnheitsrechtes ihre Entſtehung der Initiative der Fürſten verdankt.[3]) Die Verhältniſſe nöthigten die Landesregierung jetzt, dem Bergbau größere Aufmerkſamkeit zu ſchenken[4]), und ſie gab dieſem Antriebe nach.

[1]) H. Ermiſch, Das ſächſ. Bergrecht d. Mittelalters (Leipzig 1887), S. LVI ff. Vgl. ebenda S. LXX f.: die Bergordnung des Markgrafen von Meißen benutzt eine von der Stadt Iglau der Stadt Freiberg mitgetheilte Rechtsweiſung.

[2]) Ermiſch S. LXV. Vgl. ebenda S. LXXIV f.: Der Verfaſſer des Freiberger Bergrechts B (verfaßt zwiſchen 1346—75), einer im Auftrage des Freiberger Rathes gemachten Kodifikation, die bis in die Neuzeit hinein offizielle Geltung gehabt hat, iſt vermuthlich der damalige Stadtſchreiber oder ein bergrechtskundiges Mitglied des Rathes.

[3]) Ermiſch S. CXLVII ff.

[4]) Vgl. Opet im Neuen Archiv f. ſächſiſche Geſchichte 16 (1895), 122: „Wer die Berichte des Freiberger Urkundenbuchs über den Stand des Bergbaus um die Mitte des 15. Jahrhunderts einſieht, der wird leicht die Überzeugung gewinnen, daß einem Mangel an Thatkraft, einer Unordentlichkeit des Betriebes, wie ſie ſich damals im Kreis der Gewerkſchaften und Einzelabbauer zeigten, nur durch energiſches Einſchreiten des Staats, vor allem durch Einſetzung eines ſtaatlichen Beamtenthums abgeholfen werden konnte. Mit richtigem Blick hat Cavalli ſich bei Abfaſſung ſeines Entwurfs dieſen Grundſätzen des ſächſiſchen Bergrechts angeſchloſſen.“ Dieſer egregius miles Antonio di Cavalli hatte dem Rath der Zehn einen Entwurf überreicht, auf den die venetianiſche Bergordnung von 1488 zurückgeht. Der Entwurf iſt ein Kompromiß zwiſchen der baieriſchen und der ſächſiſchen Bergrechtsgruppe; die weſentlichſten Züge ſind jedoch der ſächſiſchen Geſetzgebung entlehnt. Opet S. 109 ff.

Charakteriſtiſch aber iſt es wiederum, daß die Landesherren auch bei jenen Bergordnungen noch unmittelbar die bewährte Bergrechtskunde des Freiberger Rathes benutzten.[1]) Die Annaberger Ordnung von 1509 wurde dann theils durch direkte Übertragung theils durch die Vermittlung der auf ihr beruhenden Joachimsthaler Ordnungen (namentlich der Bergordnung von 1548) die Mutter der meiſten neueren Landesbergordnungen in Deutſchland.[2])

Das Bergrecht der Stadt Freiberg beſaß ſchon im 13. Jahrhundert weite Verbreitung.[3]) Es war u. a. auch nach Iglau gekommen. Das Iglauer, d. h. dem Urſprung nach, zweifellos Freiberger[4]) Bergrecht wurde dann wiederum ſehr weit verbreitet: durch Deutſchland, bis Venedig, bis Spanien und von dort aus im Zeitalter der Entdeckungen über den Ozean bis in die neue Welt. Und es iſt abermals (wenigſtens von Haus aus) der Iglauer Stadtrath, der dieſe Mittheilungen nach auswärts gegeben hat.[5])

10. Die Kirche. In neuerer Zeit iſt mit beſonderem Nachdruck auf die Bedeutung hingewieſen worden, welche dem ſchon vor der Reformation ausgebildeten Landeskirchenthum zukommt.[6])

[1]) Ermiſch S. CLXII.

[2]) Ermiſch S. LXIV. Gothein S. 651. C. Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552 (Hannover 1892) S. 365. Über die Übertragung des ſächſiſchen Bergrechts nach dem Niederrhein ſ. meine Landtagsakten 1, 506. Urſprünglich ſcheint man in Jülich-Berg mehr an das Vorbild von Lüttich gedacht zu haben (ſ. ebenda S. 210 f.).

[3]) Ermiſch S. XLVI ff.

[4]) Ermiſch S. XLVIII ff.

[5]) Ermiſch S. LXVIII f. Es mag hier noch erwähnt werden, daß Kurfürſt Friedrich II. von Sachſen im Jahre 1444 mit einem Ausländer, nämlich mit Adrian Spierinc, dem wegen ſeines Geſchicks in der Auffindung von Metallen bekannten Bergmeiſter des Königreichs England (magister minerarum regni Anglie), Verhandlungen angeknüpft hat, um ihn zu einer Reiſe nach Sachſen behufs Aufſuchung neuer Erzlagerſtätten zu veranlaſſen. Wir wiſſen jedoch nicht, ob ſie Erfolg hatten. Ermiſch S. CXLVII. Hiezu vergleiche man, daß das älteſte Privileg für die Klingenſchmiede von Solingen faſt genau mit dem hundert Jahre früher den Schleifern in Sheffield ertheilten übereinſtimmt. Alph. Thun, Die Induſtrie am Niederrhein 2. Theil (Leipzig 1879) S. 8.

[6]) Vgl. darüber zuletzt Sohm, Kirchenrecht 1, 560; Friedberg, Lehrbuch des katholiſchen und evangeliſchen Kirchenrechts (vierte Aufl.) S. 51 f.;

Die landesherrliche Gewalt weiſt die Kirche auf ihr inneres Lebensgebiet zurück und erhebt zugleich den Anſpruch, die äußeren Verhältniſſe der Kirche zu regeln. Es ſind hier folgende Punkte zu nennen: Beſteuerung des Kirchengutes; Beſchränkung des kirchlichen Vermögenserwerbs (durch die Amortiſationsgeſetze); Einſchränkung der geiſtlichen Jurisdiktion[1]); Ausübung eines ſtaatlichen Placets[2]); Einfluß auf die Stellenbeſetzung; Viſitations- und allgemeines Aufſichtsrecht innerhalb des Territoriums.[3]) Solche Befugniſſe legten ſich die Landesherren oder wenigſtens viele Landesherren bereits vor der Reformation bei. Es war daher im allgemeinen nichts Neues, wenn Luther den chriſtlichen Adel deutſcher Nation aufforderte, gegen die Pfründenbeſetzung[4]) und die finanzielle Ausbeutung durch die Kurie[5]), gegen die geiſtliche Jurisdiktion — „die greuliche Schinderei der Offiziale“[6]) —

H. v. Schubert, Die Entſtehung der Schleswig-Holſteiniſchen Landeskirche (Separatabdruck aus der Ztſchr. f. Geſch. der Herzogthümer Schleswig-Holſtein Bd. 24); Kahl, Lehrſyſtem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik 1 (1894), 262 ff. Kahl führt dieſe Bewegung auf den Einfluß der Oppoſitionsliteratur (Dante und Marſilius) zurück. Allein die letztere iſt auf die Politik der deutſchen Landesherrn kaum von Einfluß geweſen; das praktiſche Bedürfnis des täglichen Lebens genügt wohl als Erklärungsgrund. Überdies ſind die betreffenden Maßregeln der Landesherren, wie wir ſogleich ſehen werden, zum Teil älter als jene Literatur.

[1]) Vgl. darüber zuletzt meine Landtagsakten 1, 122 f. 220 ff. 622 ff.; Deutſche Ztſchr. f. Kirchenrecht 4, 121 ff. (ſowie die daſelbſt angegebene Literatur). S. auch Stüve, Geſch. des Hochſtifts Osnabrück 2, 291; Chroniken der deutſchen Städte 2, 418 Anm. 5.

[2]) Friedberg, De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio S. 156 ff. Scotti, Geſetze von Cleve-Mark 1, 12 (Nr. 7). Deutſche Ztſchr. f. Kirchenrecht a. a. O. H. v. Schubert S. 34.

[3]) Finke, Ztſchr. d. Geſ. f. Schleswig-Holſteiniſche Geſch. 1883, S. 150. G. v. Below, Zur Geſchichte des Landeskirchenthums in Jülich, Ztſchr. f. Kirchengeſchichte 11, 158 ff.

[4]) Luther's Werke 6 (Weimar 1888), 420. 428 Anm. 7. Zu der letzteren Stelle vgl. Loſſen, Andreas Maſius S. 218; G. v. Below, Landtagsakten 1, 630 Anm. 5.

[5]) Luther's Werke a. a. O. S. 419. 427 (Z. 35 f.). Zur Beſeitigung der Annaten ruft Luther „Fürſt, Adel, Stadt“ auf.

[6]) a. a O. S. 430.

einzuſchreiten. Das hatten die Landesherren lange ſchon gethan. Das konnten damals auch mehr oder weniger katholiſche Fürſten thun, wie denn thatſächlich geiſtliche Fürſten Amortiſationsgeſetze erlaſſen[1]) und ſo eifrige Gegner des Proteſtantismus wie Georg von Sachſen[2]) und Maximilian von Baiern[3]) ein Landeskirchenthum ausgeübt haben. Die Reformation hat freilich den Einfluß des Staates in kirchlichen Dingen noch geſteigert, indem ſie der weltlichen Gewalt erſt wirkliche Selbſtändigkeit verlieh[4]) und ferner dem Landeskirchenthum mehr konſtruktive Ideen gab[5]); eine Steigerung, die übrigens mittelbar auch auf die Verhältniſſe in den katholiſchen Territorien einwirkte.[6])

Im weſentlichen in derſelben Weiſe wie die Landesherren ſind nun auch die Städte auf kirchlichem Gebiete thätig geweſen.[7]) Allein während wir ſonſt ſo oft fanden, daß die Städte den Landesherren vorauseilten, iſt das hier nur in beſchränktem Maße der Fall. Unbedingt haben ſie den Vorſprung bloß in Bezug auf die Amortiſationsgeſetze: die ſtädtiſchen ſtammen ſchon aus dem 13.[8]), die territorialen erſt aus dem 14. Jahr-

[1]) So in Kurmainz ſeit 1462. Kahl, Amortiſationsgeſetze S. 126; Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 1, 242. S. auch Varges, Jahrbücher f. Nationalökonomie 64, 520.

[2]) Maurenbrecher, Geſch. d. kath. Reformation 1, 97 f.

[3]) F. Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. (München 1876), S. 2 ff. Roſenthal, Verwaltungsorganiſation Baierns 1, 337.

[4]) Sohm, Kirchenrecht 1, 544. Lenz, Preußiſche Jahrbücher 75, 432.

[5]) Vgl. Kahl, Kirchenrecht 1, 263.

[6]) Richter-Dove-Kahl, Kirchenrecht (achte Aufl.) § 74. — Man vergleiche, in welcher wenig ſachgemäßen Weiſe Nitzſch, Deutſche Geſchichte 3, 426 über die politiſche Wirkung der Reformation ſpricht.

[7]) Vgl. hiezu im allgemeinen G. L. v. Maurer, Städteverfaſſung 3, 187 ff. 4, 102 ff.

[8]) Kahl, Die deutſchen Amortiſationsgeſetze (Tübingen 1879) S. 51 Anm. 70 (Erfurt 1281; jetzt bei Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt Bd. 1, Nr. 311); S. 53 Anm. 71 (Goslar 1219). Arnold 2, 177. G. v. Below, Landſtänd. Verf. 2, 40 (Wipperfürth 1282). Zeumer, Städteſteuern S. 80. Manche von den alten ſtädtiſchen Amortiſationsgeſetzen ſind Privilegien, die der Stadtherr ertheilt; aber ſie werden eben nur für das Gebiet der Stadt ertheilt und müſſen deshalb als ſtädtiſche, nicht als territoriale Amortiſationsgeſetze angeſehen werden.

hundert.[1]) Ob dabei an Entlehnung zu denken iſt oder die gleiche Erſcheinung ſich aus den gleichen Urſachen erklärt, mag dahingeſtellt bleiben. Wenn ferner bereits ſehr früh die aufkommenden Städte die Wahl des Pfarrers oder wenigſtens ein Recht der Mitwirkung bei ſeiner Beſtellung zu gewinnen ſuchen[2]), ſo darf man ſolche Fälle nicht mit den Bemühungen der Landesherren, das Stellenbeſetzungsrecht kirchlicher Kollatoren, gar des Papſtes einzuſchränken, auf eine Linie ſtellen. Denn es handelt ſich dort doch nur um den Übergang der Patronatsrechte des Stadtherrn auf die Gemeinde. Von dem Kampf gegen die geiſtliche Jurisdiktion ſodann läßt ſich wohl ſagen, daß er gleich früh, nämlich im 13. Jahrhundert, in den Städten[3]) und in den

[1]) Kahl S. 226. 315. Friedberg, De finium etc. S. 193—195 G. v. Below, Landſtänd. Verf. a. a. O.; Landtagsakten 1, 142 ff. Das älteſte landesherrliche Amortiſationsgeſetz ſcheint Friedrich der Schöne von Öſterreich (vor 1311) erlaſſen zu haben (geiſtliche Perſonen dürfen liegende Güter nicht ohne ausdrückliche landesherrliche Bewilligung ankaufen). Über ein Amortiſationsgeſetz des Grafen Wilhelm von Holland von 1328 ſ. Gött. Gel. Anz. 1781 S. 1238. Was Friedberg und Kahl von landesherrlichen Amortiſationsgeſetzen aus dem 13. Jahrhundert anführen, reduzirt ſich darauf, daß ein Landesherr den Übergang einer Beſitzung an ein kirchliches Inſtitut genehmigt oder beſtätigt. Von ſolchen Fällen hat aber ſchon Kahl ſelbſt (S. 50 Anm. 69) bemerkt, daß die landesherrliche (oder ſtädtiſche) Beſtätigung manchmal nicht Bedingung der Giltigkeit war, ſondern nur zu größerer Sicherheit des Rechtsbeſtandes der Zuwendung erbeten und gegeben wurde. Überdies hängt die Beſtätigung mitunter mit einem nicht immer ſofort erkennbaren beſonderen Rechtstitel zuſammen.

[2]) G. v. Below, Die Entſtehung der deutſchen Stadtgemeinde S. 111. Vgl. übrigens auch W. Stein in der Meviſſen-Feſtſchrift S 32.

[3]) Beiſpiele aus dem 13. Jahrhundert bei Hinſchius, Kirchenrecht 5, 445 f. Die Verbote der Ladung vor ein auswärtiges geiſtliches Gericht (Hiſt. Ztſchr. 59, 201 Anm. 7; Ennen, Quellen 2, 196) laſſen ſich nur in beſchränktem Maße hierher ziehen. Sonſt könnte man aus dem 12. Jahrhundert für unſer Thema ſchon das Stadtrecht von Medebach § 16 (Gengler, Stadtrechte S. 284) anführen. Was Hinſchius ſonſt aus dem 12. Jahrhundert erwähnt, bezieht ſich auf flandriſche Städte. — S. 435 Anm. 3 und S. 437 Anm. 3 weiſt Hinſchius die irrigen Angaben Köhne's über die Stellung der Sendgerichte in den Städten zurück.

Territorien[1]) einsetzt. Im übrigen[2]) aber wird den Landesherren der Vorrang zuzuerkennen sein. Jedenfalls ist ihre Kirchenpolitik schon im Mittelalter umfassender und großartiger als die der Städte. Die Privilegien, die sie z. B. vom Papste zu erlangen wußten, sind zahlreicher und bedeutender als die, welche die Städte[3]) erhielten. Sie vermochten, wenn ein schismatischer Papst seine Obedienz erweitern oder ein Papst sich gegen das ihn bedrohende Konzil sichern wollte, mehr in die Waagschale zu werfen als die Städte. Auch mag erwähnt werden, daß die Städte bei den Maßregeln, die sie auf kirchlichem Gebiet ergriffen, mehrmals gerade von den Landesherren unterstützt wurden.[4]) Andrerseits haben sie noch im Reformationszeitalter und ganz besonders damals sehr oft ihren

---

[1]) Hinschius S. 447 Anm. 2. Jos. Hansen, Rheinland und Westfalen im 15. Jahrhundert 1 (Publ. a. d. kgl. Preuß. Staatsarchiven Bd. 34), Einl. S. 4 f.

[2]) Gerade die ältesten Nachrichten über die landesherrliche Bede sind Klagen über Besteuerung des Kirchengutes durch die Landesherren. Die landesherrliche Bede aber ist, wie oben bemerkt, älter oder mindestens ebenso alt wie die Stadtverfassung. Allerdings haben im weiteren Verlaufe des Mittelalters die Städte die Steuerfreiheit des Klerus im einzelnen noch stärker ignorirt als die Landesherren.

[3]) Über päpstliche Privilegien für die Landesherren s. Friedberg, De finium etc. S. 179; Varrentrapp, Hermann von Wied 2, 5; Hansen a. a. O. S. 65 ff. Über solche für Städte s. Chroniken der deutschen Städte 16 (Braunschweig, Bd. 2, herausg. von Hänselmann), XVIII ff.; Hansen S. 5 Anm. 3.

[4]) Luther's Werke 12, 5. H. v. Schubert S. 34. — Zum Schluß mag hier noch eines Parallelismus zwischen städtischer und territorialer Verwaltung gedacht werden. Die Städte halten im Mittelalter sich geistliche Räthe („oberste Pfaffen" oder „Prälaten" der Stadt genannt). Vgl. W. Stein in der Mevissen-Festschrift S. 45 ff. Ebenso haben die Landesherren schon vor der Reformation „geistliche Räthe", die sie speziell für kirchliche Angelegenheiten (Ehesachen einschließlich) gebrauchen. Vgl. Histor. Taschenbuch 1887 S. 316 f.; Rosenthal, Verwaltungsorganisation Baierns 1, 509 Anm. 3. Die Einrichtung wird in den Städten und Territorien ziemlich gleich alt sein. Denn nicht jeder Kleriker, der im Dienste der Stadt steht, kann hierher gerechnet werden. — Über die den protestantischen Konsistorien entsprechenden Behörden, welche katholische Territorien seit der Reformation haben, vgl. Rosenthal S. 506 ff.; Richter-Dove-Kahl a. a. O. Anm. 2.

Landesherren gegenüber eine selbständige kirchliche Politik bewährt und sich dadurch nicht geringe Verdienste um den Protestantismus erworben.[1])

11. Das Schulwesen. Die Schulen des Mittelalters sind im allgemeinen Gründungen und Einrichtungen der Kirche. Die stärkste Ausnahme bilden die Universitäten: sie sind in Deutschland zu einem Theil städtische, zum größeren Theil landesherrliche Gründungen. Im mittleren und niederen Unterricht machen nur die Städte der Kirche Konkurrenz, insofern seit dem 13., namentlich jedoch erst dem 14. Jahrhundert Stadtschulen in steigender Zahl aufkommen.[2]) Doch sind die mittleren und niederen Schulen auch im späteren Mittelalter noch überwiegend kirchliche Anstalten. Den Landesherren liegt die Sorge für diesen Unterricht fern.[3])

Die Errichtung der Stadtschulen rief den Schulstreit des Mittelalters hervor, weil sie sich überall unter dem Einspruche der geistlichen Herren vollzog, welche bis dahin an den betreffenden Orten Stifts- oder Klosterschulen unterhalten hatten. Die Ursachen[4])

---

[1]) Es mag an die Stadt Braunschweig erinnert werden. Hätte sie nicht am Ende des 15. Jahrhunderts ihrer Landesherrschaft erfolgreichen Widerstand geleistet, so wäre sie schwerlich später zum Stützpunkt für die Schmalkaldener geworden. So sehen wir, wie die politische Selbständigkeit der Städte, die im Mittelalter die friedliche Arbeit der Bürger gewährleistet, auch noch im 16. Jahrhundert Früchte zeitigt.

[2]) C. A. Schmid, Gesch. der Erziehung 2^1, 309 ff. 327 ff. Kämmel, Gesch. d. deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit S. 56 ff. Gierke 2, 741. G. L. v. Maurer 3, 61 ff. Kluckhohn, Abhandlungen der baier. Akad., Histor. Klasse, 12^3, 173 f. Reinhold, Verfassungsgesch. von Wesel S. 100. W. Stein in der Meviſſen-Festschrift S. 32 f. 44. 49. Öfters sind die Stadtschulmeister zugleich Stadtschreiber. Vgl. Stein, a. a. O.; Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation 1, 33. Im Budget der Stadt Köln vom Jahre 1379 figurirt das Bildungs- und Schulwesen nicht. Knipping, Jahreshaushalt von 1379 S. 151.

[3]) Nur insofern kann man von einer Theilnahme auch ihrerseits sprechen, als sie manchmal die Städte im Kampf um die Schule gegen die Geistlichkeit unterstützt haben. Vgl. K. A. Schmidt a. a. O. S. 329.

[4]) Vgl. darüber Koldewey, Gesch. des Schulwesens im Herzogthum Braunschweig (Wolfenbüttel 1891) S. 20 ff.

dieſes Streites darf man jedoch nicht zu tief ſuchen: er entſpringt aus weſentlich äußeren Rückſichten und Intereſſen. An einen prinzipiellen Gegenſatz iſt ſchon deshalb nicht zu denken, weil oft Päpſte, Biſchöfe und Domſcholaſter den Städten zum Siege verholfen haben. Dennoch iſt es von folgenreicher Bedeutung, daß jetzt nicht mehr bloß die Kirche, ſondern neben ihr noch eine andere Macht für den Unterricht ſorgt.

Seit dem Reformationszeitalter folgen die Landesherren dem ſtädtiſchen Beiſpiel: hauptſächlich unter dem Einfluß der kirchlichen Reformation[1]) gründen jetzt auch ſie Schulen, und zwar Schulen nicht bloß für den höheren, ſondern auch den mittleren Unterricht. Sie erlaſſen ferner allgemeine Schulordnungen.[2]) Freilich haben ſie damit das ſtädtiſche Schulweſen keineswegs beſeitigt, wie auch die Kirche (katholiſche wie proteſtantiſche) ſeit der Reformation dem Unterricht noch ihre Pflege widmete. Die Städte entwickeln im 16. Jahrhundert vielleicht ſogar mehr Eifer in dieſer Beziehung als im Mittelalter. Jener Schulſtreit wird fortgeſetzt[3]) und erhält jetzt, im Zuſammenhang mit den in der kirchlichen Reformation hervortretenden Beſtrebungen, einen tieferen Hintergrund. In Bezug auf Gründung von Univerſitäten übertreffen die Landesherren die Städte jetzt noch mehr als im Mittelalter. In die Pflege des mittleren Unterrichts theilen ſich beide etwa gleichmäßig. Von den berühmten Pädagogen des 16. Jahrhunderts z. B., die man „die vier großen proteſtantiſchen Rektoren des 16. Jahrhunderts“[4]) zu nennen pflegt, ſind zwei an ſtädtiſchen Schulen thätig geweſen — Joh. Sturm in Straßburg und Hieronymus Wolf in Augsburg —, zwei an landesherrlichen —

[1]) Über die ungünſtige Wirkung der Gegenreformation auf das Schulweſen vgl. andrerſeits Kluckhohn a. a. O. S. 174.

[2]) Vgl. Möller, Lehrbuch der Kirchengeſchichte 3 (herausg. von Kawerau), 391 f. Die älteſte baieriſche Schulordnung ſtammt aus dem Jahre 1548 (von Herzog Wilhelm IV.). Kluckhohn S. 175.

[3]) Vgl. z. B. G. v. Below, Landtagsakten 1, 147. 210. Über die Verdienſte der Städte um das Schulweſen ſeit der Reformation vgl. u. A. Barthold, Geſch. der deutſchen Städte 4, 414, Koldewey S. 30 ff. und die vorhin angeführten allgemeinen Werke.

[4]) Schmid a. a. O. 2², 276 ff.

Valentin Trotzendorf in Goldberg und Michael Neander in Ilfeld. Die Sorge für den niederen Unterricht blieb, von ſehr vereinzelten Anfängen landesherrlicher Thätigkeit[1]) abgeſehen, den Gemeinden und der Kirche überlaſſen.[2]) Der Staat nahm ſich der Sache allgemein erſt weſentlich ſpäter an.

Die Erwähnung Ilfeld's erinnert uns an den Streit über die Verwendung des Kirchengutes, der das Schulweſen ſo weſentlich mit betraf. Es iſt ja im 16. Jahrhundert viel Kirchengut einfach in landesherrlichen Domänenbeſitz verwandelt oder — in den Städten — zum ſtädtiſchen Kämmereivermögen eingezogen oder vom Landesadel okkupirt worden. Aber dennoch darf man wohl ſagen, daß ſeit der Reformation und Säkulariſation das Kirchengut zweckmäßiger, namentlich auch mehr für Schulen und Armen- und Krankenpflege verwandt worden iſt als vorher. Denn früher diente das Kirchengut in zu großem Umfange dem Unterhalt von Perſonen, die weder der Schule noch auch der Kirche erheblichen Nutzen ſchafften. Der Vortheil ſodann, den der Landesadel vom Kirchengut hatte, iſt im Mittelalter gewiß größer geweſen als ſpäter.

Die vorſtehende Darſtellung zeigt, daß die Städte den Landesherren im Schulweſen vorausgegangen ſind. Zum Theil aber hat ihre Arbeit auch den Fürſten direkt als Muſter gedient. Als Beiſpiel diene Braunſchweig.[3]) Die erſte territoriale Schulordnung für Braunſchweig-Wolfenbüttel iſt die Kirchenordnung, welche der ſchmalkaldiſche Bund, als er das Fürſtenthum Wolfenbüttel im Jahre 1542 beſetzt hatte, 1543 einführte. Dies Kirchen- und Schulgeſetz geht im weſentlichen auf die Kirchenordnung zurück, welche Bugenhagen für die Stadt Braunſchweig verfaßt hatte. Die Ordnung von 1543 verlor dann ſeit der Niederlage der Schmalkaldener ihre Bedeutung. Die nächſte Kirchen- und Schulordnung iſt von 1569. Sie geht im weſentlichen auf die württembergiſche Kirchenordnung von 1559 zurück, welche zugleich

[1]) Vgl. Möller a. a. O. S. 392.
[2]) G. Hanſſen, Amt Bordesholm (Kiel 1842) S. 275.
[3]) Koldewey S. 58 ff.

die Grundlage für die Lüneburger Ordnung von 1564 iſt. Dies Beiſpiel zeigt zugleich, wie noch die ſtädtiſchen Ordnungen des 16. Jahrhunderts als Muſter dienen konnten, und ferner, wie doch ſchließlich das ſtädtiſche Vorbild verlaſſen wurde (indem man ſich an eine landesherrliche Ordnung ſelbſtändigen Urſprungs, die Württemberger, anlehnte).

12. Die Armenpflege. Die Geſchichte der Armenpflege verläuft vollkommen parallel der des Schulweſens. Von Haus aus ruht ſie ebenſo wie die Schule in der Hand der Kirche (reſp. in der von Genoſſenſchaften wie Zünften und Brüderſchaften). In der zweiten Hälfte des Mittelalters tritt neben die kirchliche die ſtädtiſche Armenpflege.[1]) Die Fürſorge der Städte für das Armenweſen äußert ſich namentlich in folgenden Punkten. Der Stadtrath nimmt in immer weiterem Umfang einen Antheil an der Spitalverwaltung für ſich in Anſpruch.[2]) Neben dem kirchlichen Armenvermögen ſammelt ſich jetzt ein ſtädtiſches an. Es werden Bettelordnungen von Stadt wegen erlaſſen. Vereinzelt kommen auch ſchon von der Stadt angeſtellte Armenpfleger vor.[3])

Mit der Reformation ändern ſich die allgemeinen Anſchauungen über das Armenweſen.[4]) Sie beſeitigt insbeſondere die Anſicht

[1]) G. L. v. Maurer, Städteverfaſſung 3, 41 ff. Reinhold, Verfaſſungsgeſch. von Weſel S. 99. B. v. Woikowsky-Biedau, Das Armenweſen des mittelalterlichen Köln (Breslauer Diſſ. von 1891). Vgl. dazu Keuſſen in der Deutſchen Literaturztg. 1892 Sp. 601 f. Knipping, Jahreshaushalt S. 151. Die beſte Überſicht gibt Uhlhorn in ſeinem ausgezeichneten Buche: Die chriſtliche Liebesthätigkeit 2, 431 ff. (ſ. auch Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 1, 824 ff.). S. 449 f. ſpricht er über die Armenpflege in den mittelalterlichen Landgemeinden und den Zuſammenhang der ſtädtiſchen mit dieſer, S. 396 ff. über die genoſſenſchaftliche Armenpflege.

[2]) Vgl. G. Ratzinger, Geſch. der kirchlichen Armenpflege (Freiburg i. B. 1868) S. 280: „Die Bürgergemeinden behielten ſich regelmäßig die Adminiſtration der Temporalien eines Hoſpitals vor und fügten zur frommen Geſinnung, welche ſolche Geſinnungen in's Leben rief, noch die Kunſt einer umſichtigen Verwaltung und die Sorgfalt eines guten Haushalts hinzu."

[3]) Uhlhorn S. 458. In England, das ja in der ſtaatlichen Entwicklung Deutſchland voraus war, gibt es aus dem Mittelalter auch ſchon ſtaatliche Bettelordnungen. Uhlhorn 3, 493.

[4]) Vgl. Uhlhorn 3, 13. 16.

von der Verdienſtlichkeit des Bettlerthums. Sie wandelt ferner den äußeren Charakter der Armenpflege um: die mittelalterliche Armenpflege iſt anſtaltlicher Natur; die proteſtantiſche iſt Gemeindearmenpflege. Dieſer Änderung hatten ſchon die Städte vorgearbeitet.

Die Gemeinden, welche jetzt die Armenpflege übernehmen, ſtehen freilich keineswegs im Gegenſatz zur Kirche. Sie ſind, wenigſtens in den lutheriſchen Landſchaften, vielmehr bürgerliche und kirchliche Gemeinden zugleich; und ſo auch in manchen reformirten Gegenden. Andere reformirte Gemeinden, namentlich ſolche in Territorien, deren Herrſchaft einem anderen Glaubensbekenntnis anhing (z. B. am Niederrhein), ſind ſogar rein kirchliche Körper. Der religiös-ſittliche Ernſt der reformirten Kirche hat hier eine großartige kirchliche Armenpflege hervorgebracht.[1]) Gemeindearmenpflege iſt jedoch auch dieſe, im Gegenſatz zum mittelalterlichen Syſtem.

Seit der Reformation widmen ſich nun weiter, zum großen Theil infolge der reformatoriſchen Bewegung[2]), auch die Landesherren der Armenpflege.[3]) Sie erlaſſen Armenordnungen für ihr Territorium und errichten Landeshoſpitäler.[4]) Die örtliche Armenpflege im einzelnen bleibt freilich den Gemeinden. Eben wegen des letzteren Umſtandes konnten die Landesherren ſich umſomehr an ſtädtiſche Einrichtungen anſchließen.[5])

---

[1]) Ed. Simons, Die älteſte evangeliſche Gemeindearmenpflege am Niederrhein (Bonn 1894).

[2]) Schon allein deshalb, weil die Reformation Luther's den Landesherren größeren Einfluß auf die Kirche, die ſich doch bisher vorzugsweiſe der Armen angenommen hatte, verſchaffte. Daneben kommen die allgemeinen Fortſchritte der ſtaatlichen Gewalt in Betracht, die auch in katholiſchen Territorien die Obrigkeit die Aufſicht über die Spitäler beanſpruchen ließen. Vgl. darüber Uhlhorn 3, 177 f.

[3]) Roſcher, Syſtem der Armenpflege und Armenpolitik (Stuttgart 1894) S. 84 ff. 101. Uhlhorn 3, 77. 83 f. Ritter, Deutſche Geſchichte 1, 48. G. v. Below, Landtagsakten 1, 693 (vgl. auch S. 704).

[4]) Vgl. über die in Heſſen aus den Kloſtergütern dotirten vier Landeshoſpitäler Uhlhorn 3, 127.

[5]) Uhlhorn weiſt mehrmals auf die Nachahmung ſtädtiſcher Einrichtungen hin. Vgl. z. B. S. 52 und 96. Für die ſtädtiſche Armenpflege ſelbſt haben

Wie aus dem Geſagten bereits hervorgeht, ſind die Landesherren auf dem Gebiet der Armenpflege keineswegs etwa mit dem Beginn der Neuzeit ganz an die Stelle der Städte getreten. Die deutſchen Städte haben hier vielmehr bis in die neueſte Zeit und gerade in dieſer eine höchſt bedeutungsvolle ſelbſtändige Thätigkeit entwickelt.[1]) Das Syſtem der Armenpflege, das eine deutſche Stadt des 19. Jahrhunderts hervorgebracht hat, das Elberfelder[2]) Syſtem, wird heute von der nationalökonomiſchen Wiſſenſchaft ſogar als Muſter der Armenpflege bezeichnet und hat nicht nur in vielen deutſchen Städten, ſondern auch über Deutſchlands Grenzen hinaus Aufnahme gefunden. Die Fürſorge des Staates für die Armen ſchließt die Thätigkeit der Gemeinden nicht aus, wie ebenſo ſeit der Trennung der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden und der Ausbildung einer rein bürgerlichen Armenpflege die rein kirchliche noch immer ihre Berechtigung behält.[3])

In den vorſtehenden Ausführungen haben wir zwiſchen direkter Nachahmung und einfacher typiſcher Entwicklung unterſchieden. Auch die Errungenſchaften der Städte, welche nicht unmittelbare Nachahmung in den Territorien gefunden haben, ſind nicht vergeblich geweſen. Die indirekte Wirkung, die eine Einrichtung ausübt, iſt oft nicht weniger bedeutſam als die direkte.

---

mitunter andere, ältere ſtädtiſche Einrichtungen als Muſter gedient. Uhlhorn S. 89: „Man ſchuf in dem Kollegium der Kaſtenherren einen ganz ähnlichen Verwaltungskörper, wie man deren für ſtädtiſche Angelegenheiten beſaß.“ S. 90: „Hatte man doch ... das warnende Beiſpiel ſo vieler durch unordentliche Wirthſchaft heruntergekommenen Klöſter und Spitäler und andrerſeits das gute Vorbild der ſorgſamen ſtädtiſchen Finanzverwaltung und ihres ſchon ſehr ausgebildeten Rechnungsweſens vor Augen.“

[1]) Über die Verdienſte der Städte um die Armenpflege ſeit der Reformation vgl. z. B. Barthold 4, 337; Jahrbuch f. Geſetzgebung 1884 S. 286 ff. und 1895 S. 674. Für Luther's Stellung zur Armenpflege iſt die Kaſtenordnung von Leisnig eine der wichtigſten Quellen. Über die ihrer Einführung entgegengeſetzten Schwierigkeiten ſ. Luther's Werke 12, 6. Vgl. auch die Literaturangaben ebenda S. 8 f.

[2]) Uhlhorn 3, 453 ff. Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 3, 227 ff.

[3]) Vgl. Simons S. 148 ff.

Das werthvolle Erbtheil, das die Städte auf dem Gebiete der Verwaltung hinterlaſſen haben, iſt aber keineswegs ihr einziges Verdienſt. Wir haben nur einen Ausſchnitt aus ihrer Thätigkeit geſchildert.

Jene Fortſchritte haben ſie unter dem Schutze ihrer politiſchen Selbſtändigkeit errungen. Sie war die Vorausſetzung für ihre gedeihliche Thätigkeit im Innern. Wir wenden deshalb in den Kämpfen, die ſie im Mittelalter für ihre Unabhängigkeit zu beſtehen hatten, unſere Sympathien meiſtens ihnen zu, wenngleich das formelle Recht oft genug auf der Seite ihrer Gegner war. Der Wandel der Zeiten ergab dann die Nothwendigkeit der Unterordnung unter die Territorialgewalten. Fortan liegt das Wohl der Städte in dem Zuſammenhang mit dem Territorium; ſie können nicht mehr losgelöſt von dem Territorium ihre Intereſſen verfolgen. Die Städte, welche ſich jener Unterordnung erwehren, die das Mittelalter überdauernden Reichsſtädte, bleiben nun hinter den Landſtädten zurück.[1])

Nachſchrift. Während des Druckes der vorſtehenden Abhandlung iſt erſchienen: W. Varges, Die Wohlfahrtspflege in den deutſchen Städten des Mittelalters, Preußiſche Jahrbücher, 81, 250—318. Varges gibt eine ſehr inhaltreiche Schilderung der Thätigkeit der Städte auf dieſem Gebiet und ergänzt inſofern die obige Darſtellung. Auch weiſt er kurz (S. 251) auf die vorbildliche Stellung der Städte gegenüber den Territorien hin. Ferner hebt er den von mir nur geſtreiften (ſ. vorhin S. 449 Anm. 1) Zuſammenhang zwiſchen ſtädtiſcher und ländlicher Gemeindeverwaltung ſtärker hervor (S. 251 ff.). Die ungenauen Angaben auf S. 251 über Ordnungen von Jülich, Köln und Aachen gehen wohl auf die oben auch von mir erwähnten Nachrichten über die jülicher Landtagsverhandlungen von 1547 (ſ. meine Landtagsakten 1, 587) zurück. G. v. B.

[1]) Über die iſolirte Lage der Reichsſtädte ſeit dem 16. Jahrhundert und deren ungünſtige Folgen vgl. Ritter, Deutſche Geſchichte 1, 53 f.

Zur Geſchichte der Begründung der ſchwediſch-norwegiſchen Union.

Von

Dietrich Schäfer.

In der reichen Literatur über die Begründung der ſchwediſch-norwegiſchen Union, welche der Zwiſt zwiſchen den beiden Staaten hervorgerufen hat, iſt die neueſte darſtellende Publikation eine Schrift von Nils Edén. Betitelt Kiel-Freden och Unionen (Upſala 1894. 143 S. 8°), iſt ſie jetzt auch in deutſcher Überſetzung erſchienen: Die ſchwediſch-norwegiſche Union und der Kieler Friede. Eine hiſtoriſch-ſtaatsrechtliche Unterſuchung von Nils Edén. Autoriſirte deutſche Ausgabe. Mit einer Vorbemerkung von Fritz Arnheim. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 155 S. 8°.) Die Thatſache, daß ſie als erſte ſelbſtändig erſcheinende Schrift über dieſe Frage dem deutſchen Publikum vorgelegt wird, rechtfertigt wohl ein beſonderes Eingehen auf ſie. Leider führt ein ſolches zu dem Reſultate, daß Edén's Arbeit nicht geeignet iſt, in irgend einem weſentlichen Punkte die Kenntnis oder Beurtheilung der einſchlägigen Hergänge zu fördern, wohl aber die Verwirrung und Erbitterung in den Tageskämpfen zu ſteigern.

Der Verfaſſer will, beſonders in Anlaß der Publikationen Aubert's und Nielſen's[1]), die Frage beantworten: „Iſt der Kieler

[1]) L. M. B. Aubert, Kielertraktatens Opgivelse som Unionens retslige Grundlag. Christiania 1894. 55 S. 8°. — Y. Nielsen, 1814. Fra Kiel til Moss. Christiania 1894. 87 S. 8°.

Friede als ſtaatsrechtliche Grundlage der Union preisgegeben worden?“ Es gelingt ihm der Nachweis, daß Schweden niemals auf den Kieler Frieden und die Anſprüche, die ihm dieſer an Norwegen gab, verzichtet, ſie nie ausdrücklich preisgegeben hat, daß einzelne Äußerungen, die in dieſem Sinne gedeutet worden ſind, als Beleg für eine ſolche Annahme nicht dienen können. Auch hat er in einigen, übrigens kaum ernſtlich umſtrittenen Nebenfragen Recht; aber in der eigentlichen Hauptfrage, ob die gegenwärtig beſtehende Union ihre ſtaatsrechtliche Grundlage im Kieler Frieden oder in den folgenden, zwiſchen Norwegen und Schweden 1814 ſich abſpielenden Hergängen hat, ſind ſeine Darlegungen unhaltbar, zum Theil ſich ſelbſt widerſprechend. Obgleich Schweden niemals ausdrücklich auf den Kieler Frieden verzichtet hat, ſo kann doch kein Zweifel darüber ſein, daß es denſelben als ſtaatsrechtliche Grundlage für die Union thatſächlich längſt aufgab.

In genanntem Frieden (14. Januar 1814) trat Dänemark Norwegen an Schweden ab, natürlich, wie Verfaſſer mit Recht gegenüber anderen Auslaſſungen es auffaßt, an die Krone Schweden, nicht bloß an den damaligen König. Die Norweger haben ſich dieſer ihrer Abtretung nicht gefügt; ſie haben nicht nur die Unterwerfung unter die ſchwediſche Krone, ſondern auch den Anſchluß an Schweden überhaupt verweigert. Es beliebt dem Verfaſſer, das völkerrechtlich als Aufruhr zu bezeichnen. Zugegeben, daß dieſe Bezeichnung berechtigt iſt, ſo waren die Norweger jedenfalls Aufrührer von der Art, wie 1809 die Tiroler, wie die Spanier gegen Joſeph und Napoleon, wie die Amerikaner gegen England, die Griechen gegen die Türken, wie 1830 die Belgier gegen den König der Niederlande, die Polen gegen die Ruſſen und — last not least — wie Guſtav Waſa ſelbſt und ſo manche Andere, Aufrührer, die man als glorreiche Helden und Befreier preiſt, wenn ſie Erfolg haben, als Märtyrer verehrt, wenn ſie unterliegen. Und noch mehr! Iſt denn Norwegen dereinſt nicht auch ein ſelbſtändiges ſkandinaviſches Reich geweſen neben Schweden und Dänemark? Und iſt dem Verfaſſer bei ſeinen völkerrechtlichen Konſtruktionen nie die Erinnerung gekommen, wie dieſe Selbſtändigkeit verloren gegangen iſt? Etwa anders als durch einen puren Gewalt-

akt, ohne jede rechtliche Grundlage? Und was die Norweger 1536 über sich ergehen ließen und ergehen lassen mußten, weil es zwar keinerlei völker- oder staatsrechtliche, wohl aber, bei der damaligen Schwäche und Ohnmacht des norwegischen Volkes, eine genügende politische Grundlage hatte, weil es der Ausdruck der bestehenden Machtverhältnisse war, das sollten sie verpflichtet sein, für alle Zeiten zu ertragen? Sie sollten keinerlei Recht haben, zu gelegener Stunde, gestützt auf eine in fast ununterbrochen aufsteigender Entwicklung wieder erstarkte Volkskraft, die altbesessene politische Selbständigkeit wieder zu beanspruchen? Was ist das für eine völkerrechtliche Gelehrsamkeit, die von einem derartigen Rechte nichts weiß?

Aber gleichwohl, darüber kann ja gar kein Zweifel sein, daß der König von Schweden das Recht besaß, den Kieler Frieden mit den Waffen in der Hand zur Durchführung zu bringen, die Norweger unter seine Herrschaft zu zwingen. Wenn sie ihrerseits politische Selbständigkeit beanspruchten, so hing der Erfolg davon ab, ob sie Manns genug waren, solche Selbständigkeit zu erringen und zu behaupten. Die Sachlage war eben die, daß sich hier von vornherein Bestrebungen gegenüberstanden, von denen keine sich eines besseren Rechts als die andere rühmen konnte. Die Norweger waren eine unleugbar bestehende, wenn auch ohne politische Selbständigkeit bestehende Nation; sie hatten zwar kein völker- oder staatsrechtlich stipulirtes, wohl aber ein zweifelloses sittliches Recht, in einem Augenblicke, wo sie als corpus vile aus der Hand einer Macht in die einer andern gegeben werden sollten, die ihnen dereinst rechtlos entfremdete politische Selbständigkeit wieder zu beanspruchen. Schweden andrerseits war auch in seinem Rechte, wenn es auf Grund des Kieler Friedens Unterwerfung forderte. Diese Sachlage ist es, die Verfasser mit seiner doktrinären Aufruhrstheorie völlig übersieht.

Die weitere Entwicklung ist denn auch nur ein Ausgleich zwischen diesen beiden Standpunkten gewesen und zwar ein Ausgleich, der ganz überwiegend in norwegischem Sinne ausgefallen ist. Schon der Kieler Friede lockerte die Bande der Abhängigkeit, in der Norwegen bislang gestanden hatte. Er bestimmte, daß

„Norwegen ein mit Schweden vereinigtes Königreich“ bilden ſolle. Die Auslegung, die Verfaſſer dieſer Beſtimmung gibt, ſoll nicht angefochten werden (ein Streit darüber wäre müßig, da die Beſtimmung durch die folgenden Ereigniſſe jede Bedeutung verloren hat), aber es iſt doch nicht gleichgültig, daß in ihr ein Fortſchritt gegenüber der Stellung liegt, die Norwegen in ſeiner Verbindung mit Dänemark eingenommen hatte. Denn in dieſer ſollte es nach der Handfeſte von 1536 ſein „eine Provinz von Dänemark wie Jütland, Fünen, Seeland, Schonen, ſo daß es fortan kein eigenes Königreich mehr heiße“. Und wie hier ein gewiſſes Entgegenkommen gegen norwegiſche Selbſtändigkeitsanſprüche erkennbar wird[1]), ſo in der Haltung des ſchwediſchen Königs ſelbſt. Ganz entſprechend der milden Regierungsweiſe, die Schweden in den von ihm gewonnenen und zeitweiſe beherrſchten fremden Provinzen im allgemeinen geübt hat, hat Karl XIII. ſeinen neugewonnenen norwegiſchen Unterthanen ganz aus freien Stücken, ohne irgend welche Zwangslage, die gleichen politiſchen Rechte zugeſtehen wollen wie ſeinen Schweden. In ſeiner Proklamation vom 8. Februar verſpricht er Berathung mit angeſehenen norwegiſchen Männern „behufs Ausarbeitung von Vorſchlägen für eine Konſtitution, in welcher das Repräſentations- und Selbſtbeſteuerungsrecht des Volkes die grundlegenden Principien werden ſollten“. Derartige Rechte hatte weder das norwegiſche noch das däniſche Volk beſeſſen.

Die Norweger ſind aber mit dieſen Zugeſtändniſſen nicht zufrieden und durch dieſes Entgegenkommen nicht zu gewinnen geweſen. Abgeſehen von ihrem Streben nach Selbſtändigkeit haben ſie ſich dabei auch durch ihre in jahrhundertelangen Kämpfen und Reibereien entwickelte Abneigung gegen Schweden leiten laſſen. Dazu kam ein Einzelmoment. Der Vetter des Königs, Chriſtian Friedrich, der ſpätere däniſche König Chriſtian VIII., war ſeit Mai 1813 als Statthalter im Lande und hat ſich — aus welchen

[1]) Daß die Beſtimmung einem ſolchen Entgegenkommen ihren Urſprung verdankt, erhellt beſonders aus dem Umſtande, daß ſie eine Korrektur der Faſſung des erſten Entwurfs iſt, in dem es nur heißt, daß Norwegen zum Königreich Schweden gehören und ihm inkorporirt werden ſolle.

Motiven, kann zunächſt gleichgültig ſein — an die Spitze der norwegiſchen Erhebung geſtellt, hat ihr Führung und Mittelpunkt gegeben. Eine Nationalverſammlung trat im April in Eidsvold zuſammen, arbeitete ein Reichsgrundgeſetz aus und wählte an demſelben Tage, wo dieſes angenommen wurde, Chriſtian Friedrich zu Norwegens König. Einem ſolchen Vorgehen gegenüber konnte Schweden, wenn es ſein Recht nicht ganz aufgeben wollte, nur noch an die Waffen appelliren.

Hier erlangt nun das Machtverhältnis der beiden Völker eine Bedeutung. Wäre die Überlegenheit Schwedens eine einigermaßen erdrückende geweſen, ſo hätte es die norwegiſche Selbſtändigkeitsbewegung in ihren erſten Anfängen erſticken können. Aber das war doch entfernt nicht der Fall. Der beſte Theil von Schwedens Streitkräften ſtand im Heere der Verbündeten gegen Napoleon und wurde erſt frei durch deſſen Sturz. Was im Reiche zurückgeblieben war, reichte nicht hin, auch nur einen Verſuch zu machen. Erſt als Karl Johann (Bernadotte) mit ſeiner Armee zurückgekehrt und weitere Rüſtungen vollendet waren, fühlte man ſich ſtark genug (Ende Juli). In einem ziemlich unblutig verlaufenden Feldzuge drang man ungefähr 50 km weit in Feindesland ein. Aber ſchon am 14. Auguſt machte die Konvention von Moß allen kriegeriſchen Maßregeln ein Ende.

Es iſt neuerdings zweimal, und zwar beidemal von ſchwediſcher Seite, die Frage unterſucht worden, ob Schweden militäriſch im Stande geweſen wäre, den Widerſtand der Norweger völlig zu brechen, es zu willenloſer Unterwerfung zu bringen. Mankell möchte dieſe Frage verneinen, Björlin, gewiß der weit gründlichere und beſſer unterrichtete Forſcher, ſie bejahen.[1]) Zweifellos waren die Schweden den Norwegern militäriſch weſentlich überlegen. Referent möchte ſich auch der Meinung Björlin's anſchließen. Aber für die Frage nach der Begründung der Union,

[1]) J. Mankell, Fälttåget i Norge år 1814. Stockholm 1887. Vgl. Hiſt. Ztſchr. 69, 157. 162 S. 8°. — Björlin's Buch iſt auch deutſch erſchienen: Der Krieg in Norwegen 1814. Nach amtlichen Quellen und Aufzeichnungen dargeſtellt von Guſtaf Björlin. Stuttgart-Stockholm 1895. 354 S. 8°.

nach ihrer ſtaatsrechtlichen Unterlage kommt nicht in Betracht, was hätte geſchehen können, ſondern was geſchehen iſt. Oder möchte jemand eine Pflicht der Dankbarkeit für die Norweger daraus herleiten, daß ihnen 1814 nicht ſo viel Kriegsleid zugefügt worden iſt, als möglich geweſen wäre? Niemand wird ſie überzeugen, daß Schweden nicht auch ſich zu Gefallen den Krieg eingeſtellt habe. Zudem iſt Dankbarkeit dieſer Art etwas dem Völkerleben überhaupt Fremdes. Für den nüchtern und ſachlich Urtheilenden iſt nur das Faktum belangreich, daß Schweden die friedliche Verſtändigung der Fortſetzung des Krieges bis zu völliger militäriſcher Entſcheidung vorgezogen hat.

Edén vertritt nun die Meinung, daß Schweden durch die Konvention von Moß den Kieler Frieden nicht preisgegeben habe. Durchſchlagend iſt für ihn, daß in der Konvention nichts derartiges geſchrieben ſteht. Ihre Beſtimmungen ſind von der erſten bis zur letzten faſt ebenſo viele Durchbrechungen des Kieler Friedens; aber das iſt dem Verfaſſer nebenſächlich; einen Verzicht auf den Kieler Frieden enthält die Konvention nicht, ergo gründet ſich Schwedens Recht und die ganze Union noch heute auf den Kieler Frieden. Ich muß geſtehen, daß mir das als ein ſtarkes Stück von Formalismus, ſelbſt für einen Juriſten, erſcheint.

Die Konvention von Moß wird geſchloſſen zwiſchen dem ſchwediſchen Kronprinzen als Vertreter ſeines Königs und der „norwegiſchen Regierung“. Schon dieſes Verhandeln und Vereinbaren mit einer „ungeſetzlichen“ Regierung, wie die derzeitige norwegiſche vom Standpunkt des Kieler Friedens aus nach des Verfaſſers Anſicht war, iſt ein Preisgeben eben dieſes Friedens. Gleichviel aus welchen Gründen, aber Schweden verzichtet damit auf die Durchführung dieſes Friedens allein von ſich aus, zu der es doch ein unbeſtreitbares „Recht“ beſaß. Weiter wird dem Prinzen Friedrich Chriſtian auferlegt, die Stände des norwegiſchen Reichs in der durch die Eidsvolder Konſtitution vorgeſchriebenen Weiſe zu berufen, und der König von Schweden verpflichtet ſich, nicht nur mit dem ſo zu Stande gekommenen norwegiſchen Reichstage durch einen oder mehrere Kommiſſare zu verhandeln, ſondern auch die von den Deputirten des Eidsvolder Reichstages verfaßte

Konſtitution anzunehmen und keine anderen Abänderungen derſelben vorzuſchlagen, als für die Vereinigung beider Reiche nothwendig ſind, ſolche Abänderungen aber nur im Einverſtändnis mit dem Reichstage vorzunehmen. Wo bleibt da der Kieler Friede? Der König von Schweden ſtellt ſich ja faſt vollſtändig auf den Standpunkt des „aufrühreriſchen“ norwegiſchen Volks, erkennt rundweg die vornehmſte Frucht dieſes „Aufruhrs“, die ſelbſtgegebene Verfaſſung an. Selbſtverſtändlich, wenn dieſen Vereinbarungen eine dauernde Verſtändigung nicht folgte, ſo blieb es dem Könige von Schweden unbenommen, auf den Kieler Frieden zurückzugreifen; ſchon deshalb konnte er nicht ausdrücklich verzichten. Aber dieſer Fall iſt ja nicht eingetreten. Es iſt ja eine Verſtändigung erfolgt. Und dieſe Verſtändigung, bei der es ausdrücklich ausgeſprochen wird, daß Norwegen ein freies und ſelbſtändiges, aber mit Schweden unter einem Könige vereinigtes Reich ſein ſoll, die bildet zuſammen mit den vorausgehenden ſtaatsrechtlichen Akten, der Aufrichtung einer Reichsverfaſſung am 17. Mai und der Moß-Konvention vom 14. Auguſt, die Grundlage der gegenwärtig beſtehenden ſchwediſch-norwegiſchen Union, nicht aber der Kieler Friede. Norwegen gegenüber hat der Kieler Friede für Schweden nicht mehr Bedeutung, als für den König der Niederlande gegenüber Belgien die Beſtimmungen des Wiener Kongreſſes. Gegen Dänemark und jede dritte Macht iſt allerdings dieſer Friede noch heute ein Rechtstitel für Schwedens Anſprüche an Norwegen, aber ein Rechtstitel, der im Grunde genommen auch entbehrlich gemacht worden iſt durch die zwiſchen Schweden und Norwegen aufgerichtete Union. Beſteht dieſe, ſo iſt ſie eine völlig genügende rechtliche Grundlage, um Anſprüche jeder dritten Macht zurückzuweiſen.

Der Verfaſſer widmet lange Ausführungen den Einzelheiten der Verhandlungen und dem Bemühen, ſeine Auffaſſung durch die Haltung der Großmächte zu ſtützen. Er hat da in dieſer und jener Nebenfrage gegenüber norwegiſchen Auslaſſungen nicht immer Unrecht, aber in der Hauptſache kämpft er gegen Windmühlen, weil er die Thatſachen gegenüber Worten und Formen glaubt völlig überſehen zu können. Charakteriſtiſch für ſeine

Auffaſſung und Beweisführung iſt, daß es ihm nicht genug iſt, daß in der Konvention von Moß, wie wir geſehen haben, der König von Schweden auf die von den Norwegern ſelbſtgegebene Verfaſſung verpflichtet wird, ſondern daß er fordert, es hätte die Anerkennung dieſer Verfaſſung in einem beſonderen Paragraphen „ordentlich ſtipulirt und unverblümt wie um ihrer ſelbſtwillen ausgeſprochen“ werden müſſen! Betreffend die Haltung der Großmächte, über die wir ein recht umfangreiches Material den Forſchungen Yngvar Nielſen's verdanken, vertritt der Verfaſſer die Anſicht, daß ſie ſich durchaus auf den ſchwediſchen Standpunkt geſtellt hätten. Formell betrachtet, läßt ſich das allenfalls ſagen. Die Mächte konnten den unter ihrer Mitwirkung zu Stande gekommenen Kieler Frieden nicht verleugnen, ſie waren ſogar verpflichtet, ihn durchführen zu helfen, und dem entſprechend haben ihre Kommiſſäre, die eintrafen, als ſich Schwierigkeiten erhoben, das Vorgehen der Norweger ausdrücklich als „ungeſetzlich“ bezeichnet. Aber ihr thatſächliches Eingreifen geht in einer ganz andern Richtung. Sie ſind bemüht, die Vereinigung ohne Blutvergießen zu Stande zu bringen, und um das zu ermöglichen, wirken ſie auf Schweden ein im Sinne des Entgegenkommens gegen die Forderungen der Norweger. Dieſer ihrer Haltung iſt es nicht zuletzt zuzuſchreiben, daß Schweden thatſächlich entgegenkommt. Von zweifelloſer Bedeutung iſt hier wieder der Umſtand, daß es ein däniſcher Prinz iſt, der an der Spitze des norwegiſchen „Aufruhrs“ ſteht. Wie man immer über Chriſtian Friedrich urtheilen und wie viel Hohles und Phraſenhaftes in ſeinem Auftreten finden mag, die Norweger ſind ihm zu großem Dank verpflichtet, weil ſeine Vertretung ihrer Sache dieſe, man möchte ſagen, hoffähig gemacht, die Haltung der Großmächte nicht unweſentlich beeinflußt hat. Man kann über die Berechtigung einzelner Ausdrücke in Yngvar Nielſen's Darlegung dieſer Dinge ſtreiten, in der ſachlichen Auslegung behält er in allen Hauptmomenten Recht gegenüber Edén.

Und das Gleiche iſt der Fall in der Beurtheilung der Schritte der ſchwediſchen Regierung. Drei Motive ſind für dieſe beſonders maßgebend geweſen: einmal die Thatſache, daß eine

völlige gewaltſame Niederwerfung der Norweger denn doch auch Schweden menſchlichem Ermeſſen nach viel Blut und Geld gekoſtet haben würde; dann Zweifel, ob auf dieſem Wege ein dauernder und ruhiger Anſchluß Norwegens an Schweden zu ſichern ſei, Zweifel, die in der Art und Denkweiſe der leitenden Perſönlichkeiten eine Stütze fanden; drittens die Haltung der Großmächte, die einem friedlichen Ausgleich entſchieden das Wort redeten. Auf die ſich eröffnende Möglichkeit, ohne weiteren Krieg in den Beſitz Norwegens zu gelangen, iſt Karl Johann alsbald eingegangen. Dieſe Möglichkeit eröffnete ſich in dem Augenblicke, wo Chriſtian Friedrich ſich nicht mehr entſchieden ſträubte, ſeinen Anſprüchen auf Norwegen endgültig und ohne Vorbehalt zu entſagen. Es lag eben ſo, daß Chriſtian Friedrich das ſchwierigſte, ja das einzige nennenswerthe Hindernis zwiſchen dem norwegiſchen Volke und dem ſchwediſchen Könige geworden war. Es iſt nun ſelbſtverſtändlich, daß Schweden, indem es die Konvention von Moß einging und die Entfernung Chriſtian Friedrich's aus ſeiner bisherigen Stellung mit der thatſächlichen Anerkennung der Eidsvolder Verfaſſung erkaufte, doch bemüht war, möglichſt wenig von ſeiner bisherigen Auffaſſung preiszugeben. Und dieſem Beſtreben entſpringen die Beſtimmungen der Konvention über die Form des Zurücktretens Chriſtian Friedrich's von der geübten Gewalt, ihrer Übertragung auf Andere, über die Führung der Geſchäfte bis zur Verſammlung des Reichstags durch den Staatsrath „auf hohen Befehl", eine Klauſel, welche die Streitfrage, ob im Namen des ſchwediſchen Königs regiert werde oder nicht, unentſchieden ließ. Das ſind „mezzi termini", unter denen die gegenüberſtehenden Auffaſſungen gewahrt blieben, Auffaſſungen, die gewahrt bleiben mußten, wenn man zu einer Verſtändigung kommen wollte, da keine der andern zu weichen bereit war. In den weiteren Verhandlungen, die mit der Wahl Karl's XIII. zu Norwegens König (4. Nov. 1814) ihren Abſchluß fanden, gerieten aber Schwedens Vertreter vor allem dadurch in Nachtheil, daß Karl Johann die Vereinigung ſo ziemlich um jeden Preis herbeiführen wollte. So kam es, daß, wenn auch formell und ausdrücklich niemals der alte Standpunkt aufgegeben und nie für geſetzlich

erklärt wurde, was vor dem 4. November 1814 in Norwegen geſchehen war, man doch durch Aufrichtung der Union auf der vom „Aufruhr“ vorbereiteten Grundlage die thatſächliche Anerkennung des Geſchehenen völlig zweifellos ließ. Auch hier iſt es ein Streit um Worte, wenn man auf den niemals erfolgten Widerruf des Kieler Friedens das entſcheidende Gewicht legen will.

Nun kann man ja dieſe Haltung Karl Johann's bedauern, kann ſie tadeln und für verderblich erklären, was häufig genug geſchehen iſt. Man kann der Meinung ſein, eine kräftige Fortſetzung des Krieges mit dem Ergebnis eines entſcheidenden Sieges über Norwegen, weiter die Einführung einer der ſchwediſchen nachgebildeten Verfaſſung würden das Band mit Schweden feſter geſchlungen haben und der Entwicklung Norwegens nicht ungünſtig geweſen ſein. Der plötzliche Übergang in letzterem Lande von völliger politiſcher Rechtloſigkeit zur freieſten Verfaſſung Europas hat ja zweifellos Nachtheile im Gefolge gehabt, und man könnte ſich auf Gründe ſtützen, wenn man das Urtheil fällen wollte, Norwegen kranke noch heute an den Folgen dieſer Umwälzung. Aber ſolche Erwägungen haben wohl einen hiſtoriſch-theoretiſchen, nicht aber einen politiſch-praktiſchen Werth. Was geſchehen iſt, iſt nicht ungeſchehen zu machen. Viel, ſehr viel läßt ſich auch für Karl Johann's Politik ſagen, und nicht ohne Grund hat man ihn, ſeine Milde und Klugheit als Begründer der Union geprieſen. Daß ſeine Fehler — wenn ſie ſolche waren — heute noch wieder gut zu machen wären, indem man gleichſam das in Aufwendung von Energie Verſäumte heute noch nachholte, wird kaum ein ruhig Denkender behaupten wollen. Alſo kann es nur gelten, ſein Werk zu erhalten. Der Löſung dieſer Aufgabe aber dient man nicht mit einer formal juriſtiſchen Betrachtungsweiſe, die ſich über alle Thatſachen hinwegſetzt. Der norwegiſche Rechtslehrer Aubert ſchließt ſeine Arbeit mit dem Wunſche, „die in Schweden gewöhnliche Behauptung von deſſen eventueller Berechtigung, in gewiſſen Fällen an den Kieler Frieden zu appelliren, möge aufgegeben werden, da es ſich hiebei um eine falſche politiſche Redeweiſe handle, die nur geeignet ſei, bei allen Norwegern böſes Blut zu erregen“. Edén verwahrt ſich gegen dieſen Wunſch und ſtellt ihm

zwei ſchwediſche entgegen, einmal, das Bruderland möge Schweden keinen Anlaß geben, auf den Kieler Frieden zurückzugreifen, zum andern, „Norwegens Männer der Wiſſenſchaft mögen Redensarten vermeiden wie die, daß dieſes oder jenes geeignet ſei, bei allen Norwegern böſes Blut zu erregen“. Ich ſtehe meinerſeits nicht an, zu erklären, daß gerade gegenüber Verſuchen, wie Edén ſie unternommen hat, Aubert's Wunſch ſeine volle Berechtigung hat. Verſuche, die norwegiſche Bewegung von 1814 als bloßen „Aufruhr“ zu ſtempeln, alles „Recht“ auf ſchwediſcher, keines auf norwegiſcher Seite zu finden, die ſind gewiß nur zu geeignet, böſes Blut zu machen, und erſchweren allen unionsfreundlichen Männern Norwegens — und ſie ſind heute vielleicht nicht mehr der größere, aber jedenfalls noch der beſſere Theil der Nation — ihre Stellung ganz außerordentlich. Sowohl von praktiſch-politiſchen wie von wiſſenſchaftlichen Geſichtspunkten aus iſt Edén's Buch in ſeinem Hauptinhalt verfehlt, und Deutſchlands öffentliche Meinung würde völlig irre gehen, wenn ſie ſich dieſe Darlegungen aneignen wollte, eine Gefahr, die auch wohl kaum beſteht.

Übrigens ſind auch ſchon von ſchwediſcher, und zwar autoritativer Seite, Edén's Deduktionen nachdrücklich zurückgewieſen worden (Svensk Historisk Tidskrift XIV, Öfversikter 102 ff. von [Staatsrath] C. G. H[ammarskjöld]). Mit Recht wird hier u. a. hervorgehoben, daß Schweden nicht nöthig habe, im Falle eines Bruches der Union von norwegiſcher Seite auf den Kieler Frieden zurückzugreifen, wenn es wirklich dem Gedanken der Gewaltanwendung näher treten wolle; die Thatſache eines Bruches der Union, als eines ſtaatsrechtlich bindenden Aktes, genüge, um Schweden freie Hand zu geben in Anwendung der Mittel, welche die Wiederaufrichtung einer ſchwediſch-norwegiſchen Verbindung ſichern könnten. Alſo auch für die ultima ratio bedarf es ſo doktrinärer Auffaſſung nicht, wie Edén ſie beliebt hat, und damit ſinkt die letzte Berechtigung ſeiner Schrift dahin, ſoweit wenigſtens ihr Hauptinhalt in Frage kommt.

Europa verfolgt den nordiſchen Zwiſt mit Theilnahme. Man darf wohl ſagen, daß es in ſeiner weitaus größten Majorität die Löſung der Union tief beklagen würde. Mit dem Treiben

der norwegiſchen Radikalen iſt wohl nur in principiell republikaniſchen Kreiſen Sympathie vorhanden; andrerſeits kann nicht leicht jemand der feſten, ruhigen und beſonnenen Haltung des regierenden Königs ſeine Anerkennung verſagen. Trotzdem iſt, wenn ein glücklicher Abſchluß der ſchwebenden Fragen erreicht werden ſoll, von größter Wichtigkeit, daß ſchwediſche Publiziſten nicht Öl in's Feuer gießen, indem ſie Auffaſſungen vertreten, gegen die jeder Norweger Front machen muß. Heute ſchwebt der Streit in der Hauptſache noch zwiſchen Norwegens Unionsfreunden und Unionsgegnern, und noch liegt kein Anlaß vor, an dem endlichen Siege der Erſteren zu verzweifeln. Zu widerſinnig wäre die völlige Trennung der beiden Nachbarvölker. Nimmt der Kampf aber einmal die Form eines Streites von Volk zu Volk an, ſo möchte die Union aus dem Bereiche der Möglichkeiten zurücktreten. Es würden ſich dann zweifellos auch Europas Sympathien weit mehr theilen, als das heute der Fall iſt.

Miscellen.

Das vermeintliche Schreiben Wiclif's an Urban VI. und einige verlorene Flugschriften Wiclif's aus seinen letzten Lebenstagen.

Von J. Loserth.

Viele Wiclif-Forscher verlegen in das Jahr 1384 ein Schreiben, das Wiclif an den Papst Urban VI. gerichtet hat.[1]) Wiclif sagt darin, er freue sich lebhaft, wenn es ihm vergönnt sei, Jedermann seinen Glauben darzuthun; besonders lebhaft sei diese Freude, wenn er dies dem Papste gegenüber thun könne: denn der werde den Glauben, wofern es der rechte „in Demuth" bestärken, wofern er aber irrig sei, verbessern. Man erwartet nun ein förmliches Glaubensbekenntnis. Statt dessen werden nur fünf Punkte dargelegt, die insgesammt auf ein und dasselbe Ziel führen: 1. Das Evangelium hat unbedingte Autorität; 2. jeder Christ, vor allem der Papst, als Stellvertreter Christi auf Erden, hat sich nach diesem Gesetze Gottes zu richten; 3. Christus — so steht in diesem Gesetz — war als Mensch der Ärmste und wies jede weltliche Herrschaft von sich; 4. kein Gläubiger darf dem Papste, ja selbst einem Heiligen nachfolgen, wenn diese Nachfolge nicht auf dem Vorbilde Christi beruht. Daraus folgt 5., daß der Papst die weltliche Herrschaft preisgeben und dazu auch seinen Klerus anhalten muß.

Wenn ich in diesen Punkten, sagt Wiclif, geirrt haben sollte, so bin ich bereit, mich jeder Buße zu unterziehen. Er wäre für seine Person bereit, sich dem Papste zu stellen, aber er sei aus dem Evangelium

[1]) Zuletzt gedruckt bei Lechler, Johann v. Wiclif 2, 633—634. Die übrigen lateinischen und englischen Drucke ebenda 1, 713.

belehrt, Gott mehr zu gehorchen als den Menſchen. Man darf aber von Urban VI., deſſen Anfänge ſo vielverheißend geweſen, erwarten, daß er hierin Chriſto nachfolgen werde u. ſ. w.

Gegen dieſen Brief hat ſchon Lechler Bedenken erhoben: dieſes Schriftſtück ſei, wenn wir es vorurtheilslos prüfen, weder der Form nach ein Brief noch dem Inhalt nach eine Entſchuldigung gegenüber erhaltener Vorladung. Lechler hat den Ausdruck Epistola in unſerem heutigen Gebrauch genommen. Dieſer Ausdruck, wie ihn die Wiener Handſchrift 1384 an die Spitze dieſes Stückes ſtellt (Epistola missa pape Urbano VI), iſt aber nicht anders aufzufaſſen, als bei der Streitſchrift De dissensione paparum, die ja nach einer Handſchrift auch als ein Brief und zwar an den Biſchof von Norwich, gilt: Epistola missa ad episcopum Nortwicensem propter Cruciatam.[1])

Man hat danach nicht an einen Brief zu denken, ſondern an ein Flugblatt. Da Lechler im übrigen die Gründe anführt, warum nicht an ein Schreiben an den Papſt ſelbſt zu denken ſei, will ich hier nur noch anfügen, daß dies Schreiben gar nicht in das Jahr 1384 gehört, ſondern in eine Zeit, wo er von dieſem Papſte wirklich noch ſchreiben durfte: Cum autem Deus dederit papae nostro instinctus iustos evangelicos, rogare debemus, quod instinctus illi non per subdolum consilium extinguantur nec quod papa aut cardinales aliquid agere contra legem Domini moveantur. Igitur rogemus Dominum, quod sic excitet papam nostrum Urbanum VI, sicut inceperat .... Das iſt der Standpunkt, den Wiclif im Buch von der Kirche, das 1378 verfaßt wurde, einnimmt und wo er von Urban VI. wohl im Hinblick auf deſſen Vorgänger Gregor XI., den er — man kann ſagen — als perſönlichen Feind anſieht und als ſolchen haßt, ſagt: Sed benedictus dominus matri nostre (ecclesie), qui nostre iuvencule diebus istis providit caput catholicum, virum evangelicum, Urbanum sextum, qui rectificando instantem ecclesiam, ut vivat conformiter legi Christi ordinatur ordinate a se ipso et suis domesticis. . . . Ideo oportet ex operibus credere quod ipse sit caput nostre ecclesie . . . et in facto docet mundana spernere et sapide sentire celestia.

Während er Gregor XI. nicht als Haupt der (ſtreitenden) Kirche anerkennt, thut er dies Urban VI. gegenüber, deſſen Lehr- und Lebensweiſe — und das iſt ja das einzige Kriterium, das wir haben — uns dies anzuerkennen nöthigt.

[1]) Polemical Works. ed. Buddenſieg S. 574.

So kann Wiclif nach der Cruciata über den Papſt Urban VI. nicht mehr gedacht und geſchrieben haben; ſchon im Trialogus, der im Jahre 1381 verfaßt wurde, lieſt man: „Nach dem eben Geſagten muß man glauben, daß kein Papſt nach Chriſti Anordnung nothwendig iſt, ja daß er nur durch Lug und Trug des Satans in die Kirche eingeführt wurde: Et sic supposito quod non est aliquis talis in ecclesia militante per legem scripture quam habent fideles, et per adiutorium episcopi animarum, qui est supra in ecclesia triumphante, stabilius staret nostra ecclesia, quam stat modo. Man ſieht, hier hat er mit dem Papſtthum ſchon abgeſchloſſen. Es wäre für die Kirche — lehrt er hier und in anderen Schriften — viel beſſer, wenn es ein Papſtthum nicht gäbe. Dem Papſtthum, wie es beſteht, dankt man das Aufkommen des Sarazenenthums, die Spaltung zwiſchen morgen- und abendländiſcher Kirche u. ſ. w. Als die Kirche ihre Dotation und die weltliche Herrſchaft noch nicht beſaß, da wuchs ſie gar prächtig: et statim post dotationem Caesaream cecidit secta Saracenica et post divisa est ecclesia Graeca cum aliis ecclesiis particularibus, quibus est longe tolerabilius quam est nobis. So lehrt er auch im Trialogus, man müſſe die Fürſten dieſer Welt auffordern, ſich vor dem Raub des Antichriſt zu vertheidigen; die Kleriker, die er in's Land bringe, müſſe man verjagen, ihn ſelbſt dürfe niemand unterſtützen. Von den Klerikern müſſe man verlangen, aus der Bibel den Beweis zu erbringen, daß das Papſtthum in die Kirche nur eingeſchmuggelt worden ſei.

Am ſchärfſten äußert er ſich in ſeinem letzten Werke — dem Buch vom Antichriſt. Hier iſt der Papſt die abhominatio in abstracto, der Greuel der Verwüſtung am hl. Orte. Heilig, grade ſo ironiſch zu nehmen, wie wenn man ſage „Heiligſter Vater“. Es ſei geradezu ſchrecklich für alle Chriſtenmenſchen zu hören, daß ein ſolches Teufelshaupt (tale caput diaboli) ſich den Stellvertreter Gottes auf Erden nennt: Hoc ergo est abhominacio in abstracto quam Daniel prophetavit. Sicut facit se nominari patrem beatissimum, sic facit curiam suam specialem nidum diaboli simonie atque omnis mendacii vocari sedem sacratissimam.

Wenn es demnach im Jahre 1384 ſeinen heftigſten Zorn erregt, daß der Papſt ſich nenne immediate Christi vicarius, wie kann er zu derſelben Zeit ihm ein Schreiben zugeſandt haben, darin er den Papſt geradezu ſo nennt: Suppono iterum quod Romanus pontifex, cum sit summus vicarius Christi in terris, sit ad istam legem evangelii

maxime inter viantes maxime obligatus. . . . Dieſes Schriftſtück, das man heute noch für ein an Urban VI. gerichtetes Schreiben hält, iſt demnach ein ſolches nicht und kann auch nicht dem Jahre 1384 angehören. Es iſt in einer Zeit verfaßt, wo Wiclif vornehmlich Säkulariſationsideen beherrſchten, in der Zeit, die unmittelbar auf die Wahl Urban's VI. folgte. An der Echtheit des Schriftſtückes, das, was Lechler überſehen hat, übrigens auch in den Protestationes ſchon als Epistola verzeichnet wird, möchte ich nicht zweifeln. Ein jeder Satz iſt Wicliſiſch.

Im Jahre 1384 bildet nicht die evangeliſche Demuth des Klerus und die Entäußerung weltlicher Macht durch den Papſt den Angel- und Stützpunkt des ganzen Wiclif'ſchen Syſtems, ſondern die Abendmahlslehre — und dieſer wird hier noch mit keiner Silbe gedacht. Würde dies Schriftſtück aus 1384 ſtammen, ſo würde ſie jedesfalls erwähnt ſein; denn es exiſtirt aus den letzten Jahren Wiclif keine Schrift von ihm, in der er nicht ſeine Abendmahlslehre — hier breit, dort knapp — vorträgt. Nun hat Wiclif in der That im Jahre 1384 — vielleicht ſchon 1383 — einige Briefe, man wird auch hier nur an Flugſchriften denken dürfen, geſchrieben und zwar an den Papſt, an den Biſchof von Lincoln und an die Großen des Landes. Wir erfahren dies aus ſeinem Antichriſt, wo er im 47. Kapitel des erſten Buches ſchreibt: Et hinc scripserunt fidem illam Romano pontifici, episcopo Lincolnie et ceteris dominis secularibus, qui in parte cognoscerent illam fidem. Wie iſt Wiclif dazu gekommen, derartige Briefe zu ſchreiben, und was bezweckte er damit? Er geht vom Schisma aus. Welcher Papſt iſt der rechte? Daß mindeſtens der eine, wo nicht alle beide, verabſcheuungswürdige Ketzer ſeien, ſteht ihm feſt. Wie kann man da die Wahrheit erkennen? Die heutige Kirche irrt in vier Punkten: in ihrer Lehre von der Transſubſtantion, denn ſie hat aus der Anbetung dieſes „Bündels von Accidenzien ohne Inhalt" einen Götzendienſt gemacht; in der Lehre von der evangeliſchen Armuth, der Entäußerung alles weltlichen Gutes ſeitens des Klerus — Lehren, die ſie nicht anerkennt — und in ihren Sekten, d. h. in den Orden, gemeint ſind namentlich die Bettelorden. Man forſche alſo beide Päpſte über dieſe Dinge aus. Bevor hier nicht die Wahrheit feſtgeſtellt iſt, hat kein Engländer einen Grund, etwa zur Kurie zu gehen und dort in kirchlichen Geſchäften ſich abzumühen und darf man keinen geiſtlichen Fremdling im Lande aufnehmen. Gibt von den Päpſten einer über dieſe Dinge keine befriedigende Erklärung, ſo iſt er als

Ketzer anzuſehen und danach zu behandeln. Unter allen vier Punkten liegt ihm die Lehre vom Leib des Herrn am meiſten am Herzen. Über den modernen Götzendienſt müſſen Könige, geiſtliche und weltliche Obrigkeiten aufgeklärt werden.[1])

Man ſieht demnach, daß die Briefe oder richtiger die Flugſchriften, die Wiclif und ſeine Anhänger 1384 in die Welt hinausſandten, mehr enthielten, als das ſogenannte Schreiben an Urban VI.: ſie behandelten noch die Lehre vom Altarsſakrament und die Frage der geiſtlichen Orden.

[1]) Ad cognoscendum autem si sint fideles, foret medium empiricum neutrum eorum suscipere tamquam papam, antequam fidem suam sufficienter declaraverint de sacramento altaris, de vita paupere et exproprietaria clericorum, de extollencia secte Christi super sectas alias introductas . . .

Literaturbericht.

Einleitung in das Studium der alten Geſchichte. Von **Curt Wachsmuth.** Leipzig, S. Hirzel. VI, 717 S.

Der Vf. gibt zunächſt einen kurzen „Überblick über die Behandlung der alten Geſchichte in neuerer Zeit“ (S. 1—66). Dann folgt im I. „allgemeinen Theil“ eine Beſprechung der uns erhaltenen univerſalhiſtoriſchen Arbeiten des Alterthums, der „Weltchroniken“, der biographiſchen und „ſonſtigen Sammlungen hiſtoriſchen Inhalts“ (S. 67 bis 240); weiter eine kurzgefaßte Überſicht über die urkundlichen und monumentalen Quellen (S. 241—279), dann ein Abſchnitt über die „Metrologie und Chronologie der Alten“ (S. 280—312), endlich ein Anhang über „Umfang und Ausdehnung der alten Geſchichte“ (S. 312 bis 316). Der II. „beſondere Theil“ des Werkes behandelt auf S. 325—488 die Quellen zur Geſchichte der einzelnen Völker des Orients, auf S. 489—704 die Quellen zur Geſchichte der klaſſiſchen Völker, immer mit kurzen Angaben über die neuere Literatur.

Ref. muß ſagen, daß er ſich eine Einleitung in das Studium der alten Geſchichte etwas anders vorgeſtellt hätte. Zunächſt vermißt er eine Definition des Gebietes, in das der Leſer eingeführt werden ſoll. Denn der kurze Anhang am Schluß des allgemeinen Theils behandelt nur die Frage nach der Abgrenzung der Geſchichte des Alterthums gegen die Geſchichte des Mittelalters, noch dazu in einer Weiſe, die zeigt, daß der Vf. den ſpringenden Punkt nicht erkannt hat. Die Frage, wie weit die Entwicklung des Wirthſchafts- und Geiſteslebens in die „Geſchichte“ gehört, wird gar nicht erörtert; thatſächlich aber beſchränkt ſich der Vf. faſt durchaus auf die politiſche Geſchichte. Wozu unter dieſen Umſtänden der kurze Abſchnitt über die Metrologie dienen ſoll, iſt dem Ref. unverſtändlich geblieben.

Ebenso sehr überrascht hat den Ref. das Fehlen jeder Erörterung über die Grundsätze der historischen Kritik in ihrer Anwendung auf die Geschichte des Alterthums. Und doch herrschen gerade auf diesem Gebiete noch immer die schroffsten Meinungsverschiedenheiten; man denke z. B. an die Behandlung der älteren griechischen Geschichte durch Wilamowitz einerseits, Eduard Meyer und den Ref. andrerseits. Eine Orientirung des Lesers über diese und ähnliche Fragen war doch unbedingt nothwendig; die gelegentlichen Bemerkungen darüber bei der Besprechung der einzelnen historischen Hauptwerke sind ganz ungenügend.

Sehr stiefmütterlich ist auch die Chronologie behandelt; was darüber auf ganzen 23 Seiten gesagt wird, betrifft nur das Kalenderwesen und die Jahreszählungen. Das ganze große Gebiet der angewandten Chronologie wird mit keinem Worte berührt, und doch ist dies für den Historiker bei weitem die Hauptsache. Es war unbedingt nothwendig, die Grundlagen darzulegen, auf denen die Datirung der Ereignisse der alten Geschichte beruht, und die wichtigsten Probleme hervorzuheben, die ihrer Lösung noch harren. Sehr dankenswerth ist dagegen der Abdruck des ptolemäischen Königskanons (S. 305 f.); noch weitere derartige Beigaben wären erwünscht gewesen.

So ist es denn fast ausschließlich Quellenkunde, was der Vf. uns bietet. Auch hier aber ist er der ihm gestellten Aufgabe keineswegs in vollem Maße gerecht geworden. Schon gegen die Abgrenzung zwischen dem „allgemeinen" und dem „besonderen" Theil ließe sich vieles einwenden; ganz verfehlt aber ist die Anordnung des speziellen Theils nach dem ethnographischen Princip, wobei wir denn zu unserer Verwunderung Polybios unter den „Italikern" finden. Ebenso verfehlt ist die Ökonomie des Buches: Vf. widmet den Quellen zur orientalischen Geschichte fast denselben Raum, wie den Quellen zur Geschichte der beiden klassischen Völker zusammen, und doch ist er in der Geschichte des Orients nicht selbst Fachmann und nimmt also sein Material aus zweiter Hand. Da gehen wir doch lieber gleich an die Quelle und greifen zu Eduard Meyer oder zu den Handbüchern der Perthes'schen Sammlung. So bleibt denn freilich zu einer gründlichen Behandlung der griechischen und römischen Historiker nicht der nöthige Raum; namentlich fehlt es fast durchaus an einer strengen Quellenanalyse, und der Leser wird mit allgemeinen Redensarten abgespeist. Ein Vergleich mit den entsprechenden Abschnitten von Susemihl's Literaturgeschichte der Alexandrinerzeit fällt sehr zu ungunsten des Vf. aus. Dazu kommt dann weiter, daß der Vf. sich viel zu sehr auf

die Hiſtoriker im engſten Sinne des Wortes beſchränkt. Von Platon hören wir gar nichts, ebenſo wenig von Ariſtoteles' Politik; die Politien werden allerdings kurz beſprochen (auf kaum zwei Seiten), aber in ganz ungenügender Weiſe; von der *Ἀθηναίων πολιτεία* ſagt der Vf.: „Es kann nicht dieſes Ortes ſein, die zahlreichen Kontroverſen, die ſich an das Schriftchen (sic) anknüpfen, zu ſkizziren oder Stellung zu ihnen zu nehmen“ (S. 557 A.). Ja ſelbſt eine Quelle von ſo fundamentaler Wichtigkeit für die politiſche Geſchichte, wie Strabon's Geographie, wird keiner Beſprechung gewürdigt. Und ſo wird denn auch dieſes Buch das ſeinige dazu beitragen, „daß die Studenten meinen, man lernte die griechiſche Geſchichte weſentlich aus den Hiſtorikern“.

Ref. hat den Eindruck, daß das Buch aus Kollegienheften hervorgegangen iſt; und wir Alle wiſſen ja, daß ein gutes Kollegienheft noch lange kein gutes Buch iſt. Immerhin füllt das Werk eine Lücke in unſerer Literatur aus; es wird den Anfängern ein bequemes Hülfsmittel werden, beſonders beim Einpauken auf's Examen. Und auch wir Anderen können manches daraus lernen; das bedarf bei dem Namen des Vf. keiner beſonderen Hervorhebung. Ref. aber glaubte es dem Vf. ſchuldig zu ſein, einen hohen Maßſtab an ſein Werk anzulegen. Beloch.

Geſchichte des deutſchen Privatrechts. Von **Friedrich v. Thudichum**, ordentlichem Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft an der Univerſität Tübingen. Stuttgart, Ferdinand Enke. 1894.

Eine eingehende Darſtellung der Geſchichte des deutſchen Privatrechts würde einem oft empfundenen Bedürfnis abhelfen. Das vorliegende Buch iſt freilich in erſter Reihe für Studirende der Rechtswiſſenſchaft beſtimmt, würde aber auch ſeinem Plane und Umfange nach geeignet ſein, dem zweiten in der Vorrede angegebenen Zwecke zu dienen, nämlich einem weiteren Kreiſe von „Nichtfachjuriſten“, welche für ihre Zwecke von dem Gegenſtande Kenntnis nehmen müſſen, zu dienen; es würde insbeſondere manchem Hiſtoriker willkommen ſein, wenn es dem Grade von Zuverläſſigkeit entſpräche, welchen man bei einem ſolchen Werke vorausſetzen muß. Ich will nicht die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der verſchiedenen Stoffe tadeln, obwohl die Darſtellung einzelner Gebiete unverhältnismäßig breit ausgefallen iſt: es ſind Lieblingsgebiete des Vf., wie z. B. Leibeigenſchaft, Entwicklung des Bauernſtandes, Markverfaſſung, Stellung der Juden.

Gerade dieſe Partieen, welche dem Vf. völlig vertraute Gebiete behandeln, ſind die beſten des Buches. Störender wirkt ſchon die Ungleichheit der Behandlung der verſchiedenen Zeitabſchnitte in der Darſtellung einzelner Inſtitute. Am ſchlechteſten kommt das Mittelalter weg, welches oft ganz ausfällt. So begnügt ſich der Vf. beim Erbrecht der Schwaben, Baiern und Ripuarier für das eigentliche Mittelalter mit der Bemerkung, daß es hier noch an genügenden Unterſuchungen fehle (S. 351. 353. 359). Ich meine, wenn man auch von dem Vf. eines Lehrbuches nicht verlangen kann, daß er überall aus den Quellen heraus den Stoff neu bearbeiten ſoll, — daß ein ſolches Verfahren doch nicht zu billigen iſt. Es gibt für alle dieſe Gebiete reichliches Material keineswegs entlegener Quellen, die zu Rathe gezogen werden mußten; und an Vorarbeiten fehlt es im Einzelnen auch nicht. Am beſten ausgeführt iſt die neuere Zeit. Hier lieſt man die Darſtellung vielfach mit Intereſſe. Dagegen ſtehen die Partieen, welche ſich mit der älteren Zeit befaſſen, m. E. tief unter den Anforderungen, welche man an eine wiſſenſchaftliche Arbeit ſtellen muß. Das Urtheil klingt hart gegenüber der Leiſtung eines Mannes, deſſen Name früher auf dem Gebiete rechtsgeſchichtlicher Forſchung wohlangeſehen war. Ich denke aber, daß die folgenden Ausführungen es begründen werden.

Es fehlt vor allem an hiſtoriſcher Kritik und Methode. Quellenſtellen der älteſten Zeit werden unvermittelt neben 1000 Jahre jüngeren verwerthet. Dieſes Verfahren ergibt überraſchende Reſultate. So heißt es S. 191 f.: „Eine allgemein verbreitete, bis in's 16. Jahrhundert fortdauernde Benennung (der unehelich Geborenen) war ‚Königskind', was in der Lex Salica und Ripuaria mit puer regis überſetzt iſt". Dazu werden angeführt *eine* Urkunde von 1468 in Haltaus' Glossarium: „all u. jeglich baſtarten, genandt ‚königs kinder' in der Marggrafſchaft Baden"; ſowie Lex Sal. 13, 4. 5; 54, 1. Lex Rip. 53 (55), 1. S. 192 A. 3 wird dann nachgetragen: „In Lex Burg. 49, 4 und 76, 1—4 ſind pueri regis Leute, welche die Urtheile vollſtrecken, Pfändungen vornehmen und heißen auch wittiscalci. — Hienach könnte es üblich geweſen ſein, Uneheliche zu Gerichtsbütteln, Sacebaronen, zu beſtellen." Alſo weil im 15. Jahrhundert in einer Gegend Deutſchlands vereinzelt die Bezeichnung Königskinder für Uneheliche gebraucht wird — es geſchah das in Bezug auf ihre Beerbung durch den Fiskus, die übrigens erſt ſeit dem Mittelalter nachweisbar iſt —, deshalb müſſen die ein volles Jahrtauſend früher in den Volksrechten

als pueri regis (= Königsknechte) bezeichneten Männer, die uns in der Stellung von Grafen und anderen königlichen Beamten begegnen, Uneheliche ſein. Aber ſelbſt wenn man dieſe ungeheuerliche Annahme nicht gänzlich abweiſen müßte, hätte der Vf. doch auf Grund dieſes Quellenmaterials nimmermehr das Recht, zu behaupten, daß die Bezeichnung Königskind in dieſem Sinne eine allgemein verbreitete, bis in's 16. Jahrhundert fortdauernde geweſen ſei. Kann doch Thudichum aus dem ganzen Jahrtauſend vor jener Urkunde nicht ein Beiſpiel anführen! Was aber herauskommt, wenn der Vf. nun auf Grund der mittelalterlichen Quellen über Uneheliche und der Stellen der Volksrechte über die pueri regis die Rechtsſtellung der unehelich Gebornen vom 5. bis 15. Jahrhundert darſtellt, kann man ſich denken.

Daß eine richtige Schätzung des Werthes der einzelnen Quellen vielfach vermißt wird, erklärt ſich zum Theil daraus, daß der Vf. die neueren Ausgaben, wie überhaupt die neuere Literatur etwa der letzten 30 Jahre, nur ſporadiſch benutzt. Unerklärlich aber iſt es, wenn S. 65 A. 5 von einer Stelle aus der Kapitularienſammlung des Anſegis (3, 65) geſagt wird: ſie ſei unſicher wie die ganze Sammlung. Da ſcheint denn doch der Vf. die bisher mit Recht als ganz zuverläſſig angeſehene Sammlung des Anſegis mit der Fälſchung des Benedictus in einen Topf zu werfen. Wären ſolche Zweifel ernſt gemeint, ſo wären ſie jedenfalls zu neu, um ohne jeden Schein einer Begründung den jungen Rechtsbefliſſenen aufgetiſcht zu werden. Ebenſo grundlos behauptet Th. auch von anderen Kapitularien, daß ſie noch nicht genügend auf ihre Echtheit unterſucht ſeien. Für das Verhältnis des Vf. zu den Quellen iſt die Art, wie er die Texte der Quellen erſt „verbeſſert" und dann dieſe verbeſſerten Texte interpretirt, bezeichnend. So macht er es mit dem Edictus Chilperici (S. 360), ſo auch mit der Constitutio contra incendiarios von 1186 (S. 175). In letzterem Geſetze findet ſich die bekannte Beſtimmung, welche den filiis sacerdotum, dyaconorum ac rusticorum den Rittergürtel verbietet. Daran nimmt der Vf. Anſtoß. Er zieht deshalb den angeblichen Text von zwei Handſchriften vor, nach welchem von den Söhnen der bäuerlichen Prieſter und Diakonen die Rede ſein ſoll. Dieſer Text aber lautet nach Th.'s eigener Angabe: De filiis sacerdotum dyaconorum rusticorum, was alſo ganz dasſelbe bedeuten würde wie der andere Text. Wie kommt nun der Vf. zu dem gewünſchten Texte? Er ſagt: „Wahrſcheinlich lautete der echte Text: De filiis sacerdotum ac dyaconorum rusticorum. Abſchreiber ließen das ac aus Verſehen

weg, worauf es die folgenden an falſcher Stelle einſchoben.“ So kann man freilich die Texte ſagen laſſen, was man will. Bemerkt ſei auch, daß der Vf. S. 34 die Eigenthümlichkeiten der Sprache des langobardiſchen Edikts als „Sprachfehler“ verbeſſert.

Für den Mangel wirklich kritiſcher Benutzung der deutſchen Rechtsquellen kann den Leſer auch die mit Vorliebe angewendete Rechtsvergleichung nicht entſchädigen. Hat es in Fällen, wie S. 75, wenig Werth, wenn ausführlich auf altchineſiſche Verhältniſſe hingewieſen wird, ſo iſt des Vf. Rechtsvergleichung in anderen Fällen völlig unverſtändlich. So wenn S. 107, wo von der freiwilligen Ergebung in die Knechtſchaft aus Noth gehandelt und dabei, außer einem von Gregor von Tours berichteten Falle, nicht etwa die bekannten Beiſpiele in den Formelſammlungen erwähnt werden, ſondern bemerkt wird, daß „1871 in Korſahan, Perſien, Eltern ihre Kinder den Turkmanen in die Sklaverei verkauft hätten, und daß aus dem alten China Ähnliches berichtet wird“. S. 293 wird behauptet, daß der „hauptſächliche“ Zweck des Muntſchatzes geweſen ſei, der Frau eine Zuwendung zu machen. Die Begründung für dieſe unrichtige Behauptung lautet: „Dafür ſpricht ſchon der Umſtand, daß auch ein bloßer Vormund den Muntſchatz erhielt, da eine Bezahlung für die Abtretung der Munt bei dieſem unvernünftig erſcheinen müßte, ſowie ſie bei einem Vater wenigſtens eine Rohheit wäre“. Aber warum ſoll der Vormund keine Bezahlung erhalten für die Abtretung eines Rechtes, welches den Germanen wegen der damit verbundenen Anſprüche regelmäßig als vortheilhaft und begehrenswerth galt? Und daß es bei einem Vater eine „Rohheit“ geweſen wäre, iſt nach den Anſchauungen der alten Zeit ſicher unbegründet. Im Gegentheil: eher war es ſchon eine verfeinerte Auffaſſung, daß der Preis nicht mehr für die Frau ſelbſt, ſondern für das Mundium gezahlt wurde. Wenn der Vf. dann aber fortfährt: „Es ſpricht dafür aber auch der noch jetzt bei den Adighe im Kaukaſus geltende Gebrauch, daß die Frau bei jeder Geburt eines Kindes von ihrem Vater oder Vormund einen Theil des Muntſchatzes ausgefolgt erhält,“ ſo kann man das nur als ſchlagendes Beiſpiel für mißbräuchliche Anwendung der Rechtsvergleichung bezeichnen. Ähnlich iſt es auch, wenn Th. S. 21 ſagt: „Wer ſich ein deutliches Bild von der altdeutſchen Geſchlechtsverfaſſung machen will, braucht nur in J. H. Schwicker's Geſchichte der Öſterreichiſchen Militärgrenze die Schilderung von den Sadrugas (Zadrugas) oder Hauskommunionen bei Kroaten und Serben nachzuleſen“. Der Vf. verwerthet dann auch

ohne Bedenken dieſe ſlawiſche Einrichtung für die Darſtellung der grundverſchiedenen deutſchen Sippe (vgl. auch S. 24). Eine ſolche Vermengung — anders kann man dies nicht nennen — der deutſchen Rechtsgeſchichte mit fremdartigen Dingen findet ſich auch ſonſt in dem Buche: ſo wenn S. 7 als Denkmäler der Rechtsliteratur aus dem 13. und 14. Jahrhundert neben Sachſenſpiegel und Schwabenſpiegel ausſchließlich zwei tſchechiſche Privatarbeiten, das Roſenberger Buch und der Ordo judicii terrae Boemiae, genannt, und wenn S. 368, nachdem über das Erbrecht deutſcher Stämme gehandelt iſt, als ganz gleichberechtigt nicht nur die Angelſachſen und Anglonormannen, ſondern auch die Pruthenen, die heidniſchen Preußen, die gar nichts mit Germanen zu ſchaffen haben, beſprochen werden.

Kaum nur als Mangel an wiſſenſchaftlicher Methode aber wird man es anſehen können, wenn der Vf. bei der Auseinanderſetzung der Gründe für die beſchleunigte Aufnahme des römiſchen Rechtes im 15. und 16. Jahrhundert u. a. die Beſchaffenheit der Quellen des deutſchen Rechtes anführt und dabei bemerkt, zwar ſeien auch Sachſenſpiegel und Schwabenſpiegel (wie das Corpus juris) frühzeitig durch den Druck verbreitet; „aber das Recht, welches ſie darſtellten, lag mehr als 200 Jahre zurück“ — das des Corpus juris doch ſogar etwa 1000 Jahre! — „und die Sprache des Sachſenſpiegels wurde im Süden, die des Schwabenſpiegels im Norden nicht verſtanden“! Dieſe von Th. entdeckte Schwierigkeit hat man doch, wie wir wiſſen, ſchon im Mittelalter in der glücklichſten Weiſe ſo gelöſt, daß man im Norden regelmäßig den Sachſenſpiegel, den Schwabenſpiegel aber im Süden benutzte?! Seltſam genug nimmt ſich auch kurz vorher die Bemerkung aus, daß, wenn im 15. Jahrhundert ein Profeſſor in Tübingen Vorleſungen über Württembergiſches Recht hätte halten wollen, alle Studenten, die nicht aus Württemberg waren, dieſe nicht beſucht hätten. Iſt das denn heute viel anders?

Es würde zu weit führen, wollte ich alle gröberen Mißverſtändniſſe und Irrthümer, die mir aufgefallen ſind, anführen. Ich glaube aber Einiges noch hervorheben zu ſollen, um die volle Berechtigung meines Urtheils über das Buch unzweifelhaft darzuthun. Ganz verfehlt ſind gleich die Abſchnitte, welche über Verwandtſchaft und Sippe handeln, §§ 3 und 4. „Mage“ ſoll in erſter Linie den Verſchwägerten, „Magſchaft“ die Schwägerſchaft bedeuten, während Mage bekanntlich bei den Weſtgermanen, den Deutſchen, urſprünglich gerade allein den Blutsverwandten, das Mitglied der Sippe bezeichnet. Daran ändert

auch eine Stelle bei Haltaus aus dem spätesten Mittelalter, wo Magschaft als affinitas erklärt wird, nichts. Geradezu die Dinge auf den Kopf stellen heißt es aber, wenn Th., dem die Widersprüche der Quellen gegen seine Annahmen nicht ganz verborgen bleiben konnten, S. 15 sagt: „Daneben kommt der Ausdruck Magen auch in einem weiteren, die Blutsfreunde mitumfassenden Sinne vor." Das Unglaublichste aber leistet der Vf. in der Erklärung des Wortes Lidmagen, welches in alemannischen Rechtsquellen des späteren Mittelalters vorkommt. Freilich finde sich im Augenblick nicht, daß der Ausdruck schon irgendwo erklärt ist: die richtige Erklärung liegt aber so auf der Hand, daß sie wahrscheinlich schon von Anderen gegeben ist. Lidmage kann nur den Gegensatz zu Nagelmage bezeichnen. Bekanntlich stellt der Sachsenspiegel 1, 3 die Sippe unter dem Bilde des menschlichen Körpers dar und ebenso nach ihm der Schwabenspiegel. Die zur Sippe zählenden Magen werden an die einzelnen Glieder zwischen Haupt- und Fingerspitze gesetzt. Die Magen des 6. Grades stehen am dritten Gliede des Mittelfingers: „in dem siebenten Gliede aber, heißt es, steht ein Nagel und nicht ein Glied (let, lid), darum hört da die Sippe auf und heißt Nagelmage". Wenn nun die nicht mehr eigentlich zur Sippe gerechneten Magen des 7. Grades Nagelmagen genannt werden, so ist es durchaus verständlich, wenn ihnen gegenüber die Magen der sechs ersten Grade als Lidmagen bezeichnet werden. Dem entspricht auch die Anwendung in der vom Vf. angeführten Stelle der Berner Handfeste, wo für einen Beweis „sieben der nächsten Lidmagen" gefordert werden. Damit werden Nagelmagen unbedingt ausgeschlossen. Ganz anders aber erklärt Th. das Wort. Zwar deutet er zunächst Lid richtig als Glied, fährt dann aber fort: „Lidmagen wären demnach Verwandte durch das männliche Glied"! Das wird als fast selbstverständlich hingestellt. Aber es gibt doch noch andere Glieder, und an jenes denkt bei dem Worte nicht gerade Jeder zuerst! Ja, nur wenige Verwandte würden nach dieser Erklärung nicht Lidmagen sein. — Sehr wunderlich ist auch die Bemerkung über die Familiennamen (S. 20): „Vorher (vor dem Aufkommen der Familiennamen) führte Jedermann nur einen Vornamen Henrich, Friedrich u. s. w., und der Sohn nannte sich nur nach dem Vornamen seines Vaters Henrich-Sohn, Friedrich-Sohn." Ref. hat ziemlich viel Urkunden und andere Quellen aus jener Zeit gelesen, erinnert sich aber weder einem Henrich-Sohn noch einem Friedrich-Sohn je begegnet zu sein. Patronymika kommen allerdings vor, sind sogar in manchen Gegenden, wie in Schleswig-Holstein,

die wesentlichste Grundlage für die Familiennamen geworden; doch ist die Behauptung Th.'s in der allgemeinen Fassung unzulässig. Das unberechtigte Hereinziehen der slawischen Sadrugas in die deutsche Sippe ist schon oben zurückgewiesen. S. 22 wird dann noch die ganz unbewiesene Behauptung aufgestellt, daß das alte Geschlecht als unterste Heeresabtheilung 10 Einzelfamilien enthalten habe, die Zehnschaft oder das Dorf 10 Geschlechter, die Hundertschaft 100 Geschlechter mit mindestens 1000 Waffenfähigen. Dazu wird dann auf §§ 13 und 14 verwiesen, wo S. 70 dieselbe Behauptung nur weiter ausgeführt, ein Beweis aber ebenfalls nicht erbracht wird. Durch das Zurückverweisen auf § 4 (die erste Stelle) wird die Sache nicht glaubhafter. Auch wird es trotz Th. dabei bleiben, daß die Hundertschaft als Heeresabtheilung 100 und nicht 1000 waffenfähige Männer, die Tausendschaft nicht 10000, sondern 1000 umfaßte. — S. 74 liest der Vf. aus c. 26 der Germania seltsamerweise heraus, daß zu Tacitus' Zeiten die Dorfgemeinden noch jährlich, wie zu Cäsar's Zeiten, ihre „Sitze" gewechselt hätten. S. 78 wird als älteste Nachricht für die Entstehung des Privatgrundeigenthums aus dem Gemeinbesitz eine Stelle der Lex Visig. angeführt, welche die 50jährige Verjährung für die sortes Goticae und tertiae Romanorum festsetzt, die mit dieser Sache aber nichts zu schaffen hat. In den römischen Provinzen, in denen die Landtheilungen erfolgten, um die es sich bei diesen sortes handelt, gab es schon längst ein fest ausgebildetes Privateigenthum an Grund und Boden. Sonst ist dies ja eine Frage, für deren richtige Lösung der Vf. früher vielfach mit Erfolg, z. Th. im Gegensatz gegen Waitz, gearbeitet hat. Auch in diesem Buche betont er mehrfach nachdrücklich diesen Gegensatz. Hier aber hätte die grundlegende Untersuchung von Waitz über die altdeutsche Hufe angeführt werden müssen, durch deren Benutzung mancher Irrthum vermieden werden konnte. Die mangelhafte Benutzung der Literatur macht sich auch auf S. 162 bei Besprechung der Schöffenbarfreien geltend. Der Vf. scheint von Zallinger's wichtigem Buch über diesen Stand nichts zu wissen, ebenso wenig von dessen Abhandlung über ministeriales und milites; denn sonst hätte er S. 163 die homines synodales, die Sendbar- oder Semperfreien nicht für die freien Herren (nobiles) erklären können, die so genannt seien, „weil sie zum Reichstag erschienen". In der Darstellung des Ritterstandes S. 182 werden dessen ursprünglich verschiedene Bestandtheile, freie Vasallen und Ministerialen, nicht deutlich unterschieden und wird der Ausdruck Dienstmann mißbräuchlich auf jene

ausgedehnt. — Ganz irreführend iſt es, wenn S. 238 im Anſchluß an die Bezeichnung des Grundeigenthums als Erbe bemerkt wird: „namentlich aber hieß die den Markgenoſſen zuſtehende Allmend ‚Ganerbſchaft', die Märker Erben oder Ganerben". Was namentlich mit den Ausdrücken Ganerbe und Ganerbſchaft bezeichnet wird, iſt bekannt, die Anwendung auf die Markgenoſſenſchaft erſt abgeleitet und ſelten. — Bei der Behandlung des Erwerbes des Grundbeſitzes S. 141 f. werden die urſprünglich verſchiedenen Beſtandtheile des Formalaktes, Beſitzeinweiſung und Auflaſſung nicht deutlich auseinander gehalten. — Auffallend iſt eine Bemerkung S. 265. Es wird von den Verpfändungsbüchern geſprochen und bemerkt: „In einigen Landſchaften freilich iſt man erſt recht ſpät dazu gekommen, in der Stadt Berlin an der Spree erſt 1693." Nun iſt allerdings in dieſem Jahr eine kurfürſtliche Verordnung über die Führung von „Lagerbüchern" in den Städten Berlin und Cöln a. d. Spree erlaſſen, aus der man aber nicht ſchließen darf, daß vorher Verpfändungen hier überhaupt nicht eingetragen ſeien. Im Gegentheil erhellt aus dem Berliner Stadtbuch des 14. Jahrhunderts, daß auch hier ſolche Eintragungen üblich waren. — S. 288 wird geſagt, daß bei willkürlicher Verſtoßung der Frau ihre Verwandten auf Zahlung des doppelten Widems klagen oder Fehde auf Leben und Tod erheben konnten. Erſteres wird durch die dazu angeführte Stelle (Lex Burg. 24, 2) nur inſoweit belegt, daß bei den Burgunden der verſtoßenen Frau Anſpruch auf eine Zahlung in Höhe des für ſie gezahlten Preiſes zuſtand: von den Verwandten und der Fehde auf Leben und Tod iſt nicht die Rede. Auch ſonſt wäre noch ausführlicher Widerſpruch gegen manches zu erheben, was in Bezug auf das Eherecht vorgebracht wird, ſo wenn das Recht des Gatten, den ertappten Ehebrecher zugleich mit der treuloſen Frau zu töten, erſt dem ſpäten Mittelalter zugeſchrieben wird, während es ſchon die Weſtgothen von den Römern übernommen und anderen germaniſchen Stämmen überliefert haben; ebenſo gegen die Behauptung S. 296, daß die feierliche Frage an die Verlobten, ob ſie ſich ehelichen wollen, und ihre bejahende Antwort darauf „vermählen" geheißen habe. Das Wort bezieht ſich auf die Abmachungen bei der Verlobung. Auch zu den angeblichen rechtlichen Folgen der Morgengabe S. 298 wäre manches zu bemerken. Statt auf dieſes und anderes noch einzugehen, will ich nur noch eine Stelle des Buches hervorheben, welche ſo recht erkennen läßt, wie wenig der Vf. es verſteht, ſich in den Geiſt des alten Rechtes zu verſetzen. Er ſpricht von der feier-

lichen Beſitzergreifung, bei welcher das alte Recht vielfach das Sitzen auf einem dreibeinigen Stuhl erfordert. Nebenbei iſt der Stuhl als Rechtsſymbol auch ſonſt regelmäßig dreibeinig. Th. findet nun in in einer Urkunde von 1140 die „rechtlichen Merkmale am genaueſten hervorgehoben", worin es heißt, die possessio habe ſtattgefunden per tres dies et noctes publica, sollempnis et libera. Von einem dreibeinigen Stuhl iſt hier aber nicht die Rede. Weshalb aber in den anderen Quellen der dreibeinige Stuhl? Möglichenfalls, meint Th., habe die Dreibeinigkeit gar keine beſondere Bedeutung. „Sie kann aber auch", fährt er fort, „ſinnbildlich ſein: ſie kann auf die drei Tage deuten oder auf die drei Erforderniſſe publica, sollempnis, libera." Kann man dieſe ſymboliſchen Schemelbeine noch ernſt nehmen? Unſere Vorfahren waren glücklicherweiſe von ſolch' — tiefſinniger Rechtsſymbolik weit entfernt. Wenn aber die deutſche Rechtsgeſchichte in ſolcher Weiſe, welche den Spott herausfordert, behandelt wird und noch dazu in einem zunächſt für Studirende beſtimmten Buche, ſo muß das das Anſehen unſerer Wiſſenſchaft ſchädigen; und deshalb habe ich geglaubt, gegen ſolches Verfahren ausführlich begründeten Einſpruch erheben zu müſſen. K. Zeumer.

Die Deſignation der Nachfolger durch die Päpſte. Von Dr. **Karl Holder.** (Inaugural-Diſſertation der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Freiburg in der Schweiz.) Freiburg in der Schweiz, Univ.-Buchhandlung B. Veith. 1893. 113 S.

Vorliegende Abhandlung, die ihre Entſtehung einer Anregung Schnürer's verdankt, legt ein günſtiges Zeugnis von dem wiſſenſchaftlichen Wirken, das an der jungen katholiſchen Univerſität der Schweiz herrſcht, und von der Gelehrſamkeit und tüchtigen Schulung des Vf. ab. Sie iſt ein werthvoller Beitrag zur Kirchengeſchichte und zur Geſchichte des Kirchenrechts. Phillips und Hinſchius hatten zwar in ihren großen Werken über Kirchenrecht die Deſignation der Päpſte beſprochen, jedoch hat es bisher an einer eingehenden Unterſuchung hierüber, wie ſie der Vf. liefert, gefehlt. Freilich kann der Vf., was die erſten Jahrhunderte betrifft, ſich nicht von der dogmatiſchen Befangenheit losreißen. Linus iſt ihm „nach ſicherer Tradition" der Nachfolger des Apoſtels Petrus auf dem römiſchen Biſchofsſtuhl, der erſte Clemens-Brief rührt unzweifelhaft von Clemens her, die Nachrichten des Euſebius über die erſten Biſchöfe Roms nimmt er kritiklos hin u. ſ. w. Sobald der Vf. aber feſten Boden unter den Füßen hat, beruht ſeine Dar-

ſtellung auf unbefangenen, ſtreng wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen. Eingehend beſpricht er den Verſuch des Papſtes Symmachus (499), durch Geſetz das Recht des Papſtes, bei ſeinen Lebzeiten die Nachfolge mit den Wahlberechtigten feſtzuſtellen. Doch können wir der Anſicht des Vf., daß Symmachus hiermit nur das auf einer Tradition der römiſchen Kirche beruhende Recht der Päpſte, ihre Nachfolger zu deſigniren, ſchriftlich fixirt habe, nicht beiſtimmen. Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts kamen Deſignationen nicht mehr vor. Die Abhängigkeit, in der ſich das Papſtthum von den oſtrömiſchen Kaiſern, dann von den fränkiſchen und deutſchen Königen befand, trat ihnen hindernd entgegen. Erſt mit Gregor VII. beginnen die Deſignationen wieder, und faſt ein Jahrhundert hindurch ward der päpſtliche Stuhl mit Päpſten beſetzt, die von ihrem Vorgänger deſignirt und danach von den Kardinälen gewählt wurden. Erſt ſeitdem durch Alexander III. (1179) für die Papſtwahl Zweidrittel-Mehrheit vorgeſchrieben war, wurden die Deſignationen ſeltener. Als letztes Beiſpiel führt der Vf. die Deſignation Paul's III. durch Clemens VII. an. Doch iſt in ihr mehr eine Empfehlung als eine eigentliche Deſignation zu erblicken. An ihre Stelle treten ſpäter allgemeine Ermahnungen, welche der ſterbende Papſt nicht ſelten an die Kardinäle richtet. Zum Schluſſe erörtert der Vf. die Frage, ob der Papſt berechtigt iſt, ſeinen Nachfolger zu ernennen, und verneint dieſe Frage. Er geht dabei von dem Grundſatz aus, daß dem Papſte nur diejenigen Rechte zuſtehen, welche durch das Zeugnis einer Offenbarungsquelle ihm ausdrücklich reſervirt ſind. Wir glauben nicht, daß der Vf. ſich damit in Übereinſtimmung mit dem heute in der katholiſchen Kirche geltenden Rechte befindet. Romanus pontifex est supra jus canonicum, wie Benedikt XIV. erklärte. Die Geſetzgebungsgewalt des Papſtes iſt nur durch das jus divinum beſchränkt. Daß aber das Wahlrecht der Kardinäle auf jus divinum beruhe, wird wohl der Vf. nicht behaupten.

Loening.

Die Cluniacenſer in ihrer kirchlichen und allgemeingeſchichtlichen Wirkſamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Von **Ernſt Sackur.** 2. Band. Halle, Niemeyer. 1894.

Der 2. Band des vorliegenden Werkes verdient in gleichem Maße die Anerkennung, welche der erſte allſeitig gefunden hat. (Vgl. auch H. Z. 70, 101 ff.) Die kritiſche Verarbeitung eines ſo großen und ungemein zerſplitterten Materials iſt eine Leiſtung, die für ſich allein

ſchon dem Buch einen dauernden Platz in unſerer hiſtoriſchen Literatur ſichert. Darüber hinaus bieten in dieſem Bande zuſammenfaſſende Kapitel über Wirthſchaft und Kloſterreform, über das geiſtige Leben und die Kunſt in den Cluniacenſer-Klöſtern eine Reihe anregender und werthvoller Ausblicke in größerem Zuſammenhange. Endlich ſammelt ein Schlußkapitel die allgemeinen Ergebniſſe der Darſtellung in überſichtlicher Gruppirung.

Aber freilich dieſe Ergebniſſe fordern zum Widerſpruch heraus. Die überlieferte Anſchauung ſchreibt den Cluniacenſern eine führende Rolle in dem Entwicklungsgange des chriſtlichen Abendlandes zu. Nach Sackur kann davon künftighin nur in ſehr bedingtem Maße die Rede ſein. Freilich im 1. Bande tritt er der alten Anſchauung noch nirgends ausdrücklich entgegen, auch im 2. ſpricht er noch am Schluß von der „geiſtigen Umbildung“ (S. 466), welche die Bewegung im Abendlande herbeiführte und durch die ſie „im ſtillen den Boden vorbereitete“ (S. 449) für die weitere Entwicklung. Aber die „allgemeingeſchichtliche Wirkſamkeit der Cluniacenſer“, von der der Vf. im Titel redet, ſchränkt er in ſeiner Darſtellung doch ganz weſentlich ein, wenn er leugnet, „daß die Idee einer Reform der Geiſtlichkeit von ihnen ausging“ (S. 448), und wenn er hinzufügt, daß man überhaupt nicht von „cluniacenſiſchen Ideen“ im ſpezifiſchen Sinne „als der Summe aller reformatoriſchen Beſtrebungen jener Zeit“ (S. 449) reden dürfe. Dieſe Ideen, ſo meint er, ſeien damals Gemeingut geweſen, er bezeichnet ſie gelegentlich als in der „Tendenz der Zeit“ (S. 461) liegend, womit freilich über ihre Herkunft nichts ausgeſagt iſt. Ja, die Vorſtellungskreiſe, in denen die Mönche von Cluny lebten, ſollen nicht einmal in der Richtung der künftigen Entwicklung gelegen haben. Nicht bloß, daß Cluny ſelbſt nicht im ſtande war „Perſönlichkeiten wie Gregor VII. zu produziren“ (S. 449), — „die cluniacenſiſchen Ideen führten ſogar in ihrer weiteren Ausbildung nicht zu Gregor, ſondern zu ſeinen Gegnern“ (S. 445). Mit einem Wort: nach S. haben die Tendenzen, welche von Cluny ausgingen, zwar vorbereitend gewirkt für die Ausbildung des hierarchiſchen Syſtems, aber doch nur als ein Moment neben anderen und nicht als das entſcheidende. Sie bildeten eine Nebenbewegung, die man fälſchlich für die Hauptſtrömung angeſehen hat, die aber ſchließlich ganz anderen Zielen zuſtrebte.

So wenig ich glaube, daß ſich dieſe Anſchauungen als haltbar erweiſen werden, möchte ich doch mit einem Zugeſtändnis nicht zurückhalten. Es iſt ein unbeſtreitbares und bleibendes Verdienſt des

S.'schen Buches, daß es den überlieferten Vorstellungen einmal kritisch auf den Grund gegangen ist und keinen Raum mehr läßt für unklare Phantasien. Wir haben nun endlich die Bewegung in allen ihren Verästelungen greifbar vor uns und mögen es gerne dafür in den Kauf nehmen, daß der Vf., von seinem kritischen Bestreben zu weit geführt, schließlich dahin kommt, die Bedeutung der ganzen Bewegung, wenn nicht zu negiren, so doch über Gebühr einzuengen. Aber freilich zu folgen vermögen wir ihm nicht auf diesem Wege.

Der Fehler des vorliegenden Buches liegt m. E. darin, daß es die Bedeutung der religiösen Impulse, von denen die cluniacensische Bewegung getragen war, nicht hoch genug einschätzt. Eine katholische Stimme hat sich dahin geäußert, der Vf. habe wohl für die äußere Geschichte Clunys ein staunenswerthes Material zusammengebracht, eine Behandlung seines inneren Lebens suche man bei ihm aber vergeblich. Der Vorwurf ist so ungerecht nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Nicht bloß, daß die Schilderung der Institutionen und des eigentlichen Mönchslebens doch sehr zurücktritt und keineswegs erschöpfend ist (vgl. das schon H. Z. 70, 106 Anm. Gesagte), es fehlt vor allem die volle Versenkung in die Kraft und Tiefe der religiösen Grundgedanken Clunys. Dem Vf. sind diese Gedanken nicht verborgen geblieben, im Gegentheil, wir begrüßen es besonders dankbar, daß er sie als die einzigen Triebfedern der Bewegung klargestellt hat, aber er unterschätzt ihre Tragweite und steht ihnen ohne Sympathie gegenüber. Die Bewegung erscheint ihm „unbestimmt", „abstrakt", „idealistisch", ohne „feste Ziele" und vor allem ohne die Kraft einer energischen „Agitation" (S. 449). Es klingt wie ein Vorwurf, wenn es heißt: „der Seelenfang war und blieb der eigentliche Zweck" (S. 464).

Wir unsererseits erblicken gerade in dieser Weltabgezogenheit und religiösen Reinheit der Bewegung die Ursache ihrer weltüberwindenden Kraft und in dem Mangel einer kirchenpolitischen Agitation den mächtigsten Hebel ihrer Verbreitung. Eben indem sie nicht ein bestimmtes „Programm", sondern eine „Weltanschauung" (vgl. S. 464) unter die Massen trug, hat sie eine der größten Umwälzungen heraufgeführt, welche die abendländische Geschichte kennt. Gewiß hat sie die hierarchischen Gedanken nicht produzirt, es ist gut, daß der Vf. das so scharf betont, aber noch weniger haben es die Legisten gethan, welche den Pseudo-Isidor wieder hervorholten (vgl. S. 284. 304 u. ö.) und deren gelehrte Thätigkeit der Vf., wie es scheint, zum Agens einer weltgeschichtlichen Revolution machen möchte. Produzirt brauchten

dieſe Gedanken überhaupt nicht mehr zu werden, ſie brauchten nur einen Boden, auf dem ſie wachſen und ſich zu neuem Leben entfalten konnten, ſie brauchten Tendenzen, die ihnen entgegenkamen, und dieſen Boden, dieſe Tendenzen hat ihnen die cluniacenſiſche Bewegung geliefert: ohne die „geiſtige Umbildung", die von Cluny ausging, wären ſie niemals wieder aufgelebt und zum Siege durchgedrungen. Ich meine, nicht erſchüttert hat der Vf. die Anſchauungen über die Bedeutung Clunys für die allgemeine Entwicklung, er hat ſie im Gegentheil, indem er die Bewegung in ihrer religiöſen Reinheit darſtellte, nur um ſo tiefer und feſter begründet. Nach wie vor dürfen wir daran feſthalten, daß in der Kloſterreform des 10. und 11. Jahrhunderts die Wurzeln der Geiſtesrichtung ſtecken, welche Europa ſeit den Tagen Gregor's in ihrem Banne hielt. Auch S. hat keine anderen Wurzeln aufgedeckt. So ſehr wir mit Dank und Anerkennung ſeine kritiſche Leiſtung entgegennehmen, ſeine Reſultate lehnen wir ab.

G. Buchholz.

Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Von **Gerold Meyer v. Knonau.** Bd. 1: 1056—1069, Bd. 2: 1070—1077. Leipzig, Duncker & Humblot. 1890—1894.

A. u. d. T.: Jahrbücher der deutſchen Geſchichte. Auf Veranlaſſung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften.

Durch Schuld des Ref. iſt die Beſprechung von Bd. 1 ſoweit verzögert worden, daß nun auch der 2. Band der Jahrbücher Heinrich's IV. vorliegt. Beide Bände reichen bis in den Anfang des Jahres 1077, für das ganze Werk bis zum Ende Heinrich's V. ſind alſo kaum weniger als ſechs Bände zu erwarten. Schon dieſe Erwägung zeigt, welch eine Arbeitslaſt der verdiente Vf. auf ſich genommen hat. Keinem der anderen Mitarbeiter an den Jahrbüchern war eine gleich große Aufgabe geſtellt. Nicht bloß dem zeitlichen Umfang nach. Jedermann weiß, welch' unverwüſtliche Anziehungskraft gerade die Geſchichte Heinrich's IV. bei uns von jeher auf die Forſchung geübt hat, wie ſie ſeit Jahrzehnten der beliebte Tummelplatz von Diſſertationen und Programmen geweſen iſt. Da iſt denn mit der Zeit eine Literatur angewachſen, welche für den zuſammenfaſſenden Bearbeiter, der doch wo möglich nichts Wichtiges überſehen durfte und auch das Unwichtige und ganz Werthloſe ſelbſt prüfen mußte, eine weſentliche Erſchwerung ſeiner Aufgabe in ſich ſchloß.

Der Autor aber, der unter ſolchen Umſtänden ſchrieb, darf unſerer dankbaren Anerkennung im voraus ſicher ſein. Dieſe Anerkennung gilt nicht bloß ſeiner Arbeitsleiſtung als ſolcher, ſo groß dieſelbe iſt, ſondern in faſt noch höherem Grade der Kraft wiſſenſchaftlicher Selbſtentſagung, welche er mit Übernahme und Durchführung dieſer Aufgabe an den Tag gelegt hat. Freilich, wir halten uns verpflichtet es auszuſprechen, er hat ſich ſeine Aufgabe mehr als nöthig erſchwert und dadurch ſeinem Buche ſelbſt geſchadet.

Ranke hat einſt die Aufgabe der „Jahrbücher" dahin formulirt, daß ſie „eine kritiſche Feſtſtellung deſſen, was man über jeden einzelnen Moment weiß und in wie weit dieſe Kunde ſicher iſt" geben ſollen. Zweifelsohne haben ſie alſo auch eine fortlaufende kritiſche Orientirung über die bisherige Literatur der Epoche zu liefern. Der Vf. hat mehr gethan. Er hat in den Anmerkungen ein nahezu vollſtändiges Referat über alle aufgeſtellten Meinungen und Anſichten gegeben. Er hat ſich verpflichtet gefühlt, mit jedem ſeiner Vorgänger, Berufenen wie Unberufenen, in kritiſche Auseinanderſetzung einzutreten; er hat durchgehends, auch da wo er ſich zuſtimmend verhält, die Literatur in den Anmerkungen rekapitulirt. Und darin, meinen wir, iſt er zu weit gegangen. Es wäre undankbar, wollten wir ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er mit einer Hingebung ſondergleichen das kleinſte kritiſche Stäubchen aufgehoben hat, wir erkennen im Gegentheil gern an, daß er ſeinen Nachfolgern damit viel Mühe und Arbeit erſpart hat. Die Frage iſt nur, ob das nicht auf etwas ſummariſcherem Wege auch zu erreichen geweſen wäre (vgl. Dümmler, Oſtfränk. Reich 1^2, Vorwort S. VI), ob nicht die Handlichkeit des Buches beſſer gefahren wäre, wenn an Stelle des referirenden Verhaltens der Literatur gegenüber einfach knappe kritiſche Hinweiſe getreten wären, wenn Auseinanderſetzungen wie die mit Gfrörer und Hefele weggeblieben oder wenigſtens auf das denkbar knappſte Maß zuſammengezogen wären, und endlich ſo manchen herzlich unbedeutenden Diſſertationen und Programmen die Ehre einer Beſprechung und Widerlegung nicht erſt erwieſen wäre. Wir unſererſeits würden es ſogar für gerechtfertigt gehalten haben, wenn Erzeugniſſe von ſo vollkommener wiſſenſchaftlicher Werthloſigkeit wie Machatſchek's Geſchichte der Biſchöfe von Meißen ganz ungenannt geblieben wären, und wir meinen, was das Buch auf ſolchem Wege an Selbſtändigkeit etwa eingebüßt hätte, würde es an Überſichtlichkeit gewonnen haben, vor allem würde dann auch die Originalität der eigenen Leiſtung des Vf., die ſich jetzt im kritiſchen Geſtrüpp

faſt verbirgt, deutlicher an den Tag getreten ſein. Mutatis mutandis gilt doch auch für ſolche Bücher das Wort unſeres Leſſing: „Man iſt in Gefahr, ſich auf dem Wege zur Wahrheit zu verirren, wenn man ſich um gar keine Vorgänger bekümmert, und man verſäumt ſich ohne Noth, wenn man ſich um alle bekümmern will.“

Es ſoll an dieſer Stelle nicht der Verſuch gemacht werden, den Einzelertrag der bisher vorliegenden Bände zu ſkizziren. Das allgemeinere kritiſche Ergebnis aber möchte ich dahin formuliren, daß hier zum erſten Mal eine umfaſſende Darſtellung der Anfänge Heinrich's IV. gegeben wird, die über Gieſebrecht's rationaliſtiſche Kritik der Quellen mit ihrem gegenſeitigen Abſchleifen widerſprechender Berichte ein gutes Stück hinausgeht, vor allem mit der von Gieſebrecht zuletzt hartnäckig vertheidigten Autorität Lambert's endgültig bricht und den plaſtiſchen Schilderungen dieſes gefährlichen Autors mit geſundem Mißtrauen gegenübertritt. In einer Reihe von Exkurſen zum 1. wie zum 2. Bande wird die Frage nach der Glaubwürdigkeit Lambert's an der Hand der bisherigen Literatur von neuem mit allem Detail eingehend erörtert, dabei ſachlich dem Hersfelder Mönche kaum etwas geſchenkt, ohne daß doch von bewußter Bosheit und hämiſcher Lüge die Rede wäre. Der Standpunkt iſt durchweg kritiſch beſonnen, im 2. Bande wohl noch feſter als im erſten, wie denn z. B. die 1, 278 ff. Lambert noch nacherzählte Geſchichte vom Kaiſerswerther Königsraub nach Dieffenbacher's Vorgange im 2. Bande (S. 308) geſtrichen wird. Manchmal freilich wäre auch hier noch eine größere kritiſche Konſequenz am Platze geweſen. So bei der Geſchichte von der Flucht Buccos von Halberſtadt (1076), die von Lambert ſo romanhaft ausgeſtattet iſt. Ganz richtig wird der Verlauf nicht dieſem, ſondern Bruno nacherzählt (2, 680 f.), die Datirung aber ohne Bedenken aus Lambert genommen, und, da ſie nicht mit der Erzählung Bruno's ſtimmen will, dieſer nun ſeinerſeits des Fehlers geziehen (S. 716 Nr. 169). Wir unſererſeits meinen, daß an dieſer Stelle nicht Bruno aus Lambert zu korrigiren, ſondern umgekehrt Lambert's in dieſem Zuſammenhang an ſich ganz unbeglaubigtes Datum einfach mit dem Reſt ſeiner Erzählung zu verwerfen iſt. Das Ergebnis dieſer kritiſchen Operation würde zugleich der Chronologie des ſächſiſchen Aufſtandes von 1076 zu gute kommen. Nicht minder ſcheint es uns, wenn auch ſachlich ganz indifferent, doch methodiſch richtiger, nicht mit Lambert der Königin Judith, ſondern mit Bruno ihrem Gemahl Salomon von Ungarn die Rolle des Gefangenwärters bei dem Biſchof

zu übertragen. Wir können den Vf. hier nicht ganz von Harmonistik der Quellen freisprechen. G. Buchholz.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi: **Lamperti** monachi Hersfeldensis opera recognovit **O. Holder-Egger.** Hannover u. Leipzig, Hahn. 1894. LXVIII u. 490 S.

Unter den zahlreichen Gelehrten, die sich in den letzten Dezennien mit dem hervorragenden Geschichtschreiber des 12. Jahrhunderts Lambert — so pflegten wir ihn bisher zu nennen — beschäftigt haben, hat sich keiner so verdient gemacht, wie Holder-Egger durch seine Untersuchungen im Neuen Archiv und die vorliegende neue, erste Gesammtausgabe von Lambert's Werken. Vor allem verdanken wir H. die Entdeckung und den Nachweis, daß uns in der Vita Lull's, des Erzbischofs von Mainz und Gründers von Hersfeld, ein Werk Lambert's erhalten ist, dessen Entwurf von des Vf. eigener Hand wir in einem Maihinger Codex, und dessen vollständigere Ausführung wir in späteren Abschriften, namentlich die sonst überall fehlenden fünf Schlußkapitel in einer Trierer Handschrift des 13. Jahrhunderts, besitzen. Hiedurch sind ganz neue Anhaltspunkte für die Kritik Lambert's überhaupt gewonnen. Aber auch die Edition der Annalen ist durch umfassende Heranziehung aller Hülfsmittel und durch eindringende Recension wesentlich verbessert worden.

Namentlich hat H. die Quelle Lambert's für den ganzen ersten Theil des Werkes bis zu den Lebzeiten des Autors, die verlorenen Annales Herskeldenses, eingehend analysirt, deren verschiedene Recensionen bezw. Fortsetzungen aus den daraus abgeleiteten Annalen bestimmt, und nachgewiesen, wie fast ausschließlich Lambert diese eine Quelle benutzt hat. Die Annales Weissenburgenses, eine jener abgeleiteten Annalen, hat H. in ihren korrespondirenden Abschnitten daneben gestellt und in ihrer selbständigen Fortsetzung bis 1147 neu edirt. Es sind zum Theil recht diffizile quellenanalytische Untersuchungen, um die es sich da handelt, und die Abgrenzung der verschiedenen Recensionen der Hersfelder Annalen läßt sich nicht immer genau bestimmen, aber Ref. hat bei eingehender Nachprüfung die Resultate H.'s in allem wesentlichen zu bestätigen gefunden. Nur halte ich die subsidiäre Benutzung von Regino's Chronik seitens Lambert's nicht für erweislich: die drei bis vier angeblichen Entlehnungen aus Regino, nur sachlich nicht wörtlich entsprechend und dürftig wie sie sind, lassen sich m. E. mit mehr

Wahrscheinlichkeit als ursprünglicher Bestand der Annales Hersfeldenses erklären, den die abgeleiteten Quellen zufällig übereinstimmend weggelassen haben; auch in dem selbständigen Theil des Lambert'schen Werkes, bei der Erzählung der Abendmahlsscene zu Canossa ist eine Benutzung Regino's nicht erweislich; fraglich bleibt m. E. nur eine Stelle in der Vita Lulli.

Wie H. gezeigt hat, daß die korrekte Namensform Lampert sei, so hat er auch die ganze Persönlichkeit des Autors mit scharf eindringender Kenntnis gewissermassen neu gestaltet, überraschend genug angesichts der vielen früheren Monographien zur Würdigung Lambert's. Mit gründlicher Abweisung der einseitigen Versuche, dies oder jenes anonyme Geschichtswerk der Zeit auf Grund nicht genügend präziser Stilvergleichung dem Lambert zuzuweisen, hat H. dessen literarische Individualität fest umschrieben. Ein umfangreiches Verzeichnis von Parallelstellen aus der klassischen Literatur, S. 399—490, sowie sorgfältige Citatennachweise in den Noten erläutern den Sprachgebrauch des Autors. Über seine Heimat, seinen Bildungsgang, seine persönlichen Beziehungen gibt H. neue Aufklärung. Namentlich hat er sichergestellt, daß die Hersfelder Klostergenossenschaft ununterbrochen und höchst entschieden auf Seiten der königlichen Partei gestanden hat, so daß Lambert mit seinen Anschauungen in ausgesprochenem Gegensatz zu dieser seiner Umgebung erscheint. Zur Entscheidung der so viel umstrittenen Frage nach der Zuverlässigkeit des Autors hat H. einen neuen Ausgangspunkt von der Kritik der Vita Lulli aus gewonnen: hier, wo wir Lambert und seine Arbeitsweise sicherer als vielfach in den Annalen kontrolliren können, zeigt er sich höchst unzuverlässig, springt er auf's Willkürlichste mit dem überlieferten Stoffe um, erfindet er und rhetorisirt er auf's Dreisteste. Allerdings muß angesichts dessen das alte, immer wieder von Einigen festgehaltene Vorurtheil zu gunsten des Autors schwinden; allein es fragt sich doch, ob man berechtigt ist, von der Vita Lulli aus ohne weiters mit dem entgegengesetzten Vorurtheil an die Annalen Lambert's heranzutreten. H. hat selber bemerkt (S. XXVIII), daß man den Hagiographen des Mittelalters viel nachzusehen habe, und ich meine, daß das auch in diesem Falle mehr zu berücksichtigen ist, als H. zugeben will. Die mittelalterlichen Schriftsteller haben doch einen sehr bewußten Unterschied zwischen der Gattung der Heiligenleben und der Profangeschichte gemacht: wie oft haben sie erstere völlig aus vermeintlichen Visionen und Inspirationen geschöpft, und wem wäre es dagegen eingefallen, auch nur die geringste Thatsache

für ein Annalenwerk aus ſolcher myſtiſchen Erleuchtung herzuleiten! Ich will damit nur dafür plaidiren, daß man Lambert nicht von vornherein dieſelbe bewußte Gleichgültigkeit gegen das hiſtoriſch Thatſächliche, die er in der Vita verräth, in den Annalen zuſchreiben darf; denn im übrigen ergibt die Kritik der letzteren ſelber ja genug Indizien für ſeine Ungenauigkeit und Unzuverläſſigkeit. Ich ſchreibe dieſe aber mehr ſeiner rhetoriſchen Neigung, ſeiner mangelhaften Kenntnis und ſeiner parteiiſchen Eingenommenheit als bewußter Entſtellung zu, während H. auf Grund ſeiner aus der Vita geſchöpften Anſchauung geneigt iſt, letzteres anzunehmen, auch wo es nicht mit genügender Sicherheit zu erweiſen iſt. Z. B. ſcheint es mir durchaus nicht erweislich, daß Lambert den urkundlichen Wortlaut der ſog. Securitates von Canoſſa gekannt und ſomit deren Inhalt bewußt fälſchend wiedergegeben habe; und daß er jenes Gottesgericht, das Papſt Gregor dem Könige beim Abendmahl zu Canoſſa zugemuthet haben ſoll, frei nach Regino erfunden hätte, erſcheint, abgeſehen von der Unnachweislichkeit dieſer Entlehnung, ſchon darum unzutreffend, weil ähnliche Fabeleien auch bei anderen Zeitgenoſſen aufſtoßen, die ſowohl von Regino wie von Lambert durchaus unabhängig ſind; Lambert gibt vielmehr in dieſen Fällen, wie ſo oft, unkontrollirte Gerüchte, Anſichten, Nachreden ſeiner Partei wieder und zeigt ſich nicht ſo berechnend in der Entſtellung der Thatſachen, wie H. durchweg annimmt.

Man ſieht, es iſt nur eine geringe Nüance, um die Ref. von dem Urtheil H.'s abweichen zu müſſen meint, und in allem weſentlichen halte ich die Lambert-Fragen durch die neue Ausgabe für vollgültig abgeſchloſſen. Dieſelbe iſt inhaltlich und formell als eine Muſterleiſtung zu betrachten. E. B.

Eine Wiener Briefſammlung zur Geſchichte des Deutſchen Reiches und der öſterreichiſchen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nach den Abſchriften von **A. Starzer** herausg. von **O. Redlich**. Mit drei Tafeln. Wien, in Komm. bei F. Tempſky. 1894. (A. u. d. T.: Mittheilungen aus dem vatikaniſchen Archive. 2. Band. Herausg. von der k. k. Akademie.)

Im Mai 1892 ſtieß A. Starzer bei ſeinen Arbeiten für das Istituto Austriaco in Rom auf den Cod. Ottobonianus 2115, der dem Inventar zufolge Variae Germaniae saec. XVI enthalten ſollte, in Wirklichkeit aber, wie eine von O. Redlich unternommene Unterſuchung einzelner Stücke dieſer Handſchrift ergab, eine neue reichhaltige Quelle zur Geſchichte der Zeit Rudolf's von Habsburg dar-

bietet. R. hat denn auch deren Bearbeitung übernommen und, wie wir gern anerkennen, in kurzer Frist zu Ende geführt. Seine Einleitung (S. I—LV) belehrt in trefflicher Weise über die Handschrift, ihren Inhalt und die Glaubwürdigkeit und Ursprünglichkeit der Überlieferung.

Die Handschrift wurde in den neunziger Jahren des 13. oder in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts in Wien geschrieben und befand sich dort bis 1530, worauf sie in den Besitz der Königin Christine von Schweden und später in die vatikanische Bibliothek gelangte. Nicht weniger als 13 Hände waren an ihr thätig. Sie faßt 161 Blätter. Fol. 1—25 findet sich die Summa des Johannes von Bologna (Rockinger O. u. E. 9, 593—712). Da diese wohl nicht vor 1289 bekannt gewesen, so kann auch die folgende Briefsammlung, von der ein Theil von derselben Hand wie die Summa geschrieben ist, nicht aus einer früheren Zeit stammen.

In der eigentlichen Briefsammlung scheidet der Herausgeber zwei Theile streng von einander. Der eine enthält Stücke, die bisher unbekannt waren, der andere zumeist solche, die sich auch in anderen Formularbüchern aus der Zeit Rudolf's finden; jener enthält eine nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Sammlung, dieser bekundet keine bestimmte Ordnung. Im ersten Theile finden sich litere regum, ducum, comitum, episcoporum, humilium ecclesiasticarum personarum. Auch innerhalb dieser Gruppen ist eine gewisse Rangordnung vorhanden. Diesem Princip zulieb sind zeitlich und sachlich zusammengehörende Stücke auseinandergerissen, so z. B. die ganze auf die Beziehungen zwischen Ottokar und Rudolf bezügliche Korrespondenz. Für eine Aneinanderreihung nach chronologischen Gesichtspunkten hatte der Sammler keinen Sinn. Die Datirungen fehlen zumeist; Titel und Eigennamen sind gekürzt, oft geändert. Die willkürlichen Änderungen sind zum Glück doch nicht sehr bedeutend und können in den meisten Fällen leicht erkannt werden.

Die Masse der Stücke gehört der Zeit Ottokar's nach der Erwerbung Österreichs, dann des Königs Rudolf und Albrecht's als Herzog von Österreich an. Über 1298 reicht kein Stück hinaus. Die Hauptmasse beginnt mit 1277. Nicht weniger als 120 Stück stehen in engster Beziehung zur königlichen und österreichischen Kanzlei und zu dem Landschreiberamte. Auch der Privatkorrespondenz Friedrich's von Nürnberg und des Bischofs Bruno von Olmütz ist eine ziemliche Anzahl von Nummern entnommen. „Die Hälfte der ganzen Brief-

menge bezieht sich auf die österreichischen Länder." Am meisten ist Wien berücksichtigt. Schon daraus ergibt sich, daß „der Codex nicht bloß in Wien geschrieben, sondern die Sammlung auch dort entstanden ist". Die meisten Stücke dieser Gruppe gehen auf Materialien zurück, die der kgl. Protonotar Gottfried gesammelt hat. Der eigentliche Bearbeiter dieser Sammlung war ein anderer Protonotar desselben Namens, der in den Diensten des Herzogs Albrecht stand und 1295 gestorben ist.

Der Herausgeber untersucht hierauf den zweiten Theil der Sammlung und sein Verhältnis zu den anderen Briefsammlungen aus der Zeit Rudolf's, die bekanntlich auf eine Arbeit des kgl. Notars Andreas von Rode zurückgeführt werden. Von den 291 Nummern des zweiten Theils finden sich 224 auch in anderen Formularbüchern.

Sowohl Gottfried als Andreas benützten für ihre Sammlungen echtes Material, und in diesem Umstand liegt der Hauptwerth der vorliegenden Sammlung. Was die Edition betrifft, sind die einzelnen Stücke chronologisch geordnet; Veränderungen, welche die Sammler an ihren Vorlagen gemacht, sind durch kursiven Druck gekennzeichnet. Die Einleitung bringt endlich eine „vergleichende Tabelle der Briefe im Codex Ottobonianus 2115 mit der Ausgabe und den anderen Formularbüchern". Der Anhang enthält die Varianten zum zweiten Theil, Exordia, Salutationes etc.

Die neue Sammlung bietet zunächst für Lokal- und Provinzialgeschichte, darin wieder für Österreich und Böhmen viel neues Material. Aber auch auf die Reichsgeschichte und die päpstliche Politik fällt vielfach neues Licht (vgl. die Nummern 21. 22. 23. 29. 30. 33. 36—40. 51. 79 u. s. w.), und es wäre unsere Pflicht, die Ergebnisse im Einzelnen herauszuheben und zu betrachten. Da aber der Herausgeber selbst dieses Material unmittelbar bei der Neubearbeitung der Regesten Rudolf's und in der Geschichte dieses Königs, an der er arbeitet, verwerthen will, so mag an dieser Stelle davon Umgang genommen werden.

Die Ausgabe als solche ist mit aller Sorgfalt gemacht. Die Abschrift ist, wie ich mich an Ort und Stelle überzeugen konnte, ziemlich genau und wurde überdies von Dr. Teige nochmals sorgsam verglichen. Der Kommentar ist vollkommen ausreichend.

J. Loserth.

Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich's III. und Max' I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. Von **Adolf Bachmann.** 2. Band. Leipzig, Veit & Co. 1894. XII, 768 S.

Beim Erscheinen des 1. Bandes im Jahre 1884[1]) hatte der Vf. noch zwei weitere Bände angekündigt; erfreulicherweise hat er sein Ziel — er geht nur bis zur Wahl Maximilian's im Jahre 1486 — jetzt in einem Bande erreicht, wobei dann allerdings die letzten Jahre nicht mehr so wie die früheren mit einer in alles Detail der Verhandlungen eingehenden Genauigkeit dargestellt sind. In den zehnjährigen Studien, die zwischen beiden Bänden liegen, hat der Vf. an Verständigkeit der Auffassung von Zeiten und Menschen, sowie an Schärfe des Blicks für die Bedeutung der sich abspielenden Vorgänge erheblich gewonnen; er bemüht sich redlich, die auf der Bühne dieser 20 Jahre von 1467 bis 1486 in den Vordergrund tretenden Personen objektiv nach ihren Reden, Schreiben und Handlungen zu verstehen und dem Leser vorzuführen; er bringt namentlich den Kaiser Friedrich in eine Beleuchtung, die ihn zwar keineswegs auf Kosten anderer in's Dunkel gesetzter Figuren durch optische Kunststücke verschönt, jedoch die wirklich tüchtigen Züge dieses anscheinend so kargen, aber in seiner auf einen starken Glauben an seine Stellung und sein Haus gestützten Zähigkeit immerhin bedeutenden Mannes erkennen läßt. Wenn trotzdem die Lektüre des Buches eine anstrengende und fast ermüdende Arbeit ist, so liegt das einmal darin, daß die dargestellten, oft höchst verwickelten Vorgänge des wirklich lebendigen Zusammenhanges, wie ihn nur die Wirksamkeit einer Alles beherrschenden Idee oder Persönlichkeit hervorbringt, völlig entbehren, andererseits an der mehr und nicht immer leicht reflektirenden Darstellungsweise des Vf.

Die Fassung der Aufgabe, die Anlage des Werks, die Gruppirung des Stoffs verrathen den die ganze Politik der Zeit überschauenden weiten Blick, der dem Geschichtschreiber eignen muß, welcher sich an eine so große Aufgabe heranwagt; aber in dem ewigen Durcheinander der sich unaufhörlich durchkreuzenden Bestrebungen, die wenigstens zu keinem die Nation befriedigenden Ergebnis führen, ist der Vf. oft vom Berge in die die Aussicht beschränkenden Thäler hinabgestiegen. Aber lassen wir uns dadurch die Freude an dem bedeutenden Stück Forschung, das uns geboten wird, nicht trüben. Es liegt uns doch der erste Versuch einer wirklichen Reichsgeschichte des ausgehenden Mittelalters vor. Die österreichische Färbung, in die er getaucht ist,

[1]) H. Z. 52, 335.

erſcheint nicht unberechtigt; immerhin ſind die Pläne und Ziele und zu guter Letzt auch die Erfolge des habsburgiſchen Kaiſers doch ungleich bedeutender als die der thätigſten und hervorragendſten Reichsfürſten. Vor inneren Reichsangelegenheiten iſt in dieſer Zeit viel weniger die Rede als von auswärtiger Politik.

In der Stellung des Reichs zu den öſtlichen Mächten, zu dem mit der Katholikenpartei ſo tapfer ringenden tſchechiſch-huſitiſchen Böhmenkönig und zu dem magyariſchen Emporkömmling in Ungarn, der die zuſammengefaßte Kraft ſeiner Nation ſo ſiegreich nach Weſten vorſchob, wie zu den ebenfalls auf moderner Grundlage ſich aufbauenden Staatenbildungen des Weſtens, zu Burgund und zu den Schweizern, desgleichen zu Frankreich, zum Papſte, waren überall die Hausintereſſen Habsburgs im Vordergrunde; noch viel wunderbarer als bei ſeinem Sohne Maximilian erſcheint bei Friedrich III. der Kontraſt der beſchränkten Machtmittel und der weitausgreifenden Aſpirationen. Seine Lage iſt immer eine mit den größten Schwierigkeiten kämpfende, das Morgen dem Heute abringende, oft geradezu erbärmliche, und doch welche zähe, widerſtandsfähige Lebenskraft, der andererſeits jeder Schimmer von Heroismus fehlt!

Der Stoff iſt in zwei große Abtheilungen zerlegt. Die erſte, 1467—1476, führt die Überſchrift: Die burgundiſche Heirat, weniger weil dieſe ihren hauptſächlichen Inhalt ausmacht, denn den größeren Theil desſelben bildet doch der Streit um die Krone Böhmen, als weil ſie mit der Erreichung des vom Kaiſer Burgund gegenüber ausdauernd verfolgten Zieles ausklingt. Die zweite Abtheilung, 1477—1486: Das deutſche Reich im Gegenſatze zu Ungarn. Die römiſche Königswahl Maximilian's I. iſt erheblich kürzer und zeigt auch gegen Ende mehr eine überſichtliche Darſtellung. Beſſer charakteriſirt der Vf. den Inhalt und Standpunkt ſeines Buches in dem Nebentitel: Kaiſerthum und moderne Staatenbildungen im Oſten und Weſten des Reiches. Gründung der Großmacht des Hauſes Habsburg. Die Fülle neuen Materials, das hier zum erſten Mal in einer groß angelegten, doch, wie ſchon angedeutet iſt, alle Vorgänge bis in's Einzelne verfolgenden Darſtellung verwerthet worden iſt, iſt außerordentlich groß und ebenſo außerordentlich zerſtreut; was der Vf. ſelbſt an archivaliſchem Stoffe ausgegraben hat, hat er während der Arbeit in drei Bänden der Fontes rerum Austriacarum (2, 42. 44. 46) veröffentlicht. Schritt für Schritt belegt er Alles mit genauen Quellennachweiſen; man wird ſehr ſelten finden, daß er Bedeutenderes über-

ſehen hat. Bietet das Buch auf dieſe Weiſe eine überaus dankenswerthe Zuſammenfaſſung des heutigen Standes der Forſchung, ſo führt es dieſelbe faſt in allen Partien mit ſicherer Hand weiter. Einer ſo reichhaltigen Arbeit gegenüber in Einzelheiten mit dem Vf. zu rechten hält Ref. wenigſtens an dieſer Stelle für ganz unangebracht. Wenn die nächſten Jahrzehnte wieder ebenſo viel neue Quellen erſchließen, als die letzten in die Öffentlichkeit gebracht haben, dann wird ja Manches zu berichtigen ſein, aber auch die, die dann mit Selbſtgefühl im Einzelnen weiterbauen werden, werden nicht nöthig haben, die von V. aufgeführten Grundmauern vorerſt wieder abzutragen. — S. 91. 92 muß der Kopftitel lauten Nürnberger Reichstag ſtatt Regensburger. S. 262 enthält der zweite Satz einen offenbaren Widerſpruch. S. 538 iſt oſtenſiv im Sinne von oſtenſibel gebraucht. S. 714 ſtatt Kampf um Guben l. Glogau. S. 262 ſtatt Maçon l. Macon. Mkgf.

Die Wiederbelebung des klaſſiſchen Alterthums oder das erſte Jahrhundert des Humanismus. Von **Georg Voigt.** 2 Bände. Dritte Auflage, beſorgt von **Max Lehnerdt.** Berlin, Georg Reimer. 1893. 1. Bd. XVI, 591 S.; 2. Bd. VIII, 543 S.

Die neue Auflage, zwei Jahre nach G. Voigt's Tode erſchienen, ſtimmt, wie der Herausgeber im Vorwort verſichert, mit ihrer Vorgängerin nicht nur in der äußern Einrichtung des Buches und der Anordnung des Stoffes, ſondern auch in der Beurtheilung der Perſönlichkeiten und Leiſtungen der Humaniſten überein, nur in biographiſcher und bibliographiſcher Hinſicht ſeien Änderungen nöthig geworden. Der Herausgeber habe ſich bemüht, die neuern Arbeiten und Veröffentlichungen über den Humanismus, die ſeit den letzten zwölf Jahren in Deutſchland, Italien und Frankreich in ſo reicher Fülle erſchienen ſind, unter möglichſter Schonung des urſprünglichen Textes zu verwerthen, und habe ſeine Änderungen faſt durchweg in die Anmerkungen verwieſen, ohne ſeinen geiſtigen Antheil an dem Werk in ſeiner jetzigen Geſtalt äußerlich zu kennzeichnen. Zur Beurtheilung ſeiner Thätigkeit verweiſt er auf einen Vergleich mit der vorigen Auflage.

Leider läßt ſich nicht ſagen, daß der Vergleich dem Herausgeber zu ſonderlichem Lobe gereichen könnte; Wahrung des alten Beſtandes bei einem ſo bedeutſamen Werke wie dem vorliegenden mag unter Umſtänden eine Pietätspflicht ſein, dann hätte man aber es ſich an einer unveränderten Auflage genügen laſſen können; nach dem Vorwort durfte man aber eine verbeſſerte und vermehrte erwarten, wird aber

in dieſer Erwartung durchaus getäuſcht. Die reiche Literatur der letzten zwölf Jahre über den Humanismus iſt auch in ihren bedeutendſten Erſcheinungen nur ganz unzulänglich berückſichtigt worden. Ich finde nirgends, daß Eberhard Gothein's Buch „zur Kulturentwicklung Süditaliens", 1886, das die Kenntnis der ſüditaliſchen und beſonders der neapolitaniſchen Renaiſſance ſo ſehr gefördert hat, benutzt worden iſt, obgleich Gothein an mehr als einer Stelle gegen Voigt's Darſtellung Einſpruch erhebt; Denifle's „Geſchichte der Univerſitäten im Mittelalter", 1885, bleibt trotz unmittelbarer Polemik gegen Voigt unerwähnt; dasſelbe gilt von Paulſen's „Geſchichte des gelehrten Unterrichts", 1885, deren erſter Abſchnitt dem Humanismus gewidmet iſt und ſchon um ihrer eigenartigen Auffaſſung von der kulturellen Bedeutung des Humanismus und um des lauten Widerſpruchs willen, den Paulſen's Betrachtungsweiſe gefunden hat, der Beachtung würdig geweſen wäre. — Und vollends erſt die ſtattliche Zahl von Einzeldarſtellungen und Ausgaben, mit denen uns namentlich Italien und Frankreich beſchenkt hat — wie wenig iſt davon in der Neuauflage auch nur angeführt! Nur zwei Beiſpiele: Gabrielli's Aufſatz über die Briefe des Cola di Rienzo vermißt man ebenſo wie deſſen Ausgabe des Epistolario di Cola di Rienzo, 1890; aber auch Tadras' im Jahre 1886 erſchienene Ausgabe der Cancellaria Johannis Noviforensis iſt dem Herausgeber unbekannt geblieben; die italieniſche wie die deutſche Veröffentlichung ſteht in leicht zugänglichen Schriften gelehrter Geſellſchaften. Die Aufzählung läßt ſich leicht vermehren. Im Text iſt gar manches ſtehen geblieben, was bei aller Pietät für den Vf. doch beſſer getilgt worden wäre. Dazu zählen die vielen, allerdings durch die Anordnung des Stoffes verurſachten, Wiederholungen, die ſich aber bei ſorgfältigerer Durchſicht wohl hätten mindern laſſen, auch eine Nachprüfung der chronologiſchen Angaben hätte ſich empfohlen; denn die Eigenthümlichkeit der Florentiner Jahresrechnung, das neue Jahr erſt mit dem 25. März anzuheben, iſt nicht immer berückſichtigt worden. Das ungünſtige Urtheil, das Voigt über die italieniſchen Univerſitäten gefällt hat, iſt von der Einzelforſchung nicht beſtätigt worden; außer Denifle's Buch zeigen eine Reihe italieniſcher Arbeiten, daß der Antheil der Univerſitäten an den humaniſtiſchen Beſtrebungen viel bedeutender war als Voigt angenommen hat; beſonders gilt dies von Padua, Pavia und Florenz. Daß zwiſchen der Univerſität zu Rom und dem studium generale an der Kurie zu unterſcheiden ſei, iſt ſowohl Voigt als L. entgangen.

Auch im einzelnen hätten manche Flüchtigkeiten, die bei der Überfülle des Stoffes unvermeidlich waren, jetzt beseitigt werden können. Beccadelli's Hermaphroditus ist gar nicht der Ausbund von Lasterhaftigkeit, wie Voigt, wohl durch den Titel bewogen, angenommen hat; schon Geiger, noch mehr aber Gothein haben das Urtheil über dies merkwürdige Buch, das ein so ernsthafter Mann wie Bartolommeo von Mailand rühmt, auf das richtige Maß zurückgeführt.

Was wir aus der Neuauflage über Kaiser Karl's IV. Beziehungen zum Humanismus erfahren, ist noch von Friedjung's heute ziemlich veraltetem Buche abhängig. Seither ist aber unsere Kenntnis von den Einflüssen, die in Böhmen im 14. Jahrhundert zu einer Art Frührenaissance in literarischer und künstlerischer Beziehung geführt haben, ganz erheblich gewachsen. Dasselbe Material, aus dem K. Burdach eine mustergültige und geistvolle Charakteristik der Kultur Böhmens unter Karl IV. aufbaut, hätte zum größten Theil auch L. zu Gebot gestanden. Burdach's Aufsätze bieten wieder eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen zu Voigt's Werk; es ist z. B. nicht richtig, daß Karl nie nach einem Livius verlangt hätte (vgl. 2^3, 267), der Kaiser hat ihn in französischer Übersetzung gelesen. Vor allem hat Burdach mit der Forderung, die fremden Strömungen, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auf das geistige Leben Deutschlands wirken, in ihre Bestandtheile, den französischen und italienischen, zu zerlegen, der künftigen Forschung über die literarische Renaissance Deutschlands den Weg gewiesen und ist heute wohl der Berufenste, deren Geschichte zu schreiben und mit G. Voigt's Pfund weiter zu wuchern.

Alles in allem wird man sagen dürfen: wer von G. Voigt's Werk die zweite Auflage besitzt, braucht sich nicht zu beeilen, sie mit der dritten zu vertauschen, und wer diese besitzt, muß sich vor Augen halten, daß sie trotz der Jahreszahl 1893 doch nur dem Stand der Kenntnisse etwa um 1880 entspricht. Chroust.

Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Von **Anton Gindely.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. 532 S.

Mit dieser erst nach dem Tode des Vf. herausgegebenen Schrift hat Gindely wieder den Boden betreten, auf dem seine Forschung begonnen und wohl auch die meisten Verdienste errungen hat, nämlich die innere Geschichte Böhmens. Was er unter dem Titel der „Gegenreformation" bietet, ist eine Darstellung sowohl der kirchlichen wie der

ſtaatlichen Verwaltung und Umgeſtaltung, welche über Böhmen während der acht Jahre nach der Schlacht am Weißen Berg erging. Der Vorzug der meiſten Arbeiten G.'s, nämlich eine weit ausgreifende archivaliſche Forſchung, tritt hier in beſonders ausgedehntem Maße hervor: ſeine Mittheilungen und Citate eröffnen einen überraſchenden Ausblick auf unbekannte Quellen und Thatſachen. Andrerſeits freilich fehlen auch nicht die bekannten Mängel. Ein methodiſch arbeitender Geſchichtſchreiber würde z. B. die ungedruckten Akten über die kirchliche Reaktion Ferdinand's II. in Böhmen nicht heranziehen, ehe er die im Anhang von Caraſa's Germania sacra gedruckten Aktenſtücke ex cancellaria regni Bohemiae ſich angeeignet hätte: G. hingegen führt wohl dieſe Schriftſtücke an, aber nicht als gedruckt, ſondern wie er ſie in ſeinen Archiven gefunden hat, und mit Inhaltsangaben, welche gegen die Vollſtändigkeit und Zuverläſſigkeit ſeiner Auszüge viele Bedenken erregen. Es hängt dies mit der Eigenart G.'s zuſammen, der eine ſeltene Kunſt beſaß, aus einem Wuſt von Akten, gleichſam im Flug, wichtige Vorgänge zu faſſen und im Flug eine Anzahl darauf bezüglicher Korreſpondenzen zu ſammeln, während die Geduld, die Quellen erſchöpfend zu bearbeiten, beſonders auch in dem Sinn ſie zu bearbeiten, daß er ſich vor allem einen vollſtändigen Überblick über die Ergebniſſe des gedruckten Materials verſchaffte, ihm abging. Übrigens wird man bei Beurtheilung des vorliegenden Buches nicht vergeſſen, daß es ein opus postumum iſt, und ſich folglich auch nicht zu ſehr daran ſtoßen, wenn die Zuſammenfaſſung des Einzelnen zu größeren Abſchnitten faſt überall den Eindruck des Unfertigen macht. Am eheſten ſcheint mir die im neunten Kapitel gegebene Entſtehungsgeſchichte der „verneuerten Landesordnung" zuſammenhängend und verhältnismäßig zuverläſſig zu ſein. Von hohem Intereſſe ſind auch die bei der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten gebrachten Mittheilungen über den Gegenſatz zwiſchen den Jeſuiten und andern Organen der Hierarchie, welcher bei der Umwandelung der Prager Univerſität hervortrat und in den Gegenwirkungen des Jeſuiten Lamormain und des Kapuziners Valeriano Magni ſeinen ſchärfſten Ausdruck fand, — nur daß von dieſem wie von vielen andern Theilen des Buches dem Leſer der Wunſch zurückbleiben wird, es möchten die vom Vf. neu erſchloſſenen Gebiete geſchichtlicher Kenntnis recht bald einen ſorgfältigen Ausbau erfahren.

Moriz Ritter.

Der niederſächſiſch-däniſche Krieg. Von **Julius Otto Opel.** 3. Band (1627—29). Magdeburg, Faber'ſche Buchdruckerei. 1894. 749 S.

Das Geſchichtswerk, das mit dieſem 3. Bande, vierundzwanzig Jahre ſeit dem Erſcheinen des 1. Bandes, abſchließt, hat je nach den Erwartungen, mit denen man an dasſelbe herantrat, ſehr verſchiedene Beurtheilungen erfahren. Wer es leſen will, in der Meinung, eine folgerechte und klare Darſtellung der Ereigniſſe, oder auch nur eine lichtvolle Auseinanderſetzung einzelner verwickelter Verhältniſſe oder ſtreitiger Fragen geſchichtlicher Forſchung zu finden, wird das Buch, in dem der Lauf der Geſchichte in eine Reihe wenig zuſammenhängender Abſchnitte zertheilt iſt, und die Thatſachen aus einer eintönigen Folge ſchwer verſtändlicher Aktenauszüge herausgeſchält werden, mit Unmuth aus der Hand legen. Wer es dagegen zur Unterſtützung eigener Forſchung gebraucht, wird vor der Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher der Vf. die weit verſtreute Literatur durchgearbeitet und für jede Thatſache die vorliegenden Zeugniſſe zuſammenzuſtellen geſucht hat, mit ebenſo viel Achtung wie Dank erfüllt werden. Auch aus einer Reihe von Archiven finden ſich, wenn nicht tiefgreifende, ſo doch vielfach ergänzende Beiträge. Eine andere Frage iſt es, wieweit man Opel folgen darf, wenn er nicht einfache Thatſachen, ſondern verwickelte Verhandlungen auf Grund weitſchweifiger und vieldeutiger Aktenſtücke darzulegen ſucht. Hier wird der Eindruck von Unklarheit und Widerſprüchen gleich beim erſten Leſen geweckt und bei näherer Prüfung beſtätigt werden. Wer dies Urtheil zu weit gehend findet, der möge als Stichprobe etwa den Abſchnitt über den Mühlhauſener Kurfürſtentag von 1627 (S. 374 ff.) durchgehen und zunächſt zuſehen, wie weit er aus der Analyſe des ungedruckten Protokolls, welche O. als Darſtellung der Verhandlungen gibt, klug zu werden vermag, ſodann, wie ſich die alſo gewonnenen Ergebniſſe über die Beſchlüſſe der Kurfürſten zu anderweitig bekannten Angaben, wie ſie z. B. aus der Reſolution des Erzbiſchofs von Mainz vom 28. März 1628 (vgl. die Citate S. 456) zu entnehmen ſind, verhalten. Zu einer ähnlichen Stichprobe würde ſich der Abſchnitt über die maritimen Projekte Spaniens und des Kaiſers in den Jahren 1625 bis 1628 empfehlen.[1]) — Noch ſchärfer finde ich mich vielfach da zum Widerſpruch aufgefordert, wo der Vf., über die unmittelbaren Ausſagen

[1]) Nicht verwerthet hat Opel in dieſem Abſchnitt die manches Neue bringende Arbeit von Gindely in den Denkſchriften der Wiener Akademie, philol.-hiſtor. Klaſſe, 39. Bd.

der Akten hinausgehend, ſelbſtändige Vermuthungen aufſtellt. Die Art z. B., wie er S. 588 ff. den Einfall, daß hinter den Kapuzinerberichten über Wallenſtein von 1628 zwar nicht als eigentlicher Autor, aber doch als Miturheber der Graf von Schwarzenberg ſtecke, begründet, ſcheint mir das gerade Gegentheil einer ernſthaften Beweisführung zu ſein. — Trotz dieſer Einwände betone ich indes nochmals, daß das O.'ſche Werk für Jeden, der den betreffenden Zeitraum bearbeiten will, von hohem Werthe iſt. Moriz Ritter.

Protokolle und Relationen des brandenburgiſchen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürſten Friedrich Wilhelm. Von Archivar Dr. **Otto Meinardus**, Privatdozent an der Univerſität Berlin. 2. und 3. Bd. (A.: u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. 54. u. 55. Bd. CXLII, 684 bezw. 841 S.) Leipzig, S. Hirzel. 56 M.[1])

Selten hat ein Kollegium eine ſo vielſeitige Thätigkeit entwickelt wie der brandenburgiſche Geheime Rath unter der Regierung des Großen Kurfürſten. Als einzige Centralbehörde des eben erſt in der Entwicklung begriffenen Geſammtſtaates verfügte er über eine faſt unbeſchränkte Kompetenz. Neben den wichtigſten Fragen der äußeren Politik und der inneren, politiſchen, finanziellen und Juſtizverwaltung gelangten, bei dem Mangel am filtrirenden, unteren Inſtanzen, die unbedeutendſten Kleinigkeiten unmittelbar vor ſein Forum. Eine beliebig herausgegriffene Tagesordnung enthält z. B. folgende Punkte: Ständiſche Verhandlungen, Frankfurter Deputationstag, Oxenſtierna, Verbrechen, Kontributionsreſte, Zehdenicker Ziese, Kriegsſchaden, Zoll zu Werben, Privilegien der Freienwalder Kietzer, Pferderequiſition, Durchmärſche, Oderberger Pfarrer, preußiſche Angelegenheiten, Münzverhandlungen u. ſ. w. In dieſer Fülle von Verhandlungsſtoff liegt zum großen Theil der Werth der Protokolle des Geheimen Rathes. In Zukunft wird niemand, der ſich mit irgend einem Kapitel brandenburgiſcher Geſchichte in dem betr. Zeitraum beſchäftigt, achtlos an ihnen vorübergehen dürfen. Allerdings ſind viele Gegenſtände nur mit ein paar Stichworten protokollirt, ſo daß die qualitative Reichhaltigkeit des Materials hinter der quantitativen zurückſteht. Dennoch hat ſich der Herausgeber entſchloſſen, die Editionsgrundſätze des 1. Bandes auch in den beiden vorliegenden Bänden, welche die Zeit vom April 1643 bis Auguſt 1647 umfaſſen, beizubehalten. Alle Protokolle werden wörtlich und ohne Auslaſſungen, die Relationen

[1]) Vgl. die Beſprechung von Bd. 1 H. Z. 66, 320.

und anderen Stücke größtentheils wörtlich oder in ausführlichen Auszügen mitgetheilt. Wir halten dieſes Verfahren, beſonders bei den Protokollen, durchaus für richtig und hoffen, daß es auch in den folgenden Bänden beibehalten wird. Es hat nicht nur den Vortheil, daß ein Zurückgreifen auf die archivaliſchen Originale ſelbſt für den eindringendſten Spezialforſcher fortan überflüſſig iſt. Wer aus den kurzen Angaben ſich nicht genügend belehren kann, der findet in ihnen wenigſtens Hinweiſe, wo ſeine genauere Forſchung einzuſetzen hat. So leiſten auch die kleinſten Notizen willkommene Regeſtendienſte. Überhaupt verdient die Technik der Edition uneingeſchränktes Lob. Die genaue Bezeichnung der Herkunft jedes Stückes und ſeiner Beſchaffenheit (ob Konzept, Ausfertigung, eigenhändig, ſignirt, korrigirt ꝛc.), die kurzen Inhaltsangaben am Kopfe oder am Rande, die weiſe Beſchränkung der erläuternden Anmerkungen, alles das iſt muſterhaft und nachahmenswerth. Zu ganz beſonderem Danke ſind wir dem Herausgeber für das von ihm ſelbſt bearbeitete, außerordentlich ſorgfältige Sachregiſter verpflichtet, wodurch das von Dr. Sapper ebenfalls ſehr genau entworfene Perſonen- und Ortsregiſter ergänzt wird.

Gleich dem 1. Band enthält auch der 2. und 3. eine Reihe von Schriftſtücken, die weder Protokolle noch Relationen des Geh. Rathes ſind. Manche von ihnen, wie z. B. die auf die Relationen ergangenen kurfürſtlichen Reſolutionen, bilden eine nothwendige Ergänzung; über die Auswahl und den organiſchen Zuſammenhang anderer läßt ſich vielleicht ſtreiten, doch wird im allgemeinen das Gefühl überwiegen, auch für ſie dem Herausgeber dankbar zu ſein. Beiläufig bemerkt, theilt eine dieſer Zugaben das Schickſal vieler Archivfindlinge. Der Brief Avaux' an den Großen Kurfürſten vom 24. Februar 1647 (P. u. R. 3, Nr. 426) iſt nämlich ſchon in den Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug (4, 30) gedruckt. Ich erwähne das hauptſächlich deshalb, weil das in dem letzten Theil dieſes Briefes ausgeſprochene Urtheil Avaux' über Fromhold auf Grund eines faſt gleichzeitigen Berichts Avaux' an Mazarin (Nég. secr. 4, 20) einer ſtarken Korrektur bedarf.

Wohl jeder, der nach den P. und R. greift, wird ſie mit dem Wunſche aus der Hand legen, nun bald auch eine der modernen Forſchung entſprechende Darſtellung der Geſchichte des brandenburgiſchen Geheimen Rathes zu erhalten. Aus der fortſchreitenden Veröffentlichung ſeiner Verhandlungen erhellt ebenſo ſehr die Wichtigkeit ſeiner Stellung im Organismus der brandenburgiſchen Behörden des 17. Jahr-

hunderts, wie andrerſeits die Unzulänglichkeit der bisher über ihn vorhandenen Literatur. Dieſe Geſchichte kann im Zuſammenhang aber erſt dann geſchrieben werden, wenn die Akten ſeiner Thätigkeit vollſtändig vorliegen. Mit richtigem Takt hat M. deshalb der Verſuchung widerſtanden, ſie bruchſtückweiſe in den Einleitungen zu den verſchiedenen Bänden zu geben. Die Einleitung am Anfang des 2. Bandes, die ſich ebenſo wie das Regiſter am Ende des 3. auf beide Bände erſtreckt, enthält nur wenige Bemerkungen über die Organiſation des Geheimen Rathes und die Stellung ſeiner einzelnen Mitglieder. Sie ſchließt ſich vielmehr eng an die Einleitung des 1. Bandes an und behandelt die Grundzüge der brandenburgiſchen Politik in den letzten Jahren Georg Wilhelm's und in den erſten Friedrich Wilhelm's. Indem ſich M. bemüht, die Geſchichtſchreibung dieſer Zeit ihrer ſtändiſchen Färbung zu entkleiden, rückt er Perſonen und Verhältniſſe in ein ganz neues Licht, deſſen Strahlen mit ſteigender Wärme auf den Grafen Adam von Schwartzenberg fallen, während die vielgeprieſenen Anfänge des Großen Kurfürſten von Schatten nicht frei bleiben. Schwartzenberg iſt nach ihm nicht mehr der böſe Dämon des ſchwächſten Hohenzollern, der von deſſen großem, jugendlich genialen Sohne als „friedhäſſige Perſönlichkeit" richtig durchſchaut und glücklich beſeitigt wird. Er iſt vielmehr „der getreue Eckart" des kurfürſtlichen Hauſes, der zielbewußte Vertreter einer wehrhaften Politik Brandenburgs, von der ſein unerfahrener, ſtändiſch berathener, neuer junger Herr „im Anfang ſeiner Regierung aus jugendlichem Idealismus und aus mangelnder Kenntnis" ablenkt, um, durch eigene Erfahrung gewitzigt, bald zu ihr zurückzukehren. Den Ausgangspunkt für dieſes Urtheil bildet die von M. energiſch betonte Auffaſſung, daß Schwartzenberg als Staatsmann vor allem „ein grundſätzlicher Gegner des Ständethums und ein Vorkämpfer der abſoluten Monarchie in Brandenburg-Preußen" geweſen ſei. Was er zum Beweiſe dafür vorbringt, iſt ſo überzeugend, daß wir ihm in dieſem für die principielle Würdigung des Grafen ſo wichtigen Punkte nur beipflichten können. Auch von Illoyalität Schwartzenberg's gegen ſeinen kurfürſtlichen Herrn, von Verdächtigung ſeiner Beziehungen zum Kaiſer oder gar von hochverrätheriſchen Umtrieben wird in Zukunft keine Rede mehr ſein dürfen.

Nicht ganz ſo glücklich und gelungen ſcheint mir dagegen der von M. verſuchte Nachweis zu ſein, daß die einzelnen Maßregeln der Schwartzenberg'ſchen Politik ſtets die richtigen waren und daß die

„landſtändiſche Friedenspolitik“ des Großen Kurfürſten von 1640 bis 1644, ſpeziell der Waffenſtillſtand mit Schweden ſeinem Lande „nur ſchwere Nachtheile gebracht habe“. Daß die großen Werbungen von 1637/38 ein Fehler waren und der Verſuch der Offenſive in Pommern gänzlich mißlang, muß M. ſelbſt zugeſtehen. Ob die Selbſtändigkeit und die Souveränetät Georg Wilhelm's damals durch den Kaiſer wirklich ſo ſtark bedroht war, wie wir S. 38 Anm. 1 leſen, iſt mindeſtens fraglich. Die Neutralitätspolitik Friedrich Wilhelm's gegenüber Schweden war eine bewußte Abkehr von dem Schwartzenberg'ſchen Syſtem, das iſt richtig, aber ſie war doch nur Opportunitätspolitik und bedeutete keineswegs einen dauernden Verzicht auf die eigene Wehrhaftigkeit. Deshalb dürfen wir die Werbungen von 1644, in denen M. die Rückkehr des Kurfürſten zu den geſunden Grundſätzen der Schwartzenberg'ſchen Politik erblickt, nicht ohne weiters als eine direkte Fortſetzung dieſer Politik hinſtellen, zumal da ſie ſich gegen einen ganz anderen Gegner, nämlich den Pfalzgrafen von Neuburg, richteten.

So ließe ſich noch manches pro et contra anführen, wozu es hier an Raum fehlt. Das Üble bei der Diskuſſion über alle dieſe Punkte liegt, wie ja in ſo vielen ähnlichen Fällen, darin, daß auf beiden Seiten zu viel mit Bedingungsſätzen operirt werden muß. Ob der Staat der Hohenzollern beſſer dabei gefahren wäre, wenn ſchon Schwartzenberg die friedlichen Bahnen des Großen Kurfürſten eingeſchlagen oder wenn dieſer auf der feindſeligen Haltung gegen Schweden beharrt hätte, wird ſich niemals widerſpruchslos beweiſen laſſen. Die Verhältniſſe lagen vielmehr damals ſo ſchwierig und verworren, daß wir ſelbſt heute nicht im Stande ſind, einen Ausweg zu nennen, der das Prädikat „klar und ſicher“, geſchweige denn „einzig richtig“ verdiente. Die Hauptſache war und bleibt, daß der Große Kurfürſt überhaupt einen ſolchen und zwar einen ehrenvollen fand. Und wie war derſelbe beſchaffen? Alle großen Erfolge bis zum ſchwediſch-polniſchen Kriege verdankt Friedrich Wilhelm doch faſt ausſchließlich ſeiner Diplomatie. Die beiden Male, wo er die Politik der bewaffneten Neutralität in eine Politik der Waffenthaten umſetzen wollte (1646 und 1651 gegen Pfalz-Neuburg), endeten bekanntlich mit einem militäriſchen Fiasko. So fern es uns ſelbſtverſtändlich liegt, die Bedeutung des damals begründeten miles perpetuus zu unterſchätzen, ſein Verſagen in den beiden Momenten, wo er thätig in die Politik eingriff, ſollte uns doch zum Bewußtſein bringen, daß das Heil des Staates damals nicht einzig und allein im Schwerte lag.

Die Fragezeichen, die wir hinter einzelne der M.'ſchen Ausführungen geſetzt haben, ſollen die allgemeine Werthſchätzung ſeiner Einleitung durchaus nicht herabſetzen. Es iſt anzuerkennen, daß er das Material zur Stütze ſeiner Anſicht mit Umſicht geſammelt und ſehr geſchickt verwerthet hat. Sehr viele Einzelheiten treffen auch unbedingt zu, mit Recht wird der Gegenſatz zwiſchen ſtändiſcher und antiſtändiſcher Auffaſſung der Politik hervorgehoben, die einzelnen Perſönlichkeiten werden vortrefflich charakteriſirt.

Beſonders dankenswerth iſt auch die Beigabe eines 4. Kapitels, das ſich mit den wirthſchaftlichen Zuſtänden und Wandlungen in Land und Stadt beſchäftigt. In ihm werden die Protokolle und Relationen ausgebeutet, um die Verheerungen zu ſchildern, welche der Dreißigjährige Krieg in der Mark anrichtete. Wie gewaltig er unter der ſtädtiſchen Bevölkerung aufgeräumt hat, ergibt ſich mit erſchreckender, ſtatiſtiſcher Deutlichkeit aus der ſehr ſorgſam gearbeiteten Städtetabelle, welche die Einleitung abſchließt. C. Spannagel.

Corrispondenza tra L. A. Muratori e G. G. Leibniz conservata nella biblioteca di Hannover ed in altri istituti e pubblicata da **Matteo Camporl.** Modena, G. F. Vincenzi. 1892. XLIII, 335 S.

Die in der Geſchichte der Wiſſenſchaften wundervolle, leider nicht eben häufige Erſcheinung zweier durch gemeinſame Arbeit und durch die gleichen Aufgaben verbundener Gelehrter von dem Range Leibnitzens und Muratori's hat mit Recht ſchon mehr als einmal die Aufmerkſamkeit der ſpäteren Forſcher auf ſich gezogen. Aber weder des Marcheſe Giuſeppe Campori[1]) kurzer Verſuch, noch Alfred Reumont's[2]) geiſtreicher Eſſay geben ein vollkommen deutliches Bild von den Beziehungen der beiden Männer zu einander, von ihren gemeinſamen Arbeiten und von dem Konflikte, der ſie entzweite. Auch die Biographie Muratori's von Gian-Francesco Soli-Muratori (1756) bietet für das Verhältnis Muratori's zu Leibnitz nicht viel mehr als die Leibnitz-Biographie von Guhrauer. Denn das Material, auf das ſie ſich

[1]) Leibnitz e Muratori in Prose e Versi nella sollenne inaugurazione della statua a L. A. Muratori. Modena 1853 Da der kleine Aufſatz in Deutſchland unbekannt geblieben zu ſein ſcheint — auch Wegele, Hiſtoriographie S. 642, nennt ihn nicht, was allerdings nichts beweiſt —, ſo ſei hier ausdrücklich auf ihn verwieſen: er beruht auf urkundlichem Material und ſelbſtändiger Forſchung.

[2]) Allgem. Monatsſchrift, März 1854.

ſtützten, war doch ſehr unvollſtändig und unzureichend. Von den Briefen, welche Leibnitz und Muratori mit einander austauſchten, waren nicht eben viele bekannt. Auf ſie aber kommt alles an.

Um ſo größeres Lob verdient unter ſolchen Umſtänden Herr Matteo Campori, der ſich die Mühe nicht hat verdrießen laſſen, die zwiſchen Leibnitz und Muratori gewechſelten Briefe zu ſammeln und ſorgfältig herauszugeben. Es ſind im ganzen 98 Briefe, die er in extenso abdruckt, davon 69 inedita und 9 bisher nur zum Theil bekannte. Dazu kommen in einem Anhange 6 weitere auf Arbeiten Muratori's bezügliche Briefe, die er dem Archivio Gonzaga zu Mantua entnommen hat. Die Briefe Muratori's an Leibnitz verdankt Campori dagegen der kgl. Bibliothek zu Hannover, welche, wie man weiß, den Nachlaß Leibnitzens bewahrt; die Briefe des letzteren aber ſind theils nach den Originalen des Archivio Soli-Muratori zu Modena, theils nach den Konzepten Leibnitzens in Hannover wiedergegeben. Auch das Staatsarchiv zu Modena hat einige Briefe beigeſteuert. Andere entſtammen der Sammlung Campori's oder der jüngeren ſchon citirten Publikation Giuſeppe Campori's und Muratori's Scritti inediti.

Dieſes ſtattliche und, ſo viel ich ſehe, vollſtändige Material geſtattet nun, den Beziehungen der beiden großen Männer zu einander Schritt für Schritt nachzugehen. Es iſt ein eigener Reiz, ſich an der glänzenden Diktion und der wunderbaren Klarheit der Argumentation Leibnitzens zu erfreuen oder den gründlichen und zuweilen von kräftigem Humor gewürzten Auseinanderſetzungen Muratori's zu folgen. Für den Gelehrten insbeſondere ſind dieſe Briefe eine außerordentlich reiche Quelle: nicht nur die Individualität der Beiden erſchließt ſich dem Leſer je länger je mehr, auch wie ſie arbeiteten und in ihren Forſchungen vorrückten, kann man, manchmal von Monat zu Monat, verfolgen.

Die gemeinſame Aufgabe, über welche die beiden Gelehrten faſt 8 Jahre hindurch korreſpondirt haben, war, wie man weiß, die Geſchichte des Hauſes Eſte. Seitdem Leibnitz mit ſeiner 1695 erſchienenen Lettre sur la connexion des maisons de Brunsvic et d'Este den halb vergeſſenen, halb durch genealogiſche Fabeleien verdunkelten gemeinſamen Urſprung der Eſte und Welfen erwieſen hatte, ſah er die Eſte faſt als ſein angeſtammtes Herrſcherhaus an, für deſſen Größe er unermüdlich thätig war. Nichts war dem Hofe von Modena willkommener als die glänzende Feder des großen deutſchen Publiziſten;

von den päpſtlichen Parteigängern, beſonders von dem boshaften Giuſto Fontanini angegriffen, nahm er überaus gerne den Beiſtand Leibnitzens gegen die läſternden römiſchen Federn an. So entſtand in Leibnitzens Kopf der Plan der Vindiciae Estenses, in denen er die Größe der Eſtes erweiſen und die Einwürfe der Gegner Punkt für Punkt widerlegen wollte. Er will für das Alter des ruhmreichen Geſchlechts neue Beweiſe erbringen und den, allerdings irrigen, Gedanken des von ihm verehrten und verdienten Bacchini an den Zuſammenhang der älteren Eſtes mit den Vorfahren der großen Mathilde von Canoſſa erweiſen. Aus dem geplanten Werke wurde zwar nichts, aber er führte die beiden Hofhiſtoriographen von Braunſchweig und Modena zuerſt zu häufiger Korreſpondenz und bald auch zu gemeinſamer Arbeit. Es war kein Wunder, daß es den jungen Italiener unwiderſtehlich lockte, ſeinen Namen mit dem des berühmten deutſchen Philoſophen, den er als ſeinen Lehrer und Meiſter zu bezeichnen nicht müde wird, verbunden zu ſehen: ſchon zu Anfang des Jahres 1709 hat er Leibnitz, an den er zum erſten Mal am 28. September 1708 geſchrieben hatte, den Vorſchlag gemacht, die geplanten Vindiciae zu erweitern und die Arbeit ſo zu theilen, daß Leibnitz die Geſchichte des Hauſes Eſte und der braunſchweigiſchen Linie, er ſelbſt die des eſtenſiſchen Zweiges ſchreiben ſolle; das Werk ſolle dann unter beider Namen erſcheinen. Auch daraus wurde nichts, trotzdem Muratori immer wieder auf dieſen Vorſchlag zurückkam; Leibnitz wich aus: der Gedanke dieſer gemeinſamen Unterſuchung, der nicht ſeinem Kopf entſprungen war, mochte ihm nicht gefallen. Ihn zog es jetzt, da er ſoeben die beiden letzten Bände der Scriptores rerum Brunsvicensium vollendet hatte, übermächtig zu ſeinen Annalen; dort gedachte er die Geſchichte des Hauſes Eſte im Zuſammenhang mit der des Hauſes Braunſchweig zu behandeln. Schon hier liegt der Keim zu dem Konflikte, der das Verhältnis der beiden der gleichen Aufgabe zugewandten Gelehrten ſo empfindlich ſtören ſollte.

Mit den Gelehrten iſt es bekanntlich ein eigen Ding; im Punkte des Ruhmes verſtehen ſie keinen Spaß, und an der Größe und den Leiſtungen Anderer ſich unbefangen zu erfreuen, wird ihnen zuweilen ſchwerer als anderen Sterblichen. Auch Leibnitz, ſo liebenswürdig er uns in dieſen Briefen entgegentritt, war hier ſchwach. Wie konnte er über die feindſelige Recenſion grollen, die der böſe Fontanini an ſeinen letzten Bänden der Scriptores in dem Venezianiſchen Giornale de' letterati d'Italia (Tom. XII. 1712 p. 388 sq.) verübt hatte: er,

der kaiserliche Rath, möchte den Übelthäter am liebsten der kaiserlichen Regierung denunziren und den Botschafter des Kaisers in Venedig gegen ihn mobil machen; er denkt ernstlich daran, zu bewirken, daß Fontanini's Schrift in den kaiserlichen Landen diesseits und jenseits der Alpen verboten werde. Freilich, ebenso schnell ist er wieder besänftigt. Auch das Verhältnis zu dem jungen Muratori war von Anfang an ein schiefes. Er war dem Jüngern und Aufstrebenden gegenüber der große Mann, der die Geschichte wesentlich vom Standpunkte des Politikers betrachtete; auch seine Forschungen sollten politischen Zwecken dienen; in seinem universalen Geiste gestaltete sich diese Thätigkeit nur als ein bescheidener Theil einer umfassenderen Wirksamkeit. Muratori's Ziele waren nicht so hoch gesteckt, ein unermüdlicher Sammler und ein rastloser Forscher, wie er war, wünschte er die Ergebnisse seiner archivalischen Nachforschungen so bald als möglich dem gelehrten Publikum vorzulegen; mehr Gelehrter als Politiker, hatte er nur geringes Verständis für des Andern politische Bedenken: Le carte e l'erudizione non conquistano stati. Die leidige Gewohnheit des Zeitalters, gelehrte Entdeckungen und Funde geheim zu halten, kam hinzu, das einmal erweckte Mißtrauen zu verstärken: wir sind am Ende ganz ebenso wie Muratori erstaunt, zu sehen, wie weit Leibnitzens Studien vorgedrungen waren und was er bereits festgestellt hatte, indes sein italienischer Mitarbeiter in mühsamer Forschung sich durch die dunkle Genealogie der Este hindurcharbeitete. Wahrhaft bewunderungswürdig erscheint auch hier Leibnitzens überlegene Gelehrsamkeit trotz aller Zurückhaltung: wie er Muratori die einzuschlagenden archivalischen Wege zeigt, ihn sowohl auf das tyrrhenische Küstenland wie auf Mailand hinweist — ein deutlicher Beweis, daß seine Forschungen über die Ahnen der Este viel weiter gediehen waren, als irgend jemand, auch Muratori ahnen konnte. Aber er verlangt das Unmögliche; noch über den historischen Stammvater der Este, den Markgrafen Adalbert, Otbert's I. Vater, hinaus, den er längst, Muratori aber erst nach langen Forschungen gefunden hatte, fordert er archivalische Aufschlüsse; so lange will er von einer überstürzten Publikation nichts wissen. Wir begreifen Muratori's Enttäuschung und Empfindlichkeit, daß sein deutscher Nebenbuhler seinen Forschungen durchaus nicht die Bedeutung zumaß, die seinen jahrelangen Studien zukam, und daß jener immer schon das wußte, was er mühsam entdeckte, auch wohl im einzelnen kritisirte. Mehrere solcher Kontroversen ziehen sich durch die Korrespondenz hindurch; die Art, wie sie debattirten, ist lehrreich für den

wiſſenſchaftlichen Charakter der beiden Gelehrten; während Muratori ſich oft eigenſinnig auf ſeine nicht immer richtigen Anſichten verſteift, wird Leibnitz nicht müde, ihn mit neuen Argumenten zu überzeugen.

Doch nicht dieſe ſtreitigen Punkte führten zu dem bedauernswerthen Konflikt. Immer wieder hatte Leibnitz die Publikation des Muratori'ſchen Werkes, deſſen Manuſkript bereits fertig geſtellt und ihm zur Begutachtung zugeſandt war, hinauszuſchieben gewußt, zuerſt aus dem Grunde, weil er dieſe Forſchungen als noch nicht abgeſchloſſen erklärte, dann, weil ihre frühzeitige Publikation der eigenen, im Auftrage ſeines Fürſten unternommenen Arbeit das Beſte wegzunehmen drohte. Man verſteht Leibnitzens Bedenken, wie Muratori's ſteigendes Mißtrauen. Nicht zum erſten und nicht zum letzten Mal geſchah es, daß ein jüngerer Gelehrter ſich um die Früchte ſeiner eigenen Arbeit durch einen älteren und berühmteren Gelehrten bedroht glaubte. Unglücklicherweiſe fanden ſich Leute, welche dieſes natürliche Mißtrauen zu ſchüren wußten; elende Klatſchereien und Verleumdungen der Engländer und der Modeneſen in London führten endlich den Bruch herbei.

Man kennt die große Streitfrage um die Priorität der Erfindung der Integralrechnung zwiſchen Newton und Leibnitz. Es war nicht nur eine Sache literariſcher Schulen, faſt mehr noch ein Gegenſtand nationaler Rivalität. Die Engländer ſchwuren auf ihren Newton und erklärten den Deutſchen ſchlechthin für einen elenden Plagiator. Der König Georg ſelbſt, in ſeinem Reiche unpopulär und umſomehr beſtrebt, die Gunſt ſeiner engliſchen Unterthanen zu gewinnen, war ſeinem großen Hofhiſtoriographen keineswegs günſtig geſinnt; er grollte ihm noch wegen ſeines Verſuches, in kaiſerliche Dienſte überzutreten. Der Hof urtheilte natürlich wie der Herr, und die halbangliſirten Hannoveraner in London hatten es ſehr eilig, in die engliſchen Schmähungen einzuſtimmen. Der Graf v. Bothmer wie der Baron v. Bernſtorff, beide hannoveriſche Miniſter in London, ſcheuten ſich nicht, bei dem modeneſiſchen Geſandten das Mißtrauen gegen Leibnitz zu ſchüren, und der modeneſiſche Geſandtſchaftsſekretär, der Abt Giuſeppe Riva, ſchrieb nun ſeinerſeits Brief über Brief an ſeinen gelehrten Freund nach Modena, in denen er ihn vor den argliſtigen Anſchlägen Leibnitzens warnte. Man hat in London offenbar Muratori gegen Leibnitz ausſpielen wollen; Newton ſelbſt bemühte ſich, Muratori's Briefe an Riva in die Hände zu bekommen, doch wohl um ſie gegen ſeinen

Gegner zu verwenden. Wie groß der Haß dieſer Engländer gegen Leibnitz war, verräth einmal Riva: bisogna dire che il sig. Leibnitz sia composto di zolfo, salnitro e di qualunque altra materia capace di subitamente prender fuoco, e che in oltre abbia un' anima in corpo molto nera. Er ſei ein garbatissimo cavaliere, ein plagiatore, ein uomo di mal cuore e pieno di maliziosi artifizii. Es iſt ein unerfreulicher Blick in das Gelehrtenleben jener Zeit, den dieſe Briefe gewähren, und immer wird man beklagen müſſen, daß Muratori, ſo begreiflich ſein Mißtrauen auch war, den Feinden Leibnitzens mehr geglaubt hat, als dieſem ſelbſt. Er hat, wie man weiß, dieſes Mißtrauen nie überwunden. Aber auf der andern Seite, wie tritt trotz aller Schwächen Leibnitzens Liebenswürdigkeit und unvergleichliche Gelehrſamkeit neben Muratori's Eifer und Ernſt in dieſen Briefen zu Tage! Für die Geſchichte der Leibnitz'ſchen Annalen und noch mehr der Muratori'ſchen Antiquitates werden ſie immer die wichtigſten Quellen bleiben. Kehr.

Baiern unter dem Miniſterium Montgelas, 1799—1817. Von Dr. **Richard Graf du Moulin Eckart,** Privatdozent der Geſchichte an der Univerſität Heidelberg. 1. Band: 1799—1800. München 1895.

Erſt „das feſte Bewußtſein nicht bloß des geiſtigen, ſondern auch des politiſchen Deutſchthums" ermöglicht es jetzt, wie der Vf. ſagt, „ohne ſittliche Entrüſtung den Geiſt eines Zeitraums zu ſchildern, wo die politiſchen Ereigniſſe doch nur die nothwendige Baſis gelegt haben zu dem Ausbau eines modernen Baiern, das ſeiner Beſtimmung, der zweite Grundpfeiler des Deutſchen Reiches zu werden, hiedurch entgegengebracht worden iſt." Das Werk iſt ſehr weit angelegt. Die beiden erſten Bände werden lediglich das Politiſche bieten, während ſich der 3. Band dem inneren Treiben zuwenden wird. Auch die ferneren Bände ſollen unter dieſen Geſichtspunkt geordnet werden, denen alsdann zum Schluß ein Aktenband folgen ſoll. Da nun der 1. Band nur den neunten Theil des achtzehnjährigen Zeitraums behandelt, ſo kann man auf eine ſtattliche Anzahl von Bänden rechnen, von denen zwei Dritttheile der äußeren Politik des Grafen Montgelas gewidmet ſind, während ein Dritttheil die Ausbildung des einheitlichen baieriſchen Rechtsſtaates darſtellen ſoll. Da letztere bisher noch nicht genügend behandelt und klar dargeſtellt worden iſt, wird dieſer Theil der Arbeit ſicherlich hohes Intereſſe bieten. Ob aber auch eine ſo eingehende Betrachtung der im weſentlichen bereits bekannten äußeren

Politik erforderlich war, kann wohl bezweifelt werden, umsomehr da der Vf. vorzugsweise nach den schon mehrfach benutzten preußischen und französischen Akten gearbeitet hat, während das Münchener Geheime Staatsarchiv ihm verschlossen geblieben ist. Immerhin hat er noch manches Interessante gefunden, namentlich über die Beziehungen Baierns zu Preußen und Rußland. Die baierische Regierung war damals, wo sie die begehrlichen Ansprüche des übermächtigen österreichischen Bundesgenossen noch mehr zu fürchten hatte als den französischen Gegner, gern bereit, sich der preußischen Politik unterzuordnen, sich von Preußen leiten und dafür beschützen zu lassen. Da ihm dieser Schutz nicht in der gewünschten Weise gewährt wurde, ist Baiern dann zunächst in ein Schutzverhältnis zu Rußland getreten. Der Vf. erläutert nicht nur die Politik der baierischen Regierung, sondern zeigt auch, welchen Widerspruch sie bei den Ständen und bei der öffentlichen Meinung in Bayern fand. Mit wachsender Energie sprach sich das Land gegen das Bündnis mit Österreich aus und forderte den Anschluß an Frankreich, obgleich es von den Franzosen nicht weniger ausgebeutet wurde als vorher von den Österreichern.

Paul Goldschmidt.

Das Deutsche Reich ein monarchischer Einheitsstaat. Von **Albert v. Ruville.** Berlin 1894. 294 S.

Ruville geht aus von dem Widerspruch, der in dem Begriff eines Bundesstaates liegt, und will diesen Begriff beseitigen. Entweder ist ein sogenannter Bundesstaat ein Staat, d. h. die Entscheidung liegt bei der Regierung des Gesammtstaates. Oder er ist ein Bund von Staaten, d. h. im Fall des Zweifels liegt die Entscheidung bei den einzelnen, und die gemeinsame Gewalt reicht nur so weit, als die Verträge und der Wille der Einzelstaaten es gestatten. Abgesehen davon, ob diese Kritik einwandfrei sei: gewinnt man wirklich ein fruchtbareres Prinzip, wenn man mit R. statt Bundesstaat sagt Einheitsstaat mit weitgehender Decentralisation? Nicht der Grad der Decentralisation unterscheidet in erster Linie den Einheitsstaat vom Bundesstaat. Was uns zunächst veranlaßt, einen Staat nicht als Einheitsstaat zu bezeichnen, ist die Form seiner Glieder. Wenn für die Theile nicht die Form von Provinzen, sondern die von Staaten überliefert oder gewählt ist, besonders wenn diese Staaten Fürstenthümer und Königreiche sind — so widerstrebt es uns, von einem Einheitsstaat zu sprechen. Es ist das auch nicht bloß ein populäres

Bedenken, sondern wohl begründet für jeden, der die Bedeutung der Form und des Namens der Dinge im politischen Leben zu wägen weiß. Der Begriff Bundesstaat bietet eine willkommene Hülfe zu Bezeichnungen solcher komplizirten Staaten. R. legt Gewicht darauf, daß die Staatsrechtslehrer bei der Definition des Begriffs Bundesstaat es vermieden zu sagen: der Bundesstaat ist ein Staat, sondern sich unbestimmter Wendungen bedienen wie ein politisches Gebilde u. s. w. Ob das alle thun, prüfe ich nicht nach, denn alle verstehen unter diesen Ausdrücken doch dasselbe wie Staat und vermeiden den einfachen Begriff nur, weil es nicht eine einfache, sondern eine komplizirte Form des Staates zu bezeichnen gilt.

Die Auffassung des Deutschen Reichs als Einheitsstaat würde das Gefühl der Gemeinsamkeit stärken und auch die Neigung, die gemeinsamen Einrichtungen auszudehnen, und zwar auch gegen den Willen etwa widerstrebender Einzelstaaten. Manche werden das für ein Glück halten — aber andere nicht und sie würden die, die nun in der Umwandlung des Begriffs die Fahne des Einheitsstaates aufpflanzen, als Friedensstörer ansehen, die den Rechtszustand angreifen. Ich höre schon den Vf. den Einwand erheben, daß es ihm nur um die wissenschaftliche Schärfe der Definition zu thun sei. Gut, aber oft genug deutet er an, daß diese Schärfe auch politisch dienlich sein werde. Darum sei auch das politische Bedenken erwähnt. Doch lassen wir das. So geschickt er bei seiner Beweisführung vorgeht — er kommt aus den Schwierigkeiten nicht heraus und macht nun den Versuch, den Charakter des heutigen Deutschen Reichs als eines Einheitsstaats historisch zu erweisen, indem er zu zeigen sucht: 1. Das heutige Deutsche Reich sei der Rechtsnachfolger des alten 1806 erloschenen, unsere Kaiser die „legitimen Nachfolger jener langen Reihe von Cäsaren, unter deren Szepter Deutschland die glänzendsten und auch die traurigsten Zeiten seiner Geschichte durchlebt hat“ (S. 9.) 2. Das alte heilige römische Reich sei bis zuletzt rechtlich ein Einheitsstaat gewesen. Der historische Beweis für diese Auffassung des heiligen römischen Reichs ist mißglückt, und sonderbar muthet es an, daß er ausführt, im Laufe der Jahrhunderte habe das heilige römische Reich deutscher Nation seinen Charakter als rechtliche Fortsetzung des römischen Weltreichs abgestreift, nicht bloß thatsächlich, sondern auch rechtlich, und das Reich, das Kaiser Franz „im Jahre 1806 auszutilgen glaubte“, sei ein anderes Reich, ein deutsches Reich gewesen. Mit seiner sonstigen Behandlung von Thatsachen und zähem Festhalten

einmal geltender Rechtsanſchauungen iſt das nicht zu vereinen. Die Zeit von 1806 bis 1870 betrachtet er ferner rechtlich als Interregnum. „Das alte Deutſche Reich beſtand, wie wir bewieſen haben, noch immer zu Recht“ (S. 98). Das iſt nicht bewieſen, vielmehr iſt der Vf. zu recht künſtlichen Auffaſſungen gedrängt worden. Ebenſo ergeht es ihm bei den Vorgängen des Jahres 1870, welche den Norddeutſchen Bund zu dem Deutſchen Reich erweiterten und erhöhten. Er geräth hierbei auch mit ſeinem Grundſatz in Widerſpruch, daß man das Weſen eines Staates in erſter Linie aus den Vorgängen, den Auffaſſungen und Anſichten der Gründer des Staats feſtſtellen müſſe, nicht oder doch erſt in zweiter Linie aus der Verfaſſung ſelbſt. So glaube ich ſeine Anſicht richtig zu verſtehen, jedenfalls begebe ich mich damit auf das Feld, auf dem er die Entſcheidung glaubt ſuchen zu müſſen. Da iſt nun aber klar, daß weder König Ludwig von Baiern in ſeinem berühmten Zirkularſchreiben vom 4. Dezember 1870 von einem Einheitsſtaate ſpricht, noch daß Bismarck und Delbrück u. ſ. w. eine Erneuerung des alten Reichs oder gar — was R. doch fordern müßte — eine Anerkennung der Thatſache, daß das 1806 aufgelöſte Reich noch beſtehe, in's Werk zu ſetzen meinten. Wie künſtlich und unhaltbar die Auffaſſungen ſind, zu denen R. greift, mag der Satz S. 92 zeigen: „Einen Kurerzkanzler, dem dieſe Pflicht (die Wahl zu leiten) obgelegen hätte, gab es nicht mehr, der König von Böhmen in der Perſon des Kaiſers von Öſterreich hatte im Prager Frieden auf jede Mitwirkung an der Neugeſtaltung Deutſchlands Verzicht geleiſtet. So mußte dem Könige von Baiern als rechtmäßigem Nachfolger des Kurfürſten von Pfalzbaiern der erſte Rang unter den zu wählenden Fürſten eingeräumt werden.“ Baiern hat einfach als der anerkannt mächtigſte und deshalb als der geborene Worthalter der übrigen Fürſten die Aufforderung erlaſſen. Die Bildung des Deutſchen Reichs iſt 1870 unterſtützt worden durch die Erinnerung an die lange gemeinſame Geſchichte, die unſer Volk in den Formen des heiligen römiſchen Reichs durchlebt hat, aber man hat 1870 weder daran gedacht, das alte Reich zu erneuern, noch hat man geglaubt, das thatſächlich noch beſtehende wieder als ſolches anzuerkennen. — Allzuſcharf macht ſchartig, das iſt der Eindruck, mit dem ich die auf gründlichen Studien ruhende und durch ſcharfe, wenn auch einſeitige Beleuchtung wichtiger Vorgänge fördernde Abhandlung aus der Hand lege.

G. Kaufmann.

Bibliographie de l'Histoire de Paris pendant la Révolution Française. Par **Maurice Tourneux.** I. II. Paris, Imprimerie Nouvelle 11 Rue Cadet. 1890. 1891. L, 520 und XLIV, 822 S.

Dieſe monumentale Arbeit, die eine der reichſten Fundgruben für die genauere Erforſchung der Revolutionsgeſchichte zu werden verſpricht, wird ein Gegenſtück zu dem Werke von Alexander Tuetey: Répertoire général des sources manuscrites de l'Histoire de Paris pendant la Révolution française bilden. Auch gehört ſie, wie dieſe, der großen Sammlung geſchichtlicher Veröffentlichungen an, die, durch die Centenarfeier von 1889 hervorgerufen, unter dem Patronat des Gemeinderathes von Paris erſcheinen. Die Aufgabe, die M. Tourneux zu löſen hat, bietet vielleicht noch größere Schwierigkeiten als die, welche A. Tuetey obliegt. Denn die gedruckten Quellen der Pariſer Revolutionsgeſchichte von Zeitungen und Sammelwerken bis zu Einzeldrucken von Reden oder Geſetzen, Pamphleten, fliegenden Blättchen u. a. m. ſind Legion. Auch hat man ſie an den verſchiedenſten Stellen, und nicht nur im Geburtslande der Revolution aufzuſuchen. Der geſchulte und unermüdliche M. T., dem man u. a. die ſchöne Ausgabe der Correspondance littéraire und die Mittheilung der Procès-verbaux de la Commune de Paris 10 août 1792 à 1 juin 1793 in den Publikationen der Société de l'Histoire de la Révolution Française verdankt, hat ſich keine Mühe verdrießen laſſen, allen gerechten Anforderungen zu genügen. Man erkennt dies ſchon aus den bisher erſchienenen zwei Bänden. Eine ausführliche Einleitung unterrichtet über die Hauptſammlungen der in Frage kommenden Materialien und über den Plan, den der Herausgeber ſich vorgezeichnet hat. Man braucht nicht zu ſagen, daß die Croker-Kollektion im British Museum nicht von ihm vernachläſſigt worden iſt. Doch gedenkt er der darauf bezüglichen Arbeit Arnold Schaefer's (Hiſt. Ztſchr. Bd. 40) erſt im 2. Band. In dieſem kommt u. a. auch die große Ufteri'ſche Sammlung der Züricher Stadtbibliothek zu ihrem Rechte. Werthvoll iſt der Überblick über die hauptſächlichen Verkäufe revolutionsgeſchichtlicher Literatur, der ſich gleichfalls in der Einleitung des 1. Bandes findet.

Dieſer Band ſelbſt betrifft zunächſt die einſchlägigen Schriften allgemeinen Inhalts, hierauf die Wahlen von Paris zu den États généraux, danach die einzelnen Ereigniſſe von 1789 bis zum 18. Brumaire. Der 2. Band enthält alles, was ſich auf die munizipale Organiſation von Paris, ſeine bewaffnete Macht, die Berathungen

und Akte der Distrikte, Sektionen und Klubs, sowie den hauptstädtischen Journalismus bezieht. Drei weitere Bände stehen in Aussicht. Band 3 und 4 sollen sich mit den „Monumenten, Sitten, Institutionen', mit „Biographie und Memoiren" beschäftigen. Band 5 wird das allgemeine Register enthalten. Ergänzungen einer so ungemein weitschichtigen Sammlung und kleine Berichtigungen des Kommentars aufzufinden ist nicht schwer. Beispielshalber sei zu 1, 68 Nr. 337 erwähnt, daß es sich bei Vulpius nicht um ein „Pseudonym", sondern um Goethe's Schwager handelt. An dieser Stelle wären auch K. E. Ölsner's „Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen und unparteiischen Beobachters der französischen Revolution" (vgl. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 3, 100—127 und Aulard: La Société des Jacobins 2, 100) zu erwähnen gewesen. Wie gewinnreich andrerseits der Kommentar des Herausgebers ist, beweisen u. a. 2, 497 und 512 die Notizen zur Biographie Röderer's und Maret's, oder 2, 488 der Artikel über den Mercure de France. Die Arbeiten von Deschiens, Hatin u. A. werden durch die von M. T., der es auch an Wiedergabe charakteristischer Holzschnitte nicht fehlt, ganz in den Schatten gestellt.

Alfred Stern.

Recueil de documents relatifs à la Convocation des États généraux de 1789. Par **Armand Brette.** I. Paris, Imprimerie Nationale. MDCCCXCIV. CLIX, 534 S.

Als Theil der Collection de documents inédits sur l'histoire de France, die das Unterrichtsministerium herausgeben läßt, wird eine Sammlung von Aktenstücken erscheinen, welche sich auf die Berufung der Reichsstände von 1789 beziehen. Die äußere Anlage des 1. Bandes entspricht ganz derjenigen des Recueil des actes du comité de salut public, publié par F. A. Aulard. Auch ist der genannte ausgezeichnete Gelehrte mit der Beaufsichtigung des Druckes der neuen Sammlung betraut. Ihr Bearbeiter, A. Brette, hat sich bereits durch Beiträge in der Zeitschrift La Révolution Française und in den Publikationen der Société de l'Histoire de la Révolution française (Le sermont du jeu de Paume) vortheilhaft bekannt gemacht. Wie methodisch und sorgfältig er zu verfahren gedenkt, ersieht man aus seiner Einleitung. Sein Werk wird auf viel festeren Grundlagen ruhen, als die in Frage kommenden Bände der Archives parlementaires, die schon häufig angefochten worden sind. Es wird die werthvollste Vorbereitung einer vollständigen Sammlung der

Cahiers bilden und die höchst verwickelten öffentlich-rechtlichen Zustände des alten Frankreich in neuem Lichte erscheinen lassen.

Der erste Theil der Sammlung betrifft alle Akte der königlichen Gewalt, der Parlamente und der Nationalversammlung, die sich auf die Berufung der Reichsstände beziehen. Die Dokumente werden theils wörtlich, theils in Regestenform mitgetheilt. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den Agenten der Regierung und den verschiedenen Beamten, die bei der Berufung und Erwählung der Reichsstände zu thun hatten. Diese Listen enthalten eine Fülle wichtiger biographischer Notizen über Minister, Gouverneure, Intendanten, geistliche Würdenträger u. s. w. In der Folge sollen Listen der Deputirten, Dokumente verschiedenen Inhalts (abgesehen von Protokollen und Cahiers), die auf das Wahlgeschäft Bezug haben, Übersichten der Baillages und Sénéchaussées mit genauer Angabe ihrer Grenzen sich anschließen. Für alles dies bieten die Archives nationales den reichsten Stoff. Nähere Angaben über den archivalischen Bestand finden sich gleichfalls in der Einleitung. Zur Ergänzung der in dem Archiv aufbewahrten Drucke dienen die unerschöpflichen Schätze der Bibliothèque nationale. Als ein Beispiel dafür, daß mitunter der Text einer wichtigen Urkunde nur in einem gedruckten Libell aufbewahrt ist, sei auf S. 252 hingewiesen. Alfred Stern.

Deutsche und italienische Kunstcharaktere. Von **B. Riehl.** Frankfurt a. M., H. Keller. 1893. VIII, 254 S.

Die antike Kunst war vorzugsweise Plastik, die moderne ist vorzugsweise Malerei; der Charakter der antiken Kunst ist ein plastischer, auch wo sie Malerei ist, der Charakter der modernen Kunst ist ein malerischer, auch wo sie Plastik ist; die antike Kunst bevorzugt das Typische, die moderne das Charakteristische, Individuelle; jene stellt das Wesentliche durchaus in den Vordergrund, diese gewährt dem Zufälligen mehr Raum; in der antiken Kunst herrscht die Ruhe, in der modernen die Bewegung; die antike Kunst ist ideal, die moderne ist realistisch. Diese Sätze wollen ungefähr das in Kürze bezeichnen, was seit A. W. v. Schlegel die Mitgift eines jeden sein sollte, der die Kunst historisch und ästhetisch zu betrachten und zu genießen gesonnen ist. Diese Grundsätze lassen sich auch als leitender Faden in dem vorliegenden Buch von Riehl erkennen, und zwar mit der Weiterung, daß, wenn auch bei aller Beeinflussung von Seiten der Antike die moderne Kunst niemals ihren eigenthümlichen Charakter eingebüßt

hat, doch immerhin dasjenige Land, welches als Hauptfundstätte der Überreste antiker Kunst anzusehen ist, zwar vom Norden nicht unberührt blieb, aber im Charakter seiner Kunst der Antike am nächsten steht; daß dagegen Deutschland und die Niederlande, welche ihrerseits wieder ganz bedeutend von Italien beeinflußt waren (Dürer, Rubens), immerhin die Eigenart der modernen Kunst entschiedener ausprägten. Diesen Unterschied zwischen italienischer und deutscher Kunst sucht Riehl in anschaulich-phantasievoller Weise und an treffenden Beispielen darzulegen. Sein Buch ist ausgesprochener Maßen ebenso sehr für den Künstler und Kunstfreund, wie für den Kunsthistoriker geschrieben. Unsere Zeit ist die Zeit der Museen und der Kunstblättersammlungen. Das Museum aber entfernt den Kunstgegenstand aus der Umgebung, für die er ursprünglich geschaffen war, beeinträchtigt so dessen Wirkung. Es gehört ein bedeutendes Maß von Abstraktionsvermögen dazu, um von dieser falschen Situation abzusehen; es gehört Phantasie und Empfindung dazu, um die ursprüngliche Situation sich zu vergegenwärtigen. Ähnlich verhält es sich mit den Sammlungen der Kunstblätter. Wie leicht wird unter diesen Verhältnissen der Kunstfreund verleitet, den ursprünglichen Zweck der Kunstwerke zu übersehen. Der Verfasser des vorliegenden Buches besitzt die Fähigkeiten, welche diese Gefahr ausschließen; er weiß seine Leser vertraut zu machen mit dem ganzen Zustand, aus welchem die Kunstwerke entsprangen, und der Umgebung, für welche sie berechnet waren. Er führt uns ein in die mittelalterliche, deutsche Stadt mit ihren Thürmen und engen Straßen. Er zeigt uns die italienischen Verhältnisse, wo statt der bescheidenen Bürgerwohnungen Paläste die Träger der Kunst sind, wo nicht die Kunst für's Haus, sondern die Ausschmückung des Äußern überwiegt, wo die Plastik mehr monumentale Größe erzielt, während die deutsche in der Durchführung überlegen ist. Er führt uns vor das Thor der deutschen Stadt, zeigt uns die Landschaft mit ihren eigenen Reizen, gibt uns eine lebendige Schilderung der andersgearteten italienischen Landschaft und weiß im Zusammenhang damit die Unterschiede deutscher und italienischer Landschaftsmalerei einleuchtend darzulegen. Als spezielle Beispiele zur Klarlegung seiner Auffassung dienen dem Verfasser die Städte Regensburg und Verona, die Künstler Fiesole und Fra Bartolommeo, Dürer's Kunst für's Haus, d. h. seine Holzschnitte und Kupferstiche, Giovanni Bellini, Michelangelo, David Teniers und Adriaen Brouwer, zum Schluß Peter Paul Rubens, in welchem das anziehende Bild eines Höhepunktes

nordiſcher Kunſtentwicklung entworfen wird. Des Vf. ſpezifiſche Eigenart beſteht in einem innigen Nachempfinden, einem gefühlvollen Verſenken in den Kunſtgegenſtand und ſeine eigenthümliche Umgebung. Er iſt eine lyriſche Natur, vor allem geeignet, ſtimmungsvolle Schilderungen mit poetiſch thätiger Phantaſie zu entwerfen. Wer da meint, daß ſeine Art der Darſtellung nicht recht geeignet ſei für ein wiſſenſchaftliches Buch, der übertrage einmal eine charakteriſtiſche Stelle in die abſtrakte, wiſſenſchaftliche Form, und wenn dieſelbe inhaltlich alsdann noch durchaus zu Rechte beſteht, ſo wird ein ſolcher Leſer wohl auch zugeſtehen, daß des Vf. Art ihre Berechtigung und ihren eigenthümlichen Werth hat. Ch. Berghöffer.

Geſchichte der bildenden Kunſt in Böhmen vom Tode Wenzel's III. bis zu den Huſitenkriegen. Von **J. Neuwirth.** 1. Band: Allgemeine Verhältniſſe, Baubetrieb und Baudenkmale. Prag, J. G. Calve. 1893. VIII, 616 S. mit 57 Tafeln.

In dem Kampfe der Nationalitäten, unter welchem das ſchöne Böhmerland ſo ſchwer zu leiden hat, ſpielt das Rüſtzeug der Geſchichte keine geringe Rolle: die Tſchechen wollen erweiſen, daß ſie ein altes Kulturvolk ſeien, die Deutſchen halten daran feſt, daß die Kultur, welche in Böhmen geherrſcht habe, vorzugsweiſe deutſcher Art ſei und die Tſchechen das, was ſie geleiſtet hätten, den Deutſchen verdankten. In dieſem Widerſtreit der Meinungen ergreift das neueſte Werk Neuwirth's nicht einſeitig Partei, aber gerade dadurch, gerade wegen ſeiner objektiven Art der Schilderung, bei welcher nur mitunter das ſtolze Gefühl durchblitzt, ein Deutſcher zu ſein, iſt es geeignet, für alle Zeiten ein wichtiges Kampfeswerkzeug zu werden. Erbarmungslos zerſtört es an der Hand der Urkunden und Denkmäler die von neueren tſchechiſchen Hiſtorikern und Kunſthiſtorikern gepflegte Lehre, daß das goldene Zeitalter Böhmens, die glänzende Regierungsepoche Kaiſer Karl's IV., auf tſchechiſchem Geiſte beruhe. Unter Heranziehung einer erſtaunlichen Fülle archivaliſchen Materials weiß N. darzulegen, daß vorzugsweiſe die internationale Stellung, welche Böhmen Dank den Luxemburgern im 14. Jahrhundert einnahm, ſowie die zahlreichen im Lande lebenden Deutſchen und die aus Schwaben und anderswoher berufenen Künſtler es waren, welche jene hohe Kunſt- und Kulturblüte bewirkten, vor der wir noch heute bewundernd ſtehen. Nachdem im Anfang des 14. Jahrhunderts franzöſiſcher Einfluß erheblich an Boden gewonnen hatte, Baumeiſter aus Avignon berufen waren und Bauten nach dem Muſter des

Papſtpalaſtes zu Avignon und des Louvre in Paris begonnen waren, erblühte unter Karl IV., der ein Freund deutſcher Kunſt war und deutſche Dichter, Maler, Bildhauer und Architekten an ſeinen Hof zog, die deutſche Kunſt hier mächtiger wie nur in irgend einem rein germaniſchen Gaue. Der Raum verbietet es mir, Einzelheiten zu berühren; nur den Gang der Unterſuchung des Vf. etwas näher darzulegen, ſei mir geſtattet. In umſichtiger und umfaſſender Weiſe ſchildert N. die Vorausſetzungen und Bedingungen, aus welchen das glänzende Kunſtleben und Kunſttreiben der karoliniſchen Epoche entſprang. Nach einem kurzen Überblick über die äußere Geſchichte Böhmens während des 14. Jahrhunderts führt er die einzelnen Bevölkerungselemente als Förderer der Kunſtthätigkeit vor: die Mitglieder des Königshauſes, die Biſchöfe des Landes, unter welchen einige zu den namhafteſten Perſönlichkeiten ihrer Zeit zählen, die Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit, den Adel und den Bürgerſtand; ſodann legt er die jenes Jahrhundert beherrſchenden kunſtfreundlichen und kunſtfeindlichen Strömungen und Ideen dar, wie das Aufblühen des Fronleichnamkultus, die Zunahme der Marien-Verehrung, die Verehrung der Landespatrone, die wachſende Neigung zur Prachtentwicklung und Repräſentation, die Errichtung der Univerſität u. dgl. m.; andrerſeits aber die ſteigende Oppoſition gegen die Reliquienverehrung und vor allem das Aufkommen des Huſitismus, der ja ſchließlich die ſtolze Blüte brechen ſollte. Daß den fremdländiſchen Einwirkungen beſonders ſorgſam nachgegangen wird, iſt nach dem oben Geſagten ſelbſtverſtändlich; aber hervorgehoben muß werden, daß der Vf. keineswegs einſeitig iſt, ſondern dem Auf- und Emporſtreben des tſchechiſchen Volkes durchaus gerecht wird und die national-tſchechiſchen Künſtler und ihre Leiſtungen gebührend in das Licht ſtellt.

Dieſem allgemeineren Theil folgt die Schilderung des Baubetriebs und der Baudenkmäler. Die feſtgeregelte Ordnung im Bauweſen, der Abſchluß der Verträge, die Baupolizei, die Beſchaffung der Materialien, die Organiſation des Bauamts und der Bauhütte, die wirthſchaftliche Stellung und Bezahlung der einzelnen Arbeiterklaſſen und die Koſten des Bauwerks werden ausführlich beſchrieben. Allerdings wird man die Empfindung nicht zu unterdrücken vermögen, daß der Vf., der auch im übrigen eine etwas breite, ſich in Wiederholungen bewegende Darſtellungsweiſe nicht ganz hat überwinden können, hier zu ausführlich geworden iſt; in eine Geſchichte der bildenden Kunſt gehörten kaum dieſe umſtändlichen und ermüdenden

Zahlennachweiſe von Arbeiterlohn und Materialienkoſten, die man lieber zu einer beſonderen Abhandlung rein volkswirthſchaftlicher Natur vereinigt geſehen hätte. Will man von dieſem formalen Bedenken abſehen, ſo liegen gerade hier Ergebniſſe vor, die weitgehende Beachtung verdienen; ich weiß nicht, ob wir ſonſt eine ſo zuverläſſige, feſtgegründete Schilderung mittelalterlichen Baubetriebs beſitzen, wie ſie uns hier geboten wird. Den letzten und ausführlichſten Abſchnitt des Buches bildet die Schilderung der Baudenkmäler, welche gleichfalls den eindringenden Fleiß des Vf. in hervorragender Weiſe offenbart und welche durch die Beigabe von 57 ſchönen Lichtdrucktafeln, ſowie durch mehrere Textilluſtrationen wirkſam unterſtützt wird. Und ſo ſtellt denn das Buch N.'s einen bemerkenswerthen Fortſchritt in unſern Anſchauungen über die kunſtgeſchichtliche Entwicklung des Mittelalters dar. Wie dringend nothwendig es iſt, die Kunſtgeſchichte ſo zu pflegen und zu behandeln, wie N. es im Geiſte Anton Springer's und Alwin Schultz's thut, erkennt man deutlich aus der wie ein rother Faden durch das Buch ſich ziehenden Polemik gegen Cornelius Gurlitt, der auf geiſtreichen Hypotheſen und ſtiliſtiſchen Ähnlichkeiten ſeine Darſtellung aufbaut, durch ſeinen Mangel an hiſtoriſcher Kenntnis, Schulung und Methode aber nur zu oft ſich zu Trugſchlüſſen und irreführenden Auffaſſungen hat verleiten laſſen. Ohne mich in allen Einzelheiten mit dem N.'ſchen Werk identifiziren zu wollen, glaube ich doch ſagen zu können, daß die Wiſſenſchaft allen Anlaß hat, ſich der ihr dargebrachten Gabe mit herzlicher Dankbarkeit zu erfreuen.

Herm. Ehrenberg.

Wilhelm Kaulbach. Von **Hans Müller.** 1. Band. Mit Kaulbach's Selbſtbildnis vom Jahre 1824. Berlin W., F. Fontane & Co. 1893.

Für eine Künſtlerbiographie wäre das Buch, deſſen bisher erſchienener 1. Band allein 554 große Seiten umfaßt, zu weit angelegt, da Kaulbach bereits jetzt, erſt zwei Jahrzehnte nach ſeinem Tode, nur noch hiſtoriſch erfaßt werden kann, alſo für die Entwicklung der Kunſt eine geringe Bedeutung gehabt hat; daß ſich „in wenigen Werken der Kunſt", wie der Vf. ſagt, „die verſchiedenartigſten Stimmungen und Zeitrichtungen, Kunſtfragen und Intereſſen, Wahrheiten und Irrthümer ſo mannigfaltig und umfaſſend wiederſpiegeln, wie in den ſeinigen", iſt richtig, würde aber zur Begründung einer ſo eingehenden Behandlung noch nicht hinreichen; denn auch trotz ſeines „quellenden Reichthums an Geiſt und Inhalt, Abſicht

und Idee" hat Kaulbach zu den führenden Geistern nicht gehört, da er nur den bereits in der Zeit liegenden Gedanken Ausdruck verlieh: dagegen gewinnt das Buch seine volle Berechtigung durch die liebevoll eingehende Art, wie hier ein an Mühen und Arbeit, aber auch an Erfolgen und an stillem Glück reiches Menschenleben geschildert wird. Durch eine ausgiebige und geschmackvolle Verwerthung des umfangreichen Briefnachlasses, durch die Einflechtung persönlicher, auf Ernst Förster, Ludwig Speidel, Moritz Carriere, Karl Stieler und die Familie zurückgehender Erinnerungen ist es dem Vf., der sich in seinen Helden vollkommen eingelebt hat, ohne jedoch diesem gegenüber weder einen panegyrischen, noch einen kritischen Maßstab anzulegen, durchaus gelungen, ein einheitliches Lebensbild, dem der Werth einer Selbstbiographie innewohnt, in gefälliger, leicht fließender Darstellung zu bieten.

Wir durchleben mit dem Meister seine schwere Jugendzeit, die er als der Sohn eines kleinen Goldarbeiters in Arolsen, dann in Mühlheim an der Ruhr verbracht, und können es ihm, dem nach des Vf. Ausspruch „keine Spur romantischen Wesens" anhaftete, wohl nachfühlen, wenn er in späterer Zeit, als er bereits auf der Höhe seines Ruhmes stand, es bedauert, daß er nicht habe Bauer werden können auf jener rothen Erde, deren stählende Kraft er an sich erprobt hatte. Dann folgen die Jahre auf der Düsseldorfer Akademie, wo er für den besten und selbständigsten unter allen Schülern des Cornelius galt (S. 52 und 101 werden wichtige Aktenstücke von Cornelius und dem Maler Kolbe zur Kenntnis der dortigen Kunstzustände mitgetheilt); 1826 die Übersiedlung nach München; endlich 1834 die künstlerische That, die ihn mit einem Schlage über alle seine Genossen emporhob und zur Berühmtheit machte: die Komposition der Hunnenschlacht, deren Idee ihm, wie auf S. 287 nachzulesen, vom Architekten Klenze eingegeben worden ist, und zwar in einer dem romantischen Gegenstande besser angepaßten malerischen Auffassung als der monumentalen Gestalt, die Kaulbach selbst dieser Darstellung verlieh.

Sein zweites großes Werk: die Zerstörung Jerusalems von 1836, im folgenden Jahre der im Auftrage des Kronprinzen Max ausgearbeitete Entwurf zu einem Cyklus weltgeschichtlicher Bilder, dann 1842 die Pläne für den Wandschmuck des Treppenhauses des Berliner Museums sind bloße Anwendungen des in der Hunnenschlacht aufgestellten, dem Zeitgeschmack entsprechenden Princips,

geſchichtsphiloſophiſche Anſchauungen durch reiche Figurenkompoſitionen zur Darſtellung zu bringen. „Der Geiſt Gottes in der Geſchichte iſt es, den ich malen wollte," erklärt Kaulbach ſelbſt einmal, und der Vf. charakteriſirt ſie richtig dahin, daß ſie „alle ein Stück gemalter Hegel'ſcher Philoſophie" ſeien. Gelehrte Hiſtorienmalerei im Sinn einer nach wiſſenſchaftlicher Bildung dürſtenden Zeit iſt das, eingehender Erläuterung, womöglich gar, nach des Meiſters Wunſch, der begleitenden Muſik bedürftig: nicht aber jene ernſte und naive Hiſtorienmalerei, deren ewig-gültiger Inhalt ſeine Erklärung in ſich ſelbſt trägt. Bezeichnend für dieſe Geiſtesrichtung des Künſtlers iſt es, daß die beiden Reiſen nach Italien, die er 1835 und 1838 unternahm, faſt ſpurenlos an ihm vorübergingen; ebenſo daß in dem an Meiſterwerken überreichen Palazzo Pitti das Bild eines wenn auch tüchtigen, ſo doch lebloſen Künſtlers der beginnenden Verfallzeit, der Triumph David's von Matteo Roſſelli, in erſter Linie ſeine Liebe gewann.

Von den Werken ſeiner Frühzeit dagegen, in denen ſeine Fähigkeit zu ſcharfer Beobachtung der menſchlichen Charaktere ſich in wahrhaft origineller Weiſe geäußert hat, von dem Narrenhauſe und dem Verbrecher aus verlorener Ehre, machte er ſpäter wenig Aufhebens. Als der Leiter des Bibliographiſchen Inſtituts in Hildburghauſen ihm 1835 in richtiger Werthſchätzung den Vorſchlag machte, eine Serie Narrenbilder aus dem Leben, eine Börſenſzene à la Hogarth zu entwerfen, wies er dies Anſinnen als eines Hiſtorienmalers unwürdig zurück. Auf dieſem Gebiet hätte er Bleibendes ſchaffen können. Ein Glück iſt es, daß der Reinecke Fuchs (1840—1846) zu Stande kam. Auch in ſeinen Todesbildern hat er ähnliche Töne angeſchlagen. Seine vielbewunderten Goethe-Bilder dagegen bezeugen nur den tiefen Stand der deutſchen Kunſt um die Mitte des Jahrhunderts.

Mit der Übernahme des Direktorpoſtens an der Münchener Akademie im Jahre 1849 ſchließt dieſer Band ab. Als höchſt beluſtigende Epiſoden ſeien die Berichte über den Zeichenunterricht, den Kaulbach als Akademieſchüler einigen vornehmen Damen zu ertheilen ſuchte (S. 106 ff.), und über ſeine Meldung zum Militärdienſt (S. 235) hervorgehoben. W. v. Seidlitz.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Meſſina iſt das erſte Heft einer neuen Zeitſchrift für alte Geſchichte erſchienen: Rivista di storia antica e scienze affini, diretta dal Dr. Giac. Tropea, Messina, tipografia d'Amico 1895. Sie ſoll vierteljährlich in Heften von fünf Bogen erſcheinen; Preis für Jahresabonnement 12 L., für die einzelne Nummer 4 L. Das 1. Heft enthält außer dem Programm einen Aufſatz vom Herausgeber, G. Tropea: l'Etna e le sue eruzioni nelle principali fonti greche e romane, eine literarhiſtoriſche Studie von G. E. Rizzo: Questioni Stesicoree, vita e scuola poetica, und einen verfaſſungsgeſchichtlichen Artikel von E. Cocchia: Del modo come il senato romano esercitava la funzione dell' interregno; daneben Miscellen, Recenſionen (u. a. von Beloch's Griechiſcher Geſchichte und von Ed. Meyer's Unterſuchungen zur Geſchichte der Gracchen), Zeitſchriftenſchau, Notizen ꝛc.

Die Verlagsbuchhandlung von O. Regenhardt, Berlin, fordert zur Mitarbeiterſchaft an einer Sammlung von Biographien hervorragender Männer auf dem Gebiet des Handels und der Induſtrie auf.

In Marſeille (bei Domenc) iſt die erſte Nummer einer neuen Zeitſchrift für den Süden Frankreichs erſchienen, unter dem Titel: Revue de Provence.

Von einer neuen „Geographiſchen Zeitſchrift", herausgegeben von A. Hettner, iſt das 1. Heft erſchienen mit Artikeln von A. Hettner,

F. v. Richthofen und Ed. Brückner. Den Beschluß des Heftes macht eine Rubrik „Geographische Neuigkeiten" von A. Fitzau.

Die bisher von L. Quidde herausgegebene Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft kündet in einer Notiz des neuen Heftes an, daß der Jahrgang 1895 ganz ausfallen soll. Vom Jahre 1896 ab soll die Zeitschrift reorganisirt und unter neuer Redaktion (in Leipzig) dann wieder regelmäßig erscheinen.

Im Verlage von Duncker & Humblot in Leipzig ist das 1. Heft einer neuen Publikation erschienen: Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen. Herausgeg. von G. Jellinek und G. Meyer: Die Monarchomachen. Eine Darstellung der revolutionären Staatslehren des 16. Jahrhunderts (1575—1599) von R. Treumann (2 M.).

Das Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde soll vom nächsten (21.) Bande ab in einer Stärke von 50 Druckbogen (statt früher 40) erscheinen, und es ist der Preis demgemäß von 12 auf 15 M. jährlich erhöht worden.

Die im vorigen Jahre unter Vorsitz von Prof. F. Vogt in's Leben getretene Schlesische Gesellschaft für Volkskunde gibt als eigenes Organ „Mittheilungen der Schles. Gesellschaft f. Volkskunde", redigirt von F. Vogt und O. Jiriczek, heraus, von denen jetzt der 1. Band erschienen ist.

Im Herbst dieses Jahres soll in Berlin eine Versammlung der preußischen Provinzialkonservatoren stattfinden, die u. a. über die Begründung einer besonderen Zeitschrift für die Denkmalspflege berathen soll. Sie soll hauptsächlich eine Verzeichnung der Funde, sowie eine Besprechung alles dessen, was für Erhaltung und Erforschung der vorhandenen Denkmäler der Vorzeit geschieht, bieten. Man sollte allerdings meinen, daß diesen Zwecken auch im Rahmen einer der bereits bestehenden Zeitschriften, etwa im Anschluß an das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins, Genüge geschehen könnte.

Von der Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées (vgl. die Notiz 74, 525) ist jetzt das 1. Heft der Archivabtheilung und der Museumsabtheilung erschienen. Wir notiren aus dem Archivheft einen längeren, einführenden Artikel von Ch.-V. Langlois: La science des archives (Verfasser gibt einen Überblick über Archivwesen und tritt namentlich für möglichste Centralisation ein). — Gleichzeitig verweisen wir auf einen Artikel von Rob. Galli in der Nuova Antologia vom 15. Juli 1895: Per gli archivi di Stato (Vorschläge zur Neuorganisation des Archivwesens in Italien).

Ein Aufsatz von Ch. M. Platt in der Political Science Quarterly 10, 2 erörtert die Begriffe Staat, Souverän, Regierung: A Triad of political conceptions: State, Sovereign, Government (the state is the

theater of positive law, — the sovereign is the commander of positive law, and the government is the formulator and administrator of positive law).

In einem Programm des Progymnasiums in Malmedy (Ostern 1895, 35 S. 4°) veröffentlicht J. Baar: Studien über den geſchichtlichen Unterricht an den höheren Lehranſtalten des Auslandes. Nähere Mittheilungen, die eine willkommene Überſicht gewähren, werden über den Geſchichtsbetrieb in Frankreich, Rußland und Nordamerika gemacht. Über Italien und England, über die nur eine kurze Notiz zum Schluß gegeben wird, ſowie über unſere nordiſchen Stammverwandten wäre eine ähnliche Überſicht in einem zweiten Programm erwünſcht.

Fr. Aly's kleiner Aufſatz „Über den Einbruch des Materialismus in die hiſtoriſchen Wiſſenſchaften" (Preuß. Jahrbücher, Auguſt 1895) ſei hier erwähnt als ein Zeichen der geſunden Reaktion gegen die mechaniſch-atomiſtiſche Betrachtungsweiſe, wie ſie namentlich auf dem Gebiete der neueren Literaturgeſchichte leider ſtark um ſich gegriffen hat.

Der als Nachfolger Seeley's an die Univerſität Cambridge für neuere Geſchichte berufene Lord Acton hat eine Antrittsvorleſung gehalten, an der in der engliſchen Preſſe zum Theil ſehr ſcharfe Kritik geübt worden iſt. Daß er als Muſter der Geſchichtſchreibung unſerer Tage nebeneinander Ranke, Mommſen und Treitſchke hinſtellt, wird allerdings auch einen deutſchen Leſer etwas ſeltſam anmuthen und läßt auf recht eklektiſche, vielſeitige Neigungen des neuen Professor regius ſchließen.

Im Juniheft der Deutſchen Rundſchau veröffentlicht L. Stein einen Aufſatz: Das Princip der Entwicklung in der Geiſtesgeſchichte; einleitende Gedanken zu einer (demnächſt zu veröffentlichenden) Geſchichte der Philoſophie im Zeitalter der Renaiſſance. Verfaſſer faßt ſeine Grundanſchauung ſelbſt in die Formel zuſammen: Die immanent teleologiſche Entwicklung iſt das tragende Princip der Geiſtesgeſchichte.

Alte Geſchichte.

Über die Ergebniſſe der neueren Ausgrabungen in Ägypten orientirt ein Eſſai von E. Amélineau in der Revue des deux mondes vom 15. Juli: Les fouilles récentes en Égypte. Vgl. auch in der Gazette des beaux arts, Juli 1895: Correspondance d'Égypte; le nouveau trésor de Dahchour von Al. Gayet (mit Abbildungen) und einen Aufſatz von G. Steindorff im Auguſtheft der Deutſchen Rundſchau: Vierzehn Jahre ägyptiſcher Ausgrabungen (bei den Pyramiden von Memphis, im Faijum und El Amarna).

Die Revue d'Assyriologie 3, 3 bringt den von J. Heuzay dem franzöſiſchen Unterrichtsminiſterium erſtatteten Bericht über die letzten

Sarzec'ſchen Ausgrabungen (vgl. unſere Notiz 74, 337 f.): Mission de M. de Sarzec en Chaldée. Huitième campagne de fouilles (1894). Ebendort behandelt Ph. Berger eine neugefundene kypriſche Inſchrift aus der Ptolemäerzeit über die Errichtung einer Statue im Tempel des Melcart zu Larnaka, die das Fortbeſtehen phöniziſcher Reſte auf dem Nordtheil von Cypern in dieſer Zeit zeigt: Mémoire sur une inscription phénicienne de Chypre. Wir notiren noch einen Artikel von J. Oppert: Les mesures de Khorsabad (Beſtimmung von Längen-, Flächen- und Hohlmaßen).

Im American Journal of Archaeol. 10, 1 publizirt J. P. Peters: Some recent results of the University of Pennsylvania excavations at Nippur, especially of the temple hill. — Die Revue archéol. 26 (Mai, Juni 1895) bringt einen Artikel von L. Heuzay: Mythes chaldéens.

In der Juniſitzung der Berliner Anthropol. Geſellſchaft hielt Dr. Lehmann einen Vortrag über die Beziehungen zwiſchen Zeit- und Raummeſſung bei den Babyloniern.

Der philoſoph.-hiſtor. Klaſſe der Wiener Akademie wurde von Tomaſchek der erſte Theil einer Abhandlung über „Saſun und das Quellengebiet des Tigris", eine Zuſammenſtellung aller Quellenzeugniſſe über dieſe Landſchaft („Geſchichtliches über Saſun") vorgelegt.

Aus dem Bulletin der Académie des Inscript. (März-April 1895) notiren wir: Note de M. J. Menant sur quatre tablettes achéménides découvertes par M. Chantre à Kara-Euyuk (in Kappadocien).

In den Nachrichten von der kgl. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Göttingen, 1895, Heft 2, findet ſich ein Aufſatz von J. Wellhauſen: Die Rückkehr der Juden aus dem babyloniſchen Exil. Verfaſſer wendet ſich gegen die Aufſtellungen von W. H. Koſters zur Chronologie von Eſra und Nehemia und über das Verhältnis der im Lande zurückgebliebenen zu den aus dem Exil zurückkehrenden Juden, welch letzteren er für die Erſtarkung und Neuformation des Judenthums doch größere Bedeutung als Koſters beimißt.

„Chronologie der Könige von Israel und Juda" behandelt ein Artikel von F. Rühl in Quidde's Zeitſchr. 12, (nebſt Nachtrag: Rektifizirung und Erklärung der Liſten in den Büchern der Könige und Chronika).

Ein Artikel von T. K. Cheyne in der Contemporary Review 355: The archaeological stage of Old Testament Criticism behandelt den Nutzen, den die Bibelforſchung aus der Aſſyriologie gezogen hat. — In der Dublin Review 117 findet ſich ein Artikel von J. A. Howlett: The book of Daniel (Verfechtung älteren Urſprungs desſelben). In demſelben Heft behandelt C. van den Bieſen: Origin and history of the septuagint (Entſtehung der Überſetzung in Alexandrien und ihre weitere Geſchichte in frühchriſtlicher Zeit).

Aus den Études Religieuses März und Juni 1895 notiren wir einen Artikel von A. Durand: La semaine chez les peuples bibliques.

In Mykene hat man kürzlich mit neuen Ausgrabungen begonnen. Zehn Gräber ſind geöffnet, in denen man Bronzeſchwerter, Schmuckſachen u. ſ. w. gefunden hat.

In Delphi iſt neuerdings außer weniger bedeutenden Skulpturen ꝛc. auch ein großer Geſammtfund von 6700 mittelalterlichen, meiſt griechiſchen, ſiciliſchen und venezianiſchen Münzen aus der Zeit vor 1400 n. Chr. entdeckt worden.

Bei den Ausgrabungen auf der Akropolis von Athen iſt eine Inſchrift gefunden, die einen Theil der Rechnungen für das Standbild der Athene des Phidias enthält. Die Aufſichtsbeamten, denen die Ausführung dieſes Werkes unterſtellt war, bekunden auf der Inſchrift, daß ſie von den Schatzmeiſtern die Summe von 100 Talenten erhalten haben, und ſie geben an, was ſie davon für den Ankauf von Gold und Elfenbein für die Statue verausgabt haben. Aus dieſen Angaben iſt zugleich der Marktpreis des Goldes in jener Zeit (ca. 438 v. Chr.) zu erſchließen.

Im Jahrbuch des kaiſerl. deutſchen Archäologiſchen Inſtituts 10, 2 beginnt Chr. Belger mit der Veröffentlichung von „Mykeniſchen Studien“ (1. Über die Burg und Gräber von Mykene, in Ergänzung zu ſeinem H. Z. 71, 363 erwähnten Programm).

Der Schwerpunkt des Buches von P. Cauer: Grundfragen der Homer-Kritik (Leipzig, Hirzel. 1895. 321 S.) ruht in den textkritiſchen Abſchnitten, während gerade die hiſtoriſchen Theile, die Behandlung des „hiſtoriſchen Kerns“ des Epos und einzelne ſachkritiſche Erörterungen in dem ſonſt trefflichen Buche leider recht verfehlt ſind. Es mag daher genügen, wenn ich hier auf meine ausführliche Beſprechung in den „Preußiſchen Jahrbüchern“ verweiſe. Erhardt.

Über mykeniſche und homeriſche Kultur handelt ein Artikel von M. Hoernes in der Öſterr.-Ungar. Revue 18, 1: Griechenlands älteſte Kulturſtufen und ihre nordiſchen Beziehungen. Zur homeriſchen Archäologie notiren wir ferner einen Artikel aus der Ztſchr. f. die öſterr. Gymnaſien 46, 3: Der homeriſche Bogen, eine naturwiſſenſchaftliche Unterſuchung von St. Fellner, und einen Artikel von W. Reichel in den Archäolog.-Epigraph. Mitth. aus Öſterr.-Ungarn 18, 1: Die Orſothyre im homeriſchen Megaron.

Aus den Archäolog.-Epigraph. Mittheilungen 18, 1 notiren wir noch Überſichten über „Alterthümer aus Niederöſterreich“ von F. Ladek und über die „Antikenſammlung im erzbiſchöflichen Seminare zu Udine“ von J. Banko und P. Sticotti (Skulpturen und Inſchriften), endlich „Antike Inſchriften aus Bulgarien“ (meiſt griechiſch, 37 Nummern) von V. Dobruſky.

Aus dem Journal of Hellenic Studies 15, 1 notiren wir einen hübſchen Aufſatz von A. B. Cook: The bee in greek mythology. Dasſelbe Heft enthält eine ſorgfältige topographiſch-archäologiſche Abhandlung von W. Loring: Some ancient routes in the Peloponnese (die Straßen von Megalopolis nach Tegea, von Sparta nach Megalopolis, von Sparta nach Tegea und Mantinea über Megalopolis und direkte Straßen von Tegea nach Sparta; mit beigegebenen Karten und Plänen). Von demſelben Verfaſſer folgt eine kleine Inſchriftenpublikation: Four fragmentary inscriptions, an die ſich ein Artikel von W. Arkwright: The frontier of Lycia and Caria und zwei weitere Inſchriftenpublikationen reihen: Greek inscriptions from Lycia (31 Nummern) von G. Davies und Inscriptions from Lycia and Pisidia copied by Daniell and fellows (auf einer Expedition im Jahre 1842, 28 Nummern) von C. F. Hills. Die übrigen Artikel des Heftes ſind mehr kunſtgeſchichtlichen und textkritiſchen Inhalts, und wir erwähnen nur noch den überſichtlichen Artikel am Schluß des Bandes: Archaeology in Greece 1894/95.

In der Ztſchr. des Vereins deutſcher Ingenieure Bd. 39 (1895) iſt eine Abhandlung von R. Haack erſchienen: Über attiſche Trieren, in der Verfaſſer vom Standpunkt des Schiffsbaumeiſters aus (er war ſelbſt früher Direktor der Stettiner Schiffsbauanſtalt „Vulcan") das Trierenproblem zu behandeln ſucht (im Gegenſatz zu Breuſing).

Eine neue Inſchrift von Niſyros veröffentlicht F. Hiller von Gärtringen in den Sitzungsber. der Berl. Akademie der Wiſſenſchaften Nr. 26.

Aus der Märzſitzung der Archäolog. Geſellſch. zu Berlin heben wir Vorträge und Mittheilungen hervor von Curtius über Urkunden aus dem Theſaurus der Athener in Delphi, von Belger über das Enneakrunos-Problem und die neueſten Verſuche zu ſeiner Löſung (gegen Dörpfeld) und von Kern über den von Humann gefertigten Stadtplan von Magneſia. — In der Aprilſitzung ſprach Koepp über Evans' Entdeckung kretiſcher Schriftzeichen aus mykeniſcher Zeit (vgl. unſere Notiz S. 356); Aßmann über die Darſtellung von Schiffen auf Dipylonvaſen, die nach ihm nicht als attiſche, ſondern als phöniciſche Schiffe zu erklären ſind; endlich Brückner über die prähiſtoriſchen Baudenkmäler der Inſel Gla im Kopaisſee (vgl. die Notiz S. 357 f.). — In der Maiſitzung ſprach Herrlich über neue Funde in Pompeji und Bosco reale (nach Autopſie) und Koepp über das große Schlachtendenkmal in Pergamon, indem er gegen Fraenkel (vgl. unſere Notiz S. 358) für Gaebler Partei nahm. Die ausführlichen Berichte vgl. in Nr. 22—24, Nr. 25 und 29 der Wochenſchr. f. klaſſ. Philol.

In der neuen akademiſchen Wochenſchrift „Die Aula" behandelt R. Pöhlmann in einer längeren Artikelreihe Nr. 6—10 etwas breit „Die Entſtehung des Cäſarismus". Der Titel iſt inſofern irreführend und hätte mindeſtens den Zuſatz „bei den Griechen" erfordert, als Verfaſſer nicht

ſowohl den römiſchen Cäſarismus, als vielmehr die analoge Entwicklungsreihe bei den Griechen bis zur Monarchie Alexander's des Großen und ſeiner Nachfolger in's Auge faßt. — Aus Nr. 9 u. 10 derſelben Zeitſchrift verweiſen wir noch auf einen Artikel von G. Meyer: Alte und neue Sprachen in Kleinaſien, in dem Verfaſſer über die verſchiedenartigen Sprachſtämme in Kleinaſien, Ureinwohner, indogermaniſche und ſemitiſche Stämme, bekanntlich ein ſehr ſchwieriges und verwickeltes Thema, trefflich orientirt.

In der Revue des Universités du Midi, die ſeit kurzem als neue Serie der Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux erſcheint, veröffentlicht G. Radet eine längere, ſich vielfach mit dem in dieſer Zeitſchrift Bd. 74 erſchienenen Aufſatz von Kaerſt berührende Abhandlung: La déification d'Alexandre (I, Nr. 2, Bordeaux 1895).

In Sicilien ſind bei der altgriechiſchen Kolonie Megara Hyblaea und in der Nähe von Syrakus bei Caſtelucio auf dem Berge Crimili größere prähiſtoriſche Funde aus der Steinzeit, an letzterem Orte in Verbindung mit einer Nekropole, gemacht worden. Aus Syrakus wird auch von der Auffindung von Gräbern aus der frühgriechiſchen Zeit, dem 8. und 7. Jahrhundert v. Chr., berichtet.

Beim Anlegen einer neuen Straße in Rom iſt man in der Nähe des Koloſſeums auf bauliche Reſte, Moſaik und Mauerwerk, geſtoßen, die von Lanciani als Fundamente der Titus-Thermen, die man bisher am ſüdweſtlichen Abhang des Esquilin annahm, erklärt werden. Weitere Nachgrabungen ſcheinen die Annahme zu beſtätigen.

Wie jetzt erſt nachträglich bekannt wird, iſt bei den Ausgrabungen in Boſco reale (vgl. unſere Notiz 74, 343 und einen Bericht von A. Mau in den Mitth. des kaiſerl. deutſchen Archäol. Inſtituts, Röm. Abth. 9, 4) auch ein großer Silberſchatz, Prunkgefäße mit herrlichen Darſtellungen in Hochrelief, ähnlich wie beim Hildesheimer Silberfund, zum Vorſchein gekommen. Der vom Beſitzer des Grundſtückes zunächſt verheimlichte Fund iſt von Rothſchild in Paris für eine halbe Million erworben und den Sammlungen des Louvre als Geſchenk überwieſen.

Im Rheiniſchen Muſeum 50, 2 kritiſirt ein Artikel von P. Krumbholz: Zu den Aſſyriaka des Kteſias, die von uns 73, 160 erwähnte Abhandlung von J. Marquart. Es folgt ein Artikel von M. Ihm: Die Epigramme des Damaſus, in dem Verfaſſer eingehend dieſe chriſtlichen Stilübungen auf die Märtyrer behandelt. Wir erwähnen gleichzeitig, daß als erſtes Volumen der Anthologiae latinae supplementa jetzt auch eine Ausgabe der Epigramme des Damaſus von demſelben Verfaſſer erſchienen iſt: Damasi epigrammata. Accedunt Pseudodamasiana aliaque ad Damasiana illustranda idonea, recensuit M. Ihm. Leipzig, Teubner. 1895. 145 S. Zu jedem Stück ſind umfängliche Adnotationes hinzugefügt;

am Ende fünf Indices. — Wir notiren aus dem Rhein. Muſeum ferner Unterſuchungen von J. Beloch „Zur Geſchichte der älteren griechiſchen Lyrik“: 1. Theognis von Megara (ſtammte nach Beloch aus dem ſiciliſchen Megara; die Kyrnoslieder ſind um 500 v. Chr. zu ſetzen); 2. Alkaeos und der Krieg um Sigeion (Sigeion wurde nur ein Mal, von Piſiſtratos, erobert, und auch Alkaeos und Pittakos gehören in die piſiſtrateiſche Zeit. Beide Hypotheſen, namentlich die letztere, ſcheinen uns ſehr problematiſch). In einem kleinen Artikel „Über die Weihinſchrift der Nike des Paionios“ meint dann F. Koepp: die Feinde würden auf der Inſchrift nicht genannt, nicht aus Furcht, ſondern weil es zu viele verſchiedene waren in den erſten Jahren nach der Anſiedlung. — Endlich notiren wir aus dem Heft eine brauchbare Zuſammenſtellung von C. Hoſius: Römiſche Dichter auf Inſchriften und eine Miscelle von V. Gardthauſen: Die Eroberung Jeruſalems durch Herodes (gegen Bemerkungen von J. Kromayer).

Im Hermes 30, 2 behandelt ein Artikel von M. Wellmann: Leonidas von Byzanz und Demoſtratos (sc. als Quellen für die Zoologie der Fiſche bei Oppian und Aelian); und ein Aufſatz von M. v. Wilamowitz-Moellendorff: Die Herkunft der Magneten am Mäander (im Anſchluß an die Schrift von Kern, vgl. H. Z. 74, 533 f.). In einem längeren Artikel: Der Urſprung des Odyſſeus-Mythus, mit einem Anhang über Todtendienſt und Heroenkult, erwidert ſodann Ed. Meyer auf den Angriff Rohde's (vgl. unſere Notiz 74, 532 ff. Wir verweiſen beiläufig noch auf einen Artikel von F. B. Jevons, der einen verwandten Stoff behandelt, in der Classical Review 9, 5 [Juni 1895]: Greek law and folk lore, über das Geſetz von Keos und den griechiſchen Volksglauben und Volksbrauch inbetreff der Seelen Abgeſchiedener). Im 2. Heft des Hermes findet ſich ferner noch ein Artikel von B. Keil: Der Perieget Heliodoros von Athen (Verſuch, ſeine Fragmente näher zu beſtimmen und zu ergänzen), und endlich H. Graeven publizirt „ein Fragment des Lacharес“ (nach einer Handſchrift der Pariſer Nationalbibliothek, ein größeres Stück über den Rhythmus in der Proſa der Redner). — Einen ſehr mannigfaltigen Inhalt hat das 3. Heft derſelben Zeitſchrift. Wir notiren Th. Mommſen: Die armeniſchen Handſchriften der Chronik des Euſebius (empfiehlt eine neue Vergleichung der Handſchrift E bei Petermann. Vgl. von Mommſen noch unter Miscellen: Inſchriften von Curubis und Lilybaeon [über S. Pompejus] vgl. die Notizen S. 166 und 359). — P. Stengel: Zu den attiſchen Ephebeninſchriften. — A. Hoeck: Der Eintritt der Mündigkeit nach attiſchem Recht (mit vollendetem 18. Jahre, gegen Buſolt und Gilbert). — W. Strootman: Der Sieg über die Alamannen im Jahre 268 (war wirklich ein Sieg, den Kaiſer Claudius II. ſchon vor dem Gothenkrieg erfocht). — J. Vahlen: Über eine Stelle im Octavius des Minucius Felix (emendirt und vertheidigt die auf das alte Teſtament bezügliche Stelle in Kap. 19). — J. Toeppfer: Das attiſche Gemeindebuch (gegen Koch

über das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*, vgl. die Notiz S. 355). — M. Schanz: Sueton's Pratum (Rekonſtruktion dieſes Werkes in Abweichung von Reifferſcheid; es handelte nach Schanz ſyſtematiſch nur von Natur, Menſch und Zeit, und ein zweites, von Reifferſcheid damit konfundirtes encyklopädiſches Werk „Roma" iſt ganz davon zu ſcheiden). — Endlich A. Behr: Der amphilochiſche Krieg und die Kerkyraeiſchen Optimaten (neue Behandlung einer von Köhler im Hermes 26 veröffentlichten Inſchrift). — Aus den Miscellen erwähnen wir außer der von Mommſen noch die von F. Blaß: *Χρηστιανοί — Χριστιανοί* (erſteres war als volksthümliche Umwandlung für Christianoi bis in's 4. Jahrhundert in Gebrauch) und Bemerkungen zur *Πολ. Ἀθην.* des Ariſtoteles von B. Keil und B. G. Thompſon.

Aus den Neuen Jahrbüchern für Philologie, 1895, H. 3, notiren wir Artikel von E. A. Wagner: Zu Diodor's drittem und erſtem Buche (über die Quellen Diodor's, namentlich Agatharchides); von C. Krauth die Fortſetzung der Unterſuchungen über „Verſchollene Länder des Alterthums" (die Oſtgrenze Skythiens und die Völkerreiche im Oſten von Skythien nach Herodot); einen kleinen Artikel von O. Pingel: Zur Geſchichte der griechiſchen Heilkunde (Herod. III, 131 über Demokedes) und endlich von A. Wilms: Die Zeit des erſten Sklavenkrieges (Feſtſtellung der Chronologie von 144—132 v. Chr.; der Anfang des Krieges iſt nicht vor 141 zu ſetzen). — Aus Heft 4 der Jahrbücher iſt nur ein Artikel von F. Suſemihl zu erwähnen: Die Lebenszeit des Andronikos von Rhodos (ca. 125—50 v. Chr.; Auseinanderſetzung mit dem Artikel von Gerike in der neuen Ausgabe von Pauly's Realencyklopädie).

Die Revue des études greques 29 (8, 1) enthält Artikel von R. Dareſte: Une prétendue loi de Solon (vgl. die Notiz S. 163); von M. Holleaux: Sur une inscription de Thèbes (ſchon von Lolling im Corp. inscr. Graec. septentr. Nr. 2419 publizirt, jetzt im Muſeum zu Theben; eine Liſte von Schenkungen zur Herſtellung der Stadt nach dem Jahre 316 von den durch Alexander d. Gr. erlittenen Schäden); von P. Tannery: L'inscription astronomique de Keskinto (auf Rhodos, publizirt von Hiller von Gaertringen unter den griechiſchen Inſelinſchriften); von G. Schlumberger: Poids de verre étalons monétaires d'origine byzantine; von Th. Reinach: Inscriptions d'Amasie et d'autres lieux (35 Nummern aus Kleinaſien); und endlich den Schluß der Abhandlung von P. Girard: De l'expression des masques dans les drames d'Eschyle.

In der Revue archéol. 26, 3 (Mai, Juni 1895) behandelt L. Dimier: La polychromie dans la sculpture antique im Gegenſatz zu den Übertreibungen von Collignon. Wir notiren aus demſelben Heft noch Artikel von P. Tannery: Sur les subdivisions de l'heure dans l'antiquité und von S. Reinach: Les déesses nues dans l art oriental et dans

l'art grecque (Nacktheit ſtammt nicht aus dem Orient, ſondern aus Griechenland).

Aus dem vorhergehenden Heft der Revue archéol. 26, 2 notiren wir noch eine Papyruspublikation von J. Nicole: Requête adressée à des officiers romains (papyrus inédit de la collection de Genève; Anzeige einer Frau vom Verſchwinden ihres Gatten, bezw. Bitte um Nachforſchung nach ſeinem Verbleib).

In der Revue de Philologie 19, 2 publizirt Bréal die von uns ſchon erwähnte (S. 166) Inscription de Curubis, und J. Nicole Bruchſtücke des Euripideiſchen Oreſtes von einem Papyrus (Une page de l'Oreste d'Euripide sur papyrus d'Egypte). In einem Artikel: Pausanias et la destruction d'Haliarte ebendort beſchuldigt Holleaux den Pauſanias einer ſtarken Confuſion in ſeinen Angaben über die Zerſtörung von Haliartus; in Wirklichkeit wurde Haliartus gar nicht von den Perſern unter Xerxes, ſondern nur von den Römern im Krieg gegen Perſeus erobert. Wir notiren aus dem Heft endlich Notes épigraphiques (Athènes—Lemnos-Milet) von J. Delamarre.

In den Mélanges d'archeol. et d'hist. 15, 1 ſetzt St. Gſell ſeine archäologiſchen Studien über römiſche Überreſte in Afrika fort in einem Artikel: Satafnis (Périgotville) et Thamalla (Tocqueville), mit Abdruck von 40 Inſchriften.

Ein Artikel von G. Sergi in der Nuova Antologia, Juli 1895, ſucht die Frage Chi erano gli Italici? vom anthropologiſchen Geſichtspunkt aus zu beantworten. — In den Studi Storici 4, 1 wirft G. Scaramella die Frage auf: Dove sia sorto per la prima volta il nome „Italia", (hält gegenüber Cocchia an Calabrien feſt). Ebendort veröffentlicht E. Pais einen Artikel: I Berbici dell' Asia Minore e dei Pirenei (Polemik gegen Holm) und J. Niccolini beginnt mit der Publikation einer neuen Zuſammenſtellung der Fasti tribunorum plebis, ab an. 260/494 usque ad an. 731/23 (das vorliegende Heft enthält die Einleitung und die Faſten bis 306/448).

Aus dem Bullettino della Commissione archaeol. comun. di Roma 231 notiren wir: Nuove osservazioni sul mosaico di Palestrina von Or. Marucchi (mit Abbildung des hergeſtellten Moſaiks) und eine topographiſche Studie von Ch. Hülſen: Il tempio del sole nella regione VII di Roma.

In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei zu Rom 4, 3 iſt eine religionsgeſchichtliche Studie von C. Pascal abgedruckt: Le divinità infere e i Lupercali (vgl. die Notiz S. 166).

Im Märzheft der Notizie degli Scavi veröffentlicht F. Barnabei einen bemerkenswerthen Artikel: Di una rarissima „tessera hospitalis" con iscrizione latina (aus Trasacco).

In den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 30, 7 handelt E. Ferrero: Di un' iscrizione di Aosta (Dedication der incolae Salassi an Augustus aus dem Jahre 23/22 v. Chr.).

Ein interessantes Thema behandelt in interessanter Darstellung die kleine Schrift von Ettore Ciccotti: Donne e politica negli ultimi anni della repubblica romana (Mailand, Selbstverlag; 48 S.). Nach einer allgemeinen Einleitung, in der ein Überblick über die Stellung der Frauen in Rom in älterer Zeit gegeben wird, bespricht Verf. die Entwickelung politischen Einflusses des weiblichen Geschlechtes in den letzten Zeiten der Republik und führt endlich eine Reihe einzelner Frauentypen aus dieser Zeit vor (Clodia, Calpurnia, Servilia, Scribonia, Porcia, Fulvia, Cleopatra, Octavia, Livia).

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 2. Juli ist eine Münchener Universitätsrede von A. v. Bechmann abgedruckt: Die Tendenzgesetzgebung des Kaisers Augustus. Verf. leugnet den Nutzen dieser Gesetzgebung, der Ehegesetze ꝛc., zur Reformirung der gesellschaftlichen Schäden jener Zeit, unter offenbarem Hinblick auf die Gegenwart, so daß der Vortrag selbst den Charakter eines Tendenzvortrages erhält.

Im Julihefte der Deutschen Rundschau findet sich ein Aufsatz von F. Max Müller: Die wahre Geschichte des Celsus, in dem die Bedeutung dieser Streitschrift des Celsus über den λόγος ἀληθής, die wir nur aus der Gegenschrift des Origines kennen, für das Verständnis der Anfänge des Christenthums in seinen Berührungen mit der Philosophie erörtert wird.

Im Historischen Jahrbuch 16, 2 veröffentlicht J. Stiglmayr den Anfang einer Abhandlung: Der Neuplatoniker Proklus als Vorlage des sogen. Dionysius Areopagita in der Lehre vom Übel. Die angezogenen Stellen zeigen in der That die vollkommenste Übereinstimmung des Dionysius mit der Schrift des Proklus de malorum subsistentia.

In Kairo hat Dr. Karl Schmidt, der im Herbst v. Js. als Stipendiat nach Ägypten gegangen ist, aus der Bibliothek des Klosters Achmim eine altchristliche Schrift in koptischer Sprache entdeckt, die sich als ein Dialog zwischen Jesus und den Jüngern über die fleischliche Auferstehung darstellt (nach Schmidt wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. stammend; vgl. darüber die Sitzungsberichte der Berl. Akad. der Wissensch. Nr. 31).

Auf die Abercius-Inschrift (vgl. unsere Notiz 73, 162) kommt F. C. Conybeare in einem Artikel in der Classical Review 9, 6 (Juli 1895) zurück: Harnack on the inscription of Abercius. Er publizirt eine armenische Übersetzung der Inschrift und verhält sich den Zweiflern an dem christlichen Charakter der Inschrift gegenüber sehr reservirt. — Wir notiren aus demselben Heft der Classical Review einen Artikel von W. Peterson:

Two editions of the Germania of Tacitus (über die Ausgaben von H. Furneaux, Clarendon Press 1894, und von H. M. Stephenſon, Cambridge 1894).

Über „Tertullian in der Literatur der alten Kirche" veröffentlicht Ad. Harnack einen inhaltsreichen Artikel in den Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wiſſenſch. 29 (mit einem Anhang von Belegen).

In der Teubner'ſchen bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum veröffentlicht A. Brinkmann den griechiſchen Text der kleinen Schrift des Alexander von Lykopolis gegen die Manichäer: Alexandri Lycopolitani contra Manichaei opiniones disputatio ed. A. Brinkmann (Leipzig, Teubner 1895, 31 und 50 S.). In der Praefatio orientirt er über das Wenige, was ſich über die Schrift und den Verfaſſer feſtſtellen läßt. Letzterer ſchrieb nach ihm am Ende des 3. oder ſpäteſtens zu Anfang des 4. Jahrhs. n. Chr. und war nicht, wie man behauptet hat, Chriſt, ſondern Platoniker. Der Text iſt nach dem Codex Mediceus aus dem 9. Jahrh. revidirt, aus dem in der Vorrede auch das Fragment eines Gedichtes *εἰς τὸν Βαβίλειον βασιλέα* abgedruckt wird, das nach Brinkmann wahrſcheinlich als Widmung zu einer Sammlung manichäiſcher Schriften, die dem Kaiſer vor dem Paulicianerkriege überreicht wurde, verfaßt wurde.

Neue Bücher: Tiele, Geſch. der Religion im Alterthum, deutſche Ausgabe von G. Gehrich. 1, 1. (Gotha, Perthes.) — M. Büdinger, Die Univerſalhiſtorie im Alterthum. (Wien, Gerold. 5 M.) — E. Meyer, Die wirthſchaftliche Entwicklung des Alterthums. (Jena, Fiſcher. M. 1,50.) — Buſolt, Griech. Geſchichte. II. Zweite vermehrte und völlig umgearb. Auflage. (Gotha, Perthes.) — Aristotelis *Πολιτεία Ἀθηναίων* it. edidit Frid. Blass. (Biblioth. Teubneriana.) — v. Spruner-Sieglin, Handatlas, Atlas Antiquus, Lief. 4. (Gotha, Perthes.) — Baumgarten, L. A. Seneca und das Chriſtenthum. (Roſtock, Werther. M. 6.)

Römiſch-germaniſche Zeit und Mittelalter bis 1250.

In Schleswig iſt bei der Ausgrabung eines Hünengrabes bei Wollerup ein Bronzewagen mit vier Rädern gefunden, der die Urne nebſt Waffenreſten (Schwert, Lanzenſpitzen und Pfeile) trug.

In Saarburg iſt ein Mithrasheiligthum, das wahrſcheinlich im 4. Jahrhundert n. Chr. zerſtört wurde, aufgefunden, mit einer Reihe von Skulpturen, die das Mithrasmyſterium in bekannter Weiſe zur Darſtellung bringen.

Auch in Carnuntum (Petronell) iſt bei neuerdings wieder aufgenommenen Ausgrabungen ein Mithrasheiligthum von reichſter Ausſtattung gefunden worden. Auch dort ſind eine Reihe gut ausgeführter, aus den

erſten Jahrhunderten n. Chr. ſtammender Skulpturen, die auf den Mithrasdienſt Bezug haben, entdeckt, dazu noch namentlich ein ſchöner Altar, deſſen vier Seitenflächen von plaſtiſchen Figuren bedeckt ſind, auf der Vorderſeite drei, auf den andern Seiten je zwei. — In der Nähe des Heiligthums ſind noch die Fundamente von zwei andern Gebäuden freigelegt, deren eines mit einer Statue der Nemeſis und mehreren kleinen Altären gleichfalls ein Heiligthum geweſen zu ſein ſcheint.

Bei Hohenheim in Rheinheſſen ſind in dem dort freigelegten fränkiſchen Gräberfelde eine Menge von Waffen und Schmuckſtücken, ſeltene Formen von Gewandſpangen ꝛc. gefunden. Auch ein bei Sprendlingen aufgedecktes, fränkiſches Gräberfeld hat reiche Ausbeute an Waffen, Schmuckſtücken und Geräthen ergeben. — Bei weiteren Ausgrabungen am römiſchen Kaſtell bei Kannſtadt ſind Bruchſtücke einer ſog. Jupiter-Säule und die Fundamente des Prätoriums gefunden.

Die Ausgrabungen des römiſchen Standlagers von Novaeſium ſind jetzt abgeſchloſſen; die zahlreichen Fundſtücke ſind ins Rheiniſche Provinzialmuſeum nach Bonn gebracht.

Bei Uttendorf in Oberöſterreich iſt ein großes Gräberfeld aus prähiſtoriſcher Zeit gefunden, und zwar fand ſich einmal ein größerer Brandhügel, auf dem offenbar die Leichen verbrannt wurden, und daneben eine Reihe von kleineren Hügeln ohne Brandſpuren, in denen dann die Aſche der Verbrannten beigeſetzt wurde.

Eine Reihe von Fund- und Ausgrabungsberichten bringt das Jahrbuch der Geſellſch. für lothringiſche Geſch. u. Alterthumskunde 6 (1894): L'enceinte préhistorique de Tincry von E. Paulus. — Excursion archéologique au Hérapel von E. Huber (vgl. dazu die Anzeige eines Sonderabdrucks aus den Mémoires de la société nationale des Antiquaires de France 53, 1894: Antiquités du Mont Héraple von L. Max-Werly u. G. de la Noë). — Die ſog. Römerſtraße in der Oberförſterei St. Avold von A. Hinrichs. — Eine prähiſtoriſche Wohnſtätte und eine römiſche trua von H. v. Hammerſtein. — Ausgrabungen und Funde bei Saarburg i. L. von Wichmann. — Der römiſche Meilenſtein bei Saarburg und Römiſcher Grabfund in Sablon (bei Metz) von J. B. Kenne.

Bei Wieſen in Hannover iſt das Vorhandenſein eines großen Urnenfriedhofes aus vorchriſtlicher, germaniſcher Zeit feſtgeſtellt, der noch ſeiner ſyſtematiſchen Aufgrabung harrt.

Bei Paſing in Bayern iſt ein alter Reihengräberfriedhof aufgedeckt mit Waffen und Geräthen aus dem 5. oder 6. Jahrhundert n. Chr.

Über Fouilles d'un cimetière Belgo-Romain à Vesqueville près Saint-Hubert berichtet G. Cumont in den Annales de la société d'archéol. de Bruxelles 9, 1. — In der Revue archéologique 26, 2

und 3 gibt S. Reinach in einem Artikel Epona eine Zuſammenſtellung über den Typus dieſer Gottheit in Deutſchland, Frankreich und Italien (Darſtellungen und Inſchriften).

Im Globus 68, 2 findet ſich ein Artikel von H. Jentſch: Germaniſch und Slawiſch in der vorgeſchichtlichen Keramik des öſtlichen Deutſchland, und in Nr. 5 derſelben Wochenſchrift ein Artikel von E. H. L. Krauſe: Die Nähr- und Geſpinſtpflanzen der vorgeſchichtlichen Europäer.

Über die Hallſtadt-Periode in Oberbayern und in der Oberpfalz hielt J. Naue einen Vortrag in der Aprilſitzung der Anthropologiſchen Geſellſch. in München. Er entwarf ein anſchauliches Bild dieſer Zeit und ſuchte nachzuweiſen, daß in Oberbayern die Hallſtadtperiode der Römerzeit unmittelbar voraufging ohne eine beſondere La-Tène-Periode als Zwiſchenglied, — eine Aufſtellung, der von anderer Seite lebhaft widerſprochen wurde.

Ein Artikel von H. Arnold in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 15. Juni: Zur Limesforſchung, erhebt ziemlich lebhafte Ausſtellungen gegen die neue Sarwey-Hettner'ſche Publikation.

Von C. Mehlis' Studien zur älteſten Geſchichte der Rheinlande iſt als zwölfte Abtheilung ein Programm des Gymnaſiums zu Neuſtadt a. d. H. ausgegeben (Leipzig und Neuſtadt a. d. H. 35 S.), in dem Verfaſſer in drei Abſchnitten 1. über die älteſten Handelsverbindungen und über die mittelrheiniſchen Kriegswälle, 2. noch einmal über die Ergebniſſe der Ausgrabungen auf der Heidenburg bei Kreimbach i. d. Pfalz (vgl. die Notizen 72, 364; 73, 359; 74, 539) und 3. über ein Beil mit Runeninſchrift von Silz i. d. Pfalz (vgl. unſere Notiz 74, 346) handelt. Wir finden durch dieſe Schrift nur unſere an letzterer Stelle gemachte Bemerkung beſtätigt.

Das Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins ꝛc. Nr. 5 enthält einen Artikel von R. Weiß: Aus der Umgegend des Steinhuder Meeres (Unterſuchung auf Alterthümer). In Nr. 6/7 desſelben Blattes findet ſich ein „Kritiſcher Beitrag zu der Reichslimesforſchung" von Generalmajor Wolf (über den Limes an der Chattengrenze). — Aus der Weſtdeutſchen Ztſchr. 14, 2 notiren wir Artikel von Ch. L. Thomas: Die Ringmauern auf dem Goldgruben- und Dalbesberge in der Hohen Mark im Taunus; und von L. Jacobi: Grenzmarkirungen am Limes (Ergebniſſe der im Jahre 1894 im Taunus erfolgten Unterſuchungen; mit Plänen). — Im Korreſpondenzblatt Nr. 5 berichtet Körber über neue Funde in Mainz (darunter den ſchon von uns erwähnten Altar der Deae Aufaniae) und A. Kiſa über neue Inſchriften aus Köln (Votivtafel an Jupiter Dolichenus und Grabſtein eines Veteranen der legio X gemina und ſeiner Gattin). — Nr. 15 des Limesblattes enthält Berichte von Kofler, Wolff (Kaſtell Okarben), Mettler, Lachenmaier, Kapff (Kaſtell bei Cannſtadt), Eidam und J. Fink.

Aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 5, 1 notiren wir noch einen Artikel von K. Zangemeiſter: Zur germaniſchen Mythologie (germaniſche Götter auf römiſchen Inſchriften) und einen populären Vortrag desſelben Verfaſſers, den er hier mit gelehrten Anmerkungen verſehen hat: Der obergermaniſch-rhätiſche Limes. In demſelben Heft findet ſich noch ein Nachtrag „Zu den Heeren der Bürgerkriege" von A. v. Domaszewski (vgl. die Notiz 74, 161) und ein Artikel von F. Ohlenſchlager: Der Name „Pfal" als Bezeichnung der römiſchen Grenzlinie (dieſelbe Frage behandelt auch Zangemeiſter in dem eben erwähnten Vortrage; beide erklären ſich gegen den Zuſammenhang von Pfal in dieſem Gebrauch mit Palliſade und bringen das Wort vielmehr mit vallum, Wall, Erhöhung, zuſammen).

In der Ztſchr. des hiſtor. Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 21 gibt J. Schuſter eine „Beſchreibung der Römerſtraße von Augsburg nach Türkheim und Wörishofen". — Im Globus 67, 22 behandelt G. Bancalari in Fortſetzung ſeiner hausgeſchichtlichen Studien: Thüringiſche Haustypen.

Unter Notes and Documents in der Engl. Hist. Review 39 (Juli 1895) veröffentlicht H. Anscombe einen Artikel: The paschal canon attributed to Anatolius of Laodicea (iſt erſt 457 entworfen). Ebendort folgt eine Miscelle von J. H. Round: Henry I at Burne (sc. Weſtburne).

Die Revue des Questions Histor. 115 (Juli 1895) enthält einen Aufſatz von P. Allard: Le clergé chrétien au milieu du IV siècle (über die ſoziale und politiſche Stellung der Biſchöfe und des Klerus überhaupt und über die Anfänge des klöſterlichen Lebens). Aus derſelben Zeitſchrift notiren wir eine kirchenrechtliche Studie von A. d'Avril: Les églises autonomes et autocéphales (451—1885).

In den Études Religieuses, Juni und Juli 1895, veröffentlicht A. Lapôtre die Fortſetzung ſeiner Studien zur Geſchichte Papſt Johann's VIII. und ſeiner Beziehungen zu Karl dem Kahlen: Études d'histoire pontificale. I. L'Empire, l'Italie et le pouvoir temporel des papes au temps de Jean VIII (la royauté sous Charles le Chauve und l'empire sous Charles le Chauve). II. Gaule et Germanie.

In der Revue des deux Mondes vom 1. Juli 1895 veröffentlicht E. M. de Vogüe einen Artikel: Le moyen-âge. Poètes et philologues (über die Arbeiten von Gaſton Paris).

Im neuen Heft der Quidde'ſchen Zeitſchrift 12, 1 iſt der Schluß der Abhandlung von W. Sickel abgedruckt: Die Verträge der Päpſte mit den Karolingern und das neue Kaiſerthum (vgl. die Notiz 74, 542). Verfaſſer behandelt hier namentlich die Erneuerung des Kaiſerthums durch Karl den Großen und die Rückwirkung dieſer neuen Würde auf die Stellung des

Papſtthums. — In den Kleinen Mittheilungen des Heftes gibt Ed. Heydenreich einen Nachtrag zu den mittelalterlichen Sagen über Konſtantin's des Großen Jugend.

„Über Leben und Lehre des Biſchofs Klaudius von Turin", der einen charakteriſtiſchen Gegenſatz zu den humaniſtiſchen Gelehrten der Karolingerzeit bildet, veröffentlicht E. Dümmler eine Studie in den Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wiſſenſch. Nr. 23.

Im Neuen Archiv 20, 3 veröffentlicht O. Holder-Egger die Fortſetzung ſeiner Studien zu Thüringiſchen Geſchichtsquellen. Wir gedenken darauf zurückzukommen. Dasſelbe Heft enthält eine umfangreiche Abhandlung von Br. Kruſch: Reimſer Remigius-Fälſchungen (über die Fälſchungen des Erzbiſchofs Hinkmar und ſeiner Nachfolger zum Vortheil des Reimſer Stuhles. Gegen Verſchleierungen von Kurth hebt Kruſch den Sachverhalt, daß hier ſchwere Fälſchungen vorliegen, ſtark hervor). In den Miscellen des Heftes theilt J. Werner Epitaphien und Epigramme des 12. Jahrhunderts (aus einer Züricher Handſchrift) mit, und G. Caro macht Mittheilungen über eine Appellation der Stadt Albenga an den Kaiſer, die er den falſchen handſchriftlichen Datirungen entgegen in's Jahr 1226 ſetzt.

„Über das Todesjahr des Biſchofs Adalbero II. von Metz" handelt H. Breßlau in einer Miscelle im Jahrbuch der Geſellſch. f. lothring. Geſch. u. Alterthumskunde 6 (1894), indem er die Anſetzung des Datums auf den 14. Dezember 1005 als zutreffend erweiſt. Ebendort beſpricht H. V. Sauerland „Das Teſtament der lothringiſchen Gräfin Erhanfrida", indem er mehrere Irrthümer eines Aufſatzes von J. Marx über denſelben Gegenſtand berichtigt.

Ein Aufſatz von R. Goette: Zur Geſchichte deutſchen Volksgeiſtes im Mittelalter bis zu den Zeiten Heinrich's IV. (Ztſchr. f. Kulturgeſch. 2, 5/6), gibt mehr eine Zuſammenſtellung von Notizen zur Geſchichte des deutſchen Volkscharakters, wie er ſich in Aufnahme und Abwehr fremder Elemente in ſeiner Eigenart entwickelt, als wirkliche geiſtige Durchdringung und plaſtiſche Ausarbeitung des Stoffes.

Zu der Frage, ob Gregor VII. Mönch geweſen, nehmen noch zwei Artikel im Hiſtor. Jahrbuch 16, 2 Stellung. Im erſten „Gregor VII. war nicht Mönch" ſucht W. Martens ſeine Theſe gegen Scheffer-Boichorſt aufrecht zu halten; dagegen in dem zweiten, längeren Artikel „Hildebrand ein Ordenskardinal" ſtellt ſich H. Grauert auf die Seite von Scheffer-Boichorſt und entkräftet namentlich das Argument von Martens, daß der Erwerb eines größeren Beſitzes, der von Hildebrand bezeugt wird, ſeine Eigenſchaft als Mönch ausſchließe. In derſelben Zeitſchrift vertheidigt A. Gottlob in einem kleinen Artikel: Hat Papſt Innocenz III. ſich das Recht zuerkannt, auch die Laien für Kreuzzugszwecke zu beſteuern? ſeine negative Beant-

wortung dieſer Frage gegen Michael. Endlich macht ebendort K. Eubel eingehende kritiſche Bemerkungen zum Provinciale in Tangl's „päpſtlichen Kanzleiordnungen".

In den Württemberg. Vierteljahrsheften 4, 1/2 veröffentlicht K. Weller eine Miscelle: Zur Kriegsgeſchichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiſer Friedrich II.

Die Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederöſterreich 29, 1—4 enthalten eine quellenkritiſche Studie von K. Uhlirz: Die Continuatio Vindobonensis, ein Beitrag zur Quellenkunde der Geſchichte Wiens (an das bis 1267 reichende, in Kloſterneuburg entſtandene Annalenwerk ſchließt ſich eine wahrſcheinlich ebendort, jedenfalls nicht in Wien geſchriebene, aus mehreren ungleichartigen Stücken beſtehende Fortſetzung).

Die Analectes pour servir à l'histoire eccles. de la Belgique 25, 3 enthalten die Fortſetzung der Documents relatifs à l'abbaye Norbertine de Heylissem von Reuſens (Nr. 34—110, 1187—1238).

In den Bulletins de la commission roy. d'histoire de Belgique 5, 2 veröffentlicht H. Pirenne: Note sur un manuscrit de l'abbaye de Saint-Pierre de Gand (auch als Sonderabdruck ausgegeben, Brüſſel 1895. 49 S. Genaue Beſchreibung einer jetzt im kgl. Archiv zu Brüſſel aufbewahrten Handſchrift, die die Annales Blandinienses, einen werthvollen Liber traditionum vom 7. bis 12. Jahrhundert und vereinzelte, bis in's 14. Jahrhundert reichende Stücke enthält. Eine Anzahl von Bullen und andern Urkunden aus dem 9.—13. Jahrhundert werden im Text und Anhang abgedruckt).

In der Revue de l'orient latin 3, 1 veröffentlicht Frau B. de Khitrowo: Pèlerinage en Palestine de l'abbesse Euphrosine, princesse de Polotsk (1173; in franzöſiſcher Überſetzung nach dem Schluß der ruſſiſchen Vita der heiligen Euphroſine). Ebendort publizirt J. Delaville le Roulx: Inventaire de pièces de terre sainte de l'ordre de l'Hopital und zwar zunächſt: Inventaire des chartes de Syrie (in 378 Nummern von 1107—1287).

Im Archivio storico per le province Napoletane 20, 1 publizirt und kommentirt G. Guerrieri: Un diploma del primo Goffredo conte di Lecci (Schenkungsurkunde aus Dezember 1082).

In den Studi Storici 4, 1 veröffentlicht A. Crivellucci einen Beitrag zur Geſchichte der Anfänge des Franziskanerordens: La penitenza di frate Elia.

Aus dem Bullettino dell' istituto storico ital. Nr. 15 notiren wir eine Publikation von A. Gaudenzi: Un secondo testo dell' assedio d'Ancona di Buoncampagno (Veröffentlichung des Textes nach dem

Pariſer Codex der Nationalbibliothek unter Heranziehung des Vaticanus nebſt dem Text von Muratori).

In den Atti della R. Accad. delle scienze von Turin 30, 5 veröffentlicht Gaud. Claretta: Una ricognizione dell' archivio del Cenobio d'Oulx nel 1607 e il Cartario Ulcience (bisher unbekannte Mittheilungen über das Chartular nach einem Dokument aus dem Kapitelsarchiv in Suſa). — In Heft 6 derſelben Publikation unterſucht Ag. Dutto: Se gli Asgiani e l'abate di S. Dalmazzo del Borgo ebbero parte nella fondazione di Cuneo (mit Abdruck von vier Urkunden 1196—1206).

Von den Forſchungen zur deutſchen Landes- und Volkskunde iſt das 1. und 2. Heft des 9. Bandes den Siebenbürger Sachſen gewidmet. Heft 1 enthält: Art der Anſiedelung der Siebenbürger Sachſen von Fr. Teutſch, und Volksſtatiſtik der Siebenb. Sachſen von Fr. Schaller; Heft 2: Volksthümliches der Siebenbürger Sachſen von O. Wittſtock, und die Mundart der Siebenbürger Sachſen von A. Scheiner (Stuttgart, Engelhorn. 194 S.).

Neue Bücher: Bernouilli, Der Schriftſtellerkatalog des Hieronymus. (Freiburg, Mohr. M. 6.60). — Benedicti regula monachorum rec. Woelfflin. (Biblioth. Teubneriana).

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Von allgemeinerem Intereſſe iſt in der Zeitſchrift des Harzvereins 28, 1—116 die kritiſche Biographie des Herzogs Albrecht's I. von Sachſen von H. Steudener, die die politiſche Stellung dieſes angeſehenen Reichsfürſten gegenüber den Königen und Gegenkönigen ſeiner Zeit (1212—1260) im Zuſammenhange vorführt. Das Verdienſt ſeiner territorialen Thätigkeit iſt namentlich die Behauptung der ſächſiſchen Herzogsgewalt in den nordalbingiſchen Landen; anderes konnte er nicht erreichen.

An einem Orte, an dem man es nicht vermuthet, hat Uhlirz ein außerordentlich reiches Material zur Gewerbe- und allgemeinen Wirthſchaftsgeſchichte veröffentlicht, auf welches die ſtädtegeſchichtliche Forſchung hiermit nachdrücklich hingewieſen werden mag. In dem 16. Bande des Jahrbuchs der Kunſtſammlungen des Allerhöchſten Kaiſerhauſes (Wien 1895, Druck von Adolf Holzhauſen) veröffentlicht er nämlich „Urkunden und Regeſten aus dem Archive der Reichshaupt- und Reſidenzſtadt Wien". Sie ſind dem alten Archiv der Stadt Wien und dem jetzt mit dem Wiener Stadtarchiv räumlich verbundenen Archiv des Bürgerſpitals entnommen, beziehen ſich auf die Jahre 1289—1439 und berückſichtigen diejenigen Gewerbe, die mit der Kunſt in näherem oder weiterem Zuſammenhange ſtehen, alſo die Münzer, Goldſchmiede, Waffenſchmiede, Schloſſer, Zinngießer, Glockengießer,

Gürtler, Paternoſterer, Glaſer, Maler, Bildhauer, Maurer, Steinmetzen und dergl. Dabei hat U. ſich nicht darauf beſchränkt, die Nachrichten über die genoſſenſchaftliche Organiſation und die politiſche Stellung des Handwerks zu notiren, ſondern auch die über gewerbliche Erzeugniſſe und über einzelne Handwerker und Künſtler erwähnt. Man erfährt alſo z. B. auch, wie die Wiener Bürger dieſe und jene Kirche mit den Erzeugniſſen des Wiener Kunſtfleißes auszuſchmücken ſich beſtrebten. Die Publikation umfaßt 128 Folioſeiten. Das dem Separatabdruck beigegebene Regiſter bezieht ſich auf die ganze zweite Hälfte des 16. Bandes. G. v. Below.

Karl Heldmann ſtellt in ſeiner ſehr fleißigen und ſorgfältigen „Geſchichte der Deutſchordensballei Heſſen nebſt Beiträgen zur Geſchichte der ländlichen Rechtsverhältniſſe in den Commenden Marburg und Schiffenberg, I. Theil, bis 1360“ (Sonderabdruck aus der Ztſchr. des Vereins für Heſſiſche Geſchichte, N. F., Bd. 20; Kaſſel 1894, L. Döll; 191 S. nebſt einer Anzahl Tabellen) zunächſt die Entſtehung der Ballei, ihre Verfaſſung, Erwerbungen, Rechte (beſonders auch gegenüber den Landesherrſchaften) und Thätigkeit dar. Als den Höhepunkt der Ballei bezeichnet er, von der äußeren politiſchen wie von der innern Seite des eigentlichen Ordenslebens betrachtet, die Jahre 1280—90. S. 86, Anm. 3, weiſt er auf einen intereſſanten Beitrag zur Geſchichte des römiſchen Rechts in Deutſchland hin. — Weiter unterſucht Heldmann ſpeciell die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe: Hörigkeit und Pacht, Gutspreiſe und Vertheilung des Grundbeſitzes. In dem Abſchnitt zur Geſchichte der Hörigkeit geht er auf die fuldiſchen Traditionsbücher zurück. Bei der Pacht unterſcheidet er als Hauptarten die einfache Pacht und die Landſiedelleihe. Die letztere erklärt er als „das gemeinſame Produkt von Grundhörigkeit und Prekarie, erwachſen auf dem Boden der Rodungen“. Die Zeitformen ſind ſämmtlich bei ihr vertreten. Sehr beſtimmt erklärt ſich Heldmann in Übereinſtimmung mit dem Ref. (H. Z. 63, 308) gegen Lamprecht's Behauptung, daß die Hofgerichte (und überhaupt die Hörigkeit) durch das Pachtweſen zerſetzt worden ſeien. „Nichts iſt irriger als das .... Das Gegentheil entſpricht der Wahrheit: mit den freien Pachten wurde den Hofdingen gerade eine ausgebreitetere Wirkſamkeit zugewieſen.“ Die ſpecielle Darſtellung der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe iſt auch (unter dem Titel: „Beiträge zur Geſchichte der ländlichen Rechtsverhältniſſe in den Deutſchordenscommenden Marburg und Schiffenberg“) als Marburger Doktordiſſertation von 1894 erſchienen. G. v. Below.

Für die Betrachtung der Entwicklung der Landeshoheit im nördlichen Deutſchland, ſpeziell der Staatsſteuern, iſt ein neuer Beitrag von Werth, den O. Merklinghaus in einer Unterſuchung über die Bedeverfaſſung der Mark Brandenburg in den Forſchungen zur Brandenburg. und Preuß. Geſchichte 8, S. 59 ff. darbietet. In zwei Abſchnitten wird der Verlauf bis zum 14. Jahrhundert geführt; als der wichtigſte Moment tritt

1282 die vertragsmäßige Umwandlung der unregelmäßigen Beden in eine gleichmäßige jährliche hervor.

In Heft 26 der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln S. 1 führt H. Keuſſen die Regiſtrirung der Briefe des 14. und 15. Jahrhunderts weiter, die in Heft 22 begonnen war und im nächſten zum Abſchluß kommen wird. Namentlich die „fehdenreiche Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts erhält viel neues Licht".

Ebenda S. 163 ſchließen die Tabellen über das Kölner Patriziat bis 1325 von F. Lau. Nach einer Notiz des Verfaſſers in Weſtdtſch. Ztſchr. 14, 172 ſcheint es, als ob er demnächſt dort die allgemein hiſtoriſchen und verfaſſungsgeſchichtlichen Geſichtspunkte ſeiner Studien entwickeln wolle.

Hochintereſſantes Detail zur Geſchichte der Romfahrt Heinrich's VII. bietet ein bisher unbeachtetes franzöſiſches Epos, das aus einer Handſchrift der Metzer Stadtbibliothek von G. Wolfram und F. Bonnardot im Jahrbuche für Lothring. Geſch. und Altertumsk. VI, S. 177—280 veröffentlicht wird. Erſterer gibt eine Einleitung und hiſtoriſche Anmerkungen (deutſch); letzterer die Überſetzung, linguiſtiſche Analyſe und Gloſſar (franzöſiſch). Im Hinblick auf den beliebten Ritterroman Les voeux du Paon, an den ſich das Epos in Motiven und zum Theil in den Worten anlehnt, haben die Herausgeber ihm den Titel Les voeux de l'Épervier gegeben. In feſſelnder Weiſe werden u. a. Scenen aus der Romfahrt aneinander gereiht; höfiſches Leben, abenteuerliches Treiben der Ritterſchaft, zuletzt der Tod des Kaiſers werden anſchaulich erzählt. Bei der Tafelrunde in Mailand, deren Schilderung den eigentlichen Mittelpunkt bildet, iſt es dann, wo alle Theilnehmer ſich durch Gelübde dem Könige verpflichten. Daher ſchon die alte Überſchrift: Si après trouverés les voulz, que les noblez princes et seigneurs vowont etc. Auch auf den Verfaſſer, der über viele Einzelheiten genau unterrichtet iſt und zu Biſchof Theobald von Lüttich Beziehungen hatte, ließ ſich ein Schluß geſtatten: möglicherweiſe iſt es Simon von Marville, Kanonikus zu Metz, den Heinrich VII. mehrfach zu politiſchen Miſſionen verwandte. Er wird mit vor Brescia geweſen ſein und kannte auch ſonſt die im Gedicht geſchilderten Theilnehmer der Tafelrunde meiſt perſönlich.

Umfangreiche Beſprechungen von Gmelin's Buch über Schuld oder Unſchuld des Templerordens liefern ſowohl Hagenmeyer, Revue de l'orient latin 3, 107, als Salvémini, Archivio storico italiano 15, 225.

In Bibliothèque de l'école des chartes 56, 21 werden aus zwei bei einem römiſchen Antiquar zufällig aufgefundenen Pergamentblättern mehrere Briefe und Memoires des älteren Marino Sanudo edirt, von denen das Konzept eines Gutachtens über die Ausſöhnung Ludwigs des Baiern mit der Kurie nicht ohne Werth iſt. Der originelle Projekten-

macher legt darin seine Gründe vor, aus denen die Aussöhnung möglich sei, die ihm für seine Kreuzzugspläne unentbehrliche Voraussetzung ist. Die Datirung des nicht vollständig und nicht ohne Fehler überlieferten Stücks ist schwierig; die übrigen Stücke sind aus der Mitte der dreißiger Jahre. Doch hat der Verfasser ganz ähnliche Ideen schon viel früher entwickelt. Da der Verzicht auf das Reich vorkommt, möchte ich es eher dem Jahre 1334 zuweisen, als den Jahren 1335—1336, wie die Herausgeber. S.

Ebenda S. 99 beginnt eine breit angelegte Biographie des bretonischen Dichters Jehan Meschinot, die aus seinen Werken vor Allem die Satiren gegen Ludwig XI. behandeln wird. Sie stammt aus der Feder von Arthur de la Borderie.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 15, 103 veröffentlicht A. Coulon aus einer vatikanischen Handschrift ein Fragment d'une chronique du règne de Louis XI., vermuthlich aus der Feder eines burgundischen Hofbeamten, in dem die genauen Schilderungen der Krönung in Reims und des Einzugs in Paris den weitaus größten Raum einnehmen.

Das Juliheft der Revue des questions historiques bringt einen Aufsatz: Première guerre entre le protectionnisme et le libre-échange von C. de la Roncière, der die Bemühungen Frankreichs nach dem 100jährigen Kriege um Wiederbelebung des Handels schildert. Hauptgegenstand der sehr lebendigen Darstellung ist der Kampf, den der keinen geraden und krummen Weg der Politik und des Krieges verschmähende Ludwig XI. in nothwendig protektionistischer Weise gegen den Widerstand seiner Kaufleute zur Beseitigung des Zwischenhandels mit den Italienern und Niederländern führte.

Im Archivio storico Napoletano 20, 72 beginnt F. Cerasoli mit der Herausgabe vatikanischer Aktenstücke für die Beziehungen zwischen Urban V. und der Königin Johanna I. von Neapel.

Ein Söldnerführer unter Karl VII., Jean de la Roche, dessen Persönlichkeit innerhalb einer Gruppe gleichnamiger Herren erst festgestellt werden mußte, wird in Revue des questions historiques 58, 41 von Simon dargestellt. Wegen seiner Tüchtigkeit hat ihn der König zum Seneschall von Poitou gemacht. Später, als er durch seinen Freund La Tremoille in Konspirationen und den Bürgerkrieg der sogen. kleinen Praguerie hineingerieth, wurde er abgesetzt und entging wohl nur durch seinen Tod (1440) schärferer Bestrafung.

Berliner annalistische Aufzeichnungen, wahrscheinlich aus dem Jahre 1434 stammend und zumeist die Jahre 1369—1434 behandelnd, hat Wilh. Meyer aufgefunden und veröffentlicht sie in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft 1895, 3 mit sorgfältigem Kommentar.

Eine Zuſammenſtellung der Oberlauſitzer auf Univerſitäten während des Mittelalters und bis zum Jahre 1550 gibt H. Knothe im N.-Lauſitz. Mag. 71, 133.

Zum Theil aus ungedruckten Materialien gibt H. Witte unter dem Titel „Zur Geſchichte der Burgunderkriege“ in der Ztſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins Bd. 10 eine ausführliche Abhandlung über die Ereigniſſe ſeit dem Sommer 1475 (nach der Aufhebung der Neuſſer Belagerung) bis zu der entſchiedenen Offenſive Karl's gegen die Schweizer Eidgenoſſenſchaft.

Neue Bücher: Rehme, Das Lübecker Oberſtadtbuch. (Hannover, Helwing. M. 8.) — Nirrnheim, Das Handlungsbuch Bickos von Helderſen. (Hamburg, Voß. M. 6.) — Tille, Die bäuerl. Wirthſchafts-verfaſſung des Vintſchgaues, vornehmlich in der zweiten Hälfte des Mittel-alters. (Insbruck, Wagner.) — v. Zallinger, Das Verfahren gegen die landſchädlichen Leute in Süddeutſchland. (Insbruck, Wagner.) — Joachimſohn, Die humaniſtiſche Geſchichtſchreibung in Deutſchland. I. Die Anfänge. Sigismund Meiſterlin. (Bonn, Hanſtein. M. 10.) — Ortvay, Geſch. der Stadt Preßburg. Deutſche Ausg. Bd. 1—3. (Preß-burg, Stampfel. 1892/95.) — Vogelſtein u. Rieger, Geſch. der Juden in Rom. II. (1420—1870). (Berlin, Mayer & Müller.) — Pollock and Maitland, The history of English law before the time of Edward I. 2 voll. (Canterbury, University Press.) — F. v. Löher, Das Kanarierbuch. Geſch. u. Geſittung der Germanen auf den kanariſchen Inſeln. (München, Schweitzer. M. 8.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Mittheilungen über Beziehungen der Fugger zum Humanismus macht E. Fink in der Ztſchr. d. hiſt. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 21 (1894). Anton Fugger ſtand mit Erasmus in freundſchaftlicher Verbindung (ein Brief von ihm an Erasmus von 1530 wird abgedruckt). Vorwiegend handelt der Aufſatz über etliche ſchleſiſche Humaniſten, deren ſich Anton und ſein Sohn Markus Fugger vielfach angenommen haben, den Poeten Georg v. Logau, Anton Paus und den Juriſten Nikolaus v. Reusner.

O. Vogt referirt in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 16, 1 über drei Briefe Bugenhagen's (von 1523 und 1524) an Spalatin, die 1891 in den Mitth. d. Inſtituts f. öſterr. Geſchichtsforſchung 12 von R. Thommen veröffentlicht worden ſind.

Im Anzeiger für Schweizer Geſch. 1895, 2 weiſt W. Öchsli auf Grund der betreffenden Briefe nach, daß die ſpätere Behauptung Tſchudi's, der erſte Druck ſeiner Rhaetia 1537 ſei gegen ſeinen Willen von Gleveau veranlaßt worden, nicht wahrheitsgemäß geweſen iſt.

In den Nachrichten der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1895, 1 beschreibt und bespricht W. Meyer eine in Göttingen befindliche Nachschrift der Postille Melanchthon's von 1555/56 und vergleicht dieselbe mit Pezel's Druck. Die Göttinger Handschrift läßt einen sehr guten Einblick in Melanchthon's Lehrthätigkeit thun und wäre, wie Meyer ausführt, besonders geeignet, als Grundlage für weitere Forschung gedruckt zu werden.

Interessantes Material zur Geschichte der Universität Frankfurt a/O. veröffentlicht E. Friedlaender in den Forschungen zur Brandenb.-Preuß. Gesch. 8, 1, und zwar einmal 14 Erlasse des ersten Rektors Wimpina an die Studirenden (Anschläge am schwarzen Brett) von 1506 und sodann eine Verordnung vom 14. September 1542 über die Reform der Universität nach einer Visitation durch kurfürstliche Delegirte.

In einem interessanten Aufsatze behandelt K. Haebler in der Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg 21 (1894) auf Grund bisher unbekannter Urkunden die Frage, wie die Welser in den Besitz von Venezuela gekommen sind, und namentlich die dort vorhergehende Regentschaft der Ehinger (1528—1530). Aus dieser Zeit werden eine Reihe von Aktenstücken aus dem Britisch Museum und dem Dresdener Archiv abgedruckt.

Die Augsburger Chronik des Clemens Sender, die kürzlich durch die Historische Kommission in München veröffentlicht worden ist, wird durch W. Vogt in der Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 21 ausführlich besprochen und ihre Bedeutung für die Geschichte Augsburgs in der Reformationszeit gewürdigt.

Aus Enoch Widmann's handschriftlicher Chronik der Stadt Hof veröffentlicht Christian Meyer in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 16, 1 das Stück, welches den Wiedertäufer Nikolaus Storch und dessen Anhänger betrifft.

Die Nachrichten über die Schützengesellschaften und Schützenfeste Augsburgs im 15. und 16. Jahrhundert stellt Radlkofer in einem Aufsatze in der Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg 21 zusammen. Am Schlusse desselben veröffentlicht er einige darauf bezügliche Urkunden und Nachrichten.

Im Arch. f. Hess. Gesch. u. Alterthumsk. N. F. 2, H. 1 gibt G. Windhaus neue Beiträge zur Geschichte der Kirche und Schule in Friedberg, eine Ergänzung zu seinem früheren Aufsatze und zugleich eine Berichtigung verschiedener Behauptungen Grein's (vgl. H. Z. 73, 557).

Die Nachrichten über die Familie des polnischen Reformators Joh. v. Lasco vereinigt César Pascal in einem noch nicht abgeschlossenen Aufsatze des Bullet. du protestantisme français (1895 H. 5 u. 6). Er behandelt bisher Johann Andreas und den politisch vielfach thätigen Hieronymus Lasco.

In der Westdeutschen Zeitschr. 14, 2 vertheidigt sich J. Hansen gegen M. Lossen's Kritik seiner Einleitung zu den Römischen Nuntiaturberichten 1572—85 (H. Z. 75, 1 ff.), wie uns scheint, mit zutreffenden Gründen.

Ziemlich breit, aber ohne viel Neues zu bringen, schildert Hoeynck in der Ztschr. f. vaterländ. Gesch. u. Alterthumsk. (Westfalens) die Truchsessischen Religionswirren von 1582 ff. mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Westfalen, und zwar vorläufig bis zum Arnsberger Landtag im März 1583. Schluß folgt im nächsten Band.

Aus der Rivista storica italiana 12, 1 notiren wir einen ziemlich ausführlichen Aufsatz E. Callegari's über den Heimfall Ferraras an den Kirchenstaat nach dem Tode des Herzogs Alfons II. von Este im Oktober 1597.

In ansprechender, für weitere Kreise bestimmter Weise beschreibt A. Sperl das Leben des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und den Übertritt seines Sohnes Wolfgang Wilhelm zum Katholizismus, sowie die Durchführung der Gegenreformation in Pfalz-Neuburg (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 48. Halle, M. Niemeyer. 1895. 87 S. 1.20 M.).

Das Leben des französischen Connetable und Gouverneurs des Dauphiné Lesdiguières († 1626) macht Armstrong zum Gegenstand einer biographischen Skizze, die aber lediglich die Resultate fremder Forschung wiedergibt. (English historical Review Juli 1895, 10, 39.)

In den Jahren 1625—1630 fädelte Richelieu eine diplomatische Intrigue ein, um das Fürstenthum Orange in Frankreich einzuverleiben. Den Verlauf dieses Handels, der schließlich mißlang und mit der Erschießung des von Frankreich gewonnenen Gouverneurs von Orange, Valkenburg, endete, erzählt Albert Waddington im Juli-Augustheft 1895 der Revue historique (Bd. 58).

Über das Bundesverhältnis zwischen Hamburg und Schweden unter Gustav Adolf macht A. Wohlwill einige Mittheilungen und publizirt darin einen am 26. November 1631 abgeschlossenen Vertrag, in dem sich Hamburg gegen das Versprechen des schwedischen Schutzes zur Zahlung von 150000 Thalern verpflichtet. (Mittheil. des Vereins für Hamburg. Gesch. 16.)

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 16, 2 (1895) sucht Ehses die Legende zu zerstören, daß Papst Urban VIII. beim Tode Gustav Adolf's eine Seelenmesse für diesen habe lesen lassen. Er habe vielmehr ein Tedeum ob laetitiam necis regis Sueciae interfecti anstimmen lassen.

Das 4. Heft des 15. Bandes der Ztschr. f. Kirchengeschichte bringt den Schluß der Abhandlung von Jakobi über das liebreiche Religionsgespräch

zu Thorn vom Jahre 1645 (vgl. die Notiz in H. Z. 74, 552). Die Erzählung iſt ausführlich und genau, aber es ſcheint faſt, als ob ſie durch den unerquicklichen Verlauf des Geſprächs an Kraft und Tiefe etwas eingebüßt habe.

In der Altpreuß. Monatsſchrift Bd. 32 H. 3 u. 4 erhebt K. Lohmeyer in ausführlicher, im allgemeinen recht anerkennender Beſprechung der von Breyſig herausgegebenen oſtpreußiſchen Ständeverhandlungen (vgl. H. Z. 74, 101) Einſpruch gegen deſſen Auffaſſung von dem abſoluten, antiſtändiſchen Charakter der älteren Ordensregierung. Sein weiterer Einwurf, daß Breyſig für Oſtpreußen und für Deutſchland überhaupt die principielle Bedeutung des fürſtlich-ſtändiſchen Gegenſatzes für das 16. und beginnende 17. Jahrhundert übertreibe, daß man nicht ohne weiters die deutſche Entwicklung mit der franzöſiſchen vergleichen dürfe, berührt eine wichtige, allgemeinerer Behandlung werthe Frage.

Neue Bücher: Lavisse et Rambaud, Histoire générale. V. Les guerres de Religion. 1559—1648. (Paris, Colin; Leipzig, Brockhaus. fr. 12.) — Villari, Machiavelli. II. 2. ed. (Milano, Hoepli.) — Gothein, Loyola. (Halle, Niemeyer. M. 15.) — Correspond. de Granvelle. XI. (Brüſſel, Hayez.) — Wiebe, Zur Geſchichte der Preisrevolution im 16. und 17. Jahrhundert. (Leipzig, Duncker & Humblot. M. 9.) — B. Loewe, Die Organiſation und Verwaltung der Wallenſtein'ſchen Heere. (Freiburg u. Leipzig, Mohr. M. 2.) — Die böhm. Landtagsverhandlungen und Landtagsbeſchlüſſe. VIII. 1592—1594. (Prag, Verlag d. kgl. böhmiſchen Landesausſchuſſes.) — Archiv Cesky. XIII. 1503—1511. (Prag, Bursik & Kohout.) — Struck, Das Bündnis Wilhelm's von Weimar mit Guſtav Adolf. (Stralſund, Regierungsbuchdruckerei.) — Knipſchar, Kurfürſt Philipp Chriſtoph von Trier und ſeine Beziehungen zu Frankreich. (Marburg, Elwert.) — R. Schmidt, Ein Kalviniſt als kaiſerl. Feldmarſchall im Dreißigjähr. Kriege (Holzappel). (Berlin, Fußinger. M. 3.) — Svenska riksrådets protokoll. VII. 1637—1639. (Stockholm, Norstedt.)

1648—1789.

In den Forſchungen zur brand. u. preuß. Geſch. 8, 1 (1895) theilt Hirſch acht bisher unbekannte Briefe der Kurfürſtin Luiſe (Henriette) an den Oberpräſidenten Otto v. Schwerin mit und gibt im Anſchluß daran eine Reihe textkritiſcher Bemerkungen zu den früher von Orlich veröffentlichten Briefen der Kurfürſtin, deſſen Datirungsverſuche auch vielfach berichtigt werden.

Einen ſehr lehrreichen Beitrag zur Geſchichte der Provinzial- und Lokalverwaltung unter Cromwell in der parlamentloſen Zeit von Januar 1655

bis September 1656 enthält ein Aufsatz von Rannie in der English historical review vom Juli 1895. Rannie schildert darin die Einführung der Major Generals, d. h. militärischer Generalgouverneure in den einzelnen englischen Landschaften, deren Funktionen aber keineswegs rein militärischer Natur waren, sondern weite Gebiete der Zivilverwaltung umfaßten. Sie charakterisiren sich mithin als ein Versuch, das parlamentarische Regiment durch eine persönliche Militärdiktatur zu ersetzen, ein Bestreben, das durch den Zusammentritt des Parlaments im Herbst 1656 sein Ende fand.

In der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 10, 2 theilt J. Weiß Briefe des schwäbischen Feldwachtmeisters Grafen v. Öttingen an seinen Vetter, den Reichshofpräsidenten v. Öttingen, mit, die mancherlei Nachrichten über die Kriegsereignisse von 1688/89 enthalten.

Moritz Jaffé, Die Entwicklung des irischen Pachtwesens von 1700 bis zu den Anfängen der Agrarreform (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft 19, 3), führt uns das Wesen der zeitlich und örtlich höchst verschiedenartigen Verhältnisse der Pächter zu den Landbesitzern, das so verderbliche Institut der middlemen, den Grund für die ungeheuere Vermehrung der Unterpächter mit ihren lächerlich kleinen Zwergwirthschaften, und die rechtliche Form der Pacht, besonders das eigenartige tenant-right vor Augen; für das Verständnis der wirthschaftlichen Lage der irischen Bevölkerung und deren Nöthe in unserem Jahrhundert trägt dieser Aufsatz ganz bedeutend bei.

„Ein Kapitel aus der böhmischen Finanzgeschichte" betitelt Ottokar Weber einen Aufsatz in den Mittheilungen für Geschichte der Deutschen in Böhmen 33, 4, und gibt darin einen aktenmäßigen Beleg für die Lieferungen an Geld und Rekruten, die der 1742 von den Bayern okkupirte Theil Böhmens diesen geleistet hat — eine für die finanzielle und militärische Verwaltung des Landes in jenen Kriegszeiten werthvolle Arbeit.

Über die Staatsschulden und die Ordnung des Staatshaushalts unter Maria Thersia handelt Adolf Beer in einem ersten Artikel in dem Archiv f. österr. Gesch. 82, 1. Es handelt sich hauptsächlich um den Versuch, den Staatskredit zu heben durch Umwandlung der Länderschulden in eine einheitliche staatliche Schuldenmasse; um Projekte zur Schaffung von Papiergeld und zur Ausgabe von Banknoten; um die Errichtung einer Börse in Wien; um die Herabsetzung des Zinsfußes von 6 und 5 auf 4% und in Verbindung damit um feste Einrichtungen zur Schuldentilgung. Graf Friedrich Harrach und Graf Ludwig Zinzendorff treten in dieser auf breitestem archivalischem Material beruhenden Darstellung gegenüber Haugwitz und Hatzfeldt bedeutender hervor, als bisher; vor allem erscheint die Arbeitskraft und der Geschäftsverstand der Kaiserin selbst in hellem Lichte. Zwei beigegebene Tafeln veranschaulichen den Zustand der Staatsschulden von 1765 bis 1780.

In den Mittheil. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforsch. 16, 3 veröffentlicht M. Lehmann, um seine These von der Priorität der preußischen Rüstungen gegenüber den österreichischen im Jahre 1756 zu erhärten, mehrere Aktenstücke Wiener Provenienz. Wir notiren noch aus den Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 8, 1 zwei kleinere, gegen Lehmann sich richtende Aufsätze von O. Herrmann und H. Prutz und aus den Mitth. aus der histor. Literatur 23, 3 eine eindringende, zusammenfassende Besprechung des ganzen Streites durch E. Berner, der sich ebenfalls durch Lehmann nicht überzeugt fühlt. — Unter den wenigen Stimmen, welche sich für Lehmann erhoben haben, befindet sich eine kurze Besprechung von Onno Klopp, was freilich nicht Wunder nehmen kann. (Österreich. Literaturblatt 1895 4, 12.) Er triumphirt, daß Lehmann die Schlußfolgerungen, die er schon 1860 aus der Apologie de ma conduite politique gezogen, wieder aufnimmt; er gibt Lehmann in allem Recht, nur für einen Punkt ist er andrer Meinung: Friedrich's Verhalten gegenüber Sachsen sei nicht „in dem Geist seines Jahrhunderts" zu verstehen; schon Fleury habe den König einen malhonnête homme et un fourbe genannt, und auch späterhin habe es an ähnlichen Urtheilen von kompetenter Seite nicht gefehlt.

Im Juli-Augusthefte der Revue histor. bringt R. Waddington den Schluß seines von uns S. 376 dieses Bandes notirten Aufsatzes über die Allianzen von 1756. Er nennt hier den Versailler Vertrag ein Meisterstück der österreichischen Diplomatie, aber ein Unglück für Frankreich.

Den Antheil des Sekretärs Westphalen an den Feldzügen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig untersucht Hans Donalies in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 8, 1 und gibt darin eine summarische Darstellung der Feldzüge auf dem westlichen Schauplatze des Siebenjährigen Krieges. Insbesondere charakterisirt er die Verhältnisse im deutschen Hauptquartier und die eigenthümliche Stellung, die sich Westphalen, ursprünglich der Privatsekretär des Herzogs, dann thatsächlich sein Generalstabschef, zu verschaffen gewußt hatte. In seinen sachlichen Resultaten und seinen Urtheilen berührt sich der Verfasser fast stets mit Emil Daniels, der seine bereits früher notirte Monographie über Herzog Ferdinand fortgesetzt und nahezu vollendet hat. (Preuß. Jahrb. 79, 80.) Vor Donalies hat Daniels die genauen Schlachtbeschreibungen und namentlich die Stärkeberechnungen voraus, an Übersichtlichkeit steht aber seine zu ausführliche Erzählung der knappen Darstellung von Donalies weit nach. — Neben diesen Aufsätzen über den Siebenjährigen Krieg sei noch erwähnt Schmitt, Ulm und sein Militär 1757 (Württemb. Vierteljahrsschr. für Landesgesch. 4, 1).

Im Juli-August-Heft der Revue historique findet sich die Einleitung zu einem größeren Werke Les Français au Canada von R. de Kerallain; das Werk soll, nachdem einzelne Theile in der Revue historique abgedruckt sein werden, selbständig erscheinen. Die Einleitung bietet einen Überblick über die bisherige Literatur zur Geschichte Canadas im vorigen Jahrhundert.

„Zum Gedächtnis“ des 1795 verſtorbenen Würzburger Fürſtbiſchofs Franz Ludwig von Erthal druckt Kerler im 37. Band des „Archivs des Hiſtoriſchen Vereins“ zu Würzburg die auf den Biſchof bezüglichen Stellen aus den Aufzeichnungen des Profeſſors Franz Oberthür ab. Die Veröffentlichung erhält beſonderen Werth durch die angehängten Anmerkungen Kerler's, in denen er aus gedruckten und ungedruckten Quellen ein reiches Material zur Biographie Franz Ludwig's zuſammenſtellt.

A. Oncken führt in der Vierteljahrsſchrift für Staats- und Volkswirthſchaft 4, 2 ſeine Beiträge zur Biographie Quesnay's bis zum „ökonomiſchen Zeitalter“ des Stifters der Phyſiokratie und damit zu einem vorläufigen Abſchluß.

An demſelben Orte findet man einen Aufſatz von Gino Macchioro über Beccaria's, des berühmten Gegners der Todesſtrafe, ökonomiſche Schriften, die hier vom freihändleriſchen Standpunkte aus beſprochen werden.

Unter fleißiger Benutzung der von Lehmann (Preußen u. die kathol. Kirche 6 u. 7) veröffentlichten Aktenſtücke gibt M. Immich eine Darſtellung der ergebnisloſen „Vermittelung Preußens im Nuntiaturſtreit 1787—1789“; er betont mit Recht die Unparteilichkeit König Friedrich Wilhelm's gegenüber den Streitigkeiten des Papſtes mit den Erzbiſchöfen, ſeine redlichen Bemühungen um einen Ausgleich, die an den Traditionen der Römiſchen Kurie ſcheitern mußten, aber er beurtheilt dabei, wie mir ſcheint, den Grafen Hertzberg zu günſtig. (Forſch. zur Brandenb. u. Preuß. Geſch. 8, 1.)

Du Moulin Eckart's Veröffentlichung „aus den Papieren eines Illuminaten“ behandelt das Schickſal des bayeriſchen Staatsmannes von Zwack, der, als Illuminat verfolgt, 1785 aus Bayern flüchtete, ſpäter aber durch Max Joſeph zurückberufen und zum Regierungspräſidenten in der Pfalz ernannt wurde. Die Arbeit iſt ein willkommener Beitrag zu der in manchen Punkten noch immer unaufgeklärten Geſchichte des Kampfes zwiſchen der Regierung Karl Theodor's und dem Orden der Illuminaten, auf deren politiſche und religiöſe Beſtrebungen hier einzelne Streiflichter fallen. (Reinhardſtöttner's Forſch. z. Kultur- u. Literaturgeſch. Bayerns, 3. Buch.)

Die bisher nur in ruſſiſcher Sprache bekannten Schreiben der Kaiſerin Katharina an den Fürſten von Ligne veröffentlicht L. Perey, zugleich mit den Briefen des Fürſten, nach den franzöſiſchen Originalen im Petersburger Archiv. Die Korreſpondenz, mehr ein Austauſch von geiſtvollen Komplimenten als hiſtoriſch bedeutſam, beginnt nach dem Aufenthalt des Fürſten in Petersburg (1780) und endet im Jahre 1796. (Revue de Paris, 15. Juni und 15. Juli 1895.)

Neue Bücher: Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie etc. XIII. Geffroy, Danemark. (Paris, Alcan.) — Texte, Rousseau et les origines

du cosmopolitisme littéraire. (Paris, Hachette.) — Der zweite Schlesische Krieg. Herausg. vom Großen Generalstabe. I. II. (Berlin, Mittler. M. 15 u. M. 11.) — Scriptores rer. Silesiacarum XV. Das Kriegsgericht wegen der Kapitulation von Breslau 1758. (Breslau, Max & Komp.) — De Larivière, Catherine le Grand. (Paris, Le Sondier. Fr. 3.50.) — Rae, Life of Adam Smith. (London, Macmillan.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Eine hübsche Studie ist der Aufsatz von Kayser über Anacharsis Cloots, den „Sprecher des Menschengeschlechts", der in der etwas rosafarbigen Beleuchtung des Verfassers mehr wie ein Opfer des französischen Chauvinismus, als seiner eigenen revolutionären Ausschreitungen erscheint. (Preuß. Jahrb. März 1895.)

In einer Reimann zum 50jährigen Doktorjubiläum gewidmeten kleinen Schrift „Französische Staatsgefangene in schlesischen Festungen" (Breslau, Nischkowsky, 1895) behandelt J. Krebs, nach den Akten des Geh. Staatsarchivs und des Archivs des Kriegsministeriums in Berlin, sehr eingehend den Aufenthalt von Lafayette, Latour-Maubourg und Bureau de Puzy in Neiße und Glatz (1794).

Die Wegnahme von Kunstwerken, Handschriften und Büchern in Belgien und Italien durch die Franzosen schildert Müntz in einer Reihe von Artikeln mit großer Unbefangenheit und Gründlichkeit. (Les annexions de collections d'art ou de bibliothèques, principalement pendant la révolution française in der Revue d'hist. dipl. 1895.)

Vortrefflich ist ein Aufsatz von A. Sorel über die letzten Jahre des General Hoche, dessen Verhalten in der Vendée, Pläne gegen Irland, Wirksamkeit am Rhein, Verhältnis zum Fructidor-Staatsstreich. Sorel nennt Hoche le plus complétement et le plus foncièrement français parmi tous les héros de la Révolution, im Gegensatz zu dem esprit tout romain et tout césarien Bonaparte's, und weist nach, daß die außerordentliche Volksthümlichkeit Hoche's in Frankreich auf der Hoffnung beruhte, durch ihn die drei Dinge zusammen verwirklicht zu sehen, die sich gegenseitig vernichtet haben: „die Freiheit, die Republik und die Rheingrenze". Das Unfertige, Unbestimmte in dem Charakter und den Zielen von Hoche wird von S. besonders anschaulich vergegenwärtigt. (Les vues de Hoche in der Revue de Paris, 15. Juli und 1. August 1895.)

Die durch den Streit Böhtlingk's und Obser's neuerdings wieder belebte Frage nach den Urhebern des Rastatter Gesandtenmordes hat H. Hüffer, unter Heranziehung einiges bisher unbekannten Materials aus Wien, einer gründlichen und umsichtigen Prüfung unterzogen, indem er durch scharfe Unterscheidung zwischen dem Attentat auf die Gesandschafts-

Papiere und der Ermordung der Gesandten selbst den ganzen Zusammenhang und die völkerrechtliche Bedeutung des Ereignisses klarzustellen sucht. Während er den Erzherzog Karl von aller Verantwortung entlastet (was mir nach dessen Erlaß vom 28. April nicht ganz gerechtfertigt erscheint), bezeichnet er auf Grund eines Schreibens des Erzherzogs an den Kaiser den Generalquartiermeister, Generalmajor v. Schmidt, als den Hauptschuldigen, der durch einen unbesonnenen Brief den Angriff auf die Gesandten veranlaßt habe. Bei der Ermordung selbst ist Hüffer (mehr als früher) geneigt, die Einwirkung des Fanatismus französischer Emigranten auf die Erbitterung untergeordneter österreichischer Offiziere für wahrscheinlich zu halten. (Deutsche Rundschau, Juli u. August 1895.) P. B.

Das Aprilheft der Révol. française bringt eine Abhandlung von P. Robiquet über die Verhaftung Babeuf's, die jedoch nur über dessen Familie einiges Neue enthält, und von Aulard über die Wahl Napoleon's zum Konsul auf Lebenszeit. Aulard betont die oppositionelle Haltung des Senats, der nicht (wie z. B. Thiers behauptet) aus Mißverständnis, sondern mit voller Absicht das Konsulat statt auf Lebenszeit nur auf 10 Jahre bewilligt habe; die zweifellos außerordentliche Mehrheit bei dem Plebiszit von 1802 (500,000 Ja mehr als i. J. 1800) hält er hauptsächlich für eine Folge des Konkordats.

Nach englischen Reisebeschreibungen (Weston, the praise of Paris, 1803, und Hughes, a tour through several departements of France, 1803) schildert P. Mille die Zustände in Paris und in einigen französischen Provinzen (besonders in der Vendée) unter dem Consulat, wobei er namentlich den durch die Revolution hervorgerufenen ungeheuren Besitzwechsel erörtert. (Revue bleue, 15. Juni und 13. Juli.)

Ein Beitrag zur Kolonialpolitik Napoleon's ist die Abhandlung über die Beziehungen Frankreichs zu Nord-Amerika von Miß Ida Tarbell, welche zum Theil nach den Berichten der amerikanischen Gesandten hauptsächlich die Geschichte der Verträge vom 30. Sept. 1800 und 10. April 1803 (Verkauf Louisianas) erörtert. (Mac Lure's Magazine, Juni-Heft, und Revue des Revues, 15. Juli 1895.)

Das von dem Ingenieur-Oberst Legrand verfaßte, dem Kaiser Napoleon durch Clarke 1809 überreichte Journal historique de la campagne de Prusse 1806 (vgl. Revue de Paris, 1. Juli 1895) ist zum großen Theil nur eine erweiterte Bearbeitung des von Foucart veröffentlichten Extrait du journal des opérations du 3e corps d'armée, (oder wäre dieses ein Auszug aus jenem? vgl. Campagne de Prusse, I, 673 folg.). Neu sind einige Mittheilungen über die Übergabe von Küstrin, von deren Besatzung nur die Artillerie Neigung zum Widerstande zeigte.

Zur Geschichte der Kämpfe und Verschwörungen der Royalisten gegen die Republik und das Kaiserreich liegen einige interessante Veröffentlichungen vor

Graf Gerard de Contades hat unter dem Titel Émigrés et Chouans (Paris, Didier, 1895) fünf theilweise früher im Correspondant erschienene Abhandlungen vereinigt: 1. Die Geschichte des Chevalier de Haussey (vgl. H. Z. 75, 183). 2. Armand de Chateaubriand, ein Vetter des Dichters, der als Mitglied der „Agentur von Jersey" im Jahre 1809 gefangen und erschossen wurde. 3. „Ein Chouan in London" (Collin de la Conrie, Vertreter der bretonischen Armee). 4. Les gentilshommes poètes de l'armée de Condé, die sogen. Akademie von Steinstadt im Breisgau. 5. Puisaye et d'Avaray, die Intriguen zur Verdrängung Avaray's aus dem Vertrauen Ludwig's XVIII., wobei auch der Graf Artois eine Rolle spielte. Ähnlichen Inhalts sind die Erzählungen zur Geschichte der Chouans von E. Daudet, welche gleichfalls die Agentur von Jersey und deren erbitterten Kampf gegen Napoleon (von 1807 bis 1809 wurden außer Chateaubriand noch 25 Chouans hingerichtet), die romantischen Schicksale des Chevalier de la Haye-Saint-Hilaire (erschossen 1806), und die Entdeckung und Unterdrückung einer royalistischen Verschwörung zu Bordeaux (1804) behandeln. (Vgl. Revue de Paris, 1. Dez. 1894 und 1. Juli 1895; Revue hist. 1895, Mai-Juni.)

Die bisher vermißten Immediatschreiben Napoleon's an Caulaincourt während dessen Gesandtschaft in Rußland haben sich, abschriftlich aber in zweifellos authentischer Gestalt, in den Papieren von La Ferronays vorgefunden. Vandal, der sie in der Revue bleue (Nr. 13—16) veröffentlicht und ihre Bedeutung mit Recht sehr hoch anschlägt, findet darin im Wesentlichen eine Bestätigung der in seinem großen Werke vorgetragenen Anschauungen, namentlich auch über Napoleon's aufrichtige Abneigung gegen den Krieg von 1809. Die vom 2. Februar 1808 bis zum 10. April 1809 reichenden Schreiben beleuchten neben den orientalischen Plänen der beiden Kaiser in höchst charakteristischer Weise die Intervention Napoleon's in Spanien (31. März: je ne suis pour rien dans les affaires d'Espagne) und die Vorgeschichte des Krieges mit Österreich, das Napoleon durch eine Trennung in drei Theile oder durch Entwaffnung unschädlich zu machen vorschlägt. Übrigens sind die Briefe mehr Instruktionen darüber, wie die napoleonische Politik in Petersburg dargestellt werden sollte, als wie sie wirklich war.

Aus der Fortsetzung seiner Studien zur Geschichte Napoleon's und Alexander's I. veröffentlicht Vandal eine Untersuchung über die Spionage Tschernyschew's in Paris vor Ausbruch des Krieges von 1812. (Revue de Paris, 1. Januar 1895.)

Nach den Tagebüchern eines Advokaten und Professors an der Universität Perpignan, Namens Jaume, schildert der Abbé Torreilles die Wandlungen in den Gesinnungen der klerikalen und royalistischen Parteien Frankreichs, namentlich in der Beurtheilung Napoleons, von 1800 bis 1809. Unter den zahlreichen bemerkenswerthen Notizen heben wir

hervor die Angaben Jaume's über die infolge der vielen Kriege zunehmende Verwilderung und Entsittlichung, wodurch G. Duruy's (in dem Vorwort zu den eben veröffentlichten Memoiren von Barras) begeisterte Ausführungen über die sittliche Hebung und Veredelung Frankreichs durch die Kriege der Revolution und des Kaiserreichs gründlich widerlegt werden (Revue des quest. hist. 1895, Heft 2).

Im Juliheft von Harper's New Monthly Magazine beginnt P. Bigelow unter dem Titel the german struggle for liberty die Veröffentlichung von geschmackvoll illustrirten Schilderungen zur Geschichte der deutschen Kämpfe gegen Napoleon. Die bisher erschienenen Abschnitte betreffen die Erschießung Palm's, Königin Luise, die Schlacht von Jena und Auerstädt, Napoleon und Hegel, und zeigen neben einigen Amerikanismen zugleich eine Sympathie für die deutsche Sache, die in der lebendigen und anschaulichen Schreibweise des Verfassers sich dem Leser mittheilt. Fortsetzung im Augustheft (mit einem bisher unbekannten, vorzüglichen Bild der Kronprinzeß Luise) und im Septemberheft (Gneisenau, Scharnhorst u. s. w.).

Seine früheren Studien und Aktenpublikationen über die Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen setzt K. v. Rohrscheidt in der Vierteljahrsschrift für Staats- und Volkswirthschaft 4, 2 fort und bringt dieses Mal in zwei Kapiteln den ersten Entwurf eines Gewerbepolizeiedikts vom 31. Dezember 1810 und einzelne Gutachten darüber, unter denen ein Promemoria J. G. Hoffmann's über die Ablösung der Gerechtigkeiten bedeutend hervorragt.

Von erheblichem Interesse ist die Veröffentlichung Bienemann's „aus dem Briefwechsel Georg Friedrich Parrot's mit Kaiser Alexander I." Der Professor der Physik in Dorpat, Parrot, der im Jahre 1802 das Vertrauen Alexander's gewonnen hatte, pflegte seitdem dem Kaiser gegenüber die wichtigsten Fragen der inneren und äußeren Lage Rußlands mündlich und schriftlich mit hohem Freimuth zu erörtern. In den aus den Jahren 1805—1812 mitgetheilten Briefen (Deutsche Revue 1894, November-Dezember) bespricht Parrot den Verfassungsplan Kaiser Alexander's, den er lebhaft bekämpft, die Nothwendigkeit innerer Reformen, zu deren Förderung er Maximilian Klinger warm empfiehlt, und anderes. Besonders merkwürdig ist eine im Hinblick auf den bevorstehenden Krieg mit Frankreich geschriebene Denkschrift vom 15. Oktober 1810, welche Rathschläge für die auswärtige Politik und die Kriegführung, unter Benutzung der Ausdehnung Rußlands, Magazinkrieg und Aushungerung der Feinde enthält.

Zehn Blücher-Briefe, meist aus den Jahren 1814 und 1815, von fast ausschließlich biographischem Werthe, veröffentlicht A. Roeschen in den Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. 8, 1.

Ein anonymer Aufsatz in der Nouvelle Revue (15. Juni) über die Schlacht bei Ligny enthält mancherlei Irrthümer. Die Legende von

Napoleon's Erſchlaffung, ſeinem zu ſpäten Angriff am 16. wird wiederholt, die Qualität des preußiſchen Heeres wird überſchätzt und das Verhältnis zwiſchen Blücher und Wellington nicht richtig dargeſtellt; insbeſondere iſt dem Verfaſſer das Verſprechen Wellington's, zu Hülfe zu kommen, unbekannt, infolgedeſſen ſich die Preußen erſt definitiv zur Schlacht entſchloſſen.

Die von dem Generallieutenant Delort im Jahre 1820 niedergeſchriebene Relation über die Schlacht von Belle-Alliance betrifft hauptſächlich die großen Kavalleriekämpfe, an denen er als Kommandeur einer Diviſion des Milhaud'ſchen Corps Theil nahm. Dem unzeitigen Verbrauch der Reiterei, für den er ausſchließlich Ney verantwortlich macht, bezeichnet er als eine Haupturſache der Niederlage. (Revue hebdom., 10. Aug. 1895.)

Über „Die Einſchiffung Napoleon's in Rochefort" bringt die Nouvelle Revue rétrosp. Relationen von Augenzeugen, eines Beamten und eines Offiziers von der Bemannung des „Epervier", des Schiffs, auf dem Napoleon zum Bellerophon hinüberfuhr. (Juniheft.)

In der Revue de Paris (15. April 1895) werden in franzöſiſcher Überſetzung eine Anzahl Briefe des Papſtes Leo XIII. aus den Jahren 1829/31 veröffentlicht, die der 20jährige Student aus Rom an ſeinen Vater und ſeinen Bruder ſchrieb. Sie enthalten vornehmlich Nachrichten über die Wahlen der Päpſte Pius' VIII. und Gregor's XIV. und über die Parteien, die ſich im Konklave gegenüberſtanden.

In den Annales de l'École libre des sciences politiques 10, 3 beginnt F. Baroſz eine Studie über die polniſche Revolution von 1830/31. Der vorliegende, bis Anfang 1831 reichende Abſchnitt ſchildert die Vorbereitung der Revolution, die Unfähigkeit des Gouverneurs, des Großfürſten Konſtantin, der ſie unſchwer im Keime erſticken konnte, die Ausbreitung des Aufſtandes und die Parteien, die ſich unter den Polen bildeten. Der Diktator Chlopicki wird geſchildert als ein der Revolution eigentlich durchaus abgeneigter Mann. Da er von der Inſurgirung Littauens und Rutheniens und als alter Napoleoniſcher Soldat von einer Volksbewaffnung nichts wiſſen wollte, ſo bildete ſich bald eine ſtarke Oppoſitionspartei gegen ihn.

In dem Fortgang ſeiner Veröffentlichungen über Montalembert (vgl. H. Z. S. 379 dieſes Bandes) berichtet Lecanuet über deſſen Reiſe durch Deutſchland in den Jahren 1833 und 1834 und macht aus Tagebüchern und Briefen an Lamennais intereſſante Mittheilungen über den Aufenthalt in Bonn (wo ihm A. W. v. Schlegel trop vain et trop français erſchien), in Weſtfalen (la Bretagne germanique), Berlin (bei Savigny, Radowitz) u. ſ. w. Am längſten verweilte Montalembert in München im Verkehr mit Baader, Görres und Klemens Brentano. Das Ergebnis ſeiner Reiſe faßte er in dem Urtheile zuſammen, daß certainement l'histoire telle qu'elle est enseignée et écrite en France est bien au-dessous

de ce qu'elle est en Allemagne, où chaque mois voit éclore des ouvrages capitaux et inappréciables sur l'histoire de la chrétienté et de la littérature au moyen âge. (Correspondant, 25. Juli 1895.)

In der Ztschr. f. Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesch. (Bd. 24) behandelt Vizeadmiral Batsch den Seekrieg zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, der neben dem Landkriege von 1848/49 herging. Zu großen Entscheidungen konnte es nicht kommen, da die deutschen Provinzen sich erst eine Flotte schaffen mußten und hierbei manchen Widerstand zu überwinden hatten, so u. a. den Widerspruch des Prinzen Friedrich v. Noer, der von einem Seekriege nichts erwartete.

Unter dem Titel Napoléon III et Drouyn de Luys 1855 publizirt L. Thouvenel einen Briefwechsel zwischen dem damaligen Direktor im Ministerium des Auswärtigen, Thouvenel und dem Gesandten in Konstantinopel, Benedetti. Die Briefe enthalten mancherlei Einzelheiten von Interesse über die Wiener Verhandlungen und beweisen auf's neue den kriegerischen Eifer der damaligen französischen Regierung. Wichtig sind ferner einige Schreiben von Drouyn de Luys unmittelbar nach seinem Sturze an Napoleon, in denen er dem Kaiser vorwirft, zuerst seine mit Buol verabredeten Bedingungen bis auf einige Modifikationen gebilligt, ihn aber dann gegenüber dem englischen Gesandten verleugnet und bloßgestellt zu haben. Leider sind einige Aktenstücke undatirt mitgetheilt.

Von den zahlreichen Artikeln über den Krieg von 1870 erwähnen wir die persönlichen Erinnerungen des Generals v. Verdy (Deutsche Rundschau 1895, Juni-September), wo u. a. Erlebnisse aus den Augustschlachten mitgetheilt werden, sowie einen anziehend geschriebenen Essai über Bismarck in Versailles, vornehmlich auf Grund der Publikationen von Moritz Busch, von L. Navez in der Revue de Belgique (15. Juni 1895).

Die Gattin des Dichters Octave Feuillet, Valerie, veröffentlicht, als Fortsetzung ihrer von der französischen Akademie soeben gekrönten Schrift: Quelques années de ma vie, interessante Erinnerungen, unter denen die Aufzeichnungen und Briefe über Zustände und Stimmungen in der Bretagne und in der französischen Kolonie von Yersey während des Krieges von 1870/71 Beachtung verdienen. Daneben finden sich bonapartistische Reminiszenzen, Besuche bei Napoleon III. in Chislehurst, bei Eugenie in Arenenberg u. s. w. (Correspondant, 25. März bis 10. Juni 1895.)

Mit dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 beschäftigen sich Thilo v. Trotha: Die türkische Heeresleitung im Balkanfeldzuge (Deutsche Heereszeitung, Juni-Juli), und Krahmer: Die Verpflegung der russischen Armee auf dem Kriegsschauplatze (Beiheft 5 zum Milit. Wochenblatt 1895).

Veröffentlichungen aus dem Nachlaß von Taine bringen die Revue philosophique (Juliheft): Les éléments derniers des choses, Unter-

ſuchungen über die Anziehungskraft u. ſ. w., und die Revue de Paris (15. Juni und 15. Juli): Notes de voyage en Belgique et en Hollande, Aufzeichnungen, die neben kritiſchen Betrachtungen über Gemälde und Bauten auch feine Bemerkungen über Kulturgeſchichte und Charakter der Belgier und Holländer enthalten.

Neue Bücher: Kovalevsky, I dispacci degli ambasciatori Veneti alla corte di Francia durante la rivoluzione. I. (Torino, Bocca.) — Montégut, Le maréchal Davout. (Paris, Hachette. fr. 3.50.) — Gießener Studien. VII. Lohr, 1. Die ſchleswig-holſteiniſche Frage. 2. Der Kampf bei Eckernförde. (Gießen, Ricker.) — Schweizer, Geſchichte der ſchweizeriſchen Neutralität. III. (Schlußband.) (Frauenfeld, Huber. M. 7.20.) — K. Vogel, Die dritte franzöſiſche Republik bis 1795. (Deutſche Verlagsanſtalt, Stuttgart. M. 7.50.)

Vermiſchtes.

Die hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften verſendet den Bericht über ihre 36. Plenarverſammlung in der Pfingſtwoche am 7. und 8. Juni 1895.

Seit der letzten Plenarverſammlung, Mai 1894, ſind folgende Publikationen durch die Kommiſſion erfolgt:

1. Allgemeine deutſche Biographie. Bd. 37, Lieferung 2 und 3. Bd. 38. Bd. 39, Lieferung 1. 2. 3.
2. Chroniken der deutſchen Städte. Bd. 23: Bd. 4 der Chroniken der Stadt Augsburg.
3. Briefe und Akten zur Geſchichte des Dreißigjährigen Kriegs. Bd. 6.

Die Hanſereceſſe werden mit dem nächſten, dem 8., Band abſchließen, deſſen Druck demnächſt beginnt.

Von den Chroniken der deutſchen Städte iſt der 24. Band im Druck begriffen. Er wird Auszüge aus den Stadtbüchern von Soeſt und die von dem Prieſter Johann von Waſſenberch verfaßte Chronik von Duisburg in den Jahren 1474—1517 enthalten, beides von Archivar Dr. Ilgen in Münſter bearbeitet, welcher auch eine Geſchichte der Verfaſſung von Soeſt hinzufügen wird.

Die Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter Otto II. und Otto III. hofft Dr. Uhlirz im Laufe des Jahres 1896 druckfertig zu ſtellen.

Von der Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland iſt die von Profeſſor Landsberg übernommene Vollendung von Stintzing's Geſchichte der Rechtswiſſenſchaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorgerückt, und wird dieſe fertige Hälfte demnächſt veröffentlicht werden.

Von den Reichstagsakten der älteren Serie ſind der 10. und 11. Band noch in Vorbereitung begriffen; von denen der jüngeren Serie iſt der 2. im Druck begriffen.

Von den Wittelsbacher Korrespondenzen ist der 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir in der älteren Pfälzischen Abtheilung noch in Vorbereitung; von der älteren Baierischen Abtheilung wird die Drucklegung des 4. Bandes der Druffel'schen Beiträge zur Reichsgeschichte im Jahre 1895 vollendet werden.

Der Hansische Geschichtsverein versendet seinen 24. Jahresbericht. Danach ist im vergangenen Jahre der 5. Band der Hansischen Geschichtsquellen erschienen, der die von Dr. Blümcke bearbeiteten Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603 enthält (H. Z. 74, 178). Druckfertig sind der 6. Band der dritten Abtheilung der Hanserezesse, bearbeitet von Professor Schäfer, der 4. Band des Hansischen Urkundenbuches (1361—1392), bearbeitet von Dr. Kunze, und der 1. Band der Hansischen Inventare des 16. Jahrhunderts (Hanseatica des Kölner Archivs 1531—71), bearbeitet von Professor Höhlbaum.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Konstanz findet statt vom 15. bis 18. September. Vorträge sind angemeldet von Th. Martin, G. Meyer von Knonau, Brecher und L. Wilser.

Preisaufgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften, Charlotten-Stiftung: „Cicero's Timäus soll auf Grund des veröffentlichten Materials in neuer textkritischer Bearbeitung vorgelegt und knapp gehaltene Prolegomena über die Recensio, die Authentie der Übersetzung und die Komposition des beabsichtigten Dialogs vorausgeschickt werden. Man wünscht durch diese Aufgabe die Anregung zu geben, die Textgeschichte des sog. Corpus Philosophicum vom Archetypus an genauer zu erforschen und eine neue Ausgabe der meistens noch nicht in befriedigender Recension vorliegenden Dialoge, die aus jenem Archetypus stammen, in Angriff zu nehmen" (eine, wie uns scheint, nicht eben glücklich gewählte Aufgabe). Zeit der Ablieferung bis 1. März 1896. Der Preis besteht in den Jahreszinsen des Stiftungskapitals von 30000 M. für vier Jahre.

Preisaufgabe der Münchener Akademie der Wissenschaften, Stiftung Christakis Zographos: Neue textkritische Ausgabe der Werke des Historikers Prokop mit Einschluß der Geheimgeschichte, auf Grund der besten Handschriften. Einlieferungstermin 31. Dezember 1897. Preis 1500 M., zur Hälfte gleich, zur Hälfte nach der Drucklegung zahlbar.

Preisaufgaben der Société des arts et des sciences zu Utrecht (Adresse Baron R. Melvil de Lynden, Utrecht. Ablieferungstermin 1. Dez. 1896. Preis ein Ehrendiplom und 300 Gulden = ca. 620 Francs): 1. Une histoire des relations commerciales entre la République des Provinces-Unies et le Levant. 2. Componantur fasti quam fieri possit locupletissimi, qui facta ad rem scenicam Graecorum pertinentia

complectantur, additis et veterum testimoniis et eruditorum argumentis. (Löſungen für letztere Aufgabe lateiniſch, für erſtere auch deutſch.)

Preisausſchreiben der Società storica lombarda in Mailand: Storia della ragioneria italiana nel medio evo e nell' età moderna. Ablieferungstermin 30. Juni 1896. Preis 1200 Lire.

Am 3. Juni iſt in Sigmaringen der verdiente Direktor des dortigen fürſtlichen Muſeums und der Bibliothek, Hofrat Dr. v. Lehner, im Alter von 70 Jahren geſtorben.

Am 22. Juli iſt in Berlin im faſt vollendeten 82. Lebensjahr Rudolf v. Gneiſt geſtorben (geb. zu Berlin 13. Auguſt 1813). Wie als Politiker und Juriſt, ſo hat er auch als Hiſtoriker die fruchtbarſte Wirkſamkeit entfaltet; ſein Ruhm als Meiſter auf dem Gebiet der engliſchen Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte iſt in England wie in Deutſchland gleich anerkannt. (Nachruf von E. Loening in der Beilage zur Allgem. Zeitung vom 6. und 7. Aug.)

Über G. Hirſchfeld veröffentlicht die Altpreuß. Monatsſchrift 32, 3/4 einen Nekrolog von H. Prutz und ein Verzeichnis ſeiner Arbeiten von M. Lehnerdt. Nachträglich erwähnen wir auch noch den in der Altpreuß. Monatsſchrift Bd. 31 erſchienenen eingehenden Nekrolog Lohmeyer's für Toeppen. — Ein umfangreicher Nekrolog für K. Hartfelder findet ſich in Burſian's Jahresberichten 23.

Von Arndt und Weiland gibt E. D(ümmler) Nekrologe im Neuen Archiv 20, 3 (unter Nachrichten).

Einen Nekrolog von John Robert Seeley veröffentlicht T. R. Tanner in der Engl. Histor. Review 39 (Juli 1895).

Das Auguſtheft der Deutſchen Rundſchau enthält einen Artikel von A. v. Miaskowski: Wilhelm Roſcher.

Eine Gedächtnisrede, die G. Cohn in der kgl. Geſellſch. der Wiſſenſchaften zu Göttingen auf G. Hanſſen gehalten hat, iſt außer in den Nachrichten der Geſellſchaft auch als Sonderſchrift herausgegeben (Leipzig, Duncker & Humblot. 24 S.). Man kann nicht ſagen, daß es eine eigentlich tiefgründige Darſtellung von dem Wirken und der Bedeutung des Mannes iſt; eigenthümlich berührt das Hereinziehen politiſch-agrariſcher Fragen der Gegenwart in die Rede.